

Brühwiler, Ingrid

Finanzierung des Bildungswesens in der Helvetischen Republik. Darstellung verschiedener Akteure sowie deren Einfluss und Wirkung in unterschiedlichen Regionen der Schweiz um 1800

Bad Heilbrunn : Klinkhardt 2014, 340 S. - (Studien zur Stapfer-Schulenquête von 1799) - (Zugl.: Luxemburg, Univ., Diss., 2012)



Quellenangabe/ Reference:

Brühwiler, Ingrid: Finanzierung des Bildungswesens in der Helvetischen Republik. Darstellung verschiedener Akteure sowie deren Einfluss und Wirkung in unterschiedlichen Regionen der Schweiz um 1800. Bad Heilbrunn : Klinkhardt 2014, 340 S. - (Studien zur Stapfer-Schulenquête von 1799) - (Zugl.: Luxemburg, Univ., Diss., 2012) - URN: urn:nbn:de:0111-opus-88642 - DOI: 10.25656/01:8864

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-88642>

<https://doi.org/10.25656/01:8864>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

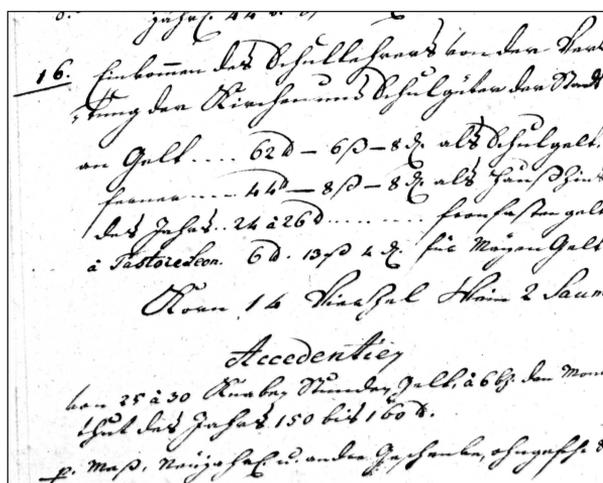
Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de



Ingrid Brühwiler

Finanzierung des Bildungswesens in der Helvetischen Republik

Vielfalt – Entwicklungen – Herausforderungen

Brühwiler

**Finanzierung des Bildungswesens
in der Helvetischen Republik**

Studien zur Stapfer-Schulenquôte von 1799

herausgegeben von

Daniel Tröhler, Alfred Messerli, Fritz Osterwalder
und Heinrich Richard Schmidt

Ingrid Brühwiler

Finanzierung des Bildungswesens in der Helvetischen Republik

Darstellung verschiedener Akteure sowie deren
Einfluss und Wirkung in unterschiedlichen
Regionen der Schweiz um 1800

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2014

k

*Die Bände und Materialien der Reihe “Studien zur Stapfer-Schulenquête von 1799“ erscheinen in Zusammenarbeit mit dem DIPF zugleich im Open Access auf www.pedocs.de.
Suchwort: Stapfer-Schulenquête*

Die vorliegende Arbeit wurde 2012 unter dem Titel „Finanzierung des Bildungswesens um 1800 in der Helvetischen Republik. Darstellung verschiedener Akteure sowie deren Einflussfaktoren und Wirkungen auf die wirtschaftliche Grundlage der Schule anhand ausgewählter Gemeinden und Städte in der Helvetischen Republik“ als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Docteur en Sciences de l'Education (Dr. phil.) von der Fakultät für Sprachwissenschaften und Literatur, Geisteswissenschaften, Kunst und Erziehung der Universität Luxemburg angenommen.

Der Anhang zur Dissertation und zu diesem Titel findet sich auf dem Dokumentenserver des DIPF unter <http://www.pedocs.de>. Suchwort: Brühwiler, Ingrid.

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen.
Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2014.lg © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildnachweis Umschlag: Das Bild zeigt einen Auszug aus der Antwortschrift des Basler Lehrers Johann Heiner Schwarz zur Frage 16 der Stapfer-Enquête, welche nach dem Einkommen des Lehrers fragt. Bundesarchiv (BAR) B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 93.

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.

Printed in Germany 2014.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-1957-2

Inhaltsverzeichnis

Einleitung zur Reihe Studien zur Stapfer-Schulenkquête	9
Dank	12
1 Einleitung	13
1.1 Fragestellung und Ziel der Arbeit	16
1.2 Methode und Vorgehen	18
1.2.1 Fragebogen der Stapfer-Enquête	18
1.2.2 Auswahl der Daten	19
1.2.3 Kontexte als Interpretationshilfen	20
1.2.4 Kategorisierung der Wahlverfahren	22
1.2.5 Kategorisierung der Schulkombinationstypen	24
1.3 Forschungsstand	26
1.3.1 Schulausgaben	26
1.3.2 Disparität von Lehrerlöhnen und Probleme der Historiographie	28
1.3.3 Einkommensquellen von Lehrerlöhnen und Schulen	30
1.3.4 Lehreräusserungen zum geringen Lohn	34
1.4 Wahl und Begründung der einzelnen Orte	34
1.4.1 Datenauswahl	34
1.4.2 Quellenkritik	36
2 Grundlagen, allgemeine und spezifische Kontexte	39
2.1 Allgemeiner Kontext im Ancien Régime und in der Helvetischen Republik	39
2.1.1 Politische, wirtschaftliche und soziale Kontexte im Ancien Régime und in der Helvetischen Republik	40
2.1.2 Allgemeine Schulgeschichte und Reformideen im 18. Jahrhundert	49
2.1.3 Politische Aspekte zur Schule um 1800 in der Schweiz	53
2.2 Allgemeine Grundlagen zur Finanzierung	58
2.2.1 Zehnten und Grundzinse	58
2.2.2 Mittelpreise und Umrechnungen der Lehrerlöhne	60
2.2.3 Kloostergut, Deputatenamt und Armenfonds	61
2.3 Spezifische Kontexte der untersuchten Gebiete	66
Teil I: Darstellung der Finanzierung der Lehrerlöhne in einzelnen Regionen	71
3 Analyse der Lehrerlöhne in einzelnen Distrikten und Kantonen	73
3.1 Erklärungen zu den Lehrerlöhnen und der Quellenauswahl	74
3.1.1 Beispiel und Standardisierungen	74

6 Inhaltsverzeichnis

3.1.2	Quellenbeschreibung der Stichprobe	77
3.2	Bestandteile von Lehrerlöhnen	79
3.2.1	Distrikts- und Kantonsbetrachtung der einzelnen Lohnbestandteile	79
3.2.2	Lohnbestandteile der verschiedenen Lohngruppen	81
3.2.3	Einkommen von geistlichen Lehrpersonen	85
3.3	Einkommen von Lehrpersonen und die Lohndisparität	87
3.4	Stadt-Land-Graben und Vogteigegebiete	91
3.4.1	Stadt-Land-Graben	91
3.4.2	Vogteigegebiet	97
3.5	Schulkombinationstypen	100
3.5.1	Analyse verschiedener Schulkombinationstypen	101
3.5.2	Schulkombinationstypen im Vergleich	105
3.5.3	Regionale Schwerpunkte der Schulkombinationstypen	109
3.6	Konfession	113
3.7	Zusatzeinkommen	118
3.8	Gender	120
3.9	Zusammenfassung: Analyse der Lehrerlöhne und Bezug zur Fragestellung	121
4	Einkommensquellen in den verschiedenen Distrikten und Kantonen	125
4.1	Vielfältige Einkommensquellen: Grundlegende Erläuterungen	125
4.2	Haupteinkommensquellen der verschiedenen Distrikte und Kantone	126
4.3	Allgemeine Einkommensquellen der Lehrerlöhne	130
4.4	Einzelne Einkommensquellen genauer betrachtet	132
4.4.1	Schulgeld	132
4.4.2	Kirche	139
4.4.3	Gemeinde	141
4.4.4	Stadt	142
4.4.5	Schulfonds	143
4.4.6	Zehnten und Grundzinse	143
4.4.7	Deputatenamt	144
4.5	Höchste und tiefste Lohngruppe im Vergleich der Einkommensquellen	146
4.6	Wahlverfahren und Einkommensquellen	153
4.7	Regionale Auswertungen der Einkommensquellen	158
4.8	Lehreräusserungen zur Finanzierung	160
4.9	Kapitalgrösse und Ressourcenzugang	166
4.10	Zusammenfassung: Einkommensquellen	169
5	Schulmeisterwahl, Verwaltung der Gelder und Organisationsstrukturen	173
5.1	Gesamtorganisationsstrukturen und Volksmitsprache bei der Lehrerwahl	174
5.1.1	Wahlverfahren an Landschulen	174
5.1.2	Wahlverfahren an Stadtschulen	181
5.2	Examen bei der Wahl der Lehrpersonen	185

5.3 Organisationsstrukturen im überregionalen Vergleich	187
5.3.1 Stadt- und Landlehrerwahlen, gesamt	188
5.3.2 Wahlverfahren der höchsten und tiefsten Einkommen	190
5.3.3 Löhne und Wahlverfahren	191
5.3.4 Organisation der Schulstube	192
5.3.5 Schulkombinationstypen und Wahlverfahren	194
5.4 Zusammenfassung: Organisationsstrukturen	195
6 Facetten möglicher Leistungen	199
6.1 Berechnungen von Schulwochen und weitere Erläuterungen	200
6.2 Schulbücher im Vergleich: Auflistung einiger Distrikte	200
6.3 Beispiel: Curriculares Angebot im Distrikt Basel	203
6.4 Curriculares Angebot im Vergleich der verschiedenen Regionen	205
6.5 Fächerangebot und Schulkombinationstypen	208
6.6 Ergänzende Schulen	211
6.7 Schuldauer	213
6.8 Konfessioneller Vergleich des Fächerangebots	214
6.9 Zusammenfassung: Facetten möglicher Leistungen	218
7 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen	221
7.1 Nebenbeschäftigungen	222
7.2 Beruf vorher	224
7.3 Vorherige Berufe und Schulkombinationstypen	226
7.4 Beruf vorher und Nebenbeschäftigungen	228
7.5 Alter, Dienstjahre, Familienmitglieder, Anzahl Schulkinder	230
7.6 Zusammenfassung: Persönlicher Kontext der Lehrpersonen	232
8 Äusserungen zu den politischen Umständen der Stapfer-Enquête	235
9 Ökonomische Inputs und (curriculare) Outcomes	237
9.1 Statistische Resultate im Bezug auf den Lehrerlohn im Gesamtvergleich	237
9.1.1 Lohn und Fächerangebot	237
9.1.2 Lohn und weitere verschiedene Variablen	238
9.1.3 Anzahl Dienstjahre und Schulkombinationstyp	239
9.1.4 Stunden- und Tageslöhne sowie Gesamtstundenanzahl	240
9.2 Zusammenfassung der Resultate	243
10 Übersicht zu den Gesamtauswertungen der Lehrerlöhne in den verschiedenen Distrikten	245
Teil II: Darstellung der Finanzierung von Schulen in ausgewählten Orten	257

8 Inhaltsverzeichnis

11 Einkommensquellen im qualitativen Vergleich	259
11.1 Einkommensquellen, die soziale Stellung und Vergleiche in der Gemeinde Buch SH	259
11.2 Schulausgaben und Weiteres in der paritätischen Stadt Frauenfeld TG	265
11.3 Anschaffungen, Einkommensquellen und Vergleiche in Oberägeri	275
11.4 Übersicht über das Kapitel 11	279
12 Verwaltung der Gelder und die betreffenden Organisationsstrukturen	285
12.1 Gemeinde Buch SH: Verwaltung der Gelder und Organisationsstrukturen	285
12.2 Schulen der Stadt Frauenfeld: Lehrerwahl und Verwaltung der Gelder	286
12.3 Gemeinde Oberägeri: Lehrerwahl und Verwaltung der Gelder	289
12.4 Übersicht über das Kapitel 12	290
13 Outcomes der eingesetzten Gelder und Naturalien	293
13.1 Outcomes in der Gemeinde Buch SH	293
13.2 Outcomes in der Stadt Frauenfeld	294
13.3 Outcomes in der Gemeinde Oberägeri, Kanton Waldstätten	298
13.4 Übersicht über das Kapitel 13	300
14 Kontrolle der eingesetzten Mittel	305
15 Übersicht zu Befunden der qualitativen Analyse	309
Teil III	313
16 Fazit und Ausblick	315
17 Literatur-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnisse	327
17.1 Literaturverzeichnis	327
17.2 Abbildungsverzeichnis	335
17.3 Tabellenverzeichnis	337

Einleitung zur Reihe Studien zur Stapfer-Schulenquête

Die Reihe *Studien zur Stapfer-Schulenquête* umfasst Monographien und Sammelbände im Zusammenhang mit einem vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten sechsjährigen Forschungsprojekt, das sich der Edition einer der außergewöhnlichsten Quellen der Schweizer Schul-, Bildungs- und Kulturgeschichte widmet: der sogenannten Stapfer-Enquête aus dem Jahre 1799.

Die Stapfer-Enquête – oder Stapfer-Umfrage – geht auf die Initiative des Erziehungsministers¹ der Helvetischen Republik Philipp Albert Stapfer (1766-1840) zurück, der die Schulpolitik der 1798 ausgerufenen Helvetischen Republik auf *hard facts* bauen wollte und deswegen einen Fragebogen mit rund 60 Fragen entwarf, der von den Lehrern (und wenigen Lehrerinnen) der damaligen Schweiz ausgefüllt wurde. Über 2400 Antwortbögen sind erhalten und werden gegenwärtig ediert und öffentlich online zugänglich gemacht: www.stapferenquete.ch.

Stapfers Schul-Enquête war nicht die einzige Umfrage, welche die 1798 installierte Helvetische Revolutionsregierung in Auftrag gab. Insgesamt lassen sich schon für das erste Jahr der Republik rund 15 Umfragen (!) identifizieren, mit welchen sich die neue Regierung systematisch Wissen über den Zustand der Helvetischen Republik aneignen wollte, wobei Stapfer gleich mit sechs Umfragen aufwartete. Im November 1798 lancierte er bei den Buchhändlern eine Umfrage, die in Erfahrung bringen wollte, welche inhaltliche Vorlieben die Buchhändler hatten, welche Infrastrukturen vorhanden waren, welche Absatzmärkte existierten und wie der Büchervertrieb organisiert war. Im gleichen Monat wollte er mit Hilfe einer weiteren Umfrage mehr Wissen über die Klöster sammeln.

Im Januar 1799 begann Stapfer, der auch Initiator des *Bureaus für Nationalkultur* war, bei den Künstlern und Kunsthandwerkern Informationen mit dem Ziel zu sammeln, ein Inventar der künstlerisch und wissenschaftlich wertvollen Gegenstände in den Nationalgebäuden zu erstellen und deren zentrale Sammlung in einem geplanten Konservatorium in Luzern zu organisieren, im Februar folgte die hier diskutierte Schul-Umfrage bei den Lehrkräften, einen Monat später eine Umfrage bei den Pfarrern und im April 1799 eine Umfrage mit dem Ziel, ein Taubstummeninstitut zu gründen.

Insbesondere auch die letzte Initiative verrät, wie stark sich Stapfer den Reformbewegungen verpflichtet fühlte, die im Zusammenhang mit der europäischen Aufklärungsdiskussion entstanden waren. In Paris hatte er das 1771 vom Abbé Charles-Michel de l'Épée (1712-1789) gegründete und weitem bekannte *Institution Nationale des Sourds-Muets de Paris* kennengelernt und war offensichtlich gewillt, dieses in der Schweiz nachzuahmen. Der gesamte Schulreformplan, den Stapfer der Regierung und dem Parlament vorlegte, war zu großen Teilen eine den lokalen Verhältnissen angepasste Kopie des Vorschlages, den Condorcet bereits 1793 der französischen Nationalversammlung vorgelegt hatte (Osterwalder 1992). Die frankophile, aufklärungsorientierte Neigung

¹ Genau genommen war Philipp Albert Stapfer Minister für Wissenschaften, Künste, Gebäude und Straßen.

wurde aber nicht nur von Stapfer getragen, sondern charakterisierte die gesamte neue Regierung, die auf aktuelles Wissen angewiesen war, um ihre zentralstaatliche Politik datengestützt gestalten zu können. Eines der damit verbundenen Zauberworte, die im späten 18. Jahrhundert kursierten, war jenes der „politischen Arithmetik“ (Young 1777) bzw. „sozialen Mathematik“ (Condorcet 1793), die sich beide der Frage der effizienten Planung von Fortschritt und Perfektibilität widmeten, bei denen – bis in die Planungsphantasien des Kalten Krieges hinein – Bildung eine zentrale Rolle spielte.

So weit sollte es allerdings um 1800 nicht kommen; die Helvetik wurde 1803 durch Napoleon aufgelöst und eine zentrale schweizerische Bildungspolitik gibt es seit jener Zeit nicht mehr. Insofern ist die Quelle weniger als Ursprung einer langfristigen nationalen Bildungspolitik der Schweiz zu verstehen sondern eher als außerordentlich reichhaltige „Momentaufnahme“ (Schmidt 2009) auf die Schweizer Schulverhältnisse jener Zeit. Zwar gab es auf regionaler Ebene schon zuvor umfassende Schul-Umfragen, wie etwa jene 1771/72 im Kanton Zürich (Tröhler/Schwab 2006/07), aber die Antworten wurden damals von den Pfarrern, und nicht wie 1799 von den Lehren, verfasst. Die edierten und kommentierten Quellen zeigen dabei, dass vieles, von dem man lange Zeit dachte, es sei historisch gesichert, revidiert werden muss: Die traditionelle Schulgeschichtsschreibung, welche den Schulreformen des 19. Jahrhunderts verpflichtet war und ein entsprechend düsteres Bild der Schule des 18. Jahrhunderts zeichnete, bedarf der Revision, gerade auch was die Kernkompetenzen Lesen und Schreiben betrifft (Messerli 2002).

In diesen historiographischen Zusammenhang gehören namentlich auch die Studien, welche direkt oder indirekt durch die Edition der Stapfer-Enquête ermöglicht werden und die in dieser Reihe *Studien zur Stapfer-Schulenquête* versammelt sind. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Dissertationen, welche im Umfeld des vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Projekts entstanden sind, sowie um Tagungsbände, in welchen die überarbeiteten Vorträge der Tagungsteilnehmer – allesamt Expertinnen und Experten der Situation um 1800 – veröffentlicht werden.

Großer Dank gebührt dem Schweizerischen Nationalfonds, der insgesamt sechs Jahre Forschungs- und Editionsarbeit großzügig unterstützt hat und damit die Quelle öffentlich zugänglich macht und eine Reihe von Dissertationen ermöglicht. Dank gebührt auch der Schweizerischen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts sowie der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, welche die jeweiligen Tagungen finanziell unterstützten. Und *last but not least* danken wir Andreas Klinkhardt, der sich sofort bereit erklärt hat, die Reihe *Studien zur Stapfer-Schulenquête* in sein Verlagsprogramm aufzunehmen.

Olten, im Januar 2014

Daniel Tröhler
im Namen der Reihenherausgeber

Literatur

- Condorcet, Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis de: Tableau général. De la Science, qui a pour objet l'application du calcul aux sciences politiques & morales. In: Journal d'instruction sociale par les citoyens Condorcet, Sieyès et Duhamel. Paris: L'imprimerie des Sourds-Muets 1793, S. 105-128
- Osterwalder, Fritz: Condorcet – *Instruction publique* und das Design der Pädagogik als öffentlich-rechtliche Wissenschaft. In: Jürgen Oelkers (Hrsg.): Aufklärung, Bildung und Öffentlichkeit. Weinheim: Beltz 1992, S. 157-194

- Messerli, Alfred: Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz. Tübingen: Niemeyer 2002
- Schmidt, Heinrich Richard: Die Stapfer-Enquête als Momentaufnahme der Schweizer Niederen Schulen vor 1800. In: Zeitschrift für pädagogische Historiographie 14(2009), S. 98-112
- Tröhler, Daniel/Schwab, Andrea (Hrsg.): Volksschule im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft 1771/72: Quellen und Studien (2006). Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2007
- Young, Arthur: Arthur Young's Politische Arithmetik: enthaltend Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand Großbritanniens, und über die Grundsätze der Verwaltung dieses Staates in Absicht auf die Beförderung des Ackerbaues; an die ökonomischen Gesellschaften in Europa gerichtet. Königsberg: Kanter 1777

Dank

Die vorliegende Dissertation entstand im Rahmen des Forschungsprojektes des Schweizerischen Nationalfonds *Das niedere Schulwesen in der Schweiz am Ende der Frühen Neuzeit. Edition und Auswertungen der Stapfer-Enquête von 1799.*

Ich bedanke mich besonders bei meinem Betreuer Prof. Dr. Daniel Tröhler für seine kompetente Unterstützung, seine wohlwollenden und hilfreichen Anmerkungen. In unseren Gesprächen gab er mir sehr wertvolle Anregungen und es gelang ihm stets, meinen Detailreichtum in Schach zu halten.

Im Weiteren profitierte ich sehr vom intellektuellen Austausch mit unserem Projektleiter Prof. Dr. Fritz Osterwalder sowie mit Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt und Prof. Dr. Alfred Messerli. Zudem waren die Kommentare und Hinweise von Dr. Rebekka Horlacher an den jährlich stattfindenden Stapfer-Tagungen der Universität Bern zu meiner Dissertation von unschätzbarem Wert. Ihr und ebenso herzlich Regula Bürgi bin ich für alle Tipps und konstruktiven Diskussionen zu grossem Dank verpflichtet. Weiter bedanke ich mich herzlich bei Steffi Appius, Amanda Nägeli, Matthias Maier und Christoph Schmid für das Gegenlesen meines ersten Entwurfes und ihre äusserst nützlichen Anmerkungen. Ebenso möchte ich allen Archivmitarbeitern, die mir in den verschiedenen Staats-, Gemeinde-, Bürger- und Kirchenarchiven Zugang zu Quellen über die Stapfer-Enquête hinaus ermöglichten, ein Dankeschön aussprechen. Den Gutachtern und Mitgliedern der Prüfungskommission, Prof. Dr. Karin Priem (Universität Luxemburg), Prof. Dr. Andreas Hadjar (Universität Luxemburg), Prof. Dr. Fritz Osterwalder (Universität Bern) und Prof. Dr. Danièle Tosato-Rigo (Universität Lausanne) danke ich an dieser Stelle ebenfalls.

Dem Klinkhardt-Verlag, insbesondere Herrn Tilsner, gehört ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit sowie dem SNF für die finanzielle Unterstützung. Und last but not least: Meinem Mann Josef und meinen beiden Jungs Remo und Tobias danke ich dafür, dass es nebst „Stapfer“ auch ein Leben gibt.

1 Einleitung

Revolutionäre Bestrebungen verschiedener Gruppierungen in der Schweiz im 18. Jahrhundert führten dazu, dass im April 1798 die Helvetische Republik ausgerufen werden konnte. Nur einen Monat nach dem Sturz der Alten Eidgenossenschaft trat die zentralistische Helvetische Verfassung in Kraft, welche Gleichheit und Freiheit postulierte. Die föderalistischen Organisationsprinzipien der Kantone, welche einzelne Schichten bevorzugten, sollten einem Zentralstaat weichen, der für alle Bürger der Helvetischen Republik die gleichen Rechte vorsah. Prägend für das tägliche Leben der Bevölkerung waren, nebst diesen politischen Veränderungen, der Wandel von landwirtschaftlichen Methoden und wirtschaftliche sowie technische Umbrüche durch die Protoindustrie. Ebenso einschneidend war die Abschaffung der Zehnten und Grundzinse, welche ein neues Steuersystem implizierte. Diese Veränderungen spiegelten sich auch im Schulwesen. So wurde eine Zentralisierung und Laisierung des Schulwesens angestrebt und weitere Reformideen sollten umgesetzt werden. Im Jahr 1799 befragte Philipp Albert Stapfer, erster und bis vor Kurzem einziger Erziehungsminister der Schweiz, sämtliche Lehrpersonen im Gebiet der Helvetischen Republik (1798 – 1803) mit einem standardisierten Fragebogen. Von dieser Umfrage sind rund 2400 Antwortschriften erhalten. Dieses Quellenkorpus ist einzigartig: Sowohl hinsichtlich seines Umfanges als auch aufgrund des Umstandes, dass die Lehrpersonen, deren Berufsstand erst am Entstehen war, direkt und nicht ihre Vorgesetzten befragt wurden. Basierend auf diesen Antwortschriften, ergänzt mit diversen Quellen aus lokalen Archiven, befasst sich die vorliegende Arbeit mit der Finanzierung von Schulen im niederen Schulwesen um 1800.

Währungen und Masseinheiten waren in der Alten Eidgenossenschaft auch auf kleinem geographischem Raum sehr unterschiedlich und Naturalien wurden je nach Ort anders gewertet. Zwar gab es in der Helvetischen Republik Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Masse, dies wurde aber im Alltag nicht oder kaum umgesetzt, so dass die Antwortschriften der Lehrpersonen zu ihren ökonomischen Verhältnissen Einblick in die Heterogenität des Ancien Régime erlauben und gleichzeitig dessen Kontinuität während der Helvetik offenbaren. Schulmeister Andreas Wipf aus dem schaffhausischen Dorf Lohn schrieb im Jahr 1799 zur Frage nach seinem Einkommen:

„an Gelt auß dem Kirchen guth 14 fl. von jeder Kirchen Rechnung 24 xr. Pflug gelt 20 xr. von jedem Kind vors ganzte Jahr 22 1/2 xr. von jeder Gemeind vors vorsingen 30 xr.

An Geträyte 9 Mutt Kernen dar von bezieht er aus dem Kirchen guth vor 4 Mutt 1 Frt. nach dem Jährlichen Frucht anschlag das Gelt. 3 Mutt 2 frt. auf einem Kirchen Güthlein das ihme zu bauen und zu benutzen überlaßen ist, Welches aber vor einen Schuhllerer eine Last ist, und ich bereits abzutretten willens bin, ferners 1 Mutt 1 frt. Grund Zins von biberach

An Wein Bezieht er 1 Saum 2: Er. nach der jedes-mahligen Schaffhauser Wein Rechnung an baarem Gelt auß dem Kirchen Guth: Von oder an Holtz von jeglicher der 6. Gemeinden 1 Wagen Holtz⁴¹

¹ Quelle: BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 124-125v.

Diese Antwort widerspiegelt beispielhaft die Vielfalt: die Währungen Gulden (fl.) und Kreuzer (xr.), die Lohnbestandteile Geld und Naturalien in Form von Getreide, Wein und Holz, ausserdem die Einkommensquellen *Kirchengut*, *Schulgeld* und *Gemeinde* sowie einen Zusatzverdienst der Lehrperson. Diese Vielfältigkeit an Lohnbestandteilen sowie Einkommensquellen ist sehr typisch für die Lehrereinkommen um 1800. Um diverse Vergleiche anstellen zu können, werden in der Dissertation sämtliche Schulausgaben in eine Einheitswährung umgerechnet. Dienlich für diese Umrechnungen waren die sogenannten Mittelpreistabellen, welche die damaligen Zeitgenossen zur Abschaffung der Zehnten und Grundzinsen in allen Kantonen erstellen mussten. Dieses Vorgehen der Umrechnung wurde nirgends in der bisherigen Forschungsliteratur gefunden.

Diese Arbeit ermöglicht durch die standardisierte Umrechnung der verschiedenen Währungen, Masseinheiten und Naturalien einen überregionalen Vergleich der Finanzierung von Schulen sowie Vergleiche der Lehrereinkommen mit anderen Tätigkeiten wie beispielsweise Schreibern oder Malern und Vergleiche mit Werten für Naturalien wie Brot oder Hühnern. Durch die Einteilung in Schultypen und unter Berücksichtigung der vorherigen Tätigkeit oder Ausbildung der Lehrperson können auch Fragen nach der sozialen Stellung der Lehrpersonen in der Gesellschaft beleuchtet werden. Weiter werden die verschiedenen Finanzierungsquellen betrachtet und in Zusammenhang mit den bestimmten Personen bzw. Organisationen bei der Lehrerwahl gesetzt, wodurch Rückschlüsse hinsichtlich der verschiedenen Finanzierungsquellen gezogen werden können. Dies führte dazu, dass der wirtschaftliche Hintergrund mit der Kapitalgrösse der entsprechenden Quellen und die Ressourcenvielfalt der verschiedenen Orte ebenfalls analysiert wurden. Überdies wurden Verbindungen von schulischen Angeboten zur Finanzierung gesucht und konfessionelle Aspekte beleuchtet.

Insgesamt konnten 229 Lehrpersonen aus den Kantonen Schaffhausen und Fribourg sowie den Distrikten Basel, Frauenfeld, Stans und Zug quantitativ analysiert und sieben Lehrpersonen aus den Orten Buch (SH), Frauenfeld (TG) und Oberägeri (ZG) qualitativ untersucht werden.

Die Hauptfragestellung dieser Arbeit, welche nach der Finanzierung von Schulen um 1800 fragt, wird in fünf Teilfragen aufgeteilt, denen in den einzelnen Kapiteln dieser Arbeit nachgegangen wurde. Weiter werden im ersten Kapitel die konkreten Fragestellungen, die Methode und das Vorgehen sowie der Forschungsstand und die Begründung hinsichtlich der Auswahl der Orte aufgeführt. Kapitel 2 stellt die verschiedenen Kontexte, welche für die Auswertung und Einbettung der Resultate wichtig sind, dar.

In Teil I der Arbeit erfolgt in den Kapiteln 3 bis 9 die Analyse von 229 Lehrpersonen in quantitativer Weise mittels der Quellen der Stapfer-Umfrage. Es werden vorerst die Lehrerlöhne erläutert, umgerechnet und verglichen (Kapitel 3), da die verschiedenen Teile einerseits wegen der grossen Vielfalt der Erläuterung bedürfen und andererseits verschiedene Faktoren, die den Lehrerlohn prägten, verglichen werden. Anschliessend folgen die Einkommensquellen (Kapitel 4). Es stellt sich die Frage, wer die Schule und somit auch den Lehrerlohn finanzierte. Häufig vorkommende Einkommensquellen werden einzeln erläutert; darüber hinaus finden auch verschiedene Lohngruppen, Lehreräusserungen oder Kapitalgrössen Betrachtung und regionale Auswertungen werden vorgenommen, damit im Zusammenhang mit der Finanzierung allgemein der Bedeutung der Lohngeber nachgegangen werden kann. Weiter werden Organisationsstrukturen (Kapitel 5) identifiziert,

und deren Beziehungen zur Finanzierung analysiert. Der Fokus liegt dabei auf den verschiedenen Wahlvorgehen zur Bestimmung des Lehrers, da durch die beteiligten Personen der politische Rückhalt analysiert werden kann. Ausserdem geben die Wahlverfahren Einblick in die Art des Vorgehens und somit, ob bei der Auswahl ein Leistungsprinzip erwartet werden konnte. Hinsichtlich der Finanzierung sind auch direkte Zusammenhänge zwischen Wahlverfahren und Finanzierung des Lohns von grossem Interesse. Verschiedene Leistungsaspekte, wie beispielsweise die Anzahl Schulwochen, das curriculare Angebot, Konfession, Nebenbeschäftigungen, das Alter oder die Anzahl Dienstjahre der Lehrperson werden analysiert, erstens weil der jeweilige lokale Kontext der Schule (Kapitel 6) respektive des Lehrers (Kapitel 7) vertiefte Resultate ermöglicht, zweitens weil dadurch eine bessere Verortung der Ergebnisse erlaubt wird und drittens durch diese verschiedenen Faktoren Verbindungen zum Lohn gesucht werden. Kapitel 8 beleuchtet den politischen Kontext, wie ihn die Lehrpersonen dieser Stichprobe in den Antwortschriften darstellten. Dieses Kapitel ist von grosser Bedeutung, weil Zeitzeugen die politisch instabile Periode um 1800 beschreiben und damit auch Einblick in den alltäglichen Unterricht gewähren. Kapitel 9 geht den statistischen Zusammenhängen von Organisationsstrukturen und Leistungen in Bezug zur Finanzierung nach, dabei werden Ergebnisse aus den Kapiteln 6 und 7 in Zusammenhang mit dem Lohn gebracht und weitere Vergleiche angestellt. Zum Schluss von Teil I werden die quantitativen Resultate aus den Kapiteln 3 bis 9 überblickartig zusammengefasst (Kapitel 10).

Teil II dieser Arbeit beinhaltet eine qualitative Längsschnittanalyse mit sieben Lehrpersonen aus drei verschiedenen Orten mit diversen Quellen aus den örtlichen Staats-, Gemeinde- und Kirchenarchiven. Dieser Teil fokussiert die Schulausgaben und nicht mehr ausschliesslich die Lehrerlöhne. Kapitel 11 betrachtet die generellen Ausgaben von Schulen und vergleicht Lehrerlöhne mit den Löhnen anderer Professionen. Ebenfalls werden in diesem Kapitel die Einkommensquellen der Schulfinanzierungen analysiert und Unterschiede betrachtet. Kapitel 12 setzt sich mit der Verwaltung der Gelder und den entsprechenden Organisationsstrukturen auseinander. Durch die Analyse von regionalen Quellen wird ein Längsschnitt über mehrere Jahrzehnte möglich, welche detaillierte Befunde zur lokalen Ausgestaltung von Institutionen und Organisationen ermöglicht. Anschliessend erfolgt die qualitative Auslegung der Outcomes der eingesetzten Gelder (Kapitel 13). Dies beinhaltet nebst diversen schulischen Angeboten und Leistungen auch Informationen zu verschiedenen Schularten in Bezug zu den bereitgestellten Mitteln. In Kapitel 14 wird die Kontrolle der Finanzierung sowie der Leistungen untersucht. Dadurch konnten auch die Stäpfer-Quellen verifiziert werden. Dieser Teil schliesst mit dem Kapitel 15, das die qualitativen Resultate aus den Kapiteln 11 bis 14 resümierend darstellt.

In Teil III wird ein Fazit gezogen und ausblickend auf mögliche weitere Forschungsbereiche hingewiesen (Kapitel 16), wobei Hauptresultate der Teile I und II in Zusammenhang mit bestehender Forschungsliteratur dargestellt werden. Weiter sind in diesem Teil die Anhänge I und II angeordnet. In Anhang I werden die Grundlagen für alle Berechnungen dargelegt und in Anhang II sind alle detaillierten Ergebnisse der quantitativen Untersuchung der 229 Lehrpersonen zu finden.

1.1 Fragestellung und Ziel der Arbeit

In der Helvetischen Republik werden Ansätze eines Schulwesens sichtbar, welche teilweise den Organisationsstrukturen heutiger Schulen sehr ähnlich sind. Es liegt darum nahe, die Frage der Finanzierung, die heutzutage als sehr wichtig erachtet wird, historisch zu betrachten, um strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzuzeigen. Somit stellt sich grundlegend die Frage der Finanzierung in der damaligen Zeit:

Wie wurde das niedere Schulwesen am Ende der Frühen Neuzeit finanziert?

Die Hauptfragestellung soll in fünf Teilfragen aufgeteilt werden, um die Finanzierung auf verschiedenen Ebenen betrachten zu können:

1. Wie gross sind die Ausgaben für Lehrerlöhne resp. Schulen in verschiedenen Orten und im Verhältnis zueinander resp. zu anderen Ausgaben? Wer zahlte für das Bildungssystem?

Mit dieser Teilfrage werden in einem ersten Schritt die Lehrerlöhne resp. Schulausgaben dargelegt, ihre verschiedenen Bestandteile standardisiert und dadurch vergleichbar gemacht. Weiter sollen die Kapitalgeber herauskristallisiert werden, welche mit ihren Geldern das damalige Bildungssystem ermöglichten. Die angetroffenen Ausgaben für Lehrerlöhne oder für die Schule als Ganzes, die oft Naturalien beinhalten, werden in Geldwerte umgerechnet und im Verhältnis zueinander, aber auch zu anderen Ausgaben betrachtet.

Meist werden versprochene Gelder und Naturalien durch jemanden verwaltet, damit die beabsichtigten Zielpersonen tatsächlich in den Genuss dieser Unterstützung kommen und die Finanzen auch für die beabsichtigten Zwecke eingesetzt werden. Heutzutage sind es meist Verwaltungsorganisationen, welche diese Funktion übernehmen. Das muss in der Helvetik nicht zwingend so organisiert gewesen sein. Daraus folgt die Teilfrage:

2. Wer wählt den Schulmeister, wer stellt das Unterrichtszimmer, wer verteilt die Gelder/Naturalien und wie ist dies organisiert?

Es ist denkbar, dass sich Überschneidungen zwischen den Einkommensquellen und den Personen/Institutionen, welche diese verteilen resp. organisieren ergeben. Trotzdem soll auf analytischer Ebene eine Aufteilung gesucht werden. Zusätzlich wird durch die Teilfrage 2 auch der Zusammenhang von Organisationsstrukturen und Finanzierung analysiert. Durch die Betrachtung einzelner Gemeinden werden bestimmte Organisationsstrukturen hervortreten. Da mehrere Gemeinden analysiert werden, lohnt sich ein Vergleich der gefundenen Strukturen auf der Ebene der verschiedenen Gemeinden, um zu umfassenden Aussagen zur Finanzierung zu gelangen. Es ist möglich, dass z.B. sichtbar wird, dass arme Gemeinden weniger (verschiedene) Lohnquellen hatten. Eine mögliche Folge wäre, dass dadurch der Fächerkatalog für die Lernenden enger war als bei reichen Schulen, die ihre Finanzierung noch durch andere Einkommensquellen betreiben konnten und vice versa. Es wäre möglich, dass sich zwischen den verschiedenen Gemeinden und den allgemeinen Finanzierungseffekten Korrelationen ergeben.

Daraus ergibt sich nachstehende Folgefrage: *Gibt es organisationsstrukturelle Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeinden und wenn ja, wie zeigen sich diese und kann die Frage nach dem Warum beantwortet werden, und wenn nein, warum nicht?*

Die eingesetzten Gelder sind für bestimmte Ziele vorgesehen, d.h. in einer Schule sind diese Ziele zum Beispiel, dass alle Kinder der gesamten Bevölkerung am Ende der Schulzeit lesen können sollten. Da die Kinder die zu erstrebenden Fähigkeiten durch einen Lehrer² vermittelt bekommen, wird er für diese Tätigkeit bezahlt. Auf der Angebotsseite wird das Geld für einen Lehrer eingesetzt, damit der Nachfrage nach den zu erlangenden Fähigkeiten entsprochen werden kann. Weitere involvierte Personen sind denkbar. Dies soll darum mit folgender Teilfrage untersucht werden:

3. Wohin flossen die eingesetzten Gelder in welcher Form und zu welchem Zweck?

Gegenwärtig werden ausgegebene Gelder einer Kontrolle unterzogen und zwar erstens in Bezug auf den direkten Output, der sich zum Beispiel nach den OECD-Experten in PISA-Resultaten messen lässt, und zweitens in Bezug auf die Zweckmässigkeit, d.h. ob die entsprechenden Gelder im geplanten Sinn verwendet wurden. Die Kontrollfrage war wohl damals schon aktuell, wenn wir an die Visitations- und Rechenschaftsberichte denken, welche für einzelne Schulen vorhanden sind.

4. Wer kontrollierte die Finanzierung und wie wurde kontrolliert?

Weiter wird heutzutage oft ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Ressourceninput in Form von Geld und dem Output in Form von Leistung gesucht. Der Aspekt der Kausalität von Input und Output wird mit folgender Teilfrage untersucht:

5. Gibt es einen Zusammenhang zwischen den ökonomischen Inputs und den schulischen Outcomes?

Bei dieser Teilfrage wird der sozioökonomische Kontext sehr wichtig, damit die finanziellen Aufwendungen und die schulischen Ergebnisse im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Umfeld analysiert werden können. Allgemein sollte deutlich geworden sein, dass Kontexte durch die Fragestellungen immanent wichtig werden. Ebenso sind die Fragestellungen aus heutiger Sichtweise gestellt, so dass die Unterscheidungen in der Finanzierung oft auf analytischer Ebene erfolgen und nicht historisch begründet werden können. Daraus anschliessend sind Begriffe oft bewusst aus heutiger Sichtweise gewählt worden, damit auch durch die anachronistische Begriffswahl die Abgrenzung zu historisch anders verwendeten Begriffen deutlich wird. So wird zum Beispiel bei der Lehrerwahl von der Basis gesprochen und bewusst nicht von der Gemeinde. Der Begriff Basis tönt bereits an, dass es sich um Kirchgemeinden, Hintersässgemeinden, Burgergemeinden etc. handeln kann und die Betonung darauf liegt, dass Bürger direkt mitbestimmen können, ohne zu definieren, um welche Art Bürger es sich handelt, da diese Genauigkeit aus den Antworten der Stapfer-Enquête nicht herausgelesen werden kann.

² Es wird sehr oft die männliche Form „Lehrer“ verwendet, da rund 94% der Lehrpersonen, welche die Stapfer-Enquête beantworteten, männlich waren und somit die Frauen eher Ausnahmen bildeten, was sich auch in der Sprache niederschlagen soll.

1.2 Methode und Vorgehen

In vorliegendem Dissertationsprojekt wird mit den Quellen der Stapfer-Enquête gearbeitet, zudem werden weitere Quellen aus Gemeinde- und Kantonsarchiven zu bestimmten Gemeinden gesucht, die mit der Finanzierung des Bildungswesens in Zusammenhang stehen. Dies sind Protokolle von Versammlungen des Erziehungsrates oder des Gerichtes, Rechnungsbelege, Rechnungsbücher der Gemeinde, der Kirche und Pfründe, Briefe, amtliche Veröffentlichungen in Amtsblättern und Zeitungen, Quellen zum Armenfonds, Unterlagen zu Schulen und allgemein zum Erziehungswesen.

1.2.1 Fragebogen der Stapfer-Enquête

Durch den standardisierten Fragebogen der Stapfer-Enquête ist eine Momentaufnahme der in der Frühneuzeit vorkommenden verschiedenen Formen von Schule möglich und diese können zusätzlich – durch die flächendeckende Untersuchung – auch regional in Bezug auf Konfession, Kultur, Ökonomie und Politik analysiert und verglichen werden.

Allgemein lassen sich Entwicklungen von Umfragen im Sinne statistischer Erhebungen nach verschiedenen Kriterien, wie dem Leistungsauftrag der datensammelnden Institution, dem Organisationsgrad und der Umsetzung der Ergebnisse festlegen.³ Nach den ersten beiden Kriterien von Christian Pfister gehört die Stapfer-Enquête zu den protostatistischen Verfahren, weil die Erhebung durch die Verwaltungsstellen durchgeführt wurden, welche die Daten brauchten, es sich um eine flächendeckende Umfrage handelt und sie sich somit von den prästatistischen Verfahren des unsystematischen Sammelns abgrenzt. Das dritte Kriterium kann wegen der kurzen Zeitdauer der Helvetischen Republik nur ungenügend angewendet werden.

Der aus vier Teilen bestehende Fragebogen befasst sich im ersten Teil mit den Lokalverhältnissen. Es wird nach dem Ort der Schule gefragt, welche Häuser in welcher Entfernung dazugehören und ebenso die Entfernung zu benachbarten Schulen. Beim zweiten Teil geht es um den Unterricht, was Fragen zu den Unterrichtsfächern beinhaltet, aber auch zur Schuldauer, zu den Schulbüchern, den Vorschriften und der Klasseneinteilung. Der dritte Teil beinhaltet die Personalverhältnisse des Lehrers, wobei von der Wahl des Schulmeisters über seine persönlichen Daten bis zur Klassengrösse detaillierte Unterfragen vorkommen. Der vierte Teil des Fragebogens befasst sich mit den ökonomischen Verhältnissen der Lehrpersonen. Dies umfasst Fragen zum Schulfonds, dem Schulgeld, dem Schulhaus und den Quellen des Einkommens. Abgeschlossen wird der Fragebogen mit drei Anmerkungen, in welchen die Lehrer erstens aufgefordert werden, freie Anmerkungen anzubringen, wenn sie möchten, und zweitens und drittens formal darauf hingewiesen werden, dass die Beantwortung im Doppel abzugeben ist und zwar möglichst schnell. Insgesamt enthält der Fragebogen rund 50 Fragen (siehe Fragebogen im Anhang 18.8).

Leistungen der Schüler und Schülerinnen können mit diesem Fragebogen nicht ermittelt werden. Auch werden keine Fragen zum Thema Kontrolle gestellt. Es wird nach der täglichen Schuldauer und der Anzahl Schulwochen gefragt, aber die Anzahl Schultage pro Woche fehlt. Trotzdem teilten einige Antwortschreibende Letzteres mit.

³ Pfister, Christian, Datenmaterial, Institutionen und Erhebungen. URL: <http://www.digibern.ch/GKB1789/index4t2.html>, Zugriff am 20.10.2011.

1.2.2 Auswahl der Daten

Die Stapfer-Enquête bietet Daten zu etwas mehr als 2400 Gemeinden. Durch die Fragestellungen drängt sich ein qualitativer und quantitativer Zugang auf. Ausserdem ist das Quellenkorpus der Stapfer-Enquête so gross, dass zwingend – auch für den quantitativen Teil – eine Auswahl getroffen werden muss und eine Vollerhebung in Bezug auf finanzielle Aspekte für eine einzige Arbeit unmöglich ist. Die Auswahl soll repräsentativ sein, darum wird nachfolgend die Auswahl der Stichprobe erläutert. Mit den quantitativen Analysen werden Tendenzen, grobe Unterscheidungen und Gemeinsamkeiten und Thesen generiert. Ebenso wurden durch die generierten Ergebnisse der quantitativen Analyse neue Kriterien für die Auswahl einer Gemeinde zur qualitativen Vertiefung gebildet.

Durch die zusätzlichen qualitativen Untersuchungen wurden die festgestellten quantitativen Ergebnisse und Thesen unterstützt oder verworfen. Zudem ermöglicht die qualitative Analyse eine fachliche Vertiefung sowie auch neue Erkenntnisse in Bezug auf verschiedene Teilfragen.

Bei dieser Arbeit sind die verschiedenen Quellen von zentraler Bedeutung, im Besonderen die Hauptquellen der Stapfer-Umfrage, darum wird der standardisierte Fragebogen der Stapfer-Enquête als Kategorisierungsgrundlage zur Auswahl genommen. Es werden keine Gegenüberstellungen – von z.B. volkstümlich versus gelehrt oder allgemein betrachtet in den anerkannten Grundkategorien – vorgenommen,⁴ sondern neue Verknüpfungen von „cultural structures“ und „social structures“ gesucht. Dies beinhaltet, dass letztlich verschiedene Beziehungen interagieren und nie von einem kompletten Ganzen oder von einer abgeschlossenen Kategorisierung gesprochen werden kann, wie auch die einzelnen Kategorien Grauzonen beinhalten. Bei der praktischen Umsetzung werden diese Grauzonen hinsichtlich ihrer Kategorisierung erläutert, d.h. welche Probleme beispielsweise durch anachronistische Begriffe gelöst, aber auch verursacht werden.

Bei der Stichprobe werden einerseits verschiedene Kantone und Distrikte berücksichtigt, andererseits wird auf Gemeindeebene unterschieden zwischen städtischen, agrardominierten und protoindustriellen, sowie katholischen, protestantischen und paritätischen Gemeinden.⁵ Auch soll die Gelegenheit genutzt werden, einen Kanton aus der französischsprachigen Schweiz zu berücksichtigen. Somit ergeben sich folgende Kategorien zur Auswahl (siehe Tabelle 1).

Die Auswahl der Stichprobe ergab sich aus den genannten Kategorien, um grob zu unterschiedlichen Gemeinden oder Regionen zu kommen. Weiter wurden andere Besonderheiten berücksichtigt, welche durch die Korrektur der Quellen auffielen oder auf welche durch die Recherche des Forschungsstandes gestossen wurde. Somit war die Auswahl der verschiedenen Distrikte und Gemeinden ein fortlaufender Prozess, der je nach bereits erhaltenen Ergebnissen und den weiteren Inputs durch die verschiedenen Kontexte beeinflusst und vorgegeben wurde.

Die Herleitung, welche Schulen in paritätischen Gemeinden als katholisch betrachtet werden können und welche reformiert sind, erfolgte über die Schulbücher. Die Lehrer machten meistens keine Angaben zur Konfession, da dies nicht als Frage in der Stapfer-Enquête

⁴ Chartier, Roger (1988), S. 38–41.

⁵ In paritätischen Gemeinden werden oft die Schulen separat geführt, d.h. im Dorf sind dann zwei Schulen, welche von je einem der jeweiligen Konfession zugehörigen Lehrer geführt werden. Eher selten ist es, dass eine Schule paritätisch geführt wird. Im Kanton Thurgau fand ich drei solche Schulen.

erfragt wurde. Für das Unterrichten wurden sehr oft Katechismen, Bibeln oder andere religiöse Schriften verwendet, womit sich die Religionszugehörigkeit eindeutig belegen lässt.

Tabelle 1: Kategorien zur Kantons-, Distrikts- und Gemeindeauswahl

Kategorie	Unterteilung
Konfession	katholisch, reformiert ⁶ , paritätisch ⁷
Geographische Lage	städtisch ⁸ , ländlich
Region	Kantone, Distrikte
Muttersprache	Deutsch, Französisch
Wirtschaftl. Hintergrund	agrardominiert, protoindustriell

Generell wurden bei den Quellen zu den verschiedenen Gemeinden bei zusätzlichen Informationen, welche als sehr wichtig erachtet wurden, neue Kategorien gebildet. Dies trägt dem flexiblen Vorgehen – wie vorhergehend mit Roger Chartier erläutert – Rechnung und verhilft somit zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den verschiedenen Quellen.

1.2.3 Kontexte als Interpretationshilfen

Bei den zu betrachtenden Kontexten spielt der soziale Kontext eine wichtige Rolle und wird berücksichtigt, da dadurch vermehrte Vernetzungen mit dem damaligen Alltagsleben geschaffen werden konnten. Die Einordnung von strukturellem Vorgehen, wie z.B. der Lehrerwahl, wird oft erst durch den Miteinbezug von Begleitumständen ermöglicht. Quentin Skinner⁹ betont die Bedeutung des sozialen Kontextes ebenfalls und unterstreicht die Möglichkeit vom Dialog zwischen philosophischer Analyse und historischer Aussage und zwar mittels eines diachronen Zugangs:

„Among the topics that might be more brightly illuminated if we were to adopt a strongly diachronic approach, one thinks in particular of the phenomenon of conceptual innovation and the study of the relationship between linguistic and ideological change.“¹⁰

Quentin Skinner lehnt eine rein texttheoretische Analyse ab. Die Möglichkeit der Interaktion von differierenden Ansätzen und den unterschiedlichen Beziehungen verschiedener

⁶ Die Zuordnung der Konfession wurde mittels Texten des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) und mit Gemeindegeschichten (meist über die Homepage der jeweiligen Gemeinden) vorgenommen. Ausserdem wurden Schulen in paritätischen Gemeinden zusätzlich durch die Schulbücher der jeweiligen Konfession zugeordnet. Siehe Text.

⁷ Als paritätisch wird ein Ort bezeichnet, wenn eine gemischtkonfessionelle Gemeinschaft in einer Gemeinde zusammenlebt. In einer konfessionellen Parität sind die evangelischen und katholischen Gemeinschaften einander gleichgestellt. Im 17. Jh. wurde auf kommunaler Ebene die Aufteilung des Kirchenvermögens auf die beiden Gemeinschaften oder, falls die Ressourcen nicht zum Aufbau zweier getrennter Kirchgemeinden ausreichen, die genaue Regelung der gemeinsamen Nutzung des Kirchenguts vorangetrieben. (Pfister, U. HLS, Artikel, Konfessionelle Parität, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D30550.php>, 5.3.10).

⁸ Als Stadt wird ein Ort bezeichnet, wenn obrigkeitliche Privilegien gegenüber dem Land vorkommen (Stadtrechte). (HLS, Artikel, Stadtrechte, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8950.php>, 5.3.10) Im Weiteren wird die Bezeichnung „Flecken“, welche in der Stapfer-Umfrage als solche bei der Ortsbeschreibung betitelt werden, ebenfalls in der Kategorie „Stadt“ aufgenommen, da sich in alpinen und voralpinen Regionen oft diese Art Ort durch Marktrechte bildeten (siehe HLS, Artikel Flecken: URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7870.php>, 6.3.10).

⁹ Skinner, Quentin (2002).

¹⁰ Ebenda, S. 87

Themenbereiche wird auch in dieser Arbeit berücksichtigt. Damit kann die Gefahr, dass Geschichte vorwiegend konstruiert wird und nicht grundsätzlich erforscht, etwas gebannt werden. Weiter soll darum bewusst auf Brüche und Diskontinuitäten aufmerksam gemacht werden, damit die heutige Sicht- und Denkweise, derer wir immer verhaftet bleiben, zwar nicht eliminiert wird, aber wenigstens teilweise erklärt werden kann. Ganz konkret denke ich beispielsweise an Standardisierungstendenzen in der Organisation der Schulmeisterwahlen in den verschiedenen Gemeinden: Viele Wahlen lassen sich einer Kategorie zuordnen und zeigen eine hohe Standardisierung auf. Diese aber gilt nur so weit, als die ganz konkrete Umsetzung, z.B. wer nun genau bei der Basis wie mitbestimmt, nur für einzelne Gemeinden geklärt werden kann, weil in den Quellen der Stapfer-Enquête nur allgemeine Benennungen von „Gemeinde bestimmt mit“ vorkommen und der Begriff „Gemeinde“ von verschiedenen Personen verschieden gebraucht wird. In dieser Hinsicht bleiben die Kategorien zum Wahlverfahren eine Konstruktion. Welche Einflüsse aber letztlich eine Zuordnung bestimmen, bleibt eine Mischung aus zeitgenössischer Sichtweise, philosophischem Hintergrund und pragmatischer Konstruktion.

Die einzelnen Gemeinden werden zuerst partikulär mittels der Quellen der Stapfer-Enquête ausgewertet. Daraus wurden folgende Kategorien abgeleitet: *Anzahl Schulkinder* in der Schule, *Geschlecht* Lehrperson und Kinder, *Unterrichtsfächer* (Lesen, Schreiben, Rechnen, Buchstabieren, Weitere und Anzahl), *Schuldauer* pro Jahr (Sommer und Winter, nur Winter), pro Tag (Anzahl numerischer Stunden) und pro Woche (Anzahl numerischer Stunden). Die Kategorie *Wahlverfahren* bei der Besetzung der Schulstelle beinhaltet die involvierten Parteien (Kirche, Gemeinde, Weitere) und ebenso das Vorgehen (Los, Vorstellungsgespräche, Examen). Zum *Personalverhältnis Lehrer* wurde die *Anzahl zu unterhaltende Familienmitglieder*, *früherer Beruf des Lehrers* (Handwerker, Soldat, kirchliche Tätigkeiten, immer Lehrer, agrarische Tätigkeiten, Studium, andere), *Nebentätigkeiten*, *Konfession*, *Alter*, *Anzahl Dienstjahre*, *Einkommen* des Lehrers (genaue Umrechnung in Schaffhauser Batzen aller Lohnbestandteile, im Verhältnis zur gleichen Region, im Vergleich zu anderen Regionen, zu anderen Berufen, Anzahl Lohnbestandteile), *Herkunft des Einkommens* (Fonds, Schulgeld, Zehnten und Grundzinsen, Gemeindekassen, Kirchengüter, Weiteres), *Eigentumsverhältnisse des Unterrichtsraumes* (Schulhaus vorhanden ja/nein, im Eigentum vom Lehrer, Gemeinde, Kirche), *Schulkombinationstypen*, *Tageslohn*, *Besonderes* berücksichtigt.

Um die einzelnen Gemeinden qualitativ zu analysieren und dann zu vergleichen, wurde ebenfalls auf die erwähnte Kategorisierung zurückgegriffen. Der Vergleich verschiedener Gemeinden lässt eine Typisierung in Bezug auf die Schulstruktur zu. Bei der qualitativen Analyse wurden nur Lokalquellen berücksichtigt, welche im weitesten Sinn mit der Finanzierung von Schule in Zusammenhang stehen. Inhaltlich relevante Aussagen werden gebündelt, um konkrete Kategorien zu erhalten. Zu einzelnen interpretationsbedürftigen Textstellen wurden weitere klärende Informationen gesucht, wie beispielsweise regionale Sekundärliteratur. Die einzelnen Quellen wurden nach formalen, inhaltlichen und typisierenden Aspekten betrachtet, die auch organisationale und sozioökonomische Strukturen berücksichtigen. Es geht nicht darum, Ideologien zu stützen, zu verwerfen oder zu personifizieren oder moralisierende Ideale hervorzuheben, sondern die Organisationsstrukturen und die sozialen, ökonomischen sowie politischen Kontexte sollen mittels der verschiedenen Quellen soweit möglich über die Finanzierung beleuchtet werden.

Für die Hauptfragestellung ist der Gegenwartsbezug insofern wichtig, als die Finanzierung für heutige Schulen eine wichtige Rolle spielt und zur Zugangsweise in der Analyse der Finanzierung von einem heutigen Standpunkt aus geschieht. Durch diese Bezüge erhält die Fragestellung überhaupt ihren Stellenwert. Trotzdem wird die Geschichte als Geschichte – der Kontext der damaligen Zeit soll so zeitgenössisch wie möglich beleuchtet werden, wie auch die Bezüge zur Gegenwart, damit die Ergebnisse besser verstanden werden können – geschrieben. Durch die fünf Teilfragen – Ausgaben für Lehrerlöhne resp. Schulen und vergleichende Darstellungen, Kapitalquellen, Schulmeisterwahl oder allgemein organisationsstrukturelle Bedingungen, Outcomes, Kontrolle und Zusammenhänge – werden auch verschiedene Ebenen von Kontexten angesprochen. Im Zentrum stehen die Vergangenheit der Erziehung und, bei dieser Arbeit im Besonderen, der Fokus auf die Finanzierung. Für die Zeit der Helvetik braucht es den Zusatz, dass die Schule als Organisation in heutiger begrifflicher Sichtweise erst, wenn überhaupt, in den Ansätzen vorhanden war und dass somit der Schwerpunkt nicht als solcher auf der Organisation Schule, wie sie heute verstanden wird, liegen kann, sondern dass Organisationsstrukturen im weiteren Sinne gesucht werden müssen. Schule ist stark mit verschiedenen Kontexten verbunden. Durch die Berücksichtigung dieser soll die Finanzierung und ihre Auswirkungen zeitgenössisch dargestellt werden.

Diese Arbeit beschränkt sich nicht auf die sprachliche Ebene, sondern – wie bereits erläutert – ist die Kontextualisierung, um weitere Einflussfaktoren zu generieren, sehr zentral. Trotzdem soll auch die Wichtigkeit der Sprache¹¹ betont werden, da sie den Zugang auch zu den verschiedenen Kontexten erst ermöglicht. Allgemein wird die Sprache hinsichtlich der grundlegenden normativen Einstellungen betrachtet und auch auf möglichen Wandel und Interaktionen untersucht. Über die Sprache wird versucht, historische Wirklichkeit zu ermitteln, wobei unter Sprache numerische Grössen mitgemeint sind. Weiter wird darauf geachtet, möglichst auf soziale, politische und ideologische Botschaften hinzuweisen, um vielschichtige Strukturen herauschälen zu können. Dass diese Vielschichtigkeit nicht unendlich ist, betont auch Daniel Tröhler, der darauf hinweist, dass Geschichte nie so plural ist, wie dies die Postmoderne suggeriert, aber dass sie auch nicht die Verwirklichung *einer* Idee darstellt.¹² Limitierende Faktoren sind somit nicht nur die eigene Sichtweise und das eigene Wissen, sondern ebenso die Quelle an sich, welche nicht unerschöpflich ausgewertet werden kann.

1.2.4 Kategorisierung der Wahlverfahren

Bei der Kategorisierung der Wahlverfahren sind durch die Sichtung und Auswertung der Quellen und durch die dargelegten theoretischen Hinweise von Chartier und Skinner folgende Kategorien entstanden (siehe Abbildung 1): Bei den Hauptkategorien sind bei den Stadtlehrern und den Landlehrern die vier Hauptkategorien *Basis*, *Vorgesetzte*, *Basis und Vorgesetzte* und *Einzelner Vorgesetzter* zu unterscheiden. Die Hauptgruppen werden weiter in die Untergruppen *örtlich*, *fremd* und die Mischform *örtlich & fremd* gegliedert. Faktoren für diese Unterteilung sind die Unterscheidung zwischen Stadt und Land, dann direkte Demokratie (*Basis*) oder von der Obrigkeit bestimmte *Vorgesetzte* (*top-down*) resp.

¹¹ John G.A. Pocock geht davon aus, dass sich jedes Werk in bestimmten Traditionen bewegt und sich dies in sogenannten „politischen Sprachen“ – zu verstehen als eine Art Denkhorizont – manifestiert (Pocock (1987)).

¹² Tröhler, Daniel (2005), S. 232.

Vorgesetzte, welche durch die Gemeinde gewählt wurden, beispielsweise wenn ein von der Gemeinde gewählter Rat zum repräsentativen Vorgesetzten wurde. Ein weiterer Faktor ist die regionale Zugehörigkeit der Vorgesetzten. Da der Begriff *Basis* die Gemeinde oder Kirchgemeinde umfasst, ist sie immer örtlich und eine zusätzliche Unterteilung macht keinen Sinn.

Bei dem Begriff *örtlich* sind die lokalen Vorgesetzten bezeichnet, d.h. der oder die Repräsentant(en) stammt/en vom gleichen Ort. Bei *fremd* handelt es sich um nicht-örtliche Vorgesetzte resp. überregional zuständige Person(en). Bei der Unterkategorie *örtlich & fremd* findet sich die Mischform, welche örtliche und fremde Vorgesetzte beinhaltet. Beim Auswerten der konkreten Lehrerwahlen wurde ersichtlich, dass die Unterkategorien *fremde Vorgesetzte*, *Basis* und *fremde Vorgesetzte* und *Basis und örtliche & fremde Vorgesetzte*, sowie *Einzelner fremder Vorgesetzter* bei den Stadtlehrern nicht vorkommen, hingegen bei den Landlehrern sehr wohl. Darum sind sie in dieser Abbildung aufgeführt. Konkret ergeben sich für die Stadtlehrer 5 verschiedene Wahlverfahren und für die Landlehrer 9 verschiedene Verfahren. Somit sind insgesamt 14 verschiedene Wahlvorgehensweisen auszumachen.

Lehrerwahl im 18. Jahrhundert

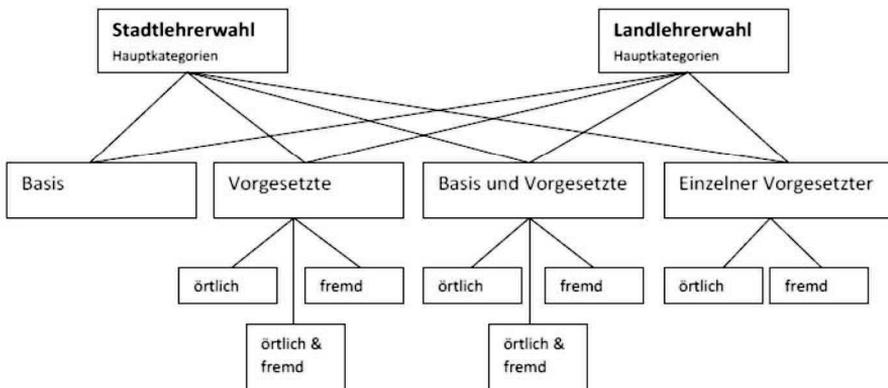


Abbildung 1: Lehrerwahlen, Kategorisierung der verschiedenen Wahlverfahren.

Der Begriff *Basis* bedeutet, dass die Lehrperson von der (Bürger-) Gemeinde, der Kirchgemeinde oder von einer Schulgemeinde gewählt wurde. Der anachronistische Begriff *Basis* wird dem Begriff *Gemeinde* vorgezogen, weil die Abgrenzungen, wer zur Gemeinde in welcher Funktion gehört, aus den Antwortschriften der Stapfer-Enquête nicht herausgelesen werden kann. Dadurch wird weniger eine Genauigkeit suggeriert, die durch diese Quellen nicht vorhanden ist.¹³ Mit den Stapfer-Quellen ist nur eine Grobeinteilung möglich, weil meist nur allgemein von der Gemeinde oder Kirchgemeinde gesprochen wird.

¹³ Frevels Klassifizierung von Gemeinden im 18. Jahrhundert zeigt eine differenzierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Gemeindestrukturen in der Region Bern. Er gliedert in seiner Lizentiatsarbeit die Berner

Um genauere Angaben zu den Gemeindestrukturen zu erhalten, müssten für den Einzelfall verschiedene Gemeinde- und Pfarrarchive aufgesucht werden. Da in dieser Arbeit die Finanzierung im Zentrum steht und die Grobeinteilung für Erläuterungen und Kontextualisierungen reicht, wird auf diese Feinkategorisierung verzichtet, wobei ausführliche Antworten der Lehrpersonen, welche genaue Angaben zum Vorgehen in den jeweiligen Gemeinden machen, selbstverständlich berücksichtigt und ausgewertet werden.

Beim Begriff *Vorgesetzte* werden kirchliche und weltliche Vorgesetzte zusammengefasst, welche durch die Obrigkeit eingesetzt werden oder aber auch von der Gemeinde als Vorgesetzte gewählt worden sind. Auf eine Feingliederung wird auch hier verzichtet, weil wiederum vorwiegend die Angaben der Lehrpersonen berücksichtigt werden. Weiter interessiert auch vom Fokus der Fragestellung her vorwiegend die Verankerung der Wahlen in der Bevölkerung und nicht die genaue Unterscheidung der Repräsentanten. In den jeweiligen Distrikten werden die genauen Angaben in den Unterkategorien detailliert erläutert sowie inhaltlich zwischen weltlichen und kirchlichen Vorgesetzten unterschieden.

Der Begriff *Einzelner Vorgesetzter* bedeutet, dass eine Person alleine bestimmt oder eine einzelne Familie.

1.2.5 Kategorisierung der Schulkombinationstypen

Die Schulkombinationstypen wurden ebenfalls anhand der konkreten Auswertung kategorisiert und zwar spielte wiederum die geographische Zugehörigkeit des Ortes (Stadt oder Land) eine Rolle. Weiter wurde der Schultyp berücksichtigt und somit, ob es sich um eine Lateinschule oder Elementarschule handelte. Ebenso wurde die Funktion der Lehrperson beachtet: es wurde unterschieden zwischen Lehrpersonen, welche zusätzlich seelsorgerische Tätigkeiten als Pfarrer, Kaplan oder Priester zu übernehmen hatten (geistliche Lehrer), und Lehrern, welche zum weltlichen Stand gehörten. Weiter wurde berücksichtigt, welche Schulen von der Stadt gegründet wurden („Ableger Stadt“), welche Schulen keinen eigenen Schulmeister hatten (Wanderlehrer) und welche Schulen eine Person als Hilfe für den eigentlichen Klassenlehrer anstellten (Neben-, Bei- oder Hilfslehrperson). Aus diesen Unterteilungen ergibt sich folgende Tabelle:

Tabelle 2: Kategorisierung der Schulkombinationstypen

Geographische Aufteilung	Schultyp	Funktion der Lehrperson
Stadt	Lateinschule	Geistliche Lehrperson
		Weltliche Lehrperson
		Neben-, Bei-, Hilfslehrperson
Land	Elementarschule	Wanderlehrer
		„Ableger Stadt“

Aus der Kategorisierung der geographischen Aufteilung, des Schultyps und der Funktion der Lehrperson konnten zehn verschiedene Schulkombinationstypen gebildet werden.

Gemeinden folgendermassen: Rechtsamegemeinde, wobei diese in *erweiterte Rechtsamegemeinden* und *reduzierte Rechtsamegemeinden* unterteilt sind, dann weiter in *Burgergemeinden* und *Hausvätergemeinden*. Damit liefert er weit differenziertere Angaben zu Gemeindestrukturen als dies mit den Antworten aus der Stapfer-Enquête möglich ist (Frevel, Sandro (2007)).

Diese beinhalten die allgemeinen Hauptschulen des niederen Schulwesens. Die Repetierschulen, Nacht-, Feiertags-, Sing- und Sonntagsschulen werden in dieser Kategorisierung nicht berücksichtigt, da für die Berechnung des Lehrerlohns die Hauptschule ausschlaggebend ist. Diese Ergänzungsschulen werden aber sehr wohl im Text erläutert, da sie oft zusätzliche Einkommensmöglichkeiten oder Ergänzungsleistungen der Lehrpersonen beinhalten.

Unter dem Begriff *Lateinschule* werden Schulen, die von den Lehrpersonen selbst als Gymnasien oder Lateinschulen betitelt werden, gefasst. Weiter gehört eine Schule zu dieser Kategorie, wenn das Fach Latein täglich einer Mehrheit von Knaben angeboten wird und aus der Antwortschrift ersichtlich wird, dass dieses Fach auch gelehrt wird.

Der Begriff *Elementarschule* wurde für die Hauptschulen und deutsche resp. französische Schulen gewählt.

Folgende Schulkombinationstypen ergeben sich für diese Erhebung:

- Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer
- Stadt, Lateinschule, weltliche Lehrperson
- Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer
- Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrperson
- Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson
- Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer
- Land, Elementarschule, Ableger Stadt
- Land, Elementarschule, Wanderlehrer
- Land, Lateinschule, geistlicher Lehrer
- Stadt & Land, Nebenlehrer

Die Fragen der Stapfer-Enquête wurden auch von Lehrpersonen der Lateinschulen ausgefüllt. Auf den ersten Blick scheinen Lateinschulen nicht zum niederen Schulwesen zu gehören, da sie eigentlich oftmals weiterführende Schulen waren. Folgende Gründe führen dazu, dass sie trotzdem berücksichtigt wurden: Eine Grenzziehung, was weiterführende Schulen waren, ist sehr schwierig, da auch bei Mädchen oft keine genaue Abgrenzung in Bezug auf weiterführende Schulen gemacht werden kann, welche aus den Quellen ersichtlich wäre. Ein weiteres Kriterium ist das Angebot des Faches Latein, aber dann müssten Landschulen mit Lateinunterricht ebenso ausgeschlossen werden, was aber unsinnig ist. Ein anderer Grund ist, dass auch an Lateinschulen Knaben ab sieben oder acht Jahren unterrichtet wurden und diese damit eindeutig zum niederen Schulwesen gehören. Leonhard Deggeler, ein Lehrer an der Lateinschule Schaffhausen erwähnt dies folgendermaßen:

„Ein Knabe, der in diese Clahs aufgenommen zu werden verlangt, sollte fertig deutsch u: latein lesen können, welches aber ein seltener Fall ist. Alle Frühjahr werden Knaben von 7 biß 8 Jahren darinn aufgenommen.“¹⁴

Diese Gründe waren ausschlaggebend, die Lateinschulen in der Erhebung mitzuzählen.

¹⁴ BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 68-70.

1.3 Forschungsstand

Es existiert wenig Fachliteratur zur Finanzierung von Schulen zur Zeit der Helvetischen Republik oder gar vorher. Zudem lassen sich keine grossflächigen, überregionalen, quantitativen oder qualitativ reliablen Studien dazu finden. Dies ist allerdings wenig verwunderlich, da zur Zeit der Stapfer-Enquête eine sehr grosse Vielfalt an Währungen, Massen und Gewichten auch auf kleinem regionalem Raum herrschte. Denn die Standardisierung – die für einen Vergleich unabdingbar ist – der verschiedenen Mass- und Naturallohnbestandteile von Lehrerlöhnen und Währungen ist enorm zeitaufwändig, so dass flächendeckende überregionale Vergleiche für die Schweiz erst ab 1830 erfolgten, als die Vielfältigkeit der Masse, Gewichte und Währungen geringer wurde und diese somit einheitlicher für einen grösseren regionalen Raum waren¹⁵ (siehe auch genaue Erläuterungen im Kapitel 3.1 Lehrerlöhne, ihre einzelnen Bestandteile und Standardisierungen). Die vorliegende Arbeit betritt somit Neuland hinsichtlich des überregionalen Vergleichs, der normierten Umrechnung der Naturallohnbestandteile durch u.a. Mittelpreistabellen in eine Einheitswährung, des qualitativen und quantitativen Zugangs und der kontextuellen Auslegung von den Kapitalgebern über organisationsstrukturelle Faktoren zu möglichen Leistungen. In den einzelnen Analysen wird auf die jeweilige regionale Sekundärliteratur eingegangen, wenn Resultate zur Stapfer-Enquête vorhanden sind und hinsichtlich der Thematik auch für diese Arbeit relevant sind. Heinrich Richard Schmidt bestätigt, dass zum strukturellen Zusammenhang von Ökonomie und Schule noch sehr wenige Studien existieren.¹⁶ Auch in den USA ist laut Carl F. Kaestle und Maris Vinovskis wenig Forschung zur Finanzierung von Schulen vorhanden. Sie untersuchten die Schulausgaben des 19. Jahrhunderts in Massachusetts. Gründe für diesen Mangel sehen sie im schwierigen Zugang zu den nötigen Daten und im Weiteren darin, dass viele den finanziellen Aspekt bei Schulen nicht als wichtig erachten.¹⁷ Nichtsdestotrotz gibt es einzelne Aspekte, welche in der Forschungsliteratur vorkommen.

1.3.1 Schulausgaben

In Massachusetts wurden in den 1860er-Jahren bei den „*five Essex County rural communities*“ ungefähr 25% des Gesamtbudgets für die öffentlichen Schulen ausgegeben, bei den „*three Essex County urban communities*“ rund 30% des Gemeindebudgets und in der Stadt Boston nur rund 19%. Den Schluss, der daraus gezogen werden kann, nämlich „*[...] rural communities spent a higher proportion of their town budgets on education, the urban areas spent more per capita on public schools*“¹⁸, deckt sich mit meinen Ergebnissen für

¹⁵ Metrische Masse und Gewichte: Das *Konkordat über eine gemeinsame schweizerische Mass- und Gewichtsordnung vom 17. August 1835* legt dar, dass die in der Schweiz einzuführenden Masse und Gewichte von den gleichartigen Einheiten des französischen metrischen Systems abgeleitet werden sollen (Snell, Ludwig (1837), S. 316). Erst mit dem Bundesgesetz von 1875 erhielt in der Schweiz das metrische System allgemeine Gültigkeit (Dubler, Anne-Marie, Masse und Gewichte, HLS, Version vom 31.03.2011). Währung: In der Helvetischen Republik wollte man auf der Basis des Berner Münzfusses auf das Dezimalsystem umstellen, scheiterte aber. Mit der Mediation fiel die Münzhoheit wieder an die Kantone zurück. 1848 übernahm der Bund die Münzhoheit (Degen, Bernhard, Franken, HLS, Version vom 20.12.2005).

¹⁶ Schmidt, Heinrich Richard (2007), S. 33-37.

¹⁷ Kaestle, Carl F. / Vinovskis, Maris A. (2009), S. 186.

¹⁸ Ebenda, S. 193.

die Helvetische Republik um 1800. Besonders den Stadt-Land-Graben sowie auch die Abhängigkeit vom Ressourcenzugang und der Ressourcengrösse können bestätigt werden.¹⁹ Weiter konnte in der Studie zu Massachusetts mit der Längsschnittanalyse dargestellt werden, dass die Ausgaben für die öffentlichen Schulen in Boston in den Jahren 1820-1850 jährlich grossen Schwankungen von einem 5% bis 30% Anteil der Schulausgaben am Gesamtbudget unterworfen waren und, dass konstantere Werte ab 1850 bis 1880 von 10% bis 15% zu beobachten waren.²⁰

Einen interessanten Ansatz betreffend ökonomischen Fragen in Bezug auf die Schule vertritt Moritz Rosenmund mit der Erforschung der Kosten für die Haushaltungen in Sachen entgangener Arbeitsleistung durch den Schulbesuch der Kinder. Für den Haushalt in der Zürcher Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert bedeutete die Kinder zur Schule zu schicken, während der Unterrichtszeit auf die Arbeitskraft der Kinder zu verzichten. Rosenmund kann in einer quantitativen Analyse nachweisen, dass der Schulbesuch und damit die Bildungsteilnahme sehr stark einem ökonomischen Kalkül unterworfen waren. Im Vordergrund stand der (mögliche) Verzicht auf den Arbeitsbeitrag der Kinder am Haushalt. Sein Vergleich von Winter- und Sommerschulen führt auf, dass in rein agrarischen Haushalten in den Wintermonaten dieser Faktor weniger vorhanden war als in protoindustriellen Haushaltungen. Ökonomisch betrachtet, wurden die Heimarbeiter-Haushalte durch die Winterschule benachteiligt.²¹

In Österreich wurden 1781 die Klöster und geistigen Orden aufgehoben, welche sich weder dem Unterricht noch der Krankenpflege widmeten. Von den erhalten gebliebenen Klöstern und Stiften verlangte der Kaiser Joseph II. eine Kostenbeteiligung am Auf- und Ausbau des Schulwesens. Und zwar sollten durch die Klöster neue Normalschulen gegründet werden und die vorhandenen Schulen mit den nötigen Ausstattungen versehen werden. Weiter waren sie dafür verantwortlich, das Gehalt der Lehrperson zu besorgen, die schulfähigen Kinder zur Schule zu verpflichten und die nötigsten Bücher anzuschaffen.²² Die Umsetzung liess sich nicht einfach bewerkstelligen, da es immer wieder an Geldmitteln mangelte. Um die Finanzierung der Schulbauten voranzutreiben, führte der Kaiser im Jahr 1784 das Schulpatronat ein. Dadurch hatten die Grundobrigkeit, die Gemeinden und die Pfarrpatrone zu je einem Drittel für die Baukosten aufzukommen.²³

Die Ausgaben für Schulen im Kanton Basel berechnete Rudolf Wackernagel für das *Directorium der Schaffneien und die Dompropstei* (siehe Erläuterungen zu diesen Lohnquellen im Kapitel 2.3.2) für das Jahr 1760 auf rund 16% der Gesamtausgaben. Insgesamt wurden Ausgaben dieses Kapitalgebers von 9037 Pfund 4 Schilling (sh.) 3 Pfennig (dn.)

¹⁹ Die Resultate, dass der Prozentanteil an den Gesamtausgaben einer Organisation auf dem Land höher ist als in der Stadt, kann tendenziell und mit Ausnahmen auch für diese Analyse gezeigt werden. Deutlich fanden sich ebenfalls grosse jährliche Schwankungen der Schulausgaben an den Gesamtausgaben einer Organisation und ebenso, dass insgesamt mehr Geld für anderes als für die Schulen ausgegeben wurden. Per capita können leider keine Vergleiche gezogen werden, da in den Gesamtausgaben für die Schulen um 1800 in der Helvetischen Republik immer auch Ausgaben für die Organisation Kirche oder Gemeinde einbezogen wurden, da es die Organisation Schule nicht gab. Somit konnte kein Gesamtbudget erstellt werden, das ins Verhältnis mit der Anzahl Schulkinder gesetzt werden könnte. Wenn nur der Lehrerlohn betrachtet wird, dann ergeben sich eindeutig grössere Ausgaben in der Stadt.

²⁰ Kaestle, Carl F. / Vinovskis, Maris A. (2009), S. 193-195.

²¹ Rosenmund, Moritz (2007), S. 52-55, 58-61.

²² Boyer, Ludwig (2008), Band 6, S. 39.

²³ Österreichisches Staatsarchiv, AVA, StHK, K87, Niederösterreich, 3535 ad 163, 784, in: Boyer, Ludwig (2008), Band 6, S. 81.

(=111'836 Schaffhauser Batzen (SH bz.)) für die Schule getätigt, bei einer Gesamtsumme von 57430 Pfund 1 sh. 5 dn. (=710'697 SH bz.). Weitere Ausgaben dieser Stiftungen und Klostergüter sind: rund 27% für die Kirche, 53% für die Verwaltung und den Bau, 2% für die Armen und 2% für den Staat.²⁴ Weitere Fonds im Kanton Basel unterstützten ebenfalls die Schulen. Der hier dargestellte Vergleich bekräftigt die Resultate meiner Arbeit, dass die Gesamtausgaben eines Kapitalgebers für Schulen nie die Hauptausgaben einer Organisation waren. In meiner Analyse liegen die Anteile, die für die Schulen ausgegeben werden, zwischen 1% und 40%, wobei um rund 25% die meisten Ausgaben einer Organisation lagen.

Sehr viele Reformideen²⁵ befassten sich auch mit der möglichen Besoldung von Lehrpersonen. Als ein Beispiel ist hier Johann Friedrich Mivilles Idee aufgeführt. Er errechnete das Monatsgehalt eines Lehrers mit 60 Schulkindern auf 540 Batzen und betonte im Jahr 1798 in seiner Schrift *Vorschläge zur Verbesserung der niederen Schulen in der Stadt Basel* die Wichtigkeit des Lohnanreizes für Lehrpersonen durch gute Leistungen. Seiner Idee zufolge müsste ein kleiner Anteil Fixlohn von staatlicher Seite und ein grosser Anteil aus Schulgeld von privater Seite bezahlt werden.²⁶ Für eine Winterschule von rund fünf Monaten Dauer ergäbe sich somit eine Summe von 2700 Batzen (=2784 SH bz.). Der errechnete Mittelwert in dieser Analyse lag für 229 Lehrpersonen bei 2451 SH bz., und somit etwas tiefer als Mivilles möglicher Ansatz. Allerdings lag der tatsächliche Durchschnitt für den Distrikt Basel mit 5709 SH bz. weitaus höher, für die Stadtlehrer lag er sogar bei 7217 SH bz. (N=19) und für die Landlehrer im Mittel bei 2526 SH bz. (N=9).

1.3.2 Disparität von Lehrerlöhnen und Probleme der Historiographie

Die Besoldung von Lehrpersonen um 1800 wird in der Literatur fast durchwegs als ungenügend eingestuft.²⁷ Weiter wird sehr oft kausal von der Grösse der Besoldung auf die

²⁴ Wackernagel, Rudolf (1893), S. 117.

²⁵ Siehe dazu Kapitel 2.1.2 Allgemeine Schulgeschichte und Reformideen im 18. Jahrhundert. Bei diesem Kapitel werden u.a. verschiedene Reformideen erläutert. Friedrich Mivilles Idee der Lehrerbildung wird beim Forschungsstand als Beispiel aufgeführt, weil die Finanzierung von Schulen im Zentrum steht.

²⁶ Miville, Johann Friedrich (1798), S. 203, in: Büttikofer (2004), S. 190.

²⁷ Herbert M. Kliebard (2004) schreibt über den Lehrer des 19. Jahrhunderts, dass er oftmals "ill trained, harassed, and underpaid, often immature [...]" gewesen sei (Kliebard, Herbert M. (2004), S. 1). Sabina Enzelberger (2001) stellt die Lehrpersonen um 1800 generell als arm und von jedermann verachtet dar. Im Weiteren habe der Schulmeister der niederen Schule ein entbehrungsreiches Leben geführt (Enzelberger, Sabina (2001), S. 25). Georg Peter Petersen schreibt im Jahr 1800 über die Lehrer im Amt Reinfeld in Schleswig-Holstein, dass ihre Einkünfte sehr mittelmässig seien und sich keine wesentlichen Änderungen seit 1769 zugetragen hätten. Er listet die 22 Einkommen der Schulmeister im Einzelnen auf und ergänzt, dass im Weiteren die Wohnung zur Verfügung gestellt würde und ebenfalls ein Kohlhof. Er schreibt: „Dieser äusserst geringe Ertrag der Schulstellen, welcher nicht hinreicht, die wesentlichen Bedürfnisse des Lebens für einen einzelnen Menschen zu bestreiten, macht, daß sich selten geschickte Subjekte zur Annahme dieser Stellen bereit finden. [...] Denn kein Tagelöhner dient nunmehr für 50 Rt. im Jahr, und dennoch sind nur zwei Schulstellen, die so viel eintragen. Der Handwerksmann, der seine Profession verstehe, wird eine Stelle nicht annehmen [...]. Es bleiben also nur jene, die zu schwach am Leibe oder am Geiste sind, um in irgend einer Lage ihr Brod verdienen zu können, als Kandidaten zu den Schulstellen übrig.“ (Petersen, Georg Peter (1800), S. 285-289). Zu sehr ähnlichen Schlüssen kommt auch Otto Hunziker, der das schweizerische Schulwesen beschreibt und zur Zeit der Helvetischen Republik die Besoldung der Lehrpersonen von den Verhältnissen in den Gemeinden abhängig macht und diese als höher oder tiefer einstuft, aber immer als ungenügend. (Hunziker, Otto (1881), Band 2, S. 21). Zu ähnlichen Resultaten kommt auch Heinrich Richard Schmidt. Er beschreibt einen Teil der ökonomischen Situation, wenn er das Einkommen des Lehrers mit der sozialen Stellung vergleicht. Er stellt den Arbeiter Lehrer in der Mitte des 18. Jahrhunderts Armengemässigen gegenüber, also mit sozial sehr schwach gestellten Personen und schliesst daraus, dass das Lehrergehalt im

soziale Stellung des Lehrers und auf die Bedeutung der Schule geschlossen: „*Nach den Besoldungsverhältnissen zu schliessen, muss „die alte Schule“ eine sehr niedere Einschätzung erfahren haben.*“²⁸ Darüber hinaus wird manchmal noch betont, dass die meisten Lehrpersonen einer Nebentätigkeit nachgingen, und man schliesst aus dieser Tatsache, dass die Besoldung zu niedrig gewesen sein muss²⁹, vergisst aber, dass die meisten Personen um 1800 verschiedenen Tätigkeiten nachgingen. Es kann in dieser Arbeit erklärt werden, dass die meisten Lehrpersonen ein hohes Ansehen in ihren Dörfern genossen und dass nur bei wenigen Lehrpersonen von einem sehr geringen Einkommen gesprochen werden kann. Ausserdem kommt die Einkommensquelle Schulgeld zwar sehr häufig vor, spielt aber nur für wenige Lehrpersonen eine immanent wichtige Rolle. Generell weist die Schüleranzahl keinen Bezug zum Lehrerlohn auf. Nur bei einzelnen Lehrern besteht dieser Zusammenhang. Dass dieses defizitäre Bild der Lehrpersonen um 1800, welches in der Literatur vorkommt, in keiner Weise stimmt, wenn man die Lehrpersonen selbst zu Wort kommen lässt, liegt nahe. Aber es kann in dieser Arbeit im Weiteren auch mit anderen Faktoren erklärt werden, dass das Bild des mittellosen, versehrten, sozial verachteten Schulmeisters vorwiegend ein Problem der Historiographie³⁰ ist und grösseren, vergleichenden, empirischen Forschungen nicht standhalten kann.

Die hohe Disparität von Lehrerlöhnen wird in vielen Studien erwähnt: Norbert Grube listet in seiner Dissertation für die Propsteien Stormarn, Segeberg und Plön im Jahr 1799 Berechnungen von Lehrerlöhnen von 13 Reichstaler (Rthlr.) bis zu 55 Rthlr. auf, wobei von den 21 Landschullehrer im Amt Reinfeld 9.5% weniger als 20 Rthlr. verdienen, rund ein Drittel zwischen 36-40 Rthlr. und wiederum 9.5% zwischen 51-55 Rthlr.³¹ Ebenso fallen die grossen Unterschiede in der Besoldung von Lehrkräften auf. Den Grund sieht Thomas Schulze darin, dass kein einheitlich festgelegtes Gehalt vorhanden war. Er vergleicht frühneuzeitliche Lateinschulen in Württemberg. Weitaus früher als in der Schweiz wurden dort Naturallohnbestandteile mit landesweiten einheitlichen Kriterien umgerechnet, so dass Vergleiche bereits ab dem Jahr 1738 möglich waren. Ein durchschnittliches jährliches Gehalt eines württembergischen Präzeptoren betrug 215 Gulden, wobei eine Bandbreite von 120 bis 372 Gulden vorkam. Das jährliche Einkommen eines Hilfslehrers betrug im Mittel 153 Gulden, mit einer Bandbreite von 67 bis 238 Gulden. Die Pfarrer verdienten durchschnittlich 247 Gulden, was doch beträchtlich mehr war als ein Lateinschullehrer verdiente, wenn man bedenkt, dass die Landpfarrer mitgezählt wurden. Schulz betitelt die Einkünfte der Präzeptoren im Vergleich zu denjenigen der Pfarrer als recht bescheiden

Allgemeinen unter dem Existenzminimum lag. Auch sieht er keine erhöhte Wertschätzung der Lehrperson, wenn die stetige Lohnerhöhung betrachtet wird, da diese aus der erhöhten Schülerzahl resultiere und sich nicht auf strukturelle Veränderungen berufen könne (Schmidt, Heinrich Richard (2005), S. 458).

²⁸ Klinke, Willibald (1907), S. 90f. oder Hunziker, Otto (1881), Band 2, S. 22.

²⁹ Ebenda, S. 117.

³⁰ Daniel Tröhler bemerkt zur Historiographie der Pädagogik, dass die *Geschichte der Pädagogik* eine bemerkenswerte Stabilität zeigt und sich in vier Merkmale fassen lässt: 1. Geschichten der Pädagogik sind pädagogischer und nicht wissenschaftlicher Natur (sie wurden zum Zweck von moralischer Erläuterung für die Lehrerbildung verfasst.) 2. Es gibt ein nationalistisches Merkmal; die Geschichtsschreibungen verzichten für die Zeit nach Rousseau vorwiegend auf nicht-deutsche Autorinnen und Autoren. 3. Eine fast ausschliessliche Orientierung am deutschen Idealismus um/nach 1800. 4. Dieser Idealismus fühlt sich dem lutherischen Protestantismus verpflichtet. Dieses Muster pädagogischer Geschichtsschreibung stiess in den westlichen Ländern auf breite Akzeptanz (Tröhler, Daniel (2005), S. 219–221).

³¹ Grube, Norbert (1999), S.112-113.

und jene der Hilfslehrer als armselig.³² Eine Untersuchung der bernischen Landschulen im späten 18. Jahrhundert liegt von Ernst Schneider vor. Er schreibt von einer „*Stufenleiter von Besoldungsgrössen deren Maximum und Minimum sehr weit voneinander abliegen.*“³³ Er begründet die grosse Disparität der Lehrerlöhne mit der Schulordnung von 1720, welche einzig vorsehe, dass zu geringe Besoldungen verbessert werden sollten, aber keinen konkreten Minimallohn vorschrieb.³⁴ Auch bei Wolfgang Neugebauer lässt sich eine sehr grosse Bandbreite in der Besoldung an denselben Orten, wie aber auch im Vergleich zu anderen Orten finden. Er betont, dass neben dem Stadt-Land-Graben grosse Städte wie Berlin oder Frankfurt generell höhere Löhne in den 1780er-Jahren bezahlten als kleinere Städte wie Mark Brandenburg. Ebenfalls nahm seiner Ansicht nach die Anzahl Schulkinder wegen des zu bezahlenden Schulgeldes Einfluss auf die Lohnhöhe.³⁵

Auch in dieser Erhebung ist eine grosse Disparität in den Lehrerlöhnen feststellbar. Die Faktoren, die dazu führten, werden ausführlich erläutert. In der bisherigen Forschung zur Finanzierung von Lehrergehältern wird zwar sehr oft von der grossen Disparität im Einkommen geschrieben, aber letztlich wird dann trotzdem bei allen Lohnniveaus vom armen Schulmeister gesprochen, was bei diesen grossen Lohnunterschieden zwischen den Topverdienern und den tiefsten Jahresgehältern nicht nachvollziehbar ist.

1.3.3 Einkommensquellen von Lehrerlöhnen und Schulen

Im Nordosten und Mittelwesten der USA wurde um 1790 in den ländlichen Gegenden, zu welchen 95% der Orte gehörten, meist eine Art Distriktschule geführt, welche „*organized and controlled by a small locality and financed by some combination of property taxes, fuel contributions, tuition payments, and state aid*“³⁶ war. Im Süden war es gängiger, dass Wanderlehrer auf eigene Initiative ein Lokal mieteten und das Schulgeld für die Kinder selbst festlegten oder dass eine Gruppe Eltern sich selbst zu sogenannten „*old-field school*“ organisierte. Gemeinsam war ihnen, dass das Curriculum sehr ähnlich war.³⁷ Obwohl über die Finanzierung sehr wage Auskunft gegeben wird, steht fest, dass die örtliche Bevölkerung viel zum Unterhalt, der Finanzierung und Kontrolle der lokalen Schule beigetragen hat. Weiter wird die hohe Marktinstabilität und Ineffizienz betont: „*This volatility in both the teacher labor supply and the student demand for education meant that schooling in the early national and antebellum eras was characterized by great market instability and inefficiency.*“ Obwohl das Angebot und die Nachfrage nach Schulen in dieser Zeit ziemlich hoch waren, gab es noch etliche Orte, welche um den Fortbestand ihrer Schulen, weil sie vorwiegend durch Schulgelder gespeist wurden, von Jahr zu Jahr zu ringen hatten. Diese Instabilitäten im Erziehungsmarkt sollten durch Schulfonds beseitigt werden. Diese speziellen Fonds generierten ihr Geld aus verschiedenen Lotterien, speziellen Gebühren, Gewerbesteuern, Aktienanlagen und Landverkäufen.³⁸ In den 1790er-Jahren wurde in den USA meist ohne staatliche Unterstützung Schule gehalten. Entweder

³² Schulz, Thomas (2000), S. 116.

³³ Schneider, Ernst (1905), S. 72.

³⁴ Ebenda, S. 71.

³⁵ Neugebauer, Wolfgang (1985), S.310-313.

³⁶ Kaestle, Carl F. (1983), S. 13.

³⁷ Ebenda, S. 13.

³⁸ Beadie, Nancy (2008), S. 55.

unterrichteten Lehrpersonen als eine Art „*businesses of entrepreneurial teachers*“ aus Eigeninitiative oder die Schule stand unter der Schirmherrschaft von Kirchen und Freiwilligenvereinigungen. Rund 50 Jahre später war in allen Nordstaaten eine Art staatliche finanzielle Unterstützung etabliert.³⁹ Dazwischen gab es zwar um 1800 Bestrebungen, staatliche Fonds zusammen mit lokalen Steuern einzuführen, aber meist wurden tatsächlich nur eine kleine Anzahl von städtischen *charity schools* damit unterstützt und kaum lokale *common schools*. Im Jahr 1805 einigte man sich in New York, eine neue Strategie der Schulfinanzierung einzuführen und zwar für die *common schools* und die *academies*: Es wurden 500'000 Acres Land verkauft und die Einnahmen so angelegt, dass mindestens 50'000 \$ erreicht wurden, so dass die Zinszahlungen für die Schulen verwendet werden konnten. Die schulische Unterstützung wechselte somit von einem agrarischen zu einem finanzbasierten Modell.⁴⁰ Der Lehrerlohn wurde bis 1819 zum grössten Teil von den Eltern der Schulkinder bezahlt. Weiter unterstützte die lokale Bevölkerung die Schule mit Holz und mit Naturalien für den Lehrer.⁴¹

Aus Oxford ist das Kassenbuch der *charity school* der Jahre 1734-1740 vorhanden. Es sind sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben aufgelistet. Das meiste Geld erhielt die *charity school* aus 13 bis 14 verschiedenen *Colleges*. Weitere finanzielle Unterstützung empfing die Schule von einer Kirche und zwei kleineren Spenden. Alle Kapitalgeber unterstützten die Schule jährlich sehr konstant. Insgesamt bewegten sich die Einnahmen für die Schule zwischen 188 bis 245 pounds (l.) und die Ausgaben beliefen sich auf zwischen 223 bis 234 l. Die Erfolgsrechnung schloss nie negativ, sondern war meist sehr ausgeglichen. Für die Lehrperson wurden über diese sechs Jahre konstant 40 l. ausgegeben, somit rund 18% der Gesamtausgaben. Ebenso konstant belief sich die Schulhausmiete auf 4 l. pro Jahr und die Reinigung des Hauses auf 13 shillings (s.) pro Jahr. Die grössten und regelmässigsten Ausgaben sind an dieser Schule die jährlichen Kosten von je 100 l. um jeweils zehn Knaben neu aufzunehmen. Auch werden jährlich grosse Ausgaben getätigt, um die 54 Knaben und die Neuen einzukleiden; zwischen 69-71 l. wurden dafür pro Jahr ausgegeben. Im Jahr 1734 wurden Bücher angeschafft für insgesamt 8 l. 10 s. und im Jahr 1737 wieder und zwar für einen Betrag von 11 l. 11 s., wobei bei der letzten Nennung das Binden der Bücher miteingerechnet war.⁴² Somit war auch dieser Betrag über die Jahre ziemlich stabil geblieben, wie die meisten Ausgaben der *charity school* in Oxford.

In den *common schools* in New York wurden für die Jahre 1795-1798 die Schulausgaben zu rund drei Viertel von den Eltern und von anderen privaten Quellen getragen und das restliche Viertel wurde vom *public funds* gespeist und zwar zur Hälfte aus lokalen Steuern (*local taxes*) und zur Hälfte aus staatlichen Geldern (*state subsidies, endowment income*).⁴³ In Österreich legte der Kaiser fest, dass der Lehrerlohn im Jahr 1786 aus dem allgemeinen Schulfonds und dem geistlichen Fonds sowie aus dem Messmerdienst und dem Schulgeld der Kinder bezahlt werde. In den grösseren Städten und Märkten wurde das Gehalt auf

³⁹ Beadie, Nancy (2010a), S. 107.

⁴⁰ Beadie, Nancy (2010a), S. 133.

⁴¹ Ebenda, S. 144.

⁴² An account of the Charity School (1734-1740) in Oxford, o.S.

⁴³ Go, Su / Lienert, Peter (2010), S. 6.

150 Gulden zusätzlich zum Schulgeld festgelegt und in den übrigen Orten einschliesslich des Schulgeldes auf 150 Gulden, für einen Gehilfen jährlich auf 50 Gulden.⁴⁴

Bei der Betrachtung der Kapitalgeber der Kantone Bern und Zürich kommt Pietro Scandola beim Vergleich zum Schluss, dass die städtischen Schulen von städtischen Einkünften und privaten Stiftungen oder speziellen Fonds finanziert wurden. Die Verwendung der Gelder diente nicht nur der Besoldung der Lehrkräfte, sondern wurde auch für den Bau und Unterhalt der Gebäude sowie zur direkten Unterstützung von Studenten eingesetzt. Die Landschulen in Zürich und Bern waren, laut Scandola, mehrheitlich von den Gemeinden finanziert worden, wobei die Beträge von sehr unterschiedlichen Kapitalquellen kamen und vorwiegend für den Lehrerlohn verwendet wurden. Zusätzlich wurden allenfalls für die Miete, den Bau oder den Unterhalt des Schulhauses Gelder ausgegeben. Schulgelder hätten im Kanton Bern praktisch keine Rolle gespielt, hingegen waren diese für die Zürcher Landschulen von grösserer Bedeutung. Den Lohn der Landlehrer beschreibt er als gering.⁴⁵ Hermann Landolt schreibt über die Schulen in den Distrikten Glarus und Schwanden, dass sie vorwiegend durch „Schulgüter“ finanziert wurden. Diese unterstanden der kirchlichen Kontrolle. Oftmals wurden die Zinsen eines Fonds für die Besoldung des Schulmeisters verwendet.⁴⁶ Für den Kanton Zürich bestanden folgende Fonds: der „Schulmeisterfonds für Stadt und Land“, der „Fries-Fond“, der Stiftsfond (Studentenamt), der „Pfrundverbesserungsfond“ und der „Landfriedensfond“.⁴⁷ Letzterer war ein Fonds für die Kantone Zürich und Thurgau und war wegen der vielen Streitereien, die wegen des Fonds entstanden, in sehr vielen Quellen zu finden (siehe auch Erläuterungen im Kapitel 11.2 zu den Einkommensquellen im Distrikt Frauenfeld) und dadurch auch in der Literatur. In dieser Arbeit kann gezeigt werden, dass wenige Lehrpersonen im Distrikt Frauenfeld von diesem Fonds abhängig waren, dass aber der Erziehungsrat ausgiebig darüber debattierte. Laut Willibald Klinke besaßen viele Gemeinden auch eigene Schulgüter. Ausserdem erwähnt er, dass das Schulgeld die Haupteinkommensquelle der Lehrer gewesen sei.⁴⁸ In meiner Untersuchung kann Letzteres eindeutig widerlegt werden: Wenige Lehrpersonen waren hauptsächlich vom Schulgeld abhängig, aber die wenigen, die es traf, waren unglücklicherweise schlecht besoldet. In weiterer Literatur werden allgemein die lokalen Instanzen, welche für die Finanzierung und die Kontrolle von Schulen zuständig waren, betont. In den städtischen Schulen waren dies die städtischen Selbstverwaltungsorganisationen und für die Dorfschulen die jeweilige Gemeinde. Die Finanzierung hing somit von den lokalen Eliten, den Möglichkeiten und der sozialen Situation vor Ort ab. Diese wiederum waren geprägt durch strukturelle Faktoren, von gesellschaftlichen Vorstellungen, mentalen Haltungen und persönlichen Initiativen.⁴⁹

Die geringen Schulmeistereinkünfte wurden auch im Wetzikonener Kapitel zur Zürcher Landschulumfrage von 1771/1772 ausführlich thematisiert. Der Lehrerlohn sei meistens von den Eltern zu rund 51%, den Gemeinden zu 35% und dem Staat zu 14% getragen

⁴⁴ Österreichisches Staatsarchiv, AVA, StHK, K87, Niederösterreich, 3535 ad 163, 784, in: Boyer, Ludwig (2008), Band 6, S. 83.

⁴⁵ Scandola, Pietro (1991), S. 601.

⁴⁶ Landolt, Hermann (1973), S. 83, 157.

⁴⁷ Klinke, Willibald (1907), S. 83-85.

⁴⁸ Ebenda, S. 87, 93.

⁴⁹ Beispielsweise Ehrenpreis, Stefan (2003), S. 31.

worden, wobei bei den Gemeinden die Beiträge aus Kirchen-, Gemeinde- oder Armengütern stammten. Eigentliche Schulfonds existierten sehr selten. Als durchschnittlicher Verdienst eines Landschulmeisters für das Lehren an der Winterschule und dem Vorsingen errechnet Esther Berner rund 11 Stuck (Stk.) pro Jahr (=880 Zürcher Batzen (ZH bz.) oder 908 SH bz.). Sie betont ebenfalls, dass die Disparität der Lehrerlöhne hoch sei und dies ein Durchschnittswert darstelle. Ein durchschnittliches Tageseinkommen beträgt rund 20 Zürcher Schilling (ss) (=8.25 SH bz.) und entspricht ungefähr dem Einkommen eines Maurers, liegt aber tiefer als jenes eines Malers, der rund 30 ss (=12.4 SH bz.) pro Tag erhält. Generell setzt Esther Berner das Einkommen eines Schulmeisters unter demjenigen eines Handwerkers an, jedoch deutlicher über demjenigen eines Knechtes oder demjenigen aus der Protoindustrie. Ebenfalls betont sie, dass der polyfunktionale Teilerwerb auf dem Land vorherrschend war.⁵⁰ Auch mit den Daten der Stapfer-Enquête kann eindeutig belegt werden, dass die meisten Lehrpersonen einem Nebenerwerb nachgingen, ebenso treffen die Vergleiche (siehe Fussnote⁵¹) mehr oder weniger zu, soweit sie überhaupt mit Berners Daten verglichen werden können. Die Einkommenshöhe, die die Pfarrer bei rund zwei Drittel der Schulmeister als sehr schlecht bis unzureichend wahrnahmen, weicht von meinen Berechnungen ab. Esther Berner relativiert aber die Aussage der Pfarrer ebenfalls, da sie sich auch ein taktisches Vorgehen der Geistlichen vorstellen kann, welche eine bessere Verhandlungsbasis schaffen wollten, um dadurch letztlich den angebotenen Unterricht zu verbessern.⁵²

Tendenziell kann zugestimmt werden, dass Eltern, Gemeinde und Kirche wichtig für die Finanzierung des Lehrerlohnes sowie für die Schule als Gesamtes waren. In dieser Arbeit wurden ergänzende Unterscheidungen und Kategorisierungen vorgenommen, um weitere wichtige Einkommensquellen sowie wesentliche Einflussfaktoren auf den Lehrerlohn und die Schulfinanzierung im Allgemeinen darzustellen.

⁵⁰ Berner, Esther (2010), S. 85-91.

⁵¹ Meine errechneten Tagesdurchschnittswerte von Lehrpersonen divergieren ebenfalls stark nach Distrikt oder Kanton und sind von verschiedenen Faktoren abhängig, liegen aber zum Beispiel beim Distrikt Frauenfeld bei 9.28 SH bz., also ziemlich in der Nähe des errechneten Tageswertes von Berner. Da Berner einerseits nicht zwischen den Lehrereinkommen für den Hauptunterricht und den Zusatzeinkommen abtrennen kann und ebenso eine andere Umrechnungsart über die „Stuck“- Berechnungen nach Hofmeister (1789) wählt, sind einzelne Bestandteile in ihrem Wert weiter abweichend als andere. Auch fehlen einige Unterscheidungen bei Berner, weil eine andere Kategorisierung gewählt wurde oder weil aus anderem Zielfokus darauf verzichtet wurde. Weiter ist selbstverständlich bei einer reinen Zürcher Umfrage kein überregionaler Vergleich möglich. Die Abweichungen ergeben sich aus obigen Gründen und ebenso werden die Naturallohnbestandteile bei Berner nicht mit den von Zeitgenossen langfristig errechneten Durchschnitts-Getreidepreisen oder Durchschnitts-Weinpreisen berechnet (Mittelpreistabellen). Im Weiteren wurde die Erhebung rund 25 Jahre vor der Stapfer-Enquête durchgeführt und mehrheitlich von den Pfarrern beantwortet und nicht von den Lehrpersonen selbst, was einen Vergleich ebenfalls erschwert. Weiter ist der errechnete Tageslohn eines Malers im Raum Zürich höher als meine Berechnung des Malerlohnes pro Tag im schaffhausischen Distrikt Rayet, welcher 7.5 SH bz. beträgt. Derjenige eines Zimmermannes liegt bei rund 12 SH bz. pro Tag, was laut Berner ziemlich dem Tageslohn eines Malers im Kanton Zürich entspricht. Aber Übereinstimmungen geben sich z.B. beim Pfund Brot, das Berner mit 2 bis 4 ss (=0.825 bis 1.65 SH bz.) anführt, das somit einen Durchschnittswert von 1.2375 SH bz. aufweist und mit dem thurgauischen Wert von 1.375 SH bz. im Jahr 1800 praktisch übereinstimmt. Somit lassen sich durchaus Vergleiche ziehen, wenn auch eher in Tendenzen.

⁵² Berner, Esther (2010), S. 97.

1.3.4 Lehreräusserungen zum geringen Lohn

In Frankreich wurden im Jahr 1860 die Landschullehrer aufgefordert, Aufsätze zu den Hauptanliegen der Schule zu schreiben. Fast 6000 Lehrer und damit rund ein Siebtel reichten einen Text ein. Bei einer reliablen und validen Stichprobe von 280 Lehrpersonen beklagten sich 88% über den geringen Lohn. In den 1850er-Jahren verdienten mehr als die Hälfte der Lehrpersonen nur das Minimum von 600 Francs pro Jahr, wobei die Bandbreite ohne Zusatzverdienst von 700 bis 900 Francs reichte. Die Zusatzverdienste lagen bei rund 100 bis 300 Francs.⁵³ Die geringe Besoldung wird auch von Lehrpersonen in der Helvetischen Republik bemängelt, beispielsweise in Bittschriften,⁵⁴ aber auch in der Stapfer-Enquête. Wie in dieser Arbeit noch genau erläutert wird, kommen Äusserungen zur geringen Besoldung mehrheitlich von mittel bis sehr gut verdienenden Lehrkräften.

Die zeitgenössischen Äusserungen zum Thema Lehrerbesoldung bemängeln unisono die geringe Entlohnung, die meist als Ursache für den schlechten Unterricht betrachtet wird oder von Nachteil bei der Rekrutierung sei. Bütikofer zeigt weiter auf, dass Vorstellungen von leistungsgebundenen und qualitätsabhängigen Lohnanreizen weit verbreitet waren.⁵⁵

1.4 Wahl und Begründung der einzelnen Orte

Die Untersuchung dieser Arbeit beinhaltet einen qualitativen und einen quantitativen Teil. Sowohl quantitativ wie auch qualitativ konnte keine Vollerhebung durchgeführt werden. Darum wird folgend die Datenauswahl erläutert, die als Grundlage die Kategorien, welche vorhergehend erklärt wurden, nimmt. Ebenso werden die ausgewählten Quellen kritisch betrachtet.

1.4.1 Datenauswahl

Qualitativ war die Gemeinde Buch SH, die erste zu analysierende Gemeinde, da sie eindeutig den Kategorien agrardominiert und protestantisch zugeordnet werden konnte und ebenso eine kleine Landgemeinde war. Quantitativ wurden alle fünf Distrikte des Kantons Schaffhausen ausgewertet, weil somit erstens aus einem ganzen Kanton flächendeckende Ergebnisse generiert werden konnten und zweitens die einzelnen Distrikte in einer Region Vergleiche ermöglichten sowie über Unterschiede und Gemeinsamkeiten im selben Kanton Schlüsse gezogen werden konnten und drittens allgemein für die weitere Stichprobe und Auswahl von Gemeinden wichtige Daten ermittelt wurden, welche für das weitere Vorgehen von Bedeutung waren.

Bei der Kategorisierung wurde der Konfession sowie der Unterscheidung von Stadt und Land grosse Beachtung geschenkt. Darum wurde als zweites Untersuchungsfeld im paritätischen Kanton Thurgau der Distrikt und die Stadt Frauenfeld ausgesucht. Der Distrikt wurde für die quantitative Analyse bestimmt, weil sich eine paritätische Stadt darin befand. Dies ermöglichte konfessionelle Vergleiche von Schulen in derselben Stadt und zusätzlich mit der reformierten Stadt Schaffhausen. Dann bieten sich die umliegenden Dörfer als Vergleich mit den Landdistrikten im Kanton Schaffhausen an und ebenso zum Ver-

⁵³ Day, C.R. (1983), S. 37.

⁵⁴ Scandola, Pietro et al. (1992), S. 8; Zitat nach Briefabdruck in: BS 1939, S. 583f.

⁵⁵ Bütikofer, Anna (2006), S. 189.

gleich untereinander. In der Stadt Frauenfeld wurden zwar alle fünf Stadtschulen betrachtet, der Fokus lag jedoch klar auf der evangelischen Mädchenschule. So konnte zusätzlich die Mädchenbildung eingehender untersucht werden.

Für die Stapfer-Enquête wurden die Lehrer in der gesamten Helvetischen Republik befragt. Dieser Umstand ermöglichte es, als drittes Untersuchungsfeld den zweisprachigen katholischen Kanton Fribourg zu berücksichtigen. Leider sind sehr viele Antwortschriften verloren gegangen, sodass vom ganzen damaligen Kanton Fribourg nur noch Daten zu 53 Lehrpersonen vorhanden sind. Mehrheitlich waren französischsprachige Antwortbogen auffindbar.

Aus dem katholischen Kanton Waldstätten werden als viertes und fünftes Untersuchungsgebiet zwei Distrikte analysiert: der eher städtische Distrikt Zug mit starker Protoindustrie und der sehr ländliche Distrikt Stans. Im Distrikt Zug wird ergänzend die Schule Oberägeri mit dem geistlichen Lehrer Schicker, der an einer Elementarschule auf dem Land unterrichtete, mit Quellen aus dem Kirchenarchiv untersucht.

Als Ergänzung zu den bisherigen bietet sich der Distrikt Basel als sechstes Untersuchungsgebiet an, da es sich um einen reformierten Stadtdistrikt mit starker Protoindustrie handelte.

Tabelle 3: Schulkombinationstypen und ihre Häufigkeit

Schulkombinationstyp	Anzahl Fälle	In Prozent	Ort der qualitativen Untersuchung
Stadt Lateinschule, geistlicher Lehrer	23	10%	Frauenfeld TG
Stadt Lateinschule, weltliche Lehrperson	6	3%	keine
Stadt Elementarschule, geistlicher Lehrer	20	9%	Frauenfeld TG
Stadt Elementarschule, weltliche Lehrperson	29	13%	Frauenfeld TG
Land Elementarschule, weltliche Lehrperson	94	41%	Buch SH
Land Elementarschule, geistlicher Lehrer	27	12%	Oberägeri ZG
Land Elementarschule, Ableger Stadt	3	1%	keine
Land Elementarschule, Wanderlehrer	14	6%	keine
Land Lateinschule, geistlicher Lehrer	3	1%	keine
Stadt & Land, Nebenlehrer	10	4%	keine
Total:	229	100%	

Insgesamt können 229 Lehrerlöhne analysiert und kontextualisiert werden. Ergänzend dazu wurden drei Orte qualitativ in Bezug auf die gesamte Schulfinanzierung untersucht. Bei diesen drei Orten wurden Quellen der Kirchen-, Bürger-, Stadt- und Einwohnergemeinde berücksichtigt.

Ergänzend konnte durch die Auswertung im quantitativen Teil die Häufigkeit der Schulkombinationstypen für die Wahl der einzelnen Orte in qualitativer Hinsicht berücksichtigt werden: Es konnten alle Schulkombinationstypen berücksichtigt werden, die eine Häufigkeit über 10% aufwiesen (siehe Tabelle 3).

1.4.2 Quellenkritik

Bei der Stapfer-Umfrage ist der grosse Umfang mit mehr als 2400 Antwortschriften beeindruckend und dass fast das Gebiet der gesamten Helvetischen Republik abgedeckt wurde. Die meisten Antworten der Stapfer-Enquête wurden von Lehrkräften verfasst.⁵⁶ Dies erlaubt mittels der Quellen die Sichtweise der Lehrpersonen zu rekonstruieren. Es legt aber auch nahe, dass die Lehrpersonen Kritik am System, d.h. an der Helvetischen Republik, eher nicht in diesen Antwortbogen äusserten, da systemimmanente Kritik wenig Erfolg hat oder sich sogar nachteilig für den Betroffenen auswirken kann. Indirekte Kritik kann aber durchaus auch aus diesen Quellen gelesen werden; beispielsweise mit der Weigerung zur Beantwortung gewisser Fragen oder aus Randbemerkungen und ebenso aus unpolitischen Äusserungen oder berufsbezogenen Bemerkungen.

Weitere Quellen für diese Arbeit waren in den entsprechenden Kantons-, Bürger-, Pfarrei- und Gemeindearchiven zu finden. Damit konnten einerseits die Angaben in der Stapfer-Enquête der betreffenden Lehrer überprüft werden und andererseits weitere Daten zur Schulfinanzierung und -organisation analysiert werden. Die Quellen in den Kantons- und Gemeindearchiven sind von verschiedenen Verfassern. Oft ist es ein Kirchen- oder Gemeindepfleger, der Rechnungsbücher führte, oder ein Aktuar, der Protokolle verfasste. Folgend wird zu den einzelnen Gemeinden und Städten spezifisch eine Quellenkritik geführt:

In der Gemeinde Buch wurden das Einwohnergemeindearchiv und das Kirchgemeindearchiv besucht und insgesamt über 700 Seiten verschiedenartiger Quellen durchgearbeitet. Im Kirchgemeindearchiv wurden nur wenige Quellen gefunden, welche in Bezug zur Finanzierung der Schule in der Zeit der Helvetik gebracht werden konnten. Es waren einige lose Zettel, ohne Vermerk zum Verfasser auffindbar, welche aber bereits gefundene Angaben bestätigten. Im Einwohnergemeindearchiv sind die Jahrbücher der Gemeinderechnungen von 1797-1804, also acht Jahrbücher, als sehr ergiebige Quellen vorhanden. Der Verfasser war der jeweilige Kirchenpfleger. Ebenso waren die Gerichtsprotokolle dieses Ortes wichtig, da zum Schullehrer einige Angaben vorkamen. Alle diese Quellen wurden von Personen verfasst, die den Auftrag hatten, diese Bücher zu führen.

In der Stadt Frauenfeld wurden fünf Archive angefragt: das Staatsarchiv, das Stadtarchiv, das Bürgerarchiv, das evangelische sowie das katholische Pfarreiarchiv. Da die ursprüngliche Idee, die evangelische Töchterschule in der Stadt Frauenfeld qualitativ zu analysieren, verworfen werden musste, da in den Rechnungsbüchern und weiteren Archivalien der verschiedenen Archiven nie von einzelnen Schulen gesprochen wurde, sondern immer von allen reformierten resp. katholischen, oftmals sogar im Zusammenhang mit der Kirche, wurde der Fokus zwar auf die Mädchenschule gelegt, aber alle anderen Schulen wurden miteinbezogen. Im Staats-, im Bürger- und im evangelischen und katholischen Pfarreiarchiv wurden Quellen zu den betreffenden Schulen gefunden. Insgesamt wurden fast 2400

⁵⁶ Genaue Erläuterungen zu den Verfassern sind in der Dissertation von Markus Fuchs zu finden.

Seiten verschiedenartiger Quellen betrachtet. Besonders ergiebige Quellen waren im Bürgerarchiv die Protokolle der evangelischen Schulkommission und Belege des Spitalsäckelamts, im evangelischen Pfarreiarchiv die Jahresbücher der Stadtkirchenrechnung von 1789-1804 und die Quellen zum Armenfonds 1796-1804. Weiter durften im katholischen Pfarrarchiv Quellen zur St. Agathapfründe ausgewertet werden. Im Staatsarchiv Frauenfeld waren die Briefe und Protokolle des Inspektorats Frauenfeld sehr hilfreich, ebenso waren die Erziehungsratsprotokolle und weitere Rechnungsbelege, z.B. zu Schulbüchern, ergiebig.

Im Dorf Oberägeri konnten im Kirchenarchiv Kirchgemeindeprotokolle der Jahre 1765 bis 1805, Kirchenrechnungsbücher der Jahre 1765 bis 1803, verschiedene Dokumente der „mehreren Kaplaneipfrund“ für die Jahre 1744 bis 1805 sowie verschiedene Dokumente der „minderen Kaplaneipfrund“ für dieselben Jahre und auch einzelne Dokumente zur Schule ausgewertet werden. Insgesamt wurden rund 600 Seiten durchgearbeitet.

Es konnten keine Quellen zu Schulleistungen von Kindern gefunden werden. Ebenso liess sich trotz intensiver Suche keine Finanzierung eines Schulhausbaues ermitteln. Weiter konnten zwar Tageslöhne von Handwerkern gefunden werden, aber es wäre wünschenswert gewesen, wenn in weiteren Regionen ebenfalls Daten dazu existiert hätten, damit die Vergleiche eine validere Basis hätten.

Der Begriffsgebrauch war in den unterschiedlichen Quellen ebenfalls verschieden. Die Begriffsdefinitionen zur Kategorisierung enthalten darum Konstruktionen aus heutiger Perspektive, damit eine Einteilung überhaupt möglich war.

2 Grundlagen, allgemeine und spezifische Kontexte

Um die Befunde dieser Arbeit besser verstehen zu können, ist es wichtig, allgemeine Kontexte wie beispielsweise soziale, wirtschaftliche und politische Aspekte im Ancien Régime und in der Helvetischen Republik zu beleuchten. Ebenso wird überblickartig auf wirtschaftliche und politische Besonderheiten der ausgewählten Gebiete dieser Stichprobe eingegangen. Allgemeine Grundlagen zur Finanzierung, wie die Zehnten und Grundzinse, Mittelprestabellen, sowie Kloostergut, Deputatenamt und Armenfonds werden erläutert.

2.1 Allgemeiner Kontext im Ancien Régime und in der Helvetischen Republik

In der verabschiedeten Verfassung der Helvetischen Republik wurden die Zehnten und Grundzinse abgeschafft, es sollte eine Laisierung des Schulwesens stattfinden und Wirtschaftsreformen durchgeführt werden. Um nachvollziehen zu können, welche Konsequenzen diese Beschlüsse hatten, sollen zuerst die allgemeinen Herrschaftsstrukturen sowie deren Veränderungen vorwiegend im Gebiet der ehemaligen Eidgenossenschaft⁵⁷ im Ancien Régime beleuchtet werden. Da bei der Finanzierung der Schulen die lokalen Gemeinden äusserst wichtig und alle Schulen stark lokal verankert waren, wird auf die verschiedenen Organisationsstrukturen von Gemeinden im Ancien Régime und in der Helvetischen Republik eingegangen. Wirtschaftliche Veränderungen werden mittels Erläuterungen zur Protoindustrie betrachtet. Die Institution⁵⁸ Schule war eng mit der

⁵⁷ Die Eidgenossenschaft ist eine Bezeichnung ab ca. 1350 für zahlreiche Bündnisnetze im Gebiet der heutigen Schweiz. Allgemein bedeutet der Begriff eine Verbindung gleichberechtigter Genossen durch einen Eid. Die alte Eidgenossenschaft bestand ab 1353 bis 1513 aus acht, bis 1798 aus dreizehn vollberechtigten Stadt- und Länderorten, rund einem Dutzend minderberechtigten Zugewandten Orte, verwalteten Gemeinen Herrschaften und einigen Schirmherrschaften (Würgler, Andreas, Artikel Eidgenossenschaft im HLS, Version vom 8.2.2012, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26413.php>).

⁵⁸ Begriffliche Unterscheidung von *Institution* und *Organisation*: „Im Gegensatz zur Organisation, die bewusst, planmässig und rational zur Verfolgung bestimmter Zwecke eingerichtet („organisiert“) wird, entstehen *Institutionen* aus dem sozialen Leben einer Gemeinschaft der Gesellschaft“ (Lersch in Böttcher (2004), S. 79). Rosenmund verwendet den Begriff Organisation als Betrachtungsweise, „in der es um vernünftige Formen geht, erwünschte Leistungen – Produkte oder Dienstleistungen aller Art – bereitzustellen“ (Rosenmund in Horlacher (2011), S. 71). Lersch findet, dass u.a. ein Organisationsmerkmal darin liegt, dass gesellschaftliche Zwecke und Ziele erfüllt werden müssen. Diese können Qualifikationen, Selektionen, Legitimationen etc. sein (Lersch in Böttcher (2004), S. 81). Dies bedeutet nach Scott, „dass eine Organisation ein Handlungsgefüge sei, das sich in hinreichend erkennbarer Weise von dem gesellschaftlichen Feld abhebt und unterscheidet, in dem es situiert ist“ (Rosenmund (2011), S. 83). Konkret geht es darum, dass um 1800 keine eigenständige Organisation Schule im Sinne der aufgeführten Definitionen gegeben ist. Den Institutionsbegriff ordnet Rosenmund der Makroebene zu und definiert ihn gemäss Scott nach den drei Säulen „Regulative Pillar, Normative Pillar und Cultural-cognitive Pillar“ (Rosenmund (2011), S. 78f.). Diedrich und Tenorth sprechen von Institutionen als Objekt von Erwartungen, die ihre Mitglieder, Eltern etc., haben (Diedrich & Tenorth (1997), S. 187f.). Lersch betont das Interaktive und Veränderbare (Lersch in Böttcher (2004), S. 81). Chabbot definiert Institutionen mit kulturellen Regeln, die soziales Handeln mit allgemein verständlicher Bedeutung versehen und in strukturierter Weise steuern (Chabbot (2003), S. 46). Schule um 1800 kann somit als Institution verstanden werden. Sie gibt Strukturen für das Lernen von gewissen kulturellen Praktiken vor, ist aber organisatorisch eng mit anderen Institutionen

Organisation Kirche verknüpft. Darum lohnt sich ein Blick in die Kirchgemeinden und auf das Verhältnis von Staat und Kirche. Anschliessend werden die allgemeine Schulgeschichte und Reformideen um 1800 beleuchtet und auf die politischen Aspekte der Schule um 1800 in der Helvetischen Republik eingegangen. Ziel dieses Kapitels ist es, eine möglichst breite Darstellung der erwähnten Kontexte zu bieten, damit die Ergebnisse dieser Arbeit besser mit allgemeinen Befunden aus der Forschung zur Schulgeschichte verknüpft, abgegrenzt oder erweitert werden können. Die eigentlichen bisherigen Forschungsergebnisse aus der Literatur zur Finanzierung von Schulen erfolgt in einem separaten Kapitel.

2.1.1 Politische, wirtschaftliche und soziale Kontexte im Ancien Régime und in der Helvetischen Republik

Seit dem ausgehenden Mittelalter waren grosse Besitzunterschiede und unterschiedliche Vermögensverhältnisse prägende Elemente der dörflichen Sozialstrukturen.⁵⁹ Die Herrschaftsverhältnisse glichen Aristokratien oder Oligarchien, die sich auch dadurch bilden konnten, dass die Aufnahme fremder Personen rechtlich oft eingeschränkt oder gar unmöglich war. So waren beispielsweise die Vollbauern⁶⁰ in einzelnen Regionen die einzigen, welche das Wald- und Allmendeigentum der Gemeinde nutzen durften. Die Halbbauern, Hintersassen und Tauner gingen leer aus oder erhielten höchstens einen Bruchteil dessen, was die Vollbauern erhielten. Weiter waren am selben Ort einzelne Güter von Zehnten und Bodenzinsen befreit, andere mit zwei- oder dreifacher Zinslast belegt, so dass für einzelne Personen oder Gruppierungen grosse wirtschaftliche Nachteile entstanden.⁶¹ Oft regelten die Obrigkeiten das Leben der Untertanen politisch mit Mandaten bis ins Detail. Beispielsweise war der gewerbliche Nebenerwerb der Bauern geregelt und schloss sie von Pfarrstellen, Staatsämtern und Offiziersämtern in fremdem Sold aus. Dabei ist zu betonen, dass es bei der Betrachtung der politisch unterprivilegierten Hintersassen und der Bürgerschaft einige Unterschiede zwischen den verschiedenen Staatsordnungen gab.⁶² Ebenfalls wichtig ist, dass die lokale Autonomie der Landgemeinden nicht unterschätzt werden darf, da fast alle Gemeinden eine gewisse kooperative Selbstständigkeit⁶³ hatten. Dieser Umstand kann als wesentliche Voraussetzung für die revolu-

und/oder Organisationen verbunden. Gemeinsam ist beiden Begriffen, dass es geregelte Kooperationen von Menschen sind.

⁵⁹ Endres, Rudolf (1998), S. 475.

⁶⁰ Anhand der Besitzkriterien Boden und Gespanne werden „Vollbauern“ von klein- resp. unterbäuerlichen Taunern unterschieden. Vollbauern konnten von den Erträgen auf ihrem Bauernhof leben, im Unterschied zu Taunern oder Heimarbeitern, die auf ein Zusatzeinkommen angewiesen waren. Vollbauern hatten auch den grössten Anteil an den Allmendrechten (Holenstein, André, Artikel Bauern, Version vom 16.03.2011, HLS: URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16370.php>).

⁶¹ Vgl. beispielsweise Kunz, Erwin W. (1948), Schmidt, Georg C. L. (1932) oder Von Wyss, Friedrich (1892).

⁶² Braun, Rudolf (1984), S. 148f., S. 204, S. 218-219 oder Schmidt, Georg C. L. (1932), S. 22-25.

⁶³ Die Gemeinde als Ganzes zeigte sich sehr selbstständig: Sie hielt, teilweise mit Bewilligung und Aufsicht der Obrigkeit, teilweise ganz selbstständig, Gemeindeversammlungen ab, wählte ihre Beamten, genehmigte Gemeindeforderungen, legte Hintersassengelder fest und aktualisierte bestehende Holz-, Weidgangs- und Feuerordnungen. Gegen unerwünschte Neueinbürgerungen wehrte sie sich mit den obrigkeitlich bewilligten Einzugsbriefen. Oft lebten diese Rechte und Freiheiten als ungeschriebene Gesetze in der mündlichen Überlieferung fort. Selten kam es vor 1798 zur Abfassung vollständiger Gemeindeordnungen. Häufig sind gegen Ende des 18. Jahrhunderts Allmendnutzungsreglemente (Von Wyss, Friedrich (1892), S. 92).

tionäre Neuordnung bei der Helvetischen Republik betrachtet werden.⁶⁴ Trotzdem waren die Gemeinden immer an die Herrschaft zu entrichtende Leistungen gebunden. Nur in einzelnen Regionen im Alpenraum kann durch die Beseitigung aller Grundherrschaft, Vogtei und Grafschaft von einer vollständigen Selbstständigkeit gesprochen werden.⁶⁵ Überdies waren die vorhandenen Herrschaftsstrukturen auch auf kleinem geographischen Raum sehr unterschiedlich.⁶⁶ Die innere Organisation der Gemeinden war generell sehr ähnlich in den verschiedenen Gemeinden, abgesehen von den Namensbezeichnungen.⁶⁷ Hingegen entwickelten sich die einzelnen Glieder der Gemeinden vom 16. bis ins 18. Jahrhundert, welche Anteil an den Gemeinderechten hatten, sehr vielfältig und unterschiedlich.⁶⁸ Grob kann zwischen drei Formen unterschieden werden: Zuteilung der Nutzungsrechte an die Privatgüter oder deren Inhaber, Zuteilung der Nutzungsrechte an Personen und Häuser und die persönliche Abschliessung der Nutzungsrechte. Diese letzte Form war dominant vertreten in den Städten und den Gebirgslandschaften und in den ebenen Landgemeinden des Waadts, des bernischen Seelandes, Basel, Solothurn, Aargau, Thurgau und St.Gallen. Häufig kam diese Form auch in Luzern vor und im nördlichen Teil von Zürich. Die Zuteilung der Nutzungsrechte an Personen und Häuser war eine häufige Form in grossen Teilen des Kantons Zürich, in den aargauischen Freiämtern und hie und da in den Kantonen St.Gallen, Appenzell, Thurgau und Zug. Die erste Form kam häufig im bernischen Mittelland⁶⁹ vor, ohne Emmental, und in anderen Kantonen nur in einzelnen Gemeinden. Ausserdem waren verschiedene Mischformen dieser drei Formen vorhanden, was gar nicht so selten war⁷⁰ und die grosse Vielfalt der Nutzung der Gemeindegüter zeigt, ebenso wie die diversen Herrschaftsverhältnisse. An der Spitze der Gemeinde stand meistens ein Untervogt, Weibel oder Amtmann. Weiter als reine Gemeindebeamte und oft von der Gemeinde selbst gewählt waren die alten Vierer, Dorfmeier, Geschworene, Anwälte, Einungsmeister und ein Säckelmeister. In

⁶⁴ Von Muralt, Leonhard (1941), S. 21.

⁶⁵ Mathieu, Jon (1998), S. 488 und Von Wyss, Friedrich (1892), S. 88-90.

⁶⁶ Der Landbau der Bauern gestaltete sich in Abhängigkeit der Grösse und der Fruchtbarkeit des bewirtschafteten Bodens. Ausserdem konnten Bauern von Hofsidlungen ihre Anbauverfahren rascher verbessern, da es sich um geschlossene Bezirke von Acker, Wiesen, Weide und Wald handelte, als Bauern im dichten und dorfweise bevölkerten Flachland, wo die Dreifelderwirtschaft und die Güterzerstückelung alle Neuerungen blockierten. Voraussetzung beim Hofbauer war einzig, dass er die Grundlasten zum richtigen Zeitpunkt entrichtete, hingegen besass der Dorfbauer für die Verbesserung der Verfahren weder die Rechte noch die Mittel (Kunz, Erwin W. (1948), S. 95-96).

⁶⁷ Der Vollbürger verfügte über einen ganzen Zug Vieh, führte eine eigene Haushaltung und konnte seinen Anteil am Gemeindevermögen geltend machen. Die Tauner hatten einen beschränkten Zugang zum Gemeindevermögen, besaßen wenig oder kein Land und arbeiteten häufig als Tagelöhner. Die Hintersassen hatten kein Nutzungsrecht des Gemeindevermögens und waren nur gegen eine jährlich zu entrichtende Gebühr („Hintersassengeld“) in der Gemeinde geduldet (Kunz Erwin W. (1948), S. 6). Allerdings gab es auch Gemeinden, bei welchen die Hintersassen kleine Anteile am Gemeindegut besaßen. Somit kann Kunzens Gliederung nur als Grobeinteilung gebraucht werden und dazu dienen, welchen Gruppierungen meist die Nutzungen des Gemeindegutes ganz oder grösstenteils zukamen. Die meisten übten auch das Stimmrecht alleinig in den Gemeindeversammlungen aus. In der Zuteilung der Nutzungsrechte gab es in den Gemeinden des ebenen Landes eine grosse Vielfalt (Von Wyss, Friedrich (1892), S. 99-101).

⁶⁸ Erwin W. Kunz (1948), S. 6. oder vgl. dazu auch Von Wyss, Friedrich (1892), S. 88-90, S. 101.

⁶⁹ Für das Bernbiet liegt eine Untersuchung von Sandro Frevel vor. Er gliedert folgendermassen: Rechtsamegemeinde, wobei diese in *erweiterte Rechtsamegemeinden* und *reduzierte Rechtsamegemeinden* unterteilt sind, dann weiter in *Bürgergemeinden* und *Hausvätergemeinden* (Frevel, Sandro (2007)).

⁷⁰ Von Wyss, Friedrich (1892), S. 103-120, S. 123.

den Gebirgsgemeinden wurden Landräte und Richter, die zugleich auch die Vorsteher der Gemeinden waren, von der Gemeinde gewählt.⁷¹

Das Spannungsverhältnis zwischen den starren ständischen politischen Strukturen und den wirtschaftlichen Entwicklungen verstärkte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.⁷² Industriegebiete konnten sich dort entwickeln, wo die Dreifelderwirtschaft und die Allmendnutzung nicht mehr als kollektiver wirtschaftlicher Verband funktionierte oder überhaupt nicht vorhanden war.⁷³ Somit wirkten sich die vorindustriellen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnungen auf die lokale Entwicklung der Orte aus.⁷⁴ Interessant ist, dass sich protoindustrielle Wirtschaftszweige durch die lokal herrschenden Rechtsordnungen in voralpinen Gegenden wie beispielsweise dem Appenzellerland oder unzulänglichen Gebieten wie dem Züricher Oberland sehr schnell verbreiten konnten, obwohl teilweise äusserst mühsame und lange Transportwege für die Rohstoffe und die produzierten Güter in Kauf genommen werden mussten.

Dynamische wirtschaftliche Entwicklungen zeigten sich in Zusatzverdiensten von Bauern, die wie die Tauner und Kleinbauern protoindustrielle Arbeit annahmen oder im Ausbau von Rebbergen, der Aufzucht von Pferden, dem Viehhandel, der Verarbeitung von Milch zu marktfähiger Molke oder Käse und einem intensiven Obstbau lagen. Ausserdem verliessen viele Hintersassen ihre abgelegenen Heimatgemeinden und siedelten sich in stadtnahen Ortschaften an.⁷⁵ In Kleinstädten war der Anteil an handwerklich-gewerblichen Schichten gross im Vergleich zu Grossstädten,⁷⁶ und in den Alpen und

⁷¹ Die Selbstverwaltung der Gemeinden schuf folgende Befugnisse für die Akteure: Der Untervogt wurde grundsätzlich von der Obrigkeit eingesetzt. Sein Amt war die höchste Stufe, zu welcher ein Landbürger Zutritt hatte. Er wurde in vielen Gegenden aus einem Dreier-Vorschlag gewählt. In manchen (eher kleineren) Gemeinden hiess dieser Beamte auch oft „Weibel- oder Vogt“ oder in anderen Gebieten auch „Amts-untervögte“. Bei der Wahl wurde meistens der Wille der Landbürger respektiert, so dass die Wahl eher eine reine Formsache war. Der Amtseid wurde für sechs Jahre abgelegt. Zu den Funktionen des Untervogtes gehörte es, obrigkeitliche Verordnungen und Mandate durchzusetzen und zu vollziehen. Oft trat der Untervogt in zahlreichen Handlungen hervor, die seine enge Verbindung und genaue Kenntnis seiner Gemeinde zeigten, und ihn zu einem Vermittler zwischen Obrigkeit und Landschaft machten, der sich für seine Gemeinde einsetzte. Er war meist eine geachtete Persönlichkeit. Das Amt schien begehrt gewesen zu sein, wahrscheinlich weniger wegen den direkten Einnahmen, sondern wohl vielmehr wegen den verschiedenen Möglichkeiten, die sich durch das Amt ergaben. Die Einnahmen und Ausgaben bestellte in der Regel der Säckelmeister. In einigen Gemeinden war dies der Dorfmeier. Sie wurden auf zwei oder drei oder sechs Jahre gewählt. Zwei weitere Mitglieder der Gemeinde, die ebenfalls von dieser gewählt wurden, hatten Zugang zur „Gemeindslade“ und wurden darum „Schlüsseler“ genannt. Der Säckelmeister führte in allen Gemeindeversammlungen den Vorsitz und war somit der Präsident der Gemeindebehörde. Ebenso als Gemeindebeamte können die Geschworenen oder Dorfmeier bezeichnet werden. Teilweise wurden sie auch Vorgesetzte genannt oder, wenn vier Dorfmeier um ein Dorf besorgt waren, wurden sie oft als „Vierer“ betitelt. Zu ihren Aufgaben gehörte es beispielsweise, den Schullohn einzuziehen oder zur Ablegung der Rechnung mit dem Dorfschulmeister ein „Examensessen“ einzunehmen. Auch bildeten sie oft die Gemeinde-Polizei und allenfalls das Vieh-Inspektorat. Die Geschworenen und die Dorfmeier erhielten einen Lohn, der ungefähr der Hälfte des Säckelmeister-Entgeltes entsprach. Weitere Funktionäre in der Gemeindeverwaltung waren der Förster, der Holzaufseher, der Dorfweibel, der Dorfwächter, allenfalls Nachtwächter, Vieh- und Schweinehirten, Mauer, Schiffs- oder Ruderknechte, Brunnenmeister, Ofenschauer, Hebamme und/oder Wasenmeister (Kunz, Erwin W. (1948), S. 4, S. 8, S. 13, S. 27f, S. 32f, S. 42f, S. 49-58). Zu gleichen Schlüssen kommt auch Leonhard von Muralt (1941), S. 20-22. Diese Funktionen wurden vorwiegend in der ehemaligen Zürcher Herrschaft untersucht.

⁷² Zurbuchen, Simone (2010), S. 148.

⁷³ Schmidt, Georg C. L. (1932), S. 36-39, S. 49-51.

⁷⁴ Braun, Rudolf (1960), S. 54-55.

⁷⁵ Schmidt, Georg C. L. (1932), S. 62-65, S. 72-80.

⁷⁶ Braun, Rudolf (1984), S. 205.

Voralpen variierte das Verhältnis von Gross- und Kleinbauern in Abhängigkeit zur Region.⁷⁷ Weiter führte das starke Bevölkerungswachstum zu einem Anstieg an kleinbäuerlichen und unterbäuerlichen Schichten in den Dörfern des Mittellandes und der Voralpen.⁷⁸ Das jährliche Bevölkerungswachstum in der Schweiz betrug im 18. Jahrhundert rund 3.5 Promille. Aber auch dies war regional sehr unterschiedlich. Beispielsweise bezifferte sich die Wachstumsrate in Appenzell Ausserrhoden auf 11.2 Promille für die Jahre 1667 bis 1734 und resultierte in einer Verdoppelung der Bevölkerung. Bis 1794 schwächte sich dieses Wachstum allerdings ab.⁷⁹

Trotz Protoindustrie blieb die Landwirtschaft der wichtigste Sektor in der Volkswirtschaft des 18. Jahrhunderts. Sie trug ausserdem die Hauptlast der Staatsfinanzierung und diente der Sicherung der Herrschaftsverhältnisse. Vor diesem Hintergrund sind die vielen vorwiegend vom städtischen Patriziat getragenen Bewegungen zur Förderung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion durchaus verständlich und im eigenen Interesse.⁸⁰

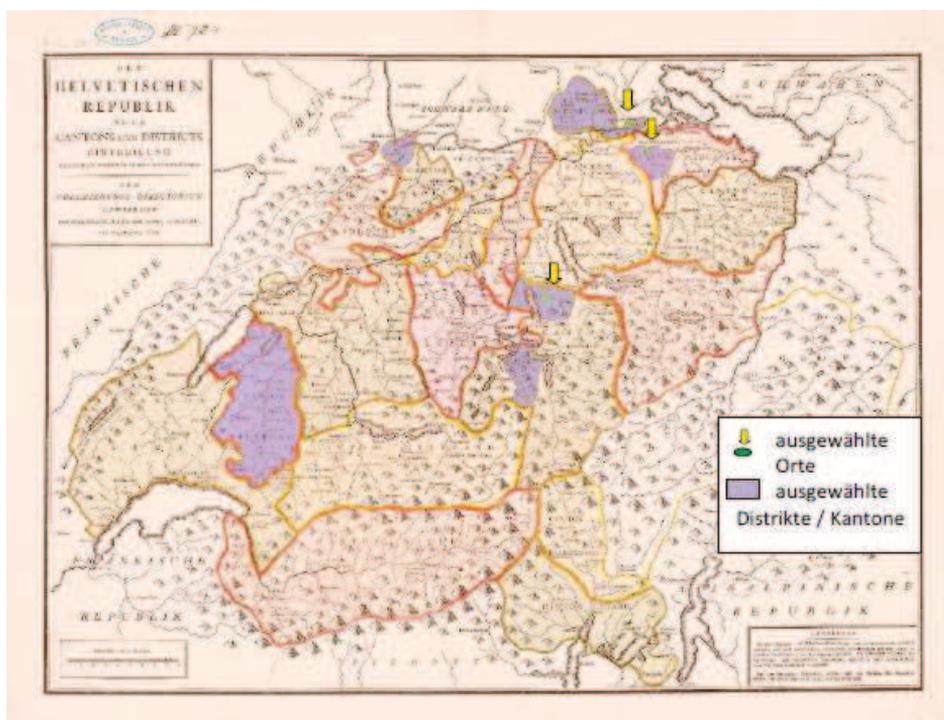


Abbildung 2: Karte Helvetische Republik von Haas 1798 mit ausgewählten Gebieten.

⁷⁷ Mathieu, Jon (1998), S. 492.

⁷⁸ Endres, Rudolf (1998), S. 475.

⁷⁹ Schläpfer, Walter (1984), S. 135.

⁸⁰ Braun, Rudolf (1984), S. 58.

1798 marschierten französische Truppen in der Schweiz ein. Die alte Eidgenossenschaft brach zusammen.⁸¹ Die Bevölkerung musste nicht nur die französischen Soldaten beherbergen, sondern litt beim zweiten Koalitionskrieg auch unter dem Einmarsch und den Kämpfen mit der österreichischen Armee und russischen Truppen. Ausserdem führten verschiedene Staatsstrieche und innenpolitische Spaltungen und Kämpfe zwischen den Föderalisten und Unitariern zu politischen Instabilitäten.⁸² Das schweizerische Staatswesen, das vom April 1798 bis zum März 1803 bestand, bezeichnete sich offiziell als Helvetische Republik. Die Hauptstadt wechselte von Aarau (bis September 1798) zu Luzern (bis Mai 1799) und dann nach Bern (bis März 1803). Das Staatsgebiet umfasste einen Grossteil der heutigen Schweiz (siehe Abbildung 2).

Die ländlichen Eliten in Untertanengebieten und die aufgeklärten Bürger aus den städtischen Gebieten begrüsst die revolutionären Bestrebungen und wurden darin von Frankreich unterstützt. Nach dem Ausbruch der Revolution in Basel und Waadt griff diese rasch auf andere Orte über, so dass im April 1798 die Helvetische Republik ausgerufen werden konnte.⁸³ Das Gebiet der gesamten dreizehnörtigen Eidgenossenschaft wurde in einen gleichförmigen, umfassenden Einheitsstaat umgewandelt, womit das komplizierte und lose System der Bünde ersetzt wurde und der Unterschied von Herren und Untertanen aufgehoben wurde. Die Kantone waren nur noch Verwaltungsbezirke. Überall galt das einheitliche und gleiche helvetische Bürgerrecht.⁸⁴ Im Jahr 1798 zählte die Helvetische Republik rund 1'680'000 Einwohner.⁸⁵ Die helvetische Verfassung trat kaum einen Monat nach dem Sturz der alten Eidgenossenschaft in Kraft.⁸⁶ Die neue Verfassungsgrundlage betonte die Volkssouveränität und die Menschenrechte. Ziel war eine repräsentative und zentralistische Demokratie nach dem Vorbild Frankreichs. Die Verfassung wurde von Peter Ochs aus Basel entworfen.⁸⁷ An der Spitze stand das Direktorium, das aus fünf Mitgliedern bestand, umgeben von der gesetzgebenden Behörde, nämlich dem Senat und dem Grossen Rat. Im Direktorium waren für die verschiedenen Zweige der Verwaltung vier Minister vorgesehen, provisorisch wurde die Anzahl auf sechs Minister erhöht.⁸⁸ Die Verfassung legte grosses Gewicht auf das Schulwesen, da durch die Erziehung ein Volk herangebildet werden sollte, das mit den Freiheiten in einem aufgeklärten Staat umzugehen wusste.⁸⁹ Auch darum wurde am 21. Juli 1798 von beiden Räten beschlossen, ein „Helvetisches Volksblatt“ herauszugeben. Darin sollten politische Grundsätze, wie Gesetze, kommentiert und erklärt werden, aber auch soziale und kulturelle Zwecke verfolgt werden. Der erste Redaktor war Johann Heinrich

⁸¹ Braun, Rudolf (1965), S. 12.

⁸² Fankhauser, Andreas, Artikel Helvetische Republik, Version vom 27.01.2011, HLS: URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9797.php> oder Wernle, Paul (1942), S. 404.

⁸³ Fankhauser, Andreas, Artikel *Die Helvetische Republik – Geschichte und Verfassung. Die politische Umwälzung*, in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9797.php>, Version vom 27.01.2011.

⁸⁴ Von Muralt (1941), S.5.

⁸⁵ Andrey, Georges (2006), S. 536.

⁸⁶ Am 12. April 1798 wurde in Aarau durch die helvetische Nationalversammlung die neue Verfassung angenommen (Kunz, Erwin W. (1948), S. 119). Vgl. auch Klinke, Willibald (1907), S. 28ff.

⁸⁷ Peter Ochs schrieb die neue Verfassung zwischen Ende Jahr 1797 und Anfang des Jahres 1798, wobei das Vorbild die französische Direktorialverfassung vom 22. August 1795 war. Er selbst hielt seine Verfassung – oft auch „Ochsen-Büchlein“ genannt – für verbesserungsbedürftig (Wernle, Paul (1938), S. 10).

⁸⁸ Hunziker, Otto (1881), Band 2, S. 1.

⁸⁹ De Capitani, François (2006), S. 514-516.

Pestalozzi. Am 28. Februar 1799 wurde das Volksblatt nach 19 Nummern wieder eingestellt. Begründet wurde der Entscheid des Direktoriums damit, dass es den Zweck nicht erfülle. Pestalozzi musste bereits früher als Redaktor demissionieren.⁹⁰ Die erste Verfassung wurde durch verschiedene Verfassungsentwürfe ersetzt, um deren Gültigkeit und Durchsetzung jahrelang gestritten wurde. Beispielsweise wurde bei der Oktoberrevolution 1801 und bei der Wiedereinführung der Eidgenössischen Tagsatzung im Mai 1802 versucht, der Religion im öffentlichen Leben wieder Einfluss zu verschaffen.⁹¹ Die Hauptumwälzung in der Gemeinde selbst brachte die Schaffung des Staatsbürgerrechtes, welches allen helvetischen Bürgern gleiche Rechte einräumte. Am 13. Dezember 1798 wurden die alten Rechte der Gemeinden in Bezug auf das Gemeindevermögen wieder anerkannt. Das Gesetz enthielt die doppelte Gemeindeorganisation, nämlich die Munizipalität als Behörde der Einwohnergemeinde und die Verwaltungskammer als Behörde der Bürgergemeinde. Die Ausführungsbestimmungen dazu wurden am 15. Februar 1799 geregelt. Darin wurden zahlreiche Bestimmungen aufgenommen, welche aus alten Rechtsinstrumenten der Gemeinden hervorgingen. Die Einwohnergemeinde stellte in geheimer Abstimmung durch das absolute Mehr die Munizipalität. Diese war für die verschiedenen Polizeiwesen und das Führen der Geburts-, Sterbe- und Eheregister zuständig. Die Verwaltung der Gemeindegüter oblag allen Anteilhabern, somit der sogenannten Gemeindekammer. Diese Kammer besorgte sämtliche bisherigen Verwaltungsgeschäfte. Zusätzlich war sie für das Armenwesen zuständig.⁹² Das neue System musste sich bei der effektiven Umsetzung in den Gemeinden vorwiegend an das alte anpassen. Dies verstärkt die These der lokalen, (teil-) selbstständigen Gemeinden, welche zwar formal an eine Obrigkeit gebunden waren, aber die alltäglichen Geschäfte selbst verrichteten. Ausserdem kollidierte das alte System des Ancien Régime mit seiner alten korporativen Freiheit, welche Privilegien enthielt, mit der neuen individuellen Freiheit und Gleichheit, welche gleiche Rechte für alle postulierten.⁹³ Blutig fochten beispielsweise die Nidwalder diesen Kampf aus, da ihnen der kantonale Machtverlust gegenüber dem Gewinn der individuellen Freiheit zu gross erschien.⁹⁴ In der Gemeindegesetzgebung kann die Fortführung der alten Freiheiten und Rechte unter den neuen Verhältnissen gesehen werden. Die neue Freiheit, welche auf den Grundsätzen der Menschenrechte beruht, wird in das alte Recht und somit die alte lokale und korporative Freiheit eingebaut. Die alte, korporative Freiheit ermöglichte den Zusammenschluss der alten Gemeinden ohne die Unabhängigkeit gegenüber dem Ganzen zu verlieren. Dadurch wurde ein grösseres Mass an Freiheit ermöglicht: Der einzelne nahm nicht nur am politischen Geschehen der ganzen Republik teil und verfügte nicht nur über seine individuellen Freiheitsrechte, sondern betätigte sich unmittelbar an der lokalen Politik.⁹⁵

⁹⁰ Wernle, Paul (1938), S. 101-103, 257, 255, 262.

⁹¹ Wernle, Paul (1942), S. 404f.

⁹² Kunz, Erwin W. (1948), S. 121f, 127-130.

⁹³ Der Begriff der neuen Freiheit beinhaltet das natürliche und unveräusserliche Recht eines jeden Menschen, das für alle gleichermaßen gilt. Die neue Freiheit ist individuell und sichert dem Einzelnen gegenüber dem Staat eine bestimmte persönliche Freiheitssphäre. Die alte Freiheit besteht nur in der konkreten Beziehung, die Einzelnen oder bestimmten Gruppen zu den anderen oder zum Ganzen zugestanden wird. Sie kann als genossenschaftliche Freiheit bezeichnet werden und beinhaltet Privilegien. Zudem steht sie Unfreiheiten anderer gegenüber (Von Muralt, Leonhard (1941), S.8f).

⁹⁴ Vgl. dazu Erläuterungen im Kapitel 2.3 Spezifische Kontexte in den untersuchten Gebieten oder Fuhrer, Rudolf (1998) oder Stüssi-Lauterburg, Jürg (1998).

⁹⁵ Von Muralt, Leonhard (1941), S. 27f.

Die Protoindustrialisierung war in manchen Gebieten ein dominanter Wirtschaftsfaktor: Im Kanton Zürich war beispielsweise rund ein Drittel der ländlichen Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Protoindustrie beschäftigt.⁹⁶ Durch die neue Verdienstquelle wurde es einer grossen Anzahl Menschen möglich, in ihrer Heimat zu bleiben.⁹⁷ Dies hatte nicht nur das Aufweichen ständischer Normen zur Folge, da die Kommerzialisierung, die Monetarisierung und die Marktintegration für viele zu statusbildenden Faktoren wurden,⁹⁸ sondern betraf auch die Schule. Durch die geistig, politisch, wirtschaftlich und sozial führenden dörflichen Gesellschaftsschichten, welche sich oftmals aus Gewerbsleuten aus der Verlagsindustrie zusammensetzten, wurden Reformen angestrebt, um der Bevormundung der Stadt zu entgehen und den Handlungsspielraum zu erhöhen.⁹⁹ Weiter kann eindeutig ein Bevölkerungsanstieg für protoindustrielle Gebiete nachgewiesen werden.¹⁰⁰ Dadurch stieg der Wohnraumbedarf. Je nach Region schränkte die Wirtschaftsordnung den Wohnbau ein oder verbot ihn sogar. So war es in gewissen Dörfern verboten, ausserhalb des bebauten Ortsbezirks („Dorfetter“) zu bauen („Hinausbauen“). Ebenfalls war die Nutzung der Allmendgüter an das Haus gebunden, das als dingliche Gerechtigkeitsbeschränkung bezeichnet wurde. Aber beispielsweise fehlten im Zürcher Oberland diese beiden Verbote, so dass parallel zur Heimindustrie eine Welle von Neusiedlungen entstand.¹⁰¹ Die Industrialisierung löste das Haus aus der Abhängigkeit des Bodens.¹⁰²

Die Eltern-Kind-Beziehung veränderte sich durch die Protoindustrie, da bereits das junge Kind in den heimindustriellen Produktionsprozess miteingebunden war und zum Verdienst der Familie beitrug. Oft erhielten die Kinder von den Eltern ein wöchentliches, vorgeschriebenes Arbeitspensum, das als Unterhaltspflicht zu leistende Arbeitsleistung betrachtet und in manchen Gegenden als „Rast“ bezeichnet wurde. „Rastnehmen“, d.h. das Wegziehen und sich bei fremden Leuten im selben Dorf oder in anderen Dörfern einmieten, verengte den elterlichen Sanktionsspielraum.¹⁰³ Bereits im Ancien Régime waren „Rast-Kinder“, die bei fremden Leuten Kost und Logis hatten, verbreitet. Durch das Aufkommen der mechanischen Spinnerei wurden „Rast-Kinder“ sogar noch häufiger, da oft die Anzahl Kinder aus der nahen Umgebung nicht hinreichte.¹⁰⁴ Protoindustrielle, aber auch andere wirtschaftliche Bedingungen beeinflussten die Schule.¹⁰⁵ Als

⁹⁶ Braun, Rudolf (1965), S. 11.

⁹⁷ Braun, Rudolf (1960), S. 35 oder Braun, Rudolf (1984), S. 129.

⁹⁸ Braun, Rudolf (1984), S. 137.

⁹⁹ Braun, Rudolf (1965), S. 67.

¹⁰⁰ Braun, Rudolf (1960), S. 57. Weiter: Die Bevölkerung in protoindustriellen Gebieten wuchs in diesem Zeitraum weitaus stärker als in agrardominierten Regionen. Zeitgenossen waren durch diese Tatsache oft überzeugt, dass diese Menschen durch die Arbeit in der Protoindustrie gekommen seien und darum mit dieser bei Not auch wieder gehen müssten. Durch das starke Wachstum der eigentumsarmen oder eigentumslosen Bevölkerung entstand eine neue strukturelle Armut auf dem Land. Allerdings gilt es hier auch zu beachten, dass nebst der Protoindustrie auch die zunehmende Realteilung der Erbmasse zu diesem Prozess beitrug (Braun, Rudolf (1984), S. 128f).

¹⁰¹ Spezifische Formen von Haustypen bilden sich, die in Appenzell Ausserrhoden und im Toggenburg ausgeprägt das Verbinden von Landwirtschaft und Heimarbeit zeigen. Variantenreich war der Hausbau, wenn die Gerechtigkeit nicht an das Haus, sondern an den „Rauch“ resp. Kamin gebunden war: Unter dem Bevölkerungsdruck wurden Flarzhäuser gebaut, welche von verschiedenen Teilhäusern den Rauch in einem Kamin sammelten. (Braun, Rudolf (1960), S. 156f, 165, 168).

¹⁰² Braun, Rudolf (1960), S. 156.

¹⁰³ Braun, Rudolf (1984), S. 49-51.

¹⁰⁴ Braun, Rudolf (1965), S. 29f. oder Braun, Rudolf (1960), S. 82ff.

¹⁰⁵ Schmidt, Heinrich Richard (2007), S. 34.

Gunstfaktor konnte die Marktorientierung von Orten betrachtet werden, da die wirtschaftliche Ausrichtung nachweislich eine gute Grundlage für ein qualitativ differenzierteres Fächerangebot standen.¹⁰⁶ Insgesamt bedeutet dies für die Schulen um 1800, dass die Protoindustrialisierung zwar teilweise die Kinder vom Schulbesuch abhielt, aber auch ein grösseres Angebot wegen grösseren finanziellen Möglichkeiten eröffnete. Zusätzlich bedeutet das Bevölkerungswachstum, dass mehr Schulen oder Lehrer nötig waren oder die Anzahl Kinder pro Klasse erhöht werden musste. Ausserdem ist für diese Untersuchung wichtig, dass für die lokale Schule die Verkehrslage und andere wirtschaftliche Voraussetzungen von Bedeutung sind und ebenfalls in der Analyse der Quellen für diese Arbeit berücksichtigt werden müssen.

Gleichermassen wie die Gemeinden sind auch die Kirchgemeinden für diese Untersuchung massgebend. Darum soll auf ein paar wenige Aspekte der Organisation Kirche und der beiden Konfessionen reformiert und katholisch eingegangen werden. Es scheint, dass der direkte Einfluss auf das Schulwesen durch die Reformation in der Schweiz kaum feststellbar ist. Aber die indirekten Folgen durch die Konkurrenzsituation,¹⁰⁷ welche das Bedürfnis schuf, die heranwachsende Jugend in der Lehre der eigenen Religion zu festigen, waren nachweisbar. Daraus entstanden beispielsweise Kinderlehre und Jugendgottesdienste.¹⁰⁸ Generell waren Verbindungen von konfessionell abgegrenzten Landeskirchen und politisch-staatlichen Zielsetzungen zur Schaffung eines einheitlichen Untertanenverbandes vorhanden.¹⁰⁹ Die Protestanten hatten zunächst durch die Reformation einen Vorsprung beim Aufbau des Schulwesens, den aber die Katholiken aufgrund der Konkurrenzsituation im 16. Jahrhundert aufholten. Erhöhte Aufmerksamkeit wurde in jener Zeit dem Bildungswesen geschenkt, weil der Eigenbedarf an Stabspersonal für die Konfessionen selbst, aber auch für die frühmoderne fürstlich-zentralistische Bürokratie sichergestellt werden sollte und aufgrund der Konkurrenzsituation eine möglichst beste Ausbildung gewährleistet werden sollte. Die kirchlichen Organe besorgten in enger Verbindung mit den Organen der Dorfgemeinde weltliche und kirchliche Aufgaben, wobei allerdings die kirchlichen Organe meist einen grösseren und klarer abzugrenzenden Verband als diejenigen der Dorfgemeinden bildeten. Die Kirchgemeinde besorgte das Armen- und Schulwesen, war Sittenpolizei und übernahm eine Menge Aufgaben

¹⁰⁶ Ebenda, S. 43.

¹⁰⁷ Stefan Ehrenpreis unterscheidet zwischen drei Arten von „Konkurrenz“: erstens die konfessionelle Konkurrenz, zweitens die schultypenspezifische Konkurrenz und drittens die Konkurrenz von schulischen und familiären Erziehungsmodellen (Ehrenpreis, Stefan (2003), S. 29-31).

¹⁰⁸ Hunziker, Otto (1881), S. 62, 72, 75.

¹⁰⁹ Ohne den Anspruch zu erheben, die Konfessionalisierungsthese ausführlich oder vertiefend darstellen zu können, soll angesichts ihrer Wichtigkeit für die Forschung und als vieldiskutiertes Erklärungsmodell für historische Phänomene im 16. und 17. Jahrhundert kurz auf sie eingegangen werden. Das Konzept der Konfessionalisierung geht davon aus, dass in Alteuropa Religion und Politik sowie auch Staat und Kirche eng miteinander verflochten waren, so dass unter den spezifischen Kontexten der frühneuzeitlichen Gesellschaft Religion und Kirche zentrale Achsen bildeten. Kirchliches und politisches Handeln kann bis ins 17. Jahrhundert in Europa weitgehend als deckungsgleich bezeichnet werden. Verschiedene Vertreter der Konfessionalisierungsthese betonen unterschiedliche Aspekte vertieft oder verstärkt, beispielsweise streicht Heinz Schilling bei seiner Definition die Verknüpfung mit der frühmodernen Staatenbildung heraus. Kritiker bemängeln die Annahme der Parallelität der Konfessionalisierungen, die beispielsweise Walter Ziegler durch die ungebrochene Tradition der katholischen Kirche als Institution in Frage stellt. Weiter wird die konfessionelle Wahrheitsfrage bemängelt. Heinrich Richard Schmidt sieht beim Konfessionalisierungsparadigma eine „etatistische Verengung“ und eine „Staatsüberschätzung“. Er kann für Berner Territorien nachweisen, dass die Konfessionalisierung ein kommunaler Vorgang war (Ehrenpreis, Stefan et al. (2002), S. 64-69).

innerhalb der Gemeindeverwaltung, vorwiegend durch die Behörde des Stillstandes. Zur Verwaltung des Kirchengutes wurde ein Kirchmeier oder Kirchenpfleger bestimmt.¹¹⁰

Bis zur Helvetik war die Schule sehr eng mit der Kirche verbunden.¹¹¹ Vorgesehen war in der Helvetischen Republik eine völlige Trennung von Staat und Kirche, die Umsetzung aber erfolgte erst allmählich. Der neue Staat wollte der Kirche die Herrschaft über die Schulen entziehen und nahm die Organisation der Schule selbst in die Hand. Die Leitung und Aufsicht übertrug sie den lokalen bürgerlichen Organen.¹¹²

Die Schulen wurden aus verschiedenen Quellen finanziert, darum werden im Kapitel 2.2 generell einige Einkommensquellen wie Armenfonds, Zehnten und Grundzinse oder Kirchengut erläutert. Hier sei nur angetönt, dass seit Beginn der helvetischen Revolution die Armenfrage ein politisches Thema war.¹¹³ Überdies war die Rentenregelung ebenfalls nicht allgemein geregelt: Die bäuerliche Altersvorsorge war ein individueller Generationenvertrag, der die Altersvorsorge inklusive Beerdigung persönlich bis ins letzte Detail regelte.¹¹⁴ Auch in der Stapfer-Umfrage waren die Rentenregelungen – wenn sie überhaupt vorkamen – immer individuelle Abmachungen auf Vertragsbasis, wie im Kapitel 13.1 oder 13.3 nachzulesen ist.

Nach nur fünf Jahren zerfiel die Helvetik. Gründe dafür waren u.a. die fehlenden ökonomischen Mittel (z.B. Abschaffung von Feudallasten ohne ein neues Steuersystem durchziehen zu können), Mangel an Erfahrung mit zentralistischen Strukturen, teilweise überstürzte Einführung von Reformen und kriegerische Auseinandersetzungen, welche die Staatstätigkeit einschränkten.¹¹⁵

¹¹⁰ Kunz, Erwin W. (1948), S. 59, S. 61, S. 67.

¹¹¹ Landolt, Hermann (1973), S. 16.

¹¹² Klinke, Willibald (1907), S. 30.

¹¹³ Holenstein, André (2010b).

¹¹⁴ Rudolf Endres ging anhand 28 Inventare der Stadt Höchstädt (Mittelfranken) der Frage der bäuerlichen Altersvorsorge nach. Aus der Analyse geht hervor, dass fast immer erst Übereinkünfte getroffen wurden, wenn ein Elternteil verstorben war und sich die Witwe oder der Witwer aus gesundheitlichen Gründen zurückziehen musste oder wegen des sehr hohen Alters die Leitung des Bauernbetriebs nicht mehr wahrnehmen konnte. Generell wurde in der vertraglichen Altersvorsorge versucht, den bisherigen Lebensstil ungefähr abzusichern und beizubehalten. Deshalb umfassten die Bestimmungen der Altersvorsorge und Alterspflege einer Krankenwärterin zu übergeben. Diese Kosten wurden ebenfalls unter den Kindern aufgeteilt. Nebst dem Wohnrecht gehörte die Verpflegung zu den wichtigsten Abmachungen. Die Mehrzahl der Witwen und Witwer nahm die Mahlzeit bei dem Kind ein, bei welchem sie auch in Wohnrecht waren, und legte nur die Qualität der Kost fest. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Nahrungsvorsorge vermehrt durch Naturalabgaben gesichert. Fast immer wurde zur Altersabsicherung eine Kuh behalten. Ebenso wurden Geldzuwendungen vertraglich festgelegt, die die weitergehenden Bedürfnisse der Erblasser befriedigen sollten. Meist wurde ein jährlicher fixer Betrag vereinbart, der fast immer von allen Erben aufzubringen war und sich oft aus den Zinsen einer bestimmten Summe ergab (Endres, Rudolf (1998), S. 476-480).

¹¹⁵ Fankhauser, Andreas, Artikel *Helvetische Republik. Geschichte und Verfassung. Ursachen für das Scheitern*, in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9797.php>, Version vom 27.01.2011.

2.1.2 Allgemeine Schulgeschichte und Reformideen im 18. Jahrhundert

Aus dem 18. Jahrhundert sind sehr viele Schriften mit Reformideen vorhanden, die mittels agrarischen Neuerungen, verschiedenen schulischen Institutionen und/oder allgemein durch Erziehung umgesetzt werden sollten. Am Ende jenes Jahrhunderts begann sich die Überzeugung durchzusetzen, soziale Probleme seien durch Erziehung zu lösen.¹¹⁶ Verschiedene philosophische Ansätze, aber auch Darstellungen zu Schulen im Ancien Régime resp. in der Helvetischen Republik von unterschiedlichen Autoren erfolgen darum anschliessend.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verbreiteten sich verschiedene Reformbewegungen. Diese kamen teilweise aus Frankreich, Deutschland, England oder aus der Schweiz selbst.¹¹⁷ Im nationalen Kontext war Heinrich Pestalozzi¹¹⁸ wichtig, da er pädagogische Veränderungen initiierte. Mit der höheren helvetischen Bildung befassten sich Isaak Iselin, Johann Jakob Bodmer und Leonhard Usteri in diversen Schriften.¹¹⁹ Auch Rousseaus Werk „Emile“, welches 1762 publiziert wurde, fand in sehr vielen pädagogischen Bestrebungen in der Schweiz und in Deutschland ein Abbild.¹²⁰ Verschiedene Gesellschaften wie beispielsweise die *Moralisch-politische und historische Gesellschaft* in Zürich (1762-1764), die *Deutsche Christentumsgesellschaft* in Basel (1779-2002), die *Gesellschaft zur Aufmunterung und Beförderung des Guten und Gemeinnütigen* in Basel (gegründet 1777), die *ökonomischen Patrioten* in Bern oder die *Helvetische Gesellschaft* entstanden und verschwanden zum Teil auch wieder.¹²¹ Die Gründungswelle gemeinnütziger Gesellschaften war Teil einer grösseren Bewegung, welche die vielfältigsten Vereinigungen ins Leben rief. Verschiedene Zwecke wurden verfolgt, gemeinsam war allen, dass sich in der Schweiz der Trägerkreis fast ausschliesslich auf die Oberschicht beschränkte, ein Reformdrang sie auszeichnete und dass eine bündisch-vereinsmässige Organisationsform gesucht wurde.¹²²

Philantropische Bewegungen – repräsentiert beispielsweise durch Basedow, Bahrnt, Campe und Salzmann – vertraten eine „vernünftige Religion“ im Gegensatz zur „geoffenbarten Religion“.¹²³ Die Bewegung der *Ökonomischen Patrioten* wollte in erster Linie die Steigerung des landwirtschaftlichen Ertrages. Diese Bemühungen waren ein allgemeines europäisches Phänomen, welches England oft zum Leitbild nahm.¹²⁴ Es wurde ein klarer Zusammenhang zwischen fleissigem Landbau und Patriotismus gesehen sowie der Erneuerung des Staates in Abhängigkeit zu einer verbesserten Landwirtschaft. Zeitweise bestanden Übereinstimmungen zwischen den Physiokraten und den *Ökonomischen Patrioten*.^{125 126}

¹¹⁶ Tröhler, Daniel (2008), S. 44-46.

¹¹⁷ Osterwalder, Fritz (2011), S. 89-102. Oder Hunziker, Otto (1881), S. 132f, 135.

¹¹⁸ Der „Slogan Pestalozzi“ etablierte sich aber vorwiegend im 19. Jahrhundert (Horlacher, Rebekka (2013), S. 2).

¹¹⁹ Osterwalder, Fritz (2011), S. 97-99.

¹²⁰ Wernle, Paul (1924), S. 312.

¹²¹ Tröhler, Daniel (2010), S. 139, Zurbuchen, Simone (2010), S. 150, Braun, Rudolf (1984), S. 86-87 und Landolt, Hermann (1973), S. 61.

¹²² Braun, Rudolf (1984), S. 86-87.

¹²³ Hunziker, Otto (1881), S. 136f.

¹²⁴ Braun, Rudolf (1984), S. 85.

¹²⁵ Schmidt, Georg C. L. (1932), S. 109, 113.

¹²⁶ „Das politische Ideal der Physiokraten war ein auf das Naturrecht gegründeter Staatsvertrag, der dem Fürsten einen Despotisme légal, den Untertanen jedoch die Freiheit, das Eigentum und die Sicherheit ge-

Schulreformen des 18. Jahrhunderts waren oft Bestrebungen, nützliche Kenntnisse zu verbreiten und auf formale theologische Bildung zu verzichten. Einzelne Reformprojekte berücksichtigten nur die patrizische Jugend, andere die ganze städtische Bürgerschaft; einzelne Projekte befassten sich ausschliesslich mit der höheren Bildung, andere ebenso mit der Volksschule.¹²⁷ Unzählige Reformprogramme für die Erziehung fussten auf natürlichen Religionen und hatten das Ziel, den Patrioten, Bürger oder allgemein den Menschen zu erziehen.¹²⁸ Zur Verwirklichung von Reformschulen kam es eher selten, aber es gab einige, wie beispielsweise die „*Industrieschulen*“¹²⁹, die eröffnet¹³⁰, aber oft nach kurzer Zeit wieder geschlossen¹³¹ wurden. Andere Reformschulen fanden über längere Zeit mehr Anklang: Am 9. November 1787 wurde in Aarau eine höhere Töchterschule eröffnet. Finanziert wurde das „Töchterinstitut“ durch eine Stiftung von „*Frau Schultheissin Hunziker geb. Zollikofer*“ mit dem Gründungskapital von 6500 Gulden. Bereits nach einem Jahr erachtete man es als notwendig, den bisherigen Fächerkanon durch Französischunterricht und Unterricht in „*weiblichen Arbeiten*“ zu erweitern. Ersteres, weil man sich erhoffte, dass die Töchter nicht mehr in die Westschweiz geschickt würden, und Letzteres, weil sich der spätere Verdienst eines Mädchens dadurch steigern liess. Eröffnet wurde das Institut mit einer Lehrerin und 20 Mädchen.¹³² Weitere Umsetzungen von Reformgedanken in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts können in der Gründung von pädagogischen „Musteranstalten“ wie beispielsweise dem Seminar in Haldenstein, den Erziehungsinstituten in Bellelay und St. Urban und Armenschulen gesehen werden.¹³³ Oft waren die Bildungsbestrebungen durch die philanthropischen Forderungen geprägt, den Menschen in seiner Ganzheit zu erfassen und seine körperlichen und geistigen Kräfte auf harmonische Weise zu bilden.¹³⁴

währleistete. Die Ökonomen von Zürich und Bern waren Protestanten und meist Teilhaber an der Herrschaft über ausgedehnte städtische Territorien und deshalb überzeugt von der göttlichen Sendung der Obrigkeiten, Feinde jeder noch so gemässigten Lehre von Naturrecht und vom Staatsvertrag.“ (Schmidt, Georg C. L. (1932), S. 115). Die *Ökonomischen Patrioten* neigten zum Merkantilismus (Schmidt, Georg C. L. (1932), S. 116).

¹²⁷ Wernle, Paul (1924), S. 350-351.

¹²⁸ Ebenda, S. 339.

¹²⁹ Beim Begriff „Industrie“ ist sowohl die verlagsindustrielle Heimarbeit als auch die mechanische Produktionsweise im Fabriksystem gemeint. Somit deckt der Begriff eine Vielfalt von möglichen Erwerbstätigkeiten, Produktionsstätten, menschlichen Eigenschaften und Fähigkeiten ab (Braun, Rudolf (1965), S. 15). Seit 1770 und verstärkt in den 1790er-Jahren wurde der Begriff „Industrie“ von Pädagogen, Geistlichen, Publizisten und Staatsbeamten in den deutschsprachigen Staaten für die sittlich-religiöse Erziehung und die Verbesserung des individuellen Lebensstandards gebraucht. Arme sollten befähigt werden, ihr Humankapital auf die Erfordernisse des Marktes auszurichten. Der Arbeit wurde ein sittlicher Wert zugeschrieben und somit konnte Kinderarbeit als „Erziehung durch Arbeit“ legitimiert werden (Grube, Norbert (2010), S. 263, S. 267). Dies führte zur Bildung von sogenannten „Industrie“-Schulen. Der Begriff der „Industrie“ umfasste in diesem Zusammenhang Terme wie „Emsigkeit“, „Arbeitsamkeit“ oder „Geschicklichkeit“. Der Unterricht an diesen Schulen sollte die Schüler und Schülerinnen auf ihre spätere Bestimmung ausbilden und somit „nützlich“ sein (Mayer, Christine (1996), S. 374-377).

¹³⁰ Mayer, Christine (1996), S. 377.

¹³¹ Hindernisse, die sich der konkreten Umsetzung der Industrieschulpläne entgegenstellten, waren der Mangel an qualifizierten Lehrpersonen, die mangelnde Finanzierung und/oder die starke Verankerung der bereits vorhandenen Ortsschulen. Weiter wurde bemängelt, dass die Kinder oft mechanische Handarbeiten zu erledigen hätten, welche den Geist lähmten (Grube, Norbert (2010), S. 272).

¹³² Hunziker, Otto (1881), S. 276.

¹³³ Ebenda, S. 142.

¹³⁴ Landolt, Hermann (1973), S. 105.

Johann Heinrich Pestalozzi, Johannes Samuel Ith, Peter Ochs, Johann Bernhard Huber, Frédéric César de Laharpe, Johannes Lukas Legrand und viele weitere standen für verschiedene Geistesrichtungen und philosophische Schwerpunkte, die sie in der Helvetischen Republik politisch, aber auch pädagogisch verwirklichen wollten.¹³⁵ Minister Philipp Albert Stapfer forderte zu Beginn seiner Tätigkeit bekannte Schulmänner aller Kantone auf, Vorschläge zur Reorganisation des Schulwesens einzusenden. Rund 20 Erziehungspläne gelangten an den Erziehungsminister. Die meisten im Jahr 1799, so dass sie für Stapfers Schulgesetzentwurf nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Gemeinsam war allen Ideen, dass sie eine einheitliche Gestaltung des Erziehungswesens vorsahen.¹³⁶ Während seiner Ministerzeit empfahl Stapfer die Methode Pestalozzis. Später vertrat er einen Synkretismus, der die gleichzeitige Vermischung teils kontroverser Methoden vorsah. Ihm nahe stehend waren die Lancaster-Bell-Methode und Campe. In einem Brief von 1807 drängte Stapfer Pestalozzi, seine Methode weiter zu entwickeln, damit die Grenzen zwischen Theorie und Lebenswelt aufgehoben werden könnten und die Methode somit zu einer wahren Erneuerung des Unterrichtswesen beitrüge. Philipp Albert Stapfer unterstützte Pestalozzis, Fellenbergs und Girards Volksbildungspläne finanziell und ideell.¹³⁷ Weiter wollte der Minister der Wissenschaft und Künste Lehrerbildungsanstalten errichten. Verschiedene Vorschläge gingen bei ihm ein. Pestalozzi sollte einige junge Männer in seiner Erziehungsanstalt in Burgdorf in seiner Methode unterrichten.¹³⁸ Aber auch dieser Versuch scheiterte aus verschiedenen Gründen, so dass in der Zeit der Helvetischen Republik keine konkreten erfolgreichen Umsetzungen vor- kamen.¹³⁹

Es wird in der Literatur oft behauptet, dass Schulmeister an Volksschulen sehr ungebildet gewesen seien.¹⁴⁰ Heinrich Pestalozzi kritisierte nicht den Bildungsstand der Lehrpersonen, aber das Vorgehen der bisherigen Schulen als „*Verkrüppelungsmanieren*“. Er schreibt von „*unpsychologischen Schulen*“, die nichts anderes seien als „*Erstickungsmaschinen*“.¹⁴¹

Die Schule im Ancien Régime behielt ihren religiösen, vielmehr konfessionellen Charakter bei. Der Unterricht sollte verbessert werden, dies vorwiegend mit dem Ziel, die eigene Konfession zu stärken. Die Schulhoheit lag bei der Kirche und den Gemeinden. Die Schulaufsicht übte die Kirche durch die Kirchenräte aus.¹⁴² An manchen Orten wurden seit Mitte des 17. Jahrhunderts Nachtschulen empfohlen. Schulentlassene Mädchen und Knaben wurden darin abends rund zwei Stunden im Singen von Psalmen unterrichtet. Oft nannte man sie darum auch „*Singschulen*“. Ebenso verbreiteten sich Lesezirkel. Diese Arten von Abendgesellschaften kamen dem Bildungsbedürfnis der Bindeglieder zwischen den ländlichen Produzenten und den städtischen Händlern, sogenannten Tra-

¹³⁵ Wernle, Paul (1938), S. 79-81.

¹³⁶ Klinke, Willibald (1907), S. 57-59.

¹³⁷ Martin, Ernst (2004), S. 40, 45f, 56.

¹³⁸ Horlacher, Rebekka (2011), S. 74-75 oder Landolt, Hermann (1973), S. 160.

¹³⁹ Klinke, Willibald (1907), S. 119-121, 130-132 oder Wernle, Paul (1938), S. 234.

¹⁴⁰ Wernle, Paul (1924), S. 310 oder auch Petersen, Georg P. (1800), S. 285-289 oder Hunziker, Otto (1881), Band 2, S. 21.

¹⁴¹ In Pestalozzi, *Wie Gertrud ihre Kinder lehrt* (1801), Martin, Ernst, (2004), S. 36f.

¹⁴² Landolt, Hermann (1973), S. 83-87.

gern, Ferggern, Tüchlern und „*Fabricanten*“,¹⁴³ entgegen, welchen der städtische Bildungsgang verwehrt war. Somit können diese verschiedenen Vereinigungen als ländliche Bildungsinstitutionen betrachtet werden. Die Entstehung von Vereinen wie Lese- oder Musikgesellschaften waren in den verschiedenen Dörfern mannigfaltig, geprägt von lokalen Besonderheiten und kannten noch keine festen Statuten. Die Organisation wurde formal-rechtlich als auch inhaltlich meist erst im 19. Jahrhundert festgelegt.¹⁴⁴

Kritik erfuhren nicht nur die Schulen im Allgemeinen, sondern auch die Schulbücher, besonders der Heidelberger Katechismus und die Lobwasserschen Psalmen. In den Kantonen Schaffhausen, Bern, Aargau, Oberland und Léman sowie der Stadt St.Gallen war der Heidelberger Katechismus sehr verbreitet.¹⁴⁵ In Zürich und den von Zürich abhängigen Gebieten Glarus, Thurgau, Toggenburg und Rheintal war der Zürcher Katechismus gängig, in Basel das Nachtmahlbüchlein. Bachofen und Schmidlin scheinen in der ganzen reformierten Schweiz bekannt gewesen zu sein. Im 18. Jahrhundert kamen Liederbücher und Katechismen auf, welche mehr oder weniger neue Impulse in die Interpretation der Bibel hineinbrachten. Es waren dies im Kanton Léman Osterwalds Katechismus, der auch in der deutschsprachigen Schweiz Verbreitung fand, dann Gellerts Oden, Rochows Kinderfreund, Felix Wasers Schulbüchlein und Steinmüllers Lesebuch.¹⁴⁶ Iselin setzte durch, dass seine Gesellschaft 575 Exemplare von Rochows Büchlein im Jahr 1778 kaufte und dieses in Stadt und Land austeilte. In den Basler Dörfern Muttenz, Bubendorf, Langenbruck, Münchenstein, Klein-Hüningen, Gelterkinden, Sissach, Ormalingen und Buckten wurde in der Stapfer-Enquête dieses Buch erwähnt.¹⁴⁷ Johannes Büel aus Hemishofen sollte für die neue helvetische Schule ein Lesebuch kreieren. Die Umsetzung erfolgte aber nicht.^{148 149}

In zeitgenössischen Schilderungen wurde auch bemängelt, dass die Schulbildung der Mädchen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert sehr bescheiden sei. In besonders scharfer Form kritisiert dies beispielsweise Joachim Heinrich Campe.¹⁵⁰ Die Formen und Modelle der institutionalisierten Mädchenbildung waren sehr heterogen. So gab es schulische Einrichtungen nur für Mädchen, aber auch Anstalten für beide Geschlechter. Bei den Schulen nur für Mädchen kann unterschieden werden zwischen Institutionen, an welchen Mädchen unterschiedlicher Herkunft gemeinsam unterrichtet wurden, wobei aber meist die Töchter ärmerer Schichten nicht in feineren Handarbeiten gelehrt wurden, sondern nur jene aus höheren Schichten, und Institutionen, die die Stände deutlich trennten, so dass separate Schulen für Mädchen aus ärmeren Verhältnissen und solchen für die begüterte Jugend geführt wurden. Bei den Anstalten für beide Geschlechter handelte es sich meist um Einrichtungen, welche im Kontext einer aufgeklärten Armeneinrichtung gegründet wurden. Die Bildungsgänge und Ausbildungswege aber waren für Jun-

¹⁴³ Dubler, Annemarie, Artikel Textilindustrie, Version vom 15.08.2012, HLS: URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13957.php>.

¹⁴⁴ Braun, Rudolf (1960), S. 139f, 143f, 151.

¹⁴⁵ Wernle, Paul (1938), S. 199.

¹⁴⁶ Ebenda, S. 246-247.

¹⁴⁷ Wernle, Paul (1924), S. 339f.

¹⁴⁸ Wernle, Paul (1938), S. 224.

¹⁴⁹ Der Lehrer Johannes Büel aus Hemishofen füllte den Stapfer-Antwortbogen zur Umfrage aus. Da er im Kanton Schaffhausen unterrichtete, wurde er ebenfalls in dieser Untersuchung ausgiebig analysiert. Siehe dazu alle Ergebnisse zum Kanton Schaffhausen oder Details auch im Anhang, beispielsweise die Lohnberechnung Kanton Schaffhausen, Hemishofen, Distrikt Stein am Rhein, Nr. 76, Kapitel 18.5.2.

¹⁵⁰ Mayer, Christine (1996), S. 373.

gen und Mädchen durchwegs unterschiedlich.¹⁵¹ Im 18. Jahrhundert wurde es gängig, Töchter aus begüterten Familien in Erziehungsinstitute zu schicken.¹⁵²

Das Examen der Schüler wurde jeweils am Ende der Winterschule abgehalten. Nach dem Gottesdienst waren in der Schulstube nicht nur Schüler und Lehrer zugegen, sondern ebenso Schulräte, Pfarrherren, Räte, Richter und Schul- und Kirchenvögte, ebenso die meisten Eltern und andere Angehörige. Den besten Schülern wurden Geldprämien übergeben. Während der Zeit der Helvetischen Republik wurden die Schulexamen beibehalten, aber anstelle von Geldprämien wurden Schulbücher verteilt. Auch belohnte man nicht mehr nur die besten Kinder, sondern sehr viele. Um diese Bücher zu finanzieren, wurde eine freiwillige Steuer erhoben, die meist beträchtliche Geldmittel einbrachte.¹⁵³ Der Zweck des Schulexamens lag erstens in der Rechenschaftsablegung des Lehrers gegenüber seinen Aufsichtsorganen, zweitens in einer Leistungskontrolle für Schüler und Schülerinnen, die wünschten, von der Schule entlassen zu werden, und drittens in einer Art Schulfest, an welchem die Schüler ihr Wissen zeigen konnten und eine Belohnung erhielten.¹⁵⁴

2.1.3 Politische Aspekte zur Schule um 1800 in der Schweiz

Philipp Albert Stapfer ordnete als Erziehungsminister in der Helvetischen Republik die Stapfer-Enquête an. Ebenso sind politische Aspekte in Bezug auf die Verfassung, die politischen Stabilität resp. Instabilität für die gesamte damalige Bevölkerung, aber auch für die Schule im Speziellen von grosser Bedeutung. Abgeschlossen wird dieses Kapitel mit Erläuterungen zu den staatlichen Ausgaben der Helvetischen Republik für die Bildung. Andere finanzielle Aspekte, wie beispielsweise die Finanzierung von Schulen in anderen Ländern oder Erläuterungen zu den Grundzinsen und Zehnten erfolgen in separaten Kapiteln.

Philipp Albert Stapfer (1766-1840), bis heute der einzige Erziehungsminister der Schweiz, führte die flächendeckende Schulumfrage über das gesamte niedere Schulwesen im Jahr 1799 durch. Mit einem standardisierten Fragebogen befragte er alle Lehrpersonen des niederen Schulwesens der Helvetischen Republik. Der Fragebogen besteht aus vier Teilen; gefragt wird nach den Lokalverhältnissen, dem Unterricht, den Personalverhältnissen und den ökonomischen Verhältnissen mit insgesamt rund 60 Fragen (siehe Fragebogen im Anhang 18.8). Von dieser Umfrage liegen 2410 Antwortbogen und somit umfangreiche, ergiebige und spannende Quellen vor. Grosse Umfragen zu Schulen wurden bereits vor 1799 gemacht. Einzigartig an der Schul-Enquête von 1799 ist, dass sich der Fragebogen direkt an die Lehrkräfte richtete und nicht an die Pfarrer. Sie zeigen zudem eine eindruckliche Vielfalt und Ausführlichkeit, mit welcher das Thema Schule zu ergründen gedacht wurde. Weiter ist auf den ersten Blick erstaunlich, dass ausführlich nach den ökonomischen Verhältnissen gefragt wird. Dies lässt die Vermutung aufkommen, dass die Finanzierung bereits um 1800 wichtig war und die Institution Schule prägte.

¹⁵¹ Ebenda, S. 382-390.

¹⁵² Ebenda, S. 390-391 oder Landolt, Hermann (1973), S. 72-75.

¹⁵³ Landolt, Hermann (1973), S. 150-151.

¹⁵⁴ Klinke, Willibald (1907), S. 168.

Philipp Albert Stapfer wurde am 2. Mai 1798 zum «Minister des öffentlichen Unterrichts» ernannt.¹⁵⁵ Er trat das Amt am 11. Juni in Aarau an.¹⁵⁶ Sein Ziel war es, ständische Erziehungskonzepte durch ein Konzept – ähnlich wie von Condorcet proklamiert – fortschreitender Volksbildung zu ersetzen, welche auf Vernunft und Freiheit fusst. Stapfers Konzept beinhaltete drei Stufen: die Elementarstufe der Bürgerschule, welche ausnahmslos allen Bürgern offen stehen sollte und den Weg zur Vernunft erschliessen musste. Die zweite Stufe sah Berufe, welche in ihrer Nützlichkeit erkannt werden können, Gymnasien und technische Schulen vor und die oberste Stufe bildet eine einzige Zentralschule als Wissenschaftliche Akademie.¹⁵⁷ Traditionen, die auch die Privilegien- und Bildungspolitik betrafen, wurden hinterfragt. Stapfer schrieb an Pestalozzi, es gehe um die „*Wiederaufrichtung unserer gebeugten und verkrüppelten Gattung*“. Es sollte eine möglichst sittlich vollendete Veredelung des Volkes durch Bildung und Erziehung möglich sein.¹⁵⁸

Stapfer forderte die Bürger auf, an der öffentlichen Schuldebatte teilzunehmen und Schulreformprojekte einzureichen. Verschiedene Projekte wurden von Gelehrten, Wissenschaftlern, Geistlichen und Volksschullehrern ans Ministerium geschickt.¹⁵⁹ Rund 20 Umfragen führte Stapfer durch. Er zeigt auch mit diesen seine rationalstaatlichen Ambitionen.¹⁶⁰ Zur Aufklärung des Volkes, aber auch um den Bedürfnissen des Volkes Raum zu geben, wurde das „*Helvetische Volksblatt*“ gegründet. Stapfer bemühte sich, in den Kantonen Lehrerseminare zu gründen, die aber in der Zeit der Helvetischen Republik nicht umgesetzt wurden.¹⁶¹ Anna Bütikofer schreibt von fünf bildungspolitischen Massnahmen, die Stapfer zwischen 1798 und 1800 ergriff: erstens die Schaffung einer kantonalen Schulöffentlichkeit mit den kantonalen Erziehungsräten als Akteuren. Zweitens das Schulgesetz mit pädagogischen Innovationen wie z.B. dem Recht auf Unterricht, der Unterrichtspflicht oder dem Konzept einer allgemeinen Laisierung der Schule. Drittens die Institutionalisierung der Lehrerbildung. Viertens die Schul-Enquête, die Auskunft über den Zustand der Volksschule geben sollte und fünftens die Unterweisung von Erwachsenen und Volksbildung.¹⁶²

Erhebungen und Zählungen gab es bereits vor der Stapfer-Enquête von 1798. Bekannte Umfragen, welche im 18. Jahrhundert durchgeführt wurden, sind zum Beispiel die

¹⁵⁵ Rohr, Adolf (1998), S. 307. Rohr verwendet den Begriff „Minister des öffentlichen Unterrichts“. Derselbe Begriff steht auch im Protokoll des Direktoriums vom 2. Mai 1798 (Strickler, Johannes / Rufer, Alfred (Hgg.), Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik [ASHR] (1798-1803), 16 Bde., Bern 1886-1911/Freiburg i. Ue. 1940-1966, Bd. 1, S. 677.). In der helvetischen Verfassung ist die Rede vom Minister „der Wissenschaften, schönen Künste, der öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen“ (ASHR, Bd. 1, 581). Stapfer selbst teilte am 10. Mai 1798 aus Paris dem Direktorium mit, er nehme „die Stelle eines Ministers der Künste und Wissenschaften, der öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen“ an (Luginbühl, Rudolf). Die unterschiedliche Namensgebung könnte daher rühren, dass die Zahl der Minister vorerst bei vier Personen lag. Dadurch war Stapfer auch noch für die öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen zuständig, nachher ausschliesslich für die „schönen Künste und Wissenschaften“ (Hunziker, Otto (1881) Band 2, S. 3).

¹⁵⁶ Wernle, Paul (1938), S. 104.

¹⁵⁷ Osterwalder, Fritz (1989), S. 262-265.

¹⁵⁸ Martin, Ernst (2004), S. 8, 12.

¹⁵⁹ Bütikofer, Anna (2006), S. 61-68.

¹⁶⁰ Fuchs, Markus (2010), S. 122.

¹⁶¹ Hunziker, Otto (1881) Band 2, S. 4.

¹⁶² Bütikofer, Anna (2006), S. 39-50.

Populationstabellen ab 1719 in Preussen und in den Jahren 1785-87 in Österreich¹⁶³, die Berner Bevölkerungs- und Armen-Enquête von 1764¹⁶⁴ und die Zürcher Schulumfrage von 1771/72.¹⁶⁵ Einzigartig an der Stapfer-Enquête (siehe exemplarisches Beispiel einer Quelle der Stapfer-Enquête aus Beckenried, Distrikt Stans, Kanton Waldstätten¹⁶⁶ in Abbildung 3) ist, dass sich die Umfrage zum niederen Schulwesen in der Helvetischen Republik von Erziehungsminister Stapfer direkt an die Lehrpersonen wandte und somit einen neuen Zugang zur Sichtweise von Schulmeistern, geistlichen Lehrpersonen und auch (wenigen) Lehrerinnen eröffnet.

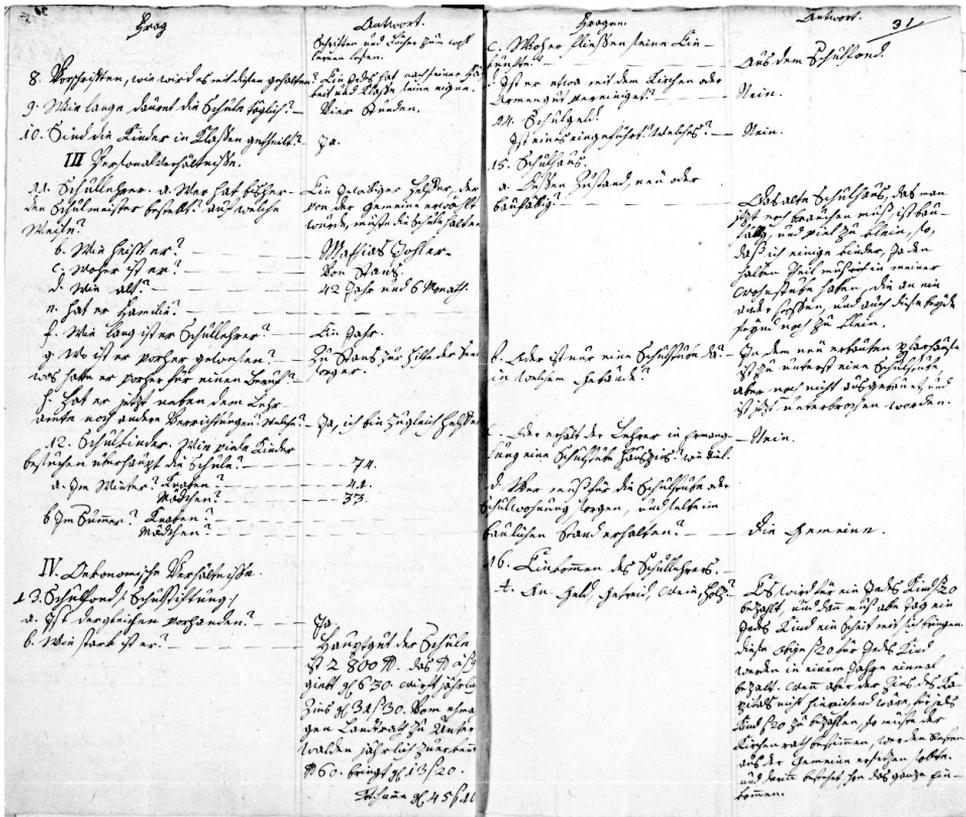


Abbildung 3: Auszug der Antwortschrift von Beckenried, Distrikt Stans, der Stapfer-Enquête.

Viele Reformen, die Philipp Albert Stapfer initiierte, sind nicht oder zeitlich verzögert umgesetzt worden, aber trotzdem steht die Schul-Enquête in dreierlei Hinsicht für die neue Ordnung und den Wandel gegenüber dem Ancien Régime: Der Stadt-Land-Gegensatz wurde durch den landesweiten Miteinbezug aller Schulen bedacht. Der Fokus auf die Lehrpersonen verdeutlicht einerseits die Verbürgerlichung des Schulwesens und

¹⁶³ Gerß, Wolfgang (2009), S. 44.

¹⁶⁴ Pfister, Christian (2007).

¹⁶⁵ Tröhler, Daniel / Schwab, Andrea (2006).

¹⁶⁶ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 31.

andererseits die Verschiebung des schulisch-pädagogischen Diskurses von den Geistlichen zur neu entstehenden Berufsgruppe der Lehrpersonen. Schliesslich manifestiert die zentralistisch ausgeführte Umfrage die neuen verwaltungspolitischen Strukturen der Helvetischen Republik.¹⁶⁷

Das Vollziehungsdirektorium erliess am 24. Juli 1798 auf das Bestreben Philipp Albert Stapfers hin ein Dekret, dass bis zum Erlass des Unterrichtsgesetzes jeder Kanton Erziehungsräte einzusetzen habe. Der Erziehungsrat, der aus sieben resp. neun Personen bestand, war die oberste kantonale Schulbehörde. Der Rat konstituierte sich aus folgenden Personen: zwei Mitglieder wurden durch den Minister der Wissenschaften und Künste selbst ernannt, fünf weitere Mitglieder wurden aus einer Namensliste, welche zehn Personen („*Hausväter aus allen Professionen*“) umfasste und vom Regierungstatthalter jedes Kantons dem Minister überreicht wurde, gewählt. Das achte Mitglied wählte die jeweilige Verwaltungskammer und zwar wurde der „*tauglichste*“ Pfarrer ernannt. Er musste die sittlich-religiöse Unterweisung beaufsichtigen. Das neunte Mitglied hatte den Vorsitz einzunehmen: je einen Monat war dafür ein Mitglied der Verwaltungskammer bestimmt.¹⁶⁸ Ausserdem wurde zum gleichen Zeitpunkt die Laienschule deklariert. Aber bereits im November 1798 sandte der Minister Stapfer ein Schreiben an die Religionslehrer. Auf die Bedenken einiger Pfarrer ging er eigens ein und betonte, dass er keinen Geistlichen von der Schule ausschliessen möchte, da ohne ihre Mitarbeit kein Fortschritt im Schulwesen möglich sei.¹⁶⁹ Die offizielle Einsetzung des Erziehungsrates löste die Schule teilweise aus den Strukturen der Kirche. Allerdings waren die meisten Mitglieder dieser Behörde und auch viele Schulinspektoren Geistliche. Dem Erziehungsrat oblagen alle administrativen Aufgaben im Bezug zum öffentlichen Unterricht. Den direkten Kontakt zum Volk hatten die Schulinspektoren.¹⁷⁰ Die Einsetzung von Erziehungsräten gestaltete sich in den paritätischen Kantonen Thurgau, Säntis und Linth als aufwändig.¹⁷¹ Am 25. Oktober 1798 reichte Stapfer dem Direktorium den Entwurf eines Schulgesetzes ein. Dieser wurde mehrere Male überarbeitet.¹⁷² Am 18. November 1798 legte Stapfer den gesetzgebenden Räten ein Unterrichtsgesetz vor. Darin wird deutlich, dass die Volksschule erstens alle Bürger einschliessen soll, zweitens die Weiterbildungsmöglichkeiten von den Fähigkeiten des Individuums abhängig sein sollen, drittens die Schüler zu verständigen vollwertigen Mitglieder der Gesellschaft erzogen werden sollen und viertens, dass mit der Ausübung einer Arbeit genügend zum Lebensunterhalt verdient werden können muss. Weiter muss der Schulunterricht günstig sein und für die Armen ganz unentgeltlich.¹⁷³ Die gesetzgebenden Räte leiteten diesen Entwurf an eine Kommission weiter. Erst im März des folgenden Jahres beriet diese darüber. Der Schulgesetzentwurf erfuhr viele Veränderungen, so dass Stapfers Original darin kaum mehr auffindbar war. Am 9. Juli 1799 wurde die Beratung abgeschlossen und am 2. Januar 1800 verwarf der Senat den Gesetzesentwurf.¹⁷⁴

¹⁶⁷ Brühwiler, Ingrid / Fuchs, Markus (2012).

¹⁶⁸ Klinke, Willibald (1907), S. 34.

¹⁶⁹ Wernle, Paul (1938), S. 212, 215f.

¹⁷⁰ Landolt, Hermann (1973), S. 111.

¹⁷¹ Wernle, Paul (1938), S. 208.

¹⁷² Ebenda, S. 216-219.

¹⁷³ Hunziker, Otto (1881), Band 2, S. 15.

¹⁷⁴ Klinke, Willibald (1907), S. 54-55.

Im Jahr 1799 wurde erstmals ein gesamtschweizerisches Budget beraten. Man rechnete insgesamt mit Ausgaben von 22.2 Mio. Franken (Fr.) und Einnahmen von rund 13.5 Mio. Fr. Effektiv beliefen sich die Einnahmen auf nur 3.8 Mio. Fr.¹⁷⁵ In den Generalrechnungen der Helvetischen Republik wurde im Jahr 1798 12'000 Frk.¹⁷⁶ für das Ministerium der Künste und Wissenschaften ausgegeben, die ersten 6'000 Frk. für die „Anbahnung der nöthigen Arbeiten.“¹⁷⁷ In jenem Jahr wurden insgesamt für die verschiedenen Ministerien rund 935'000 Frk. ausgegeben, resp. 4.5 Mio Frk. an Gesamtausgaben.¹⁷⁸ Insgesamt sind die staatlichen Ausgaben für die Erziehung und Bildung im Verhältnis zu anderen Ausgaben sehr bescheiden und liegen zwischen 0.3% bis 4% des jeweiligen Jahresbudgets in den Jahren 1798 bis 1801. Wenn man bedenkt, dass alle Kantone hätten davon profitieren sollen, wirkt die Summe von meist wenigen 10'000 Frk. noch geringer.¹⁷⁹

Am 4. Dezember 1800 beschloss der Vollziehungsrat betreffend der Errichtung von Elementarschulen, dass für die Schule eine geräumige Stube zur Verfügung gestellt werden muss und der Schulmeister eine freie Behausung erhalten sollte, sowie eine minimale Besoldung von jährlich 80 Frk. Die Kosten sollten durch einen Schulfonds und freiwillige Beiträge, durch Gemeindeeigentum (liegendes Grundeigentum) und durch die Hausväter gedeckt werden, wobei letztere auch zahlen sollen, wenn sie keine Kinder hatten.¹⁸⁰ Die minimale Besoldung für Lehrkräfte wurde am 28. August 1801 auf 100 Frk. erhöht. Die Art und Weise der Bezahlung in Geld oder einem gleichwertigen Naturallohn wurde den Erziehungsräten der Kantone übertragen, die sich mit den Gemeinden beraten sollten.¹⁸¹ Am 26. Dezember 1801 beschloss der Senat und verordnete, dass die rückständigen und künftigen Gehaltszahlungen für die Geistlichen und Schullehrer wie-

¹⁷⁵ Foerster, Hubert (1998b), S. 242.

¹⁷⁶ Frk. ist die Abkürzung für den alten Schweizerfranken im Unterschied zum französischen Franken.

¹⁷⁷ Strickler, Johannes / Rufer, Alfred (Hgg.), [ASHR] (1798-1803), 16 Bde., Bd. 1., Nr. 136.

¹⁷⁸ In der Quelle ist in Klammern vermerkt, dass diese Ausgaben nur einen kleinen Teil der Gesamtausgaben der Helvetischen Republik umfassen, da sich diese auf rund 4.5 Mio. Frk. beliefen. Somit sind die Ausgaben für das Ministerium, welches sich auch um das niedere Schulwesen zu kümmern hat, ungefähr bei 1.3%, wenn die Generalrechnung als Grundlage angenommen wird oder bei nur 0.3%, wenn die Gesamtausgaben als Berechnungsgrundlagen vorausgesetzt werden.

Im Jahr 1799 erhielt das Ministerium für öffentlichen Unterricht 52'000 Frk., wobei allein 20'000 Frk. für das Nationalgebäude ausgegeben wurden und 6'000 Frk. für das „Bureau“. Weiter wird dem Ministerium ein Betrag von 6'000 Frk. gutgeschrieben und dem Ministerium der Künste und Wissenschaften 100'000 Frk. Die Summe der Ausgaben für alle Ministerien beläuft sich auf rund 3.5 Mio. Frk. Somit kommen alle Ministerien, welche sich in irgendeiner Weise um die Bildung und Erziehung kümmern, auf einen Anteil von rund 4% der gesamtstaatlichen Ausgaben im Jahr 1799.

Im Jahr 1800 wurden 26'000 Frk. für das Ministerium der Künste und Wissenschaften ausgegeben und im Jahr 1801 rund 30'000 Frk. Andere Ministerien mit Bezug zur Schule kommen nicht mehr vor (Budgetangaben aus: Strickler, Johannes / Rufer, Alfred (Hgg.), [ASHR] (1798-1803), 16 Bde., Bd. 1., Nr. 136. und Strickler, Johannes / Rufer, Alfred (Hgg.), [ASHR] (1798-1803), 16 Bde., Bd. 6., Nr. 13).

¹⁷⁹ Zum Vergleich ein paar weitere Staatsausgaben: Die Mitglieder der Tagsatzung bezogen aus der Kantonskasse eine Entschädigung von 8 Frk. (=80 Berner Batzen oder 82.5 SH bz. Umrechnungen: Körner et al. (2001), S. 81.) pro Tag. Die Reisekosten mussten auch aus diesem Betrag bezahlt werden (Strickler, Johannes / Rufer, Alfred (Hgg.), [ASHR] (1798-1803), 16 Bde., Bd. 7., S. 279). Der Generalsekretär bekam ein jährliches Gehalt von 250 Dublonen (=40'000 Berner Batzen oder 41'250 SH bz. Umrechnungsgrundlage: Körner et al. (2001), S. 100.) und erhielt eine Wohnung zur freien Benützung (Strickler, Johannes / Rufer, Alfred (Hgg.), [ASHR] (1798-1803), 16 Bde., Bd. 2., Nr. 200).

¹⁸⁰ Ebenda, S. 443.

¹⁸¹ Strickler, Johannes / Rufer, Alfred (Hgg.), [ASHR] (1798-1803), 16 Bde., Bd. 7., S. 402.

der den Kantonen übertragen werde und dass diese die Zehnten und Grundzinsen für die Zahlungen verwenden sollen.¹⁸²

2.2 Allgemeine Grundlagen zur Finanzierung

Vorerst wird auf den Begriff und die Handhabung der Zehnten und Grundzins in Bezug auf Besoldung der Lehrpersonen eingegangen. Da Lehrerlöhne um 1800 oft einen Naturallohnbestandteil beinhalteten, werden anschliessend die Umrechnungen dieser Lohnbestandteile mittels Mittelpreistabellen aufgegriffen. Die Organisation und Bedeutung der verschiedenen Einkommensquellen bedürfen oft der Erläuterung und Erklärung über die Angaben in den Analysen der Quellen hinaus.

2.2.1 Zehnten und Grundzins

Die Lehrpersonen und Geistlichen erlitten durch eine zentrale Veränderung des politischen Systemwechsels in der Helvetik – nämlich der Abschaffung von Zehnten und Grundzinsen – teilweise massive materielle Einbussen. Schulmeister Genner aus Buch SH erwähnt im Antwortschreiben vom Februar 1799 zu den Herkünften seines Einkommens:

„Daß Gemeindguth vom abgeschafften Zehenden 2 frtl. Kernnen, 2 frtl. Roggen Aber noch nicht Empfangen für den vorigen Jahrgang 1798. Von dem Kirchenguth vom abgeschafften Grundzinß aller Jährlich 8 frtl. Roggen, aber noch nicht Empfangen. Aus dem geweebenen Kornammt im Canton Schaffhausen 6 frtl. Mülinfrucht Aber auch noch nicht empfangen“¹⁸³

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass der Schulmeister auch Lohnbestandteile aus Zehnten und Grundzinsen bezog. Aber durch den Zusatz „*noch nicht empfangen*“, wird ersichtlich, dass er den Lohn für seine Arbeit noch nicht erhalten hatte, dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen bekannt waren, aber noch nicht definitiv umgesetzt. Es gab keine neuen Geldquellen, die das Einkommen garantieren konnten. Somit stellen sich grundsätzlich die Fragen, ob die Annahme getroffen werden kann, dass die meisten Lehrer – wenn auch verzögert – ihren Lohn irgendwann erhalten hatten, was es mit den Zehnten und Grundzinsen generell auf sich hat und wie sich dieses Element in der Zeit der Helvetik im politischen System veränderte.

Ursprünglich floss der Zehntertrag zu gleichen Teilen an den Bischof, den Pfarrer, den Kirchenbau- und Armenfonds. Im Verlaufe der Zeit verselbstständigte sich der Zehnt immer mehr und konnte als Vermögensobjekt betrachtet werden, das verkauft, vererbt, verschenkt oder verpfändet werden konnte. Die Zehnten bildeten im Mittelland die wichtigste Einnahmequelle für die Kirchen, Spitäler, Armenanstalten und Schulen. Es gab viele verschiedene Zehntarten. Der wichtigste dürfte der Grosse Zehnt gewesen sein, welcher vom Getreide auf den Zelgen (Trockener Zehnt) und von den Reben (Nasser oder Weinzehnt) bezogen wurde. Auch von Bedeutung waren die Heu- und Emdzehnten und ebenso der Kleinzehnt, der sich vorwiegend auf die Baum- und Gemüsegartenerträge bezog. Im Gegensatz zu den Zehnten waren die Grundzinsen unveränderliche Abga-

¹⁸² Ebenda, S. 865-866.

¹⁸³ BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol. 114-115v, Buch SH.

ben, die im 18. Jh. mehrheitlich aus Naturalien bestanden. Auch bei den Grundzinsen waren die Höhe und die Art sehr unterschiedlich.¹⁸⁴

In der Zeit der Helvetik wurden verschiedene Ablösungsgesetze zu den Zehnten und Grundzinsen formuliert, da die helvetische Verfassung die Ablösbarkeit aller Grundlasten postulierte. Nach hartem Ringen wurde das erste Ablösungsgesetz am 10. Nov. 1798 beschlossen.¹⁸⁵ Dann erfolgten neue Gesetze zu den Zehnten und Grundzinsen und teilweise fehlte sogar jegliche gesetzliche Grundlage. Über die Dauer der Helvetik veränderten sich die Loskaufsumme, die Fristen für den Loskauf, wer die Loskaufsumme beziehen konnte und ebenso die Entschädigung der Zehnteigentümer. Beibehalten wurde nur der Grundsatz der Ablösbarkeit aller Grundlasten und die entschädigungslose Abschaffung der Kleinen Zehnten.¹⁸⁶ Die zunehmende Finanznot des Staates und dadurch auch die Not vor allem der Geistlichen, der Schulen und Armenstiftungen führten dazu, dass die Grundzinsen bereits 1799 wieder eingeführt wurden und die Zehnten spätestens ab 1802 wieder zu entrichten waren, in einzelnen Regionen bereits früher.¹⁸⁷

Bei der Abschaffung der Zehnten und Grundzinse waren nicht alle Regionen gleich betroffen, denn beispielsweise lebten die Geistlichen in den Distrikten Glarus oder Schwanden und in den Gemeinden des Appenzellerlandes nicht von den Zehnten. In Basel bestand ein Kirchen-, Schul- und Armenfonds. Daraus und mit Beiträgen aus der Staatskasse wurden die Pfarrer besoldet. Der direkte Ertrag von Zehnten dürfte für die Pfarrer gering gewesen sein. Die effektiven Zahlungen aus Grundzinsen, Rückstände in

¹⁸⁴ Stark, Jakob (1992), S. 38-39.

¹⁸⁵ Am 10. Nov. 1798 wurde beschlossen, dass erstens der Kleine Zehnt und der Zehnt vom Land unentgeltlich aufgehoben werden, zweitens der Grosse Zehnt (Gersten, Roggen, Weizen, Korn, Hafer, Erbsen, Bohnen, Heu und Wein) loskäuflich wird um 2% des Werts pflichtiger Grundstücke, drittens Zehnten, welche in Geld umgewandelt worden sind, loskäuflich um den vierfachen Betrag sind und veränderliche Summen um den vierfachen Durchschnittsertrag der letzten 15 Jahren abgelöst werden konnten und viertens die Loskaufsumme innerhalb von 4 Monaten in bar oder mit einem amtlich beglaubigten Schuldschein mit 4% Zins beglichen werden soll. Die Loskauffrist bis zum 1. März 1799 verstrich fast ungenutzt, weil die politische Lage sehr instabil war (Steinegger (1924), S. 11-12). Weiter schreibt Steinegger, dass durch die Aufhebung der Zehnten und Grundzinse die Geistlichen und Lehrer am meisten verloren. Im Juni 1800 richteten die Schaffhauser Geistlichen eine Petition an das Direktorium, um die Wiedereinführung der Zehnten und Grundzinse zu erreichen. „Auf eine Anfrage von Stapfer erhielt er von Schaffhausen die Mitteilung, dass die Geistlichen für das Jahr 1799 fast ganz bezahlt seien, da sie ja den Zehnten hatten“ (Steinegger, Albert (1924), S. 16-17).

¹⁸⁶ Gesetzesänderungen zu den Grundzinsen erfolgten am 13. Dez. 1799 und am 31. Jan. 1801. Zu den Grossen Zehnten wurde am 9. Juni 1801 eine Gesetzesänderung vorgenommen und am 7. Sept. 1802. Vom 15. Sept. 1800 bis zum 31. Jan. 1801 fehlte sogar jede gesetzliche Grundlage (Stark, Jakob (1992), S. 122-125).

¹⁸⁷ Das Parlament beschloss am 13. Dezember 1798, vor allem wegen der Not der Geistlichen, die Zinsen auf das Grundzins-Loskaufkapital für 1798 und 1799 einzuziehen und dass die Ablösung direkt zwischen den Pflichtigen und Berechtigten erfolgen sollte. Im Sommer 1799 mussten die von österreichischen Truppen besetzten Ostschweizer Kantone und Zürich den Trockenen Zehnten wieder entrichten. Die Zehnten für 1800 mussten nicht gestellt werden, da die gesetzliche Grundlage fehlte. Am 9. Juni 1801 genehmigte das Parlament ein Gesetz, wonach die Zehnten vom laufenden Jahr zu entrichten seien, aber – rund einen Monat später ebenfalls vom Parlament beschlossen – auf den rückwirkenden Bezug der Staatszehnten für die Jahre 1798-1800 zu verzichten sei. Im Kanton Thurgau führte die Verwaltungskammer das Gesetz speditiv und gewissenhaft aus, so dass die Erträge für die Geistlichen, die Schullehrer und Armen verwendet werden konnten. Die Geistlichen und Lehrer wurden ab 1802 wieder wie vor 1798 besoldet. Die Forderung der Geistlichen nach einer Wiedereinführung des Kleinen Zehnten blieb aber unerfüllt (Stark, Jakob (1992), S. 137, S. 138, S. 206, S. 207, S. 224).

der Besoldung oder gar der Ausfall von Entschädigungen für die Pfarrer waren regional sehr unterschiedlich und reichten von keiner Einbusse bis zu grossen Schuldenbergen.¹⁸⁸ Generell kann davon ausgegangen werden, dass die Schulmeister den Lohn aus den Grundzinsen mehrheitlich lückenlos, jedoch oft zeitlich verzögert erhalten haben, dass aber der Lohnanteil aus Zehnten nicht immer bezahlt wurde. Da dies in den einzelnen Kantonen jeweils unterschiedlich gehandhabt wurde, wird in den einzelnen Gemeinden auf die jeweils spezifische Situation eingegangen und werden im Kapitel 4 zusätzlich zu den Kapitalgebern die Zehnten überblickartig im Zusammenhang mit den untersuchten Regionen erläutert. Vorweggenommen werden kann, dass die Zehnten und Grundzinsen vorwiegend in der Sekundärliteratur eine wichtige Rolle spielten und weniger bei der tatsächlichen Finanzierung von Lehrergehältern. Einzelne Lehrpersonen aber waren durchaus von den Zehnten und Grundzinsen abhängig.

2.2.2 Mittelpreise und Umrechnungen der Lehrerlöhne

Die Betrachtung der ökonomischen Verhältnisse in den Antwortbogen der Stapfer-Enquête bringt zum Vorschein, dass sehr viele Schulmeister zumindest einen Teil ihres Lohnes als Naturallohn bezogen. Da für die Vergleichbarkeit der Lehrerlöhne in den verschiedenen Kantonen der Gesamtwert des Lehrerlohns zentral ist, wird die Umrechnung der verschiedenen Währungen, Mengenangaben und Masseinheiten sehr wichtig. Die Naturallohne der Lehrer wurden in Geldwerte umgerechnet, damit die Vergleichbarkeit erhöht wird. Durch diese „Monetarisierung“ der Naturalien sind nur Näherungswerte möglich. Auch hatten die Schulmeister letztlich von den Naturalien nicht den Geldwert. Diese Nachteile werden in Kauf genommen, um quantitative Vergleiche innerhalb einzelner Regionen wie auch Vergleiche zwischen verschiedenen Regionen und einzelnen Orten vornehmen zu können.

Den Zeitgenossen war das Problem der verschiedenen Währungen und Masse ebenso bewusst. Auch wurde oft der Geldwert **oder** der Naturalwert als Zahlungsmittel akzeptiert. Darum existieren gute Grundlagen, um Naturalwerte in Geldwerte umzurechnen. Eine dieser Grundlagen sind die Mittelpreistabellen, mit welchen der Loskauf oder die Entrichtung von Grund- und Bodenzinsen mit Durchschnittswerten in Geldwerte umgerechnet wurden. Diese Tabellen eignen sich deshalb so gut, weil auch die Zeitgenossen durch langjährige Durchschnittswerte eine möglichst stabile Preisreihe herleiteten.

Im Kanton Schaffhausen fanden die Preise der Jahre 1778-1791 „mit Weglassung der 2 höchsten und 2 niedrigsten Preisen“ Verwendung.¹⁸⁹ Um die Mittelpreistabellen zu erstellen, wurden im Kanton Schaffhausen die Munizipalitäten aufgefordert, Verzeichnisse mit der Grossen Zehnten zu erstellen (siehe genaue Erläuterung im Anhang 18.2).¹⁹⁰

Die Bestimmung der Mittelpreise stellte auch die Thurgauer Verwaltungskammer vor das Problem, die im Thurgau verwendeten verschiedenen Masseinheiten zu beschaffen. Letztlich griff sie auf die ihr am wichtigsten erscheinende Einheit des Konstanzer Masses zurück und rechnete alle anderen Masse um. Nach mehrmaliger Revision stand auch im Thurgau die Mittelpreistabelle fest. Durchschnittlich betrug sie rund einen Viertel der im Frühjahr 1800 äusserst hoch gestiegenen (Getreide-) Preise.¹⁹¹ Im Thurgau galten für

¹⁸⁸ Wernle, Paul (1942), S. 68-71.

¹⁸⁹ StASH, Helvetik E 42, Mittelpreistabelle, siehe auch Anhang I, Kapitel 18.1.

¹⁹⁰ StASH, Helvetik E 22, Erlass betreffend Loskauf von Grundzinsen und Zehnten, siehe auch Anhang.

¹⁹¹ Stark, Jakob (1993), S. 148.

den Grundzins von 1800 die gleichen Mittelpreise wie für die Zinse der Jahre 1798 und 1799. Die Mittelpreise bezogen sich im Kanton Thurgau auf die Produktpreise der Jahre 1775-1788. Für die Berechnung der Mittelpreise von 1801 musste die Verwaltungskammer die Preise der letzten 14 Jahre verwenden, ohne die Teuerungsjahre 1792-1800, so dass eine Preisreihe von 1778-1791 resultiert. Gegenüber dem Grundzins für das Jahr 1800 ergeben sich somit folgende Preiserhöhungen: 4% bei den Kernen, 10% bei Hafer und Fäsen und 18% beim Wein.¹⁹² Für den Grundzins für 1802 blieben die Vorschriften zur Bestimmung gleich, so dass die Preise von 1778 durch jene von 1801 ersetzt werden mussten.¹⁹³

Im Staatsarchiv Schaffhausen wurden zwei Mittelpreistabellen gefunden: eine vom Jahr 1801 und eine von 1803. Für weitere Berechnungen in dieser Arbeit im Kanton Schaffhausen ist die Mittelpreistabelle von 1801 wesentlich, da 1801 näher an der Umfrage der Stapfer-Enquête liegt. Auch unterscheiden sich die beiden Tabellen nur um wenige Kreuzer (siehe Anhang 18.1 und der Vergleich der Tabellen im Anhang 18.3); es spielt somit nicht wesentlich eine Rolle, welche dieser beiden Tabellen als Grundlage für die Berechnung der Naturallöhne genommen wird. Aber in allen Kantonen wurde bei mehreren möglichen Mittelpreistabellen jene bevorzugt, welche näher an der Stapfer-Umfrage liegt.

Ein Kantonsvergleich der Mittelpreise zeigt, dass die Mittelpreise des Kantons Thurgau um 5-10% unter jenen für den Kanton Zürich und um 10-20% unter den Mittelpreisen des Kantons Säntis lagen. Um durchschnittlich 5% tiefer als im Thurgau – bei einer relativ grossen Streuung – waren die Mittelpreise im Kanton Schaffhausen.¹⁹⁴

Im Kommentar zur Edition der Stapfer-Enquête wurden die Mittelpreise durch Nachrechnungen und Erläuterungen verifiziert. Die Abweichungen stellten sich als sehr gering heraus.¹⁹⁵

Alle Mittelpreistabellen, welche für die Berechnungen der Lehrerlöhne in den ausgewählten Distrikten gebraucht wurden, sind im Anhang detailliert erläutert (siehe Anhang I Kapitel 18).

2.2.3 Klostergut, Deputatenamt und Armenfonds

Bei der Frage der Stapfer-Enquête nach den Einkommensquellen wird sehr oft die Kirche oder das Klostergut genannt. Darum folgen allgemeine Erläuterungen zu diesen Einkommensquellen. Detaillierte überregionale Angaben erfolgen zur Kapitalgeberin *Kirche* für die Lehrerlöhne im Kapitel 4. Im Weiteren ist in dieser Stichprobe das Deputatenamt nur im Distrikt Basel von Bedeutung. Da aber fremde Kapitalgeber in den Quellen äusserst selten vorkommen, soll kurz darauf eingegangen werden. Wie die Zehnten und Grundzinse erfuhren auch die Armenfonds eine gesetzliche Änderung in der Helvetischen Republik. Wie sich diese Veränderungen zeigen, vor allem auch in der konkreten Umsetzung, soll ebenfalls in diesem Kapitel erläutert werden.

¹⁹² Die Preiserhöhungen der Thurgauer Mittelpreise von 1800 und 1801 werden durch meine eigenen Berechnungen (siehe Kommentar Edition Stapfer, Homepage Stapfer) bestätigt.

¹⁹³ Stark, Jakob (1993), S. 159.

¹⁹⁴ Stark Jakob (1993), S. 148.

¹⁹⁵ Siehe dazu auch: Homepage Stapfer, Wissenschaftliche Vertiefungen, Ingrid Brühwiler, Erläuterungen zu den Umrechnungen der Naturallohnbestandteile, Version vom Januar 2011, URL: <http://www.stapferenquete.ch/historischerhintergrund/vertiefungen>.

Klostergut

Das Klostervermögen wurde am 8. Mai 1798 per Dekret der Helvetischen Republik durch diese unter Beschlag genommen und jede Veräusserung durch den bisherigen Besitzer verboten. Ein Gesetz vom 17. September desselben Jahres stellte alles Klostervermögen unter die weltliche Verwaltung der Kantonsbehörde.¹⁹⁶

Das Kirchengut kann folgendermassen beschrieben werden:

"Seit dem Mittelalter lag jeder Pfarrei als materielle Basis ein von einem weltlichen oder geistlichen Grundherrn gestiftetes Kirchengut zugrunde. Dieses Vermögen setzte sich zusammen aus dem Pfrundgut, das für die Geld- und Naturaleinkünfte des Pfarrers (Pfründe) sorgte, und aus dem Fabrikgut, das dem Unterhalt des Kirchengebäudes ("*fabrica ecclesiae*") diente. Pfrund- und Fabrikgut bestanden neben gewissen Kapitalien aus Grundeigentum (Gärten, Äcker, Wiesen, Wald), dessen Erträge für die entsprechenden kirchlichen Zwecke genutzt werden mussten."¹⁹⁷

Diese Definition legt dar, dass die Einkommensquelle Kirche sehr breit gefächert war und auch hier bei den einzelnen Regionen lokale Besonderheiten erläutert werden müssen. Darum werden im Folgenden die ausgewählten Gebiete dieser Stichprobe im Bezug auf das Kirchengut kurz erläutert:

Im Kanton Schaffhausen wurde bei der Auswertung der Stapfer-Antwortschriften ersichtlich, dass 10% der Nennungen das Kloster Allerheiligen als Haupteinkommensquelle betraf (siehe genaue Erläuterungen dazu im Kapitel 4 und im Anhang II Kapitel 21) und weitere Klöster von Bedeutung bei der Finanzierung der Lehrerlöhne waren. Dem Schaffhauser Rat gelang es seit dem 14. und 15. Jahrhundert, eine finanzielle Kontrolle über die städtischen Fürsorgeeinrichtungen wie auch über die Finanzvermögen einzelner Klöster auszuüben. So geschehen beim Kloster Allerheiligen, St. Agnes und dem Barfüsserkloster. Auch auf das Klarissenkloster Paradies vermochte der Rat fortlaufend an Einfluss zu gewinnen,¹⁹⁸ doch erst nach 1574/75 verwaltete der Rat auch das Kloster Paradies.¹⁹⁹ Allgemein setzte nach der Reformation eine weitgehende Kontrolle der Verwaltungstätigkeit der Schaffhauser Klöster durch den Rat ein.²⁰⁰ Das St. Georgenam und die Konstanzer Ämter wurden ab 1806 resp. 1803/04 vom Staat verwaltet.²⁰¹ Der Lehrer der vierten Klasse des Gymnasiums Humanitas erklärt die Geldgeber für das Gymnasium wie folgt: Die Pfrundgefälle seien aus dem ehemaligen sechsteiligen Staatsfonds oder den sogenannten Ämtern und seit der Revolution aus einem einzigen Amt, nämlich dem Kloster Allerheiligen. Dieses werde aus eingegangenen Zehnt- und Grundzinsen gespeisen.²⁰² Diese Angaben decken sich mit der detaillierten Beschreibung der Herkunft der Gelder für die Schule in der Stadt Schaffhausen.

Im Distrikt Basel wurde das Steinenkloster von den Lehrern in den Antwortschriften der Stapfer-Enquête oft genannt. Dieses Kloster wurde um 1230 mit dem Segen von Papst Gregor IX. gegründet. Die Niederlassung war der erste Frauenkonvent für Reuerinnen in Basel. In der Reformation von 1525 entzog der Rat von Basel dem Dominikanerorden

¹⁹⁶ Schib, Karl (1951), S. 83.

¹⁹⁷ Wolf, Walter (2002), S. 1856.

¹⁹⁸ Landolt, Oliver (2004), S. 572-573.

¹⁹⁹ Wolf, Walter (2002), S. 1856.

²⁰⁰ Landolt, Oliver (2004), S. 578-579.

²⁰¹ Wolf, Walter (2002), S. 1856.

²⁰² BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol.74a-74bv.

das Kloster. Die letzte Nonne wurde 1555 erwähnt. Zwischen 1666 und 1669 wurde das Kloster als Zucht- und Waisenhaus genutzt. Von 1692 bis 1856 waren Soldaten der Stadtgarnison dort einquartiert. Am Ende des 17. Jahrhunderts zog das Direktorium der Schaffneien in die Gebäude ein. Ein Gewölbe wurde von 1672 bis 1855 als Archiv genutzt.²⁰³ Im *Directorium der Schaffneien und Dompropstei* wurden verschiedene Klöster und Stifte zusammengefasst, welche in der Reformation nicht mehr von der Kirche verwaltet wurden, sondern neu durch die Stadt. Dazu gehörte auch das Steinenkloster. Die Säkularisation war kein Übergang des Vermögens in andere Hände, sondern bedeutete einen Übergang der Verwaltung.²⁰⁴

Im Distrikt Zug wurden zwischen 1728-1752 eine beträchtliche Anzahl neuer Schulen gegründet, welche mit Hilfe von freiwilligen Beitragsleistungen, sogenannten Partikularen, finanziert wurden. Ausnahmslos waren diese neuen Schulen – es werden mindestens neun Gründungen in dieser Zeitspanne aufgezählt – mit Benefizien²⁰⁵ verbunden. In der Stadt Zug überwachte der Rat als Inhaber der Patronatsrechte (=Kollator) zahlreicher Benefizien auch den Lebenswandel der Geistlichen und entzog missliebigen Geistlichen die Pfründe. Für das Territorium des Standes Zug galten die Konstanzer Synodalbeschlüsse von 1567, welche den Geistlichen die Sorge für den Schulunterricht übertrugen und den Kaplänen die Unterrichtspflicht auferlegten.²⁰⁶ Die Stadt Zug hatte eine einflussreiche Stellung der Obrigkeit gegenüber den Geistlichen inne. Im Weiteren war ein starker Einfluss des Stadtrates auf den kirchlichen Bereich festzustellen, was mit dem Kollaturrecht des Stadtrates, aber auch mit der Bürgerschaft der Stadt und Familienkollaturen begründet werden kann. Trotz den Konfrontationen von weltlichen und geistlichen Instanzen war keine antiklerikale Bewegung festzustellen, aber der Rat dehnte sich machtpolitisch auf Kosten der Bürgerschaft aus. Die Patronatsrechte wurden im Laufe der Zeit teilweise von den Gemeinden erworben. Daraus lässt sich schliessen, dass die weltliche Obrigkeit eine starke Wirkungserweiterung erfuhr. Als Beispiel seien die bereits 1526 durch die Gemeinde Baar für 3300 fl. erworbenen Rechte am Kloster Kappel aufgeführt. Damit gingen die geistlichen Pfründe – dazu gehörte auch die Schulpfrund – in die Verwaltung der Gemeinde Baar über. Die Wahl der Geistlichen und des Schullehrers erfolgte durch die Gemeindeversammlung.²⁰⁷

Deputatenamt

An den Landschulen des Distrikts Basel wurde in den Antwortschriften der Stapfer-Enquête die fremde Einkommensquelle *Deputatenamt* aufgelistet. Weil diese Finanzierungsquelle in der Sekundärliteratur als wichtig eingestuft wird²⁰⁸ und allgemein sehr wenige fremde Kapitalgeber für die Finanzierung von Schulen in dieser Untersuchung

²⁰³ Altbasel, Das Kloster St. Maria Magdalena an der Steinen, URL: <http://www.altbasel.ch/fromm/steinenklost.html>. Zugriff am 9. Nov. 2011.

²⁰⁴ Wackernagel, Rudolf (1893), S. 118.

²⁰⁵ Benefizium: „Dem kath. Kirchenrecht entsprechend ein Amt, das zugleich einen Anspruch auf die Erträge einer mit diesem Amt verbundenen Vermögensmasse gewährt. Das B. ist mithin eine Dos im engeren Sinn. Die Dos kann aus Land, Geldvermögen oder sicheren Einkünften bestehen, die dem jeweiligen Inhaber des Benefiziat zufließen.“ (Fuchs, Konrad / Raab, Heribert (2002), S. 91).

²⁰⁶ Bossard, Carl (1982), S. 17, S. 22, S. 32.

²⁰⁷ Ebenda, S. 21-24, S. 28-29, S. 33-34. Weiter führt Bossard auf S. 30 eine Liste auf mit 21 Schulen und den entsprechenden Kollatoren.

²⁰⁸ Vgl. beispielsweise Wackernagel, Rudolf (1893).

vorkommen, wird das Deputatenamt hier dargestellt. Die Anfänge des Deputatenamtes reichen zurück ins 15. Jahrhundert mit der Gründung der Universität. Mit der Reformation erfuhr das Deputatenamt eine Erweiterung seiner Befugnisse, die u.a. die Aufsicht über die niederen Schulen in der Stadt und auf dem Land und die Leitung des Armenwesens auf dem Land umfasste. Das Deputatenamt wurde aus drei Fonds *Stadtcorpus*, *Landcorpus* und *Pflegereien des Spitals und des Siechenhauses bei Liestal* gespeist, welche im Jahr 1803 zur Bildung des Kirchen-, Schul- und Armengutes verwendet wurden. In der Jahresrechnung von 1770 wurde beim Fonds *Stadtcorpus*, der zum Deputatenamt gehört, 1930 Pfund 1 sh. 6 d. (=23'886 SH bz.) für die Schule ausgegeben. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben auf rund 19963 Pfund (=247042 SH bz.).²⁰⁹ Die Kosten betragen somit für die Schulen an den Gesamtausgaben dieses Fonds ohne die Ausgaben für die Universität rund 10%.

Armenfonds

In der Stapfer-Umfrage wurde explizit nach dem Armengut gefragt und ob der Schulfonds mit diesem und dem Kirchengut vereinigt sei. Darum wird im Folgenden das Armenwesen dargestellt. Die Unterstützung von Armen wurde mit der Reformation in reformierten Gegenden eine Verpflichtung des Staates, da durch die Säkularisation der Klöster das Vermögen dieser an den Staat überging und damit die Unterstützung bedürftiger Personen ebenfalls Sache des Staates wurde. Diese Vermögen genügten aber nicht. Schon im 17. Jahrhundert wurden deshalb ländliche Kirchgemeinden und die politischen Gemeinden aufgefordert, sich mit Naturalspenden – dem sogenannten „*Säckligut*“ – an der Armenunterstützung zu beteiligen.²¹⁰ Im 18. Jahrhundert stieg die Anzahl der zu unterstützenden Personen in einigen Gemeinden massiv an.²¹¹ Die lokale Wirtschaft konnte einen Teil ihres Auskommens mit Naturalaufträgen, die sie durch die Armenfürsorge für die Armenbezügler erhielt, abdecken. Monetäre Geldleistungen für Armengehörige waren relativ selten.²¹² Im Ancien Régime wurde deutlich zwischen arbeitswilligen und somit unterstützungswürdigen und arbeitsunwilligen und somit nicht unterstützungswürdigen Armen unterschieden. Einem Teil der Armen wird somit die Existenzberechtigung abgesprochen und Staat und Kirche konnten sich der Verantwortung entbinden.²¹³ Disziplinarische Massnahmen waren seit Jahrhunderten verbreitet, wurden aber im 18. Jahrhundert verstärkt thematisiert. Der gesamte frühneuzeitliche Armutsdiskurs war geprägt durch die Verhaltenslenkung über Belehrung, Zwang und Strafe.²¹⁴ Als Ursachen von Armut galten: verbrecherische Handlungen wie beispielsweise Diebstahl, lasterhaftes Verhalten, unnötiger Luxus, ohne Weisheit gehandhabte Wohlthätigkeit, die Herkunft aus Bettler- oder Armenfamilien und mangelnde Ausbildung von Kenntnissen oder Fertigkeiten.²¹⁵ Das Armenwesen kanalisierte Ungleichheiten zwischen der reichen

²⁰⁹ Wackernagel, Rudolf (1893), S. 87-89.

²¹⁰ Braun, Rudolf (1960), S. 214.

²¹¹ In der bernischen Gemeinde Worb stiegen die Fälle der zu unterstützenden Personen im Untersuchungszeitraum von 1742 bis 1794 im Grossen und Ganzen massiv an. Grossbäuerlich geprägte Viertel verzeichneten praktisch keinen Anstieg, hingegen waren eher handwerklich-gewerbliche Dörfer und protoindustrielle Orte von einem massiven Anstieg betroffen (Schmidt, Heinrich Richard (2010), S. 240).

²¹² Schmidt, Heinrich Richard (2010), S. 241f.

²¹³ Braun, Rudolf (1960), S. 215-217.

²¹⁴ Schläppi, Daniel (2010), S. 78f, 84.

²¹⁵ Zurbuchen Simone (2010), S. 155.

Oberschicht und der bedürftigen Unterschicht, zeigt aber ebenso dieses Spannungsfeld auf.²¹⁶ Da nur die Arbeitswilligkeit den Erhalt von Almosen gewährleistete, war der Weg zu einer vorbeugenden Sozialpolitik versperrt, welche Verhältnisse zur Armutsverhinderung hätte schaffen können.²¹⁷

Armut wurde als absoluter Begriff gebraucht, d.h. es wurde nicht das Verhältnis zu reichen Leuten gesucht, sondern Armut definierte sich über ein gewisses Niveau an Wohlstand: Die elementaren Bedürfnisse mussten befriedigt werden. Weiter wurde unterschieden zwischen „wahrhafter“ oder „eingebildeter“ Armut. Beispielsweise galt es als „eingebildetes“ Bedürfnis, wenn keine Möglichkeit zum Kaffeegenuss bestand und somit als „eingebildete“ Armut. Dies wurde moralisch unterschiedlich bewertet: die erste Art war eine „redliche“ Armut und die zweite eine „schuldhafte, mutwillige“ Armut.²¹⁸ Am 3. Juni 1798 gab das Direktorium einen Gesetzesentwurf bekannt, welcher das Gemeinwesen betraf und somit auch die Armenfürsorge neu regelte. Vorerst wurde die Verwaltung der Gemeinden und ihrer Güter der Gemeindeversammlung, zu welcher alle Aktivbürger zugelassen sein sollten, übertragen. Diese Pläne des Direktoriums lösten heftige Reaktionen im ganzen Land aus, die dazu führten, dass zahlreiche Gemeinden in kürzester Zeit ihr Gut auflösten und unter ihre Mitglieder (den Ortsbürgern mit Besitz im Gemeindebürgerrecht) verteilten. Dadurch sah sich das Direktorium gezwungen, am 13. Juli ein Verbot der Teilung der Gemeindegüter zu erlassen. Die einheitliche Regelung der Armenfürsorge scheiterte somit an der lokal korporativen Tradition. Das Problem wurde gelöst, indem die Gemeinde in eine Munizipalitätsgemeinde (Einwohnergemeinde) resp. Bürgergemeinde (Gemeindekammer) unterteilt wurde. Zur ersteren gehörten alle niedergelassenen helvetischen Staatsbürger und zur zweiten die alteingesessenen Ortsbürger. Die Munizipalität fungierte als Wahl und Abstimmungskörper und die Gemeindekammer besass weiterhin die Nutzung des Gemeindegutes und war somit für die Armenfürsorge zuständig. Arbeit, Fleiss und „Industrie“ galten als Merkmale, um ein nützliches Glied der Gesellschaft zu werden, und mit diesen konnte man die Armut bekämpfen. Der moralische, soziale, ökonomische und kulturell-zivilisatorische Nutzen von Arbeit wurde in keiner Weise hinterfragt.²¹⁹ Erst in der Regenerationszeit der 1830er-Jahre begann die staatliche Sozialpolitik in Bezug auf die Fabrikverhältnisse.²²⁰ Politische Strömungen wie die Säkularisation führten nicht zur Neuverteilung der Ressourcen, sondern beinhalteten oft lediglich neue Verwaltungsstrukturen. Dies bestätigt auch Johann Adam Pupikofer, der zum Kanton Thurgau schreibt, dass vor 1713 der Armenfonds oft identisch mit dem Steuerfonds war.²²¹ Allgemein lässt sich daraus ableiten, dass eine Kategorisierung der verschiedenen Ämter und Organisationen schwierig ist, da je nach Region die Institutionalisierung eines Amtes oder einer Organisation anders verlief oder zum Zeitpunkt der Umfrage begriffliche Unterschiede vorhanden waren. Weiter muss beachtet werden, dass die Kategorisierung in dieser Arbeit vorwiegend der Strukturierung dient und für eine detaillierte Auslegung die Erläuterungen im An-

²¹⁶ Schläppi, Daniel (2010), S. 90.

²¹⁷ Braun, Rudolf (1960), S. 218.

²¹⁸ Zurbuchen Simone (2010), S. 153-154.

²¹⁹ Holenstein, André (2010), S. 229-236.

²²⁰ Braun, Rudolf (1965), S. 112.

²²¹ Pupikofer, Johann Adam (1889), Aches Buch, S. 868.

hang II Kapitel 21 gelesen werden sollten. Ausserdem hatten die Einkommensquellen wie beispielsweise der Armenfonds nicht überall die gleiche Funktion.

2.3 Spezifische Kontexte der untersuchten Gebiete

Folgend wird die wirtschaftliche und/oder politische Situation der untersuchten Gebiete kurz dargelegt. Durch diese Schilderung soll ein besseres Verständnis der in den Kapiteln 3 bis 14 dargestellten Finanzierungsaspekte der Schulen um 1800 ermöglicht werden.

Beim Kanton Schaffhausen handelt es sich um einen eher kleinen Kanton, der in der Helvetischen Republik in fünf Distrikte aufgeteilt war. Die wirtschaftliche Situation um 1800 beschreibt Ruedi Epple als äusserst resistent der Protoindustrialisierung gegenüber. In der Schaffhauser Landschaft bildete sich ländliches Handwerk heraus, doch es erfolgte keine Einführung einer heimindustriellen Produktion, wie sich dies in vielen umliegenden Kantonen abspielte. Warum sich keine Protoindustrie bildete, begründet Ruedi Epple mit dem guten Boden, der nebst ertragsreichem Ackerbau auch den Weinanbau zulies. Dieser wurde von fast allen betrieben, warf in guten Jahren auch Geld ab, war zwar arbeitsintensiv, aber ergänzte sich mit der Feldarbeit, was vor allem für die Tauner attraktiv war, da sie dadurch Taglohneinsätze bei reichen Bauern machen konnten. Weitere Gründe könnten in der starken städtischen Zunft liegen und auch den eher konservativen Kaufleuten.²²²

Im Thurgau besass nur eine Minderheit der Bauern mehr als fünf Hektaren Land. Rund 75% bis 80% der Bauernschaft waren Kleinbauern oder Tauner (Grundbesitz bis 15 Jucharten). Der Anteil von Vollbauern (Grundbesitz von mehr als 30 Jucharten) betrug 5% bis 10%. Als existenzsichernde Betriebsgrösse galten rund 9 Jucharten mit vorherrschendem Ackerbau. Wurde diese Grösse nicht erreicht, mussten die Kleinbauern einem Zusatzeinkommen nachgehen, z.B. bei anderen Bauern, im Handwerk oder in der Heimindustrie.²²³ Ein weiteres Zusatzeinkommen konnte auch die Schule und/oder Kirche bieten. In der Gemeinde Frauenfeld lebten um 1800 ungefähr 1110 Einwohner.²²⁴ Die Unabhängigkeitsbewegung im Thurgau weg von Zürich hatte nur wenig Widerstand. Die einzigen Gruppierungen, die durch die „Revolution“ Verluste zu befürchten hatten und dadurch zur Opposition gehörten, waren die Klöster, die Katholiken (Priester und Laien), die Landvögte und die Gerichtsherren. Etwas heftiger wurde der Widerstand mit Unruhen im Hinter- und Oberthurgau, als Ende März 1798 über die helvetische Verfassung abzustimmen war, da die thurgauische Unabhängigkeitsbewegung und damit der erhoffte selbstständige Stand Thurgau in der Helvetischen Republik aufging. Die Hauptmotive der Opposition dürften zum einen in der so jungen Unabhängigkeit des Kantons liegen, die nach so kurzer Zeit wieder aufgegeben werden musste, und zum anderen in der Angst vor dem Verbot der freien Religionspflege. Die Opposition hatte jedoch wenig Einfluss. Sie zerfiel bald und machte sich nur noch sporadisch öffentlich bemerkbar.²²⁵ Die politische Stimmung während der Helvetik und damit zur helvetischen Verfassung kann im Kanton Thurgau als positiv und wohlwollend bezeichnet werden. Die Verfassung stiess auf breite Zustimmung, was sich auch in Rapporten vom Regierungskommis-

²²² Epple, Ruedi (2001), S. 56-58.

²²³ Stark, Jakob (1992), S. 26.

²²⁴ Gnädinger, Beat / Spuhler, Gregor (1996), S. 320.

²²⁵ Stark, Jakob (1992), S. 58-59.

sär nachlesen lässt. Die wirtschaftliche Situation war allerdings schwieriger. Während der Helvetik hatte auch der Thurgau – wie auch andere Teile der Schweiz – aufgrund des 2. Koalitionskriegs (1799-1800) beinahe ohne Unterbruch ausländische Truppen zu verpflegen und zu beherbergen. Weiter musste auch die Thurgauer Bevölkerung durch zahlreiche Arbeitsleistungen wie Fuhrdienste oder Grabarbeiten die fremden Armeen unterstützen.²²⁶

In Fribourg wurde im 12. Jahrhundert bereits eine Knabenschule gegründet. Fribourg gehörte wahrscheinlich europaweit zur ersten Stadt, welche ab 1514 offiziell eine Mädchenschule führte.²²⁷ In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Schule im Kanton Fribourg vorwiegend eine kirchliche Institution, die auch inhaltlich fast ausschliesslich religiösen Themen verpflichtet war. Die Gebietseinteilung erfolgte über Pfarreien und nicht nach Gemeinden.²²⁸ Das Territorium des Kantons Fribourg – das provisorisch im Jahr 1798 Canton de la Sarine et de la Broye genannt wurde – bestand bis 1801 zusätzlich aus den Distrikten Avenches, Payerne und Murten, sowie den Enklaven Clavaleyres und Villars-les-Moines. Dafür musste Schwarzenburg an die Berner, sowie Grandson und Orbe-Echallens an den Kanton Léman abgegeben werden.²²⁹ Der Kanton Fribourg war um 1800 vorwiegend von der Landwirtschaft geprägt, so dass sich auch das lokale Gewerbe danach ausrichtete. Bekannt war die Indienmanufaktur, welche bis Ende der 1790er-Jahre florierte und mehrere hundert Stoffmalerinnen beschäftigte. Weiter waren die Papierfabrik und die Glasfabrik von Bedeutung. Trotz wenig Protoindustrie betrieb der Kanton Fribourg einen ausgeprägten Handel und exportierte u.a. Getreideüberschüsse, Lebendvieh, Holz und Käse.²³⁰

Die Stadt Zug hatte am Ende des 18. Jahrhunderts bei einer Gesamtbevölkerung von rund 2000 Personen 76 Ordensleute, 14 unverpründete Geistliche und 47 verpründete Geistliche.²³¹ Die meisten Geistlichen waren Jesuitenschüler.²³² Bei den Auswertungen der Lehrerlöhne im Distrikt Zug fiel auf, dass kein Stadt-Land-Graben, der sonst überall in der Erhebung nachgewiesen werden konnte, existierte, sondern dass der geistliche Lehrer Staub, welcher in der Gemeinde Menzingen unterrichtete, den höchsten Lohn erwirtschaftete. Die Gemeinde Menzingen scheint topographisch stark gegliedert und schlecht erschlossen gewesen zu sein. Sie kannte keine Allmendgenossenschaften, war wirtschaftlich vorwiegend von der Vieh- und Milchwirtschaft geprägt und im 18. und 19. Jahrhundert von der Protoindustrie abhängig, primär von Zürcher Verlegern.²³³ Dekan Bossard macht im Jahr 1805 die Feststellung, dass die Gemeinde Menzingen arm gewesen sei.²³⁴ Im Distrikt Zug betraf die Abschaffung der Zehnten vorwiegend die stadtzu-gerischen Geistlichen, denn in den Gemeinden des Äusseren Amtes waren die Feudallasten zum grössten Teil bereits vorher abgelöst worden: Nur in Menzingen und Oberägeri bezogen die Pfarrherren noch Weniges aus Zehnten. In Baar entstand für die drei Lehrer

²²⁶ Ebenda, S. 67, S. 79.

²²⁷ Dévaud, Eugène (1905), S. V-VI.

²²⁸ Scherwey, Johannes (1943), S.1-3.

²²⁹ Foerster, Hubert (1998a), S. 37.

²³⁰ Andrey, Georges, Freiburg (Kanton), 3.2.2 Ancien Régime 1500-1800. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7379.php>, Version vom 08.09.2010.

²³¹ Bossard, Carl (1982), S. 166f.

²³² Ebenda, S. 172.

²³³ HLS, Renato Morosoli, 17.5.2011, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D790.php>.

²³⁴ StA Konstanz, Korr. Wess., Bossard/Wessenberg, 18. Mai 1805. In: Bossard, Carl (1982), S. 194.

kein Verlust. Vom Ausbleiben der Zehnten in Form von Getreide und Wein waren die Geistlichen der Gemeinden Cham, Risch, Steinhausen und Walchwil betroffen.²³⁵ Staatliche Hilfe konnte nicht erwartet werden. Einzig am 5. Februar 1800 überwies der helvetische Vollziehungsausschuss für die Lehrer des Kantons Waldstätten 600 Franken. Als im Jahr 1801 beschlossen wurde, die Bodenzinsen für das Jahr 1799 vollumfänglich für die Besoldung der Pfarrer und Lehrer zu verwenden, wurde diesem Beschluss von den Zuger Gemeinden – soweit nachvollziehbar – Folge geleistet. Generell kann angenommen werden, dass die Ablösung der Zehnten und Grundzinsen die Stadtzuger Geistlichen betraf und die ehemaligen Vogteigebiete. Das Ende der Kriegsgeschehen und die Wiedereinführung der alten Grundlasten beruhigten.²³⁶

Nidwalden stimmte als letzter Kanton der Innerschweiz der helvetischen Verfassung am 13. Mai 1798 zu. Die neue Verfassung und damit das Prinzip der indirekten Demokratie war für die meisten Personen in der Helvetischen Republik ein Fortschritt, nicht so für Nidwalden und andere Landsgemeindekantone, denn es bedeutete für sie einen Verlust an politischer Selbstbestimmung. Die alte kollektive Freiheit durch den Grundsatz der individuellen Freiheit und Gleichheit, welche in der neuen Verfassung verankert waren, zu ersetzen, war in den Augen der Landsgemeindekantone kein ebenbürtiger Ersatz. Weiter dürfte die Zusammenfassung der drei Urkantone und Zug zum neuen Kanton Waldstätten auf wenig Verständnis gestossen sein.²³⁷ Nidwalden verharnte im Widerstand und verwarf am 29. August 1798 an der Landsgemeinde wiederum den Bürgereid und die Forderung des helvetischen Direktoriums, einige bestimmte Landsleute auszuliefern. Am 9. September 1798 griffen französischen Truppen die aufständischen Nidwaldner an.²³⁸ Im nur eintägigen Krieg verloren rund 400 Nidwaldner und Nidwaldnerinnen ihr Leben, bei einer Einwohnerzahl von knapp 9000 Bewohnern (ohne Engelberg). Die einzelnen Gemeinden wurden unterschiedlich stark getroffen: Ennetmoos, Stansstad mit Kehrsiten und Obbürgen, Stans und Buochs litten am meisten mit Mittelwerten zwischen 4% bis 10% Toten in Bezug zur ganzen Ortsbevölkerung.²³⁹ Nach unzähligen Berichten wurde der 9. September als Massaker bezeichnet, dem eine grosse Anzahl von Zivilisten zum Opfer fiel.²⁴⁰ Ausserdem war der Brandschaden im Distrikt Stans sehr hoch. Einem amtlichen Bericht zufolge war der Verlust von 316 Häusern, 229 Scheunen und 83 Nebengebäuden zu beklagen. Im Weiteren brannte die Kirche von Buochs samt Beinhaus sowie weiteren neun Kapellen. Ungefähr dürfte ein Viertel der Häuser des Distriktes Stans zerstört worden sein.²⁴¹ Die Siegerpartei in Aarau erklärte sich bereit, gemeinsam mit dem französischen General den Leuten im Distrikt Stans zu helfen, und befahl dem Brigadekommandanten Mainoni, sofort täglich 1200 Portionen Brot und Fleisch auszuverteilen, herrenlos herumlaufende Kühe einzupferchen und noch vorhandenes Getreide, Salz und andere Vorräte zurückzuhalten. Ausserdem rief das Direktorium zu einer frei-

²³⁵ Bossard, Carl (1982), S. 232.

²³⁶ Bossard, Carl (1982), S. 234ff.

²³⁷ Fuhrer, Rudolf (1998), S. 33.

²³⁸ Stüssi-Lauterburg, Jürg (1998), S. 120, S.125.

²³⁹ Pfarrhelfer Gut versuchte in minutiöser Arbeit ein möglichst vollzähliges Register zu erstellen und kam auf 462 Tote, die in Nidwalden wohnhaft waren. Innenminister Rengger, der die amtliche Untersuchung führte und am 25. Nov. 1798 an das Direktorium weiterleitete, kam auf 386 Tote (Marita Haller-Dirr (1998), S. 230).

²⁴⁰ Z.B. Fuhrer, Rudolf (1998), S. 49.

²⁴¹ Haller-Dirr, Marita (1998), S. 235.

willigen Steuer für den leidenden Distrikt Stans auf.²⁴² In Verbindung mit diesem politischen Kontext ist auch die Stapfer-Umfrage zu interpretieren, welche von den antwortschreibenden geistlichen und weltlichen Lehrpersonen und Agenten zwischen dem Februar 1799 und dem November 1800 beantwortet wurde.

Im Kanton Basel konnte in der Helvetischen Republik von der Vorreiterrolle unter der Führung von Peter Ochs profitiert werden, indem die Staatskassen nicht geplündert wurden, sondern teilweise der Helvetischen Republik übertragen wurden. Allerdings litt auch der Kanton Basel unter den Truppendurchmärschen und den Einquartierungen. Die Gleichstellung von Stadt und Land erfolgte 1798. Während der Zeit der Helvetischen Republik wurde der Kanton Basel in vier Distrikte eingeteilt: Stadt Basel und elf Landgemeinden, Liestal, Gelterkinden und Waldenburg.²⁴³ Die Erwerbsstruktur wies auf der Landschaft rund 29% Handwerker aus, rund 26% Heimarbeiter, 27% Tauner und 18% Bauern. Dieses Verhältnis blieb von Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Kantonstrennung im Jahr 1832/33 relativ stabil. Einzig in stadtnahen Gebieten wurden nach 1798 die Handwerker zur wichtigsten Berufsgruppe. Auch beeinflusste die zünftische Ordnung das städtische Gewerbe bis Mitte des 19. Jahrhunderts. Die industrielle Entwicklung erfolgte vorwiegend über die nicht zünftisch reglementierte Seidenbandproduktion.²⁴⁴

²⁴² Ebenda, S. 239.

²⁴³ Manz, Matthias, Artikel 3.3.1 Kanton Basel, Helvetik, HLS URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7387.php>, Version vom 3.3.2010.

²⁴⁴ Brassel-Moser, Ruedi, Artikel: Kanton Basel, 3.6.5 Wirtschaft und Gesellschaft, HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7387.php>, Version vom 03.03.2010.

Teil I: Darstellung der Finanzierung der Lehrerlöhne

In den Kapiteln 3-10 werden 229 Lehrer aus verschiedenen Distrikten und Kantonen mittels **quantitativer** Methode anhand der Hauptquelle untersucht. Da in der Stapfer-Enquête nach dem Einkommen des Schulmeisters gefragt wird und nicht nach dem Gesamtaufwand für die Schule, beziehen sich die gemachten Aussagen in der quantitativen Analyse immer auf die Finanzierung des Lehrerlohns und nicht auf die Gesamtfinanzierung der Schule. Der Kontext wird im quantitativen Teil vorwiegend über die weiteren Stapfer-Fragen dargelegt.

Die Befunde aus den Quellen wurden den Teilfragen des Dissertationsprojektes zugeordnet und werden eingangs des betreffenden Kapitels nochmals kurz erläutert. Ausserdem wurden die detaillierten Analysen zu den einzelnen Distrikten resp. Kantone in den Anhang II verschoben, damit sich nicht zu viele Wiederholungen ergeben. Auf die vertiefenden Einzelanalysen in den verschiedenen Anhängen wird im jeweiligen Kapitel verwiesen.

3 Analyse der Lehrerlöhne in einzelnen Distrikten und Kantonen

Die quantitative Betrachtung beginnt im Kapitel 3 mit der Analyse von 81 Lehrpersonen des Kantons Schaffhausen, 24 Lehrpersonen des Distrikts Frauenfeld, 53 Lehrpersonen des Kantons Fribourg, 26 Lehrpersonen des Distrikts Zug, 17 Lehrpersonen des Distrikts Stans und 28 Lehrpersonen des Distrikts Basel. Insgesamt umfasst diese Stichprobe 229 Lehrpersonen, davon können 227 Lehrerlöhne berechnet werden.

Das ganze Kapitel 3 bezieht sich auf einen Teil der ersten Teilfrage: *Wie gross sind die Ausgaben für Lehrerlöhne resp. Schulen in verschiedenen Orten und im Verhältnis zueinander resp. zu anderen Ausgaben? Wer zahlte für das Bildungssystem?* In diesem Kapitel wird der Teilfrage nach den Ausgaben für die Lehrerlöhne nachgegangen und diese werden ins Verhältnis zu anderen Lehrerlöhnen in derselben Region und in anderen Regionen gesetzt. Vorerst werden im Unterkapitel 3.1 zum besseren Verständnis die Lehrerlöhne in ihren einzelnen Bestandteilen exemplarisch dargestellt und die vorgenommene Standardisierung erläutert. Weiter wird auf die grosse Lohndisparität eingegangen und verschiedene Faktoren, wie beispielsweise der Stadt-Land-Graben, Konfessionen oder politische Kontexte einzelner Regionen werden in Bezug auf den Lohn beleuchtet. Ausserdem werden die Schulkombinationstypen, die zur Standardisierung gebildet wurden, analysiert und Befunde daraus dargestellt.

Einkommen des Schullehrers.

A. *An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.*

B. *Aus welchen Quellen?*

Wie viel aus jedem?

- a. *abgeschafften Lehengefällen (Zehenten, Grundzinsen?)*
- b. *Schulgeldern?*
- c. *Stiftungen?*
- d. *Gemeinskassen?*
- e. *Kirchengütern?*
- f. *zusammgelegten Geldern der Hausväter?*
- g. *liegenden Gründen?*
- h. *Fonds, welchen? (Capitalien.)*²⁴⁵

Ziel dieses Kapitels ist die Darstellung der einzelnen Lehrerlöhne von verschiedenen Kantonen und Distrikten. Die detaillierten Analysen zu den einzelnen Regionen finden sich im Anhang II im Kapitel 20. Zum besseren Verständnis werden die jeweiligen Befunde am Schluss der Unterkapitel angemerkt. Damit eine gewisse Stringenz und Übersichtlichkeit gewahrt werden kann, sind oftmals weitergehende Erläuterungen im Anhang I und II zu finden.

²⁴⁵ BAR 1422, 219a. Druckversion des Fragebogens. Transkribiert durch Jens Montandon und Ingrid Brühwiler.

Der zweite Teil der ersten Teilfrage, nämlich die Lohngeber, welche für das Bildungssystem bezahlen, wird im Kapitel 4 fokussiert betrachtet. Die qualitative Darstellung zur Teilfrage 1 erfolgt im zweiten Teil der Dissertation im Kapitel 11.

Um den ersten Teil der ersten Teilfrage zu beantworten, wird die 16. Frage der Stapfer-Enquête, jene nach dem Einkommen des Schullehrers, betrachtet und zwar mit Schwerpunkt auf der Teilfrage A (siehe oben *Einkommen des Schullehrers*).

3.1 Erklärungen zu den Lehrerlöhnen und der Quellenauswahl

Da die Lehrerlöhne um 1800 oft sehr viele einzelne Bestandteile in verschiedenen Währungen und Massen aufwiesen, ist die Art der Standardisierung dieser Teile immanent wichtig. Dadurch werden Vergleiche ermöglicht. Darum werden die Umrechnungen und Standardisierungen in diesem Kapitel und im Anhang anhand eines Beispiels erläutert.

3.1.1 Beispiel und Standardisierungen

In der Helvetischen Republik bestand der einzelne Lehrerlohn meistens aus verschiedenen Komponenten. Als ein Beispiel ist der Jahreslehrerlohn des Elementarschullehrers Andreas Wipf aus dem Dorf Lohn (SH) detailliert aufgelistet (siehe Abbildung 4): Andreas Wipf erhielt an Getreide 9 Mutt Kernen aus dem Kirchengut und 5 Viertel Kernen aus den Grundzinsen von Biberach. Er bekam das Getreide in den Masseinheiten Mutt und Viertel. Andere Lehrer im Kanton Schaffhausen empfangen ihren Getreideanteil in Malter, Vierling oder Mässli. Alle Getreidemasse werden auf die Masseinheit Viertel umgerechnet (siehe jeweils detaillierter Anhang 18.5 zum jeweiligen Distrikt) und dann gemäss dem entsprechenden Marktort – da auch die Grösse des Viertels abhängig vom Ort war und ebenso die Umrechnungseinheiten von Region zu Region unterschiedlich waren – mit der Mittelpreistabelle in Schaffhauser Batzen umgerechnet (siehe genaue Erläuterungen zu den Mittelpreistabellen 2.2.2). Im Kanton Schaffhausen – ohne Stein am Rhein – betrug ein Viertel 22.29 Liter entspelztes Getreide. Ein Saum Wein entsprach im Kanton Schaffhausen 128 Mass, wobei in der Stadt Schaffhausen das Mass zu 1.31 Liter umgerechnet werden kann.²⁴⁶ Andreas Wipf wurde für seine Schuldienste jährlich zusätzlich mit einem Saum und zwei Eimer Wein bezahlt und mit sechs Wagen Holz. Der Wein wird ebenfalls mit der Mittelpreistabelle in Schaffhauser Batzen umgerechnet.²⁴⁷

Der Wert des Holzes konnte aus eigenen Angaben von Lehrpersonen aus der Stapfer-Enquête ermittelt werden, da einige Lehrer das Holz in Geldform erhielten und nicht mehr in Naturalien. Im Kanton Schaffhausen sind keine Angaben zu finden, aber im thurgauischen Arbon erhielt eine Lehrperson ein Klafter Holz für 4 Gulden (fl.) 15 Kreuzer (xr.) (= 63.75 SH bz.).²⁴⁸ Dieser Wert wird bei Holzangaben auch für die Schaffhauser Lehrer als Umrechnungsfaktor angenommen. In anderen Distrikten wird immer auf den örtlich nächsten Holzwert aus der Stapfer-Enquête zurückgegriffen, wenn Angaben vorhanden sind.

²⁴⁶ Dubler, Annemarie (1975), S. 38, S. 46.

²⁴⁷ Im Kanton Schaffhausen sind 1 Saum = 4 Eimer = 16 Viertel = 128 Mass (Dubler (1975), S.43). In anderen Regionen sind es wiederum andere Umrechnungseinheiten, sowie auch andere Masseinheiten.

²⁴⁸ Quelle: BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 7.

Den Geldlohnbestandteil erhielt der Lohner Lehrer Andreas Wipf in Gulden und Kreuzer. Folgende Geldeinheiten kamen im Kanton Schaffhausen auch noch vor: Batzen, Kreuzer, Pfennig, Heller und ab und zu auch Louis oder Louis d'or.²⁴⁹ In anderen Regionen herrschten andere Währungen vor. Ausserdem galten auch bei den gleichen Währungseinheiten nicht immer die gleichen Umrechnungsverhältnisse zwischen den verschiedenen Währungseinheiten, beispielsweise entsprach ein Gulden nicht immer 15 Batzen wie im Kanton Schaffhausen, sondern muss im Distrikt Zug zu 13 1/3 Batzen²⁵⁰ (guter Batzen zu 12) umgerechnet werden. Dies wird bei allen Distrikten und Kantonen berücksichtigt. Ebenso wurden die Faktoren ausgerechnet, mit welchen die Batzen anderer Regionen in Schaffhauser Batzen umgerechnet werden müssen (siehe genaue Erläuterungen im Anhang 18.5).

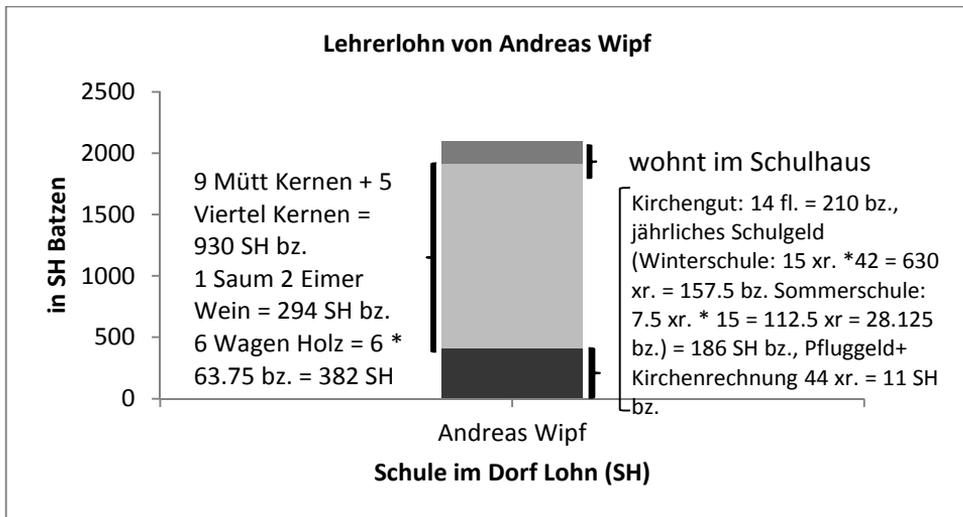


Abbildung 4: Beispiel der einzelnen Bestandteile eines Lehrerlohns.

Schulmeister Wipf empfing den Geldlohn aus dem Kirchengut und dem Schulgeld der Kinder. Da er diesen Betrag pro Winter- resp. Sommerschule erhielt, wird die Summe aus seinen Angaben zur Anzahl Schulkinder ausgerechnet. Wenn Lehrer wöchentliches Schulgeld entgegen nahmen, wird von einer 60%-Anwesenheit der Schüler und Schülerinnen ausgegangen.²⁵¹ Aus dieser Anzahl Schulkinder wird der Lohnbestandteil aus der Einkommensquelle Schulgeld errechnet. Interpretationen werden mit Fussnoten bei den jeweiligen Lehrpersonen im Anhang erläutert. Der Geldlohn und die verschiedenen Naturallohnbestandteile kamen bei den meisten Lehrpersonen sehr oft von verschiedenen Quellen. Weitere Lohnbestandteile in Naturalform, die eher selten vorkommen, werden wenn immer möglich aus Angaben von anderen Lehrpersonen aus der Stapfer-Enquête in die Geldeinheit Schaffhauser Batzen umgerechnet. Eine solche Liste ist ebenfalls im Anhang aufgeführt. Zusätzlich wird in den Fussnoten zu den entsprechenden

²⁴⁹ Körner et al. (2001), S. 301.

²⁵⁰ Ebenda, S. 337.

²⁵¹ Diese Annahme ist im Anhang 18.4 erläutert.

Lehrpersonen auf die Quelle verwiesen. In der Abbildung 4 ist ersichtlich, dass die Lehrerwohnung, wenn eine dem Lehrer gratis zur Verfügung gestellt wurde oder er Hauszins erhielt, separat aufgeführt wird. Dies wird so gehandhabt, weil so einerseits schnell ersichtlich wird, welche Lehrpersonen überhaupt diesen Lohnbestandteil bekamen und andererseits der Wert der Wohnung meist in der Region standardisiert umgerechnet werden muss, weil spärliche Angaben in der Stapfer-Enquête zu Mietwerten oder -zinsen vorhanden sind und die vorhandenen im Wert stark auseinanderklaffen. Letzteres führt dazu, dass bei neuen und exakteren Mietzinsangaben die generierten Mietbeträge schnell angepasst werden könnten. Die exakten Angaben, welche Werte wo verwendet werden, findet sich ebenfalls im Anhang. Lehrer Wipf wohnte im Schulhaus. Generell wird hier beim Lohnbestandteil „freie Wohnung/Hauszins“ dieser Bestandteil dazugezählt, wenn Lehrpersonen diesen Teil zum Lohn erhielten. Beispielsweise wohnten sehr viele Priester im Pfrundhaus und somit wurde diese „frei zur Verfügung gestellte Wohnung“ als Lohnbestandteil mit jeweiligen Durchschnittspreisen oder – wenn vorhanden – den exakten Preisen dazugezählt. Im Gegensatz dazu wurde bei der Organisation des Unterrichtsraumes (Kapitel 5) nur die expliziten Bejahungen der Fragen nach dem Hauszins und der Wohnung im Schulhaus gezählt (Frage 15 der Stapfer-Enquête). Aus diesem Grund stimmen die Anteile der Lehrpersonen, welche den Lohnbestandteil „freie Wohnung/Hauszins“ erhielten, nicht mit den Variablen „Lehrer erhält Hauszins“ und „Lehrperson wohnt im Schulhaus“ überein.

Wenn keine Angaben aus anderen Lehrerantworten für einen speziellen, nicht sehr häufig vorkommenden Lohnbestandteil gefunden werden konnten, dann wird auf amtliche Dokumente aus den Staatsarchiven zurückgegriffen. Weiter gilt es zu beachten, dass die einzelnen Lohnbestandteile aus verschiedenen Kapitalquellen stammten. Bei unserem Beispiel waren dies das Schulgeld, die Kirche, die verschiedenen Gemeinden und Grundzinsen. Die Kapitalquellen werden im Kapitel 4 genauer betrachtet. Andreas Wipf erhielt, wenn alle Lohnbestandteile umgerechnet werden, 2193 SH bz. Dieser Wert und die Umrechnung können nur einen Näherungswert darstellen, da das Getreide selbstverständlich gegessen oder für die Saat verwendet wurde und ebenso fanden die anderen Naturallohnbestandteile ihren Verwendungszweck. Aber durch die Standardisierung wird eine Vergleichbarkeit erst ermöglicht, die es erlaubt, generelle Aussagen über verschiedene Regionen hinweg im Bezug zu Schulkombinationstypen, Wahlverfahren, Sozialstatus und generell zum Einkommen von Lehrpersonen zu machen. Weiter wird im Anhang bei vielen Lehrerlohnberechnungen das Vorgehen schrittweise dargelegt, so dass die Umrechnungen nachvollzogen werden können. Wenn keine Fussnoten gemacht wurden, dann ist es das gängige Verfahren, ohne spezielle Interpretationen. Die Umrechnung aller Lehrerlohnbestandteile in letztlich Schaffhauser Batzen wurde, wie an diesem Beispiel dargestellt, für insgesamt 227 Lehrerlöhne exakt in dieser Weise vorgenommen (von 2 Lehrpersonen konnte der Lohn nicht berechnet werden). Es wurde berücksichtigt, dass es sehr viele verschiedene Währungen, Masseinheiten und Umrechnungsfaktoren hatte und diese immer zum nächsten Markttort umgerechnet werden müssen. Interpretationen werden offen dargelegt. Die Zusatzeinkommen von Lehrpersonen – hier wäre es für das Vorsingen in der Kirche 120 SH bz. – werden getrennt vom eigentlichen Lehrereinkommen berechnet (siehe Anhang Kapitel 18 oder Zusatzeinkommen Kap. 3.7).

3.1.2 Quellenbeschreibung der Stichprobe

Von der Stapfer-Umfrage liegen für den Kanton Schaffhausen 63 verschiedene Dateien²⁵² zu Schulen mit insgesamt 81 Lehrkräften vor. Es sind die Distrikte Diessenhofen mit neun Schulmeistern, Klettgau mit 26 Lehrern, Rayet mit 17 Lehrkräften, Schaffhausen mit 22 Lehrpersonen, wovon vier weiblichen Geschlechts waren, und Stein am Rhein mit sechs Lehrern und einer Lehrerin. Somit sind Angaben zu insgesamt fünf Lehrerinnen und 76 Lehrern für das Jahr 1799 im Kanton Schaffhausen vorhanden. Die Lehrerinnen unterrichteten allesamt an Mädchenschulen; vier in der Stadt Schaffhausen, eine in der Stadt Stein am Rhein.

Im Distrikt Frauenfeld machten 23 von den 24 Lehrern Angaben zum Lohn in den Antwortschriften der Stapfer-Enquête. Der Lohn des katholischen geistlichen Lehrers der Lateinschule Frauenfeld konnte durch Quellen im katholischen Pfarreiarchiv der Stadt Frauenfeld eruiert werden. Somit liegen insgesamt 24 Berechnungen von Lehrerlöhnen vor. 4 Schulen in diesem Distrikt waren katholisch²⁵³ (kath. Lateinschule Frauenfeld, kath. deutsche Schule Frauenfeld, Kalthäusern und Tänikon bei Aadorf) und 20 waren reformiert.²⁵⁴

Bei der Stapfer-Enquête im Kanton Fribourg fällt als Erstes die geringe Anzahl von Antwortschriften auf²⁵⁵: Es sind nur rund 48 Antwortschriften vorhanden, obwohl weit über 200 vorhanden sein müssten. Trotzdem wurde mit den vorhandenen Daten versucht, die Finanzierung und ihre Auswirkungen im Kanton Fribourg aufzuzeigen. Bei den Antwortschriften wurden die zwei Antwortbögen der Zeichnungsschule in der Stadt Fribourg weggelassen, weil von der Stadt keine anderen, eher dem niederen Schulwesen zuzuordnenden Antwortschriften vorhanden waren. Somit hätten keine eigentlichen Vergleiche mit der Stadt Fribourg gezogen werden können und diese Spezialschulen wurden damit nutzlos. 53 Lehrpersonen wurden in den vorhandenen Antwortbogen er-

²⁵² Die Dateien zur Schule Altdorf (Rayet), Unterhallau (Klettgau) und ein File zum Kollegium Humanitas (Schaffhausen) kommen doppelt vor, d.h. es handelt sich praktisch um identische Inhalte, aber um verschiedene Schreiber (oft eine Abschrift).

²⁵³ „Betreffs des katholischen Schulwesens ist so viel bekannt, dass in manchen paritätischen Gemeinden, wo die Katholiken die Minorität bildeten, z.B. Gachnang, Bußnang, Müllheim, früher auch Sitterdorf, die katholischen Kinder die evangelische Ortsschule besuchten.“ (Pupikofer, Johann Adam (1889), Ahtes Buch, S. 861) Im Distrikt Frauenfeld liegt das Dorf Gachnang. Es wurde laut den Lehrbüchern als reformiert gezählt, da keine katholischen Lehrbücher vom Schulmeister aufgezählt wurden und auch sonst nicht erwähnt wurde, dass es sich um eine paritätische Schule handelt, wie das z.B. der Schulmeister aus Salenstein (BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 161-166) und derjenige aus Schönenbaumgarten (BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 169-170v) machten.

²⁵⁴ Die Herleitung, welche Schulen als katholisch betrachtet werden können und welche reformiert waren, erfolgt in paritätischen Gebieten über die Schulbücher, wenn die Lehrer keine Angaben machten. Im Kanton Thurgau war das Wasserische oder Bischofszeller Schulbuch nur in reformierten Schulen anzutreffen, ebenso die Zürcher Lehrmittel. Biegler belegt in seinem Arbeitspapier ebenfalls, dass Zeugnisbücher in reformierten Schulen gebraucht werden: „Zeugnisse (Bibelzitate) sind entweder Bestandteile des evangelischen Katechismus oder ein Separatdruck, wie z.B. „Zeugnissen der heiligen Schrift“ von 1628.“ (Biegler, Alfons (2009), S. 7, unveröffentlichtes Arbeitspapier zu Lehrmitteln im Kanton Thurgau: Enquête 1799-Lehrmittel). Damit konnte zum Beispiel auch hergeleitet werden, dass Niederherthen als reformiert gezählt werden sollte. Ausserdem wurde auch mit dem Historischen Lexikon der Schweiz gearbeitet.

²⁵⁵ Fuchs schreibt in seiner Dissertation, und bezieht sich dabei auf Domherr Fontaine, dass die administrative Unstetigkeit und kriegs- und revolutionsbedingte Umstände zum Nichteinsenden der Antwortbogen an das Ministerium der Künste und Wissenschaften geführt habe (Fuchs, Markus (2012), Dissertation).

wähnt, davon sind sechs Lehrerinnen, welche alle an Mädchenschulen unterrichteten. Aus sieben Distrikten sind Antwortschriften vorhanden: aus Avenches acht, aus Murten vier, aus Romont sieben, aus Rue zehn, aus Payerne sieben, aus Estavayer sieben und aus Châtel St. Denise zehn. Insgesamt wurden 13 Schulklassen der reformierten Konfession (24.5%) zugeordnet und 40 der katholischen (75.5%). Die reformierten Klassen stammten aus dem Distrikt Avenches, Murten und Payerne, die später teilweise wieder dem Kanton Waadt zugeschlagen wurden. Der hohe Anteil an reformierten Schulen ist mit Sicherheit nicht repräsentativ für den Kanton Fribourg. Diese Tatsache wird, wenn für gewisse Analysen nötig, berücksichtigt, d.h. je nach Analyse wurden die reformierten Schulen ausgeschlossen.

Beim Distrikt Zug sind 26 Antwortschriften von Lehrpersonen vorhanden. Davon waren 18 Priester und 3 Klosterfrauen, die Schule hielten. 5 Schulmeister waren weltlich: Einer war nebenberuflich als Schreiber und Handelstreibender tätig²⁵⁶, einer war Maler²⁵⁷, einer widmete sich „*Baurenarbeit*“²⁵⁸, einer der Medizin²⁵⁹ und einer gab keinen Nebenberuf an.²⁶⁰ Bei den Antwortschriften der Stapfer-Enquête sind zwei Quellen identische Files.²⁶¹ Bei der Antwortschrift der Mädchenschule Maria Opferung von Zug sind alle 3 unterrichtenden Klosterfrauen in einer Antwortschrift aufgeführt, so dass insgesamt Antworten von 26 Lehrkräften für den Distrikt Zug gezählt werden können. Bossard schreibt von weiteren Schulen in Haselmatt/Hauptsee, welche aber während der Helvetischen Republik sistiert gewesen sein muss²⁶², und in Gubel (Menzingen), welche – wie die Elsener Pfrundschule in Menzingen – die Stapfer-Antwortschrift ebenfalls nicht ausfüllte, da 1799 keine Schule stattfand und die Kinder höchstwahrscheinlich, d.h. somit alle drei Klassen, vom Menzinger Lehrer Staub unterrichtet wurden.²⁶³ Weiter erwähnt er eine Schule in Holzhäusern (Gemeinde Risch), die Mitte Oktober 1800 vom Kaplan Brandenburg übernommen wurde.²⁶⁴ Vermutlich war vorher kein Schulmeister am Unterrichten und ebenso wurde die Schule Oberrüti nur in den Quellen der Pfarr-Enquête erwähnt,²⁶⁵ nicht aber in der Stapfer-Enquête. Ausser den drei Ordensfrauen waren alle Lehrpersonen männlich. Alle Schulen gehörten der katholischen Konfession an.

Im Distrikt Stans sind 16 Antwortschriften vorhanden, bei welchen letztlich Antworten zu 17 verschiedenen Lehrpersonen analysiert werden konnten. Der Distrikt Stans gehörte in der Helvetik zum Kanton Waldstätten und entsprach flächenmässig fast dem heutigen Kanton Nidwalden. Einzig die Antwortschrift von Engelberg ist heute dem Kanton Obwalden zugehörig.

²⁵⁶ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 79-80v.

²⁵⁷ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 49-50.

²⁵⁸ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 45-46v.

²⁵⁹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 66-66v.

²⁶⁰ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 47-48v.

²⁶¹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 61-61v ist praktisch identisch mit dem File BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 59-60v (beides Menzingen) und das File BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 70-70v hat einen identischen Inhalt wie File BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 66-66v (beides Musikschule Zug).

²⁶² Bossard, Carl (1982), Anhang, S. 159.

²⁶³ Ebenda, S. 166-169.

²⁶⁴ Ebenda, S. 189f.

²⁶⁵ Ebenda, S. 195.

Im Distrikt Basel sind 28 Antwortschriften der Stapfer-Enquête vorhanden und ebenso viele Lehrpersonen. Alle Lehrpersonen waren männlich und 19 gehörten einer Stadtschule an und demzufolge waren 9 Landlehrer. Alle Schulen waren reformiert. Bei den Stadtschulen unterrichteten sechs Lehrpersonen am Gymnasium Basel, drei an der Pfarrschule an der Münstergasse, zwei Lehrpersonen lehrten an der Pfarrschule St. Peter, zwei Lehrer an der Knabenschule Barfüsser der St. Leonhard Gemeinde, zwei an der Basler Töcherschule St. Martin, ein Schulmeister an der Waisenhauschule der Theodor-Gemeinde, zwei an der Knabenschule St. Theodor und einer an der Mädchenschule des niederen Basels, ebenfalls St. Theodor. Die Landschullehrer, welche zum Distrikt Basel gehörten, unterrichteten in den Dörfern Bettingen, Binningen, Bottmingen, Benken, Münchenstein, Muttenz, Pratteln und Kleinhüningen. Der allgemeine Quellenbeschrieb sowie die -kritik erfolgten im Kapitel 1.4.2.

3.2 Bestandteile von Lehrerlöhnen

Die Lehrerlöhne um 1800 setzten sich aus sehr vielen unterschiedlichen Bestandteilen zusammen, was am Beispiel Andreas Wipf erläutert wurde. Der Bestandteil Geld wurde aus einer grossen Anzahl verschiedener Währungen letztlich in Schaffhauser Batzen umgerechnet. Beim Naturallohnbestandteil überwogen die Bestandteile aus Getreide und Holz, je nach Region war auch der Bestandteil an Wein wichtig sowie die liegenden Gründe²⁶⁶. Weitere Bestandteile wie Salz, Lachs oder Brot kamen vor, spielten aber eher eine unbedeutende Rolle in der Gesamtlohn Betrachtung von 227 Lehrpersonen (Stichprobe gesamt: 229 Lehrpersonen, davon fehlten bei 2 Personen die Lohnangaben). Im Anhang Kapitel 20 sind die detaillierten Umrechnungen sowie die einzelnen Bestandteile der jeweiligen Lehrpersonen zu finden.

3.2.1 Distrikts- und Kantonsbetrachtung der einzelnen Lohnbestandteile

Die Distriktsbetrachtung resp. Kantonsanalyse der einzelnen Lohnbestandteile ergibt Folgendes (siehe Abbildung 5): Im Kanton Schaffhausen erhielten alle Lehrpersonen (N=80) einen Teil des Lohns als Geld, und 71 von 80 Lehrpersonen empfangen auch einen Naturallohnbestandteil, der vorwiegend in Form von Getreide, Wein und/oder Holz abgegeben wurde. Durchschnittlich machte der Naturallohnbestandteil rund zwei Drittel des Gesamtlohnes aus. Im Kanton Schaffhausen bekamen 40% (32/80) eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Dies war im Kanton Schaffhausen stark distriktabhängig.

Auch im Distrikt Frauenfeld bestand der Lohn sehr oft aus verschiedenen Bestandteilen. Alle erhielten einen Anteil aus Geld (100%) und 11 von 24 Lehrpersonen bekamen einen Naturallohnbestandteil (46%), wobei der Naturallohnbestandteil rund 36% des Gesamtlohnes ausmachte. Allerdings war dieser Anteil bei den Landlehrern viel geringer (15%) als bei den Stadtlehrern. Auch in absoluten Mengen bekamen die Landlehrer weitaus weniger als die Stadtlehrer. Der Naturallohn bestand meist aus Getreide, Holz und/oder liegenden Gründen. Im Distrikt Frauenfeld wurde allen fünf Stadtlehrern eine Wohnung zur Verfügung gestellt, aber nur einem von 19 Landlehrern. Der Distriktdurchschnitt dieses Lohnbestandteiles betrug 25%.

²⁶⁶ Unter liegenden Gründen sind Äcker, Wiesen, Felder und Gärten zu verstehen, die den Lehrpersonen zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurden.

Im Kanton Fribourg bekamen die Lehrpersonen rund 34% vom Gesamtlohn in Form von Naturalien und zwar meistens wiederum in Form von Getreide, Holz, Wein oder/und liegenden Gründen. 43% erhielten eine Wohnung zur Verfügung gestellt.

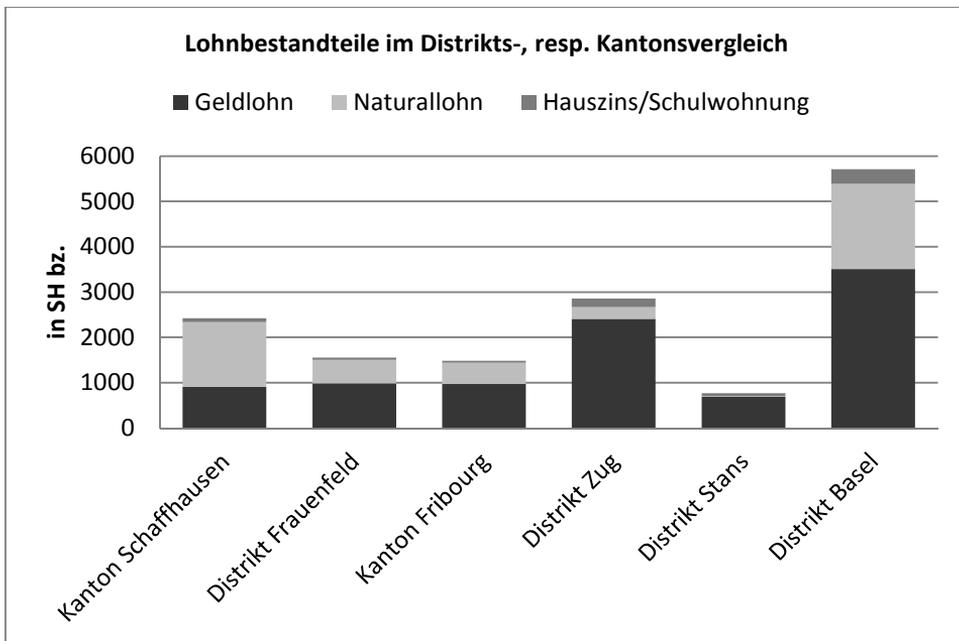


Abbildung 5: Lohnbestandteile im Distrikts- resp. Kantonsvergleich.

Im Distrikt Zug erhielten 25 von 26 Lehrkräften einen Lohnbestandteil in Form von Geld (96%) und nur einer bekam nur einen Naturallohn. Insgesamt 16 Personen generierten nebst dem Geldlohn einen Naturallohnbestandteil (62%). Dieser machte mit durchschnittlich rund 10% am Gesamtlohn einen eher geringen Anteil aus. Da die meisten Lehrpersonen im Distrikt Zug kirchliche Vertreter waren, kriegten sehr viele auch eine Wohnung zur Verfügung gestellt, nämlich 77% (20/26).

Im Distrikt Stans erhielten alle Lehrpersonen einen Geldlohn, aber nur 4 von 16 Einkommen (25%) beinhalteten auch einen Bestandteil in Naturalien. Als Anteil am Gesamteinkommen betrug der Naturallohnbestandteil, der nur Holz beinhaltete, rund 5% und spielte somit eine sehr geringe Rolle. Sechs Lehrpersonen (35%) wurde eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Im Distrikt Stans konnten, im Gegensatz zu anderen Distrikten, auch ärmere Lehrer davon profitieren.

Im Distrikt Basel empfangen alle Lehrpersonen einen Geldlohn (100%) und 27 von 28 Lehrpersonen auch einen Bestandteil in Naturalien (96%), der wiederum meistens in Form von Getreide, Holz und/oder Wein erfolgte. Vom Gesamteinkommen machte dieser Anteil durchschnittlich 34% aus. Ebenso wurden 24 Lehrpersonen (86%) eine Wohnung zur Verfügung gestellt oder der Mietzins vergütet.

Einen Geldlohnbestandteil erhielten von den 227 gültigen Fällen 226 (99.6%). Einzig der Zuger Schulmeister Domenicus Bachmann in Cham, der den dortigen Kaplan zur

Zeit der Umfrage beim Unterrichten vertrat, bekam keinen Geldlohn, sondern nur Naturalien in Form von Getreide. Einen Naturallohnbestandteil in Form von Getreide, Holz, liegenden Gründen oder/und Wein empfangen 166 Lehrkräfte (73%). Bei wenigen wurden Naturalien in Form von anderen Bestandteilen wie beispielsweise Brot, Lachs oder Salz (siehe detaillierte Ausrechnungen der Lehrerlöhne im Anhang) bezahlt. Den Mietzins vergütet oder eine Wohnung zur Verfügung gestellt erhielten 111 Lehrpersonen (49%) und somit fast die Hälfte aller Lehrpersonen.

Der Naturallohnbestandteil betrug im Durchschnitt 1276 SH bz., wenn nur jene Lehrpersonen berücksichtigt wurden, welche überhaupt einen Naturallohnbestandteil erhielten (N=166). Im Verhältnis zu allen Löhnen belief sich der Durchschnitt des Naturallohns auf 993 SH bz. und machte damit einen Anteil von rund 38% des Gesamtlohns aus. Der Mietwert belief sich auf rund 5% der Gesamtlohnsumme, wenn der Durchschnitt auf die 227 Lehrerlöhne berechnet wird. Tatsächlich lag er für die 111 Lehrpersonen, welche von diesem Lohnbestandteil profitierten, bei durchschnittlich 9% ihres Gesamteinkommens. Der Geldlohn betrug durchschnittlich rund 57% des Gesamteinkommens und war damit der grösste Lohnbestandteil.

Befund: Im Mittel bestand ein Lehrerlohn zu 57% aus Geld, zu 38% aus verschiedenen Naturalien und zu 5% aus dem Mietwert/der Hauszinsvergütung. Insgesamt erhielten praktisch alle Lehrpersonen einen Anteil des Lohns in Geldform (99.5%), knapp drei Viertel bekamen einen Bestandteil in Naturalien (73%), wobei Getreidezahlungen vorherrschten. Fast die Hälfte der Lehrpersonen bekamen eine Wohnung zur Verfügung gestellt oder den Hauszins vergütet (49%).

3.2.2 Lohnbestandteile der verschiedenen Lohngruppen

Im Kanton Fribourg betrug der Anteil des durchschnittlichen Geldlohns 976 SH bz. Alle 53 Lehrpersonen erhielten einen Anteil Lohn in Form von Geld (entweder in *ecu petit*, *ecu neuf*, *ecu bon*, *franc*, *livre suisse*, *livre de Fribourg*, *batz*, *louis*, *louis d'or*, *sol*) und 38 Lehrpersonen zusätzlich einen Anteil an Naturalien. Der Naturallohnanteil wurde vorwiegend als Getreide *froment*, *seigle*, *avoine*, *messel*, *epautre* und Holz (Wagen, Baumstämme, Reisigbündel, Holzscheit) bezahlt, weniger in Wein. Auch hatten nur einige Äcker, Gärten oder Rebberge zur Verfügung.

Der durchschnittliche Anteil Naturallohn betrug 504 SH bz. Der Naturallohnbestandteil belief sich somit auf rund einen Drittel (34%). Damit waren die Naturalien wichtige Einkommensbestandteile der Lehrpersonen. Wenn die 38 Lehrpersonen betrachtet werden, welche tatsächlich einen Naturallohnbestandteil erhielten (72%), erhöht sich dieser auf durchschnittlich 638 SH bz. und betrug rund 43% des Gesamtlohnanteils. 23 Lehrpersonen bekamen den Mietzins vergütet oder wohnten in einer Schulwohnung (43%).

Alle Bestandteile der Löhne normiert²⁶⁷ zusammengerechnet, ergibt dann die in Abbildung 6 gezeigte Lohnsäule der betreffenden Lehrperson.²⁶⁸

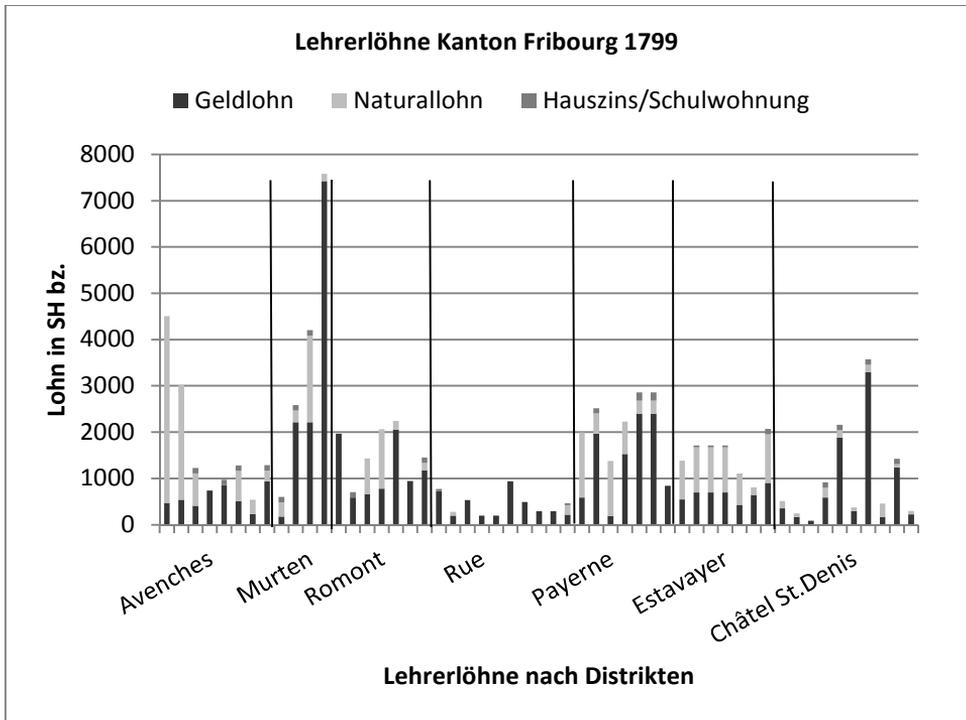


Abbildung 6: Lehrerlöhne im Kanton Fribourg 1799 in SH Batzen.

Aus der Abbildung lässt sich herauslesen, dass mehrheitlich gut verdienende Lehrpersonen in den Genuss einer frei zur Verfügung gestellten Wohnung kamen (grüne Säulen). Weiter ist aus derselben Graphik ablesbar, dass bei vielen schlecht verdienenden Lehrpersonen nur ein Geldlohn vorkam (blaue Säulen) und Naturallohnbestandteile oft (rote Säulen) fehlten. Generell hatten schlechter besoldete Lehrpersonen weniger Lohnbestandteile und diese auch in kleineren Mengen. Diese Tatsache lässt sich für alle Distrikte und Kantone nachweisen. Die detaillierten Erläuterungen zu den weiteren Regionen sind im Anhang II im Kapitel 20 zu finden.

Unterschiedliche Lohnbestandteile waren nicht nur vom generellen Einkommen abhängig, sondern auch von der Gebietszugehörigkeit: in gewissen Distrikten war es üblicher,

²⁶⁷ Die Währungen werden mittels des Buches von Körner et al. (2001) umgerechnet. Die Masseinheiten mit Anne-Marie Dublers Buch *Masse und Gewichte* (1975) und den Mittelpreistabellen der jeweiligen Kantone (siehe genaue Erläuterungen zu den Mittelpreisen im Anhang).

²⁶⁸ Dévauds Angaben zu einzelnen Lehrerlöhnen können nicht mit der Stapfer-Enquête verglichen werden, weil er sich vorwiegend auf Lohnangaben von 1800 oder 1801 bezieht (siehe Dévaud, Eugène (1903), S. 48-78). Ausserdem sind es oft Lohnangaben von Personen, welche in der Stapfer-Enquête nicht vorkommen oder deren Antwortbogen verloren ging.

eine Wohnung als Lohnbestandteil zu erhalten als in anderen, wie auch folgende Übersicht des Kantons Schaffhausen zeigt (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Lohnbestandteil Wohnung: Distriktvergleich im Kanton Schaffhausen

Distrikt	Anzahl mögliche Fälle	Freie Wohnung oder Hauszins vergütet	Mittelwert in SH bz.
Diessenhofen	9	3 (33%)	1688
Klettgau	26	7 (27%)	1308
Rayet	17	4 (24%)	1090
Schaffhausen	21	14 (66%)	4610
Stein am Rhein	7	4 (57%)	4116
Total Kanton Schaffhausen	80	32 (40%)	2417

In den Stadtdistrikten Schaffhausen und Stein am Rhein war es für mehr als die Hälfte der Lehrpersonen möglich, eine Wohnung zur Verfügung gestellt zu bekommen oder den Hauszins zu erhalten. In den ländlichen Distrikten hatten nur rund ein Viertel der Lehrer diese Möglichkeit.

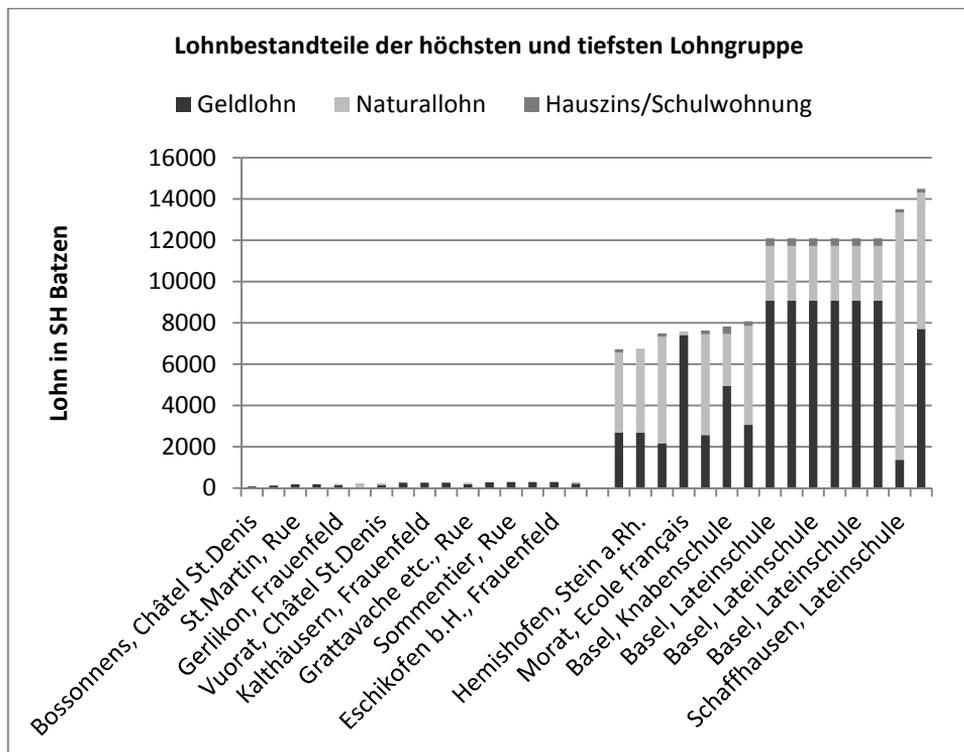


Abbildung 7: Vergleich der Lohnbestandteile der höchsten und tiefsten Lohngruppe.

Beim Vergleich der Mittelwerte der Distrikte (siehe Tabelle 4) kann dargestellt werden, dass Distrikte, die einen höheren Mittelwert aufwiesen, den Lehrpersonen auch eher eine Wohnung zur Verfügung stellten oder stellen konnten. Somit bestärkt sich die These, dass der Lehrerlohn u.a. auch von den Möglichkeiten der Gemeinde resp. Stadt abhängig war: Wenn mehr Gelder und andere Ressourcen vorhanden waren, dann erhielt die Lehrperson auch mehr.

Der unterschiedliche Anteil an Lohnbestandteilen lässt sich im Vergleich der 15 tiefsten resp. höchsten Einkommen von Lehrpersonen aus verschiedenen Regionen anschaulich belegen (siehe Abbildung 7).

Bei der tiefsten Lohngruppe bestand der Lohn meist nur aus einem Bestandteil. Entweder bekam der Schullehrer einen Teil in Form von Geld oder Naturalien. Nur vier Lehrpersonen in dieser Lohngruppe erhielten beides. Bei der höchsten Lohngruppe bekamen alle Lehrpersonen Geld und Naturalien.

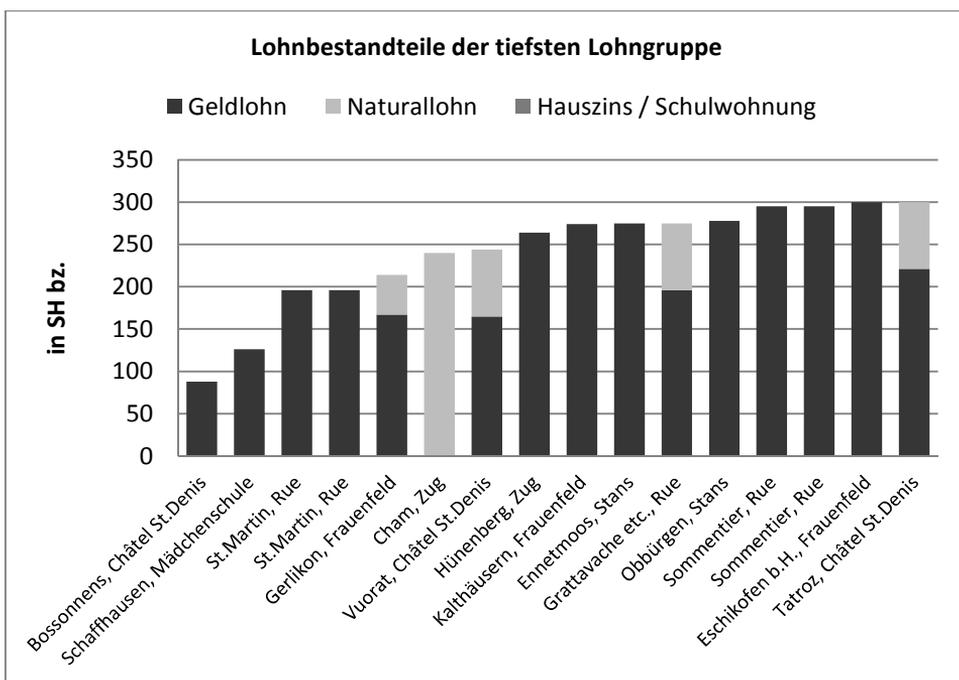


Abbildung 8: Lohnbestandteile der tiefsten Lohngruppe, separat.

Weil die tiefsten Löhne im Vergleich zu den höchsten kaum sichtbar sind, werden sie in Abbildung 8 separat aufgeführt.

Zudem gilt es zu beachten, dass die y-Achse bei der tiefsten Lohngruppe die Schaffhauser Batzen (SH bz.) bis zu 300 SH bz. aufführt, in der Abbildung 7 die Lohnhöhe bis zu fast 15'000 SH bz. geht.

Weiter wurde 13 der 15 gut verdienenden Lehrpersonen eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Bei den schlecht besoldeten Lehrpersonen wies keiner diesen Lohnbestandteil auf. Meistens hatten somit die gut verdienenden Lehrpersonen Zugang zu allen drei

Lohnbestandteilen. Es bestätigt sich auch beim überregionalen Vergleich, dass vorwiegend die gut verdienenden Lehrpersonen mehrere Lohnbestandteile erhielten und diese dann auch in absoluten Mengen grösser waren.

Weiter ist aus der Graphik ersichtlich, dass die Distriktzugehörigkeit eine Rolle spielte. Bei der Abbildung wurde jeweils der Ort der Schule vermerkt und der Distriktnamen. Wenn der Ort identisch mit der Distriktzugehörigkeit ist, dann wurde zusätzlich die Art der Schule notiert (siehe auch die Tabelle im Anhang 18.7). So wird ersichtlich, dass es sich bei der tiefsten Lohngruppe bis auf eine Schule immer um Landschulen handelt. Die Ausnahme bildet die Hilfslehrerin an der Mädchenschule in Schaffhausen (Schulkombinationstyp *Nebenlehrer*).²⁶⁹ Bei der höchsten Lohngruppe zählen bis auf die Schule in Hemishofen alle zu den Stadtschulen. Es überwiegt der Schulkombinationstyp der *La-teinschule*.

Befund: Besser verdienende Lehrpersonen hatten tendenziell eine grössere Vielfalt an Lohnbestandteilen und diese auch in grösseren Mengen.

3.2.3 Einkommen von geistlichen Lehrpersonen

Geistliche Lehrpersonen führten meist ihr Einkommen als Pfarrer und Lehrer auf oder erwähnten, dass sie die Einkünfte nicht trennen könnten. Darum ist im Folgenden von denjenigen Lehrpersonen, welche separate Auflistungen machten, aufgelistet, wie viel sie einzig für den Unterricht erhielten (siehe Abbildung 9).

Sechs Priester und Kaplane im Distrikt Zug unterschieden zwischen dem Einkommen als Schullehrer und demjenigen als kirchliche Vertreter. Gesamthaft erhielten sie durchschnittlich für beide Tätigkeiten 4075 SH bz. Die Tätigkeit als Lehrperson brachte ihnen im Mittel rund 1788 SH bz. ein und daraus folgend jene als Priester im Durchschnitt 2287 SH bz. Alle diese Lehrpersonen hatten eine Wohnung zur Verfügung. Diese wurde bei dieser Darstellung nicht dazugezählt, weil der Unterschied zwischen dem Einkommen als Lehrperson und als Priester dargestellt werden soll. Ausserdem wäre nicht klar, ob die Wohnung zum Priesterlohn, zum Lehrerlohn oder je zur Hälfte dazugezählt werden müsste. Durchschnittlich wird die Wohnung mit 274 SH bz. verrechnet und weil dieser Durchschnitt an Wohnungsmiete bei allen sechs geistlichen Lehrern vorkommt, wirkt die Miete wie eine Konstante und kann bei dieser Berechnung auch weggelassen werden. Das Unterrichten brachte ihnen im Bezug zum Gesamteinkommen rund 44% ein und die kirchlichen Tätigkeiten rund 56%. Allerdings ist aus der Abbildung sehr gut ersichtlich, dass einige Priester vorwiegend für ihre Tätigkeit als Priester bezahlt wurden und andere genau umgekehrt. Die Bandbreite liegt zwischen 14% (Risch) bis zu 75% (Zug) für das Unterrichten in Bezug auf den jeweiligen Gesamtlohn. Die sechs Priester, welche ihren Lohn separat aufzählten, arbeiteten in Baar, Unterägeri, Oberägeri, Risch, Menzingen oder am Gymnasium Zug.

Zum Vergleich: Die fünf weltlichen Lehrer erhielten für den Schuldienst im Mittel 1025 SH bz. und lagen damit weit unter dem Durchschnitt für den gesamten Distrikt Zug, aber

²⁶⁹ Bei der tiefsten Lohngruppe wurden 16 Lehrpersonen berücksichtigt, weil der 15.- und 16.-tiefste Lohn mit 300 SH bz. die gleiche Höhe aufweisen und darum beide berücksichtigt werden mussten. Bei der höchsten Lohngruppe wurden die 15 höchsten Löhne verwendet.

auch unter dem Durchschnitt dessen, was die Priester für die Unterrichtstätigkeit bekamen. Werden die vier weltlichen Landlehrer (ohne den einzigen weltlichen Stadtlehrer) betrachtet, erwirtschafteten sie einen Lohn von nur 381 SH bz. im Durchschnitt für das Unterrichten und lagen damit noch viel weiter von den Bezahlungen der Lehrtätigkeit der geistlichen Lehrpersonen entfernt.

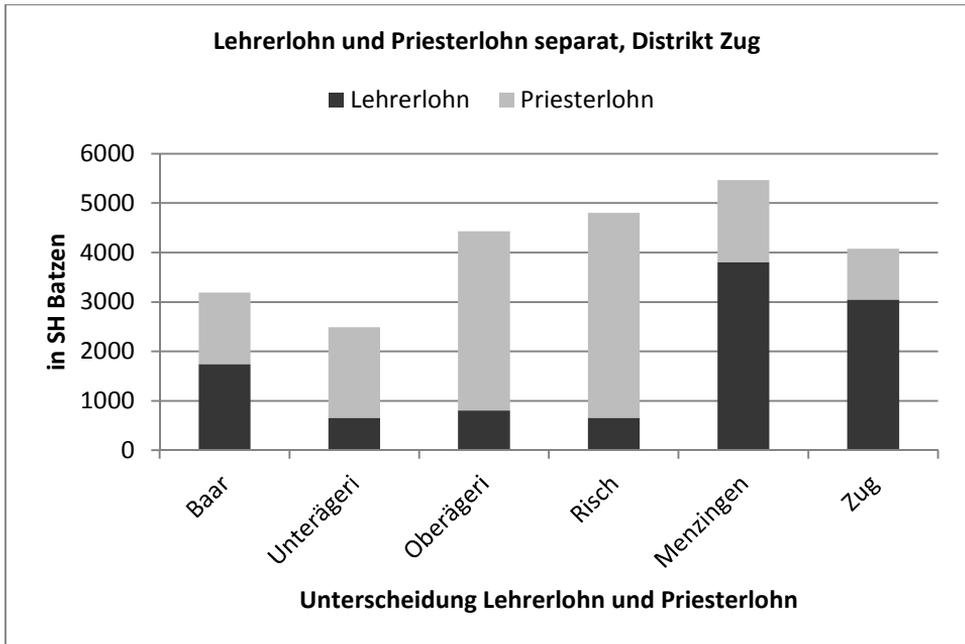


Abbildung 9: Unterscheidung von Lehrerlohn und Priesterlohn.

Im Kanton Zug waren von 26 Lehrpersonen nur 5 weltlich, alle anderen waren kirchliche Vertreter wie Priester, Ordensleute oder Kapläne (insgesamt im Distrikt Zug 81%). Im Distrikt Stans war der Anteil kirchlicher Vertreter ebenfalls sehr hoch und lag bei 94% (16/17). Im Kanton Schaffhausen waren 10 von 81 Lehrpersonen Pfarrer (12%), im Distrikt Frauenfeld 3 (13%), im Kanton Fribourg 5 (9%) und im Distrikt Basel 19 (68%). Den höchsten Anteil an kirchlichen Vertretern wiesen die beiden katholischen Distrikte Stans und Zug auf, allerdings folgte an dritter Stelle der reformierte Distrikt Basel und am wenigsten kirchliche Vertreter hatte der überwiegend katholische Kanton Fribourg. Somit spielt auch hier die Konfession eine untergeordnete Rolle und regionale Strukturen dürften vorherrschend gewesen sein.

Befund: Der Schulunterricht wird bei geistlichen Lehrern oft nicht separat besoldet, weil er zum Pflichtenheft eines Priesters, Pfarrers oder Kaplans gehörte und die Unterteilung in Pfarrer und Lehrer eine Sichtweise der heutigen Zeit ist.

Befund: Geistliche Lehrer wurden sehr unterschiedlich für ihre beiden Tätigkeiten besoldet. Die Bandbreite für die Bezahlung der Unterrichtstätigkeit lag zwischen 14% bis 75% des jeweiligen Gesamtlohns. Auch war der Anteil der geistlichen Lehrpersonen im Vergleich zum Anteil der weltlichen Lehrpersonen sehr regionsspezifisch und sehr unterschiedlich.

3.3 Einkommen von Lehrpersonen und die Lohndisparität

Von den 229 Lehrpersonen konnten 227 Löhne berechnet werden. Es fehlt der Lohn eines Schaffhauser Lateinlehrers und aus dem Distrikt Stans der Lohn des Engelberger Lehrers. Durchschnittlich erwirtschaftete eine Lehrperson um 1800 ein jährliches Einkommen von 2451 SH bz.

Die Disparität der einzelnen Lehrerlöhne war sehr hoch: 25% verdienten weniger als 682 SH bz., der Median lag bei 1443 SH bz. und 25% bezogen mehr als 3486 SH bz. Der geringste Lohn lag bei 88 SH bz. und der höchste Lohn bei 14'486 SH bz., woraus sich schliessen lässt, dass der tiefste Lohn rund 165 Mal kleiner als der höchste war. Die die am schlechtesten verdienende Lehrperson erhielt rund 165 Mal weniger als diejenige mit dem höchsten Lohn, obwohl beide sehr ähnlichen Tätigkeiten nachgingen.

Die Disparität der Lehrerlöhne war in allen Kantonen und Distrikten sehr hoch. Für den Kanton Schaffhausen lag der Unterschied vom tiefsten zum höchsten Lohn beim rund 115-fachen, im Distrikt Frauenfeld beim 28-fachen, im Kanton Fribourg beim 86-fachen, im Distrikt Zug beim 24-fachen, im Distrikt Stans beim 10-fachen und im Distrikt Basel beim 9-fachen. Im Vergleich der Distrikte war die Disparität der Löhne im Distrikt Basel am geringsten, aber mit dem 9-fachen Lohn für fast die gleiche Arbeit immer noch erklärungsbedürftig. Zur Veranschaulichung der hohen Lohndisparität in den verschiedenen Regionen ist als Beispiel der Kanton Schaffhausen aufgeführt (siehe Abbildung 10). In der Abbildung sind die Namen Michael Genner und Andreas Wipf vermerkt. Ersterer wird in der qualitativen Analyse in Teil II genauer betrachtet und das Einkommen des Letzteren wurde als Beispiel zur Erläuterung der verschiedenen Lohnbestandteile im Kapitel 3.1 aufgeführt. Die weiteren detaillierten Analysen zu den jeweiligen Distrikten resp. Kantonen finden sich im Kapitel 20 im Anhang II.

Das tiefste Jahreseinkommen betrug im Kanton Schaffhausen 126 SH bz., der Lehrer mit dem höchsten Lohn verdiente 14486 SH bz. und damit rund das 115-fache.

Der Mittelwert im Kanton Schaffhausen betrug 2417 SH bz. und der Median lag bei 1418 SH bz. 25% der Lehrpersonen verdienten weniger als 881 SH bz. und 25% verdienten mehr als 3120 SH bz. Insgesamt wurden für alle Lehrerlöhne (N=80) im Kanton Schaffhausen im Jahr 1799, inklusive des umgerechneten Naturallohn-Anteils, rund 193'345 SH bz. ausgegeben. Da im Kanton Schaffhausen 3317 Kinder die Winterschulen besuchten, ergäbe sich rein theoretisch ein Betrag von 58 SH bz. pro Schulkind²⁷⁰

²⁷⁰ Es wird die Anzahl Winterschüler als Grundlage genommen, da erstens der grösste Anteil der Löhne für die Winterschule bezahlt wurde, auch wenn eine Sommerschule gehalten wurde. Zweitens waren bei ganzjährigen Schulen fast alle Winterschüler, wenn sie die Sommerschule besuchten, auch Sommerschüler, aber nicht umgekehrt. Werden die Sommerschüler separat dazugezählt (was nach obiger Begründung nur theoretisch Sinn macht), ergibt sich eine Gesamtzahl von 4849 Schulkindern, was den jährlichen Betrag pro Kind noch weiter senkt, nämlich auf 39 SH bz. pro Kind.

pro Jahr für die Finanzierung des Lehrerlohns. Die Lehrerlöhne waren im Kanton Schaffhausen die grössten regelmässigen Auslagen für das Schulwesen.

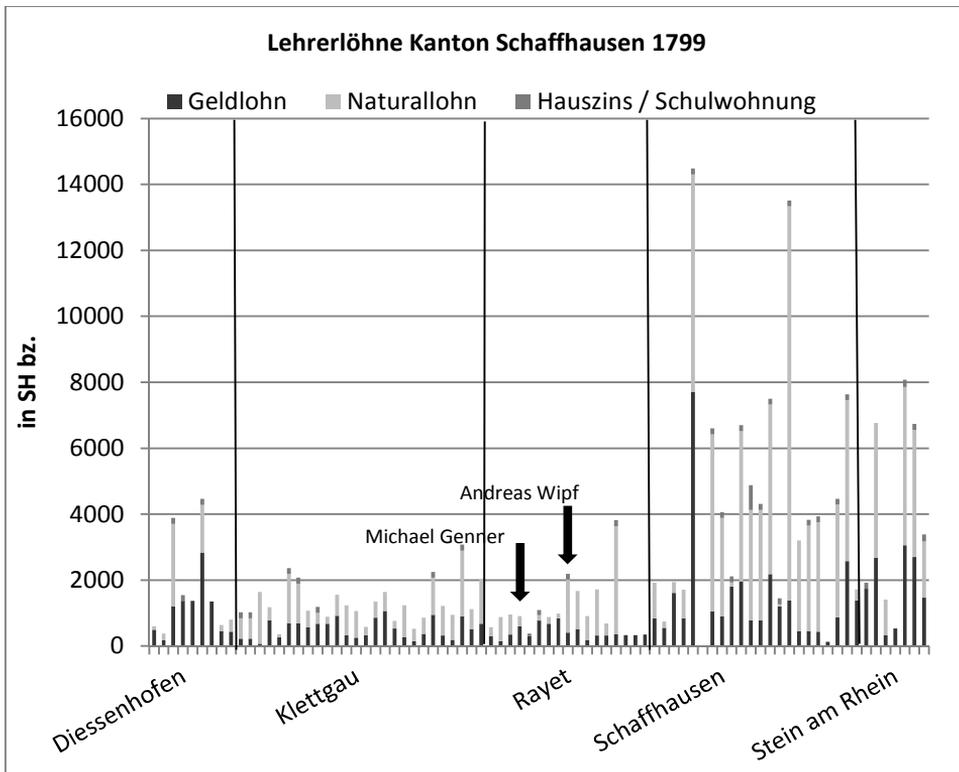


Abbildung 10: Lehrerlöhne im Kanton Schaffhausen in Schaffhauser Batzen (SH bz.).

Ebenso lässt sich die Disparität geographisch zeigen (siehe Abbildung 11). Aus der Karte wird ersichtlich, dass vorwiegend in den Städten hohe Löhne bezahlt wurden und auf dem Land – überdurchschnittlich beim Schulkombinationstyp Stadt & Land, Nebenlehrer – tiefe Löhne (siehe auch Legende der Karte: weisse, gelbe bis rote Punkte markieren eher tiefe Löhne). Auch weisen einige Schulkombinationstypen generell auf eher hohe Löhne hin und andere auf eher tiefe, siehe beispielsweise den Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrperson* mit vielen Werten zwischen 3200 bis 4900 SH bz. (siehe blaue Dreiecke in der Abbildung 11).

Auch die Durchschnittswerte der verschiedenen Distrikte der ganzen Stichprobe wiesen eine hohe Disparität auf (siehe Abbildung 12): Am wenigsten verdienten durchschnittlich die Lehrpersonen im Distrikt Rue (445 SH bz.), gefolgt von denjenigen im Distrikt Stans (773 SH bz.) und jenen im Distrikt Châtel St. Denis (1005 SH bz.). Die höchsten Lohndurchschnitte kamen in den Distrikten Basel (5709 SH bz.), gefolgt von Schaffhausen (4610 SH bz.) und Stein am Rhein (4116 SH bz.) vor.

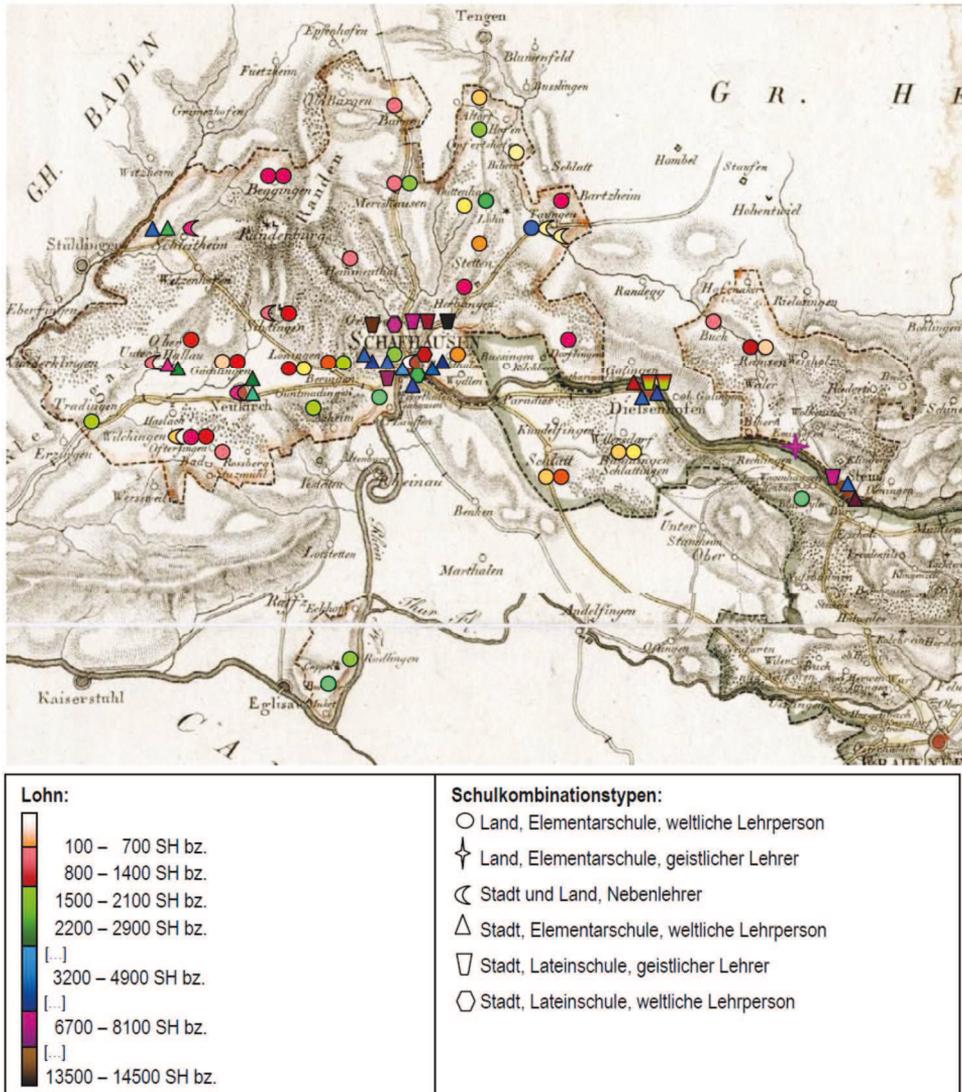


Abbildung 11: Lehrerlöhne und Schulkombinationstypen im Kt. Schaffhausen, geographische Verteilung (Kartengrundlage: Keller Heinrich, 1820, eigene Bearbeitung).

Insgesamt konnten 16 Distrikte miteinander verglichen werden. Dies sind die Distrikte Diessenhofen (N=9), Klettgau (N=26), Rayet (N=17), Schaffhausen (N=22) und Stein am Rhein (N=7) des Kantons Schaffhausen, dann der Distrikt Frauenfeld (N=24) des Kantons Thurgau, weiter Avenches (N=8), Murten (N=4), Romont (N=7), Rue (N=10), Payerne (N=7) und Châtel St. Denis (N=10) des Kantons Fribourg, ebenso die Distrikte Zug (N=26) und Stans (N=17) des Kantons Waldstätten und der Distrikt Basel (N=28)

des gleichnamigen Kantons. Der Distriktvergleich ergab signifikante Unterschiede in den Lohnmittelwerten.²⁷¹

Wie sich aus der Abbildung 12 ableiten lässt, waren die Distriktzugehörigkeiten für den Lohn von Bedeutung. Die Disparität ist zwar nicht mehr so hoch wie bei den einzelnen Löhnen,²⁷² aber beträgt hier immer noch fast das 13-fache zwischen dem Durchschnittsverdienst im „ärmsten“ Distrikt Rue und dem „reichsten“ Distrikt Basel. Auch die einzelnen Distrikte innerhalb des gleichen Kantons wiesen teilweise grosse Unterschiede auf. Es kann aus dem Ergebnis geschlossen werden, dass die Distrikts- oder Regionszugehörigkeit eine wichtige Wirkung auf den Lehrerlohn ausübte.

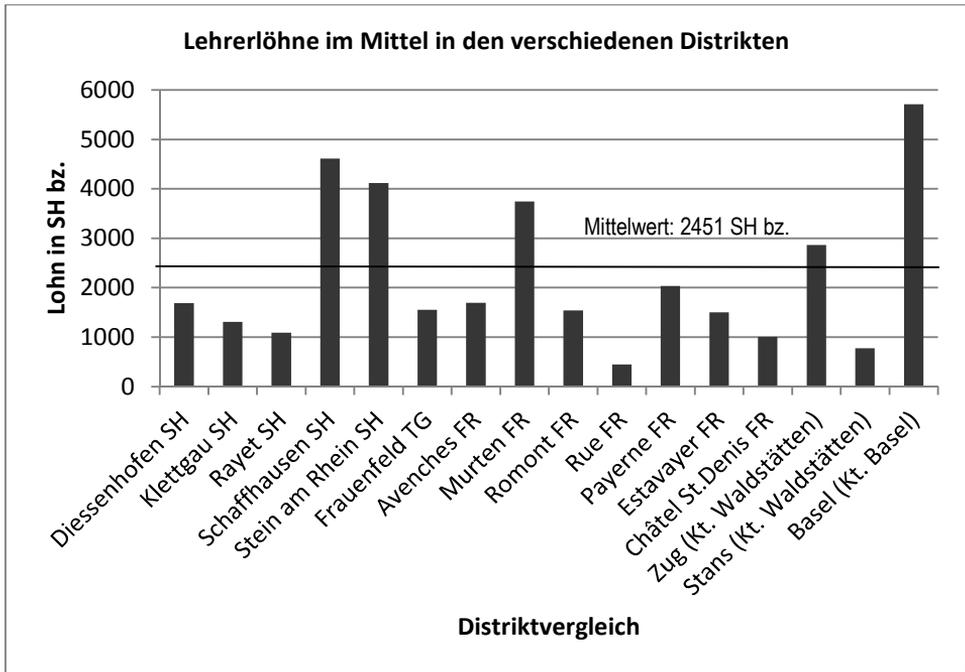


Abbildung 12: Durchschnitt der Lehrerlöhne nach Distrikten.

Die Distriktzugehörigkeit ist auch bei der Analyse der höchsten und tiefsten Lohngruppe von grosser Bedeutung (siehe auch Abbildung 7 und Abbildung 8 beim Kapitel Lohnbestandteile der verschiedenen Regionen): Gewisse Regionen waren mehr vertreten als andere. Bei der tiefsten Lohngruppe kam der Kanton Fribourg mit acht Nennungen am häufigsten vor (Distrikte Rue (N=5) und Châtel St. Denis (N=3)), der Distrikt Frauenfeld war bei dieser Lohngruppe ebenfalls mit drei Nennungen überdurchschnittlich häufig

²⁷¹ F-Test nach ANOVA=9.132, $p < 0.001$; $\text{Eta}^2 = .394$. Die Werte bleiben auch signifikant, wenn nur die Distrikte mit einer Anzahl von Lehrpersonen zwischen 20 und 28 Fällen verglichen wurden, d.h. alle Gruppen mit Ausreissern oder zu geringer Fallzahl nicht berücksichtigt wurden. Es bleiben dann die Distrikte Klettgau, Schaffhausen, Frauenfeld, Zug und Basel. Der generierte F-Wert nach ANOVA ist auf höchstem Niveau signifikant: F-Test nach ANOVA=13.508, $p < 0.001$; $\text{Eta}^2 = .310$.

²⁷² Der höchste und der tiefste Lohn in dieser Stichprobe (N=277) liegen um das 165-fache auseinander.

vertreten. Weiter waren die Distrikte Zug (N=2), Stans (N=2) und Schaffhausen (N=1) repräsentiert. Es fehlen in dieser tiefen Lohngruppe die meisten Distrikte aus dem Kanton Schaffhausen, weitere vom Kanton Fribourg und der Distrikt Basel. Letzter repräsentierte sich bei der höchsten Lohngruppe mit sieben Nennungen sehr häufig. Weiter waren bei der höchsten Lohngruppe zwei Distrikte des Kantons Schaffhausen vertreten, nämlich Schaffhausen selbst (N=4) und Stein am Rhein (N=3). Eine Schule des Kantons Fribourg war in der höchsten Lohngruppe ebenfalls vorhanden (Distrikt Murten, Ecole française). Es fehlten in der höchsten Lohngruppe vorwiegend die Landdistrikte. Die hohe Disparität der Lehrerlöhne wie sie auch in der Literatur²⁷³ beschrieben wird, kann eindeutig mit dieser Untersuchung bestätigt werden.

In weiteren Unterkapiteln wird den verschiedenen regionalen Hintergründen nachgegangen. Beispielsweise mit dem Vergleich der Lehrerlöhne in ehemaligen Vogteigebieten und länger unabhängigen Orten. Weiter wird auch auf den bereits angetönten Stadt-Land-Graben eingegangen.

Befund: In den verschiedenen Orten konnte eine sehr grosse Disparität in den Einkommen der Lehrpersonen festgestellt werden.

Befund: Die hohe Lohndisparität kann teilweise durch die Distriktzugehörigkeit geklärt werden.

3.4 Stadt-Land-Graben und Vogteigebiete

Anhand des Distrikts Frauenfeld wird der Stadt-Land-Graben erläutert und ebenso die Auswirkungen politischer Umstände ehemaliger Vogteigebiete. Zur Vertiefung und für Vergleiche werden weitere Gebiete herangezogen.

3.4.1 Stadt-Land-Graben

Im Distrikt Frauenfeld (N=24) verdiente ein Lehrer im Mittel 1552 SH bz. Allerdings erwirtschafteten die Stadtlehrer ein Vielfaches der Landlehrer (siehe Abbildung 13, Distrikt Frauenfeld, Vergleich wird erst in den Erläuterungen zu den Vogteigebieten gebraucht).

Die erste Lohnsäule in der Abbildung zeigt den Lohn des weltlichen Lehrers Daniel Kappeler an der evangelischen Mädchenschule der Stadt Frauenfeld. Die Schulausgaben für seine Schule, wie auch für die weiteren Stadtschulen werden in der qualitativen Auswertung im Teil II genauer betrachtet. Sein Kollege Hans Adam Gubler an der gleichen Schule, der aber die Knaben unterrichtete, erhielt rund 750 SH bz. weniger Lohn, womit sein Lohn bei 4080 SH bz. lag. Die beiden katholischen Schullehrer in der Stadt Frauenfeld generierten die höchsten Einkommen; der geistliche Lehrer Ignaz Schweizer erhielt 5957 SH bz. Er unterrichtete an der katholischen Elementarschule. Joseph Sebastian Längle verdiente als Kaplan und Priester rund 6005 SH bz. und lehrte an der katholischen Lateinschule. Kaplan Längle schrieb, dass er seinen Lohn als Kaplan erhalte und

²⁷³ Siehe Kapitel 1.3.2 oder beispielsweise Schulz, Thomas (2000); Grube, Norbert (1999); Neugebauer, Wolfgang (1985) oder Schneider, Ernst (1905).

nicht als Lehrperson.²⁷⁴ Diese Aussage von geistlichen Lehrern kam auch in anderen Distrikten vor und beruht darauf, dass es oftmals zum Pflichtenheft des Priesters gehörte, zu unterrichten. Aber es wäre natürlich falsch, zu schreiben, dass er nichts verdiene, denn auch um 1800 wurde die Unterrichtstätigkeit entlohnt.

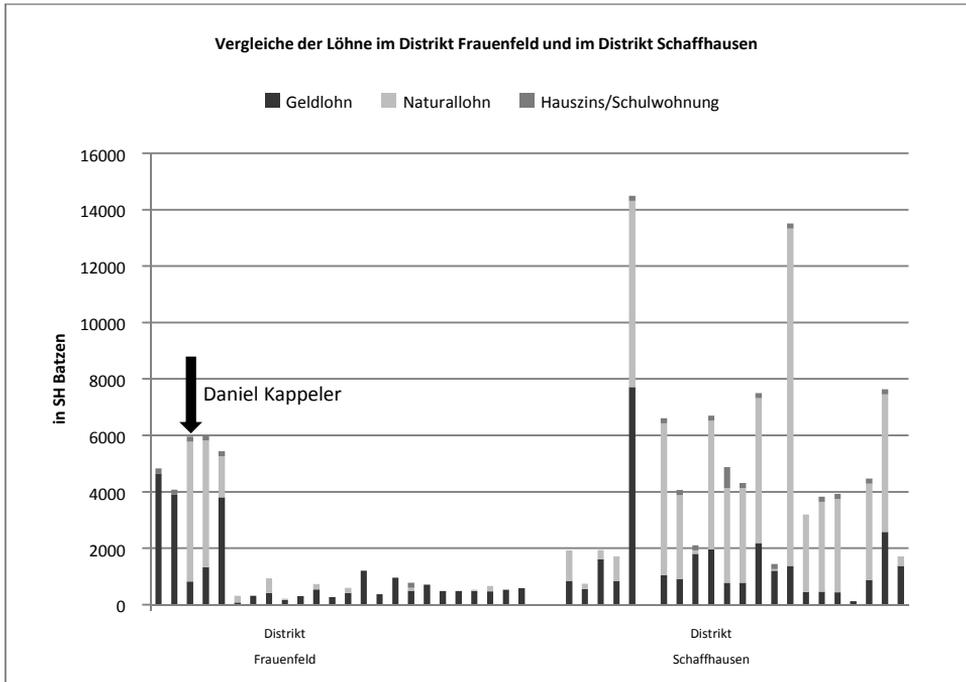


Abbildung 13: Lehrerlöhne im Distriktvergleich: Frauenfeld und Schaffhausen.

Die ersten fünf Säulen in der Graphik (Abbildung 13) stellen die Löhne der Stadtlehrer in Frauenfeld dar. Es sind dies die Löhne von drei evangelischen Schullehrern und zwei katholischen (Säule 3 und 4). Auf diese Einkommen und auch die Ausgaben für die gesamte Schule wird weiter in der qualitativen Auswertung eingegangen, mit speziellem Fokus auf die städtische Mädchenschule mit dem Lehrer Daniel Kappeler. Die fünf höchsten Löhne sind somit alle von Stadtlehrern.

²⁷⁴ Ines Eigenmann (1999) kommt wegen dieser Aussage zum Schluss, dass 4% der Lehrpersonen im Distrikt Frauenfeld keinen Lohn erhielten (S. 128), was meiner Meinung nach falsch ist, denn wie bereits an anderer Stelle erläutert, steht das Unterrichten bei geistlichen Lehrern oft im Pflichtenheft und ausserdem erwähnen sehr viele geistliche Lehrer selbst, dass sie die Tätigkeiten als Seelsorger und Lehrperson nicht trennen können. Diese 4% entsprechen einem Lohn und zwar ist derjenige vom katholischen Kaplan Joseph Sebastian Längle gemeint. Er sagt in der Schul-Enquête tatsächlich, dass er als Lehrperson nichts verdiene, nur als Kaplan (BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 84-84v). Aber er macht ebenso den Hinweis, dass er die Angaben zum Einkommen in der Pfarr-Enquête machte. Sein Lohn lässt sich aus den Rechnungsbüchern der katholischen Pfarrei errechnen. Somit wurde er sehr wohl für diese Tätigkeit bezahlt, aber – und einzig darin stimme ich mit Eigenmann überein – die Trennung, was er als Lehrer verdiente und was als Seelsorger, kann nicht gemacht werden.

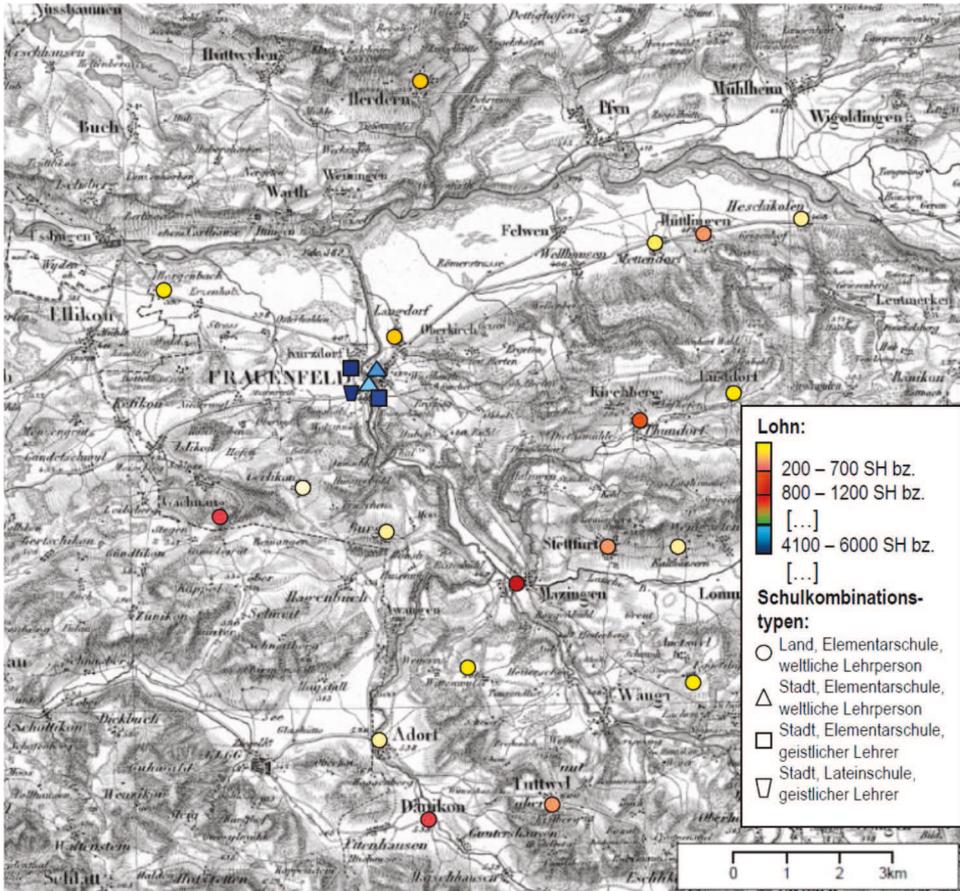


Abbildung 14: Lehrerlöhne und Schulkombinationstypen im Distrikt Frauenfeld, geographische Verteilung (Kartengrundlage: Dufourkarte von 1845-1865, www.geoadmin.ch, eigene Bearbeitung).

Der tiefste Lohn im Distrikt Frauenfeld betrug 214 SH bz. Dieses Einkommen erwirtschaftete der Gerlikoner Lehrer Kaspar Kübler. Der höchste Lohn mit 6005 SH bz. war derjenige von Joseph Sebastian Längle an der katholischen Lateinschule in Frauenfeld. Er verdiente somit 28 mal mehr als Kübler. Alle weiteren Löhne sind einzeln in den Tabellen im Anhang I Kapitel 19.5 aufgeführt. Die Hälfte der Lehrer im Distrikt Frauenfeld verdiente weniger als 626 SH bz.

Mietzins oder eine Wohnung zur freien Benützung bekamen im Distrikt Frauenfeld alle fünf Stadtschullehrer und nur ein Landschullehrer, insgesamt somit 25% (N=6). Der Landschullehrer namens Joachim Traber aus Thundorf wohnte im Schulhaus, welches eine geräumige Schulstube aufwies, die ihm aber zusätzlich auch als Wohnung dienen musste.²⁷⁵

Ebenso ist der Stadt-Land-Graben auch in einer geographischen Darstellung klar ersichtlich, wie Abbildung 14 zeigt.

²⁷⁵ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 111.

Alle Landlehrer verdienten gerundet zwischen 200 SH bz. bis 1200 SH bz., was in der Abbildung mit hellgelben bis roten Punkten markiert wurde. Die Stadtlehrer erwirtschafteten alle zwischen 4100 SH bz. bis 6000 SH bz., was in den Farben Hellblau bis Dunkelblau dargestellt wurde.

Der Stadt-Land-Graben lässt sich auch anhand der Schulkombinationstypen zeigen:

Alle 19 Landlehrer des Distrikts Frauenfeld gehörten dem Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer* an. In der Stadt Frauenfeld waren zwei Lehrer dem Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, geistliche Lehrer* zuzuordnen und zwar waren es je ein reformierter und ein katholischer Lehrer. Zwei Lehrpersonen waren zum Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrer* zu zählen. Beide waren reformiert. Der katholische Elementarschullehrer gehörte zum Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, geistliche Lehrer*.

Im Distrikt Frauenfeld lag der Durchschnittslohn der Stadtlehrer bei 5262 SH bz. (N=5) und derjenige der Landlehrer bei 575 SH bz. (N=19). Der Mittelwert aller Löhne der Stadtlehrer im Kanton Schaffhausen betrug 4112 SH bz. (N=33) und derjenige der Landlehrer 1226 SH bz. (N=47). Die Fribourger Stadtlehrer (N=12) erwirtschafteten durchschnittlich 2672 SH bz. und die Landlehrer (N=41) in demselben Kanton 1093 SH bz. Im Distrikt Stans verdienten die beiden Stadtschullehrer (N=2) im Mittel 2077 SH bz. und die Landlehrer 587 SH bz. (N=14). Der Mittelwert der Basler Stadtlehrer betrug 3618 SH bz. (N=19) und derjenige der Landlehrer 1077 SH bz. (N=9). Im Distrikt Zug generierten die Stadtlehrer durchschnittlich 2686 SH bz. (N=10) und die Landlehrer 2099 SH bz. (N=16).²⁷⁶

Tabelle 5: Vergleich der Mittelwerte der Stadt- und Landlehrerlöhne

Unterscheidung Stadt-Land	Mittelwert Stadtlehrerlöhne in SH bz.	Mittelwert Landlehrerlöhne in SH bz.
Kanton Schaffhausen	4112	1226
Distrikt Frauenfeld	5262	575
Kanton Fribourg	2672	1093
Distrikt Zug	2686	2099
Distrikt Stans	2077	587
Distrikt Basel	3618	1077
Gesamt	4499	1317

Insgesamt erwirtschafteten die Stadtlehrer im Mittel 4499 SH bz. (N=81) und die Landlehrer 1317 SH bz. (N=146). Die Lohnmittelwerte unterscheiden sich höchst signifikant.²⁷⁷ Im Distrikt Frauenfeld zeigte sich somit ein starker Stadt-Land-Graben, unabhängig der Konfession. Ebenfalls ist dieser Effekt in den Kantonen Fribourg und Schaffhausen sowie in den Distrikten Stans und Basel beobachtbar (siehe Tabelle 5). Im Distrikt Zug ist kein Stadt-Land-Gefälle auszumachen: Der Unterschied zeigte sich dort hinsichtlich der weltlichen Elementarschullehrer auf dem Land zu generell den geistlichen Lehrern, die alle sehr gut verdienten, unabhängig des Ortes im Distrikt Zug. Wich-

²⁷⁶ Der Stadt-Land-Graben ist im Distrikt Zug statistisch nicht nachweisbar, weil sich die Mittelwerte nicht signifikant unterscheiden. F-Test nach ANOVA=.881, $p=0.357$, n.s., $\text{Eta}^2=.035$.

²⁷⁷ F-Test nach ANOVA=107.76, $p<0.001$, $\text{Eta}^2=.324$.

tige Einflussfaktoren im Distrikt Zug betreffend Lohn waren die Grösse der Kapitalanlage und ebenso die politische Situation (Vogteigebiet, siehe Erläuterungen im Kapitel 3.4.2 im Text).

Die detaillierten Erläuterungen dazu finden sich ebenfalls im Anhang II im Kapitel 20.

Es ist nicht nur ein Stadt-Land-Graben nachweisbar, sondern die Löhne der Landlehrer in verschiedenen Distrikten unterscheiden sich ebenfalls: Der Durchschnittslohn der Landlehrer im Distrikt Frauenfeld betrug rund 575 SH bz. und war damit nur halb so gross wie der Durchschnitt im ärmsten Distrikt im Kanton Schaffhausen, nämlich Rayet, welcher 1090 SH bz. betrug. Der Unterschied resultierte fast ausschliesslich aus dem geringen Bestandteil an Naturalien, welche die Frauenfelder Landlehrer erhielten. Das bedeutet, dass die Landlehrer im Jahr 1799 im Kanton Thurgau weitaus schlechter besoldet wurden als im Kanton Schaffhausen. Dieser grosse Unterschied in der Besoldung von Landlehrern erstaunt und Bedarf einer Erklärung. Der Distrikt Frauenfeld und der Distrikt Rayet, der ärmste Distrikt im Kanton Schaffhausen, liegen nur rund 50 km voneinander entfernt. Weiter sind die Mittelpreiswerte beim Kanton Schaffhausen rund 5% tiefer als im Kanton Thurgau²⁷⁸, d.h. da die Mittelpreistabellen die Marktpreise der Marktorte der letzten rund 25 Jahren beinhalten, kann daraus geschlossen werden, dass die Kaufkraft des Geldes im Kanton Schaffhausen und im Kanton Thurgau ungefähr gleich war und die grossen Unterschiede im Lohn der Landlehrer nicht erklären kann. Warum also diese beträchtlichen Unterschiede? Warum erhalten die Landlehrer im Distrikt Frauenfeld massiv weniger Naturalien als die Landlehrer im Kanton Schaffhausen? Mögliche Erklärungen sind (beziehen sich immer nur auf die Landlehrer, die Stadtlehrer sind, wie bereits erwähnt, ähnlich hoch besoldet im Kanton Schaffhausen wie im Distrikt Frauenfeld): 1. *Häufiger variabelere Lohnbestandteile*: Von den 19 Landschullehrern im Distrikt Frauenfeld hatten 7 Personen, also rund 37%, einen Lohnbestandteil, welcher sich auf die wöchentlichen Schulbeiträgen der Kinder stützte, d.h. kamen die Kinder eine Woche nicht zur Schule, bezahlten sie auch nichts.²⁷⁹ Dieser wöchentliche variable Lohnbestandteil kam im Distrikt Rayet nicht vor. Es gab auch dort variable Lohnbestandteile, aber dann bezogen sie sich auf einen grösseren Zeitraum, beispielsweise be-

²⁷⁸ Stark, Jakob (1993), S. 148.

²⁷⁹ Die Annahme, dass jeweils durchschnittlich 60% der Schulkinder anwesend waren, ist sicher eine vorsichtige Schätzung (siehe Anhang), aber dürfte die Realität ungefähr abbilden. Auch wenn theoretisch ein 100%-iger Schulbesuch angenommen wird, liegt der Lohn des Frauenfelder Landlehrers tiefer als jener des Schulmeisters im Distrikt Rayet. Allerdings sind dann die Unterschiede nicht mehr so gross. Angelus Hux hat die Löhne der Lehrer im Distrikt Frauenfeld auch aufgelistet (Hux, S. 47). Nimmt man den Durchschnitt seiner 8 erwähnten Landlehrer, erhält man den Betrag von 44.5 fl. oder 667.5 SH bz., was zwar höher als mein errechneter Durchschnitt ist (575 SH bz.), aber da ich Lohnangaben zu 19 Lehrern habe (somit eine grössere Fallzahl) und von einer Anwesenheit von 60% der Schulkinder ausgehe, kann dieser Unterschied damit erklärt werden. Ausserdem ist der Unterschied zum Distrikt Rayet auch bei Hux sehr gross. Weiter bestätigt Hux die Annahme, dass die Stadtlehrer in Frauenfeld sehr gut besoldet waren. Eigenmann (1999) untersuchte mit Hilfe der Stapfer-Enquête die Distrikte Frauenfeld und Tobel im Kanton Thurgau. Bewusst wählt Eigenmann den Vergleich zwischen dem ärmeren, ländlichen Distrikt Tobel und dem reicheren, städtischen Distrikt Frauenfeld und macht diesen Faktor hauptverantwortlich für die Unterschiede. Sie vertieft diese Angaben mit der Analyse des Einkommens der Lehrer. Das durchschnittliche Monatseinkommen lag laut ihren Berechnungen im Distrikt Frauenfeld während der Winterschule bei knapp 8 Gulden, im Distrikt Tobel bei 6 ½ Gulden (Eigenmann, 1999, S. 123-124). 8 Gulden entsprechen 120 SH bz. Ich kann nicht nachvollziehen, wie Eigenmann auf diesen Betrag kommt. Hux liegt ebenfalls weit neben diesen Zahlen (siehe oben im Text).

zahlte ein Winterschüler im Dorf Stetten 24 xr. für die ganze Zeit der Halbjahresschule.²⁸⁰ Damit wurde der variable Lohn fixer, da die Angaben zu den Schulkindern auch direkt auf das Einkommen schliessen liessen und der Lehrer sich auch darauf verlassen konnte. 2. *Weniger grosse Kapitalanlagen*: Der Hauptkapitalgeber im Distrikt Frauenfeld war der Schulfonds. Da dieser oft aus Legaten und Vermächtnissen gebildet wurde und oft kein grosses Kapital darstellte, waren die ausbezahlten Zinserträge nicht gross, aber trotzdem oft das Einzige, womit die Lehrer bezahlt werden konnten. 3. *Schuldauer und Anzahl Schüler (marginaler Einfluss)*: Die Schulmeister im Distrikt Rayet unterrichteten durchschnittlich 19 ½ Wochen im Winter, die Landlehrer im Distrikt Frauenfeld rund 18 Wochen. Dies hat zwar nicht einen grossen Effekt auf den Lohn, kann aber zusammen mit der Anzahl zu unterrichtender Schüler (Distrikt Rayet 41 Kinder pro Lehrer, Landlehrer Frauenfeld 53 Kinder, wobei bei einer Anwesenheit von 60% „nur“ 32 zahlende Kinder in der Schulstube sassen) einen geringen Unterschied erklären. Im Verhältnis boten etwa gleich viele Lehrer in beiden Distrikten eine Sommerschule an, ebenso übten die meisten als Nebenerwerb eine agrarische Tätigkeit aus (Rayet: acht Lehrer, Frauenfeld: neun), die anderen Nebenbeschäftigungen waren auch ziemlich gleich verteilt. Daraus lässt sich also der Unterschied in der Lohnhöhe nicht erklären. Allerdings boten im Distrikt Rayet 15 Schullehrer eine Nachtschule an, 1 eine Repetierschule, 5 eine Sonntagsschule. Im Distrikt Frauenfeld gab es nur 3 Lehrer, welche eine Sonntags-, Sing- oder Nachtschule offerierten. Dies hat zwar keinen direkten Einfluss auf die Berechnung des Lehrerlohns, weil diese Tätigkeiten als Ergänzungen separat aufgelistet werden, aber es könnte sein, dass dadurch die Position des Lehrers im Dorf eine andere war und somit der Grundlohn höher ausfiel. Auch ist es möglich, dass die Abgrenzung der Bezahlung beider Tätigkeiten nicht klar möglich war. 4. *Geringere Anzahl Kapitalgeber*: Im Distrikt Frauenfeld waren 6 der 19 Landlehrer von nur einer Einkommensquelle abhängig und zwar in 3 Fällen vollumfänglich vom Schulgeld der Kinder, in 2 Fällen vom Schulfonds und in 1 Fall waren die Feststeuern die alleinige Kapitalquelle. Dieser Umstand könnte ebenfalls zum eher tiefen Lohnniveau beitragen, denn im Distrikt Rayet (SH) ist kein Schulmeister von nur einer Einkommensquelle abhängig. Ausserdem ist das Schulgeld der Kinder wie bereits erläutert oft variabel. 5. *Politische Umstände*: Der Kanton Thurgau war Untertanengebiet bis zur Helvetik. Dies dürfte ein weiterer wichtiger kontextueller Grund sein, der sich auch in geringeren Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung niederschlug (siehe Erläuterungen im folgenden Unterkapitel).

Befund: In allen untersuchten Gebieten mit Ausnahme des Distriktes Zug lässt sich ein Stadt-Land-Graben nachweisen.

Befund: Stadtschulen verfügen unabhängig der Konfession über viel mehr finanzielle Mittel als Landschulen.

²⁸⁰ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 135.

3.4.2 Vogteigeiet

Ein Vergleich mit dem Distrikt Schaffhausen ist naheliegend, da beide Distrikte Stadt- und Landschulen enthalten und nur rund 50 km voneinander entfernt liegen. Unterschiedlich ist ihre politische Vergangenheit: der ganze Kanton Thurgau war Vogteigeiet bis 1798 und damit auch der Distrikt Frauenfeld. Der Kanton Schaffhausen war schon länger unabhängig. Ob dieser Umstand einen Einfluss auf das Einkommen der Lehrpersonen hatte, soll analysiert werden. Teilweise lohnt sich der Vergleich mit den anderen Distrikten im Kanton Schaffhausen, weil bei einzelnen Darstellungen nur Landschulen verglichen werden sollen und sich dazu Landdistrikte besser eignen.

Wie bereits dargelegt, war der Durchschnittslohn im Distrikt Schaffhausen bei 4610 SH bz., was rund dem 3-fachen des Distrikts Frauenfeld entsprach (siehe Abbildung 13). Allerdings waren von den 22 Lehrkräften im Distrikt Schaffhausen nur 5 nicht in der Stadt Schaffhausen angestellt. Im Distrikt Frauenfeld verhielt es sich genau umgekehrt, da 5 Lehrer in der Stadt lehrten und 19 Schulmeister an Landschulen tätig waren. Werden nur die Löhne der Stadtlehrer verglichen, sind die Unterschiede auf diesem sehr hohen Lohnniveau marginal: in Frauenfeld verdiente ein Stadtlehrer im Mittel 5262 SH bz. (N=5) (siehe die ersten fünf Säulen in der Abbildung), im Distrikt Schaffhausen 5549 SH bz. (N=16, fehlend 1), im ganzen Kanton Schaffhausen 4112 SH bz. (N=33). Die 5 Landlehrer im Distrikt Schaffhausen verdienten im Durchschnitt 1603 SH bz. (ganzer Kanton 1226 SH bz.), jene 19 Landlehrer im Distrikt Frauenfeld 575 SH bz. Frauenfelder Landlehrer erwirtschafteten somit nur rund einen Drittel im Vergleich mit den Landschulmeistern im Distrikt Schaffhausen und rund die Hälfte im Vergleich zum ganzen Kanton Schaffhausen.

Weiter fällt in der Abbildung 13 auf, dass im Distrikt Schaffhausen mehr Naturallöhne bezahlt wurden als im Distrikt Frauenfeld; in Frauenfeld erhielt weniger als die Hälfte der Lehrpersonen einen Lohnbestandteil in Form von Getreide, Holz oder liegenden Gründen und auch bei diesen elf Lehrern, die einen solchen Bestandteil bekamen, war der Naturallohnanteil meist geringer als im Distrikt Schaffhausen: Durchschnittlich machten Naturallöhne im Kanton Schaffhausen rund 62% des Lehrerlohns aus, im ländlichen Distrikt Klettgau des Kantons Schaffhausen erhielten alle Lehrer einen Bestandteil in Naturalien (N=26) und dieser betrug durchschnittlich rund 60% des Lohns (im Mittel 749 SH bz. Naturallohn, Gesamtlohn 1308 SH bz.), im „ärmsten“ Distrikt im Kanton Schaffhausen, in Rayet, erhielten 13 von 17 Schulmeistern einen Teil des Lohns in Naturalien. Dieser Anteil beträgt rund 62% des Gesamtlohns (im Mittel 673 SH bz. Naturallohn, Gesamtlohn 1090 SH bz.). Bei den Landschulen im Distrikt Frauenfeld generierten 8 von 19 Landschullehrern einen Teil des Lohns in Naturalien. Dieser Beitrag betrug durchschnittlich rund 88 SH bz. (Gesamtlohn der Landlehrer: im Mittel rund 575 SH bz.) und somit rund 15% des Gesamtlohns. Demnach erhielten die Landlehrer im Distrikt Frauenfeld absolut (in Zahlen und effektiven Mengen) und prozentual viel weniger Naturalien als ihre Kollegen im Kanton Schaffhausen. Im Vergleich mit dem Distrikt Rayet (SH) wird ersichtlich, dass dieser Bestandteil des Lohns den Unterschied im Gesamtlohn ausmacht, denn an Geld erhält der Landlehrer im Distrikt Frauenfeld im Mittel rund 487 SH bz., im Distrikt Rayet nur rund 417 SH bz., also sogar weniger als die Frauenfelder Landlehrer. Da die Naturalien mit den Mittelpreistabellen umgerechnet werden und dadurch eine sehr vorsichtige Schätzung und Umrechnung vorgenommen

wurde²⁸¹, ist der effektive Naturallohn, d.h. die Nahrungsmittel, die gegessen wurden, für die Lehrer sogar von grösserer Bedeutung als in den Zahlen dargelegt. Allerdings erwähnten 9 von 17 Landschullehrern im Distrikt Frauenfeld, dass sie nebenbei agrarischen Tätigkeiten nachgingen, möglich ist, dass noch weitere Lehrer vorwiegend als Selbstversorger arbeiteten, zusätzlich aber noch einen anderen Nebenerwerb hatten und darum diesen erwähnten. Mit der Nebentätigkeit im agrarischen Bereich fällt der Umstand, wenig Naturalien zu erhalten, weniger ins Gewicht. Die Stadtlehrer im Distrikt Frauenfeld erhielten einen sehr hohen Anteil des Lohns in Naturalien im Vergleich zu den Landlehrern im selben Distrikt. Rund 41% des Lohnes der Stadtlehrer bestand aus Naturalien, d.h. von den durchschnittlichen 5262 SH bz., die ein Stadtlehrer erwirtschaftete, waren rund 2182 SH bz. Naturprodukte. Durchschnittlich über den ganzen Distrikt Frauenfeld betrachtet, ergab sich demzufolge ein Naturallohnanteil von rund 36%, da von einem Mittelwert von 1552 SH bz. ungefähr 562 SH bz. in Naturalien bezahlt wurden.

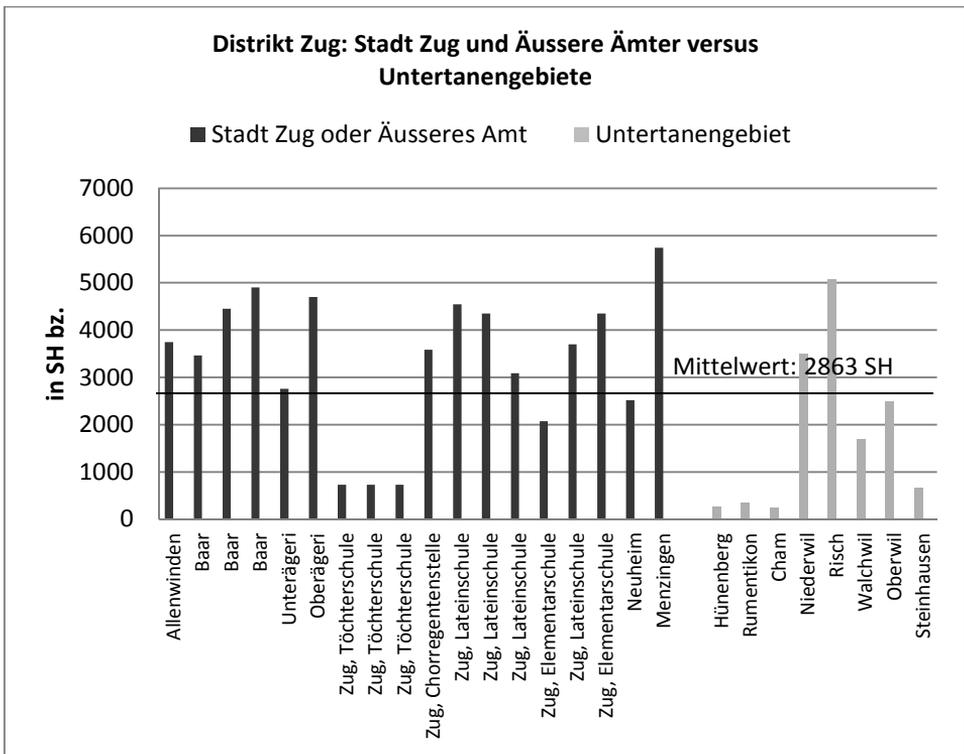


Abbildung 15: Vergleiche im Distrikt Zug bezüglich Untertanengebiet.

Da der Distrikt Frauenfeld und der Kanton Schaffhausen ausser den politischen Umständen ein ähnliches Umfeld aufweisen, kann der grosse Unterschied in den Landlehrerlöhnen einzig durch die verschiedene politische Vergangenheit (Vogteigebiet) und den

²⁸¹ Siehe detaillierte Erläuterungen zu den Mittelpreisen im Anhang.

daraus folgenden geringeren Möglichkeiten des Zugangs zu verschiedenen Kapitalresourcen und der Kapitalgrösse erklärt werden (siehe auch Erläuterungen zu Stadt-Land).

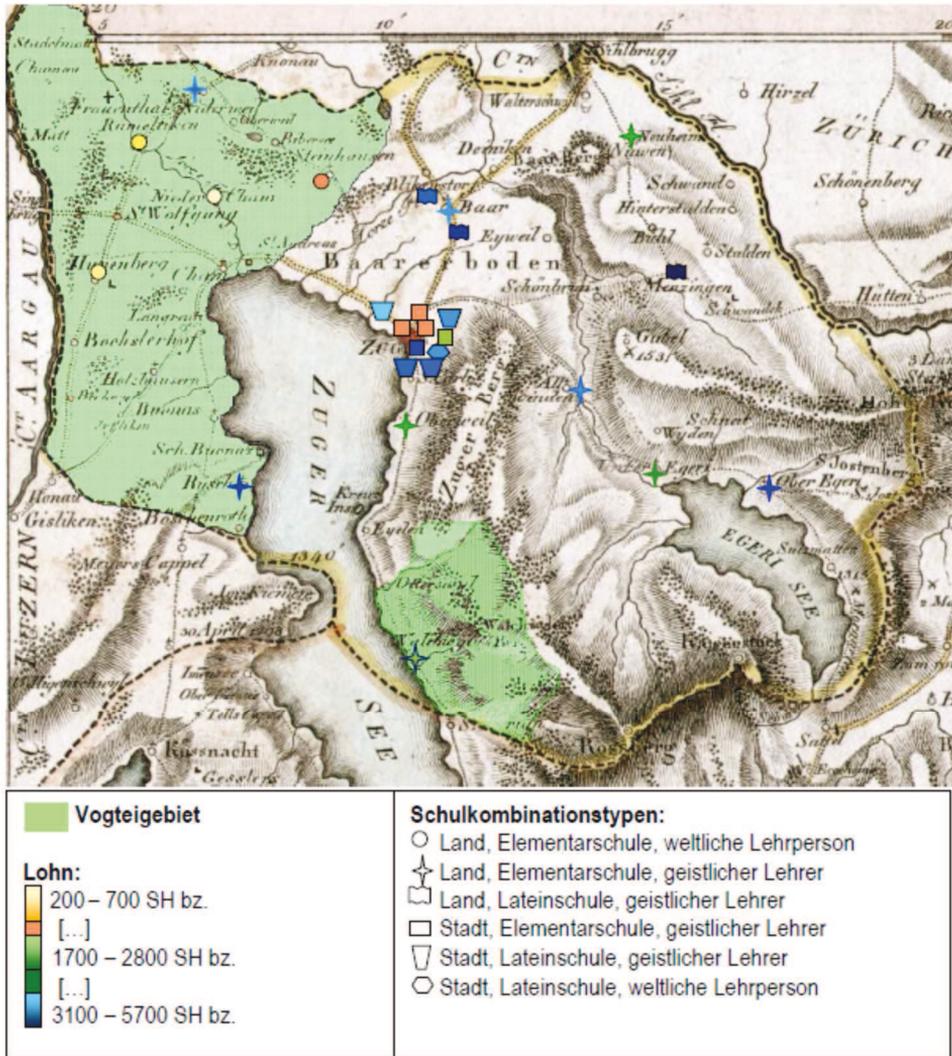


Abbildung 16: Lehrerlöhne und Schulkombinationstypen im Distrikt Zug, geographische Verteilung (Karten-grundlage: Keller Heinrich, 1820, eigene Bearbeitung).

Dass ehemalige Vogteigeiete geringere Schullöhne zahlten, kann auch mit den Schulen im Distrikt Zug nachgewiesen werden. Wiederum aber gibt es auch hier Ausnahmen.

Die Lehrperson aus Hünenberg²⁸² erwirtschaftete 264 SH bz., jene aus Rumentikon²⁸³ 357 SH bz. und der Chamer²⁸⁴ Lehrer Domenicus Bachmann verdiente 240 SH bz. (siehe Abbildung 15). Sie gehören wie die Lehrpersonen aus Niederwil (3486 SH bz.), Risch (5075 SH bz.), Walchwil (1693 SH bz.), Oberwil (2487 SH bz.) und Steinhausen (662 SH bz.) zu den Untertanengebieten der Stadt Zug bis zur Helvetischen Republik. Nicht alle Lehrpersonen verdienten in Untertanengebieten sehr wenig, da noch andere Faktoren wichtig für das Einkommen der Lehrpersonen waren. Insgesamt bekamen die acht Lehrpersonen in den Vogteigebieten des Distrikts Zug durchschnittlich 1783 SH bz. Der Gesamtmittelwert des Distrikts lag bei 2863 SH bz. Nur zwei Lehrer aus Untertanengebieten lagen über diesem Mittelwert. Die Lehrpersonen der Stadt Zug und der unabhängigen Gebiete (Äusseres Amt) bezogen im Mittel ein Einkommen von rund 3343 SH bz. Dieser Mittelwert ist rund das Doppelte desjenigen der Vogteigebiete. Weitere Details zu den Zuger Lehrereinkommen sind im Anhang II Kapitel 20.4 zu finden.

Geographisch lässt sich ebenfalls zeigen, dass die Löhne im Allgemeinen in den Untertanengebieten im Distrikt Zug geringer waren als in den unabhängigen Orten (siehe Abbildung 16). Die geringsten Löhne sind mit gelber bis hellroter Farbe markiert (siehe auch Legende in der Abbildung). Ausserdem geht aus der Karte eindeutig hervor, dass die weltlichen Schullehrer auf dem Land, die alle ausnahmslos wenig verdienten, alle in ehemaligem Vogteigebiet unterrichteten. In den anderen Orten im Distrikt Zug kamen keine weltlichen Landlehrer vor. Im Weiteren wird durch die geographische Darstellung ersichtlich, dass im Distrikt Zug kein Stadt-Land-Graben vorhanden war.

Wie beim Distrikt Frauenfeld ebenfalls dargestellt, prägten die politischen Umstände, d.h. wie lange eine Region schon unabhängig war resp. ob sie als Vogteigebiet weniger Rechte besessen hatte, die Lehrerlöhnen ebenfalls.

Befund: Ehemalige Vogteigebiete zahlen im Allgemeinen geringere Löhne als Gebiete, welche bereits vor der Helvetischen Republik eine selbstbestimmende Verwaltung besaßen.

3.5 Schulkombinationstypen

Die 229 Lehrpersonen konnten zehn verschiedenen Schulkombinationstypen zugeordnet werden. Da bei zwei Lehrern in der Umfrage die Fragen nach dem Einkommen nicht beantwortet wurden, konnten konkret die Mittelwerte von 227 Lehrkräften und den entsprechenden Schulkombinationstypen errechnet werden.

²⁸² Die Schule in Hünenberg kann ebenfalls nur auf die Gemeindekasse zurückgreifen und war auch eine Vogtei der Stadt Zug (HLS, Morosoli Renato, 19.5.2011, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D789.php>).

²⁸³ Zudem wurde die Schule in Rumentikon als weltliche Stiftung erst 1798 gegründet (Bossard, Carl (1982), S. 16).

²⁸⁴ Die Gemeinde Cham war bis 1798 eine Vogtei der Stadt Zug (HLS, Morosoli Renato, 19.5.2011, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D788.php>).

3.5.1 Analyse verschiedener Schulkombinationstypen

Am häufigsten kam der Schulkombinationstyp *Land Elementarschullehrer, weltliche Lehrperson* vor (N=94, 41%). Dieser Schulkombinationstyp generierte den zweitniedrigsten Mittelwert mit 989 SH bz.

Tabelle 6: Die zehn Schulkombinationstypen und ihre Lohnmittelwerte

Schulkombinationstyp	Anzahl Fälle	Mittelwert in SH bz.
Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer	22	7470
Stadt, Lateinschule, weltliche Lehrperson	6	3243
Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer	20	3838
Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrperson	29	3470
Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson	94	989
Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer	26	2041
Land, Elementarschule, Ableger Stadt	3	3607
Land, Elementarschule, Wanderlehrer	14	1227
Land, Lateinschule, geistlicher Lehrer	3	5032
Stadt & Land, Nebenlehrer	10	597
Total:	227	2451

Weit weniger aber trotzdem am zweithäufigsten mit 29 Fällen (13%) trat der Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrperson* auf. Der mittlere Lohn der Lehrpersonen dieses Schulkombinationstyps betrug 3470 SH bz. Etwas weniger häufig waren die Schulkombinationstypen *Stadt Lateinschule, geistlicher Lehrer* (N=22, 10%) und *Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer* (N=20, 9%) vertreten. Der Mittelwert des ersteren hatte den höchsten Mittelwert mit 7470 SH bz. und letzterer Mittelwert lag bei 3838 SH bz. Auf dem Land folgten mit dem Schulkombinationstyp *Land Elementarschule, Wanderlehrer* 14 Fälle (6%), wobei der Lohnmittelwert bei 1227 SH bz. lag. Der Schulkombinationstyp *Stadt & Land, Nebenlehrer* kam 10 mal vor (4%). Dieser Schulkombinationstyp wies den geringsten Mittelwert mit 597 SH bz. auf. Eher selten konnten die folgenden drei Schulkombinationstypen gefunden werden: *Stadt, Lateinschule, weltliche Lehrperson* (N=6, 3%, Mittelwert: 3603 SH bz.), *Land, Elementarschule, Ableger Stadt* (N=3, 1%, Mittelwert: 3607 SH bz.) und *Land, Lateinschule, geistlicher Lehrer* (N=3, 1%, Mittelwert: 5032 SH bz.). Die Mittelwerte unterscheiden sich höchstsignifikant voneinander.²⁸⁵ Die Signifikanz bleibt erhalten, wenn nur gleich grosse Gruppen verglichen werden.²⁸⁶

²⁸⁵ F-Test nach ANOVA =30.576, $p < 0.001$; $\text{Eta}^2 = 0.559$.

²⁸⁶ Die Werte bleiben auch signifikant, wenn nur die Schulkombinationstypen mit einer Anzahl von Lehrpersonen zwischen 20 und 28 Fällen verglichen wurden, d.h. alle Gruppen mit Ausreißern oder zu geringer Fallzahl keine Berücksichtigung fanden. Dann können vier Schulkombinationstypen berücksichtigt werden. Das Ergebnis ist signifikant auf höchstem Niveau: 17.775, $p < 0.001$; $\text{Eta}^2 = 0.364$. Auch ergeben sich signifikante Werte, wenn jeweils zwei Teilgruppen verglichen werden. Beispielsweise konnten signifikante Werte beim Vergleich der Mittelwerte bei den Schulkombinationstypen *Stadt, Elementarschule weltliche Lehrperson* (N=29) und *Land, Elementarschule, Priesterlehrer* (N=26) generiert werden: F-Test nach ANOVA=8.608, $p < 0.01$; $\text{Eta}^2 = 0.140$. Oder ein weiteres Beispiel: der Vergleich des Schulkombinationstyps *Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer* (N=22) und *Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer* (N=20) ergibt einen signifikanten F-Wert nach ANOVA=11.564, $p < 0.01$, $\text{Eta}^2 = 0.224$. Allerdings sind bei diesen

In der Stadt liegen alle Mittelwerte der verschiedenen Schulkombinationstypen über dem Gesamt-Mittelwert. Auf dem Land liegt der Schulkombinationstyp der *Lateinschule*, an welcher Priester unterrichten, weit über dem Durchschnitt und ebenso der Typ *Ableger Stadt*.

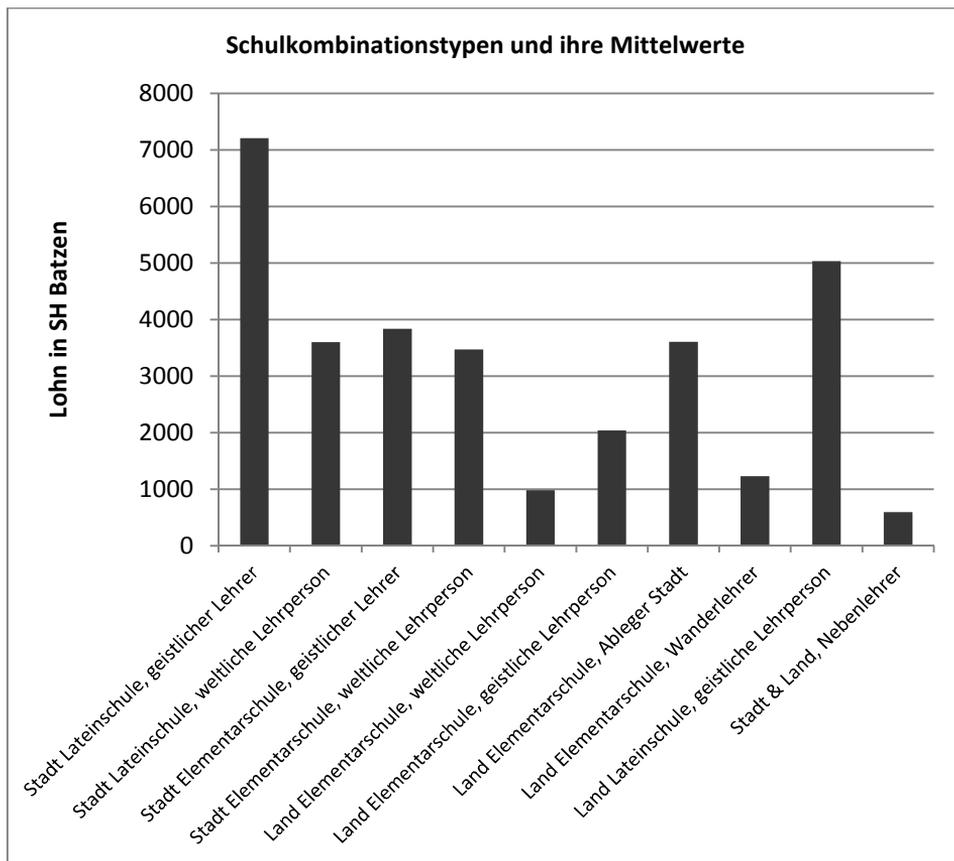


Abbildung 17: Die zehn Schulkombinationstypen und die entsprechenden Lohnmittelwerte.

Die Disparität ist immer noch hoch, denn der geringste Durchschnitt liegt 12 mal tiefer als der höchste Mittelwert, aber dieser Unterschied ist um ein Vielfaches geringer, als wenn die einzelnen Schullöhne betrachtet werden (Unterschied: das 165-fache). Daraus kann geschlossen werden, dass neben der Distriktzugehörigkeit auch der Schulkombinationstyp den Lehrerlohn prägte. Welche Faktoren bei den Schulkombinationstypen wichtig sind, wird u.a. durch die Analyse der Berufe vor der Lehrtätigkeit zum Zeitpunkt der Stapfer-Enquête beleuchtet (siehe Kapitel 7).

Vergleichen nicht alle Ergebnisse signifikant. Beispielsweise der Vergleich der Mittelwerte des Schulkombinationstyps *Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer* (N=20) und *Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrperson* (N=29) liefert kein signifikantes Ergebnis: F-Test nach ANOVA=.415, p=.518, n.s.; Eta²=0.009.

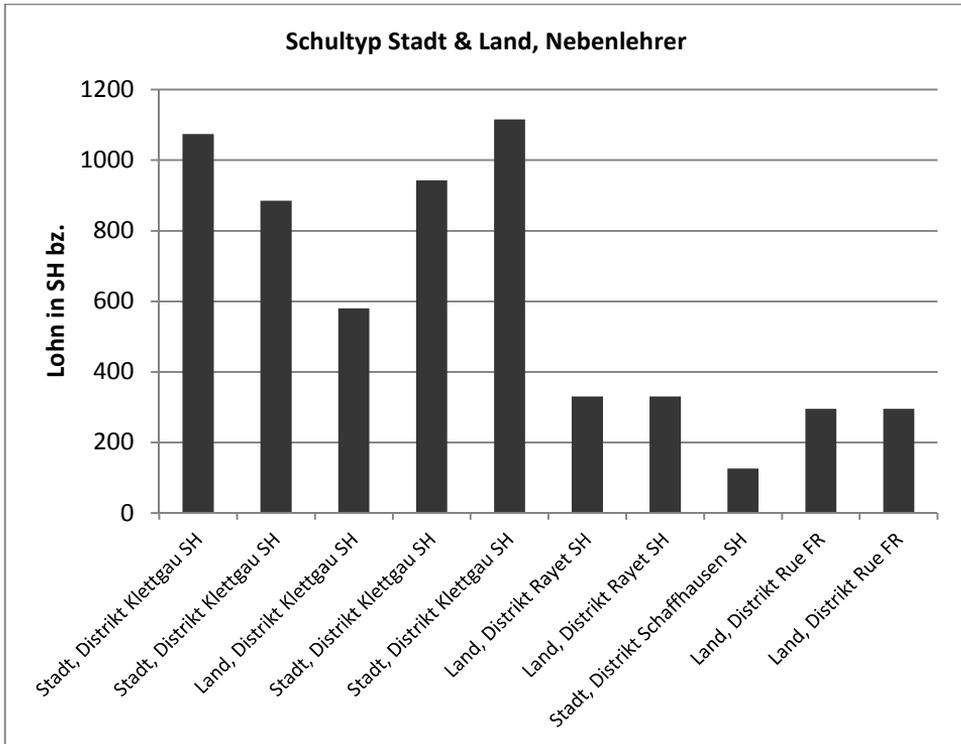


Abbildung 18: Schulkombinationstyp Stadt & Land, Nebenlehrer.

Auch scheint es sich auszubezahlen, wenn die Lehrperson zur Kategorie *geistlicher Lehrer* gehörte: Die Mittelwerte der gleichen Schultypen, aber von weltlichen Personen geführt, liegen immer etwas tiefer als die der geistlichen Lehrer. Ebenso zeigt der Vergleich von denselben Schultypen in der Stadt und auf dem Land, dass die Landschulen des gleichen Typs immer etwas schlechter besoldet wurden. Dies bestärkt die Thesen der sozialen Abhängigkeit der Herkunft oder Ausbildung der Lehrperson und ebenso den Stadt-Land-Graben²⁸⁷ (siehe dazu Tabelle 6 und Abbildung 17).

Schulkombinationstyp an. Genau die Hälfte unterrichtete mit einer „Hauptlehrperson“ auf dem Land, die andere Hälfte in der Stadt. Spannend ist weiter, dass dieser Schulkombinationstyp in dieser Erhebung nur in zwei Kantonen gefunden werden konnte, nämlich im Kanton Schaffhausen (N=8) in zwei verschiedenen Distrikten und im Kanton Fribourg (N=2), dort im Distrikt Rue. Rund die Hälfte dieser Lehrpersonen verdiente

²⁸⁷ Holenstein sieht diesen Stadt-Land-Graben ebenfalls: "Der strukturelle Gegensatz von Stadt und Land verschärfte sich in zweierlei Hinsicht [in der Zeit des späten Ancien Régime und in der Helvetik, Anmerkung IB]: 1. bezüglich des Verhältnisses zwischen den regierenden Städten und ihren ländlichen Untertanengebieten und 2. bezüglich des Verhältnisses zwischen den mehrheitlich reformierten, meist industriell-kommerziell ausgerichteten Stadtkantonen und den mehrheitlich katholischen, tendenziell agrarisch-bäuerlichen Ländlerorten. In der Zeit zwischen der Helvetik und der Gründung des Bundesstaats sollten diese Gegensätze in den staatspolitischen und konstitutionellen Grundsatzkonflikten virulent werden." (Holenstein, André (2010), S. 29).

sehr wenig. Sie unterrichteten eher auf dem Land als in der Stadt, aber der tiefste Lohn in diesem Schulkombinationstyp lag in der Stadt.

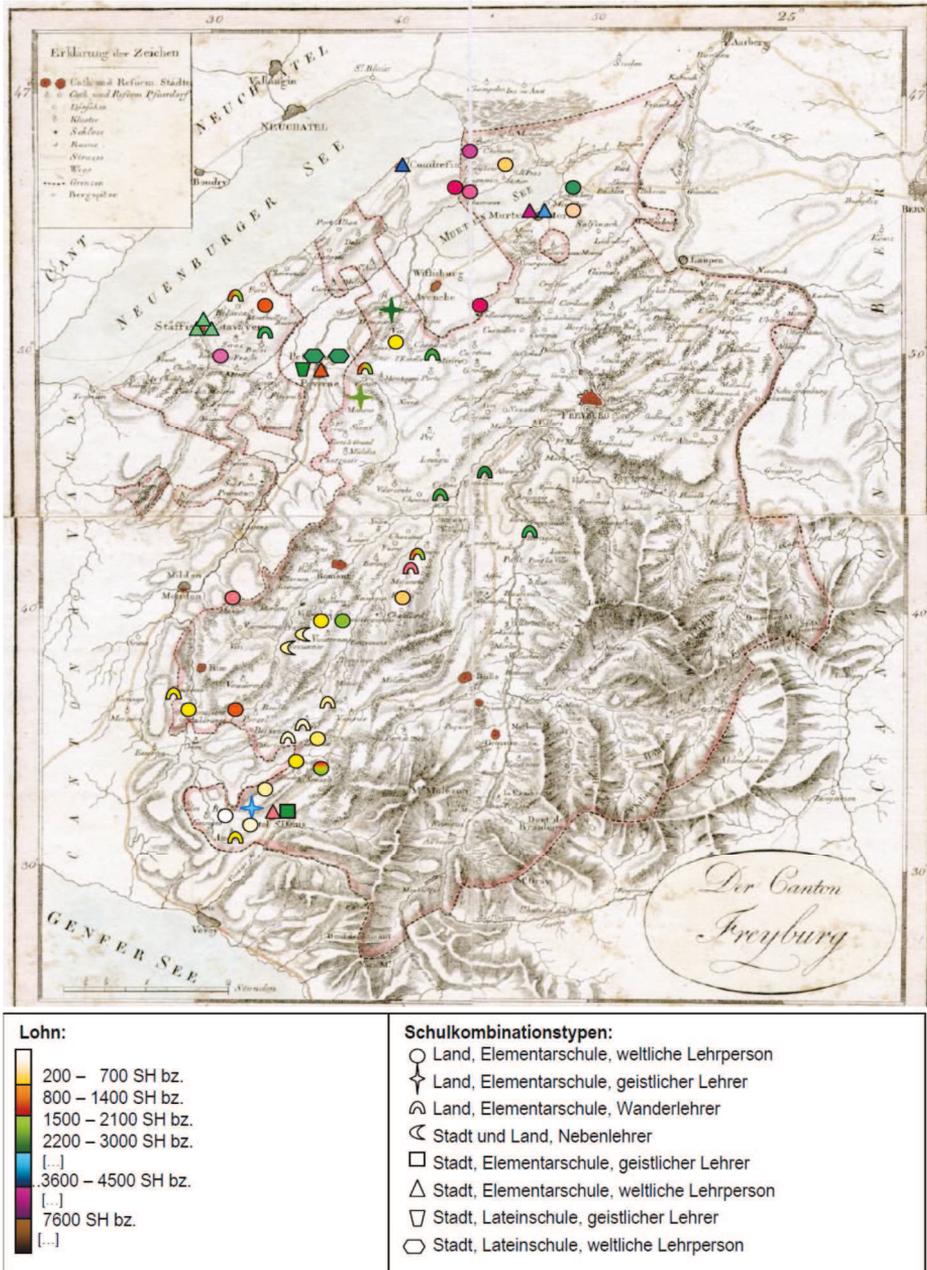


Abbildung 19: Schulkombinationstypen und Löhne im Kanton Fribourg (Kartengrundlage: Keller Heinrich, 1820, eigene Bearbeitung).

Der Schulkombinationstyp *Stadt & Land, Nebenlehrer* zeichnete sich durch einen sehr geringen Mittelwert des Lohnes aus. Darum soll dieser Schulkombinationstyp genauer analysiert werden (siehe Abbildung 18). Insgesamt gehörten zehn Lehrpersonen diesem. Als exemplarisches Beispiel wird der Kanton Fribourg mit einer geographischen Karte aufgeführt (siehe Abbildung 19). Leicht erkennbar ist, dass im Kanton Fribourg acht verschiedene Schultypen vorkommen. Ebenfalls zeigt sich, dass um den Neuenburger- und den Murtensee die Löhne der verschiedenen Schultypen generell höher ausfallen als im südlichen Teil des Kantons. Dies würde die These bestätigen, dass Lehrerlöhne in reicheren Gegenden generell höher ausfallen als in ärmeren.

Befund: Mit Hilfe der Kategorisierung der Lehrpersonen in Schulkombinationstypen konnte gezeigt werden, dass die beinhalteten Faktoren des Schulkombinationstyps den Lehrerlohn mitprägten. Die errechneten Mittelwerte der jeweiligen Schulkombinationstypen unterschieden sich signifikant.

Befund: Im Vergleich zu den weltlichen Lehrpersonen an denselben Schulkombinationstypen waren geistliche Lehrpersonen immer etwas besser besoldet. Auch zeigt sich in den verschiedenen Mittelwerten der Lehrerlöhne ein deutlicher Stadt-Land-Graben in den ansonsten gleichen Schulkombinationstypen.

3.5.2 Schulkombinationstypen im Vergleich

Die Löhne der 16 schlechtbesoldeten und der 15 bestverdienenden Lehrpersonen wurden bereits in der Abbildung 7 und Abbildung 8 im Kapitel 3.2 erläutert. Werden nun diese Löhne im Zusammenhang mit den Schulkombinationstypen gebracht, ergibt sich, dass in der untersten Lohngruppe der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson* am häufigsten vorkam (N=8), weiter waren die Schulkombinationstypen *Land Elementarschule, Wanderlehrer* und *Stadt & Land, Nebenlehrer* (2 Fälle Land, 1 Fall Stadt) gleich häufig vertreten, nämlich in je drei Fällen. Zuerst erfolgt die Abbildung der Schulkombinationstypen mit den 16 tiefsten Löhnen. Speziell ist, dass die Kategorie *Nebenlehrer* in der gesamten Erhebung insgesamt nur zehn Mal vorkam, aber bei den tiefsten Löhnen bereits drei Nennungen erhielt. Weiter kommt der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer* vor (N=2). Dies ist die einzige Kategorie, welche auch bei der höchsten Lohngruppe vorkam (N=1). Aber die Region, in welcher die gut besoldete Lehrperson unterrichtete, ist verschieden (siehe Abbildung 20).

In der höchsten Lohngruppe dominierte der Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer* (N=11). Nur noch marginal kamen die Schulkombinationstypen *Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrperson* (N=2) und *Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer* (N=1) vor. Aus diesen Ergebnissen bestärkt sich die bereits erwähnte These, dass der Schulkombinationstyp, zu welchem ein Schullehrer gehörte, die Lohnhöhe mitprägte.

Die 15 höchsten Löhne wiesen ebenfalls vier verschiedene Schulkombinationstypen auf (siehe Abbildung 21), aber wie aus der Abbildung ersichtlich wird, ist der Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer* sehr häufig vorkommend (73%).

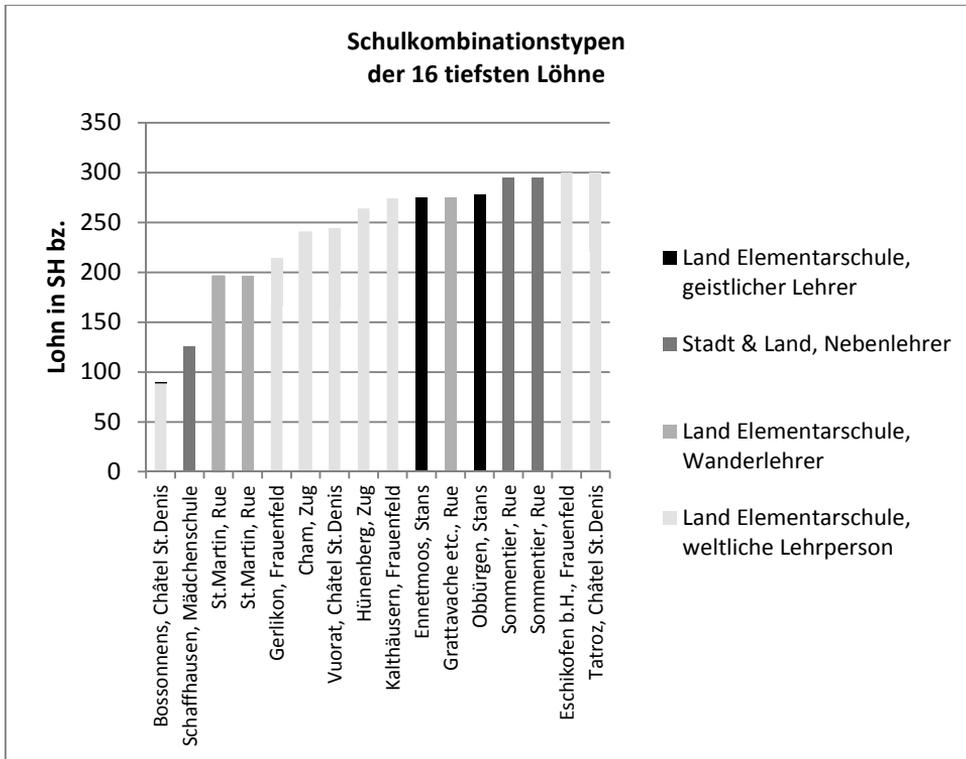


Abbildung 20: Schulkombinationstypen der 16 tiefsten Löhne.

Mit dem Schulkombinationstyp kann nicht der ganze Unterschied in den Lehrerlöhnen oder die Lohnhöhe erklärt werden, aber es wurde deutlich, dass sich die Disparität verringert. Bisher wurden die verschiedenen Schulkombinationstypen als Gruppe verglichen. Es lohnt sich aber auch, eine einzelne Gruppe eines Schulkombinationstyps zu analysieren, weil sich die Disparität der Löhne innerhalb einer Gruppe ebenfalls verringert. Dieser Effekt kann mit der Zuordnung der einzelnen Löhne zum jeweiligen Schulkombinationstyp festgestellt werden. Als Beispiel wird der Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer* genauer erläutert. Zu diesem Schulkombinationstyp gehörten 20 Lehrpersonen. Alle unterrichteten an einer Elementarschule in einer Stadt und waren geistliche Lehrpersonen. Die Bezeichnung *geistliche Lehrer* umfasst sowohl Priester, Pfarrer, Nonnen (wie die ersten drei Säulen in der Abbildung 22 zeigen) als auch Kaplane. Obwohl alle diese Lehrpersonen demselben Schulkombinationstyp angehören, zeigen sich weiter Lohnunterschiede. Dies ist so, weil andere Bedingungen den Lohn ebenfalls prägten: Aus der Graphik ist beispielsweise ersichtlich, dass die Distriktzugehörigkeit auch wichtig ist. Aber die Disparität verringert sich um einiges und liegt

bei diesem Schulkombinationstyp vom kleinsten zum höchsten Lohn noch beim rund 11-fachen Einkommen.

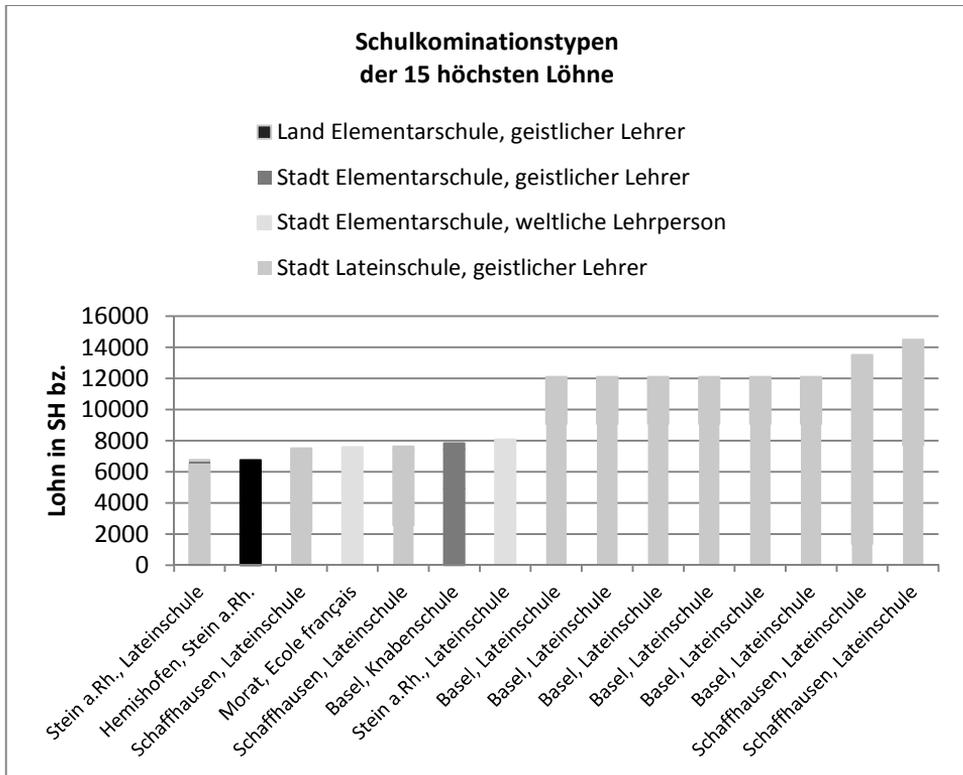


Abbildung 21: Schulkombinationstypen der 15 höchsten Löhne.

Ein ziemlich gleicher Unterschied ergab sich für den Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer* und ebenso für den Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrperson* mit dem mit dem 9- resp. 10-fachen. Auch der Schulkombinationstyp *Stadt & Land, Nebenlehrer*²⁸⁸ lag mit rund 9 mal bei der gleichen Disparität und ebenso der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, Wanderlehrer* mit 11 mal (siehe Tabelle 7).

Am höchsten waren die Lohnunterschiede im Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson*: der Unterschied vom geringsten zum höchsten Einkommen machte rund das 43-fache aus. Allerdings gehörte diesem Schulkombinationstyp fast die Hälfte der Lehrpersonen an, so dass der Faktor der verschiedenen Distriktzugehörigkeiten von dieser Disparität wiederum einiges klären kann. Weiter lag der Unterschied vom geringsten zum höchsten Lohn beim Schulkombinationstyp *Land, Elemen-*

²⁸⁸ Werden die Nebenlehrer ebenfalls nach Stadt und Land unterteilt, dann ergibt sich eine Differenz für die Stadt-Nebenlehrer (N=5) um das 9-fache (tiefster Lohn in diesem Schulkombinationstyp 126 SH bz. und höchster Lohn bei 1116 SH bz.). Für die Nebenlehrer auf dem Land liegt der tiefste Lohn bei 295 SH bz. und der höchste Lohn bei 580 SH bz., was rund das 2-fache ist.

tarschule, geistlicher Lehrer beim 25-fachen. Der Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, weltliche Lehrperson* hatte eine Disparität um das 5-fache. Geringe Unterschiede sind beim Schulkombinationstyp *Land, Lateinschule, geistlicher Lehrer* zu finden, der fast homogene Löhne aufwies (die Löhne liegen bei 4451 SH bz., 4905 SH bz. und 5739 SH bz., somit resultiert ein Unterschied von 1.3 mal). Aber die drei vorhandenen Fälle gehörten alle zum selben Distrikt (alle Zug), so dass die geringe Fallzahl und dieselbe Distriktzugehörigkeit den geringen Unterschied erklären können.

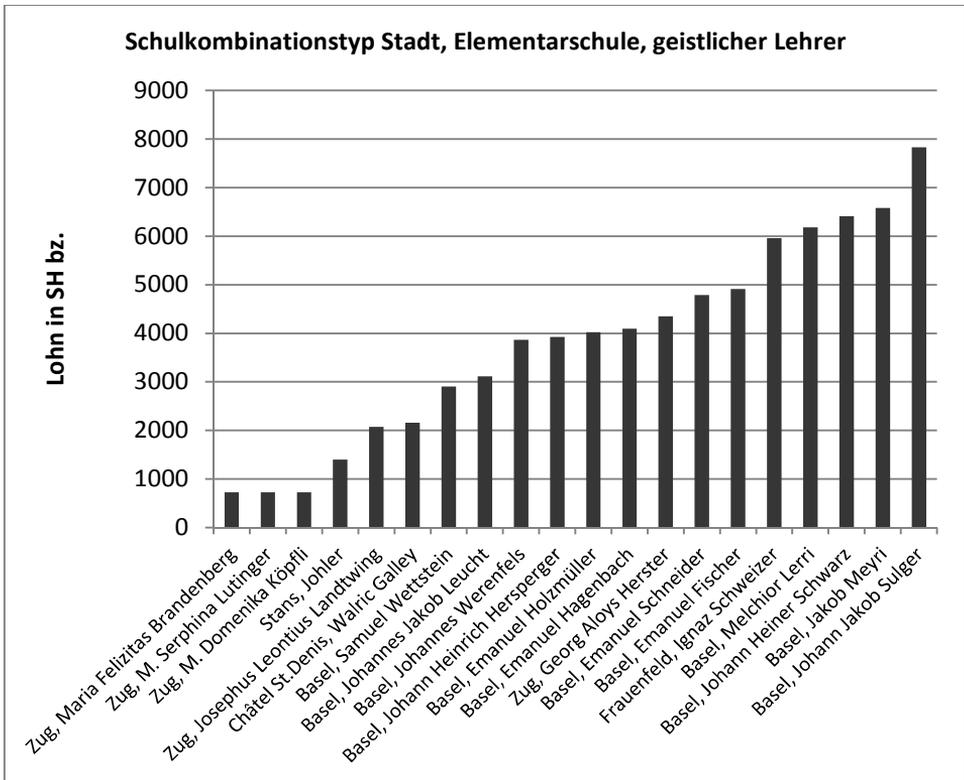


Abbildung 22: Lehrerlohn des Schulkombinationstyps Stadt Elementarschule, geistlicher Lehrer.

Dasselbe gilt für den Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, Ableger Stadt*. Der Unterschied betrug das 2-fache und alle drei Lehrpersonen gehörten zum Distrikt Basel. Auch der Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, weltliche Lehrperson* hatte nur einen Unterschied des fast 5-fachen zu verzeichnen, wies aber ebenfalls eine geringe Fallzahl auf.

Befund: Die Analyse der höchsten und tiefsten Lohngruppe ergab fast ausschliesslich unterschiedliche Schulkombinationstypen. Daraus lässt sich schliessen, dass die Faktoren, welche die Einteilung zu gewissen Schulkombinationstypen erfolgen liessen, den Lohn mitgestalteten und vice versa.

Befund: Durch die Einteilung in die Schulkombinationstypen verringerte sich die Disparität der verschiedenen Lehrerlöhne innerhalb der Gruppe. Dies ist ebenfalls ein Hinweis, dass die Faktoren der Schulkombinationstypen den Lehrerlohn mitgestalteten.

Tabelle 7: Disparität der Lehrerlöhne im selben Schulkombinationstyp

Land (Lohn in SH bz.)	Elementar- schule, weltliche Lehrperson	Elementar- schule, geistlicher Lehrer	Elementar- schule, „Ableger Stadt“	Elementar- schule, Wander- lehrer	Latein- schule, geistlicher Lehrer	Neben- lehrer, Land
Tiefster Lohn	88	275	2557	196	4451	295
Höchster Lohn	3818	6764	5061	2240	5739	580
Bandbreite vom tiefsten zum höchsten Lohn (gerun- det)	43-fache	25-fache	2-fache	11-fache	1.3-fache	2-fache
Stadt (Lohn in SH bz.)	Lateinschule, geistlicher Lehrer	Lateinschule, weltliche Lehrperson	Elementar- schule, geist- licher Lehrer	Elementar- schule, weltli- che Lehrper- son	Nebenlehrer, Stadt	
Tiefster Lohn	1545	1444	729	840	126	
Höchster Lohn	14486	6603	7828	8074	1116	
Bandbreite vom tiefsten zum höchsten Lohn (gerundet)	9-fache	5-fache	11-fache	10-fache	9-fache	

3.5.3 Regionale Schwerpunkte der Schulkombinationstypen

Bei den Schulkombinationstypen kam im Kanton Schaffhausen der weltliche Landschullehrer an einer Elementarschule am häufigsten vor. Sein Lohndurchschnitt war am zweitiefsten; am weitaus wenigsten verdienten diejenigen Lehrpersonen, welche zum Schulkombinationstyp des Nebenlehrers gehörten. Im Distrikt Frauenfeld trat auf dem Land nur der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer* auf und war damit (N=19) wie im Kanton Schaffhausen der am häufigsten vorkommende Schulkombinationstyp. Das Gleiche galt für den Kanton Fribourg. Im Distrikt Zug tauchte am häufigsten der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer* (N=9) auf. Am schlechtesten besoldet war im Distrikt Zug der Schulmeister, der zum Schulkombinationstyp des weltlichen Elementarschullehrers auf dem Land gehörte.

Der dominanteste Schulkombinationstyp im Distrikt Stans war jener des geistlichen Lehrers an einer Elementarschule auf dem Land (N=14): dieser Schulkombinationstyp verdiente durchschnittlich in diesem Distrikt am wenigsten. Im Distrikt Basel kam am häufigsten der Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer* (N=12) vor. Am wenigsten verdiente im Mittel der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson*.

Im Kanton Schaffhausen, im Distrikt Frauenfeld und im Kanton Fribourg trat am häufigsten der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson* auf, im Distrikt Zug und Stans war der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer* am dominantesten vertreten und im Distrikt Basel der Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer*. Somit lässt sich einerseits zeigen, dass gewisse Schulkombinationstypen in gewissen Regionen vorherrschten und in anderen weniger, und andererseits zeigt sich, dass der Lehrertyp *geistlicher Lehrer* sehr verbreitet war und sowohl in reformierten wie auch katholischen Regionen vorherrschen konnte. Wenn der Schulkombinationstyp *Stadt & Land, Nebenlehrer* in einer Region vorkam, dann generierte dieser Schulkombinationstyp immer den geringsten Lohndurchschnitt. Wenn dieser Schulkombinationstyp nicht auftrat, war es immer der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson*, welcher am wenigsten verdiente.²⁸⁹

Die regionalen Schwerpunkte lassen sich auch geographisch zeigen, wie die Beispiele Stans und Basel verdeutlichen (siehe Abbildung 23 und Abbildung 24). Beispielsweise dominierten an Elementarschulen auf dem Land im Distrikt Basel die weltlichen Elementarschullehrer und im Distrikt Stans die geistlichen Lehrer. Ausserdem kommen im Distrikt Stans der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, Ableger Stadt* nicht vor, im Distrikt Basel tritt dieser Schulkombinationstyp auf, wenn auch nicht sehr häufig.

Beim Kanton Schaffhausen konnte anhand der analysierten Löhne dargestellt werden, dass grosse Unterschiede in der Zugehörigkeit der Schulkombinationstypen vorhanden waren und sich diese in der hohen, resp. tiefen Lohngruppe niederschlugen. Weiter spielte die Distriktzugehörigkeit eine Rolle, ebenso ob eine Lehrperson im Sommer und im Winter unterrichtete. Auch wurde das Einkommen geprägt durch die Anzahl der verschiedenen Lohnbestandteile, die eine Lehrperson erhielt. Denn schlecht besoldete Lehrpersonen bekamen nicht nur in absoluten Mengen weniger, sondern oft auch weniger Bestandteile, z.B. keine Mietzahlungen oder Schulwohnungen. Detaillierte Angaben zum Kanton Schaffhausen sind im Kapitel 20.1 zu finden.

Auch im Distrikt Frauenfeld war ein grosser Graben zwischen den Landlehrerlöhnen und den Stadtlehrerlöhnen vorhanden. Weiter waren die Landlehrer im Distrikt Frauenfeld um einiges schlechter besoldet als die Landlehrer im rund 50 km entfernten Kanton Schaffhausen, die zum gleichen Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson* gehörten. Die Stadtlehrer verdienten ungefähr gleich viel wie die Stadtlehrer im Kanton Schaffhausen.

²⁸⁹ Im Distrikt Stans war es eigentlich der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer*, der am wenigsten verdiente. Allerdings war der Lohn des einzigen weltlichen Landschullehrers an einer Elementarschule nur um 2 SH bz. höher und somit gleichwertig.

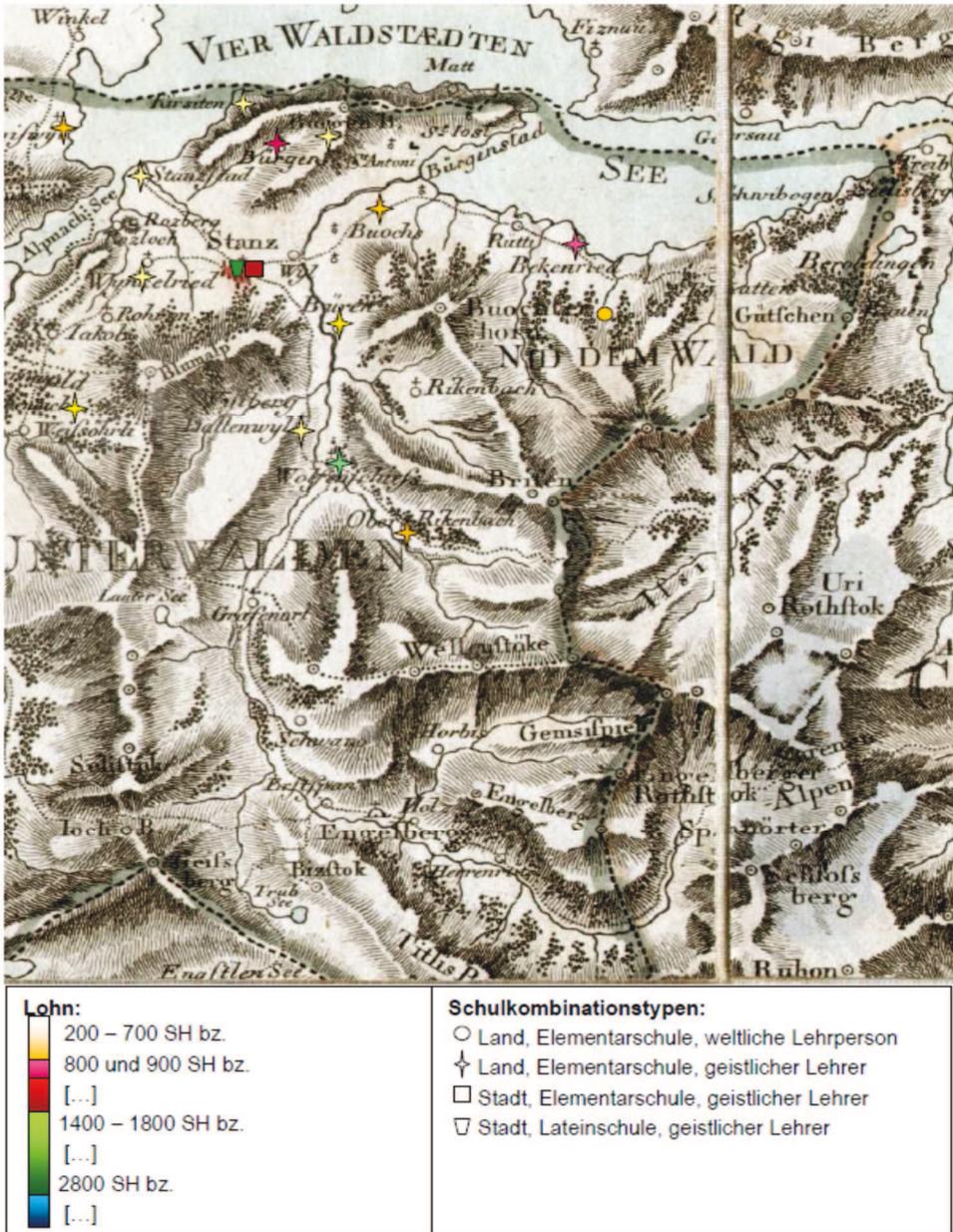


Abbildung 23: Lehrerlöhne und Schulkombinationstypen im Distrikt Stans, geographische Verteilung (Kartengrundlage: Keller Heinrich, 1820, eigene Bearbeitung).

Im Distrikt Frauenfeld konnte die regionale Zugehörigkeit als Einflussfaktor (Vogteigebiet) herauskristallisiert werden sowie die Schulkombinationstypzugehörigkeit, geringe oder gar keine Naturallohnbestandteile der ärmeren Lehrer, welche somit weniger ein-

zelne Lohnbestandteile erhielten, geringerer Zugriff auf verschiedene Kapitalgeber oder kleine Kapitalanlagen, variabelere Lohnbestandteile und mit marginalem Einfluss, die geringere Schuldauer und Anzahl Schulkinder. Detaillierte Angaben zum Distrikt Frauentfeld finden sich im Kapitel 20.2.

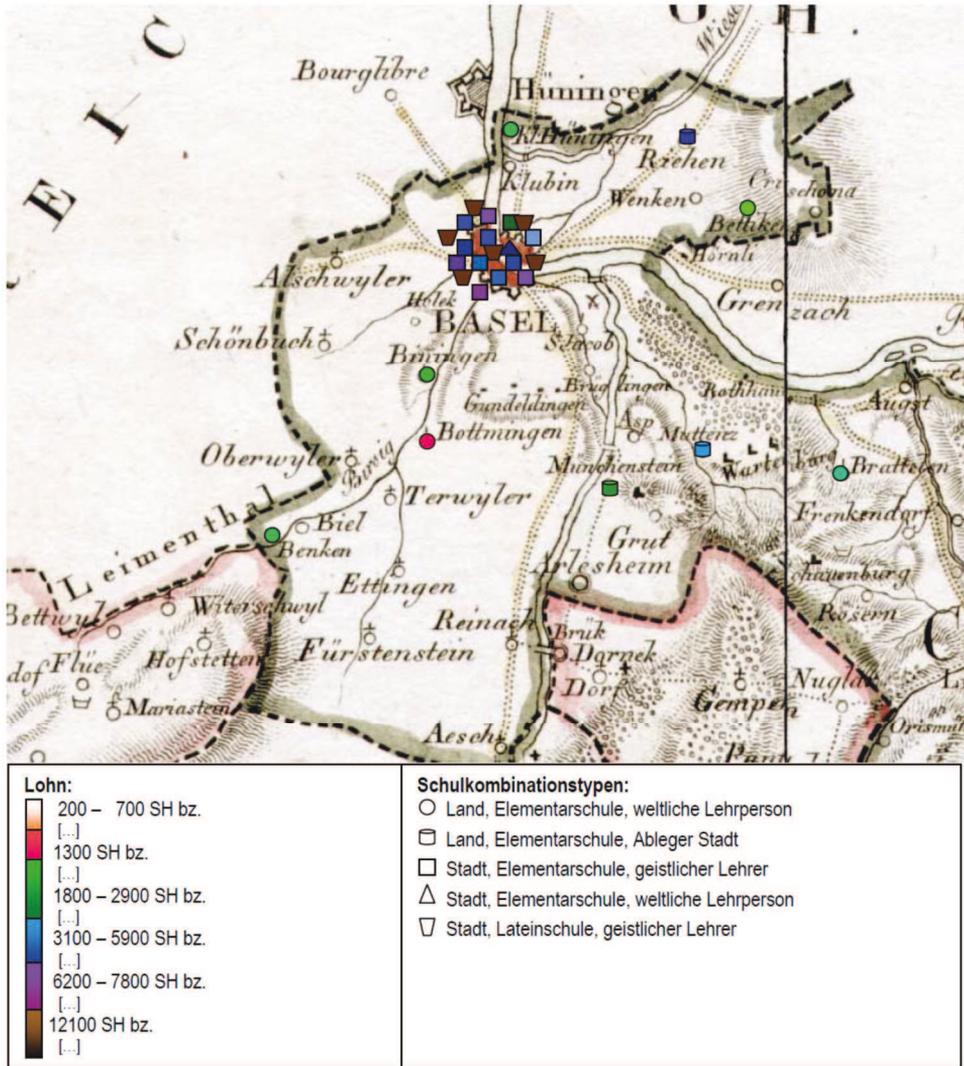


Abbildung 24: Lehrerlöhne und Schulkombinationstypen im Distrikt Basel, geographische Verteilung (Kartengrundlage: Keller Heinrich, 1820, eigene Bearbeitung).

Im Kanton Fribourg war der Lohn, wie in den anderen dargestellten Regionen, von der Distriktzugehörigkeit und dem Schulkombinationstyp abhängig. Der Stadt-Land-Graben zeigte sich ebenfalls, aber er war geringer als beispielsweise im Kanton Schaffhausen.

Lehrpersonen im Kanton Fribourg verdienten im Vergleich zum Kanton Schaffhausen weniger. Bei den tiefsten Löhnen waren vorwiegend die Distriktzugehörigkeit und die Grösse des Pensums prägende Faktoren. Detaillierte Angaben zum Kanton Fribourg sind im Anhang II im Kapitel 20.3 zu finden.

Im Distrikt Zug konnte kein Stadt-Land-Gefälle ausgemacht werden. Der Unterschied reduzierte sich auf die weltlichen Elementarschullehrer auf dem Land zu generell den geistlichen Lehrern, die alle sehr gut verdienten, unabhängig des Ortes im Distrikt Zug. Sechs geistliche Lehrer machten separate Angaben zum Einkommen als Priester und als Lehrperson. Diese divergierten sehr stark, d.h. je nach Schulort wurde die Lehrtätigkeit mit 14% bis 75% des jeweiligen Gesamteinkommens besoldet. Wichtige Einflussfaktoren im Distrikt Zug auf den Lohn waren die Grösse der Kapitalanlage und die politische Situation (Vogteigebiet). Detaillierte Angaben zum Distrikt Zug sind im Anhang II im Kapitel 20.4 zu finden.

Im Distrikt Stans fand zur Zeit der Umfrage an fünf Schulen kein Unterricht statt (30%). Das Einkommen bezog sich bei allen immer auf ihre Tätigkeit als Lehrperson und nicht auch noch als Priester. Dieser Befund ist ein grosser Unterschied zu Ergebnissen im Distrikt Zug. Oft die einzige Einkommensquelle bildete das Schulgeld der Kinder. Diese Tatsache bestärkt die These der Abhängigkeit des Lehrerlohns von den vorhandenen Kapitalien. Auch war im Distrikt Stans ein deutlicher Stadt-Land-Graben auszumachen. Detaillierte Angaben zum Distrikt Stans sind im Kapitel 20.5 aufgeführt.

Im Distrikt Basel zeigte die Analyse der verschiedenen Lehrerlöhne die Faktoren Stadt-Land und wie sonst auch überall den Einfluss des Schulkombinationstyps auf. Weiter hatte auch die Anzahl erteilter Unterrichtsstunden Einfluss auf das Einkommen der betreffenden Lehrperson. Ebenso war ein Unterschied feststellbar, wenn Lehrpersonen mehrere Lohnbestandteile erhielten. Detaillierte Angaben zum Distrikt Basel sind im Kapitel 20.6 dargestellt.

Befund: In gewissen Regionen herrschten bestimmte Schulkombinationstypen vor. Der Lehrertyp *geistlicher Lehrer* war sehr verbreitet und zwar sowohl in reformierten wie auch katholischen Regionen. Am häufigsten trat allerdings der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson* auf.

3.6 Konfession

Es wäre möglich, dass sich Lohnunterschiede zwischen den beiden Konfessionen reformiert und katholisch zeigten. Darum bietet sich die Analyse paritätischer Gebiete an. Es werden der Kanton Schaffhausen und der Distrikt Frauenfeld verglichen und ebenso reformierte und katholische Distrikte im Kanton Fribourg.

Der Kanton Schaffhausen und der Distrikt Frauenfeld wiesen paritätische Gebiete auf. Im Kanton Schaffhausen hatte es 3 katholische Schulen, nebst 78 reformierten: in Basadingen, in Diessenhofen und in Ramsen. An allen Orten wurde auch eine reformierte Schule geführt, in Diessenhofen sogar vier reformierte. In Diessenhofen wird der Vergleich nur mit dem gleichen Schulkombinationstyp vorgenommen, somit werden dort nur die weltlichen Elementarschullehrer (zwei reformierte Lehrer und ein katholischer) verglichen. In der Stadt Frauenfeld kann ebenfalls der Vergleich der katholischen und

reformierten Stadtschulen gesucht werden. Auf dem Land im Distrikt Frauenfeld kommen zwei katholische Dorfschulen vor. Es muss der Vergleich mit dem Durchschnitt der anderen Dörfer des Distrikts gemacht werden, weil am selben Ort nur eine Schule existierte.

Führt man sich die hohe Disparität der Lehrerlöhne in den gleichen Distrikten resp. Kantonen vor Augen, dann sind die hier dargestellten Unterschiede marginal (siehe Abbildung 25).

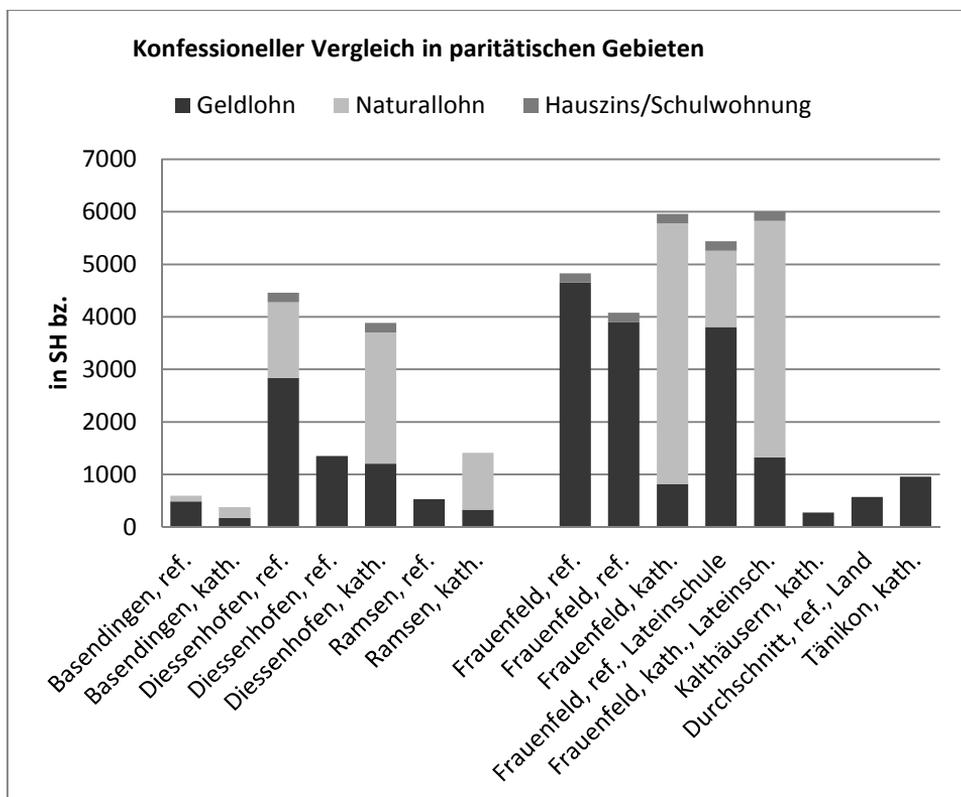


Abbildung 25: Konfessioneller Vergleich der Lehrerlöhne in paritätischen Gebieten.

Beide Lehrpersonen im schaffhauserischen Dorf Basadingen waren weltliche Schulmeister und gehörten damit zum selben Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson*. Sie verdienten beide ähnlich wenig, der reformierte Schulmeister etwas mehr, nämlich 597 SH bz., der katholische 376 SH bz. Die beiden Schulmeister im Dorf Ramsen konnten ebenfalls dem gleichen Schulkombinationstyp zugeteilt werden. In diesem Dorf erhielt der katholische Schulmeister ein grösseres Einkommen als sein reformierter Kollege. Der Unterschied resultierte vor allem aus dem Naturallohnbestandteil. Er kam auf eine Summe von 1412 SH bz., der reformierte Schulmeister im gleichen Dorf auf 530 SH bz. Somit verdiente im einen Dorf der katholische Elementarschullehrer mehr, im anderen der reformierte.

Die grossen Unterschiede sind allerdings im Vergleich zu anderen Schulkombinationstypen erkennbar. In Diessenhofen wurde der Schulkombinationstyp des weltlichen Stadtlehrers der Elementarschule konfessionell verglichen. Wiederum lagen die Unterschiede nicht in der Konfession: die beiden reformierten Lehrpersonen erhielten 4460 SH bz. resp. 1350 SH bz. und der katholische Elementarschullehrer 3885 SH bz. Der grösste Unterschied lässt sich hier zwischen dem ersten und zweiten Schullehrer der gleichen Konfession belegen. Der katholische Schullehrer verdiente ähnlich wie der erste reformierte Schullehrer. Beide gehörten dem gleichen Schulkombinationstyp an.

Ein sehr ähnliches Bild ergibt sich im Distrikt Frauenfeld. Der Durchschnitt der Löhne der 17 reformierten, weltlichen Lehrpersonen an Elementarschulen auf dem Land betrug 571 SH bz. Beide katholischen Orte gehörten ebenfalls dem gleichen Schulkombinationstyp an. Im Vergleich zeigt sich, dass der eine katholische Schulmeister, nämlich derjenige aus Kalthäusern, mit 274 SH bz. weniger verdiente als der Durchschnitt und der andere katholische Schulmeister, der in Tänikon bei Aadorf unterrichtete, dafür mit 958 SH bz. über dem Durchschnitt lag. Der grösste Unterschied war also wiederum innerhalb der gleichen Konfession und nicht im Vergleich zur anderen.²⁹⁰ Auch in der Stadt Frauenfeld hatten diejenigen Schullehrer, welche dem gleichen Schulkombinationstyp angehörten, ähnliche Löhne: jene beiden weltlichen Stadtschullehrer, die an der reformierten Elementarschule die Mädchen-, resp. Knaben unterrichteten, verdienten 4830 SH bz. resp. 4080 SH bz. Der katholische Elementarschullehrer, der allerdings zum Schulkombinationstyp geistlicher Lehrer zu zählen ist, erwirtschaftete 5957 SH bz. und lag damit etwas höher als seine reformierten Kollegen. Er gehörte nicht dem gleichen Schulkombinationstyp an, so dass sich der Unterschied auch daraus erklären könnte. Im Weiteren ist ein weitaus grösserer Unterschied zu den Landschulen beobachtbar. Die beiden Lateinschullehrer in der Stadt Frauenfeld gehören dem gleichen Schulkombinationstyp an (Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer*). Beide verdienten sehr viel. Der katholische geistliche Lehrer bekam mit 6005 SH bz. noch etwas mehr als der reformierte geistliche Lehrer mit 5439 SH bz.

Im Kanton Fribourg können ebenfalls die katholischen mit den reformierten Lehrern verglichen werden: auf den ersten Blick unterscheiden sich die beiden Mittelwerte signifikant:²⁹¹ Ein reformierter Lehrer verdiente durchschnittlich 2498 SH bz. (N=13) und eine katholische Lehrperson nur 1150 SH bz. (N=40). Im Weiteren konnte auch statistisch ein Zusammenhang zwischen der Variablen Konfession und dem Lohn analysiert werden.²⁹² Allerdings ist kein signifikanter Zusammenhang mit der Konfession auszumachen, wenn der Faktor Distriktzugehörigkeit als Kontrollvariable eingesetzt wird.²⁹³

²⁹⁰ Straumann verglich das reformierte Appenzell Ausserrhoden mit dem katholischen Innerrhoden. Sie kommt zu ähnlichen Schlüssen, wie ich in meinem obigen Vergleich: „Die Auswertungen der ‘Stapfer-Enquête’ für die Distrikte Herisau, Teufen, Wald und Appenzell zeigen jedoch kein so einheitliches Bild. Insgesamt kann gesagt werden, dass die katholischen Schulen in keiner der 16 Fragen besser als die reformierten Schulen abgeschnitten haben. In den meisten Punkten aber auch nicht schlechter.“ (Straumann 2005, S. 27). Straumann negiert den konfessionellen Einfluss oder sieht ihn höchstens als marginal. Wie sie selbst erwähnt, ist ihre Datenbasis sehr dünn, so dass sich eine erweiterte Studie auch in Bezug zum konfessionellen Einfluss lohnt.

²⁹¹ F-Test nach ANOVA=12.047, $p < .001$.

²⁹² Spearmans' Rho=.358, $p < .01$, N=53, $\text{Chi}^2=15.383$, $p < .05$, Löhne gerundet.

²⁹³ Partialkorrelation: Kontrollvariable Distriktzugehörigkeit mit Korrelation Konfession und Lehrerlohn = .181, $p=0.202$, n.s.

Das bedeutet, dass der Faktor Distriktzugehörigkeit den Lehrerlohn mitprägte. Die Konfession tat dies nur zufällig, weil überdurchschnittlich viele Lehrpersonen in bestimmten Distrikten wohnten. Dies und die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Schulkombinationstyp erklären ebenfalls einen Teil der Lohndifferenzen. Katholische und reformierte Schulen kommen im Kanton Fribourg in den Distrikten Avenches und Payerne vor (siehe Abbildung 26).

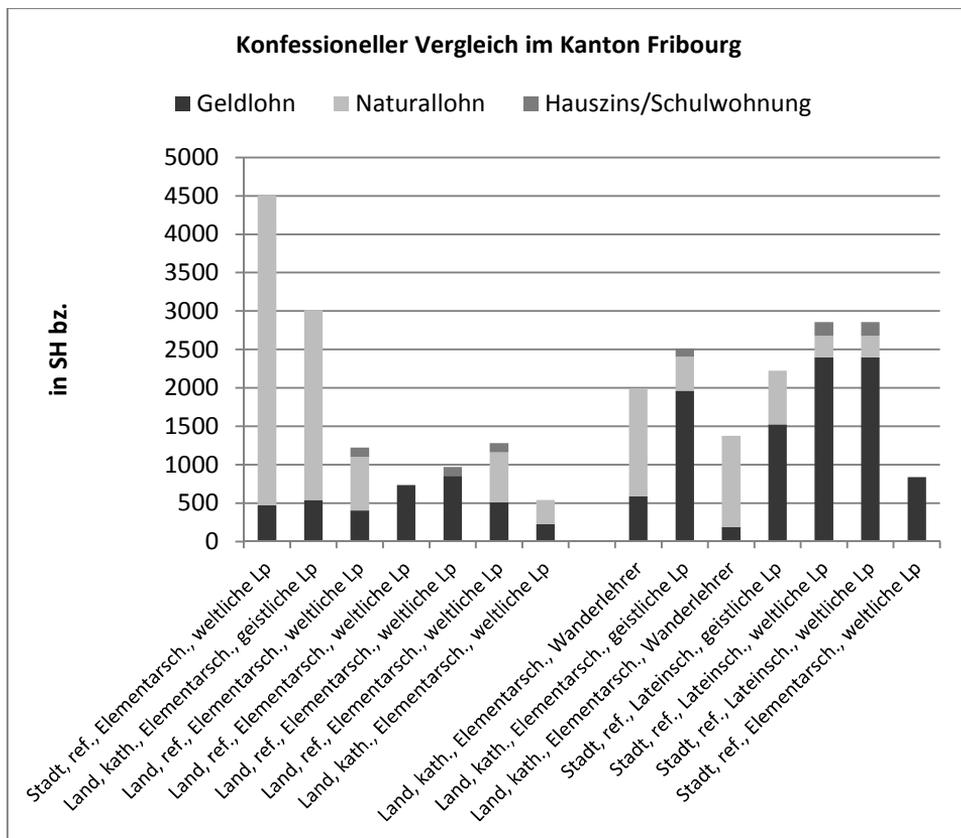


Abbildung 26: Konfessioneller Vergleich im Kanton Fribourg.

In beiden Distrikten sind durch das Fehlen vieler Antwortschriften je sieben Bogen von Lehrpersonen vorhanden. Im Distrikt Avenches waren zwei Antwortbogen von katholischen Lehrpersonen vorhanden und somit fünf von reformierten Lehrpersonen. Im Distrikt Payerne konnten Antworten von drei katholischen Lehrern gefunden werden und folgend waren vier teilnehmende Lehrpersonen reformiert. Der Vergleich legt wiederum anschaulich dar, dass die Lohndifferenzen innerhalb derselben Konfession ebenfalls sehr gross waren und die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Schulkombinationstyp ausschlaggebend war. Ebenso sind Unterschiede durch die Distriktzugehörigkeit zu erklären. Die beiden Konfessionen traten einzig bei einem Schulkombinationstyp gemeinsam auf: ein katholischer, weltlicher Landschullehrer an einer Elementarschule und seine

reformierten Kollegen. In diesem Fall verdiente der katholische Lehrer weniger (542 SH bz.) als seine reformierten Kollegen, welche alle zwischen 736 SH bz. und 1280 SH bz. Lohn generierten. Aber die Unterschiede innerhalb der reformierten Konfession desselben Schultyps und desselben Distrikts waren sogar grösser als zum katholischen Schullehrer. Im Weiteren verdiente beispielsweise der katholische geistliche Landschullehrer (2512 SH bz.) im Distrikt Payerne mehr als sein reformierter Kollege in der Stadt (2225 SH bz.). Dafür unterschieden sich die beiden katholischen Wanderlehrer (Land, Elementarschule) im selben Distrikt Payerne beträchtlich in der Lohnsumme, der eine erhielt 1991 SH bz. und der andere 1377 SH bz. Weitere Beispiele könnten erläutert werden, zeigen aber immer den gleichen Sachverhalt auf, nämlich dass die Unterschiede nicht konfessionsabhängig sind, sondern sich auf andere Faktoren bezogen.

Je drei Frauen unterrichteten an Mädchenschulen: drei reformierte Frauen in Payerne und drei katholische Frauen in Estavayer. Die Lehrerinnen in Estavayer gehörten alle dem Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrperson* an, eine Lehrerin in Payerne wies ebenfalls diesen Schulkombinationstyp auf, die beiden anderen unterrichteten an einer höheren Töchterschule²⁹⁴ und werden somit zum Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule* (hier wäre treffender „höhere Schule“), *weltliche Lehrperson* zugeordnet. Die beiden reformierten Lehrerinnen der höheren Töchterschule bekamen je 2858 SH bz. und ihre Kollegin an derselben Schule, welche aber die kleinen Kinder lehrte und darum zum Schulkombinationstyp der Elementarschule gezählt wurde, erwirtschaftete 840 SH bz. Die katholischen Frauen in Estavayer erhielten je 1711 SH bz., wobei der Lohn nicht genau berechnet werden konnte, da sie den Wein aus dem eigenen Rebberg bezogen. Dieser wurde pro Person mit 262 SH bz. veranschlagt (insgesamt 800 FR bz.=786 SH bz.), aber der Wert dürfte effektiv wohl höher gewesen sein. Ausserdem wäre es möglich, dass sie den nicht selbst konsumierten Wein verkauften, was aber natürlich nicht im Lehrerlohn erschien. Die Unterschiede innerhalb der Konfession waren grösser als zwischen den beiden Konfessionen.

Ebenfalls muss man sich beim konfessionellen Vergleich vor Augen führen, dass rein katholische Distrikte auch grosse Unterschiede zueinander aufwiesen und ebenso die reformierten Distrikte untereinander. Beispielsweise betrug der Mittelwert der Lehrerlöhne im katholischen Distrikt Zug 2863 SH bz. und im katholischen Distrikt Stans 773 SH bz. Im reformierten Distrikt Basel verdiente ein Lehrer im Mittel 5709 SH bz. und die Lehrpersonen im reformierten Distrikt Rayet erhielten durchschnittlich 1089 SH bz. Die Unterschiede innerhalb der gleichen Konfession konnten somit grösser sein als zur anderen Konfession. Auch daraus kann geschlossen werden, dass die Konfession nicht ausschlaggebend auf den Lohn einwirkte.

Deutlich kann in allen paritätischen Gebieten dargelegt werden, ebenso wie im Vergleich von konfessionell gleichen Distrikten, dass die Konfession keinen Einfluss auf den Lehrerlohn ausübte und sich vordergründige Unterschiede mit dem Herauskrallisieren von anderen Determinanten wie Schulkombinationstyp, Stadt-Land-Graben, den vorhandenen Kapitalien und/oder regionalen Umständen erklären lassen. Die Lohnunterschiede innerhalb derselben Konfession in derselben Region waren immer grösser als jene zur anderen Konfession.

²⁹⁴ Es wird in den Antwortschriften bei dieser Schule ausdrücklich erwähnt, dass nur solche Mädchen aufgenommen werden, welche bereits 8 Jahre lang die Schule besuchten (StAFR, jpeg 1030612-16).

Das Fächerangebot wird im Kapitel 7 analysiert. Dort wird das curriculare Angebot ebenfalls im Zusammenhang mit den Konfessionen betrachtet.

Befund: Die Konfession wirkt sich nicht auf die Höhe des Lehrergehaltes aus.

3.7 Zusatzeinkommen

Fast alle Lehrpersonen gaben eine Nebenbeschäftigung an (siehe Kapitel 7), aber sehr wenige machen konkrete Angaben zum Einkommen des Nebenerwerbs. Bei folgender Abbildung 27 sind darum nur jene Lehrpersonen aufgeführt, die die Einnahmen vom Nebenverdienst auflisteten. Bei den Zuger Lehrkräften sind die geistlichen Lehrer nicht aufgeführt, die ihren Lohn als Lehrperson und als Priester separat nannten, weil dies einerseits bereits im Unterkapitel zum Einkommen von geistlichen Lehrpersonen erläutert wurde und andererseits die Angaben der meisten geistlichen Lehrer zur separaten Auflistung fehlen und darum ein verzerrtes Bild entstehen würde. Sowiesso schrieben einige Pfarrer, dass sie die Einkommen aus kirchlichen und weltlichen Tätigkeiten nicht trennen könnten. Dies gilt es bei der Interpretation der Lehrerlöhne zu berücksichtigen.



Abbildung 27: Zusatzverdienst von Lehrpersonen.

45 Lehrpersonen machten konkrete Zahlenangaben zum Zusatzverdienst. Durchschnittlich betrug dieser Verdienst 675 SH bz. und war je nach Einkommen für die Lehrtätigkeit sehr wichtig. In der Abbildung 27 ist der Betrag aufgelistet, sowie die Tätigkeit, für die der Lohn bezahlt wurde, und von welchem Distrikt die Lehrperson stammte.

Auch die Zusatzverdienste wurden in Geld- oder Naturalwerten in verschiedenen Massen und Währungen angegeben und mussten mit den in den Lohnanalysen dargelegten Umrechnungsverfahren in Schaffhauser Batzen umgerechnet werden. Ausserdem sind vier Zusatzlöhne in der Graphik nicht vollständig angezeigt: Sie sind mit Pfeilen markiert, da durch die hohe Disparität nicht alle Löhne mit einer einheitlichen y-Achse abbildbar sind. Die vier Löhne, welche mit Pfeilen markiert sind, haben zweimal einen Wert von 4950 SH bz. für die Ergänzungs- und Armenschule, Basel, einmal einen Wert von 3713 SH bz. für die gleiche Ergänzungsschule in Basel und einmal 2861 SH bz. für die Nebentätigkeit als Organist und eine Zusatzschule, ebenfalls in Basel.

Da die meisten Lehrpersonen keine konkreten Angaben zu Nebeneinkommen machten, darf bei dieser Abbildung die Höhe von gewissen Einkünften nicht überinterpretiert werden, sondern diese Abbildung zeigt lediglich, wofür die Lehrperson wie viel Geld bekam und dass auch hier die Zahlungen äusserst unterschiedlich waren. Wie gross die Zusatzeinkünfte im Verhältnis zum Einkommen als Lehrperson waren, wird mit Abbildung 28 dargestellt.

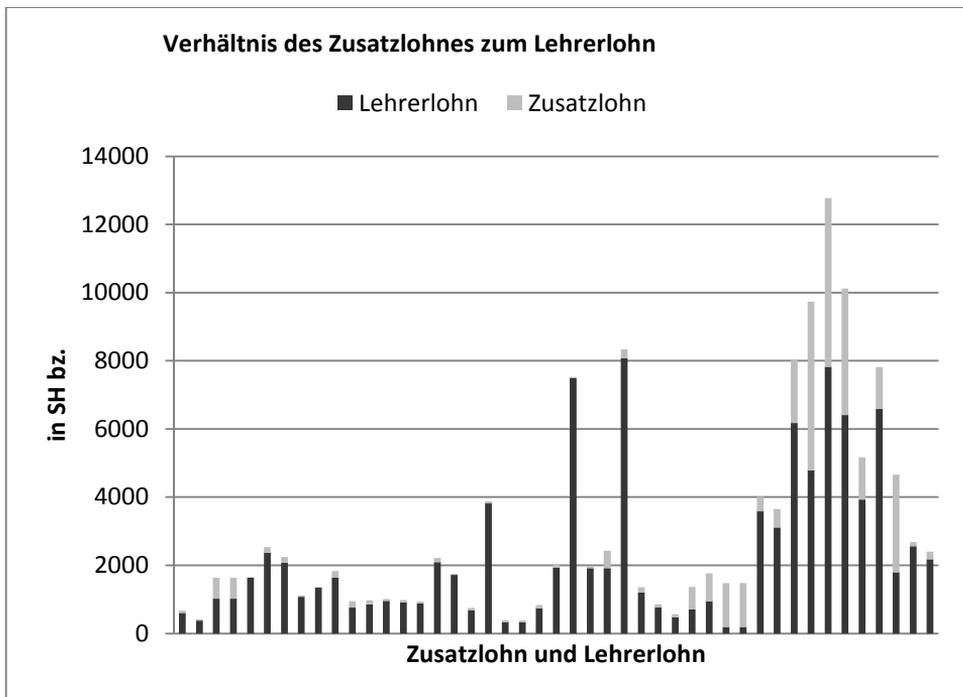


Abbildung 28: Verhältnis des Zusatzlohnes zum Lehrerlohn.

Bei einigen Lehrpersonen machte das Zusatzeinkommen einen beträchtlichen Anteil aus, bei anderen war er gering. Durchschnittlich beträgt der Anteil des Zusatzeinkommens zum Lehrerlohneinkommen rund 30%, was generell als wichtige Zusatzeinkommensquelle bezeichnet werden kann. Die konkreten Lohnangaben zum Zusatzverdienst sind

für Messmer- oder Kirchendienste, für die Nachtschule, als Vorsänger, für Ergänzungs-, Armen- oder Zusatzschulen, als Organist und als Stadtphysikus oder Fleischschauer. Auffällig ist auch, dass Lehrpersonen mit grösseren Einkommen manchmal auch sehr gut bezahlte Nebentätigkeiten ausübten. Weiter ist ebenfalls aus der Abbildung 28 ersichtlich, dass einige Lehrpersonen in den Nebentätigkeiten mehr verdienten als in ihrer Haupttätigkeit.

Befund: Durchschnittlich beträgt der Anteil des Zusatzeinkommens zum Lehrerlohn rund 30%, aber wie bei den Lehrereinkommen war die Disparität sehr hoch. Für einige Lehrpersonen war das Einkommen aus der Nebentätigkeit von sehr grosser Wichtigkeit.

3.8 Gender

Von den untersuchten 229 Lehrpersonen sind 14 weibliche Lehrpersonen, die alle an Mädchenschulen in der Stadt unterrichteten. Lehrerinnen kommen in den Kantonen Schaffhausen (N=5) und Fribourg (N=6) vor sowie im Distrikt Zug (N=3). In den anderen untersuchten Distrikten waren alle Lehrpersonen männlich. Die Lehrerinnen verdienten mehrheitlich, da sie in der Stadt unterrichteten, sehr gut. In dieser Stichprobe kamen keine Lehrerinnen auf dem Land vor, obwohl bekannt ist, dass es einige wenige gab.²⁹⁵

Die Ausnahmen mit schlechter Besoldung waren die drei Klosterfrauen. Sehr wenig verdiente ebenfalls die Hilfslehrerin, welche keine eigene Klasse führte. Das Lehrereinkommen war allerdings nicht vom Geschlecht der Lehrperson abhängig: Die Unterschiede werden durch andere Faktoren hervorgerufen, wie beispielsweise dem Schulkombinationstypen oder dem Vorteil, in der Stadt zu unterrichten; dies prägte viel stärker den Lohn. Allerdings gilt es zu beachten, dass bei der Analyse desselben Schulkombinationstyps Frauen immer weniger verdienten als ihre männlichen Kollegen im selben Distrikt. Von den 14 Frauen gehören 8 dem Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrperson* an. Da in diesem Schulkombinationstyp die meisten Frauen vorkommen, soll anhand dieses Beispiels obige Aussage validiert werden.

Im Vergleich mit ihren männlichen Kollegen verdienten sie durchschnittlich weniger, insbesondere wenn die Distriktzugehörigkeit mitbeachtet wird (siehe Abbildung 29).

²⁹⁵ In der Basler Landschaft zum Beispiel unterrichteten um 1800 mit Sicherheit auf dem Land zwei Lehrerinnen (Rothen, Marcel (2012), S. 55).

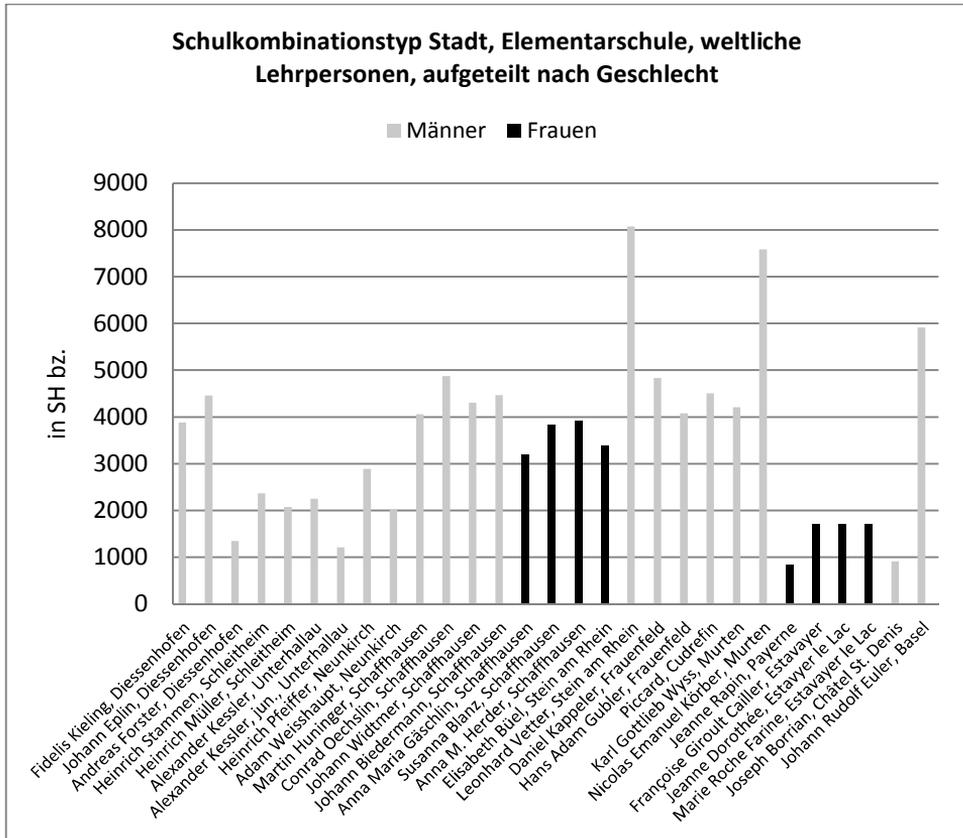


Abbildung 29: Schulkombinationstyp Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrpersonen, aufgeteilt nach Geschlecht.

Befund: Es sind 6% der untersuchten Lehrpersonen Frauen. Diese unterrichteten alle in der Stadt. Im Vergleich zu den Landlehrern verdienten die Frauen, welche eine Klasse führten, sehr gut. Aber im Vergleich desselben Schulkombinationstyps in zusätzlicher Abhängigkeit von der Distriktzugehörigkeit erwirtschafteten sie immer etwas weniger als ihre männlichen Kollegen.

3.9 Zusammenfassung: Analyse der Lehrerlöhne und Bezug zur Fragestellung

Eingangs des Kapitels wurde die Teilfrage gestellt, wie gross die Ausgaben für Lehrerlöhne in verschiedenen Orten sind und wie diese im Verhältnis stehen. Ebenso wurde nach dem Verhältnis zu anderen Ausgaben gefragt, wobei dieser Teil im qualitativen Teil aufgenommen werden wird. Da für Erklärungen der Lohnhöhe die Kontextfaktoren enorm wichtig sind, werden diese genau betrachtet und mögliche Faktoren analysiert. Auffällig sind die vielen verschiedenen Bestandteile von Lehrerlöhnen, welche in relativ kleinen regionalen Räumen auch verschiedene Währungen und Masseinheiten aufwie-

sen. Diese zu standardisieren, damit überhaupt vergleichende Aussagen möglich wurden, war eine sehr zeitintensive Aufgabe. Allerdings konnten mit Hilfe der Mittelpreistabellen (siehe genaue Erläuterungen dazu im Kapitel 2.2 und im Anhang 18.5) valide Umrechnungspreise für einen Grossteil der Naturallohnbestandteile für alle auszuwertenden Distrikte und Kantone gefunden werden. Die detaillierten Umrechnungsangaben sind für die Lehrerlöhne in den einzelnen Unterkapiteln im Anhang zu finden. Weiter ist die hohe Disparität bei den Lehrerlöhnen auffällig. Dies erforderte eine Kategorisierung in Schulkombinationstypen, damit mit den zugeordneten Gruppen mögliche Einflussfaktoren dargestellt werden konnten. Letztlich wurden zehn verschiedene Schulkombinationstypen gebildet und in allen Distrikten resp. Kantonen zeigte sich dieser Faktor als wichtig in Bezug auf das Einkommen der Lehrperson. So wies beispielsweise der Schulkombinationstyp *Stadt & Land, Nebenlehrer* immer den tiefsten Durchschnittswert der Lehrerlöhne auf, wenn dieser Schulkombinationstyp in einer Region vorkam. Am häufigsten trat der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson* auf (N=94). Wenn der Schulkombinationstyp *Stadt & Land, Nebenlehrer* wegfiel, generierten die Lehrer, welche zu diesem Schulkombinationstyp zu zählen waren, den tiefsten Lohnmittelwert. Zusätzlich zum Schulkombinationstyp spielte auch der Stadt-Land-Graben eine wichtige Rolle für die Lohnhöhe. Allerdings gab es auch hier eine Ausnahme: Im Distrikt Zug war kein Stadt-Land-Graben zu finden, sondern die geistlichen Lehrer, unabhängig des Ortes, verdienten deutlich mehr als weltliche Lehrpersonen auf dem Land. Weiter prägte die Distrikt- resp. Kantonszugehörigkeit den Lohn. Beispielsweise konnte im Distrikt Zug und im Distrikt Frauenfeld dargestellt werden, dass Vogteigebiete tiefere Lohnsummen zahlten als Nachbardörfer in unabhängigen Gebieten desselben Distrikts oder in anderen Kantonen.

Von 227 Lehrpersonen, die ihre Einkommen angaben (ganze Stichprobe 229 Lehrpersonen), bekamen bis auf einen Schulmeister alle einen Lohnbestandteil in Geldform (99.5%). 166 Lehrpersonen (73%) erhielten einen Naturallohnbestandteil und fast der Hälfte der Lehrpersonen (N=111, 49%) wurde eine Wohnung zur Verfügung gestellt oder der Hauszins vergütet. Die Naturallohnbestandteile waren meist in Form von Getreide, Holz, liegenden Gründen und/oder Wein. Im Verhältnis zum Gesamtlohn einer Lehrperson lag der durchschnittliche Geldanteil bei rund 57%, der Naturallohnanteil bei 38% und der Mietwert bei rund 5%. Generell erhielten Lehrpersonen mit hohen Einkommen oft mehr Bestandteile, oft auch einschliesslich der Mieten, als solche mit tiefen Löhnen.

Nebst der hohen Lohndisparität in allen Distrikten fielen die sechs Gymnasiallehrer auf, welche im Distrikt Basel an der örtlichen Lateinschule unterrichteten. Sie erhielten alle denselben Lohn und wiesen exakt die gleichen Lohnbestandteile auf und zwar unabhängig des Dienstjahres und Alters. Diese Ansätze einer möglichen Standardisierung, welche von der Schule ausging, wären interessant weiterzuverfolgen.

Das Geschlecht der Lehrperson übte statistisch keinen Einfluss auf die Lohnhöhe aus. Allerdings sind von den 229 Lehrkräften nur 14 Lehrerinnen (6%), welche alle an Stadtschulen unterrichteten.²⁹⁶ Sie verdienten allerdings immer etwas weniger als ihre männ-

²⁹⁶ Selbstverständlich gab es einige Lehrerinnen um 1800 auf dem Land. Da aber nur die Lehrpersonen berücksichtigt wurden, welche in den Stapfer-Antwortschriften vermerkt sind, wurde in dieser Stichprobe von 229 Lehrpersonen keine weibliche Lehrperson auf dem Land gefunden.

lichen Kollegen am gleichen Schultyp und in der gleichen Region. Somit zeigt sich trotzdem ein kleiner Unterschied. Hingegen konnte auch statistisch gezeigt werden, dass die Konfession keinen Einfluss auf die Lohnhöhe hatte, sondern dass andere Faktoren viel wichtiger waren.

Die meisten Lehrpersonen gingen einem Nebenerwerb nach (siehe dazu auch genaue Erläuterungen im Kapitel 7). 45 Lehrpersonen äusserten konkrete Angaben zum Zusatzverdienst. Auch hier war die Disparität sehr hoch. Durchschnittlich betrug der Zusatzverdienst rund 675 SH bz. und somit 30% des durchschnittlichen Lehrereinkommens. Je nach Besoldung der Lehrtätigkeit war dieser Zusatzverdienst von grosser Bedeutung.

4 Einkommensquellen in den verschiedenen Distrikten und Kantonen

Das ganze Kapitel 4 bezieht sich auf den zweiten Teil der ersten Teilfrage: *Wer zahlte für das Bildungssystem?* Es wird der Frage nach den Einkommensquellen nachgegangen. Diese sind, wie die einzelnen Lehrerlöhne in den jeweiligen Distrikten, sehr vielfältig. Die Grundlagen werden im ersten Unterkapitel anhand eines Beispiels erläutert (Kapitel 4.1). Folgend werden die Haupteinkommensquellen des jeweiligen Lehrerlohns herausgeschält und somit betrachtet, wer an den einzelnen Lehrerlohn am meisten bezahlte. Anschliessend werden alle anderen Einkommensquellen erfasst, die einen geringeren Anteil an das Gehalt des Lehrers beitrugen. Letztlich werden daraus Folgerungen für die Finanzierung gezogen.

In der Stapfer-Enquête wird nebst der grundsätzlichen Frage bezüglich Einkommen des Schullehrers explizit auch nach den Quellen des Einkommens gefragt. Fokussiert wird in diesem Kapitel die Teilfrage B:

16. Einkommen des Schullehrers.

A. *An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.*

B. *Aus welchen Quellen?*

Wie viel aus jedem?

- a. *abgeschafften Lehengefällen (Zehenten, Grundzinsen?)*
- b. *Schulgeldern?*
- c. *Stiftungen?*
- d. *Gemeinskassen?*
- e. *Kirchengütern?*
- f. *zusammgelegten Geldern der Hausväter?*
- g. *liegenden Gründen?*
- h. *Fonds, welchen? (Capitalien.)*²⁹⁷

Mit der Frage 16. B. können die Einkommensquellen hergeleitet werden. Ziel ist es, die konkreten Lohngeber zu eruieren, welche Bedeutung sie für den einzelnen, aber auch für die gesamte Lohnfinanzierung hatten, und welche Konklusionen daraus gezogen werden können.

4.1 Vielfältige Einkommensquellen: Grundlegende Erläuterungen

Im vorhergehenden Kapitel 3 wurden die Lehrerlöhne und ihre materiellen und finanziellen Bestandteile differenziert analysiert. Die einzelnen Teile des Lehrerlohnes waren sehr vielfältig. Diese Vielfältigkeit erscheint auch bei der Betrachtung der Finanzierungsseite der Lehrerlöhne: Die meisten Schullehrer erhielten ihren Lohn nicht wie heutzutage üblich von einer einzelnen Einkommensquelle, sondern oft von vielen verschie-

²⁹⁷ Druckversion vom Bundesarchiv BAR 1422, 219a. Transkribiert durch Jens Montandon und Ingrid Brühwiler.

denen. Damit diese Vielfältigkeit strukturiert werden kann, wird eine Kategorisierung gewählt, welche sich vorwiegend an die Bezeichnungen hält, welche die Lehrpersonen zur Beantwortung der Frage nach den Finanzierungsquellen hingeschrieben hatten. Dabei kann in einem ersten Schritt analysiert werden, wer am meisten an den Lehrerlohn bezahlt. Meist lässt sich pro Lehrperson eine Haupteinkommensquelle bestimmen, wenn zwei genau gleich viel beitragen, werden beide als Hauptlohngeber gezählt. In einem zweiten Schritt werden alle Finanzierungsquellen aufgelistet, welche irgendeinen Beitrag an den Lehrerlohn leisten. Wie bei den Haupteinkommensquellen erfolgte auch die Auflistung aller Einkommensquellen nach den konkreten Angaben der Lehrer. Das bringt mit sich, dass bei einigen Begriffen nicht das Gleiche gemeint sein dürfte, z.B. sind bei einer Gemeinde nicht immer alle Bürger gemeint, sondern wer in einer Gemeinde mitbestimmte und beim Lehrerlohn mitbezahlt, war abhängig von der Gemeindestruktur. Ausserdem dürften einige Lehrpersonen von der Gemeinde als Finanzierungsquelle geschrieben haben, aber die Kirchgemeinde gemeint haben. Dies kann aber aus den Antwortschriften nicht herausgelesen werden, so dass beim Überbegriff *Gemeinde* geblieben wird, im Bewusstsein, dass bei einzelnen Lehrerantworten Vertiefungen in den jeweiligen Gemeinde- und Pfarrarchiven nötig wären, um eine genaue Begriffsdefinition zu geben. Erste Priorität hat immer die Lehrerantwort. Eine Antwort wird nur interpretiert, wenn eindeutig hervorgeht, was gemeint ist. In einem dritten Schritt werden Folgerungen aus der Analyse aller Kapitalgeber gezogen.

Zur Verdeutlichung ein Beispiel: Jean Guillaume Debieux aus Bossonnens schreibt zu den Quellen des Einkommens:

„D'une fondation faite par un Certain M. Rossier dont La Commune entiere sa portion qui est quatre Ecus petits treize Batz et Trois Cruches. Et le reste pour Completer Le Louis sus mentionné la Commune Le donne de ses revenues, qui sont fort modique.“²⁹⁸

Somit waren die Einkommensquellen von Debieux' Lehrerlohn die Fondation Rossier und die Gemeinde. Weil die Fondation den grösseren Betrag zahlte, ist diese die Haupteinkommensquelle. Die Fragen nach weiteren Quellen, wie beispielsweise den Schulgeldern, den Kirchengütern etc. verneint er, so dass es bei diesen beiden Gehaltgebern und nur dem Bestandteil Geldlohn bleibt.

4.2 Haupteinkommensquellen der verschiedenen Distrikte und Kantone

Bei der Analyse der Lehrerlöhne zu den Haupteinkommensquellen wurde gezählt, wer den grössten Anteil des einzelnen Lehrerlohnes zahlte. Bei einigen Lehrpersonen konnte dieser Anteil absolut ein kleiner Betrag sein, aber in Prozenten ausgedrückt trotzdem der grösste Beitrag. Dies war beispielsweise der Fall, wenn das Einkommen insgesamt nicht sehr gross war. Wenn viele Einkommensquellen pro Lohn vorhanden waren, kann der Prozentanteil auch eher gering sein, denn die anderen konnten annähernd so viel beisteuern. Auch gab es Fälle, bei welchen zwei Kapitalgeber genau gleich stark auftraten. Dann wurden beide als Hauptkapitalgeber berücksichtigt.

Die häufigsten Haupteinkommensquellen im Kanton Schaffhausen waren die *Stadt* (27%, N=23), das *Schulgeld* (24%, N=20), die *Kirche* (20%, N=17) und die *Gemeinde* (15%, N=13). Weniger wichtig waren der *Schulfonds* (5%, N=4), die *Bürger* (1%, N=1),

²⁹⁸ StAF, Helvetique, H 137, jpeg. 1030497.

das *Armengut* (2%, N=2), der *Kollegienfonds* (2%, N=2) und *fremde Quellen* (4%, N=3). Insgesamt kamen im Kanton Schaffhausen neun verschiedene Kategorien von Haupteinkommensquellen vor. Detaillierte Erläuterungen dazu, zu den allgemeinen Einkommensquellen und dem Vergleich der höchsten und tiefsten Lohngruppe finden sich im Anhang II im Kapitel 21.1.

Im Distrikt Frauenfeld war der *Schulfonds* (46%, N=11) als Haupteinkommensquelle am weitesten verbreitet. Auch häufig trat die Kategorie *Kirche* (34%, N=8) auf. Das *Schulgeld* war mit zwei Nennungen vertreten (8%). Nur je einmal kamen die Kategorien (4%, N=1) *Feststeuern*, *Steuern* und *fremde Kapitalgeber* vor. Insgesamt waren sechs verschiedene Kategorien von Haupteinkommensquellen im Distrikt Frauenfeld vorhanden. Detaillierte Erläuterungen im Zusammenhang mit den Einkommensquellen finden sich im Anhang II im Kapitel 21.2.

Im Kanton Fribourg waren die wichtigsten Haupteinkommensquellen *andere Fonds* (37%, N=17) und die *Gemeinde* (32%, N=15). Weiter kamen die Kategorien *Schulgeld* (9%, N=4), *Staat Fribourg* (4%, N=2), *Kirche* (6%, N=3), *Schulfonds* (6%, N=3), *Zehnten und Grundzinsen* (2%, N=1) und *Stadt* (4%, N=2) vor. Insgesamt waren es im Kanton Fribourg acht verschiedene Kategorien. Detaillierte Erläuterungen im Zusammenhang mit den Einkommensquellen finden sich im Anhang II im Kapitel 21.3.

Im Distrikt Zug waren fünf Kategorien sehr ausgeglichen vertreten: *Kaplaneistiftung* (19%, N=5), *Gemeinde* (17%, N=4.5), *Stadt* (15%, N=4), *andere Fonds* (15%, N=4) und *Kirche* (14%, N=3.5). Nicht weit davon entfernt waren die beiden Kategorien *Schulgeld* (12%, N=3) und *Schul-/Pfrundfonds* (8%, N=2). Insgesamt kamen im Distrikt Zug sieben verschiedene Kategorien von Haupteinkommensquellen vor. Detaillierte Erläuterungen im Zusammenhang mit den Einkommensquellen finden sich im Anhang II im Kapitel 21.4.

Im Distrikt Stans war die Hauptkapitalgeberin in zwölf Fällen (70%) das *Schulgeld*. Weiter kamen der *Schulfonds* (12%, N=2), die *Gemeinde* (12%, N=2) und eine *Spende* (6%, N=1) als Haupteinkommensquelle vor. Insgesamt konnten im Distrikt Stans vier verschiedene Haupteinkommensquellen gezählt werden. Detaillierte Erläuterungen im Zusammenhang mit den Einkommensquellen finden sich im Anhang II im Kapitel 21.5.

Im Distrikt Basel war die Haupteinkommensquelle am häufigsten die *Stadt* (68%, N=19). Es folgte das *Schulgeld* (14%, N=4), die *Zehnten/Grundzinsen* (7%, N=2), die Deputaten (*fremde Kapitalgeber*, 3%, N=1), die *Gemeinde* (4%, N=1) und die *Obrigkeit* (4%, N=1). Insgesamt kamen sechs verschiedene Kategorien vor. Detaillierte Erläuterungen im Zusammenhang mit den Einkommensquellen finden sich im Anhang II im Kapitel 21.6 und speziell zu den Deputaten in den Unterkapiteln 2.2.3 und 4.4.7.

Bei der Analyse der gesamten Erhebung fällt auf, dass in allen Distrikten resp. Kantonen zwischen vier bis neun verschiedene Haupteinkommensquellen vorhanden waren. Am häufigsten mit einer zweifachen Nennung wurde die *Stadt* erwähnt (beim Kanton Schaffhausen und Distrikt Basel), ansonsten waren es immer unterschiedliche, nämlich der *Schulfonds* (Distrikt Frauenfeld), *andere Fonds* (Kanton Fribourg), *Kaplaneistiftung* (Distrikt Zug) und *Schulgeld* (Distrikt Stans). Wenn alle häufig vorkommenden Hauptkapitalgeber betrachtet werden (über 10% Anteil), dann kam überall, bis auf den Kanton Fribourg und den Distrikt Frauenfeld, das *Schulgeld* als Haupteinkommensquelle sehr häufig vor, die *Gemeinde* war mit vier Nennungen, was rund zwei Dritteln der Gebiete entspricht, sehr häufig vertreten. Bei rund der Hälfte aller untersuchten Gebiete

folgten mit je drei Nennungen *Stadt* und *Kirche*. In einzelnen Gebieten traten der *Schulfonds* (Distrikt Frauenfeld, Distrikt Stans), *andere Fonds* (Kanton Fribourg, Distrikt Zug) und die *Kaplaneistiftung* (Distrikt Zug) auf. Insgesamt konnten 18 verschiedene Kategorien von Haupteinkommensquellen gefunden werden. Somit zeigt sich, dass als Haupteinkommensquelle und damit für den einzelnen Lehrer von wesentlicher Bedeutung, meist eine Haupteinkommensquelle dominierte. Diese variierte zwar in den Regionen, aber weil insgesamt nur sechs Kategorien vorherrschten, waren die Haupteinkommensquellen doch oft ähnlich.

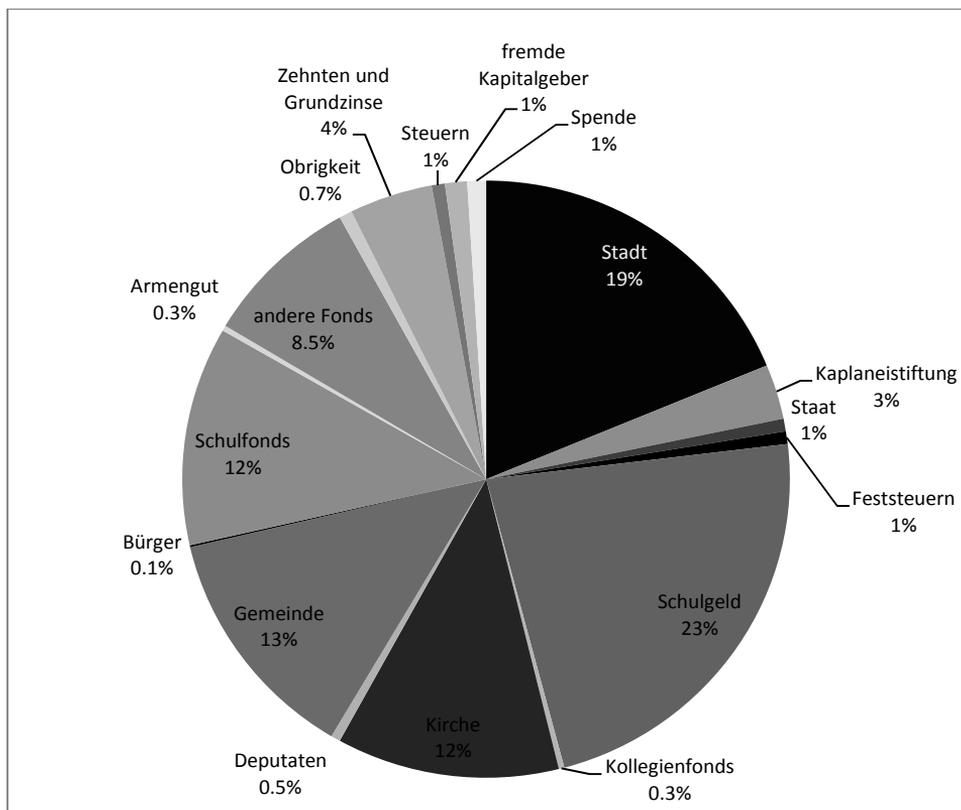


Abbildung 30: Haupteinkommensquellen der gesamten Stichprobe, gewichtet.

Bei der Gesamtbetrachtung und einer ausgeglichenen Gewichtung²⁹⁹ war insgesamt das *Schulgeld* für rund ein Viertel der Lehrpersonen die wichtigste Lohnquelle (23%, siehe Abbildung 30). Weiter war die *Stadt* (19%) bei rund einem Fünftel der Lehrpersonen von grosser Bedeutung, d.h. da rund 36% der erhobenen Lehrpersonen Stadtlehrer waren, war sie die Hauptkapitalgeberin von rund der Hälfte der Löhne bei Stadtlehrern. Als Haupteinkommensquelle waren die *Kirche* (12%), die *Gemeinde* (13%), der *Schulfonds* (12%) und die *anderen Fonds* (8.5%) bei je rund einem Zehntel der Lehrpersonen

²⁹⁹ Die Gewichtung bedeutet, dass jeder Distrikt respektive Kanton in Prozenten verrechnet wurde, so dass z.B. der Distrikt Stans (N=16) zum Kanton Schaffhausen (N=80) mit dem Faktor 5 im Verhältnis steht.

die grössten Geldgeber. Diese sechs Kapitalquellen bildeten für fast neun Zehntel (86.5%) der Lehrpersonen die Haupteinnahmequellen. Bei den restlichen 10% der Lehrpersonen spielten die anderen zwölf Haupteinkommensquellen eine wichtige Rolle, diese sind aber in der Gesamtbetrachtung unbedeutend. Auch die Zehnten und Grundzinsen waren mit rund 4.5% als Hauptkapitalgeber in der Gesamtbetrachtung nicht sehr wichtig. Sie spielten aber als Quelle von Kirchengütern eine bedeutendere Rolle, als dies direkt ablesbar ist.

In absoluten Zahlen ist ebenso die starke Verbreitung und die Wichtigkeit des Schulgeldes ersichtlich (siehe Abbildung 31), denn in allen sechs Regionen trat das Schulgeld als Haupteinkommensquelle auf, mit insgesamt 45 Nennungen.

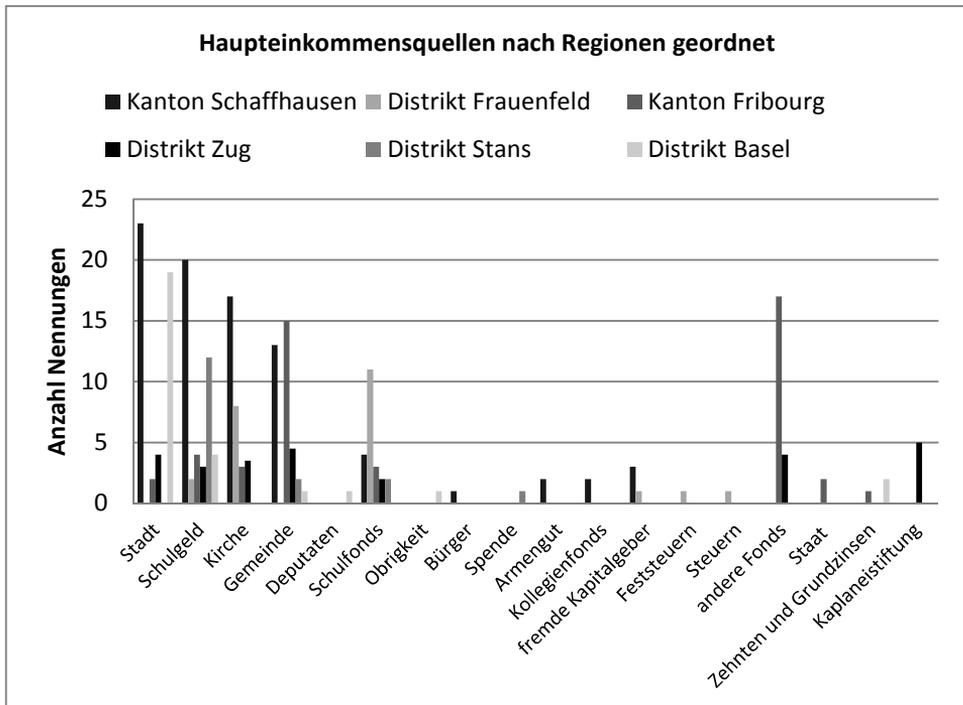


Abbildung 31: Haupteinkommensquellen nach Regionen in absoluten Zahlen.

Die Haupteinkommensquelle *Stadt* fehlte einzig in den Distrikten Frauenfeld und Stans, war aber insgesamt mit 48 Nennungen am häufigsten vorkommend. Die *Gemeinden* fehlten als Hauptlohnquelle wiederum im Distrikt Frauenfeld und der *Schulfonds* im Distrikt Basel. Die anderen Haupteinkommensquellen kommen jeweils höchstens in vier Regionen vor (insgesamt sechs untersuchte Regionen). Ebenso ist es verbreitet, dass ein Hauptkapitalgeber nur in einer Region auftauchte. Aus der Abbildung ist ebenso ersichtlich, dass bei der Haupteinkommensquelle *andere Fonds* der Kanton Fribourg stark vertreten war.

Befund: Als Haupteinkommensquelle der verschiedenen Lehrerlöhne kamen das Schulgeld, die Stadt, die Kirche, die Gemeinde und der Schulfonds sehr häufig vor. Es lassen sich aber deutliche regionale Schwerpunkte erkennen.

4.3 Allgemeine Einkommensquellen der Lehrerlöhne

Bei der Analyse aller Lohngeber, die zum Lehrerlohn beitragen, wurde ersichtlich, dass insgesamt in dieser Stichprobe 530 Einkommensquellen zum Salär der Lehrpersonen beitragen. Da Angaben über die Einkommensquellen von insgesamt 222 Lehrkräften vorhanden sind, ergibt sich ein Durchschnitt von 2.4 Einkommensquellen pro Lehrerlohn. Die 530 Unterstützer von Lehrerlöhnen konnten in insgesamt 21 Kategorien eingeteilt werden, dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kategorien, welche oft nur in einem Distrikt oder Kanton vorkommen, spezielle Hintergrundinformationen erforderten, um verstanden zu werden. Diese wurden im Kapitel 2.3 genau dargestellt.

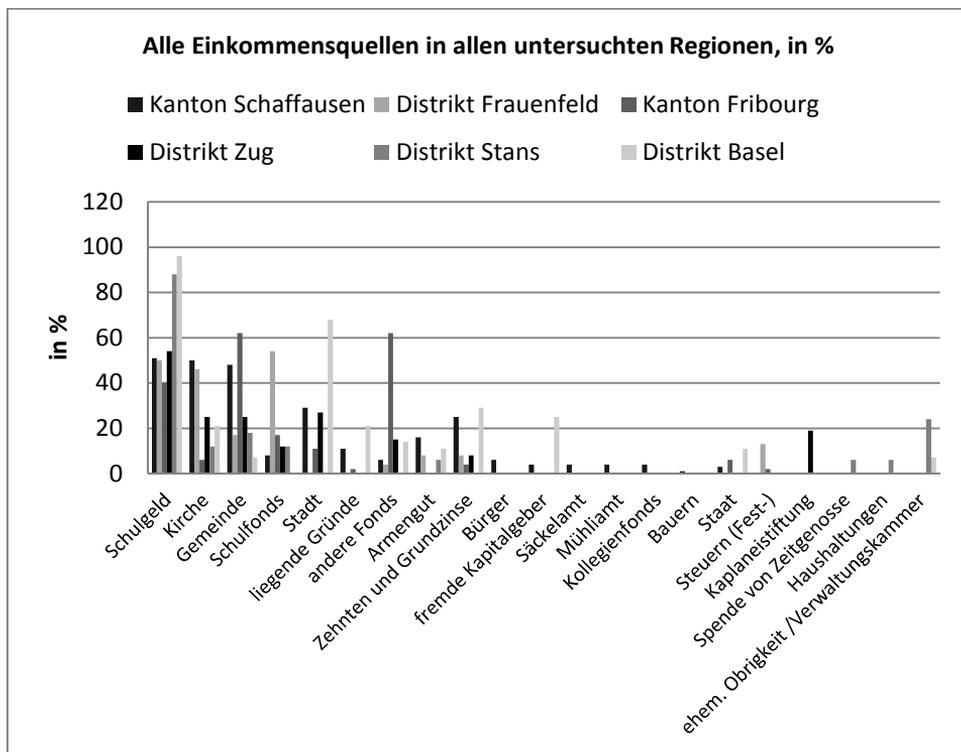


Abbildung 32: Alle Einkommensquellen in allen untersuchten Regionen, in Prozenten.

In allen Regionen waren die Einkommensquelle *Schulgeld*, *Kirche* und die *Gemeinde* vertreten. Ebenfalls in fast allen untersuchten Regionen verbreitet waren der *Schulfonds*, die *Zehnten und Grundzinse* und *andere Fonds* (in 5 von 6 Regionen) sowie die Lohngeberin *Stadt* (in 4 von 6 Regionen). Für einzelne Regionen waren vereinzelt andere

Kapitalgeber wichtig (siehe Abbildung 32), welche in der Gesamtbetrachtung aber eine eher marginale Bedeutung aufwiesen.

Auch die *fremden Kapitalgeber* kamen selten vor. Durch die Dominanz von Kirche, Gemeinde und Schulgeld zeigt sich, dass eine enge Beziehung zwischen den Kapitalquellen und den einzelnen Orten bestand und fremde Geldgeber die Ausnahme waren. Insgesamt kam das *Schulgeld* mit 128 Nennungen am häufigsten vor. Wichtig war ebenfalls die *Gemeinde* mit 82.5 Erwähnungen³⁰⁰ sowie auch die *Kirche* mit 68.5 (siehe Abbildung 33).

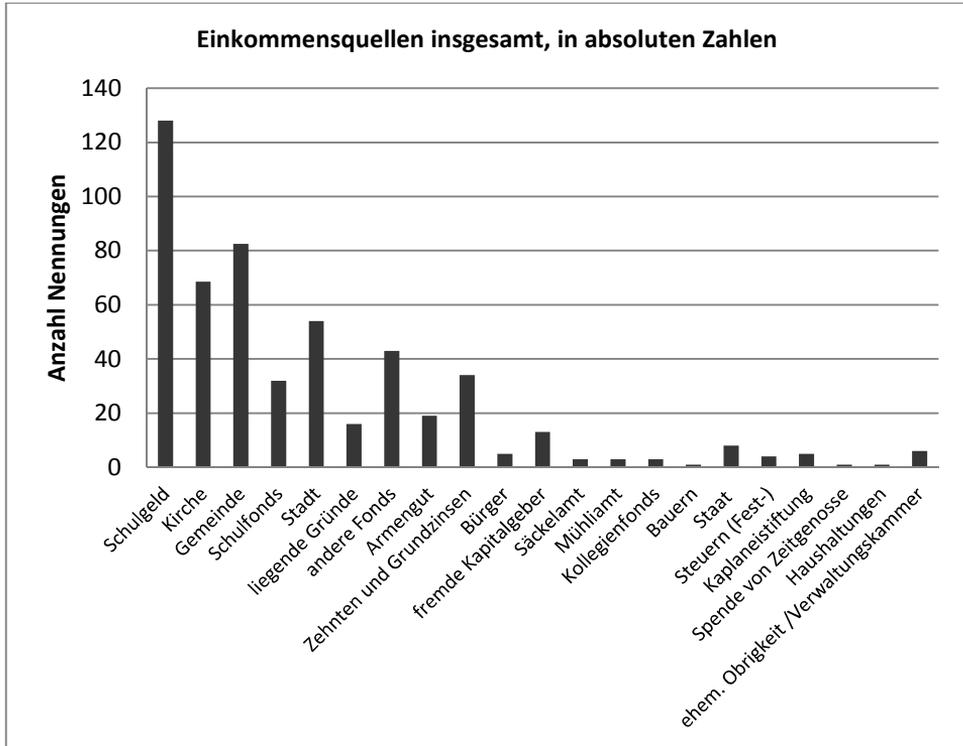


Abbildung 33: Einkommensquellen insgesamt, in absoluten Zahlen.

Weitere Kapitalgeber waren: *Schulfonds* (N=32), *Stadt* (N=54), *liegende Gründe* (N=16), *andere Fonds* (N=43), *Armengut* (N=19), *Zehnten und Grundzinsen* (N=34), *Bürger* (N=5), *fremde Kapitalgeber* (N=13), *Säckelamt* (N=3), *Mühlamt* (N=3), *Kollegienfonds* (N=3), *Bauern* (N=1), *Staat* (N=8), *Steuern* (N=4), *Kaplaneistiftung* (N=5), *Spende von Zeitgenosse* (N=1), *Haushaltungen* (N=1) und *ehemalige Obrigkeit*

³⁰⁰ Eine Lehrperson aus dem Distrikt Zug schrieb, dass das Gemeindegut mit dem Kirchengut vereinigt sei (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 45-46v). Weil aber in der Kategorisierung ansonsten immer auf diese Unterscheidung zurückgegriffen werden konnte, wird diese Kapitalgeberin je zur Hälfte zur Kategorie Gemeinde resp. Kirche gezählt.

Verwaltungskammer (N=6). Die regionale Aufteilung in absoluten Zahlen ist im Anhang I Kapitel 18.6 zu finden.

Bei den wichtigen Einkommensquellen *Schulgeld*, *Gemeinde* und *Kirche* erhielt mehr als die Hälfte der 222 Lehrpersonen, welche die Frage nach den Einkommensquellen beantworteten, einen Betrag von den Eltern (58%), mehr als ein Drittel einen Bestandteil des Lohnes aus der Gemeindegasse (37%) und fast ein Drittel erwähnt die Kirche (31%) als Einkommensquelle. Obwohl die einzelnen Bestandteile des Lohnes sehr gering sein konnten, zeigt sich hierin eine grosse Verankerung in der Bevölkerung (Schulgeld und Gemeinde) und ein grosser Einfluss der Kirche. Beide Befunde decken sich mit den Ergebnissen aus den Wahlverfahren (siehe Kapitel 5).

Die einzelnen Auswertungen zu den entsprechenden Distrikten und Kantonen finden sich im Anhang II Kapitel 21.

Befund: In allen Regionen waren die Einkommensquellen *Schulgeld*, *Kirche* und *Gemeinde* vertreten. Ebenfalls kam es je nach Region häufig vor, dass aus den verschiedenen *Schulfonds*, den *Zehnten* und *Grundzinsen* oder aus *anderen Fonds* ein Teil des Lehrerlohns bezahlt wurde. Durchschnittlich beteiligten sich 2.4 verschiedene Einkommensquellen am Lehrerlohn.

Befund: Es bestand eine grosse Verankerung der Schule in der jeweiligen örtlichen Bevölkerung, denn die meisten Lohngeber stammten aus der lokalen Gemeinschaft und demzufolge waren fremde Kapitalgeber selten.

4.4 Einzelne Einkommensquellen genauer betrachtet

Wie aus den Erläuterungen zu den Einkommensquellen oder Hauptlohnquellen hervorgeht, spielten das Schulgeld, die Kirche, die Gemeinde, die Stadt und die Schulfonds eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Lehrerlöhne. Darum werden diese Einkommensquellen nachfolgend im Einzelnen genauer betrachtet. Der Beginn macht das Schulgeld.

4.4.1 Schulgeld

Dieser Lohnbestandteil wurde – wie in den einzelnen Regionen erläutert – bei sehr vielen Lehrerlöhnen erwähnt, hat aber sehr unterschiedliche Auswirkungen, da das Schulgeld an manchen Orten variabler war als an anderen. Ausserdem spielte es betragsmässig eine unterschiedliche Rolle.

Regionale Übersicht

Im Kanton Schaffhausen erhielten 51% der Lehrpersonen einen Anteil des Lohnes aus dem Schulgeld, wobei es in 24% der Fälle die Haupteinkommensquelle bildete. Allerdings waren nur ganz wenige von einem wöchentlichen Schulgeld als Haupteinkommen abhängig, da es gängiger war, ein halbjährliches oder jährliches Schulgeld einzuziehen: Von den 27 vorhandenen konkreten Schulgeldangaben im Kanton Schaffhausen wurde 17 Lehrpersonen (63%) ein jährliches oder halbjährliches Schulgeld bezahlt. Die weni-

gen Lehrpersonen, deren Lohn stark vom Schulgeld abhing, waren allerdings in der unteren Lohngruppe überstark vertreten, so dass die wöchentliche Schulpräsenz der Schulkinder für einige Lehrpersonen sehr wichtig war. Siehe weitere Erläuterungen dazu im Anhang II im Kapitel 21.1.

Im Distrikt Frauenfeld war ebenfalls bei der Hälfte der Lehrpersonen das Schulgeld ein Lohnbestandteil (50%) und bei 8% wurde es als Haupteinkommensquelle aufgeführt. Allerdings war es beim Distrikt Frauenfeld so, dass bei der höchsten Lohngruppe oft ein Bestandteil des Lohnes aus dem Schulgeld kam, dieser aber oft nur einen kleinen Anteil im Verhältnis zur Gesamtsumme ausmachte. Oftmals mussten nur fremde Kinder vom Land oder Hintersassen-Kinder Schulgeld bezahlen. Siehe weitere Erläuterungen dazu im Anhang II im Kapitel 21.2.

Im Kanton Fribourg erhielten 40% der Lehrpersonen einen Lohnbeitrag aus dem Schulgeld der Kinder. Als Haupteinkommensquelle kam diese Kategorie bei 9% der Löhne vor, alle in der höchsten Lohngruppe. Siehe weitere Erläuterungen dazu im Anhang II im Kapitel 21.3.

Im Distrikt Zug generierten 54% der Lehrpersonen einen Teil des Lohnes aus dem Schulgeld der Kinder. Als Hauptkapitalgeber war dies bei 12% der Lehrpersonen der Fall, doch gehörten diese 12% weder zur Kategorie der tiefsten noch der höchsten Lohngruppe, sondern waren im Mittelfeld vertreten. Auch betrug der durchschnittliche Anteil am Gesamtlohn nur rund 3%. Bei einigen wenigen Lehrpersonen war das Schulgeld wichtiger und lag zwischen 17% bis 22%, wobei es sich bei letzterem Betrag in absoluten Zahlen um einen hohen Lohn handelte. Im Distrikt Zug wurde vorwiegend an Stadtschulen Schulgeld bezahlt. Siehe weitere Erläuterungen dazu im Anhang II im Kapitel 21.4.

Im Distrikt Stans war das Schulgeld bei 88% der Lehrerlöhne ein Lohnbestandteil und bei 70% die Haupteinkommensquelle, wobei bei 59% das Schulgeld die einzige Einkommensquelle darstellte. Das Schulgeld spielte sowohl bei der höchsten wie auch bei der tiefsten Lohngruppe eine wichtige Rolle. Teilweise wurde das Schulgeld täglich eingezogen, teilweise wöchentlich und teilweise pro Winterschule. Da täglich zu entrichtende Beiträge für den Unterricht etwas höher waren als die wöchentlichen oder halbjährlichen, dürfte sich der effektiv bezahlte Schulgeldebtrag bei rund 1 bz. pro Woche eingependelt haben (=1.031 SH bz.). Bei der städtischen Lateinschule betrug das Schulgeld 2.6 bz. pro Woche (=2.644 SH bz.). Somit war im Distrikt Stans nicht nur der effektive Schulgeldebtrag in der Stadt höher, sondern die höhere Schulwochenanzahl war ebenfalls ausschlaggebend, da auf dem Land im Distrikt Stans nur im Winter unterrichtet wurde. Siehe weitere Erläuterungen dazu im Anhang II im Kapitel 21.5 und ebenso weiter unten im Text.

Im Distrikt Basel kam das Schulgeld bei 96% der Lehrerlöhne als Lohnbestandteil vor und bei 14% als Haupteinkommensquelle. Das Schulgeld wurde in der Stadt immer pro Monat oder pro Quartal eingezogen, auf dem Land mit Ausnahme von Riehen wöchentlich. Auf dem Land betrug das Schulgeld fast überall 0.6 SH bz. pro Woche und war damit höher als an vergleichbaren Schulen in der Stadt. Das Schulgeld der Gymnasiallehrer betrug unabhängig der Klassengrösse bei allen Lehrpersonen 21 SH bz. pro Monat, was rund 5.25 SH bz. pro Woche entsprach. Damit war das Schulgeld weitaus am höchsten im Vergleich zum restlichen Distrikt, und als einzige Schule wurde das Schulgeld unabhängig der tatsächlichen Schüleranzahl bezahlt. Bei den Stadtschulen lag der

Anteil des Schulgeldes am Gesamtlohn zwischen 3% bis 26%, bei den Gymnasiallehrern betrug dieser Lohnbestandteil 4%, im Durchschnitt 9%. Bei den Landlehrern war der Anteil des Schulgeldes mit einer Bandbreite von 32% bis 44% des Gesamtlohn vertreten, durchschnittlich lag der Anteil des Schulgeldes beim Lehrereinkommen bei 38%. Somit waren im Distrikt Basel die Landlehrer abhängiger vom Schulgeld und ebenso von der Präsenz der Schüler, da auf dem Land meist ein wöchentliches Schulgeld eingezogen wurde. Da sich der Stadt-Land-Graben bei den Löhnen auch im Distrikt Basel feststellen liess, sind somit wiederum die Lehrer, welche zu der schlechter besoldeten Gruppe gehörten, vermehrt vom Schulgeld abhängig, obwohl gesamthaft betrachtet der Distrikt Basel hohe Löhne bezahlte.

Insgesamt wird ersichtlich, dass unabhängig des Lohnesamtittelwertes des jeweiligen Distriktes das Schulgeld eine wichtige Rolle spielte, denn der Distrikt Basel wies den höchsten Lohnmittelwert auf (5709 SH bz.) und trotzdem erhielten fast alle Lehrpersonen (94%) einen Lohnbestandteil in Form von Schulgeld. Aber auch im Distrikt Stans, welcher den tiefen Lohnmittelwert von 773 SH bz. aufwies, generierten 88% der Lehrkräfte einen Lohnbestandteil aus dem Schulgeld. Die Lohnmittelwerte der Distrikte hatten somit keinen Einfluss, ob sich die Lohnquelle *Schulgeld* am Lehrergehalt beteiligte oder nicht. Im Kanton Fribourg spielte das Schulgeld eine eher unbedeutende Rolle und wenn es vorkam, dann eher in der höchsten Lohngruppe. Im Distrikt Stans hatte das Schulgeld als Kapitalgeber und als Hauptkapitalgeber eine grosse Bedeutung, weil es bei über der Hälfte der Lehrpersonen, welche diesen Hauptkapitalgeber aufwiesen, die einzige Einkommensquelle war. Da das durchschnittliche wöchentliche Schulgeld im Distrikt Stans bei rund 1 bz. lag und im Distrikt Basel bei vergleichbaren Schulen bei rund 0.6 bz. lag, zeigte sich trotz effektiv geringerem Lohn im Distrikt Stans, dass das Schulgeld ein sehr wichtiger Bestandteil war, sowohl absolut als auch prozentual. An Lateinschulen wurde generell ein höheres Schulgeld verlangt als an anderen Schulen. Auch war es sehr gängig, dass Stadtschulen ein Schulgeld einzogen, in einzelnen Distrikten sogar gängiger als auf dem Land. Der Anteil am Gesamtlohn war im Allgemeinen in der Stadt tiefer als auf dem Land. Generell ist aber trotz der hohen Verbreitung dieses Kapitalgebers eher eine bescheidene Bedeutung im Verhältnis zum Gesamtlohn auszumachen. Allerdings: Für die wenigen, welche stark von diesem Kapitalgeber abhängig waren, kommt verschärfend hinzu, dass sie meist zu den schlechter besoldeten Lehrpersonen gehörten und somit das Schulgeld eine wichtige Rolle spielte, eher wöchentliches Schulgeld einzogen und daher auf die Präsenz der Schulkinder angewiesen waren sowie oft auch weniger Schulwochen unterrichteten, so dass insgesamt ein kleinerer Schulgeldbetrag resultierte. Deutlich kann belegt werden, dass das Schulgeld für das Einkommen der Lehrpersonen generell nicht so essentiell war, wie dies ab und zu in der Literatur³⁰¹ dargestellt wurde.

Schulgeldbeträge in den Distrikten Basel, Stans und Schaffhausen

Das Schulgeld betrug bei den sechs Gymnasiallehrpersonen im Distrikt Basel immer 2 Fr. pro Monat (=21 SH bz.) pro Kind. Das Geld wurde durch die sechs beteiligten Lehrer gleichmässig aufgeteilt, unabhängig von der tatsächlich unterrichteten Schülerzahl. Weitere Angaben zu Schulgeldern im Distrikt Basel waren 5 Schilling pro Quartal an den

³⁰¹ Vgl. beispielsweise Neugebauer, Wolfgang (1985).

Lehrer³⁰² (=3.1 SH bz. pro Quartal) von der Pfarrschule am Münster, bei armen Kindern wurde dies vom Armengut bezahlt, bei der Pfarrschule St. Peter betrug das Schulgeld pro Fronfasten (vierteljährlich) 3 Basler Batzen (=3.1 SH bz.), die Mädchen an der Töchtertschule zahlten 4 Basler Schilling pro Fronfasten (=2.5 SH bz.), an der Knabenschule St. Leonhard wurde pro Fronfasten 26 Rappen pro Kind eingezogen (=2.7 SH bz.), an der Knabenschule St. Theodor 3 Schilling pro Fronfasten pro Kind (=1.85 SH bz.), an der Mädchenschule St. Theodor 6 Schilling pro Fronfasten pro Kind (=3.7 SH bz.). Auf dem Land in Riehen betrug das Schulgeld pro Fronfasten 3 bz. pro Kind (=3.1 SH bz.) und 1.5 bz. pro Schulkind für den Schulhelfer, in Bettingen, Binningen und Bottmingen 1 Basler Schilling pro Kind wöchentlich (=0.6 SH bz.), in Benken waren es wöchentlich 6 Rappen pro Kind (=0.6 SH bz.) und für die Armen wurden jährlich 12 bz. (=12.4 SH bz.) aus dem Armensäckli und dem Deputatenamt bezahlt, in Münchenstein war es 1 Schilling pro Woche pro kommendes Kind (=0.6 SH bz.) und für die armen Kinder fronfastlich aus dem Armensäckli und dem Deputatenamt 3 bz. (=3.1 SH bz.), in Pratteln betrug das Schulgeld im Winter wöchentlich 1 Schilling pro Kind (=0.6 SH bz.) und im Sommer die Hälfte (=0.3 SH bz.). In Kleinhüningen waren es pro Woche 8 Pfennig (=0.4 SH bz.). Es fällt auf, dass alle Stadtlehrer das Schulgeld pro Monat oder vierteljährlich (pro Fronfasten) einzogen und alle Landlehrer, mit Ausnahme desjenigen von Riehen, wöchentlich. Die Landlehrer im Distrikt Basel waren somit viel abhängiger von der tatsächlichen Präsenz der Schüler. Auch bildete das Gymnasium Basel insofern eine Ausnahme, als die Klassenlehrer nicht abhängig von der Klassengrösse waren, sondern das Schulgeld gleichmässig verteilt wurde. Ausserdem war das Schulgeld am Gymnasium weitaus höher als an allen anderen Schulen. Wie an den anderen Stadtschulen auf ein Vierteljahr berechnet, ergäbe sich ein Beitrag von rund 62 SH bz. pro Schüler, was mehr als das 15-fache der höchsten anderen Schulgelder der Stadt war. In der Stadt lag das Schulgeld pro Kind und Vierteljahr ansonsten von 1.85 SH bz. über 2.5 SH bz. oder 2.7 SH bz. bis zu 3.1 SH bz. und 3.7 SH bz. Der grösste Unterschied, nämlich zwischen 1.85 SH bz. und 3.7 SH bz., war an derselben Schule St. Theodor festzustellen, bei welcher für die Knaben halb so viel Schulgeld verlangt wurde wie für die Mädchen. Der Riehener Landlehrer erhielt genau den gleichen Betrag pro Schüler an Schulgeld wie z.B. die Lehrer an der St. Peter Pfarrschule in der Stadt. Für die normalen Schüler wurde praktisch überall an den Landschulen 0.6 SH bz. pro Woche verlangt. Hochgerechnet auf ein Quartal ergäbe sich somit die Summe von rund 7 SH bz., was mindestens dem doppelten Betrag der Elementarschulen in der Stadt entsprach, aber nur rund einen Neuntel des Schulgeldes pro Kind für das Gymnasium. Warum das Schulgeld auf dem Land an den vergleichbaren Schulen höher war als in der Stadt, kann nur vermutet werden und könnte an mangelnden anderen Ressourcen liegen. Dies würde bedeuten, dass Landlehrer zwingender auf das Schulgeld angewiesen waren und darum auch der Betrag pro Kind höher war. Bei einigen Lehrern kann der Anteil des Schulgeldes am Gesamtlohn ausgerechnet werden oder die Schullehrer machten selbst konkrete Angaben dazu (siehe Abbildung 34).

Bei den 13 Stadtlehrern lag der Anteil des Schulgeldes im Verhältnis zu ihrem Gesamtlohn zwischen 3% beim Lehrer Jakob Meyri an der Knabenschule St. Theodor und 26% beim Lehrer Samuel Wettstein an der Mädchenschule St. Theodor. Bei den Gymnasial-

³⁰² BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 78-80v.

lehrern betrug der Anteil des Schulgeldes nur 4%. Der Lehrer Johannes Jakob Leucht an der Pfarrschule Münsterergasse war mit 21% stärker abhängig vom Schulgeld als andere Lehrpersonen in der Stadt. Der Durchschnitt lag bei rund 9%. Auf dem Land waren aber alle vier Lehrpersonen stärker auf das Schulgeld angewiesen. Dieser Anteil reichte von 32% in Münchenstein bis zu 44% in Pratteln im Verhältnis zum jeweiligen Gesamteinkommen.

Durchschnittlich erhielt ein Basler Landlehrer etwas mehr als ein Drittel seines Jahreslohnes (38%) aus dem Schulgeld der Kinder. Die Eltern waren somit sehr wichtig bei der Finanzierung der Löhne auf dem Land und, bei einem wöchentlichen Schulgeld, ebenso die Präsenz der Schüler und Schülerinnen.

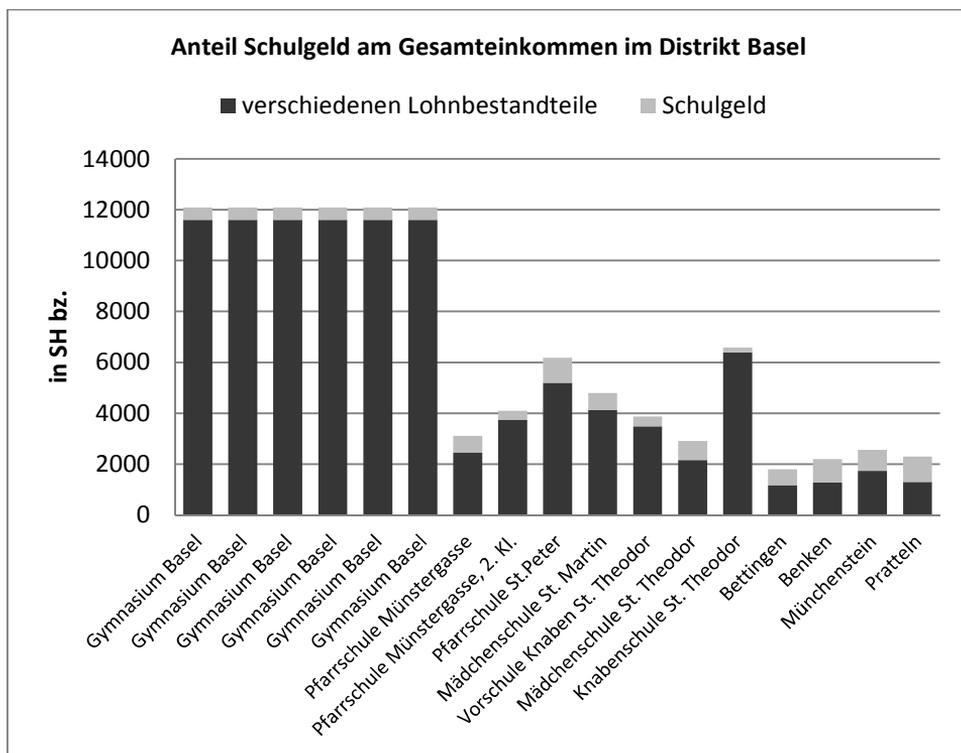


Abbildung 34: Anteil Schulgeld am Gesamtlehrereinkommen im Distrikt Basel.

Im Distrikt Stans wurde bei den niedrigsten fünf Lehrereinkommen der Lohn aus einer einzigen Einkommensquelle beglichen und zwar war es in 4 Fällen das Schulgeld der Kinder und in 1 Fall der Schulfonds. Wobei Letzteres ebenfalls eine „Art Schulgeld“ war, da pro Kind drei Schillinge pro Woche verrechnet wurde. Der am schlechtesten besoldete Lehrer bekam einen Gulden pro Kind pro Winter, der drittschlechtest Besoldete empfing 1 Kreuzer pro Kind pro Tag, weiter wurden bei den folgenden beiden tiefen Einkommen je 1 Batzen pro Kind pro Woche verlangt. Die verschiedenen Geldeinheiten auf eine einheitliche Währung und Zeitspanne umgerechnet (immer pro Kind) ergibt

folgendes (siehe Tabelle 8): Ennetmoos³⁰³ (tiefste Besoldung) 1 Gulden (fl.) pro Winterschule = 0.7405 bz. pro Woche (=0.764 SH bz.), Obbürgen (aus Schulfonds, zweitiefster Lohn) 3 Schilling pro Woche = 1 bz. pro Woche (=1.031 SH bz.) und Dallenwil 1 Kreuzer (xr.) pro Tag³⁰⁴ = 1.25 bz. pro Woche (=1.289 SH bz.). Der Lehrer aus Kehrsiten (4.-schlechteste Besoldung) bekam 1 bz. pro Woche (= 1.031 SH bz.), derjenige aus Stansstad ebenfalls 1 bz. pro Woche (=1.031 SH bz.). Weil die folgenden zwei Lehrpersonen mit ebenfalls sehr geringen Löhnen nur Schulgeld als Einkommensquelle hatten und konkrete Angaben dazu machten, werde sie in dieser Auflistung berücksichtigt: Büren 1 Kreuzer pro Tag = 1.25 bz. pro Woche (=1.289 SH bz.) und Wiesenberg (7.-schlechteste Besoldung) 10 Schilling pro Monat = 0.833 bz. pro Woche (=0.859 SH bz.). Alle Werte lagen zwischen 0.764 SH bz. und 1.289 SH bz. pro Woche. Der tiefste Wochenwert war in Ennetmoos zu finden, wo aber das effektive Schulgeld *pro Winter* eingezogen wurde, so dass die tägliche Präsenz der Schüler keine Rolle spielte. Den höchsten Wochenwert der tiefsten Lohngruppe hatte Dallenwil, wobei dort der Lehrer effektiv *täglich* seinen Lohn einziehen musste und deshalb auf die tägliche Präsenz der Schüler angewiesen war. Darum dürfte sich dieser Unterschied im Schulgeld letztlich bei der effektiven Bezahlung auf rund 1 bz. pro Woche (=1.031 SH bz.) nivelliert haben (höherer Ansatz bei kurzer Zeiteinheit und tieferer Ansatz bei längerer Periode). In Kehrsiten wurden nur zehn Kinder unterrichtet und somit fiel die Summe des tatsächlich bezahlten Schulgeldes auch kleiner aus, als wenn beispielsweise wie in Obbürgen zwar die Kinder den gleichen Schulgeldbeitrag zu entrichten hatten, dieser aber für insgesamt 25 Kinder eingezogen werden konnte. Da der Schullehrer von Kehrsiten allerdings nebst dem Schulgeld noch Holzscheiter von den Kindern und als Kaplan eine Wohnung zur Verfügung gestellt bekam, war sein Lohn insgesamt dennoch höher als jener des Obbürger Lehrers mit der grösseren Klasse.

Tabelle 8: Schulgelder der schlecht besoldeten Lehrpersonen im Distrikt Stans

Ort	Aufgeführter Betrag	Umgerechneter Betrag in SH bz. pro Woche
Ennetmoos	1 Gulden pro Winterschule	0.764 SH bz.
Obbürgen	3 Schilling pro Woche	1.031 SH bz.
Dallenwil	1 Kreuzer pro Tag	1.289 SH bz.
Kehrsiten	1 Batzen pro Woche	1.031 SH bz.
Stansstad	1 Batzen pro Woche	1.031 SH bz.
Büren	1 Kreuzer pro Tag	1.289 SH bz.
Wiesenberg	10 Schilling pro Monat	0.859 SH bz.

Auch bei der höchsten Lohngruppe im Distrikt Stans spielte das Schulgeld eine wichtige Rolle. So bildet es bei drei der höchsten Löhne die Haupteinnahmequelle.

Der höchste Lohn im Distrikt Stans, der wie bereits erwähnt an der Stanser Lateinschule generiert wurde, hatte als einzige Quelle ebenfalls nur das Schulgeld der Schüler. Es betrug 7 Gulden (fl.) 20 Batzen (bz.) pro Schuljahr. Auf die Woche ausgerechnet, ergab

³⁰³ In Ennetmoos dauerte die Winterschule 18 Wochen. (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 3-3v.).

³⁰⁴ In Dallenwil wurde laut Angaben des geistlichen Lehrers an 5 Tagen pro Woche unterrichtet (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 15-15v.). Somit ergaben sich 5 Kreuzer pro Woche.

sich somit ein Schulgeld von 2.575 bz. pro Woche (= 2.655 SH bz.). Durchschnittlich erhielten die Lehrer mit den fünf tiefsten Löhnen ein Schulgeld von knapp 1 bz. pro Woche. Der Lateinlehrer verdiente also deutlich mehr. Noch stärker ins Gewicht fiel die Gegebenheit, dass die Lateinschule eine Ganzjahresschule war (bei der tiefsten Lohngruppe wurde immer nur im Winter unterrichtet, d.h. meistens 18 Wochen) und das Schulgeld einmal pro Jahr eingezogen wurde, so dass die effektive Präsenz der Schüler keine Rolle spielte. Weiter dürfte das Kloster verschiedene andere Kapitalien gehabt haben, die evtl. nicht direkt der Schule zufließen, aber vom Ordensbruder eingesetzt werden konnten.

Im Kanton Schaffhausen machten 27 Lehrpersonen konkrete Angaben zum Schulgeld, die restlichen Lehrpersonen, die ebenfalls einen Bestandteil des Lohns aus dem Schulgeld bezogen (N=41), gaben den Endbetrag an oder eine Gesamtsumme, so dass das Schulgeld pro Kind nicht mehr nachvollzogen werden kann. Zum Beispiel erhielt Adam Bühler aus Altdorf (Rayet) die Hälfte des Lohns von den Eltern, dies aber als Fixlohnbestandteil von 20 Gulden (fl.) (=300 SH bz.).³⁰⁵ Zwei Lehrer erläuterten ausführlich ihr eigenes Vorgehen und schrieben zusätzlich den Endbetrag hin, so dass die Zusammenstellung genau nachvollzogen werden konnte. Die Ergebnisse stimmen immer mit den eigenen Berechnungen überein. Von den 27 konkreten Schulgeldangaben bekamen 17 einen halbjährlichen oder jährlichen Schulgeldbeitrag. Gleich häufig, nämlich in je fünf Fällen, wurde erwähnt, dass das Schulgeld für den Winter 30 xr. pro Kind (=7.5 SH bz.) resp. 24 xr. pro Kind (=6 SH bz.) betrug, zweimal kam der Betrag von 15 xr. pro Kind (=3.75 SH bz.) vor. Ebenso einmal 12 SH bz. pro Kind pro Winter und für die entsprechende Sommerschule 3 SH bz. pro Kind. Für zwei weitere Nennungen der Sommerschule wurde der halbe Betrag der Winterschule verrechnet und somit 12 xr. pro Kind (=3 SH bz.) und 7.5 xr. pro Kind (=1.875 SH bz.). Weiter bekam ein Schullehrer pro Jahr 1 Gulden (fl.) pro Kind (=15 SH bz.) und einer kriegte 50 Mässli Mühlfrucht pro Kind pro Jahr. Zehn Lehrpersonen erwähnten wöchentliche Schulbeiträge, davon sind 2 xr. (=0.5 SH bz.) pro Woche am häufigsten (N=8), einer erhielt pro Woche 1 ½ xr. pro Kind (=0.375 SH bz.) und einer 3 xr. (=0.75 SH bz.) pro Kind pro Woche. Lehrer Johannes Büel aus Hemishofen schrieb zur Präsenz der Schüler, dass er im Sommer und Winter gleich viele Kinder in der Schule habe, weil er fest darauf bedacht sei, dass sich alle Schüler einfänden.³⁰⁶ Zwei Lehrpersonen, die auch ein wöchentliches Schulgeld einzogen, bemängelten den unregelmässigen Schulbesuch ihrer Schüler. An drei Orten (aber alle ohne konkrete Schulgeldangaben) mussten nur die fremden Kinder und an einem Ort nur die Beisassenkinder ein Schulgeld bezahlen. Ebenso wurde einmal erwähnt, dass jene mit Hauptvieh mehr bezahlten als jene ohne und dass das Schulgeld von armen Kindern aus dem Kirchengut berappt wurde. Somit war im Kanton Schaffhausen das Schulgeld zwar ein Lohnbestandteil, der bei den Einkommen sehr häufig erwähnt wurde (51%) und für einzelne Lehrer auch wichtig war. Aber generell waren nur wenige Lehrpersonen von einem wöchentlichen Schulgeld als Haupteinkommen abhängig. Allerdings waren die wenigen Lehrpersonen, die stark vom Schulgeld abhängig waren, in der unteren Lohngruppe überstark vertreten, so dass zwar für wenige Lehr-

³⁰⁵ BAR 1000/1483, Nr. 1456 fol. 129-130.

³⁰⁶ BAR 1000/1483, Nr. 1456 fol. 200-201v.

personen die wöchentliche Präsenz der Schüler wichtig war, aber genau die wenig besoldeten Lehrer übermässig betroffen waren und sie dadurch noch weniger verdienten. Bei allen drei untersuchten Regionen führten die halbjährlichen oder jährlichen Schulgeldbeträge zu tieferen wöchentlichen Ansätzen, was aber nicht verwundert, da bei längeren Zeiträumen dieser Lohnanteil fixer wurde und Ausfälle weniger kompensiert werden mussten. Die gleichen Tendenzen sind von den wöchentlichen zu den täglichen Schulgeldbeiträgen beobachtbar, wobei tägliche Schulgelder selten eingezogen wurden. Beim Vergleich der Landschulen in diesen drei Gebieten fällt auf, dass im Distrikt Stans die Schulgeldbeiträge höher waren (rund 1.031 SH bz.) als auf dem Land im Distrikt Basel (rund 0.6 SH bz.) und im Kanton Schaffhausen (rund 0.5 SH bz. bis 0.75 SH bz.). Somit war die Einkommensquelle Schulgeld im Distrikt Stans für die Schulmeister wichtiger als in den anderen Regionen, auch weil gerade bei den schwach besoldeten Lehrpersonen das Schulgeld oft die einzige Einkommensquelle war. Generell waren weniger gut verdienende Lehrpersonen abhängiger vom Schulgeld als besser verdienende Lehrer, wie am Beispiel Basel und Stans erläutert.

Befund: Trotz der hohen Verbreitung der Einkommensquelle *Schulgeld* waren nur wenige Lehrpersonen hauptsächlich von einem wöchentlichen Schulgeld abhängig. Aber diejenigen, bei welchen die wöchentliche Präsenz der Schulkinder wichtig war, waren mehrheitlich schlecht besoldete Lehrkräfte.

4.4.2 Kirche

Die Einkommensquelle *Kirche* spielte im Kanton Schaffhausen, in den Distrikten Frauenfeld und Zug eine wichtige Rolle. Im Distrikt Basel war diese Lohnquelle mittelmässig vertreten und im Kanton Fribourg und Distrikt Stans eher marginal. Konkret war im Kanton Schaffhausen die Kirche in 20% der Fälle Haupteinkommensquelle. Allerdings versteckten sich ursprünglich hinter der Kategorie *Stadt* sehr oft auch kirchliche Quellen, wie die Namen Kloster Allerheiligen, Paradies im Kanton Schaffhausen oder der Name Steinenkloster im Distrikt Basel bereits andeuten.

Allgemein als Einkommensquelle kam die Kirche bei der Hälfte der Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen vor (50%), wobei die indirekten Quellen nicht dazu gezählt wurden. Bei den niedrigsten Einkommen verlor die Kirche als Hauptkapitalgeberin im Kanton Schaffhausen an Bedeutung, kam aber als allgemeine Kapitalgeberin bei über der Hälfte der niedrigen Einkommen vor. Bei den höchsten Einkommen war die Kirche direkt gar nicht vertreten. Bei armen Kindern wurde das Schulgeld oft aus dem Kirchengut bezahlt.

Im Distrikt Frauenfeld war die Kirche in 34% der Fälle Hauptkapitalgeberin und wurde als allgemeine Kapitalgeberin bei 46% der Fälle aufgelistet. Die Kirchen verfügten teilweise über sehr grosse Kapitalien, wie z.B. die evangelische Kirche der Stadt Frauenfeld. Aus den Zinsen dieser Kapitalien wurden oft die Lehrerlöhne bezahlt. Ein Zusammenhang bestand zwischen der Lohnhöhe, den ausgeschütteten Zinsen aus den Kapitalien und der Kapitalgrösse (siehe detaillierte Erläuterungen dazu im Kapitel 4.9 und auch im Anhang II Kapitel 21.2). Bei der höchsten und tiefsten Lohngruppe stellte die Kirche bei der höchsten Lohngruppe (N=5) die Haupteinkommensquelle von drei Lehrpersonen

und in der tiefsten Lohngruppe von einer Person dar.³⁰⁷ Bei den Einkommensquellen im Allgemeinen stieg die Bedeutung der Mitfinanzierung durch die Kirche für die höchste Lohngruppe und betraf vier von fünf Lehrpersonen.

Sowohl als Haupteinkommensquelle als auch als allgemeine Finanzierungsquelle spielte die Kirche im Kanton Fribourg eine sehr geringe Rolle, denn nur bei drei Lehrpersonen kam sie als Einkommensquelle vor, bei diesen war sie dann aber zugleich auch Haupteinkommensquelle (je 6%). Bei der höchsten Lohngruppe war die Kirche als Einkommensquelle im Allgemeinen und als Hauptfinanziererin vertreten, allerdings marginal. In der tiefsten Lohngruppe fehlte sie ganz.

Im Distrikt Zug konnte die Kirche als Hauptkapitalgeberin bei 14% und die Kaplaneistiftung bei 19% der Löhne gezählt werden. Zusätzlich stammten Bestandteile der Kategorie *Stadt* aus Jahrzeitenstiftungen, also auch eindeutig kirchlichen Quellen, so dass die Kirche als Haupteinkommensquelle bei rund 40% der Löhne dominant vorkam. Werden alle Einkommensquellen berücksichtigt, dann wurde im Distrikt Zug bei mehr als der Hälfte der Lehrerlöhne ein Bestandteil aus der Kirche finanziert (56%, siehe detaillierte Erläuterungen im Anhang II Kapitel 21.4, indirekt bei rund zwei Dritteln). Da im Distrikt Zug meistens die weltlichen Lehrpersonen viel weniger verdienten als die geistlichen Lehrer, war die Kategorie Kirche in der untersten Lohngruppe nicht und die Kaplanei eher marginal vertreten. In der höchsten Lohngruppe waren die Hälfte der Lehrpersonen hauptsächlich von der Kirche und der Kaplanei finanziert, ebenso wenn alle Einkommensquellen betrachtet werden.

Im Distrikt Stans kam die Kategorie Kirche nicht als Haupteinkommensquelle vor, bei der Betrachtung aller Lohngeber lag der Anteil bei 12%. Beim Vergleich der tiefsten mit der höchsten Lohngruppe war die Kirche einzig bei den allgemeinen Einkommensquellen der höchsten Lohngruppe vertreten, aber auch dort eher marginal.

Im Distrikt Basel fehlte die Kirche als Haupteinkommensquelle. Im Allgemeinen finanzierte sie rund einen Fünftel (21%) der Lehrerlöhne mit. Beim Vergleich der höchsten und tiefsten Lohngruppe kam sie einzig bei der tiefsten Lohngruppe bei den allgemeinen Einkommensquellen vor, aber auch dort nicht sehr dominant.

Insgesamt kann somit bestätigt werden, dass die Kirche in einigen Regionen als Lohngeberin sehr wichtig war, da sie an einigen Orten mehr als einen Drittel der Lehrerlöhne hauptfinanzierte (Distrikt Zug, Distrikt Frauenfeld) und in einigen Regionen rund jeden zweiten Lehrerlohn mitbezahlte (Kanton Schaffhausen, Distrikt Frauenfeld und Distrikt Zug). Die zum Teil sehr grosse Bedeutung der Kirche kam konfessionell unabhängig zum Tragen, denn sowohl im katholischen Distrikt Zug als auch im reformierten Schaffhausen und im paritätischen Frauenfeld war sie sehr wichtig. Eher mittelmässige bis geringe Bedeutung hatte sie im katholischen Kanton Fribourg, im katholischen Distrikt Stans und im reformierten Distrikt Basel (genaue Erläuterungen auch dazu bei den jeweiligen Distrikten). Als Haupteinkommensquelle kam sie im Distrikt Stans (katholisch) und im Distrikt Basel (reformiert) nicht vor sowie nur sehr schwach im Kanton Fribourg

³⁰⁷ Die höchste und tiefste Lohngruppe bestand in den Distrikten aus je 5 Lehrpersonen, in den Kantonen aus je 10 Personen. In Prozentzahlen wären beim Distrikt Frauenfeld bei der höchsten Lohngruppe 60% (N=3) und in der tiefsten Lohngruppe 20% (N=1) von der Kirche hauptsächlich finanziert. Die Prozentzahlen beziehen sich somit auf eine sehr geringe Fallzahl. Im Anhang II im Kapitel 21 ist dies für jeden Distrikt resp. Kanton ausführlich dargestellt. Trotz der geringen Fallzahl machen die Prozentangaben trotzdem Sinn, damit mit Vergleichen Tendenzen angegeben werden können.

(vorwiegend katholisch). Beim Vergleich der tiefsten und höchsten Lohngruppe war sie vorwiegend bei den hohen Löhnen Haupteinkommensquelle oder allgemein Lohngeberin. Bei den tiefen Löhnen trat sie im Kanton Fribourg und Distrikt Stans gar nicht auf sowie im Distrikt Zug und Distrikt Basel eher marginal und nur als allgemeine Einkommensquelle. Einzig im Kanton Schaffhausen und im Distrikt Frauenfeld finanzierte sie rund die Hälfte der tiefen Löhne mit. Im Distrikt Frauenfeld war sie zusätzlich bei der höchsten Lohngruppe wichtig.

Befund: Die Lohngeberin *Kirche* unterstützte die Lehrereinkommen in allen untersuchten Regionen finanziell. Sie war in einigen reformierten und katholischen Gebieten als Finanzierungsquelle sehr verbreitet und auch sehr wichtig (im Kanton Schaffhausen, in den Distrikten Zug und Frauenfeld). Tendenziell wurden eher besser besoldete Lehrpersonen von der Lohngeberin Kirche besoldet.

4.4.3 Gemeinde

Die Kapitalgeberin *Gemeinde*³⁰⁸ finanzierte in allen untersuchten Regionen Anteile von Lehrerlöhnen und zwar durchschnittlich insgesamt bei 37% der Lehrpersonen. Damit findet man sie als Lohngeberin nach dem Schulgeld am zweithäufigsten. Als Haupteinkommensquelle war die Gemeinde mit 13% ebenso wichtig. Bei der Betrachtung der einzelnen Regionen lag ihr Anteil der Beteiligung an den Lehrerlöhnen zwischen 7% bis 62%, das heisst, auch die Kapitalgeberin *Gemeinde* war nicht in allen Regionen gleich wichtig. Auch bezüglich ihrer Rolle als Haupteinkommensquelle gab es regional grosse Unterschiede, so dass im Kanton Fribourg die Finanzierung durch die Gemeinde mit 32% höher ausfiel als im Distrikt Basel mit 4%. Gerade dieses Ergebnis legt nahe, dass städtische Schulen weniger von Gemeindefinanzien abhingen als Schulen auf dem Land. Beim Vergleich der höchsten mit der tiefsten Lohngruppe kommt die Einkommensquelle *Gemeinde* bei beiden Lohngruppen, mit 30% bei der tiefsten Lohngruppe resp. 23% in der höchsten Lohngruppe, häufig vor und war somit für beide wichtig. Die Lohngeberin *Gemeinde* war nur im Distrikt Frauenfeld nicht als Hauptkapitalgeberin vertreten. Bei der tiefsten Lohngruppe kam sie als Haupteinkommensquelle in den Kantonen Schaffhausen und Fribourg sowie im Distrikt Zug vor. Bei der höchsten Lohngruppe war sie Haupteinkommensquelle in den Kantonen Schaffhausen und Fribourg sowie in den Distrikten Zug und Stans. Somit war sie meist in den gleichen Regionen vertreten, in welchen sie auch die tiefste Lohngruppe hauptsächlich finanzierte. Dies deutet darauf hin, dass die Kapitalgrösse der jeweiligen Gemeinde wichtig war, da dem Lehrer mehr be-

³⁰⁸ Auf die Wichtigkeit von Gemeinden weist auch Tröhler hin: „Ohne den Willen der Gemeinden, das heisst deren Versammlungen, liess sich auf der Landschaft keine Reform durchsetzen, nicht nur keine ökonomische, sondern auch keine schulische, und mochte die Reform nur die traditionellen Werte organisatorisch neu vermitteln wollen“ (Tröhler, Daniel (2006), S.79). Er betont die Versammlungen der Gemeinde oder eben der Basis, wobei auch in der Stapfer-Enquête nicht genau getrennt werden kann zwischen den verschiedenen Gemeindetypen und der Kirchgemeinde (siehe dazu auch Kapitel 1.3). Ebenso betont Friedrich von Wyss (1892) die Selbstständigkeit der Gemeinden. Im Bezug zur Finanzierung von Lehrerlöhnen kommt Esther Berner (2010) bei der Zürcher Umfrage von 1771/72 zum Schluss, dass durchschnittlich rund ein Drittel der Lehrerbesoldung durch die Gemeinden erfolgte (Berner, Esther (2010), S. 85-91). Scandola, Pietro (1991) streicht ebenfalls die Wichtigkeit der Gemeinden bei der Finanzierung des Lehrerlohns hervor.

zahlt wurde, wenn die Gemeinde grössere Ressourcen hatte. Wenn alle Kapitalgeber der tiefsten und höchsten Lohngruppe betrachtet wurden, kam diese Kapitalquelle ausser in den Distrikten Frauenfeld und Stans überall in der tiefsten Lohngruppe vor. In der höchsten Lohngruppe war sie einzig im Distrikt Basel nicht vertreten. Es zeigen sich somit grosse Überschneidungen der tiefsten und der höchsten Lohngruppe hinsichtlich der Kapitalquelle *Gemeinde*. Zusätzlich traten regionale Unterschiede auf und ebenso regionale Besonderheiten. Generell kann jedoch festgehalten werden, dass die Gemeinde bei der Finanzierung der Lehrerlöhne eine wichtige Rolle spielte. Die regionalen detaillierten Analysen finden sich im Anhang II im Kapitel 21.

Befund: Die Einkommensquelle *Gemeinde* war vorwiegend für die Landschulen sehr wichtig, dies aber regionsabhängig. Mit der Einkommensquelle *Gemeinde* kann die lokale Verankerung der Schule bestens erklärt werden.

4.4.4 Stadt

Die Einkommensquelle *Stadt* war sehr wichtig bei der Finanzierung der städtischen Lehrerlöhne. Darum kam sie in den Regionen mit hohen Anteilen an Stadtlehrern häufig vor. Insgesamt betrachtet in vier von sechs Regionen; in den Distrikten Frauenfeld und Stans war die Kategorie *Stadt*, welche verschiedene Ämter zusammenfasst, nicht vorhanden. Allerdings waren im Distrikt Frauenfeld die kirchlichen Quellen, aus welchen die Lehrerlöhne finanziert wurden, der Kirche oder dem Schulfonds zugeordnet und nicht einem separaten Amt oder von der Stadt verwalteten Ressourcen (wie im Kanton Schaffhausen und Distrikt Basel dargestellt), beinhalteten aber die gleichen Quellen wie in anderen Regionen. Im Distrikt Stans waren bei der Stapfer-Umfrage nur zwei Antwortschriften von Stadtschulen dabei und bei beiden wurde das Schulgeld erwähnt. Zusätzlich wurde bei einer Antwortschrift noch die alte Regierung aufgeführt, so dass durchaus auch die Kapitalressource *Stadt* gemeint sein könnte wie in anderen Distrikten. Von den insgesamt 83 Stadtlehrpersonen waren bei 82 die Einkommensquellen eruiert, davon gaben 48 Stadtlehrer die Stadt als Haupteinkommensquelle (59%) an. Als allgemeine Lohnquelle kommt die Kategorie *Stadt* 54 Mal vor, d.h. bei rund 79% der Stadtlehrpersonen. Für fast alle Stadtlehrer war somit diese Einkommensquelle sehr wichtig. Als Haupteinkommensquelle war die Stadt in der tiefsten Lohngruppe nicht vertreten, dafür trat sie in der höchsten Lohngruppe mit 35% dominant auf. Wenn alle Lohngeber betrachtet werden, dann kam die Kategorie *Stadt* auch in der tiefsten Lohngruppe vor (5%, im Distrikt Zug und Kanton Schaffhausen), aber weitaus häufiger und dominanter in der höchsten Lohngruppe (35%, Kanton Schaffhausen, Kanton Fribourg, Distrikt Basel). In der Stadt können aus grösseren Ressourcen die Lehrerlöhne bezahlt werden, was die These des Einflusses der Kapitalgrösse und der Wichtigkeit des Ortes bestärkt.

Befund: Die Lohngeberin *Stadt* finanziert das Einkommen von rund 4/5 der Stadtlehrer mit. Bei der tiefsten Lohngruppe war sie kaum vertreten, dafür sehr dominant bei der höchsten Lohngruppe.

4.4.5 Schulfonds

Die *Schulfonds* kamen zwar nicht überall sehr häufig vor, weil diese aber gerade regional sehr unterschiedlich waren und einige Lehrpersonen explizit eine Unterscheidung zwischen Schulfonds, Stiftungen, Kirchen- und Gemeindegütern vornahmen, soll kurz dieser Kapitalgeber beleuchtet werden. Als Haupteinkommensquelle war der Schulfonds mit rund 12% fast gleich häufig vertreten wie die Gemeinde. Der Schulfonds kommt in allen untersuchten Regionen als Haupteinkommensquelle und allgemein als Lohnquelle vor, ausser im Distrikt Basel. Regional variierte die Beteiligung bei der Finanzierung der Lehrerlöhne von rund 8% im Kanton Schaffhausen bis 54% im Distrikt Frauenfeld. Als Haupteinkommensquelle war diese Kategorie bei den tiefsten Löhnen in vier verschiedenen Regionen vorhanden, nämlich im Kanton Schaffhausen und den Distrikten Frauenfeld, Zug und Stans. In der höchsten Lohngruppe kam der Schulfonds in zwei verschiedenen Regionen vor und zwar im Distrikt Frauenfeld und Stans, wobei bei Letzterem diese Kategorie nur marginal auftrat. Allgemein als Einkommensquelle trat der Schulfonds in den beiden Lohngruppen ziemlich ausgeglichen auf, da in beiden Gruppen vier Regionen vorkamen und der jeweilige Prozentanteil ziemlich ausgeglichen war (Lohngeber allgemein, tiefe Lohngruppe 18%, hohe Lohngruppe 20%). Somit bestärken sich die bisherigen Thesen der wichtigen regionalen Zugehörigkeit und der Kapitalgrösse.

Befund: *Schulfonds* waren regional für die Besoldung einzelner Lehrpersonen sehr wichtig.

4.4.6 Zehnten und Grundzinse

In fünf der sechs untersuchten Regionen wurden die Zehnten und Grundzinse in den Antwortschriften der Lehrpersonen erwähnt. Sie spielten eine bedeutend kleinere Rolle als das Schulgeld, die Kirche und die Gemeinde. Da aber – wie bereits in Kapitel 2.1 erläutert – die Abschaffung der Zehnten und Grundzinsen in der Helvetischen Republik beschlossen wurde, soll die konkrete Auswirkung auf die Lehrerlöhne hier überblickartig dargelegt werden. Die genauen Erläuterungen zu den einzelnen Regionen sind im Anhang II Kapitel 21 zu finden.

Insgesamt kamen die Zehnten und Grundzinse bei 4% der Löhne als Haupteinkommensquelle vor und zwar einzig mit einer Nennung im Kanton Fribourg und mit zwei Nennungen im Distrikt Basel. Bei allen anderen Regionen waren sie, wenn überhaupt, nur als allgemeine Einkommensquelle vorhanden. Beim Vergleich der tiefsten und höchsten Lohngruppe traten sie nur marginal in der höchsten Lohngruppe als Haupteinkommensquelle (1.7%) auf. Bei der tiefsten Lohngruppe fanden sie sich nicht als Haupteinkommensquelle. Bei 7% der Löhne kamen sie als allgemeine Lohnquelle in der tiefsten Lohngruppe sowohl beim Distrikt Basel als auch in der höchsten Lohngruppe der Kantone Schaffhausen und Fribourg vor.

Im Kanton Schaffhausen bestand bei 25% der Lehrerlöhne ein Bestandteil aus den Grundzinsen oder Zehnten. Dies war vorwiegend bei den sehr gut verdienenden Personen der Fall. In diesem Kanton verneinten nur 6% explizit den Bezug von Grundzinsen und Zehnten. Die indirekte Abhängigkeit dürfte somit im Kanton Schaffhausen grösser

gewesen sein. Mehrheitlich wurden die Lohnbestandteile ausbezahlt, wenn auch teilweise zeitlich verzögert.

Im Distrikt Frauenfeld erhielten rund 8% der Lehrpersonen einen Bestandteil aus Zehnten und Grundzinsen, während 12.5% explizit erwähnten, dass sie diese Lohnquelle nicht hatten. Sie war im Distrikt Frauenfeld eher von marginaler Bedeutung. Auch ist keine Klage zu hören, dass die Zehnten und Grundzinsen nicht bezahlt wurden.

Im Kanton Fribourg erhielten 4% der Lehrpersonen einen Lohnbestandteil aus dieser Quelle und 32% verneinten diese Frage explizit. Obwohl im Kanton Fribourg jemand den grössten Anteil des Lohnes aus den Zehnten und Grundzinsen bezog, spielten sie insgesamt betrachtet eine sehr geringe Rolle. Wenn sie vorkamen, dann eher bei den gut besoldeten Lehrpersonen. Auch im Kanton Fribourg äusserte sich niemand dazu, dass dieser Lohnbestandteil nicht bezahlt wurde.

Im Distrikt Zug betraf die Abschaffung der Zehnten vorwiegend die Geistlichen der Stadt. Auch im Distrikt Zug beklagte sich aber keine der Lehrpersonen, dass die Zehnten nicht bezahlt worden seien. 8% der Zuger Lehrkräfte gaben diese Quelle an. Würden indirekte Zahlungen über Pfrundfonds, Stiftungen etc. mitberücksichtigt, dürfte dieser Anteil höher ausfallen.

Im Distrikt Stans wurde in keinem Antwortbogen von Grundzinsen oder Zehnten berichtet.

Im Distrikt Basel kam diese Kategorie auf dem Land in zwei Fällen als Haupteinkommensquelle vor (7%) und bei etwas mehr als einem Viertel (29%) der Lehrpersonen bildeten sie einen Lohnbestandteil. Im Distrikt Basel bezogen vorwiegend Landlehrer einen Anteil des Lohnes aus den Zehnten und Grundzinsen, das heisst, die schlechter besoldeten Lehrpersonen.

Insgesamt betrachtet waren in den Jahren 1798 und 1799 die Lohnbestandteile aus den Zehnten und Grundzinsen den Lehrpersonen mehrheitlich bezahlt worden. In vereinzelten Fällen dürfte dies zeitlich verzögert erfolgt sein. Im Allgemeinen waren die Lehrpersonen von diesem Systemwechsel zur Zeit der Stapfer-Umfrage nur in einzelnen Regionen stark betroffen und dort mehrheitlich die gut besoldeten Lehrer.

Befund: Die *Zehnten und Grundzinse* spielten eine bedeutend kleinere Rolle als die Einkommensquellen Schulgeld, Gemeinde und Kirche. Wenn eine Lehrperson einen Bestandteil des Lohns aus Zehnten oder Grundzinsen bezog, wurde dieser mehrheitlich bezahlt, wenn auch teilweise zeitlich verzögert. Eher gut besoldete Lehrpersonen wiesen diesen Lohnbestandteil auf.

4.4.7 Deputatenamt

Wie bereits in der Übersicht aufgeführt, spielten *fremde Einkommensquellen* eine eher marginale Rolle. Am häufigsten kam dieser Lohngeber in dieser Erhebung im Distrikt Basel mit dem *Deputatenamt* vor. Andere Einkommensquellen, welche ebenfalls der Kategorie *fremde Kapitalgeber* zuzuordnen sind, finden sich detailliert erläutert im Anhang II Kapitel 21.

Im Distrikt Basel schrieben sieben von neun Landlehrern, dass das Deputatenamt einen Teil ihres Lohnes bezahlte. Mit dabei waren die zwei Schulen Riehen und Muttenz,

welche Zingg³⁰⁹ in seinem Buch als Deputatenschule betitelt. Bei zwei Schulen war der Anteil des Deputatenamtes nicht klar: Emanuel Stehlin aus Benken³¹⁰ erhielt einen Jahreslohn von umgerechnet 2191 SH bz., wobei der Anteil der Deputaten nicht eruiert werden konnte, denn er schrieb u.a. von den Deputaten als Einkommensquelle, aber nicht den Betrag dazu. In MuttENZ³¹¹ – obwohl von Zingg als Deputatenschule betitelt – schien nur der Vorsängerlohn, also der Nebenverdienst, vom Deputatenamt zu stammen. Es war kein Beitrag für den eigentlichen Schullohn von diesem Amt zu finden. Der Schullohn des MuttENZer Lehrers betrug insgesamt 3203 SH bz.

Die Beiträge für die restlichen fünf Schulen vom Deputatenamt waren: Riehen erhielt 25 Fr. 2 bz. (=260 SH bz.) und das Deputatenamt sorgte für den Unterhalt des Schulhauses, Bettingen 6 Fr. (=62 SH bz.), Binningen 10 Pfund (=124 SH bz.), Bottmingen 15 Pfund (=186 SH bz.) und Münchenstein die Hälfte des Schulgeldes³¹² für die armen Kinder (=155 SH bz., siehe Abbildung 35).

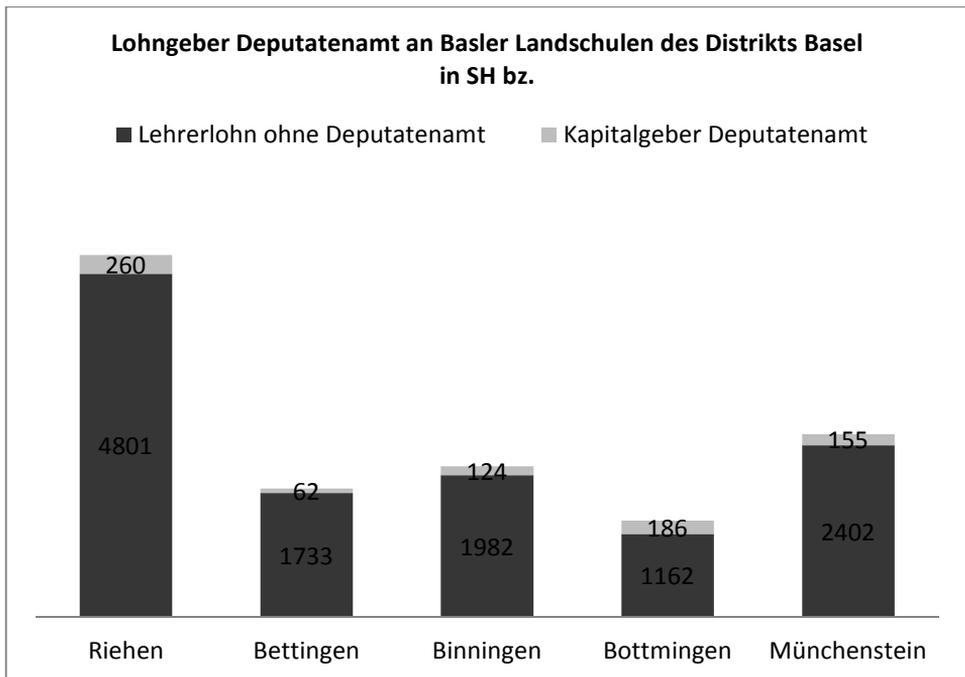


Abbildung 35: Kapitalquelle Deputatenamt an Landschulen des Distrikts Basel in SH bz.

Die Einkommensquelle Deputatenamt war bei allen fünf Lehrerlöhnen eher unbedeutend, obwohl die Deputaten ausser in Binningen und Bottmingen bei der Wahl des

³⁰⁹ Zingg, Eduard (1898).

³¹⁰ BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 114-117v.

³¹¹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 120-121v.

³¹² In Münchenstein zahlten die Herren Deputaten dem Lehrer Balthasar Salathe zusammen mit dem Armen- gut das Schulgeld für die armen Kinder mit 3 Basler bz. pro Kind. Bei der Annahme von 50% Armen ergibt sich die Summe von 300 Basler bz. Die Hälfte davon sind 150 Basler bz. oder 155 SH bz.

Schulmeisters mitbestimmte oder in Riehen sogar alleine die Lehrperson auswählte. Die anderen Lohnquellen waren in Riehen die Staatskasse Basel, die *Zehnten* und das *Schulgeld*, so dass bis auf die Eltern wahrscheinlich niemand ein Mitbestimmungsrecht geltend hätte machen können. Obwohl Riehen als Deputatenschule betitelt wurde, war der vom Deputatenamt finanzierte Anteil auch dort nicht sehr hoch, zumindest was den Schullohn des Lehrers betraf.

Insgesamt waren für die Finanzierung der Lehrerlöhne folgende Einkommensquellen sehr wichtig:

Befund: Bei der Finanzierung von Lehrergehältern waren die Einkommensquellen *Kirche*, *Gemeinde* und *Schulgeld* sehr verbreitet. Es waren fast ausschliesslich örtliche Lohngeber, die die Schule finanzierten. *Fremde Kapitalquellen* spielten nur eine marginale Rolle.

4.5 Höchste und tiefste Lohngruppe im Vergleich der Einkommensquellen

Die Haupteinkommensquellen der tiefsten und höchsten Lohngruppe³¹³ unterschieden sich im Kanton Schaffhausen stark: bei der tiefsten Lohngruppe war das *Schulgeld* am wichtigsten, bei der höchsten Lohngruppe die *Stadt*. Weiter kamen bei der tiefsten Lohngruppe sechs verschiedene Haupteinkommensquellen vor, bei der höchsten Lohngruppe nur zwei verschiedene. Nur die Hauptlohngeberin *Gemeinde* kam bei beiden vor. Im Distrikt Frauenfeld war bei der tiefsten Lohngruppe der *Schulfonds* weitaus am wichtigsten. Bei der höchsten Lohngruppe war ebenfalls der *Schulfonds* wichtig und noch wichtiger war die *Kirche*. Im Distrikt Frauenfeld waren in der tiefsten Lohngruppe drei verschiedene Haupteinkommensquellen vorhanden und in der höchsten zwei, welche beide in der tiefsten Lohngruppe auch vorkamen. Ergänzend zum *Schulfonds* trat die *Kirche* als Haupteinkommensquelle bei beiden Lohngruppen auf, stark war sie vertreten bei der höchsten Lohngruppe.

Im Kanton Fribourg waren bei der tiefsten Lohngruppe nur zwei verschiedene Haupteinkommensquellen vorhanden, wobei die *anderen Fonds* eine äusserst wichtige Rolle spielten (80%). Obwohl bei der höchsten Lohngruppe sechs verschiedene Hauptkapitalgeber vorkamen (eine Angabe fehlt), trat die Haupteinkommensquelle *andere Fonds* nicht auf. Die *Gemeinde* war bei beiden Lohngruppen im Kanton Fribourg vertreten und war bei der höchsten Lohngruppe am wichtigsten. Weiter kamen die *Stadt*, der *Staat*, die *Kirche*, das *Schulgeld* und die *Zehnten/Grundzinsen* vor.

Im Distrikt Zug waren bei beiden Lohngruppen je vier Haupteinkommensquellen vorhanden und zwar überschneiden sich zwei, nämlich die *Gemeinde* und die *Kaplaneistiftung*. In der tiefsten Lohngruppe war die *Gemeinde* am wichtigsten und in der höchsten Lohngruppe die *anderen Fonds*. Bei der tiefsten Lohngruppe waren im Distrikt Zug die *Stadt* und der *Schulfonds* weitere Haupteinkommensquellen. In der höchsten Lohngruppe

³¹³ Die tiefste und höchste Lohngruppe besteht bei den Distrikten immer aus den je fünf tiefsten resp. fünf höchsten Löhnen. Bei den Kantonen sind es die zehn höchsten bzw. tiefsten Löhne, da die Fallzahl bei den Kantonen mindestens doppelt so hoch ist. Anzahl Nennungen tiefste Lohngruppe, gesamt: N=40, Anzahl Nennungen höchste Lohngruppe, gesamt: N=40, somit insgesamt N=80.

trat zusätzlich zu den *anderen Fonds*, der *Gemeinde* und der *Kaplaneistiftung* noch die *Kirche* auf.

Im Distrikt Stans war bei der tiefsten Lohngruppe das *Schulgeld* weitaus am wichtigsten. Weiter kam bei dieser Lohngruppe noch der *Schulfonds* vor und somit insgesamt zwei Einkommensquellen. Wie in der tiefsten Lohngruppe war auch in der höchsten ebenfalls das *Schulgeld* am wichtigsten. Auch fand sich als Haupteinkommensquelle zusätzlich der *Schulfonds*. Weiter war die *Gemeinde* als Haupteinkommensquelle bei der höchsten Lohngruppe vertreten und damit waren im Distrikt Stans insgesamt drei verschiedene Hauptlohngeber auszumachen.

Im Distrikt Basel war bei der tiefsten Lohngruppe das *Schulgeld* weitaus am wichtigsten (80%). Desweiteren kam noch die *Obrigkeit* als Quelle in dieser Lohngruppe vor und damit insgesamt zwei verschiedene Haupteinkommensquellen. Bei der höchsten Lohngruppe war die einzig vorhandene Kategorie die Haupteinkommensquelle *Stadt*. Somit gab es im Distrikt Basel keine Überschneidungen zwischen der höchsten und tiefsten Lohngruppe.

Insgesamt über alle Regionen betrachtet waren die Haupteinkommensquellen bei diesen Lohngruppen sehr unterschiedlich und es lässt sich nicht leicht ein Muster erkennen, da in einigen Distrikten resp. Kantonen bei der tiefsten Lohngruppe viele verschiedene Hauptlohngeber vorkamen und in anderen Regionen eher in der höchsten. Auch ist es nicht so, dass es nur unterschiedliche oder nur gleiche Haupteinkommensquellen in der jeweiligen Lohngruppe gegeben hätte, sondern einige Haupteinkommensquellen kamen auch in beiden Gruppen vor. Dies bestärkt weiter den Befund, dass es einerseits regionale Unterschiede gab, das heisst, dass die Regionszugehörigkeit wichtig war, und dass andererseits die Kapitalgrösse bedeutend war und weniger die Bezeichnung der Haupteinkommensquellen. Beispielsweise bezahlten Gemeinden mehr, wenn grössere Kapitalanlagen vorhanden waren oder eine Kirche ebenfalls, wenn das Kirchengut grösser war. Dieser Befund wird im Kapitel 4.9 genau analysiert.

Insgesamt kamen bei der tiefsten Lohngruppe neun verschiedene Haupteinkommensquellen vor und bei der höchsten Lohngruppe ebenfalls neun verschiedene. Davon überschneiden sich sieben Kategorien der Hauptlohngeber der beiden Lohngruppen, nämlich die *Stadt*, die *Kirche*, das *Schulgeld*, die *Gemeinde*, die *Schulfonds*, *andere Fonds* und die *Kaplaneistiftung*. Ausschliesslich in der tiefsten Lohngruppe kamen somit als Haupteinkommensquelle das *Armengut* und die *Obrigkeit* vor. Nur in der höchsten Lohngruppe waren der *Staat* und die *Zehnten/Grundzinsen* Haupteinkommensquelle. Es fand sich kein einziger Hauptlohngeber, der in allen Distrikten resp. Kantone vorgekommen wäre. In der tiefsten Lohngruppe waren der *Schulfonds* und das *Schulgeld* in vier von sechs verschiedenen Regionen Haupteinkommensquelle, was das Verbreitetste war. In der höchsten Lohngruppe war die *Gemeinde* ebenfalls in vier Regionen vertreten. Alle anderen Haupteinkommensquellen kamen nur in einer Region oder höchstens in drei Regionen vor. Insgesamt betrachtet, war trotz der oft gleichen Lohngeber die Wichtigkeit in den unterschiedlichen Lohngruppen doch sehr verschieden, denn in der untersten Lohngruppe war das *Schulgeld* bei mehr als einem Drittel der Lehrpersonen die Haupteinkommensquelle (38.3%), bei der höchsten Lohngruppe bei weniger als einem Fünftel (18.3%, siehe Abbildung 36 und Abbildung 37). Weiter waren bei der tiefsten Lohngruppe die *Schulfonds* mit 18.3% sehr wichtig. Bei der höchsten Lohngruppe waren sie die Hauptkapitalgeber von einem Zehntel (10%) der Lehrpersonen und somit nur halb so oft vertreten wie bei der tiefsten Lohngruppe. Die *anderen Fonds* waren bei der tiefsten

Lohngruppe mit 13.3% an dritter Stelle, bei der höchsten Lohngruppe waren sie eher marginal vertreten mit 6.7%.

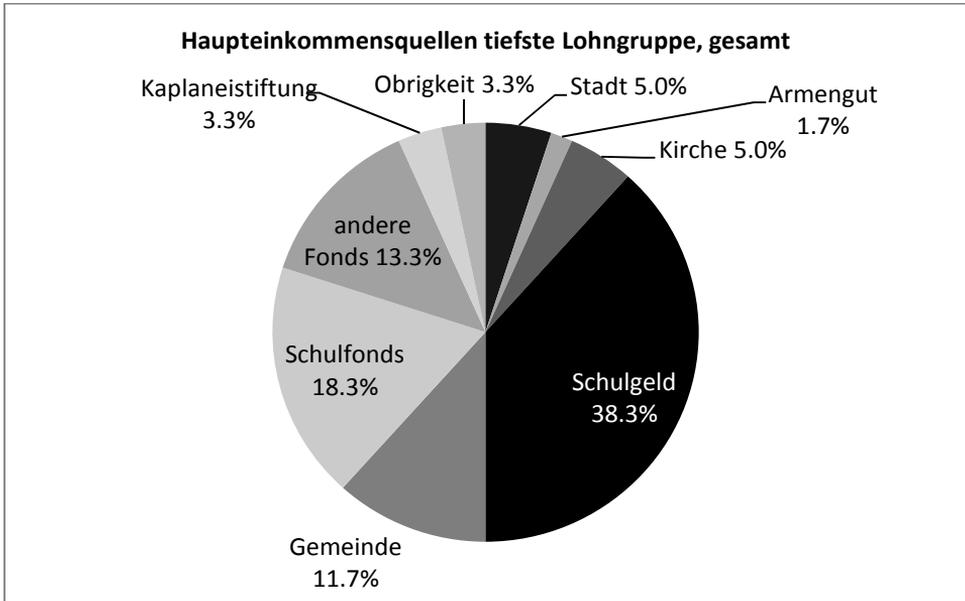


Abbildung 36: Haupteinkommensquellen tiefste Lohngruppe, gesamt.

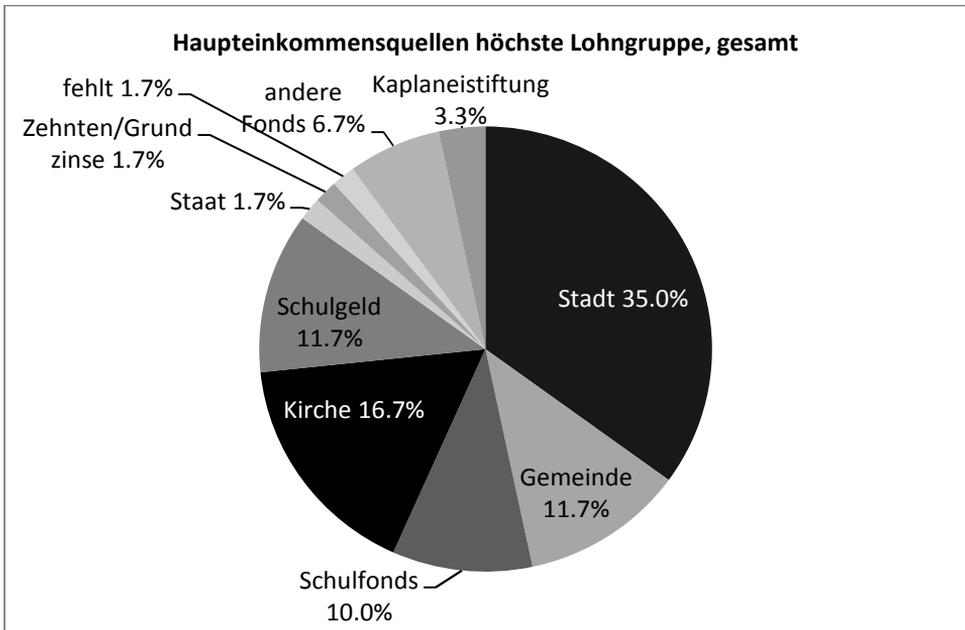


Abbildung 37: Haupteinkommensquelle höchste Lohngruppe, gesamt

Bei der tiefsten und der höchsten Lohngruppe hatten die *Gemeinden* genau die gleiche Stärke (11.7%). Weiter kamen in der tiefsten Lohngruppe die *Kaplaneistiftung* (3.3% und damit genau gleich vertreten wie in der höchsten Lohngruppe), die *Obrigkeit* (3.3%), die *Stadt* (5%), das *Armengut* (1.7%) und die *Kirche* (5%) vor. Diese spielten als Haupteinkommensquellen in der tiefsten Lohngruppe eher eine marginale Rolle.

Bei der höchsten Lohngruppe war die häufigste Haupteinkommensquelle mit rund einem Drittel Hauptbeteiligungen am jeweiligen Lehrerlohn die *Stadt* (35%). Als zweithäufigste Haupteinkommensquelle folgte die *Kirche* mit 16.7%. Weiter waren in der höchsten Lohngruppe die *Gemeinden* (11.7%), die *Schulfonds* (10%) und das *Schulgeld* (11.7%) etwa gleich wichtig. Die Kirche war somit bei der höchsten Lohngruppe viel wichtiger als bei der tiefsten und der Schulfonds bei der tiefsten Lohngruppe weitaus häufiger die Haupteinkommensquelle als bei der höchsten. Eher eine marginale Rolle spielten die Haupteinkommensquellen *Staat* (1.7%), *Zehnten/Grundzinsen* (1.7%), *andere Fonds* (6.7%) und *Kaplaneistiftung* (3.3%) bei der höchsten Lohngruppe.

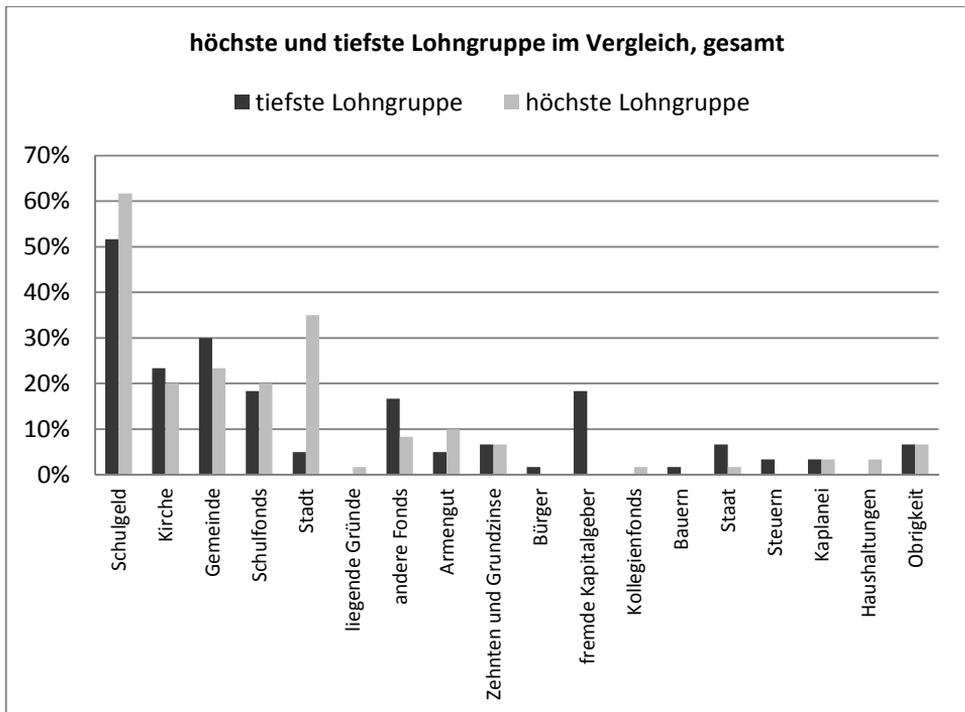


Abbildung 38: Höchste und tiefste Lohngruppe im Vergleich, gesamt.

Wenn alle Haupteinkommensquellen betrachtet werden, dann war das *Schulgeld* mit 23% am wichtigsten, aber bei der tiefsten Lohngruppe nahm die Beteiligung dieser Hauptlohngeberin weiter zu auf 38.3%, bei der höchsten Lohngruppe ebte die Beteiligung stark ab auf 11.7%. Genau umgekehrt war es bei der Haupteinkommensquelle *Stadt*, die gesamthaft bei 19% der Lehrerlöhne am meisten bezahlte, aber bei der tiefsten Lohngruppe nur bei 5% und dafür bei der höchsten Lohngruppe gewaltig an Beteiligung

zulegte und bei 35% als Hauptfinanzierungsquelle auftrat. Der Stadt-Land-Graben konnte auch hier festgestellt werden, was nicht gross überraschen dürfte. Insgesamt kamen 18 verschiedene Kategorien an Haupteinnahmequellen vor. Da bei der tiefsten und höchsten Lohngruppe je neun Kategorien Hauptlohngeber gezählt werden konnten und davon sich sieben Kategorien überschneiden, waren folgend nur je zwei verschieden (tiefste Lohngruppe: *Armengut* und *Obrigkeit*; höchste Lohngruppe: *Staat* und *Zehnten/Grundzinse*). Auch kamen sieben Hauptkapitalgeber in der höchsten oder tiefsten Lohngruppe nicht vor und zwar waren dies der *Kollegienfonds*, die *Deputaten*, die *Bürger*, *Steuern*, *fremde Kapitalgeber*, *Spende* und *Feststeuern*. Diese aber spielten auch bei der Gesamtbetrachtung eine eher marginale Rolle.

Wenn nur pro Distrikt resp. Kanton der prozentual wichtigste Hauptlohngeber pro Lohngruppe betrachtet wird, dann war im Kanton Schaffhausen, im Distrikt Stans und im Distrikt Basel das *Schulgeld* bei der tiefsten Lohngruppe am wichtigsten. Im Distrikt Frauenfeld war bei dieser Lohngruppe der *Schulfonds* am bedeutendsten, im Kanton Fribourg die *anderen Fonds* und im Distrikt Zug die *Gemeinde*. Bei der höchsten Lohngruppe war im Kanton Schaffhausen und im Distrikt Basel die *Stadt* am bedeutendsten, im Distrikt Frauenfeld die *Kirche*, im Kanton Fribourg die *Gemeinde*, im Distrikt Zug *andere Fonds* und im Distrikt Stans das *Schulgeld*.

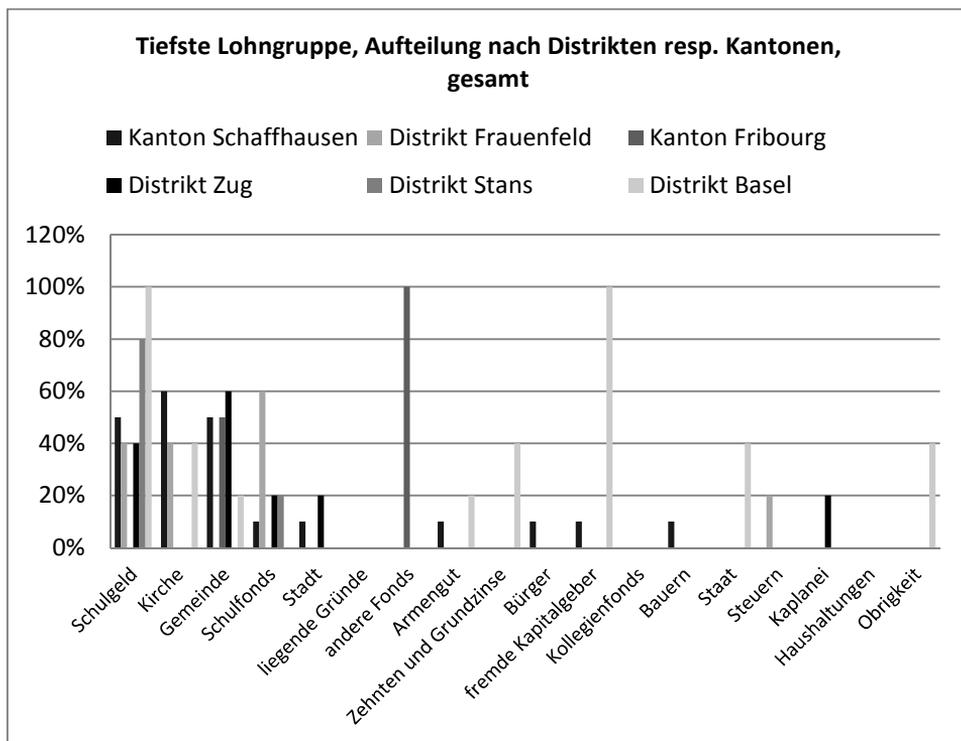


Abbildung 39: Tiefste Lohngruppe, Aufteilung nach Distrikten resp. Kantonen, gesamt.

Die häufigst vorkommenden Haupteinkommensquellen der einzelnen Regionen waren ausser im Distrikt Stans immer unterschiedlich zur tiefsten Lohngruppe derselben Region, aber nicht immer zu anderen Regionen. Regional wurden die Löhne der verschiedenen Lohngruppen zu unterschiedlichen Teilen finanziert, auch wenn die Haupteinkommensquellen teilweise die gleichen waren. Aus der Analyse der Haupteinkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe lässt sich ableiten, dass zwar Unterschiede in der Finanzierung bestanden, dass diese aber nicht in der Kategorie der Lohngeber lag, sondern dass oft die gleichen Lohngeber vorhanden waren, diese aber eine andere Bedeutung erhielten, da die Gewichtung anders war. So war beispielsweise die Kategorie *Stadt* in der höchsten und tiefsten Lohngruppe vorhanden, aber nur in der höchsten Lohngruppe war sie die Haupteinkommensquelle von mehr als einem Drittel der Lehrpersonen, denn in der tiefsten Lohngruppe war sie gerade mal die Hauptlohngeberin von 5% der Lehrpersonen. Regionale Unterschiede waren ebenfalls vorhanden, wie auch ausführlich in den einzelnen Unterkapiteln dargestellt wird (siehe Anhang II Kapitel 21). Ausserdem trat wiederum der Stadt-Land-Graben auf und es zeigte sich, dass das *Schulgeld* bei der tiefsten Lohngruppe sehr wichtig war.

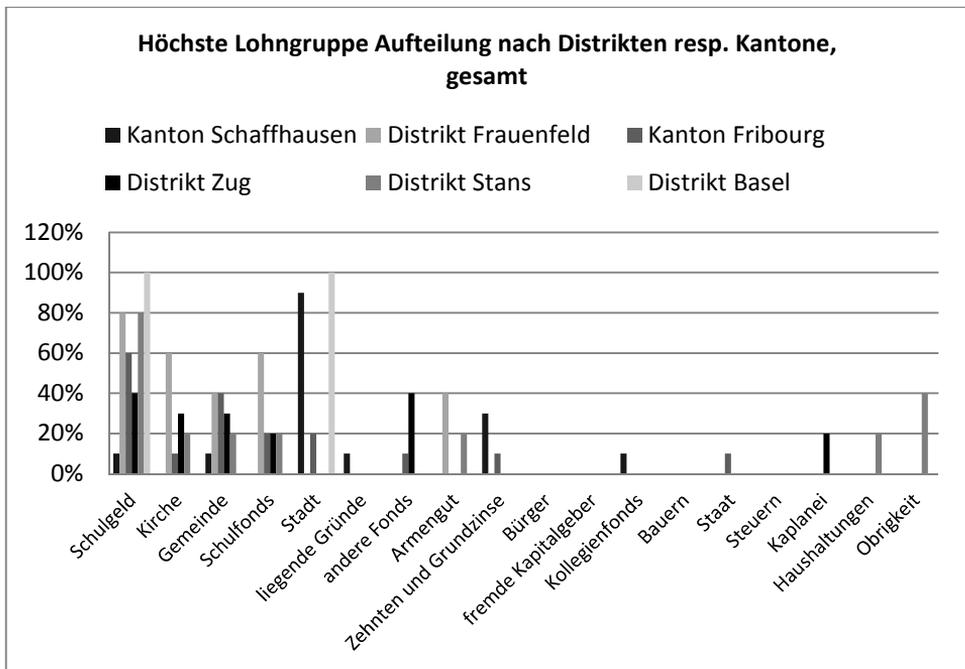


Abbildung 40: Höchste Lohngruppe, Aufteilung nach Distrikten resp. Kantonen, gesamt.

Bei der Betrachtung aller Einkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe (wiederum insgesamt je N=40, somit total N=80) kamen 18 verschiedene Kategorien vor, davon in der höchsten Lohngruppe 14 und in der tiefsten 15 verschiedene Kategorien (siehe Abbildung 38). Somit ergaben sich elf Überschneidungen. Wie bereits in den einzelnen Regionen in den Unterkapiteln im Anhang II Kapitel 21 dargelegt, gab es

regionale Unterschiede in der höchsten und tiefsten Lohngruppe, die überblickartig auch hier weiter unten im Text nochmals kurz erläutert werden.

Auffällig ist, dass sehr viele Lohngeber sowohl in der höchsten wie auch in der tiefsten Lohngruppe als Einkommensquelle vorkommen. Zum Beispiel war insgesamt das Schulgeld bei mehr als der Hälfte der Lehrerlöhne in der tiefsten Lohngruppe ein Lohnbestandteil und ebenso bei fast zwei Dritteln (62%) der höchsten Lohngruppe. Das Gleiche galt für die Einkommensquellen *Kirche* und *Gemeinde*, die beide etwas häufiger bei der tiefsten Lohngruppe vorkommen. Grosse Unterschiede waren bei der Kapitalgeberin *Stadt* festzustellen: Diese finanzierte fast ausschliesslich Stadtlöhne. *Fremde Kapitalgeber* kamen ausschliesslich bei der tiefen Lohngruppe vor. Diese Befunde bestärken die bisherigen Thesen, dass meist nicht bestimmte Einkommensquellen für hohe oder tiefe Löhne verantwortlich waren, sondern dass die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Ort wichtig war (siehe auch Erläuterungen weiter unten im Text) und ebenso die Kapitalgrösse, auf welche die Lohngeber zurückgreifen konnten. Zusätzlich war es für eine Lehrperson von Vorteil, wenn die Einkommensquelle die *Stadt* war, da diese mehrheitlich bei hohen Lohnsummen mitbeteiligt war. Die aufgeführten Einkommensquellen, welche nur in der tiefsten Lohngruppe (*Bürger, Bauern, Steuern, fremde Kapitalgeber*) resp. in der höchsten Lohngruppe (*liegende Gründe, Kollegienfonds, Haushaltungen*) auftauchten, waren oft nur regional von grosser Bedeutung (siehe auch Abbildung 39 und Abbildung 40) und spielten in der Gesamtbetrachtung eine eher bescheidene Rolle.

In der tiefsten Lohngruppe kam das *Schulgeld* als Lohnbestandteil in vier von sechs möglichen Regionen vor (siehe Abbildung 39), in der höchsten Lohnklasse konnte es in allen Regionen ein Lohnbestandteil sein (siehe Abbildung 40). Bei der Einkommensquelle *Kirche* war es ebenfalls so, dass diese Lohngeberin bei der tiefsten Lohngruppe nur in der Hälfte der untersuchten Regionen vorkam (N=3), bei der höchsten Lohngruppe aber in vier Regionen. Auch die Lohngeberin *Gemeinde* war regional verbreitet (tiefste Lohngruppe in vier Regionen, in der höchsten Lohngruppe in fünf Regionen). Der *Schulfonds* kam bei beiden Lohngruppen in vier Regionen vor und zwar in den Distrikten Zug, Stans und Frauenfeld in beiden Lohnklassen und im Kanton Schaffhausen nur in der tiefsten Lohnklasse sowie im Kanton Fribourg nur in der höchsten Lohnklasse.

In diesen Abbildungen zeigte sich auch besonders deutlich, dass gewisse Einkommensquellen wie *andere Fonds* und *fremde Kapitalgeber* regional in allen Löhnen der tiefsten Lohngruppe ein Lohnbestandteil waren, sich dies aber auf einen Distrikt resp. Kanton beschränkte. Dadurch waren sie für die dort ansässigen Lehrpersonen sehr wichtig.

Befund: Die Finanzierung der Lehrerlöhne in der höchsten und tiefsten Lohngruppe war regionspezifisch. Das *Schulgeld*, die *Gemeinde* und die *Kirche* waren als Einkommensquellen in beiden Lohngruppen vertreten. Als Haupteinkommensquellen traten bei der tiefsten Lohngruppe dominierend das *Schulgeld*, die *Schulfonds* und die *anderen Fonds* auf. In der höchsten Lohngruppe waren die *Stadt*, ebenfalls die *Gemeinde* und das *Schulgeld* stark vertreten. Nicht die Bezeichnung der Einkommensquellen war ausschlaggebend, sondern die dazugehörigen Kapitalressourcen.

4.6 Wahlverfahren und Einkommensquellen

Die verschiedenen Verfahren zur Lehrerwahl werden im Kapitel 5 dargestellt. Ebenso wird in jenem Kapitel erläutert, wie die Wahlverfahren kategorisiert wurden. Hier interessiert der Zusammenhang zwischen den Wahlen und den Einkommensquellen. Es wird in diesem Unterkapitel untersucht, ob ein Zusammenhang zwischen der Finanzierung der Lehrerlöhne und denjenigen Personen – oft als Funktionäre von Organisationen – besteht, die die Lehrperson wählten.

Bei der Analyse der Wahlverfahren im Zusammenhang mit den Kapitalgebern konnten insgesamt 205 Fälle³¹⁴ in die Auswertung einbezogen werden. Insgesamt waren im Bezug zum Wahlverfahren 506 Einkommensquellen³¹⁵ vorhanden, welche 21 Kategorien zugeordnet wurden, wobei je zwei marginal vorkommenden Kategorien in einer Spalte zusammengefasst wurden.

Die Kategorisierung wurde zum grössten Teil aus den jeweiligen Regionen übernommen³¹⁶, ebenso dass die Priorität immer den Lehreraussagen galt und dadurch kleine Ungenauigkeiten in Bezug auf die Kategorien in Kauf genommen wurden (siehe detaillierte Erläuterungen dazu bei den jeweiligen Distrikten und Kantonen im Anhang II im Kapitel 21).

Wie bereits in den einzelnen Regionsanalysen dargelegt, kann auch bei der Gesamtbeurteilung nicht ein Wahlverfahren einem bestimmten Lohngeber zugeordnet werden. Es ist sogar so, dass die vier wichtigsten Einkommensquellen *Schulgeld*, *Kirche*, *Gemeinde* und *Schulfonds* auf dem Land in allen vier Oberkategorien *Basis*, *Vorgesetzte*, *Vorgesetzte & Basis* und *einzelner Vorgesetzter* vorkamen (siehe Tabelle 9 und Tabelle 10).

Diese vier Einkommensquellen waren somit bei allen Wahlverfahren auf dem Land sehr wichtig. Es zeigen sich auch Schwerpunkte: bei der Kategorie *Basis*, *Land* (N=37) war das Schulgeld am wichtigsten (N=20), bei der Oberkategorie *Vorgesetzte*, *Land*³¹⁷ (N=45) waren die drei Einkommensquellen *Schulgeld* (N=27), *Kirche* (N=25) und *Gemeinde* (N=26) ungefähr gleich bedeutend.

Bei der Oberkategorie *Vorgesetzte & Basis*³¹⁸ (N=39) dominierten die Lohngeber *Schulgeld* und *Gemeinde*. Beim Wahlverfahren *einzelner Vorgesetzter*³¹⁹ waren alle vier Kapitalgeber ungefähr gleich wichtig. Somit kann eindrücklich ein enger Zusammenhang zwischen den Wahlbefugten und der Finanzierung dargestellt werden: Wenn z.B. die Basis zusammen mit den Vorgesetzten den Lehrer bestimmten, war es kein Zufall, dass

³¹⁴ Da bei einigen entweder die Angaben zur Wahl fehlten oder die Einkommensquellen (siehe detaillierte Erläuterungen in den jeweiligen Unterkapiteln zu den Kantonen oder Distrikten), konnten insgesamt 205 Fälle ausgewertet werden, die sich auf folgende Regionen verteilten: Kanton Schaffhausen 78 Fälle, Distrikt Frauenfeld 24 Fälle, Kanton Fribourg 43 Fälle, Distrikt Zug 26 Fälle, Distrikt Stans 6 Fälle, Distrikt Basel 28 Fälle.

³¹⁵ Die Lohngeber, welche im Zusammenhang mit dem Wahlverfahren auftraten, sind folgendermassen auf die jeweiligen Distrikte resp. Kantone verteilt: Kanton Schaffhausen 212 Kapitalgeber im Bezug zum Wahlverfahren, Distrikt Frauenfeld 51 K., Kanton Fribourg 92 K., Distrikt Zug 48 K., Distrikt Stans 17 K., Distrikt Basel 86 K.

³¹⁶ Bei den eher marginal vorkommenden Kategorien wurde aus Platzgründen das *Säckel-* und das *Mühliamt* zusammengefasst, weiter die Kategorie *Haushaltungen* bei der Kategorie *Spende von einem Zeitgenossen* hinzugefügt (nur je eine Nennung und im demselben Wahlverfahren).

³¹⁷ Die Oberkategorie *Vorgesetzte*, *Land* besteht aus den Unterkategorien *örtliche Vorgesetzte* (N=10), *örtliche & fremde Vorgesetzte* (N=31) und *fremde Vorgesetzte* (N=4) (siehe Tabelle).

³¹⁸ Die Oberkategorie *Vorgesetzte & Basis*, *Land* beinhaltet immer die *Basis* und jeweils die *örtlichen*, resp. *fremden*, resp. *örtlichen und fremden Vorgesetzten*.

³¹⁹ Zur Oberkategorie *einzelner Vorgesetzter* gehören die Untergruppen *örtlicher* resp. *fremder Vorgesetzter*.

die Lohngeber am häufigsten das Schulgeld und die Gemeinden waren. Allerdings können nur Tendenzen gezeigt werden, da direkte kausale Zusammenhänge zwar vorkamen, aber ebenso die Tatsache berücksichtigt werden muss, dass diese vier wichtigsten Kapitalgeber ebenso in allen Wahlverfahren auftauchten und dadurch auch bei den anderen Wahlverfahren nicht unwichtig waren.

Tabelle 9: Einkommensquellen und Wahlverfahren, gesamt (Teil 1)

Lohnquellen /Wahlart (Anzahl Fälle der Wahl)	Schulgeld	Kirche	Gemeinde	Schulfonds	Stadt	Liegende Gründe	Anderer Fonds	Armengut	Zehnten / Grundzinse
Land									
(örtl.) Basis, 37	20	12.5	18.5	10			10	3	
örtliche Vorgesetzte, 10	3	6	2				4		
fremde Vorgesetzte, 4	3	1	2	1		2	2		2
örtliche & fremde Vorgesetzte, 31	21	18	22	3		6	4	11	15
örtliche Vorgesetzte & Basis, 17	11	1	11	3			7	2	2
fremde Vorgesetzte & Basis, 14	9	6	9	3		3	3	1	2
örtliche & fremde Vorgesetzte & Basis, 8	6	6	6	1		1		1	4
einzelner Vorgesetzter, örtlich, 2	1		2	1			1		
einzelner Vorgesetzter, fremd, 5	2	3	2	3			1		2
Stadt									
örtliche Vorgesetzte, 59	30	9	2	6	42	1	4	1	7
örtliche & fremde Vorgesetzte, 9	4	5	1		4	3			
örtliche Vorgesetzte & Basis,			3		3		3		

3									
Basis, 3	2	1	1						
einzelner örtlicher Vertreter, 3	3				3				
Gesamt, 205	115	68.5	81.5	31	52	16	39	19	34

Wenn die Wahlarten gleich gewichtet werden, dann ist das *Schulgeld* bei der Wahlart *Vorgesetzte & Basis* am wichtigsten, die *Kirche* beim Wahlverfahren *Vorgesetzte* und die *Gemeinde* bei den Wahlverfahren *Vorgesetzte & Basis* und die *Schulfonds* bei den *einzelnen Vorgesetzten*.

Bei den Stadtwahlen waren die vier am häufigsten vorkommenden Einkommensquellen bei den Wahlverfahren *Vorgesetzte* häufig vertreten. Einerseits hat dies mit der geringen Fallzahl in den anderen Stadtwahlverfahren zu tun und andererseits kann es ein Hinweis auf die höhere Standardisierung der Stadtschulen sein, welche sich in einer hohen Dominanz des Lohngebers *Stadt* zeigte. Die Einkommensquelle *Stadt* kam in allen Wahlverfahren der Stadt vor, ausser wenn die *Basis* bestimmen konnte. Auch tauchte diese Einkommensquelle auf dem Land nicht auf, was ein weiterer Hinweis auf die enge Verbindung von Wahl und Finanzierung ist.

Die *fremden Kapitalgeber* kamen nur in Wahlverfahren auf dem Land vor und zwar in allen Hauptwahlverfahren ausser der Oberkategorie *Vorgesetzte*. Die Einkommensquelle *Staat* (gemeint waren die jeweiligen Kantone) war bei Stadt- und Landwahlverfahren vertreten.

Bei der regionalen Analyse fällt auf, dass im Kanton Schaffhausen die verschiedenen Einkommensquellen nicht einem einzigen Wahlverfahren zugeordnet werden konnten, aber dass bei gewissen Wahlverfahren bestimmte Lohngeber gehäuft auftauchten. Im Kanton Schaffhausen trat das Wahlverfahren *örtliche & fremde Vorgesetzte, Land* häufig auf und bei diesem Wahlverfahren kamen viele verschiedene Einkommensquellen vor, aber am wichtigsten war das *Schulgeld* (N=16), die *Kirche* (N=18), die *Gemeinde* (N=16) und die *Zehnten und Grundzinsen* (N=13). Im Distrikt Frauenfeld waren kaum Schwerpunkte zu erkennen, aber beim Wahlverfahren *Basis* kamen alle Einkommensquellen vor, welche im Distrikt Frauenfeld vorhanden waren, ausser die *Zehnten und Grundzinsen*. Auch waren die Lohngeber *Schulgeld* und *Schulfonds* in fast allen im Distrikt Frauenfeld vorkommenden Wahlverfahren anzutreffen. Diese Breitfächerung betont die grosse Verbreitung des Schulgelds und den Schulfonds für fast alle Schulen im Distrikt unabhängig des Wahlverfahrens. Im Kanton Fribourg kamen gewisse Lohngeber bei bestimmten Wahlverfahren vermehrt vor. Die Einkommensquellen *Gemeinde*, *Schulgeld* und *andere Fonds* traten bei fast allen Wahlverfahren, welche im Kanton Fribourg vorkamen, auf. Auch lässt sich beim Kanton Fribourg zeigen, dass fast ausnahmslos diejenigen, die bei der Lehrerwahl (mit-) bestimmten, auch zum Einkommen des Lehrers beitrugen, aber nicht alle, die zahlten, auch ein Mitbestimmungsrecht hatten. Die wenigen Ausnahmen, bei welchen kein Bezug der Geldgeber zu den Wahlverfahren bestand, sind folgende: Der Wanderlehrer von Farvagny, Grenilles, Posat und Rossens

schrrieb, ihn habe „*Etabli L'Evéque après un examen.*“³²⁰ Es ist allerdings möglich, dass der Schreiber der Antwortschrift nur den endgültigen Entscheid mit der Nennung des Bischofs beschrieb und stillschweigend davon ausging, dass der vorgängige Prozess bekannt sei. Einige andere Lehrpersonen wurden ebenfalls durch den Bischof bestätigt oder eingesetzt, aber sie beschrieben, dass sie vorgängig durch den Ortspfarrer, oft im Beisein der Kirchgemeinde, examiniert wurden. Der genannte Wanderlehrer erwähnte als Geldquellen die Kirchgemeinde und das Schulgeld der Kinder. Nebenberuflich arbeitete er als Sakristan, womit die Möglichkeit bestünde, dass trotzdem ein Bezug zu den Lohngebern gegeben war. Ähnlich kann der Fall von Mannens ausgelegt werden, der ebenfalls vom Bischof gewählt worden war. Bei allen anderen standen diejenigen Personen, welche bei der Wahl direkt oder indirekt mit dabei waren, in Bezug zu den Lohngebern. Aber es war nicht zwingend so, dass die Hauptkapitalgeber mit dem grössten Einfluss bei der Wahl vertreten waren. Im Distrikt Zug kamen mit dem Fokus auf die Haupteinkommensquellen beim Wahlverfahren *Land, örtliche Basis* vier verschiedene Hauptlohnquellen vor, nämlich *Gemeinde* (N=3.5), *Kaplaneistiftung* (N=3), *Schul- und Pfrundfonds* (N=3) und *Kirche* (N=1.5).

Tabelle 10: Einkommensquellen und Wahlverfahren, gesamt (Teil 2)

Lohnquellen / Wahlart	Fremde Kapitalgeber	Säckelamt / Mühlamt	Bürger	Kollegienfonds	Bauern	Staat	Steuern (Fest-)	Kaplaneistiftung	Spende Zeitgenosse / Haushaltung	Ehem. Obrigkeit
Land										
(örtl.) Basis	5				1		1	4	2	2
örtliche Vorgesetzte							1			
fremde Vorgesetzte	1					1				
örtliche & fremde Vorgesetzte	4	5	3			2				2
örtliche Vorgesetzte & Basis,			2				1			1
fremde Vorgesetzte & Basis,	2					2				
örtliche & fremde Vorgesetzte & Basis	1									

³²⁰ StAF, Helvetique H437 222, jpeg 1030571-73.

einzelner Vorgesetzter, örtlich								1		
einzelner Vorgesetzter, fremd						1				
Stadt										
örtliche Vorgesetzte				3		1				
örtliche & fremde Vorgesetzte										
örtliche Vorgesetzte & Basis										
Basis										1
einzelner örtlicher Vertreter										
Gesamt	13	5	5	3	1	7	3	5	2	6

Wird bei den einzelnen Haupteinkommensquellen betrachtet, wer nun die Wahl mitbestimmte, dann waren immer jene dabei, welche die Schule finanziell mittrugen. Meistens war es sogar so, dass diejenigen, welche am meisten zum Lehrerlohn beitrugen, auch ein grösseres Mitbestimmungsrecht hatten. Ein ähnliches Bild zeigte sich auch bei der Kategorie *Land, örtliche Vertretungen*, denn es wurden die Hauptlohngeber Stiftungsfonds (Kategorie *andere Fonds*) (N=2) sowie je einmal *Kirche* (N=1) und *Gemeinde* (N=1) erwähnt. Beim Stiftungsfonds bestritten die Stiftungsfamilien zusammen mit Gemeinde-repräsentanten die Wahl. Dies bedeutet, dass die Lohngeber nicht die alleinigen Wahlbestimmenden waren, aber ein sehr grosses Mitbestimmungsrecht ausübten. Ähnlich war es mit der *Kirche* als Einkommensquelle, denn in der Antwortschrift erwähnte der Lehrer, dass die „*Genosamen*“³²¹ ihn wählten. Dies heisst, dass ein Teil der beteiligten „*Genosamen*“ deckungsgleich mit den Bestimmenden über das Kirchengut sein konnte. Bei der *Gemeinde* war die Gemeindebehörde die Wahlinstanz; somit vertritt sie die Basis, so dass indirekt demokratisch vorgegangen wurde. Ebenso war in den weiteren Kategorien ein Zusammenhang zwischen der Lehrerwahl und den Lohngebern vorhanden. Bei allen Kategorien hatten die Kapitalgeber (Mit-) Bestimmungsrecht, teilweise aber nur indirekt über Vorgesetzte. Im Distrikt Stans machten nur sechs Lehrpersonen Angaben zur Wahl. Trotzdem kamen vier verschiedene Wahlverfahren vor. Beim Wahlverfahren *Basis* waren alle acht Kapitalgeber, die im Distrikt Stans vorkamen, vertreten. Weiter trat die Einkommensquelle *Schulgeld* bei allen Wahlverfahren auf. Die Haupteinkommensquellen bei den Wahlverfahren auf dem Land waren vorwiegend die *Gemeinde* und in der Stadt das *Schulgeld*. Da bei beiden auf dem Land vorkommenden Wahlverfahren die Basis bestimmte resp. mitbestimmte, ist ein starker Zusammenhang zwischen der Finan-

³²¹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 34-34v.

zierung und der Lehrerwahl erkennbar. In dieser Deutlichkeit tritt dies nicht bei allen Vergleichen von Wahlverfahren mit den Eigentümern der Kapitalressourcen auf. Auch im Distrikt Stans, wie in allen bisher untersuchten Regionen, bestimmten diejenigen, welche auch mitfinanzierten. Im Distrikt Basel liessen sich ebenfalls gewisse Verteilungen beobachten, aber auch bei diesem Distrikt konnte nicht ein bestimmtes Wahlverfahren einem gewissen Kapitalgeber zugeordnet werden. Bei allen Wahlverfahren im Distrikt Basel trat die Einkommensquelle *Schulgeld* auf. Die Lohngeberin *Stadt* war einzig beim Wahlverfahren *Stadt, örtliche Vertretungen* repräsentiert. Auch war es im Distrikt Basel so, dass diejenigen, die mitbestimmten bei der Wahl, auch mitfinanzierten, aber nicht alle, die mitfinanzierten, ein direktes Mitbestimmungsrecht hatten. Das Deputatenamt kam bei sieben von neun Landschulen im Distrikt Basel vor, spielte prozentual und in absoluten Zahlen eher eine unbedeutende Rolle in der Finanzierung, konnte aber bei sechs Wahlverfahren (mit-) bestimmen.

Generell waren Tendenzen und Schwerpunkte von Kapitalgebern und Wahlverfahren erkennbar, aber durch den Einbezug aller Wahlverfahren und Kapitalgeber verschwinden die regionalen Wahlmodi, die vorherrschten, und dadurch wird die Wichtigkeit der meist verbreiteten Kapitalgeber deutlicher, welche sich vor allem auf dem Land über fast alle Wahlverfahren zeigten. Auch belegt diese Tatsache, dass die Lohngeber bei der Wahl mitbestimmen wollten. In der Stadt waren vermehrt Schwerpunkte erkennbar, was durch die geringere Anzahl an möglichen Wahlmodi verstärkt wurde. Deutlich trat aber der enge Zusammenhang der (Mit-) Finanzierung zur (Mit-) Bestimmung bei der Wahl zutage, wobei regional manchmal ein Zusammenhang zwischen grösserer Finanzierung und grösserem Mitbestimmungsrecht dargelegt werden konnte. Auch deutlich liess sich feststellen, dass nicht alle, die einen Beitrag zum Lehrerlohn leisteten, auch direkt mitbestimmen konnten.

Befund: Es konnte eine sehr enge Verbindung von Mitbestimmungsrecht und Finanzierung beobachtet werden. Regional konnte manchmal ein Zusammenhang zwischen grösserer Finanzierung und grösserem Mitbestimmungsrecht belegt werden. Tendenzen und Schwerpunkte von gewissen Lohngebern und gewissen Wahlverfahren und umgekehrt sind erkennbar. Allerdings traten regionale Schwerpunkte in den einzelnen Distrikts- resp. Kantonsuntersuchungen deutlicher hervor.

4.7 Regionale Auswertungen der Einkommensquellen

Insgesamt kamen im Kanton Schaffhausen 16 verschiedene Kategorien von Einkommensquellen vor. Durchschnittlich wurde ein Lohn von 2.7 verschiedenen Lohngebern finanziert, bei der höchsten Lohngruppe waren weniger verschiedene Einkommensquellen vorhanden, nämlich durchschnittlich 1.6, aber sehr oft die Einkommensquelle *Stadt*, und bei den tiefen Lohngruppen waren durchschnittlich 2.2 verschiedene Lohngeber pro Lehrerlohn vorhanden.

Im Distrikt Frauenfeld kamen bei 24 Lehrkräften elf verschiedene Kategorien vor und durchschnittlich finanzierten 2.1 verschiedene Lohngeber einen Lohn, wobei bei der höchsten Lohngruppe 2.8 Einkommensquellen vorkamen und bei der tiefsten 1.6 verschiedene.

Im Kanton Fribourg machten 47 Lehrpersonen Angaben zu den Quellen ihres Einkommens. Insgesamt konnten zehn verschiedene Kategorien gebildet werden. Durchschnittlich wurde ein Lehrerlohn durch 2.1 verschiedene Lohngeber finanziert. In der höchsten Lohngruppe waren durchschnittlich genau zwei Einkommensquellen vorhanden, in der tiefsten Lohngruppe 1.5.

Im Distrikt Zug betrug der Durchschnitt 1.8 Lohngeber pro Lehrperson. Bei der höchsten Lohngruppe lag der Mittelwert bei 1.8 Einkommensquellen pro Lohn und bei der tiefsten Lohngruppe war dieser etwas tiefer bei 1.6 Lohngeber pro Lohn. Insgesamt kamen acht verschiedene Kategorien vor.

Die 17 Lehrkräfte im Distrikt Stans beantworteten alle die Frage nach den Quellen ihres Einkommens. Insgesamt kamen 8 verschiedene Kategorien von Lohngebern vor, wobei die Kategorie *Spende eines Zeitgenossen* und *Haushaltungen* nur im Distrikt Stans vorkamen. Durchschnittlich hatte ein Lehrer 1.7 verschiedene Einkommensquellen, die höchsten Löhne durchschnittlich 2.2 und die tiefste Lohngruppe genau eine Einkommensquelle.

Im Distrikt Basel ergab sich ein Durchschnitt von 3.1 Einkommensquellen pro Lehrerlohn. Die Lohngeber konnten in elf verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Die Kategorie *fremde Kapitalgeber* beinhaltet das Deputatenamt. Obwohl diese Kategorie bei den Landschulen des Distrikts Basel häufig vorkam, spielte es finanziell betrachtet eher eine marginale Rolle (siehe Kapitel 4.4.7). Auch bestand die Finanzierung der hohen Lehrerlöhne aus nur zwei Kapitalgeber, wobei bei diesen die Lohngeberin *Stadt* verschiedene Ämter beinhaltete. Die tiefen Löhne schlossen durchschnittlich vier verschiedene Lohngeber ein.

Ausser im Kanton Schaffhausen und im Distrikt Basel hatten die tiefen Lehrerlöhne durchschnittlich weniger verschiedene Kapitalgeber als die hohen Löhne in derselben Region. Diese beiden Ausnahmen können auch damit erklärt werden, dass die Kategorie *Stadt* bei beiden relativ häufig vorkam und diese von vielen verschiedenen Ämtern gespeist wurde, aber als nur eine Kategorie geführt wird. Allerdings waren über alle Regionen betrachtet die Unterschiede sehr klein; tendenziell wurden die hohen Löhne von etwas mehr als zwei Lohngebern finanziert (2.1) und die tiefen Löhne von knapp zwei Lohngebern (1.98), was aber in keiner Weise die grosse Lohndifferenz erklären kann. Somit konnte in den einzelnen Regionen die Anzahl Einkommensquellen eine kleine Wirkung auf die Lohnhöhe ausüben. Aber über alle Regionen betrachtet, war nicht die Anzahl entscheidend, sondern wiederum die Faktoren Kapitalgrösse und Ortszugehörigkeit. Kein Zusammenhang ergab sich zwischen der durchschnittlichen Anzahl Kapitalgeber und der durchschnittlichen Lohnhöhe pro Distrikt oder Kanton, denn der Distrikt Basel lag zwar mit 3.1 Lohngebern und 5709 SH bz. als Durchschnittslohn am höchsten, aber beispielsweise hatte der Distrikt Zug durchschnittlich nur 1.8 Lohngeber, lag aber mit seinem Durchschnittslohn von 2863 SH bz. eher bei den hohen Lohndurchschnittswerten. Gäbe es aber einen Zusammenhang, dann müsste er einer der tiefsten Lohnmittelwerte aufweisen. Auch hatte der Kanton Fribourg und der Distrikt Frauenfeld genau die gleiche durchschnittliche Anzahl Lohngeber, nämlich 2.1, und trotzdem hatten sie unterschiedliche Lohndurchschnittswerte (Kanton Fribourg 1480 SH bz., Distrikt Frauenfeld 1987 SH bz.). Beide lagen bei den Mittelwerten eher im unteren Bereich.

Befund: Bei der Anzahl Einkommensquellen pro Lehrerlohn sind regionale Unterschiede vorhanden. Tendenziell hatten Lehrpersonen mit geringer Besoldung eher weniger verschiedene Einkommensquellen als Lehrer mit grossen Gehältern. Allerdings lässt sich kein Zusammenhang zwischen den Distriktsmittelwerten der Lehrerlöhne und der Anzahl Einkommensquellen herleiten.

4.8 Lehreräusserungen zur Finanzierung

Bei der Betrachtung der verschiedenen Aspekte zum Lehrerlohn interessiert auch die Meinung der Lehrpersonen selbst, d.h. wie sie ihre Einkommen und allenfalls auch ihre Lohngeber wahrnahmen.

Im Kanton Schaffhausen äusserten sich elf Personen explizit³²² zum Lohn (14%), fünf davon stammten aus Stadtschulen. Somit wurde fast die Hälfte der Äusserungen zum Lohn von Stadtlehrern gemacht.

Der Schulmeister aus Barzheim schrieb:

“Also Hoffe ich der B. Minister der Künste und Wissenschaften Werde leich einsehen wie Schlecht klein und gering das einkommen Eines Schuhllehrers in disem orte sein der doch in Seinem Wichtigen amte Treu und Fleisig Gearbeitet hat und noch Taglich arbeitet Jn Erwartung eines Besseren Lohns als der Bisherige Gewesen ist zu Empfängen [...]“³²³

Mit einem Verdienst von 957 SH bz. lag er im Distrikt Rayet leicht unter dem Durchschnitt und weit unter dem Gesamtdurchschnitt des Kantons Schaffhausen. Er bezog noch Lohnergänzungen von rund 56 SH bz. Mit seinem Lohn (ohne die Ergänzung für die Nachtschule) gehörte er trotzdem nicht zum untersten Quartil. Johann Jakob Auer aus Oberhallau erwähnte, dass er eine Nebenbeschäftigung brauche, weil der Verdienst als Lehrer zu gering sei.³²⁴ Er erwirtschaftete rund 1350 SH bz. und lag damit im Distrikt Klettgau leicht über dem Durchschnitt. Genau gleich argumentierte der Bürger Lehrer Jacob Roth³²⁵ aus dem Distrikt Stein am Rhein, welcher rund 1920 SH bz. verdiente und damit zwar unter dem Gesamtmittelwert des Einkommens im Kanton Schaffhausen lag, aber weit über dem Median von 1428 SH bz. J. Ulrich Benker aus Diessenhofen schrieb, dass der Lohn nicht ausreiche, eine Familie zu ernähren.³²⁶ Er verdient 1545 SH bz. und liegt damit über dem Median des Kantons Schaffhausen. Bolinger David aus Beringen fand, dass der Lohn für die Sommerschule viel zu niedrig sei.³²⁷ Sein Lehrerlohn lag bei 1640 SH bz. Bernhard Metzger aus Thayngen war selbst Hauptlehrer und machte auf die missliche Lage der Nebenlehrer aufmerksam.³²⁸ Er selbst verdiente dank den Naturalien, die er als Lehrperson erhielt, rund 3800 SH bz. Die beiden Nebenlehrer an der gleichen Schule verdienten mit je rund 350 SH bz. deutlich weniger. Michael Genner aus Buch

³²² Wenn nicht nur explizite Lohnäusserungen als Grundlage genommen werden, könnte die Äusserung von Andreas Forster aus Diessenhofen ebenfalls als Lohnkritik betrachtet werden. Er schreibt bei der Beantwortung nach der Anzahl Dienstjahre: „Denn der geringe Schullohn macht es nicht aushalten; und schon mußte beynahe 10 Jahre, mit diesem vorlieb nehmen.“ BAR 1000/1483, Nr. 1456 fol. 179-181v.

³²³ BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol. 137-138v.

³²⁴ BAR 1000/1483, Nr. 1456 fol. 145-146v.

³²⁵ BAR 1000/1483, Nr. 1456 fol. 145-146v.

³²⁶ BAR 1000/1483, Nr. 1456 fol. 182-183v.

³²⁷ BAR 1000/1483, Nr. 1456 fol.155-156v.

³²⁸ BAR 1000/1483, Nr. 1456 fol.110-111v.

SH, dessen Schule im quantitativen Teil genauer bezüglich der Gesamtfinanzierung betrachtet wird, befürchtete, dass Eifer und Fleiss zurückblieben, wenn das Einkommen nicht erhöht werde und dies dann vorwiegend die jungen Leute büssen müssten.³²⁹ Sein Lohn war mit rund 905 SH bz. leicht über dem untersten Quartil. Beim Professor für Geschichte am Kollegium Humanitas in Schaffhausen waren keine Angaben zum Lohn zu finden – doch gehörten alle seine Kollegen an der Schule zu den Topverdienern. Er selbst beklagte, dass die Besoldung zu gering sei und damit der Eindruck entstehen könne, dass es sich um eine schlechte Schule handle. Er wollte dringend die Wissenschaft fördern.³³⁰ Ein weiterer Antwortbogen der Knabenschule Schaffhausen wurde vom Sohn des Lehrers ausgefüllt und dieser schrieb, dass der Vater durch einen „Schlagfuss“ nicht mehr arbeitsfähig sei, dass er selbst aber diese Stelle nicht annehme, weil er als Privatlehrer viel mehr verdiene.³³¹ Der Vater nahm mit rund 4470 SH bz. die 11-höchste Lohnstelle im Kanton Schaffhausen ein. Ein weiterer Gymnasiallehrer namens Johann Heinrich (Bernito) Enderis erwähnte, dass er einen Verlust von etwa 50 fl. (=750 SH bz.) erlitten habe, weil der Wein letztes Jahr nicht mehr in Natura geliefert wurde, sondern in bar und zwar zu einem sehr schlechten Umrechnungspreis.³³² Sein Lohn belief sich auf rund 7640 SH bz. (4.-höchster Lohn). Ebenso beklagt sich der Lehrer Leonhard Vetter, der an der Knabenschule in Stein am Rhein unterrichtete und mit rund 8070 SH bz. (3.-höchster Lohn) ebenfalls zu den Topverdienern gehörte, dass die Zehnten wegfallen könnten.³³³ Generell äusserten sich im Kanton Schaffhausen vorwiegend sehr gut besoldete Personen zum Einkommen, aber keine der ganz armen Lehrpersonen (kein Lohn liegt bei den tiefsten 25%). Auch teilten mehr Stadtlehrer ihre Meinung zum Lohn mit als Lehrpersonen vom Land. Meist wurde die schlechte Bezahlung bemängelt. Nur eine Lehrperson machte auf die missliche Lage von anderen Schulkombinationstypen aufmerksam. Sie selbst schien zufrieden mit dem Lohn zu sein. Über die Lohngeber äusserten sich die Schaffhauser Lehrkräfte nicht direkt.

Aussagen zum Lohn machte im Distrikt Frauenfeld nur ein Lehrer. Es war Jacob Sprenger von Eggetsbühl, der 480 SH bz. und somit den siebtischlechtesten Lohn in diesem Distrikt bezog. Allerdings gehörte auch er nicht zu den ärmsten 25%. Sein Lohn lag leicht unter dem Durchschnitt der Landlehrer (575 SH bz.). Er kriegte für Kirchendienste rund 83 SH bz. zusätzlich, so dass dann sein Einkommen an den Durchschnitt der Landlehrer im Distrikt Frauenfeld herankam. Er zählte sein Einkommen auf und fügte hinzu: *„Also ist es ein schlechten Lohn biß an jetz; für ein schullmeister Auch wägen dem vorsingen und der Kinder Lehr von der Gemeind Wengy: Bekomt er auch nur ; fl. 5 ½“*³³⁴ Leider fügte er nicht genau an, warum er den Lohn schlecht fand; er tönt nur an, dass es viele verschiedene Arbeiten zu verrichten gibt. Im Vergleich mit den anderen Landlehrern im Distrikt bezog er ziemlich gleich viel und trotzdem erwähnten die anderen Schulmeister nicht, dass sie den Lohn als gering erachteten.

Im Kanton Fribourg äusserten sich zwei Lehrer zum Lohn. Beide Lehrer gehörten nicht zu den armen Lehrpersonen, sondern lagen ungefähr im Mittelfeld. Pierre Demierre,

³²⁹ BAR 1000/1483, Nr. 1456 fol. 115v.

³³⁰ BAR 1000/1483, Nr. 1456 fol. 65-66v.

³³¹ BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol. 85-86.

³³² BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol. 74a-76bv.

³³³ BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol. 196-197v.

³³⁴ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 92-93v.

welcher aus dem Distrikt Rue stammte, verdiente sogar weit über dem Durchschnitt des Distrikts mit einem Lohn von 934 SH bz. (Mittelwert Distrikt Rue war 445 SH bz.), der Lehrer von Châtel St. Denis lag mit seinem Lohn leicht unter dem Durchschnitt mit 915 SH bz. (Mittelwert Châtel St. Denis 1005 SH bz.) und weit unter dem Durchschnitt der Stadtlehrer. Der Lehrer Pierre Demierre aus Montet (Distrikt Rue) wollte sechs Jahre zuvor nach lediglich einem Jahr Lehrtätigkeit dem Unterrichten den Rücken kehren, weil ihm der Lohn zu gering erschien. Nur dank des Versprechens der Gemeinde, den Lohn zu erhöhen, hingte er noch ein Jahr an. Dies hielt ihn nach wiederum einem Jahr allerdings nicht davon ab, endgültig zu demissionieren. Nun war er neu seit einem Jahr wiederum Lehrer. Der zweite Lehrer, der eine Bemerkung zum Lohn macht, heisst Joseph Borvian und unterrichtete an der Mädchenschule in Châtel St. Denis. Er schrieb auf die Frage, welches Einkommen er habe: „*Trante Ecus une Maison un jardin et du bois petite paye suivant la patience est la peine*“³³⁵. Auch im Kanton Fribourg äusserten sich nur wenige Lehrer zum Lohn³³⁶ und wenn, dann waren es nicht die ärmsten Schulmeister. Es störten sie weniger die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Lehrerlöhnen, sondern die generell zu tiefen Ansätze, vor allem in Anbetracht der Mühen und der Mühsale, die Jugend zu unterrichten.

Im Distrikt Zug äusserten vier der 26 Lehrkräfte ihre Meinung zum Lohn. Es waren zwei weltliche Lehrer, von denen einer in der Stadt unterrichtete und einer auf dem Land (Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer* und *Stadt, Lateinschule, weltlicher Lehrer*), sowie zwei geistliche Lehrer, wiederum je einer von der Stadt und einer vom Land (Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer* und *Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer*). Der schlechtbesoldetste Lehrer, welcher sich zum Lohn äusserte, belegte die viertletzte Position von 26 und lag mit rund 662 SH bz. im untersten Quartil. Er war weltlicher Lehrer in Steinhausen und bemerkte, dass er bei einem „*anständigem Gehalt*“ das ganze Jahr Schule halten würde und sich sogar „*befliessen würde*“, mangelnde Kenntnisse, soweit er dazu fähig wäre, nachzulernen.³³⁷ Leider äusserte er sich nicht dazu, welcher Betrag seines Erachtens ein „*anständiges Gehalt*“ ausmachen würde. Er gehörte bei den Lohnäusserungen als einziger zu den schlechtbesoldetsten Lehrpersonen. Der weitere weltliche Lehrer, welcher eine Lohnäusserung machte, unterrichtete in der Stadt Zug und hatte die Chorregentenstelle inne. Er verdiente 3589 SH bz. und lag damit weit über dem Durchschnitt. Er sprach von einem geringen Lohn, nicht zuletzt weil der Organist alleine das Gehalt für jenen Dienst bezog und weil sein Einkommen durch die Einquartierung von Armeeeingehöri gen noch weiter geschmälert würde. Deshalb bat er den Bürger Minister um Unterstützung, damit er sein weniges Kapital nicht noch ganz aufbrauchen müsse.³³⁸ Der geistliche Lehrer,

³³⁵ StAF, Distrikt Châtel St. Denis, Nr. 47. Der Lehrer schrieb, dass er alles in Geld kriege, darum wurden nur die 30 Ecus umgerechnet. Allerdings wäre es möglich, dass er die Naturalien als Naturalien erhielt. Somit wäre sein Lohn um einiges höher.

³³⁶ Wenn die Anzahl von 53 möglichen Stellungnahmen als Bezugsnorm genommen wird, sind zwei Bemerkungen wenig (=3.8%). Markus Fuchs betrachtet von der gesamten Stapfer-Enquête (rund 2400 Antwortschriften) alle Anmerkung der Lehrpersonen und kann so 417 Fälle auswerten. Er analysierte, dass rund 33% eine Bemerkung zur Lohnsituation machten (Vortrag an der 2. Öffentlichen Stapfertagung vom 7./8. April 2011 in Bern). Diese Prozente beziehen sich aber auf die 417 Fälle, d.h. auf rund 17% der gesamten Stapfer-Enquête. Wird die Bezugsnorm ebenfalls auf alle möglichen Antwortbogen gemacht, würde Fuchs ungefähr 5% Fälle zur Lohnäusserung erhalten, womit meine Ergebnisse mit seinen übereinstimmen.

³³⁷ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 79-80v.

³³⁸ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 66-66v.

welcher in einem erweiterten Sinn eine Bemerkung zum Lehrerlohn machte, unterrichtete auf dem Land in Oberwil und verdiente rund 2487 SH bz. Er lag damit unter dem Distriktdurchschnitt. Er schrieb an den Rand der Antwortschrift „*Jupiter quem odit eum preceptorem facit*“³³⁹. Seine Äusserung, dass wer von Jupiter gehasst werde, zum Lehrer gemacht würde, bezog sich nicht direkt auf den Lohn, dürfte aber diesen auch mitgemeint haben, denn er betont, dass er als Lehrer nichts erhalte und auf Gaben von mitleidigen Personen angewiesen sei. Die vierte Bemerkung zum Lohn machte der geistliche Lehrer am Gymnasium in Zug. Er verdiente mit rund 4351 SH bz. den siebthöchsten Lohn und lag weit über dem Durchschnitt des Distrikts Zug. Er hiess Carl Josef Brandenberg und bemängelte:

„Ohne mich weiters über den schlechten Gehalt, und über das Unschikliche, daß der Geistliche die Zinsen selbst einzutreiben hat, [...] Ich kann nicht glauben, daß es in der ganzen großen Welt irgend eine schlechtere Einrichtung in Besoldung eines Lehrers habe als hier in Zug.“³⁴⁰

Obwohl er im Verhältnis zu anderen Lehrpersonen einen sehr guten Lohn kriegte, war sein Urteil vernichtend. Die erste Äusserung scheint im Vergleich zu dieser letzten einiges gemässigter, obwohl jener Lehrer rund sechs Mal weniger verdiente. Beim Thema Lohn wurde fast ausschliesslich die geringe Lohnhöhe bemängelt, unabhängig vom Vergleich mit anderen Lehrerlöhnen. Im Weiteren war es auch im Distrikt Zug so, dass ungefähr gleich häufig zum Lohn eine Äusserung gemacht wurde, wie in anderen Distrikten. Anders ist, dass eine Äusserung von einem schlecht besoldeten Lehrer (jene, die im untersten Quartil mit ihrem Einkommen lagen) verfasst wurde.

Von den 17 Lehrkräften im Distrikt Stans äusserten sich drei Personen zu den Finanzen. Der einzige weltliche Lehrer schrieb, dass er in anderen Jahren mehr Geld erwirtschaftet habe, da mehr Schulkinder gekommen seien. Er lag mit seinem Gehalt (550 SH bz.) zwar unter dem Mittelwert, aber ungefähr beim Median. Weiter schrieb er:

„Weil keine gesetzlichen Vorschriften vorhanden seynd: so sind die bestehenden veränderlich und richten sich nach dem unüberwindlichen Vorurtheilen derjenigen, die den Schulmeister bezahlen.“³⁴¹

Der Lehrer beklagte sich nicht über den Lohn, sondern erwähnte, dass er durch die geringere Anzahl Schulkinder weniger verdiente, weil er direkt davon abhing. Darum wünschte er sich auch gesetzliche Grundlagen, die unabhängiger von denjenigen, die den Schulmeister bezahlten, gehandhabt werden könnten. Es ist in dieser Erhebung die erste Aussage zu den Einkommensquellen und dem engen Verhältnis der Bestimmenden bei der Wahl des Lehrers und der Finanzierung desselben. Zwei weitere Lehrpersonen bemerkten generell etwas zur Kapitalgrösse und wiederum wurde über den Zusammenhang von Lehrerwahl und Finanzierung geschrieben. Der Lehrer aus Hergiswil namens Joseph Obersteeg erwähnt, dass er aus der Gemeindekasse als Lohnanteil 12 fl. erhalte, denn „*mehr war sie nicht im Stande zu thun.*“³⁴² Mit dieser Aussage bestärkte er die Annahme, dass der Lehrer von der jeweiligen Gemeinde so viel erhielt, wie es dieser möglich war zu bezahlen, d.h. dass neben anderen Faktoren vorwiegend die vorhandenen Kapita-

³³⁹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 62-63v. Bossard übersetzt den Satz mit „Wen Jupiter hasst, macht er zum Lehrer“ (Bossard, Carl (1982), S. 192).

³⁴⁰ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 68-69v.

³⁴¹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 17v.

³⁴² BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 28-29v.

lien den Lohn des Lehrers prägten. Sein eigener Lohn lag mit 603 SH bz. leicht über dem Median, aber unter dem Durchschnitt des Distrikts. Die dritte Anmerkung, welche im weiteren Sinne mit Finanzierung zu tun hatte, wurde vom Sekretär Kuster aus Engelberg in Bezug zum Schulhausbau gemacht. Er schrieb dazu:

„Vor einigen Jahren wurde zwar von Errichtung eines Schulhauses zimmlich laut gesprochen, und es erbotten sich wirklich ein paar Partikularen ein beträchtliches daran zusteüren; die Bedingungen aber, die sie dabey machten, konnten von unsern Thalbürgern, die doch das mehrere dazu beytragen sollten, nicht wohl angenommen werden. Diese Bedingungen bestehnden darin, dass sie verlangten, es sollte der Dienst eines Schullehrers beständig auf ihrem Geschlecht ruhen, wenn sich auch bessern Subject in andern Geschlechtern als in ihrem vorgefunden hätten [...].“³⁴³

Es lässt sich somit einerseits feststellen, dass Gelder aufgetrieben werden könnten, wenn die betreffenden Leute eine Sache für gut erachteten und andererseits, dass die sehr enge Verbindung von Finanzierung und Wahl hinterfragt wurde, oder anders formuliert, dass trotz Finanzierungsmöglichkeiten eine Variante ausgeschlossen wurde, wenn man mit dem Vorgehen für die zukünftiger Auswahl (Geburtsrecht vor Leistungsrecht) nicht einverstanden war. Generell äusserten sich im Distrikt Stans nur ganz wenige Lehrpersonen zum Lohn. Anders ist, dass es keine einzige Klage gab, obwohl die Lehrpersonen im Distrikt Stans im Allgemeinen schlecht besoldet wurden (siehe Mittelwertvergleich der Distrikte). Die Äusserungen bemängelten den engen Zusammenhang der Auswahl der Lehrperson mit der Finanzierung sowie den Einfluss der Kapitalgrösse des Ortes auf den Lehrerlohn. Die ganz armen Lehrpersonen äusserten sich im Distrikt Stans nicht zum Lohn.

Sieben Basler Lehrpersonen (N=28, 25%) teilten ihre Meinungen zu den Finanzen mit, davon unterrichteten fünf an einer Stadtschule und zwei auf dem Land. Dies ist der höchste Anteil an Lohnäusserungen in den untersuchten Regionen. Johannes Jakob Leucht an der Pfarrschule Münstergasse schrieb, dass man vom Ertrag des Amtes alleine nicht leben könne.³⁴⁴ Genauso beklagte sich der Lehrer M. Emanuel Holzmüller:

„[...] gab vorher Privat Unterricht, den ich jetzt wegen den geringen Schuleinkünften neben dem Lehramte noch fortsetzen muß, wenn ich als ein braver Hausvater mein u. die Meinigen auf eine ehrbare Weise erhalten will.“³⁴⁵

Er erwirtschaftete 4021 SH bz. und lag damit unter dem Basler Distriktsdurchschnitt von 5708 SH bz., aber weit über dem untersten Quartil. Auch sein Kollege Johann Rudolf Euler an der Waisenhaussschule St. Theodor verbesserte sein Einkommen durch Privatunterricht.³⁴⁶ Eine weitere Lohnklage kam von Johannes Werenfels, der an der Vorschule für Knaben St.Theodor unterrichtete. Er beklagte sich, dass das Holz so teuer sei und „das übrige Einkommen sehr geringe ist“.³⁴⁷ Ebenso schrieb Jakob Meyri von der Knabenschule St.Theodor (8.-höchster Lohn, 5913 SH bz.), dass er Privatunterricht erteile, weil der Lohn nicht reiche, aber er fügte auch noch an: „Da der grössere Theil der Schü-

³⁴³ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 25.

³⁴⁴ BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 78-80v.

³⁴⁵ BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 82-83v.

³⁴⁶ BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 94-95.

³⁴⁷ BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 98-99v.

*ler aus Armen besteht, so haben kostspielige Bücher nicht eingeführt werden können.*³⁴⁸

Demnach war die Finanzierung von Schulbüchern nicht so einfach, speziell nicht für arme Schüler. Die beiden weiteren Äusserungen zur Finanzierung waren von den Landlehrern Emanuel Stehlin aus Benken und Johann Rudolf Lang aus Kleinhüningen. Bei beiden handelte es sich wiederum um Lohnklagen und beide erwähnten, dass auch eine kleine Familie damit nicht zu ernähren wäre.³⁴⁹ Insgesamt waren im Distrikt Basel bei allen Lohnäusserungen Klagen wegen der geringen Lohnhöhe zu hören, obwohl die Basler Lehrpersonen durchschnittlich den höchsten Lohn im Distriktvergleich erzielten. Zusätzlich wird einmal auf die mangelnde Finanzkraft von einem grossen Teil der Eltern/Schulkindern hingewiesen, und dass dadurch keine kostspieligen Schulbücher angeschafft werden konnten. Die beiden Landlehrer gehörten mit dem Jahreslohn von 2191 SH bz. resp. 2178 SH bz. zu den tiefen Einkommen im Distrikt Basel (unterstes Quartil). Sie waren damit Ausnahmen, denn gewöhnlich kamen Lohnklagen von eher gut besoldeten Lehrpersonen. Ansonsten waren die Lohnklagen identisch mit Klagen aus anderen Regionen, denn meist wurde die Höhe des eigenen Lohnes beklagt und nicht etwa die hohe Disparität zwischen den Löhnen.

Insgesamt äusserten sich 11 Lehrer im Kanton Schaffhausen zu den Finanzen (14%). Davon bemängelten 10 Personen die Lohnhöhe, diese gehörten aber meist zu den gut verdienenden Lehrpersonen, keiner gehörte zum untersten Quartil. Eine Lehrperson machte auf die missliche Lage von anderen Schulkombinationstypen, nämlich den Nebenlehrern, aufmerksam. Äusserungen zum Lohn kamen im Distrikt Frauenfeld nur von einer Lehrperson (4%). Auch diese bemängelt die Lohnhöhe, gehörte aber selbst nicht zum untersten Quartil. Im Kanton Fribourg brachten zwei Lehrpersonen Bemerkungen zum Lohn (4%) vor und auch bei ihnen war das Thema die geringe Lohnhöhe. Auch sie gehörten nicht zum untersten Quartil im Vergleich zu anderen Lehrerlöhnen im selben Kanton, sondern ihr Lohn lag im Mittelfeld. Im Distrikt Zug schrieben vier Lehrer (15%) etwas zum Lohn. Einer dieser Lehrer gehörte zum untersten Quartil und damit zu den schlecht besoldeten Lehrpersonen. Alle beanstandeten die geringe Lohnhöhe. Bei den Lehrpersonen im Distrikt Stans äusserten sich drei Personen zu den Finanzen (18%). Obwohl sie zu einem Distrikt gehörten, welcher in dieser Erhebung einen äusserst tiefen Lohndurchschnitt aufwies, war keine einzige Klage zur Lohnhöhe auszumachen, sondern es waren Äusserungen zum engen Zusammenhang zwischen der Lehrerauswahl und der Finanzierung, der bemängelt wurde. Keine dieser Lehrpersonen gehörte zum untersten Quartil. Im Distrikt Basel machten sieben Lehrpersonen Bemerkungen zu den Finanzierungsverhältnissen (25%). Es wurde wiederum die geringe Lohnhöhe bemängelt, obwohl im Distrikt Basel bei Weitem die höchsten Durchschnittslohnhöhe erreicht wurde und auch die Landlehrer im Vergleich zu anderen Landlehrern gut verdienten. Zwei Lohnäusserungen kamen von Personen, die im Distrikt Basel zum untersten Quartil zu zählen waren. Eine Finanzäusserung betraf zusätzlich zur Lohnklage die verbreitete Armut unter der Bevölkerung, aufgrund welcher keine Schulbücher angeschafft werden konnten.

Äusserungen zu den Finanzen machten je nach Region zwischen 4% bis 25% der Lehrpersonen, durchschnittlich für die gesamte Erhebung rund 12%, wenn alle 229 Lehrper-

³⁴⁸ BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 104-105v.

³⁴⁹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 114-117v und BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 120-121v.

sonen berücksichtigt werden. Am meisten wurde die geringe Lohnhöhe beklagt (in 24 von 28 Fällen, somit 86%) und dies in den meisten Kantone resp. Distrikten nicht von den Lehrpersonen, die sehr schlecht besoldet wurden, sondern sehr oft von den gut besoldeten. Einzig im Distrikt Zug und Distrikt Basel kamen insgesamt drei Äusserungen von Lehrpersonen, die zum untersten Quartil zu zählen waren. Eine weitere Äusserung zu den Finanzen betraf den schlechten Verdienst von Nebenlehrern, ebenso wurde einmal die Armut der Eltern, und dass dadurch weniger Schulbücher angeschafft werden konnten, erwähnt und dreimal die unglückliche Verbindung von örtlicher Finanzierung des Lehrerlohns oder eines Schulhausbaus mit den Bedingungen für die Wahl der Lehrperson.

Befund: Rund ein Zehntel der Lehrpersonen äusserte sich zu den Finanzen. Sie gehörten mehrheitlich zu den mittelmässig bis gut besoldeten Lehrern. Meistens wurde der geringe Verdienst bemängelt. Weitere Themen waren die Armut der Eltern, das geringe Einkommen von Berufskollegen und der enge Zusammenhang von Finanzierung und Wahlbedingungen.

4.9 Kapitalgrösse und Ressourcenzugang

Die Kapitalgrösse wurde nicht sehr oft von den Lehrpersonen in genauen Zahlen ausgedrückt. Allerdings kam im Distrikt Frauenfeld nicht nur sehr oft die Einkommensquelle *Schulfonds* vor, sondern dieser lokale Fonds wurde von den Lehrpersonen sehr oft genau beziffert. Darum werden im Folgenden die Kapitalgrössen und die daraus generierten Zinsen genauer betrachtet.

Im Distrikt Frauenfeld erwähnten zwölf Lehrer die Grösse des Schulfonds (siehe Tabelle 11):

Tabelle 11: Generierte Zinsen aus Kapitalanlagen für die Schule im Vergleich zum Gesamtlohn

Schulort	Name des Lehrers	Verfügbare Kapitalanlagen für Schule in SH bz.	Erhaltener Zins in SH bz.	Gesamtlohn in SH bz.
Stadt Frauenfeld, kath. deutsche Schule	Ignaz Schweizer	18420	821	5957 ³⁵⁰
Burg	Joachim Hofer	6825	311	311
Eschikofen b. Hüttlingen (Herschlikofen)	Thomas Weerli	6600	300	300
Kalthäusern, kath.	Johannes Wellauer	5250	236	274
Langdorf	Heinrich	6750	270	590

³⁵⁰ Siehe Erläuterungen zum Lohn im Anhang.

	Strupler			
Matzingen	Georg Cappe- ler	24000	900	1200
Mettendorf	Johanes Hu- ber	5415	375	375
Tänikon bei Aadorf, kath.	Johannes Sprenger	9000	450	958
Unter Tuttwil	Ulrich Wäg- mann	2850	128	710
Eggetsbühl	Jacob Spren- ger	4500	195	480
Wittenwil	Hans Conrad Amman	1718	77	524
Niederherten	Adam Karrer	5700	383	581

Ignaz Schweizer, der als geistlicher Lehrer an der katholischen Elementarschule unterrichtete, erhielt einen Teil seines Lohnes aus Zinsen einer Kapitalanlage von 1228 fl. (=18'420 SH bz.), der Elementarschullehrer Joachim Hofer aus Burg bekam die Zinsen von einer Kapitalanlage der Grösse 455 fl. (=6825 SH bz.), der Schulfonds in Eschikofen b. Hüttlingen war 440 fl. stark (=6600 SH bz.), der gesamte Fonds von Kalthäusern betrug 350 fl. (5250 SH bz.), der Schulfonds in Langdorf war 450 fl. gross (6750 SH bz.), jener in Matzingen 1600 fl. (=24000 SH bz.), in Mettendorf schrieb der Lehrer von einem Schulfonds von 361 fl. (=5415 SH bz.), in Tänikon war stark er 600 fl. stark (=9000 SH bz.), in Eggetsbühl betrug der Schulfonds 300 fl. (=4500 SH bz.), in Wittenwil war der Schulfonds 114 fl. 30 xr. gross (=1717.5 SH bz.), in Niederherten war der Schulfonds 380 fl. stark (=5700 SH bz.) und in Unter Tuttwil lag er bei 190 fl. (=2850 SH bz.), wobei der Lehrer Ulrich Wägmann explizit schrieb, wie andere auch, dass er den Zins davon beziehe. Dieser war meist ein Lohnbestandteil unter anderen, doch mit der Graphik wird deutlich, dass dieser Anteil mit der gesamthaft gezahlten Lohnsumme zusammenhing.

Die meisten hier aufgelisteten Lehrpersonen schrieben von einem Schulfonds, aus welchem sie die Zinsen bezogen (siehe Abbildung 41). Bis auf drei Lehrpersonen gaben alle den Ertrag aus den Kapitalien selbst an. Bei den drei anderen wurde ein Zinssatz von 4.5% angenommen.³⁵¹ Es betrifft dies die Schulen Kalthäusern, Wittenwil und Unter Tuttwil.

Der errechnete Zinssatz dürfte dem effektiven Ertrag sehr nahe kommen, weil einerseits bei Ignaz Schweizer (Stadt Frauenfeld, katholische deutsche Schule) in der Stapfer-Enquête der genaue Ertrag aus den jährlichen Kapitalzinsen des Fonds zunächst ebenfalls fehlte, dieser jedoch zu einem späteren Zeitpunkt im Pfarreiarchiv gefunden wurde (siehe Tabelle) und einen Zinssatz von 4.45% zeigt. Andererseits lagen die Zinssätze der neun Lehrpersonen, welche in der Stapfer-Enquête genaue Angaben dazu machten, bei

³⁵¹ Auch in anderen Kantonen ist die Verzinsung ähnlich. Als Beispiel sei die Schulgemeinde Jonschwil im Kanton Säntis erwähnt: Der Schulmeister erhält auch die Zinsen aus dem Schulfonds: der Schulfonds ist 600 Gulden stark und er kriegt 30 Gulden. Somit wird das Kapital mit 5% verzinst. (BAR B0 1000/1483, Nr. 1458, fol. 332-332v). Die meisten nachgerechneten Verzinsungen für die Schullehrer liegen bei 4-5%, so dass für diese Berechnung des Lohnes aus dem Schulfonds der Zinssatz von 4.5% angenommen wird.

einem Zinssatz zwischen 3.75% in Matzingen und 6.93% in Mettendorf,³⁵² wobei Zinssätze um die 4.5% am häufigsten vorkamen. Der Mittelwert lag bei 4.92%. Aus den aufgeführten Gründen wird ersichtlich, dass ein Zinssatz von 4.5% legitim ist und wiederum eher eine vorsichtige Schätzung darstellt.

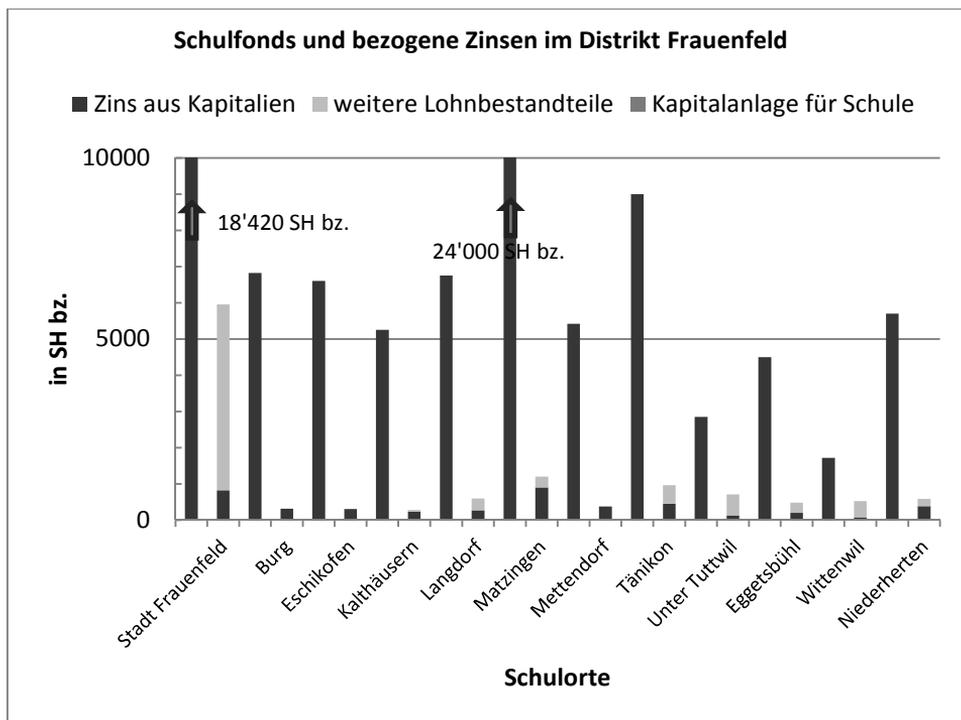


Abbildung 41: Kapitalien für die Schule und deren Zins im Bezug zum Gesamtlohn, Distrikt Frauenfeld.

Aus den Erklärungen und Darstellungen kann geschlossen werden, dass die Grösse des Kapitals ebenfalls die Höhe des Lehrerlohns mitbestimmte; wenn auf grössere Kapitalanlagen zurückgegriffen werden konnte, dann bekam die Lehrperson auch mehr. Dieser Zusammenhang war nicht linear, aber kann – gerade wenn die Lehrperson alleinig von **einer** Einkommensquelle abhängig ist – einen grossen Einfluss auf ihr Einkommen haben und sehr wichtig für die Lehrperson sein. Einige Beispiele seien genauer erläutert: Drei Lehrpersonen hatten als einzigen Lohnbestandteil den Schulfonds. Es handelte sich dabei um den Lehrer aus Burg (Kapitalanlage von 6825 SH bz., daraus generierter Lohn 311 SH bz.), denjenigen aus Eschikofen (Kapitalanlage: 6600 SH bz., Lohn: 300 SH bz.) und denjenigen aus Mettendorf (5415 SH bz.; 375 SH bz.). Sie alle verdienten im Verhältnis zu anderen Lehrpersonen im gleichen Distrikt sehr wenig. Im Weiteren waren die Kapitalanlagen eher gering, auch wenn es noch tiefere gab. Erschwerend wirkte, dass keine zusätzlichen Einkommensquellen dazukamen. Auch wird aus der Graphik ersicht-

³⁵² Die anderen Zinse lauten: Frauenfeld 4.45%, Burg 4.55%, Eschikofen 4.55%, Langdorf 4%, Tänikon 5%, Eggetsbühl 4.33% und Niederhertern 6.72%.

lich, dass beim Matzinger Lehrer die Kapitalanlage über die Graphik hinausging und ebenso beim Stadtlehrer von Frauenfeld. Beide erhielten als Zinsertrag mehr Geld als jene mit kleineren Fonds und zusätzlich wurden ihnen noch weitere Lohnbestandteile entrichtet.

Befund: Die Grösse der Ressourcen, welche der Schule zur Verfügung gestellt werden konnten, bestimmten das Lohnvolumen des Lehrers ebenfalls. Generell wurden Lehrpersonen besser besoldet, wenn grössere Kapitalanlagen zur Verfügung standen. Auch wirkte sich eine grössere Vielfalt an Ressourcen positiv auf die Höhe des Lehrerlohns aus.

4.10 Zusammenfassung: Einkommensquellen

Im Kapitel 4 wurde Bezug auf die Frage 16 der Stapfer-Umfrage nach dem Einkommen des Schullehrers genommen und zwar auf den Teilbereich B aus welchen Quellen die Einkommen stammen. Es wurde bei der Stapfer-Umfrage nach den Lohngebern des Lehrerlohns gefragt. Die Frage, die sich für diese Arbeit stellt, ist, wer die Löhne der Lehrpersonen finanziert, welche Bedeutung sie für den Einzelnen aber auch im Bezug auf die gesamte Erhebung haben.

Im Durchschnitt wurde ein Lehrerlohn von 2.4 Lohngebern finanziert (222 gültige Fälle, 530 Einkommensquellen). Dabei spielte das *Schulgeld* bei mehr als der Hälfte der Lehrpersonen (58%), die *Gemeinde* bei mehr als einem Drittel (37%) und die *Kirche* bei knapp einem Drittel (31%) eine sehr wichtige Rolle bei der Finanzierung des Lohns. Dies deutet auf eine grosse Verankerung in der Bevölkerung und der Kirche hin. Insgesamt konnten 21 Kategorien gebildet werden, wobei einzig das *Schulgeld*, die *Kirche* und die *Gemeinde* in allen sechs untersuchten Regionen vorkamen. Einige Kategorien hatten nur regional eine grosse Bedeutung (siehe Abbildungen in diesem Kapitel) und bedurften zum Teil auch detaillierten Erläuterungen in den einzelnen Unterkapiteln im Anhang II Kapitel 21 sowie im Kapitel 2.3. Auch kam die Finanzierung durch nicht örtliche Einkommensquellen (Kategorie *fremde Kapitalgeber*) nur marginal vor. Wenn diejenigen Lohngeber betrachtet werden, welche den Hauptteil des Lehrereinkommens beisteuerten (Haupteinkommensquellen), dann war wiederum das *Schulgeld* am wichtigsten (23%), gefolgt von der *Stadt* (19%), der *Gemeinde* (13%), dem *Schulfonds* (12%), der *Kirche* (12%) und den *anderer Fonds* (8.5%). Insgesamt kamen 18 verschiedene Kategorien vor, davon waren die genannten sechs am dominantesten als Haupteinkommensquellen und steuerten bei fast neun Zehntel der Lehrerlöhne den Hauptteil bei. Auch bei den Haupteinkommensquellen war die Häufigkeit ortsabhängig. Das Schulgeld war unabhängig des Lohngesamtmittelwertes des jeweiligen Distriktes wichtig; sowohl Distrikte mit hohen Lohnmittelwerten zogen *Schulgeld* ein, wie auch solche mit tiefen. Sehr oft forderten Stadtschulen ein Schulgeld ein, oft war dies gängiger als auf dem Land. Allerdings war der Anteil des Schulgeldes am Gesamtlohn tiefer in der Stadt als auf dem Land und generell war trotz der hohen Verbreitung dieser Einkommensquelle eher eine bescheidene Bedeutung in absoluten und prozentualen Anteilen am Gesamtlohn auszumachen. Aber die wenigen Lehrpersonen, welche stark von diesem (einigen) Lohngeber abhängig waren, gehörten meist zu den schlecht besoldeten Lehrpersonen

(somit spielte das Schulgeld eine wichtige Rolle), zogen eher wöchentliches Schulgeld ein (auf Präsenz der Schüler angewiesen) und unterrichteten oft weniger Schulwochen (absolut so effektiv geringerer Schulgeldebtrag). Die Einkommensquelle *Kirche* war im Kanton Schaffhausen, im Distrikt Frauenfeld und im Distrikt Zug sehr wichtig, mittelmässig wichtig im Distrikt Basel und eher unwichtig im Kanton Fribourg und Distrikt Stans. Die zum Teil sehr grosse Bedeutung war konfessionell unabhängig und tendenziell war die *Kirche* allgemeine Lohn- oder Hauptlohngeberin bei den eher gut verdienenden Lehrpersonen. Die Einkommensquelle *Gemeinde* steuerte bei mehr als einem Drittel der Lehrerlöhne einen Anteil bei (37%), war aber nicht in allen Regionen gleich wichtig (Distrikt Basel 7%, Kanton Fribourg 62%). Da die Finanzierung sehr örtlich geprägt war, waren logischerweise die Gemeinden bei städtischen Schulen kaum von Bedeutung, dafür umso wichtiger bei den Landschulen. Auch bei der Finanzierung durch die Gemeinde konnte dargelegt werden, dass die Kapitalgrösse und der Zugang zu den Ressourcen grossen Einfluss auf die Lohnhöhe des betreffenden Lehrers hatten. Die Einkommensquelle *Stadt* war vorwiegend für die Stadtlehrer von grosser Bedeutung, denn sie war Hauptlohngeberin bei 59% der Stadtlehrer und beteiligte sich am Lohn von 79% der Stadtlehrer. Die Kategorie *Stadt* kam auch bei den tiefen Löhnen vor, aber dort weitaus marginaler (5%) als bei den höchsten Löhnen, wo sie mit 35% einen grossen Teil der Löhne mitfinanzierte. Die *Schulfonds* waren in fünf von sechs Regionen verbreitet, als Hauptlohngeberin (12%) fast so häufig vorkommend wie die Gemeinden. Als allgemeine Einkommensquelle kommt der Schulfonds bei 14% der Lehrerlöhne vor, allerdings war dies sehr regional abhängig und reichte von 8% im Kanton Schaffhausen bis 54% im Distrikt Frauenfeld. Relativ ausgeglichen kam der Schulfonds bei der Finanzierung der höchsten und tiefsten Lohngruppe vor. Beim regionalen Vergleich der höchsten und tiefsten Lohngruppe waren sehr viele verschiedene Haupteinkommensquellen vertreten. Auch war es so, dass bei einigen Regionen sehr viele verschiedene Hauptlohngeber in der tiefen Lohngruppe vorkamen und wenige in der hohen. In anderen Regionen traten in der höchsten und tiefsten Lohngruppe derselben Region genau die gleichen Einkommensquellen auf, teilweise waren es ausschliesslich unterschiedliche. Daraus lassen sich regionale Unterschiede herauslesen und dass die Bezeichnung der Einkommensquelle eher unwichtig war. Stattdessen war die Kapitalgrösse, zu welcher bestimmte Lohngeber Zugang hatten, wichtig. Ausserdem waren einzelne Lohngeber in der höchsten und auch in der tiefsten Lohngruppe vertreten, aber die Bedeutung unterschied sich deutlich. So war bei den Haupteinkommensquellen in der tiefen Lohngruppe das *Schulgeld* viel wichtiger (38.3%) als in der höchsten Lohngruppe (11.7%), ebenso der *Schulfonds* (18.3%, hohe Lohngruppe 10%) und die *anderen Fonds* (13.3%, hohe Lohngruppe 6.7%). Die *Gemeinde* war bei beiden Lohngruppen gleich stark vertreten (11.7%), aber die Hauptkapitalgeberin *Stadt* (35%) war bei der höchsten Lohngruppe weitaus wichtiger (35%) als in der tiefen Lohngruppe (5%), so auch die *Kirche* (hohe Lohngruppe 16.7%, tiefe Lohngruppe 5%). Bei der Betrachtung aller Kapitalgeber, die zum Lohn beitrugen, konnte ausser bei der Kategorie *Stadt* (höchste Lohngruppe 35%, tiefste Lohngruppe 5%) ein eher ausgeglicheneres Verhältnis dargelegt werden, d.h. dass durch die Gesamtanzahl bei den in den verschiedenen Regionen häufig vertretenen Lohngeber, wie Schulgeld oder Gemeinde, kaum mehr Unterschiede auszumachen waren, da die Unterscheidung der Regionszugehörigkeit wegfiel, die aber, wie bereits dargestellt, wichtig war.

Ebenso unterschieden sich die Lohngeber vorwiegend durch die Kapitalgrösse und nicht durch die Bezeichnung.

Der Zusammenhang zwischen bestimmten Kapitalgebern und bestimmten Wahlverfahren war durch Tendenzen und Schwerpunkte erkennbar, die sich aber vorwiegend in regional dominierenden Wahlmodi zeigten und in einer Gesamtübersicht eher verschwinden. Die Dominanz der meist verbreiteten Kapitalgeber in praktisch allen Wahlmodi auf dem Land weist eindrücklich auf die Wichtigkeit dieser Kapitalgeber hin. In den untersuchten Städten waren vermehrt Schwerpunkte von Kapitalgeber und Wahlverfahren erkennbar, dies aber auch, weil die Standardisierung höher war (weniger verschiedene Wahlmodi). Sehr deutlich konnte ein enger Zusammenhang der (Mit-) Finanzierung und der (Mit-) Bestimmung bei der Wahl des örtlichen Lehrers festgestellt werden. Regional konnte sogar manchmal ein Zusammenhang von grösserer Finanzierung zu grösserem Mitbestimmungsrecht bei der Wahl hergeleitet werden. Auch ist es so, dass nicht alle, die einen Beitrag zum Lehrerlohn leisteten, immer direkt mitbestimmen konnten.

Lehreräusserungen zu den Finanzen kamen durchschnittlich bei dieser Erhebung in rund 12% der Fälle vor (N=229), wobei es grosse regionale Unterschiede – 4% im Distrikt Frauenfeld und im Kanton Fribourg, bis 25% im Distrikt Basel – gab. Meistens kamen die Äusserungen zu den Finanzen von den mittelmässig bis sehr gut besoldeten Lehrpersonen und nur in Ausnahmefällen von Lehrpersonen (11%), die mit ihrem Lohn im untersten regionalen Quartil lagen. In 24 von 28 Fällen (86%) wurde der geringe Verdienst der Lehrpersonen bemängelt, weiter wurden die Auswirkungen der verbreiteten Armut der Eltern auf die Schule angetönt (3.5%), der schlechte Verdienst von Kollegen, die als Nebenlehrer arbeiten mussten (3.5%), und die enge Verbindung von Finanzierung und Wahlbedingungen (11%).

5 Schulmeisterwahl, Verwaltung der Gelder und Organisationsstrukturen

Die zweite Teilfrage der Dissertation heisst: *Wer wählt den Schulmeister, wer stellt das Unterrichtszimmer, wer verteilt die Gelder/Naturalien und wie ist dies organisiert?* In diesem Kapitel sollen darum anhand der Fragen der Stapfer-Enquête nach der Lehrerwahl und dem Schulhaus vorhandene örtliche Organisationsstrukturen analysiert werden. Durch die daran beteiligten Personen werden der politische Rückhalt und die Positionierung der Lehrerinnen und Lehrer in den entsprechenden Orten dargestellt. Weiter können die Analyse der Fragen nach dem Schulhaus vorhandene Möglichkeiten der Nutzung von verschiedenen örtlichen Gegebenheiten organisationsstrukturelle Faktoren erklären, aber auch kontextuell das Bild des Lehrers in der Gemeinschaft andeuten. Zusätzlich werden anhand der Organisation des Unterrichtszimmers generelle Aussagen zu örtlichen Strukturen gemacht. Ausserdem bietet sich diese Frage an, nach demokratischen Elementen bei den Wahlverfahren zu suchen: Die helvetische Verfassung verfolgte das Prinzip der indirekten Demokratie, aber durch die Fragestellung gaben die Lehrpersonen Auskunft über ihre eigene Wahl. Somit können die Wahlverfahren, die teilweise Jahrzehnte vor der Helvetischen Republik eingesetzt wurden, nach demokratischen Elementen analysiert werden. Konkret lauten die Fragen im Stapfer-Fragebogen, die betrachtet werden, folgendermassen:

Frage 11 bei III. Personalverhältnisse fragt nach dem Schullehrer: 11. Schullehrer:
Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? auf welche Weise?

Weiter werden die Fragen 15 b und c aus dem Stapfer-Fragebogen bei IV. Oekonomi-sche Verhältnisse genauer betrachtet: 15. Schulhaus:

*Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?
Oder erhält der Lehrer in Ermanglung einer Schulstube Hauszins? wie viel?*³⁵³

Es wäre möglich, die Frage nach dem Schulhaus dem Kapitel der Lohngeber zuzuordnen, da oft Gemeinden ein Schulhaus stellten oder den Hauszins vergüteten. Da aber in den Antwortschriften ebenso oft Hinweise auf örtliche Organisationsstrukturen genannt wurden, wird diese Frage in diesem Kapitel behandelt.

Zusätzlich ergeben sich durch die Antwortschriften weitere Hinweise auf die persönlichen Umstände der Lehrpersonen, welche in einem weiteren Kapitel kontextuell ebenfalls vertieft werden. Weiter gilt es bei den Variablen „Lehrperson wohnt im Schulhaus“ und „Lehrperson kriegt den Hauszins“ zu beachten, dass diese von den im Kapitel 3 dargestellten Lohnbestandteilen „Hauszins/Schulwohnung“ abweichen: in diesem Kapitel werden die beiden Fragen nach dem Hauszins und der Schulwohnung so analysiert, wie sie im Fragebogen der Stapfer-Umfrage gestellt wurden. Somit wurden die konkre-

³⁵³ Druckversion vom Bundesarchiv BAR 1422, 219a. Transkribiert durch Jens Montandon und Ingrid Brühwiler.

ten Antworten der Lehrpersonen zu diesen Fragen berücksichtigt. Im Kapitel 3 hingegen wurde die Unterkunft als Lohnbestandteil gezählt. Wenn eine Lehrperson beispielsweise im Pfrundhaus wohnte und einen Hauszins verneinte, wurde dies trotzdem als Lohnbestandteil gezählt, weil es lohntechnisch ein Unterschied ist, ob zum Lohn eine Wohnung gehört oder nicht. Darum weichen die Ergebnisse voneinander ab.

Die detaillierten Analysen zu den Organisationsstrukturen finden sich im Anhang II im Kapitel 22.

5.1 Gesamtorganisationsstrukturen und Volksmitsprache bei der Lehrerwahl

Die Frage in der Stapfer-Enquête nach dem Wahlverfahren gibt durch das Verfahren an sich und die daran beteiligten Personen Aufschluss über den politischen Rückhalt und die Positionierung der Lehrerinnen und Lehrer in der Dorfgemeinschaft. Es stellt sich die Frage, inwiefern bei diesen Verfahren mittels der Antwortschriften demokratische Elemente zu finden sind. Ebenso interessiert, ob Gleichheit im Auswahlverfahren erwartet werden konnte. Zuerst wird die Landlehrerwahl betrachtet, dann die der Stadtlehrer.

5.1.1 Wahlverfahren an Landschulen

Bei den Landlehrerwahlen kamen in allen Gebieten meistens vier verschiedene Hauptwahlverfahren vor. Oft war in einem Gebiet ein Wahlprozedere dominant. Dies deutet auf eine hohe Normierung bei den Wahlverfahren hin. Bei den Kapitalgebern sind deutlich diversifizierte Kategorien festzustellen, auch auf kleinem Raum. Daraus kann geschlossen werden, dass die Gemeindeorganisation auf verwaltungsstruktureller Ebene über Regionen hinweg ähnliche Muster aufwies, welche sich auch im Wahlverfahren niederschlugen. Am häufigsten kam bei der **Landlehrerwahl** die Kategorie³⁵⁴ *Vorgesetzte*³⁵⁵ (45 Nennungen, insgesamt 131 gültige Fälle, 34%) vor, gefolgt von der Kategorie *Basis und Vorgesetzte*³⁵⁶ (40/131, 30%) und der Kategorie *Basis*³⁵⁷ (39/131, 30%). Es sind 55 der untersuchten Schulen katholisch und 76 reformiert. Wird dieses Ungleichgewicht beseitigt³⁵⁸, dann kam die Kategorie *Basis*, d.h. dass die (Kirch-) Gemeinde direkt mitbestimmen konnte, am häufigsten auf (rund 35%), dicht gefolgt von der Kategorie *Vorgesetzte* und der Kategorie *Basis und Vorgesetzte* mit je rund 31%. Allgemein kann gesagt werden, dass diese drei Hauptkategorien bei der Landlehrerwahl ziemlich ausgeglichen auftreten. Bei allen untersuchten Distrikten oder Kantonen war es selten

³⁵⁴ Bei der Kategorisierung wurden die Faktoren direkte/indirekte Demokratie, d.h. Bevölkerung nimmt direkt teil resp. wird vertreten, berücksichtigt. Weitere Faktoren sind: die regionale Zugehörigkeit (örtlich, fremd, oder örtlich und fremd) der Vorgesetzten, ein einzelner oder mehrere Vorgesetzte. Siehe dazu auch im Methodenteil Kapitel 1.3.4.

³⁵⁵ Sehr häufig kam ein Gremium vor, welches aus dem Pfarrer des Orts, dem Obervogt/Landvogt und/oder Vogt, den Geschworenen oder Vorgesetzten/Vorstehern bestand. Bei diesen Vorgesetzten handelte es sich teilweise auch um Kirchenvertreter. Die Untergruppen bezeichnen wiederum die regionale Zugehörigkeit (örtlich, fremd, örtlich und fremd). Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien sind in den regionalen Erläuterungen im Anhang II Kapitel 22 zu finden.

³⁵⁶ Die Kategorie *Basis und Vorgesetzte* bestand oft aus kirchlichen Vorgesetzten, der Bevölkerung, manchmal durch die Anwesenheit des Obervogts erweitert. Mit *Basis* war die Gemeinde, Kirchgemeinde und/oder alle Hausväter gemeint. Diese Kategorie wurde unterteilt in die Untergruppen: *Basis und örtliche Vorgesetzte* resp. *fremde* resp. *fremde und örtliche Vorgesetzte*.

³⁵⁷ Gemeinde, Kirchgemeinde oder alle Bürger bestimmten.

³⁵⁸ Faktor 1.4.

(7/131, 5.4%), dass nur eine Person die Wahl vornahm³⁵⁹ (Kategorie *einzelner Vorgesetzter*). Oft wurde auch erwähnt, dass der Beschluss durch Stimmenmehrheit erfolgte und/oder dass vorgängig ein Examen stattfand.

Bei der Hauptkategorie *Basis* war im Distrikt Frauenfeld zweimal die Kirch- oder Pfarrgemeinde gemeint (eine davon katholisch), einmal wurde von der Schulgemeinde gesprochen und dreimal von der Gemeinde, wobei einmal explizit von der Bürgergemeinde geschrieben wurde. Im Kanton Schaffhausen betrafen die drei Nennungen zweimal die Kirchgemeinde (Diessenhofen kath. und Stein am Rhein ref.) und einmal die Gemeinde (Rayet). Im Kanton Fribourg (katholisch) entfielen sieben Nennungen auf die Kirchgemeinde, wobei bei den Wanderlehrern fast ausschliesslich die Kirchgemeinde als Basis erwähnt wurde (sechs Nennungen, eine Nennung zu Gemeinde). Die Gemeinde wurde im selben Kanton achtmal genannt, davon entfielen sieben Nennungen auf die Dorflehrer. Im Distrikt Zug wurde achtmal als Wahlgremium die Gemeinde bezeichnet und dreimal als Kirchgemeinde. In Stans wurde zweimal die Gemeinde als Basis genannt und einmal die Kirchgemeinde. Im Distrikt Basel kam die Kategorie Basis nur einmal vor; es wurde von der Gemeinde gesprochen, welche durch die Mehrheit der Stimmen wählte. Somit wurde in insgesamt 23 Fällen die Lehrperson von der (Bürger-) Gemeinde gewählt, in 15 Fällen von der Kirchgemeinde und nur einmal wurde explizit von einer Schulgemeinde gesprochen. Oft dürften es je nach Gemeindestrukturen die gleichen Bürger gewesen sein, die bei der Gemeinde oder Kirchgemeinde gezählt wurden, vor allem wenn der ganze Distrikt der gleichen Konfession angehörte oder wenn Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde identisch waren. Bei den Wanderlehrern im Kanton Fribourg hatten oft drei bis vier Kirchgemeinden zusammen einen Lehrer und alle beteiligten Kirchgemeinden bestimmen mit.

Bei der Hauptkategorie *Vorgesetzte* war bei der Untergruppe *örtliche Vorgesetzte* im Distrikt Frauenfeld dreimal der Pfarrer und ein Kirchenpfleger/Stillstand/Vorgesetzter der Kirchgemeinde gemeint, im Distrikt Klettgau der Pfarrer und die Vorsteher der Gemeinde, im Kanton Fribourg (kath.) ein kirchlicher Vorsteher und ein Abgeordneter der Kirchgemeinde (zwei Nennungen) und im Distrikt Zug einmal eine Korporation, zweimal Gemeinderepräsentanten und die Familien Reidhaar, Zumbach und Ohnsorg sowie einmal die Gemeindebehörde. Somit waren in dieser Unterkategorie kirchliche Vorgesetzte sehr stark vertreten (sechs Nennungen, davon gehörten oft mehrere Vorgesetzte zur Kirche). Einzig im Kanton Zug (katholisch) waren die Vorgesetzten Gemeinderepräsentanten oder bestimmte Familien (vier Nennungen). In der Untergruppe *fremde Vorgesetzte* wurde der Lehrer aus Hemishofen von den Magistraten in Stein gewählt (Stein am Rhein, ref.) und die Ratskommission³⁶⁰ wählte in Lugnorre (Kanton Fribourg, ref.), in zwei Fällen wählten die Deputaten aus Basel, d.h. sie bestimmten in Muttenz resp. Riehen alleine den Lehrer. Von diesen insgesamt vier Nennungen waren alle bürgerliche Vertretungen und alle reformiert. Bei der dritten Unterkategorie *örtliche und fremde Vorgesetzte* fiel auf, dass diese die häufigste genannte Untergruppe der reformierten Landlehrer darstellte (31 Nennungen, ausschliesslich reformierte Schulen). Im Distrikt Klettgau zählten von den 17 Landlehrerwahlverfahren dieses Distrikts 13 zur Unterkate-

³⁵⁹ Diese Kategorie *einzelner Vorgesetzter* beinhaltet, dass eine Person alleine bestimmte. Dies kann der (*örtliche*) Pfarrer oder aber auch ein (*fremder*) Obervogt oder eine Donatorenfamilie sein.

³⁶⁰ Die Bezeichnung der Herkunft ist nicht ganz schlüssig, darum wäre es auch möglich, dass es eine örtliche Ratskommission war.

gorie *öffentliche und fremde Vorgesetzte*. Dabei war bei jedem Verfahren ein Pfarrer (örtlich oder fremd³⁶¹) mitbestimmend, weiter meistens der Landvogt/Obervogt, der Vogt und Vorgesetzte/Vorsteher der jeweiligen Gemeinde, manchmal noch erweitert durch den Landschreiber, Geschworene, den Stabhalter und/oder Kirchenpfleger. Die gleiche Zusammensetzung war auch in den restlichen Distrikten des Kantons Schaffhausen anzutreffen (Rayet fünf Nennungen, Schaffhausen vier N.) und im Distrikt Frauenfeld ebenfalls (eine Nennung). Ähnlich sah es im Kanton Fribourg aus (reformiert, fünf Nennungen), wobei der Pfarrer einmal nicht erwähnt, ansonsten aber sogar immer als Ortspfarrer bezeichnet wurde. Meistens musste ein Vogt die Bewilligung geben und Vorgesetzte, eine Ratsauswahl oder Richter bestimmten ebenfalls mit. Im Distrikt Basel war bei allen drei Nennungen ebenso der Pfarrer mitbeteiligt und zusätzlich bei zwei Verfahren die Deputaten. In einem Fall wurden der gewesene Landvogt und, zusätzlich zum Pfarrer, sämtliche Vorgesetzten der Gemeinde erwähnt. Somit bestimmten bei dieser Untergruppe die kirchlichen Vorgesetzten immer zusammen mit den weltlichen Vorgesetzten. Zusammenfassend kann bei dieser Hauptkategorie *Vorgesetzte* gesagt werden, dass pro Distrikt resp. Kanton immer eine Unterkategorie dominierte und in den jeweiligen Distrikten oder Kantonen allerhöchsten zwei der drei Verfahren vorkamen. Weiter fällt bei den beiden Unterkategorien *örtliche Vorgesetzte* und *örtliche und fremde Vorgesetzte* die hohe Präsenz kirchlicher Vorgesetzter auf und bei der Unterkategorie *fremde Vorgesetzte* die alleinige Wahlbefugnis bürgerlicher Vorgesetzter. Auch gehörten bei der Unterkategorie *örtliche Vorgesetzte* einzelne katholische Schulen dazu, alle anderen waren reformiert.

In der Hauptkategorie *Vorgesetzte & Basis* war bei der Bezeichnung Basis immer die örtliche Basis gemeint. Die Unterkategorie *örtliche Vorgesetzte & Basis* umfasste in allen Distrikten resp. Kantonen unabhängig von der Konfession immer den Pfarrer und am häufigsten die Gemeinde (Frauenfeld, reformiert, drei Nennungen, Klettgau drei N., Gemeinde wird mit Bürgerschaft präzisiert, Rayet eine N., Fribourg, katholisch, Dorflehrer drei N., Wanderlehrer zwei N., Stans eine N.) mit insgesamt 13 Nennungen. Der Pfarrer als Vorgesetzter und die Kirchgemeinde als Basis wird einmal genannt (Fribourg, Dorf), einmal der Pfarrer und der Kirchenstand (Stein am Rhein SH), in zwei Fällen wählte ein Gremium bestehend aus Pfarrer, Gemeinde und Vorgesetzten resp. Gemeindepäsidenten (Distrikt Frauenfeld, reformiert, Kanton Fribourg, katholisch, Dorflehrer) und in einem Fall betrifft die Erweiterung zum Pfarrer und zur Gemeinde die Familienväter (Kanton Fribourg). Diese Untergruppe erwies sich als sehr homogen, obwohl sie Antworten aus sieben verschiedenen Distrikten resp. Kantonen umfasst und insgesamt 18 Antworten aufweist. Bei dieser Unterkategorie bestimmte der Pfarrer immer mit, meist mit der Gemeinde.

In der Untergruppe *fremde Vertretungen und Basis* waren die Pfarrer ebenfalls von grosser Bedeutung: Im Distrikt Frauenfeld bestimmten zwei fremde Pfarrer mit der Bürgergemeinde (reformiert) oder ein fremder Pfarrer mit den örtlichen Dorfgenossen (katholisch) oder ein fremder Pfarrer mit zwei zugehörigen Orten (reformiert). Im Distrikt Rayet waren der fremde Pfarrer und die Gemeinde im Wahlgremium (drei Nennungen); zweimal bestimmten der Bischof und die Kirchgemeinde (Kanton Fribourg, katholisch).

³⁶¹ Meist war es der örtliche Pfarrer, nur im Dorf Gächlingen waren es der Pfarrer von Siblingen und der Pfarrer von Neunkirch, die mit den Vorstehern von Gächlingen bestimmten (BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol. 143-143v).

Im Distrikt Diessenhofen war es in zwei Fällen die Bürgerschaft zusammen mit fremden Ratsmitgliedern oder dem Konsistorium, im Distrikt Rayet gehörte nebst der Gemeinde der Landrat von Zürich dazu (eine Nennung) und im Distrikt Basel bestimmten in zwei Fällen das Deputatenamt (fremd) und die Gemeinde resp. Hausväter. Nur in einem Fall wurde das Wahlgremium Gemeinde und Pfarrer durch die Mitbestimmung des Vogtes erweitert (Fribourg, katholisch). In dieser Untergruppe konnte wiederum ein überregionales und konfessionsübergreifendes Mitbestimmungsrecht der Pfarrer festgestellt werden; ausgenommen waren die Distrikte Diessenhofen und Basel, welche in dieser Untergruppe nur weltliche Vorgesetzte aufwiesen. Weiter waren in fast allen Distrikten resp. Kantonen die (Bürger-) Gemeinde mitbestimmend.

Die dritte Untergruppe der Hauptkategorie *Vorgesetzte und Basis*, welche *örtliche und fremde Vorgesetzten & Basis* einschliesst, enthält nur reformierte Schulen. Wiederum war überall der Pfarrer vertreten: Im Distrikt Frauenfeld waren es der fremde Pfarrer und Kirchenpfleger zusammen mit den örtlichen Vorgesetzten und der Gemeinde (eine Nennung), im Distrikt Diessenhofen waren es ebenfalls ein fremder Pfarrer und ein fremder Präsident sowie die Gemeinde (eine Nennung). Im Distrikt Rayet bestimmte immer ein örtlicher Pfarrer mit, zusammen mit dem (fremden) Obervogt und der Gemeinde (vier Nennungen), ergänzt wurde diese Kombination einmal um den Vogt und Vorgesetzte der Gemeinde (eine Nennung). Auch im Distrikt Basel war der örtliche Pfarrer gemeint, zusammen mit dem Obervogt und beiden Gemeinden (eine Nennung). Somit kamen in dieser Unterkategorie immer der Pfarrer und die Gemeinde vor, wobei beim Pfarrer zweimal ein Pfarrer eines anderen Ortes gemeint war und sechsmal der örtliche Geistliche. Zusammenfassend sind Merkmale dieser Hauptkategorie *Basis und Vorgesetzte*, dass meist der Pfarrer zusammen mit der Gemeinde die Lehrerwahl bestimmte. Dies war in allen Distrikten überregional und überkonfessionell so; die Ausnahmen bildeten die Distrikte Basel und Diessenhofen (SH) sowie die Tatsache, dass in der dritten Unterkategorie *örtliche und fremde Vorgesetzte* nur reformierte Orte vorkamen.

Die Hauptkategorie *einzelner Vorgesetzter* existierte in der Untergruppe *örtlicher einzelner Vorgesetzter* nur je einmal im Kanton Fribourg und im Kanton Zug, beide katholisch. Im Kanton Fribourg war es die Familie Fayoly, die in Domdidier den Schullehrer alleine bestimmte und dafür auch einen Stiftungsfonds eingerichtet hatte. Im Distrikt Zug wurde ein Stellvertreter direkt vom Priester eingesetzt, da das Unterrichten eigentlich zu dessen Pflichtenheft gehört hätte. Der Priester selbst wurde durch die Kirchgemeinde bestellt.

Die zweite Untergruppe hiess *fremder einzelner Vorgesetzter* und kam in reformierten und katholischen Orten vor. In vier Orten war es ein geistlicher Vorgesetzter, konkret im Distrikt Rayet und im Distrikt Stein am Rhein ein fremder Pfarrer, im Kanton Fribourg beim Wanderlehrer wie auch beim „normalen“ Elementarschullehrer der Bischof. Im Distrikt Frauenfeld wählte ein fremder Gerichtsherr alleine. Auch in dieser Kategorie war die Kirche massgebend. Da bei diesem Wahlverfahren die Wahl von einer Person abhängig war, lohnt es sich ganz besonders, den Zusammenhang mit der Finanzierung des Lehrerlohnes zu betrachten (siehe Tabelle 12).

Die Disparität der Lehrerlöhne in der gesamten Hauptkategorie *einzelner Vorgesetzter* (N=10) ist gross, teilweise auch in den einzelnen Untergruppen. Ebenfalls wird aus der Tabelle ersichtlich, dass fast immer beim alleinigen Wahlrecht mehrere Lohngeber auftraten und die Wahlberechtigten meist den Lehrerlohn mitfinanzierten. Weiter kann ein

Teil der Lohn disparität wiederum mit dem Zugang zu verschiedenen Kapitalien und mit der Abhängigkeit von der Kapitalgrösse erklärt werden.

Tabelle 12: Wahlkategorie einzelne Vorgesetzte im Vergleich zum Lehrerlohn und den Einkommensquellen

Wahlkategorie: einzelner Vorgesetzter	Wahl der Lehrperson	Lehrerlohn in SH bz.	Lohngeber
<i>Einzelner örtlicher Vertreter, Land (N=2)</i>			
Kanton Fribourg, Domdidier	Familie Feyoly von Domdidier, nach ihrem Willen, nach der Gründung der Schule	3016 SH bz.	Schulgeld, Schulfonds, Gemeinde, Stiftungsgeld der Familie Feyoly
Distrikt Zug, Cham	Eingesetzt durch den Kaplan als sein Stellvertreter (Kaplan selbst wurde durch die Kirchengemeinde gewählt)	240 SH bz.	Kaplaneistiftung, Gemeinde
<i>Einzelner fremder Vorgesetzter, Land (N=5)</i>			
Kanton Schaffhausen, Barzheim	Pfarrer zu Thayngen wählt einen Mann aus der Gemeinde	957 SH bz.	Spitalgut zu Schaffhausen, Schulfonds, St. Agneseramte, Armengut zu Thayngen, Gemeinde, Kirche
Kanton Schaffhausen, Ramsen	Pfarrer von Gotthaus Petershausen wählt	1915 SH bz.	Klosterzehnten, Schulfonds, Schulgeld
Distrikt Frauenfeld, Hüttlingen	Gerichtsherr auf Wellenberg bestimmt	727 SH bz.	Kirchengut, örtlicher Schulfonds, Grundzinse
Kanton Fribourg, Farvagnez, Grenilles, Posat, Rossens	Der Bischof nach einem Examen	2240 SH bz.	Kirchengemeinde, Schulgeld
Kanton Fribourg, Mannens	Der Bischof bestimmt	2112 SH bz.	Gemeinde
<i>Einzelner örtlicher Vorgesetzter, Stadt (N=3)</i>			
Distrikt Zug, Mädchenschule Zug (3 Lehrer)	Klostervorsteherin bestimmt	Je 729 SH bz.	Stadtbürgerschaft, Schulgeld

Im Vergleich mit den jeweiligen Distrikts-, resp. Kantonsmittelwerten der Löhne, lagen im Kanton Fribourg alle Löhne der so gewählten Lehrer über dem Kantonsmittelwert; in allen anderen Regionen, welche sich dieses Hauptwahlverfahrens mit einzelnen Vorge-

setzten bedienten, lag der Lohnmittelwert unter dem jeweiligen Distrikts- oder Kantonsmittelwert, so dass sich die Bestimmung durch eine einzelne Person nachteilig auswirkte und zusätzlich den Zusammenhang von (Mit-)Bestimmung und Finanzierung unterstreicht.

Bei den untersuchten Landlehrern (131 gültige Fälle, siehe Tabelle 13) waren 79 der Kategorie *Basis* und der Mischform *Vorgesetzte und Basis* zuzuordnen (60%). Weiter überrascht, dass bei den katholischen Orten die Kategorie *Basis* dominierte (häufigstes Wahlverfahren im Kanton Fribourg und den Distrikten Zug, Stans und Diessenhofen kath., schwarz fett markiert in der Tabelle), diese Kategorie aber in den reformierten Orten selten bis gar nicht vorkam. In den reformierten Orten waren die Kategorien *Vorgesetzte und Basis* (Distrikt Frauenfeld, Rayet SH, Diessenhofen reformiert, graue Markierung in der Tabelle) und *Vorgesetzte* (Distrikt Klettgau, Distrikt Schaffhausen, Kanton Fribourg reformiert, Distrikt Basel, graue Markierung) vorherrschend. Allerdings waren mit der Basis – also Gemeinde oder Kirchgemeinde – oft nicht sämtliche Einwohner gemeint, sondern oft blieben Frauen, Hintersässen oder Fremde ausgeschlossen.

Tabelle 13: Wahlart des Schulkombinationstyps Landlehrer (Typ weltliche Lehrperson, geistlicher Lehrer, Ableger Stadt und Wanderlehrer, regional und konfessionsspezifisch geordnet)

Distrikte oder Kantone	Wahlart des Schulkombinationstyps Landlehrer (Kategorien und Untergruppen)								
	Basis (Gemeinde od. Kirchgemeinde wählt)	Vorgesetzte (z.B. Vogt, Pfarrer, Vorgesetzte der (Kirch-) Gemeinde)			Basis und Vorgesetzte			Einzelner Vorgesetzter (z.B. Bischof, bestimmte Familie)	
		örtlich ³⁶²	fremd	örtlich & fremd	örtlich	fremd	örtlich & fremd	örtlich	fremd
Frauenfeld TG, ref.	5	3	0	1	4	2	1	0	1
Frauenfeld TG, kath.	1	0			0	1	0	0	
Diessenhofen SH, ref.	0	0				2	1	0	
Diessenhofen SH, kath.	1	0			0			0	
Klettgau SH, alle ref.		1	0	13	3	0	0	0	

³⁶² Die Untergruppen der Kategorien setzen sich aus der regionalen Zuordnung zusammen: die Bezeichnung örtlich bedeutet, dass es sich um eine lokale Vertretung handelt; bei dem Begriff „fremd“ sind nicht-lokale Personen gemeint und bei der Bezeichnung „örtlich & fremd“ sind verschiedene Vertretungen aus der lokalen wie auch aus grösseren Gebietszuständigkeiten aufgeführt.

Rayet SH, alle ref.	1	0	0	5	1	4	5	0	1
Schaffhausen SH, alle ref. (k. A.= 1)	0	0	0	4	0			0	
Stein am Rhein SH, ref.	1	0	1	0	1	0	0	0	
Stein am Rhein SH, kath.	0	0			0			0	1
Kt. Fribourg, ref. ³⁶³	0	0	1	5	0			0	
Kt. Fribourg, kath.	8	0			5	3	0	1	1
Kt. Fribourg Wanderlehrer, alle kath.	7	2	0	0	3	0	0	0	1
Zug, alle kath.	11	4	0	0	0			1	0
Stans, alle kath.	3	0			1			0	
Basel, alle ref.	1	0	2	3	0	2	1	0	
Total pro Kategorie	39	45			40			7	

In Tabelle 13 wurde der Schulkombinationstyp der Landlehrer den vier vorkommenden Kategorien der Wahlart zugeordnet. Die fett markierten Zahlen zeigen jeweils das häufigste Wahlverfahren im jeweiligen Distrikt/Kanton. Zusätzlich wurden die verschiedenen Konfessionen berücksichtigt. Beispielsweise ist das häufigste Wahlverfahren in Verbindung mit dem Schulkombinationstyp im Distrikt *Frauenfeld, reformiert* die Kategorie *Basis und Vorgesetzte* mit den Untergruppen *örtlich* (N=4), *fremd* (N=2) und *örtlich & fremd* (N=1), da insgesamt 7 Fälle in dieser Kategorie gezählt werden können.

Weiter stellt sich die Frage, ob zwischen dem Wahlverfahren und dem Lohn irgendeine Relation oder ein Unterschied bestand. Der F-Test nach ANOVA³⁶⁴ zeigt, dass ein signifikanter Unterschied zwischen den Lohnmittelwerten in den verschiedenen Wahlmodi nachgewiesen werden kann.³⁶⁵ Weitere Unterschiede und Zusammenhänge werden im Kapitel 5.3 *Organisationsstrukturen im überregionalen Vergleich* erläutert.

³⁶³ Zur Zeit der Stapfer-Enquête gehörten einige reformierten Orte aus den Distrikten Avenches, Murten und Payerne zum Kanton Freiburg. Später wurden diese wieder teilweise dem Kanton Waadt zugeschlagen. Es fällt beim Kanton Freiburg das Fehlen von Antwortschriften zur Schul-Enquête auf: Es sind nur rund 48 Antwortschriften vorhanden, obwohl vermutlich weit über 200 Fragebogen versandt wurden. Davon konnten Daten zu 53 Lehrpersonen ausgewertet werden.

³⁶⁴ Mit dem F-Test kann überprüft werden, ob die Varianz zwischen den Gruppen gross ist, aber innerhalb derselben Gruppe klein.

³⁶⁵ F-Test nach ANOVA=13.669, $p < 0.001$, d.h. die Lohnmittelwerte der verschiedenen Wahlverfahren unterscheiden sich signifikant voneinander. $\text{Eta}^2=0.476$, d.h. rund 48% der unabhängigen Varianz kann damit erklärt werden. Allerdings unterscheiden sich die Lohnmittelwerte nicht signifikant, wenn beispielsweise die Wahlverfahren Basis, Land (N=39) und örtliche & fremde Vorgesetzte, Land (N=31) verglichen werden: F-Test nach ANOVA=.421, $p=0.521$. Ausserdem sind keine signifikanten Resultate zu generieren, wenn alle kleinen Gruppen miteinander verglichen werden (Anzahl Gruppen=9): F-Test nach ANOVA=1.872, $p=0.093$. Hingegen bestanden signifikante Lohnmittelwertsunterschiede in den Wahlmodi Ba-

5.1.2 Wahlverfahren an Stadtschulen

Bei den Wahlverfahren der **Stadtschulen** kamen die gleichen Kategorien vor wie bei den Landschulen. Allerdings war die Kategorie *Vorgesetzte* weitaus am häufigsten anzutreffen und alle anderen Kategorien waren nur marginal vertreten. Dies war unabhängig von Ort (siehe Tabelle 14) und Konfession. Bei den Landlehrern war die Kategorie *Vorgesetzte* nur in den reformierten Orten dominant. Ausserdem fehlen bei den Stadtlehrern die Unterkategorien *fremde Vorgesetzte*, *fremde und örtliche Vorgesetzte & Basis*, *fremde Vorgesetzte & Basis*, *einzelner fremder Vorgesetzter*.

Bereits bei den Landlehrern ist augenfällig, dass bestimmte Wahlverfahren in bestimmten Regionen verstärkt vorkamen und andere Kategorien nicht vorhanden waren. Bei den Stadtlehrern war dies noch ausgeprägter: in den meisten Regionen dominierte ein einziges Verfahren; allerhöchstens kamen jedoch zwei Verfahren vor. Wenn nicht das Wahlverfahren *Vorgesetzte* angewendet wurde, dann waren dies ausschliesslich katholische Orte, welche andere Wahlmodi ermöglichten. Die katholischen Stadtschulen des Kantons Fribourg wiesen als einzige die Kategorie *Vorgesetzte* nicht auf. Von 80 Stadtschulen ist das Wahlverfahren bekannt, davon waren 60 reformiert und 20 katholisch. 70 dieser Schulen gehörten in Bezug auf das angewandte Wahlverfahren zur Kategorie *Vorgesetzte*, was 87.5% entspricht. Auch wenn berücksichtigt wird, dass die „Ausreisser“ betreffend Kategorien ausschliesslich bei katholischen Schulen vorkommen und die Ungleichverteilung zwischen katholischen und reformierten Schulen rechnerisch ausgeglichen wird³⁶⁶, betrug der Anteil der Kategorie *Vorgesetzte* immer noch rund 75%, was denjenigen bei den Landlehrern bei weitem übertrifft (34%). Ausserdem wurde bei der Kategorie *Vorgesetzte* die Untergruppe *örtliche Vorgesetzte* am meisten genannt; die andere Untergruppe *örtliche und fremde Vorgesetzte* kam nur im Distrikt Klettgau vor, wo konkret der Landvogt/Obervogt oder der Bürgerminister von Schaffhausen (fremd) und der Pfarrer (örtlich) gemeint waren.

Die Kategorie *einzelner Vorgesetzter* hatte nur drei Nennungen, welche aber alle von der Mädchenschule der Stadt Zug stammen, die von Ordensschwestern geführt wurde. Die Oberin bestimmte die jeweiligen Nonnen, welche die Schulklassen zu unterrichten hatten (siehe auch Kapitel 22.4).³⁶⁷

Einzig beim Kanton Fribourg wurde die Kategorie *Vorgesetzte und Basis* aufgeführt: An der Mädchenschule von Estavayer wurden die drei Lehrerinnen durch den Rat und die Gemeinde mit Stimmenmehrheit gewählt.³⁶⁸ Je eine Nennung aus dem Distrikt Zug und dem Distrikt Stans und zwei aus dem Kanton Fribourg betrafen die Kategorie *Basis*: Im Distrikt Zug wurde die Chorregentenstelle der Musikschule durch die Bürgergemeinde bestellt³⁶⁹, in Stans war der geistliche Lehrer an der Hauptschule durch die „sogenannte Andreas Gemeinde“³⁷⁰ gewählt und an der Knabenschule in Châtel St. Denis (Kt. Fri-

sis, Land (N=39) und örtliche Vertretungen Stadt (N=60): F-Test nach ANOVA=48.938, $p < 0.001$, $\text{Eta}^2 = 0.335$.

³⁶⁶ Faktor 3.

³⁶⁷ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 64-65v.

³⁶⁸ StAF, Helvetik, jpeg 1030588-91.

³⁶⁹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 66-66v.

³⁷⁰ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 32-33.

bourg) berichtete der Antwortschreiber, dass: *"C'est la Commune qui a établi jusqu'ici le Régent, et elle le nomme dans une assemblée."*³⁷¹

Tabelle 14: Wahlart des Schulkombinationstyps Stadtlehrer (Typ Lateinschule geistlicher Lehrer, weltlicher Lehrer, Typ Elementarschule geistlicher Lehrer, weltlicher Lehrer) regional und konfessionsspezifisch geordnet

Distrikte oder Kantone	Wahlart des Schulkombinationstyps Stadtlehrer (Kategorien und Untergruppen)				
	Basis (Gemeinde oder Kirchgemeinde wählt)	Vorgesetzte (z.B. kleiner/grosser Rat, Konsistorien, Deputatenamt, etc.)		Örtliche Vorgesetzte und Basis	Einzelner örtlicher Vorgesetzter (z.B. Klostervorsteherin)
		örtlich	örtlich & fremd	örtlich	örtlich
Frauenfeld TG, ref.	0	3	0	0	0
Frauenfeld TG, kath.	0	2	0	0	0
Diessenhofen ³⁷² SH, ref.	0	4	0	0	0
Diessenhofen SH, kath.	0	1	0	0	0
Klettgau SH, alle ref.	0	0	9	0	
Schaffhausen SH, alle ref.	0	16	0	0	0
Stein am Rhein SH, ref.	0	3	0	0	0
Kt. Fribourg, ref. ³⁷³	0	6	0	0	0
Kt. Fribourg, kath.	2	0	0	3	0
Zug, alle kath.	1	6	0	0	3
Stans, alle kath.	1	1	0	0	0
Basel, alle ref.	0	19	0	0	0
Total pro Kategorie	4	70		3	3

³⁷¹ StAF, Helvetique, H437, jpeg 1030501-505.

³⁷² Es werden nur jene Distrikte und Konfessionen aufgeführt, welche eine Stadtschule führen, z.B. ist im Distrikt Rayet keine Stadtschule vorhanden. Somit wird dieser Distrikt nicht aufgeführt.

³⁷³ Zur Zeit der Stapfer-Enquête gehörten einige reformierten Orte aus den Distrikten Avenches, Murten und Payerne zum Kanton Freiburg. Später wurden diese wieder teilweise dem Kanton Waadt zugeschlagen.

An der Mädchenschule in Châtel St. Denis wählte ebenfalls die Gemeinde den Schulmeister. Dies nachdem der Pfarrer den Kandidaten geprüft hatte.³⁷⁴

Somit dürfte in der Kategorie *Basis* drei Mal die Bürgergemeinde gemeint sein und einmal die Kirchgemeinde.

Mit der Kategorie *örtliche Vorgesetzte* war im Distrikt Frauenfeld der kleine bzw. grosse Rat – selbstverständlich nach Konfession getrennt – gemeint. Für den Distrikt Schaffhausen galt ebenso die Wahl durch den grossen resp. kleinen Rat, wobei spezifiziert wurde, dass es sich um den Schulrat des kleinen Rates handelte. Im Distrikt Stein am Rhein wurde zusätzlich von den Magistraten gesprochen und an der katholischen Schule in Diessenhofen bestimmte der katholische innere Rat. Auch im Distrikt Zug war vom Rat die Rede. Sehr ähnlich tönte es aus dem Kanton Fribourg (ref.), wo die Vorgesetzten als Magistraten der Stadt beschrieben wurden. Im Distrikt Basel wurde nicht nur allgemein von Räten berichtet, sondern die einzelnen Mitglieder wurden benannt und es wurde zwischen der Schulregenz, den Standeshäuptern, den Deputaten, dem Antistes und/oder den Pfarrern der jeweiligen Kirchgemeinde unterschieden. Stellvertretend dafür wird der Lehrer Emanuel Schneider von der Töcherschule St. Martin als Beispiel zitiert:

„Zu der Stelle eines Ober-Lehrers diser Schule wurde daher von den ehemaligen Standeshäuptern, den Deputierten zu den Kirchen und Schulen, mit Zuziehung eines jeweiligen Br. Antistis, des Br. Pfarrers bey den Baarfüssern und im Spittahl, unter den Candiaten durch die Mehrheit der Stimmen Sechs in die Vorwahl gezogen, woraus der Kl. Raht Drey in die Hauptwahl nahm, und unter disen das Loos zog.“³⁷⁵

Vordergründig können, wie in den einzelnen Erläuterungen zu den Wahlkategorien erwähnt, konfessionelle Unterschiede festgestellt werden. Wird nun aber der Zusammenhang von Konfession und Wahl durch die Kontrollvariable der detaillierten Schulkombinationstypen analysiert, ergibt sich kein signifikantes Ergebnis mehr³⁷⁶, d.h. die Zugehörigkeit zum Schulkombinationstyp war wichtiger und die Konfession spielte, wenn überhaupt, eine untergeordnete Rolle.

Zusammenfassung: Bei den **Landlehrerwahlen** dominierten drei Hauptverfahren und zwar waren dies die Oberkategorien *Basis*, *Vorgesetzte* und *Vorgesetzte und Basis*, die je rund einen Drittel der Wahlmodi ausmachen. Bei der Kategorie *Basis* wurde mehrheitlich von der Gemeinde als Wahlgremium gesprochen (rund 59%), weniger von der Kirchgemeinde (38.5%) und kaum je von der Schulgemeinde (2.5%). Die Kategorie *Basis* kam hauptsächlich in katholischen Orten vor. Das Wahlgremium bestehend aus der Kirchgemeinde war sowohl bei reformierten wie katholischen Orten vorhanden. Bei der Kategorie *Vorgesetzte* war bei vielen Distrikten die Untergruppe *örtliche & fremde Vorgesetzte* massgebend, d.h. konkret, dass immer kirchliche Vorgesetzte (meist der örtliche Pfarrer) zusammen mit weltlichen Vorgesetzten (meist fremde Repräsentanten) die Lehrerwahl durchführten. Dieses Verfahren kam in reformierten Orten häufiger vor. Bei der Kategorie *Vorgesetzte und Basis* bestimmte meist wiederum der Pfarrer mit der Gemeinde; die Kombination kam überregional und überkonfessionell vor, häufiger aber

³⁷⁴ StAF, Helvetique, H437, jpeg 1030497-501.

³⁷⁵ BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 88-89.

³⁷⁶ Partialkorrelation: Kontrollvariable detaillierter Schulkombinationstyp: Korrelation Wahl und Konfession =.113, p=0.104, n.s.

in reformierten Orten. Somit waren gesamthaft betrachtet bei den Landlehrerwahlen die Gemeinden wichtig und ebenso – wenn Vorgesetzte mitbestimmten – die örtlichen Pfarren. Die in der Literatur gefundenen Hinweise zur hohen Selbstständigkeit von Gemeinden kann durch die Analysen der Wahlverfahren bestätigt werden. Somit waren die Gemeinden nicht nur bei der Finanzierung wichtig, sondern oft an der Bestellung des Schulmeisters (mit-) beteiligt.

Bei den **Stadtlehrerwahlen** fand sich fast ausschliesslich das Wahlverfahren *Vorgesetzte* und zwar dominierte die Untergruppe *örtliche Vorgesetzte*. Dieses Wahlprozedere wurde sowohl in reformierten wie auch katholischen Orten durchgeführt. Wenn andere Verfahren angewendet wurden, dann ausschliesslich in katholischen Orten. Die Vorgesetzten wurden mehrheitlich Räte genannt und entschieden die Wahl im Gremium, oft ergänzt durch das Los bei den verbleibenden meist drei Kandidaten.

Bei den Stadtlehrern war konfessions- und regionsübergreifend ein sehr ähnliches Wahlverfahren festzustellen. Die Normierung war dabei noch höher als bei den Landlehrern. Ausserdem spielte die Konfession nur vordergründig eine Rolle, denn wenn der Schulkombinationstyp als Kontrollvariable eingesetzt wurde, waren die Ergebnisse statistisch nicht mehr signifikant. Das bedeutet, dass andere Determinanten wie die Zugehörigkeit zum Schulkombinationstyp eine viel grössere und wichtigere Rolle spielten als die Konfession.

Das demokratische Element der direkten Mitbestimmung (Kategorie *Basis* und Kategorie *Basis und Vorgesetzte*) kam fast ausschliesslich auf dem Land vor. Dort dafür in fast zwei Drittel aller Wahlen von Lehrpersonen. Dies deutet auf einen grossen Rückhalt in der Bevölkerung hin, da meist die Gemeinde selbst (mit-) bestimmen konnte, wer der Lehrer im Dorf wurde. Indirekt demokratische Elemente enthielten die Untergruppen mit den örtlichen Vorgesetzten, da diese Vorgesetzte des Schulortes waren. Bei den Stadtschulen war dies das weitaus häufigste Wahlverfahren. Bei den Landschulen wurde dieses Wahlverfahren auch angewendet, aber eher marginal; dafür wurde die Mischform von örtlichen und fremden Vorgesetzten häufiger praktiziert (siehe auch weitere und vertiefende Aspekte im Kapitel 5.3).

Befund: In den untersuchten Gebieten war eine hohe Standardisierung der Organisationsstrukturtypen feststellbar.

Befund: Die Wahlverfahren auf dem Land waren geprägt von den drei Hauptwahlverfahren *Basis*, *Vorgesetzte* und *Vorgesetzte & Basis* mit je rund einem Drittel. Es war sehr selten, dass ein einzelner Vorgesetzter allein die Lehrerbesezung bestimmte. Bei den Stadtlehrerwahlen kam fast ausschliesslich die Hauptkategorie *Vorgesetzte* vor, dabei dominierte in katholischen und reformierten Orten die Unterkategorie *örtliche Vorgesetzte* mit rund drei Viertel der Stadtlehrerwahlen.

Befund: In rund zwei Dritteln der Wahlen konnte die Basis (mit-) bestimmen. Dies zeigt ebenfalls die grosse Verankerung der jeweiligen lokalen Schule in der Bevölkerung auf. Die Abläufe bei der Lehrerbewahl waren in den untersuchten Orten über Jahrzehnte gleich geblieben.

5.2 Examen bei der Wahl der Lehrpersonen

Sehr viele Lehrpersonen erwähnten in den Antwortschriften, dass sie vor der Wahl einem Examen unterzogen wurden. Es interessiert einerseits, wie viele Lehrpersonen von einem Examen sprechen, denn dies deutet auf die Wahl durch Leistung und nicht durch Geburt hin (meritokratisches Prinzip) und andererseits, ob solche Examen bestimmte Ablaufmuster aufwiesen und somit vergleichbar sind.

Im Distrikt Frauenfeld scheint es üblich gewesen zu sein, dass ein Examen stattfand, wie aus einem Drittel der Antworten hervorgeht. Diese Angaben stehen in starkem Gegensatz zu einem zeitgleichen Bericht des thurgauischen Erziehungsrats an Minister Stapfer vom Februar 1799, der darin schrieb, dass die Lehrer ohne Prüfung von den Gemeinden gewählt würden. Viele seien auch willkürlich wieder abgesetzt worden und alljährliche Wechsel gehörten zur Tagesordnung³⁷⁷. Im Distrikt Frauenfeld wurden von den Lehrpersonen in der Umfrage hingegen andere Angaben gemacht: Auch für die Landlehrer bestand sehr oft ein Examen. Durchschnittlich unterrichteten die Lehrpersonen im Distrikt Frauenfeld zur Zeit der Stapfer-Befragung bereits seit rund zwölf Jahren und praktisch kein Lehrer beklagte sich, dass er willkürlich abgesetzt werden könnte. Einzig der Schulmeister aus Lustdorf erwähnte, dass normalerweise die Wahl auf Lebenszeit gelte, er aber beschränkt auf sechs Jahre gewählt worden sei.³⁷⁸ Es scheint eine grosse Diskrepanz vorhanden gewesen zu sein zwischen der Sichtweise der Lehrpersonen im Distrikt Frauenfeld und des Erziehungsrates des Kantons Thurgau, welcher seit dem 18. Dezember 1798³⁷⁹ die Aufsicht über den Distrikt Frauenfeld hatte. An der Glaubwürdigkeit der Lehrerantworten bestehen grundsätzlich keine Zweifel, weil die in den Gemeindearchiven vorgenommenen Überprüfungen zu den finanziellen Angaben der Enquête mit den Einträgen der dort vorliegenden Rechnungsbücher übereinstimmen³⁸⁰. Der Mettendorfer Schulmeister Johannes Huber beschrieb seine Wahl folgendermassen:

„Die Bürger machen einen Vorschlag. Die vorgeschlagenen Werden vom Pfarrer in gegenwart der vorgesetzten geprüft Wer das Beste Zeugniss erhält, Wird von der Bürgerschaft zum Schulmeister erwählt.“³⁸¹

Sehr ähnlich wurde das Examen auch an anderen Orten im Distrikt Frauenfeld geschildert. Insgesamt erwähnten acht von 24 Lehrpersonen eine vorgängige Prüfung (33%), die sehr oft vom Ortspfarrer vorgenommen wurde. Die geistlichen Lehrer der katholischen und reformierten Lateinschule mussten kein Examen über sich ergehen lassen. Es waren ausschliesslich weltliche Lehrpersonen, die geprüft wurden; dazu gehörten aber auch zwei Stadtlehrer.

Im Distrikt Basel schrieben drei der Gymnasiallehrern ebenfalls von einem vorgängigen Examen, die anderen drei Lehrpersonen an derselben Schule nicht. Trotzdem dürfte bei

³⁷⁷ Johann Adam Pupikofe (1889) Bd. 2, S. 85.

³⁷⁸ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 101-105v.

³⁷⁹ ASHR, Bd. 16, S. 27.

³⁸⁰ Übereinstimmende Angaben zu den lehreigenen Angaben des Einkommens in der Stapfer-Enquête wurden in allen Rechnungsbüchern und Protokollen der Einwohner- und Kirchengemeinde der Gemeinde Buch SH und in den Archivalien der verschiedenen Archive (Staats-, Bürger- und evang. und kath. Pfarreiarchiv) der Stadt Frauenfeld für die Stadtschulen gefunden. Weiter stimmen die Angaben des Lehrers aus Oberägeri in der Stapfer-Enquête ebenfalls mit den gefundenen Angaben im Kirrcharchiv Oberägeri überein.

³⁸¹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 126-127v.

allen Gymnasiallehrpersonen ein Examen stattgefunden haben, da die Wahl an dieser Schule ansonsten genau gleich ablief und sogar die verschiedenen Lohnbestandteile standardisiert auftraten. Wie im Kapitel 3 ausführlich erwähnt, verdienten alle Gymnasiallehrer im Distrikt Basel genau gleich viel und dieser Lohn war aus den genau gleichen Bestandteilen zusammengesetzt. An den Landschulen im Distrikt Basel berichteten nochmals zwei Lehrpersonen von einem Examen. Somit wurde das Examen bei 5 Lehrpersonen im Distrikt Basel explizit in den Antwortschriften aufgeführt (18%). Bei den Stadtlehrern wurde es als „vorhergegangene Probe“ beschrieben, es wurde aber nicht genauer erläutert, was genau geprüft wurde. Zwischen den letzten drei verbleibenden Kandidaten entschied oft das Los; dies war bei den meisten Wahlen der Fall. Der Muttenzer Schulmeister schrieb über seine Wahl und das Examen: *„Ist von den Herren Deputaten nach Examinieren durchs Loos erwählt worden.“*³⁸² Genaueres notierten auch die beiden Landlehrer nicht über das Examen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass mehr Lehrpersonen vorgängig geprüft wurden, dies beim Wahlverfahren aber nicht erwähnten, weil nicht explizit danach gefragt wurde. In der Stadt Basel schrieben auch geistliche Lehrer von einem Examen. Sie waren somit fast die einzigen dieser Kategorie, welche sich einem Examen unterziehen mussten, denn in den anderen Distrikten betraf dies – mit einer Ausnahme im Kanton Fribourg – ausschliesslich weltliche Lehrpersonen.

Im Distrikt Stans wurde in den Antwortschriften nur von 6 Lehrpersonen die Frage zur Wahl beantwortet; von diesen merkte der Schulmeister aus Emmetten folgendes an: *„[...] man beschreibt jährlich einen solchen, der sich durch anständige Aufführung, durch die Probe seiner Kenntnisse im Lesen und Schreiben empfiehlt.“*³⁸³

Das Examen in Stans beinhaltete die Schulfächer Lesen und Schreiben, die der zukünftige Lehrer zu unterrichten hatte. Zusätzlich spielten nicht nur schulische Leistungen eine Rolle, sondern auch ein anständiger Lebenswandel war gefordert. In Prozenten ausgedrückt erwähnten dies rund 17% (1/6), was aber wegen der geringen Fallzahl nur als grober Vergleich Sinn macht. Es war die weltliche Lehrperson, welche von einem Examen schreibt. Ansonsten waren im Distrikt Stans alles geistliche Lehrer.

Im Distrikt Zug berichtete keine Lehrperson von einem Examen. Dies dürfte auch daran liegen, dass dort kaum weltliche Lehrpersonen Unterricht erteilten.

Im Kanton Schaffhausen vermerkten 23 Lehrpersonen ein vorgängiges Examen vor der Wahl (29%). In allen Distrikten wurde das Examen erwähnt, sowohl an Land- wie auch an Stadtschulen, aber ausschliesslich bei weltlichen Lehrpersonen. Lehrer Hans Heinrich Stammen aus Schleithem (Distrikt Klettgau) schreibt zum Wahlverfahren:

*„Ein jeweiliger Obervogt und Pfarrer des orts nebst Obervogtey Schreiber, mit Zuzug des Gemeinds Vorges[etzten, IB] Vogt und Geschwornen. Man ließ alle, die sich um den dienst meldeten, buchstabieren, lesen, schreiben, singen, und rechnen, und der so für den Tüchtigsten gehalten worden wurde, erwählt.“*³⁸⁴

Seine Beschreibung war für den Kanton Schaffhausen typisch, da er die Fächer aufführte, in welchen der Kandidat geprüft wurde und die er später unterrichten sollte.

³⁸² BAR B0 1000/1483, Nr: 1426, fol. 120-121v.

³⁸³ BAR B0 1000/1483, Nr: 1465, fol. 16-17v.

³⁸⁴ BAR B0 1000/1483, Nr: 1456, fol. 16-17v.

Im Kanton Fribourg wurde von 12 Lehrpersonen das Examen genannt (25%). Darunter befand sich nur ein geistlicher Lehrer, alle anderen waren weltliche Lehrpersonen. Es führten sowohl Stadt- wie auch Landschulen ein Examen durch. Als Beispiel für das Wahlverfahren mit Examen wird der Lehrer aus Joressant (Distrikt Avenches) zitiert. Er beantwortete die Frage „Qui a établi jusques ici le Régent? & de quelle manière?“ mit:

„Après un examen subit, par devant une députation du Conseil et du Consistoire ou tous les aspirants furent invités longtems à l'avance par Publications, le Baillif à donné le Brevet à celui qui à été déclaré avoir le plus de Capacité.“³⁸⁵

Das Examen wird zwar nicht genauer beschrieben, da aber die Kandidaten durch eine Ratsauswahl und das Konsistorium geprüft wurden und der Fähigste anschliessend vom Vogt gewählt wurde, ähnelt auch dieses Verfahren demjenigen in anderen Distrikten. Die Fähigkeiten, die geprüft wurden, betrafen mit grosser Wahrscheinlichkeit ebenfalls Schulfächer.

Mehrheitlich wurden Examen bei weltlichen Lehrpersonen durchgeführt, was auch nahe-liegend ist, da diese kein abgeschlossenes Studium als Leistungsausweis vorzeigen konnten wie die geistlichen Lehrer und somit ihre Fähigkeiten auf Platz demonstrieren mussten oder sollten. Insgesamt kann für die Zeit um 1800 festgestellt werden, dass Lehrpersonen sehr oft einen Leistungsnachweis erbringen mussten, wenn sie sich um die Lehrerstelle eines Dorfes oder einer Stadt bewarben. Eindeutig dominierte das Leistungsprinzip das Geburtsrecht, wobei allerdings auch die Variante bestand, dass eine Lehrerstelle vom Vater an den Sohn weitergegeben wurde (Lehrerdynastien), der Sohn sich aber nicht alleinig auf sein Geburtsrecht berufen konnte, sondern seine Fähigkeiten unter Beweis stellen musste.

Befund: Fast ein Drittel der weltlichen Lehrpersonen schrieben von einem Examen vor der Wahl und somit von einer Leistungsprüfung.

5.3 Organisationsstrukturen im überregionalen Vergleich

Bei der Lehrerwahl scheinen die aus dem Ancien Régime bekannten Modi trotz offiziell angekündigter Reformen vorzuherrschen.³⁸⁶ Die Frage, welche in der Umfrage gestellt wurde, richtete das Augenmerk der Lehrpersonen auf das eigene Wahlverfahren. Grundlegende Änderungen wurden in dieser Hinsicht im ersten halben Jahr der Helvetischen Republik bis zur Verteilung der Fragebogen der Stapfer-Enquête sehr selten vorgenommen und von den Lehrpersonen erwähnt.

³⁸⁵ StAF jpeg 1030621-23.

³⁸⁶ Im *Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe* aus dem Jahr 1799 steht im Anhang unter Paragraph I: „Die Prüfung und Erwählung der Schulmeister. Der Direktorial=Beschluss vom 25. Juli hat hierüber das Gehörige festgesetzt; auf diesen werden also die Schulinspektoren und Erziehungsräthe verwiesen.“ (Entwurf der Instruktion, Anhang, S.55). Demnach wären neue Beschlüsse vorhanden gewesen, welche aber nur sehr vereinzelt von den Lehrpersonen in den Antwortchriften erwähnt werden. Sie hatten aber von den neuen Wahlvorgängen Kenntnis.

5.3.1 Stadt- und Landlehrerwahlen, gesamt

Bei den Landlehrerwahlen überwogen die drei Hauptwahlverfahren *Vorgesetzte*, *Vorgesetzte & Basis* und *Basis* zu je rund einem Drittel (siehe Abbildung 42).

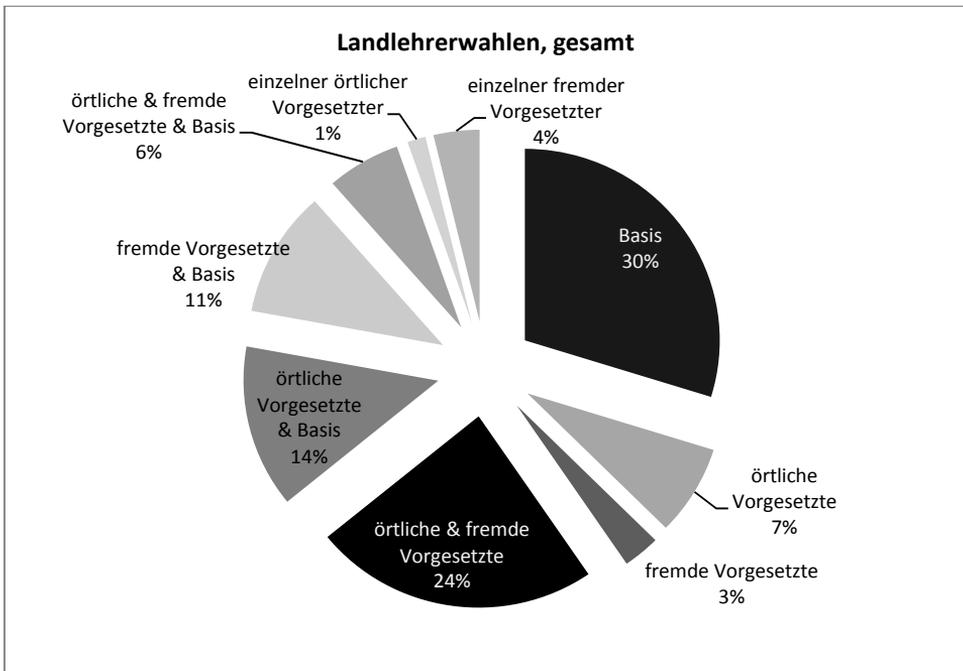


Abbildung 42: Landlehrerwahlen, gesamt.

Das Wahlverfahren mit nur einem einzelnen Vorgesetzten kam nur marginal vor. Bei den Stadtlehrerwahlen war der Wahlmodus der *örtlichen Vorgesetzten* mit rund 76% weitaus am häufigsten (siehe Abbildung 43).

Insgesamt konnten 131 gültige Landwahlverfahren beurteilt werden, es fehlen 16 Wahlverfahren. Die vorhandenen Antworten waren in vier Hauptkategorien und neun Unterkategorien eingeteilt, wobei drei Hauptkategorien dominierten. Bei den Stadtlehrerwahlen waren 80 gültige Fälle vorhanden und zwei Wahlverfahren fehlten. Die gültigen Antworten konnten in ebenfalls vier Hauptkategorien eingeteilt werden und letztlich in fünf Unterkategorien. Es überwog aber eindeutig die Unterkategorie *örtliche Vorgesetzte*. Detailliert wurden die einzelnen Distrikte in den einzelnen Unterkapiteln im Anhang II Kapitel 22 und ebenso im Kapitel 5.1 erläutert. Hier sind nur noch regionale Schwerpunkte kurz erwähnt.

Im Kanton Schaffhausen war auf dem Land das häufigste Wahlverfahren *örtliche und fremde Vorgesetzte* und zwar handelte es sich konkret um Pfarrer, Vögte und/oder Vorgesetzte der Gemeinde oder Kirche. Im Distrikt Basel kam ebenfalls das Wahlverfahren *örtliche und fremde Vorgesetzte* am häufigsten vor. Im Distrikt Frauenfeld war das häufigste Wahlverfahren *Basis, Land*. Das gleiche Wahlverfahren war auch im Kanton Fribourg am häufigsten, ebenso im Distrikt Zug und auch im Distrikt Stans. Somit domi-

nierten zwei Hauptverfahren, wenn nur das am häufigsten erwähnte Verfahren pro Distrikt betrachtet wird. Vor allem das Wahlverfahren *Basis* gewinnt weiter an Bedeutung, obwohl es auch im Gesamtvergleich sehr häufig vorkam.

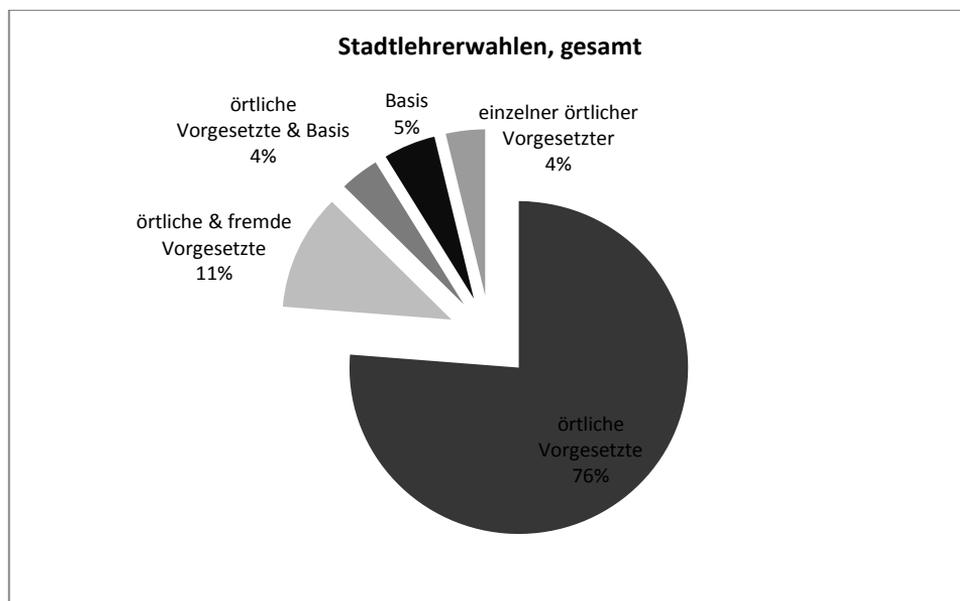


Abbildung 43: Stadtlehrerwahlen, gesamt.

Im Kanton Schaffhausen war in der Stadt das häufigste Wahlgremium die *örtlichen Vorgesetzten*. Das genau gleiche Wahlverfahren traf man auch bei allen fünf Stadtlehrern des Distrikts Frauenfeld an und dies, obwohl die Stadt Frauenfeld paritätisch war. Die zwei katholischen Lehrpersonen wurden somit genau gleich gewählt wie ihre reformierten Kollegen, allerdings waren es immer die Räte der jeweiligen Konfession. Auch im Kanton Fribourg war die Wahl durch *örtliche Vorgesetzte* am häufigsten. Innerhalb des Kantons Fribourg haben sich die Wahlverfahren der reformierten und katholischen Gemeinden kein einziges Mal überschritten. Dies ist ein grosser Unterschied zum paritätischen Frauenfeld. Im Distrikt Zug fand sich die Wahl mittels *örtlichen Vorgesetzten* ebenfalls am häufigsten. In Stans war die Fallzahl mit nur sechs Nennungen sehr gering. Dort kamen nur zwei Stadtlehrer vor. Einer konnte ebenfalls dem Verfahren *örtliche Vorgesetzte* zugeordnet werden, der andere dem Wahlverfahren *Basis*. Dem darf aber keine zu grosse Bedeutung beigemessen werden, da es sich um Einzelfälle handelt. Im Distrikt Basel waren es wiederum die *örtlichen Vorgesetzten*, welche alle 19 Stadtlehrer wählten. In der Gesamtauswertung macht die Kategorie *örtliche Vorgesetzte* bereits einen sehr hohen Anteil aus; durch die Betrachtung der einzelnen Regionen und der dort am häufigsten vorkommenden Wahlmodi wurde die hohe Standardisierung der Stadtlehrerwahlen noch deutlicher, da in allen Distrikten dieses Wahlverfahren am häufigsten vorkam.

Befund: Wenn pro Distrikt resp. Kanton das häufigste vorkommende Wahlverfahren betrachtet wird, kamen bei den Landlehrerwahlen zwei Verfahren vor, nämlich *örtliche und fremde Vorgesetzte* und *Basis, Land*. Letzteres gewann weiter an Bedeutung. Bei den Stadtlehrerwahlen dominierte die Kategorie *örtliche Vorgesetzte*.

5.3.2 Wahlverfahren der höchsten und tiefsten Einkommen

Im Vergleich der höchsten und tiefsten Einkommen in den jeweiligen Regionen war im Kanton Schaffhausen bei den tiefen Einkommen der Einfluss der *Basis* steigend, ebenso derjenige der *örtlichen und fremden Vorgesetzten*. Bei den höchsten Einkommen kam ein einziges Wahlverfahren vor, nämlich die Kategorie *örtliche Vorgesetzte, Stadt*. Im Distrikt Frauenfeld waren in der tiefen Lohngruppe drei verschiedene Wahlmodi vorhanden und in der höchsten nur einer und zwar wie im Kanton Schaffhausen die *örtlichen Vorgesetzten, Stadt*. Im Kanton Fribourg existierten bei der höchsten und tiefsten Lohngruppe je vier verschiedene Wahlverfahren, aber keine einzige Kategorie überschneit sich. Bei der tiefsten Lohngruppe kamen zwei Wahlverfahren am häufigsten vor, nämlich *örtliche Vorgesetzte & Basis, Land* und *Basis, Land*. Die *Basis* gewann bei der tiefsten Lohngruppe weiter an Bedeutung. In der höchsten Lohngruppe fanden sich die *örtlichen Vorgesetzten, Stadt* am häufigsten, was sich mit den Ergebnissen aus den anderen Distrikten resp. Kantonen deckt. Im Distrikt Zug war bei beiden Lohngruppen das Wahlverfahren *örtliche Basis, Land* am meisten vertreten. Dieses Resultat deutet ebenfalls darauf hin, dass der Stadt-Land-Graben im Distrikt Zug nicht vorkam. Gesamthaft konnte im Distrikt Zug trotzdem ein statistisch signifikanter Unterschied der Faktoren Lohn und Wahlverfahren in Bezug auf die Lohnmittelwerte festgestellt werden, d.h. die verschiedenen Gemeindestrukturen prägten den Lohn mit. Im Distrikt Stans kann wegen der geringen Fallzahl wenig ausgesagt werden, ausser dass die Wahlverfahren nur von Lehrpersonen bekannt sind, welche mit ihrem Lohn über dem Median lagen. Im Distrikt Basel gab es bei der tiefsten Lohngruppe viele verschiedene Wahlverfahren. Alle waren Landlehrer und die *Basis* gewann sehr an Bedeutung. Bei der höchsten Lohngruppe gehörten nicht nur alle zum selben Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte, Stadt*, sondern sogar zur selben Schule. Insgesamt zeigte der Vergleich der tiefsten und höchsten Lohngruppe in den einzelnen Regionen, dass in der tiefsten Lohngruppe einerseits eine tiefere Standardisierung vorhanden war, denn es kamen sehr viele verschiedene Wahlmodi vor, und andererseits, dass der Einfluss der *Basis* zunahm. Dies deutet darauf hin, dass die Wahl eng mit der Finanzierung zusammenhing: Wenn die *Basis* keinen Zugang zu grossen Ressourcen hatte, konnte dem Lehrer auch keinen grossen Lohn bezahlt werden. In der hohen Lohngruppe konnte eine hohe Standardisierung und die fast vollständige Dominanz des Wahlverfahrens *örtliche Vorgesetzte, Stadt* festgestellt werden. Auch war im Vergleich der Lohngruppen wiederum ein sehr starker Stadt-Land-Graben beobachtbar, ausser im Distrikt Zug.

Befund: In der tiefsten Lohngruppe nahm die Bedeutung der *Basis* im Zusammenhang mit den Wahlen zu. Da bei der Lehrerwahl ein enger Bezug von Finanzierung und (Mit-) Bestimmung vorhanden war, erwies sich der Ressourcenzugang als sehr wichtig. In der höchsten Lohngruppe war fast ausschliesslich das Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte, Stadt* vertreten.

5.3.3 Löhne und Wahlverfahren

Auf dem Land verdienten Lehrpersonen, die mit dem Wahlverfahren *fremde Vorgesetzte* gewählt wurden, durchschnittlich am meisten und jene Lehrpersonen, welche durch die *örtlichen Vorgesetzten* bestimmt wurden, am wenigsten (siehe Tabelle 15).

Tabelle 15: Mittelwerte der Lehrerlöhne nach Wahlart

Wahlart	Anzahl Fälle	Mittelwert der Lehrerlöhne, in SH bz.
Landwahlverfahren		
Basis, Land	39	1525
örtl. Vorgesetzte, Land	10	1677
fremde Vorgesetzte, Land	4	3941
örtl. & fremde Vorgesetzte, Land	31	1346
örtl. Vorgesetzte & Basis, Land	18	747
fremde Vorgesetzte & Basis, Land	14	968
örtl. & fremde Vorgesetzte & Basis, Land	8	1026
Einzelner örtlicher Vertreter, Land	2	1628
einz. fremder Vorgesetzter, Land	5	1590
Stadtwahlverfahren		
örtl. Vorgesetzte, Stadt	60	5424
örtl. & fremde Vorgesetzte, Stadt	9	1771
Örtliche Vorgesetzte & Basis, Stadt	3	1711
Basis, Stadt	4	2017
Einzelner örtlicher Vorgesetzter, Stadt	3	729

In der Stadt war die Kategorie *örtliche Vorgesetzte* jene, bei welcher die Lehrpersonen am meisten verdienten. Dies zeigt sehr anschaulich, dass es nicht der Wahlmodus per se war, sondern dass die Ressourcen, auf welche zurückgegriffen werden konnte, und andere Faktoren den Lohn mitgestalteten. Am wenigsten erwirtschafteten in der Stadt die von einem einzelnen örtlichen Vertreter gewählten Lehrpersonen. Allerdings war die Anzahl Fälle sehr bescheiden. Weitaus den höchsten Lohndurchschnitt hatten die Lehrpersonen, welche durch das Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte, Stadt* bestimmt wurden. Dies bestärken auch die detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Distrikten im Anhang II Kapitel 22.

Befund: Die Mittelwerte der Lehrerlöhne in den verschiedenen Wahlmodi unterschieden sich teilweise beträchtlich. Allerdings waren es nicht die Wahlmodi per se, die die Unterschiede aufkommen liessen, sondern weitere Faktoren wie beispielsweise die Ressourcen, auf welche zurückgegriffen werden konnte.

5.3.4 Organisation der Schulstube

Weiter interessiert auch die Organisation der Schulstube, da diese wie die Wahlverfahren Aufschluss über Organisationsstrukturen geben kann.

Im Kanton Schaffhausen wurden 76% der Schulstuben von der Gemeinde gestellt. Rund 24% der Lehrer unterrichteten in ihrer Wohnung. In den einzelnen Distrikten des Kantons Schaffhausen waren Unterschiede festzustellen (siehe Tabelle 16):

Tabelle 16: Schulstuben von der Gemeinde gestellt im Kanton Schaffhausen

Distrikt	Anzahl mögliche Fälle	Schulstube Gemeinde oder Bezahlen einer Schulstube		Gesamt Antworten
		Ja	Nein	
	N			
Diessenhofen	9	6	3	9
Klettgau	26	23	3	26
Rayet	17	9	8	17
Schaffhausen	22	16	5	21
Stein am Rhein	7	7	0	7

Es war in allen Distrikten verbreitet, dass die Schulstube von der Gemeinde gestellt wurde; trotzdem sind in einzelnen Distrikten Schwerpunkte auszumachen. Beispielsweise unterrichteten im Distrikt Stein am Rhein alle sieben Lehrpersonen entweder in einem Schulhaus oder die Schulstube wurde von der Gemeinde bezahlt, im Distrikt Rayet kam nur rund die Hälfte der Lehrpersonen in diesen Genuss. Noch deutlicher wirkt sich die Distriktzugehörigkeit aus, wenn die Lehrpersonen betrachtet werden, welche in einem Schulhaus wohnten. Von den 26 Lehrpersonen, welche diese Frage beantworteten, bejahten dies alle im Distrikt Schaffhausen (N=8), im Klettgau schien es ebenfalls sehr gängig gewesen zu sein, dass im Schulhaus gewohnt wurde (N=6), nicht aber in den Distrikten Diessenhofen (N=1), Rayet (N=2) oder Stein am Rhein (N=1). Gesamthaft wohnten im Mittel im Kanton Schaffhausen 22% der Lehrer im Schulhaus (siehe Tabelle 17). Weiter erhielten 7% der Lehrer Hauszins und 3% zahlten Hauszins.

Tabelle 17: Lehrperson wohnt im Schulhaus, Kanton Schaffhausen

Distrikt	Lehrperson wohnt im Schulhaus		Gesamt
	Ja	Nein	
Diessenhofen	1	3	4
Klettgau	6	1	7
Rayet	2	3	5
Schaffhausen	8	0	8
Stein am Rhein	1	1	2

Im Distrikt Frauenfeld wurde in 42% (N=10) der Fälle die Schulstube von der Gemeinde gestellt, es unterrichteten 58% (N=14) in der eigenen Wohnung. Im Weiteren wohnten 21% (N=6) der Lehrpersonen im Schulhaus. Letzteres war ein Lohnbestandteil aller Stadtlehrer und einem einzigen Landschulmeister. Überraschenderweise erhielt keiner im Distrikt Frauenfeld Hauszins für die Schulstube, obwohl mehr als die Hälfte der Lehrpersonen in der eigenen Wohnung unterrichtete.

Im Kanton Fribourg stellte die Gemeinde in 59% (N=31) der Fälle die Schulstube und 30% (N=16) der Lehrpersonen unterrichteten in der eigenen Wohnung. 25% (N=13) der Lehrpersonen wohnten im Schulhaus. Ebenfalls eher selten erhielten Lehrpersonen Hauszins für die zur Verfügung gestellte Schulstube (9%, N=5) oder entrichteten Hauszins (6%, N=3).

Im Distrikt Zug sorgte bei 89% (N=23) die Gemeinde oder Kirchgemeinde für die Unterrichtsräume. In der eigenen Wohnung unterrichtete nur eine Lehrperson; allerdings waren im Distrikt Zug nur fünf Lehrpersonen weltlich. Auch gehörte das Unterrichten zu den Pflichten des Pfarrers. Darum wurden die weiteren Fragen zu den Unterrichtsräumlichkeiten der Enquête nicht weiter ausgewertet, da sie in diesem Zusammenhang keinen Sinn machten und auch die Fallzahlen für Prozentangaben zu gering waren.

Im Distrikt Stans unterrichteten 39% (N=5) der Lehrkräfte in einer von der Gemeinde oder Kirchgemeinde gestellten Schulstube. Nur zwei Lehrpersonen lehrten in der eigenen Wohnung und eine Lehrperson musste Hauszins bezahlen.³⁸⁷

Im Distrikt Basel fand der Unterricht in 89% (N=25) der Fälle in von der Gemeinde organisierten Schulstuben statt. Keine Lehrperson unterrichtete in der eigenen Wohnung und 25% (N=7) wohnten im Schulhaus. 75% (N=21) der Lehrpersonen erhielten eine Wohnung zur Verfügung gestellt oder den Hauszins vergütet.

Die Schulstube wurde somit im Distrikt Stans mit 39% am seltensten von der Gemeinde oder Kirchgemeinde gestellt und in den Distrikten Zug und Basel mit je 89% am häufigsten und auch in absoluten Zahlen sehr häufig. Da der Distrikt Zug katholisch und der Distrikt Basel reformiert war, hatte die Konfessionszugehörigkeit keinen Einfluss auf die Organisation von Unterrichtsräumen durch die Gemeinden. Ein Zusammenhang kann somit ausgeschlossen werden. Die Organisationsart war aber durchaus unterschiedlich, da im katholischen Zug die dort vorwiegend vorkommenden geistlichen Lehrer oft in einem Pfrundhaus wohnten und auch dort unterrichteten, hingegen im Distrikt Basel weitaus häufiger ein separates Schulhaus errichtet oder ein Unterrichtsraum durch die Gemeinde gemietet wurde. Insgesamt lehrten rund zwei Drittel der Lehrpersonen (67%) in von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Unterrichtsräumen. Das Abhalten des Unterrichts in der eigenen Wohnung war sehr distriktabhängig und im „ärmeren“ Distrikt Frauenfeld gängiger als im „reichen“ Distrikt Basel. Nur in Einzelfällen musste ein Hauszins entrichtet werden. In allen Distrikten, von welchen valide Daten vorhanden sind, war der Anteil der im Schulhaus wohnenden Lehrer sehr ausgeglichen, die Bandbreite reichte von 21% bis 25%. Wie bereits bei den Erläuterungen zum Lohn dargelegt, profitierten vorwiegend besser besoldete Lehrpersonen von der Vergütung des Hauszinses oder einer Schulwohnung.

Detailliert werden alle Befunde im Anhang II Kapitel 22 erläutert.

³⁸⁷ Diese Zahlen werden wegen der geringen Fallzahl nicht in Prozenten berücksichtigt, da diese im Verhältnis dann einen zu grossen Stellenwert erhalten.

Befund: Ungefähr zwei Drittel der Unterrichtsräume wurden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Auch hierin konnte eine sehr grosse Verankerung der Institution Schule in der lokalen Bevölkerung festgestellt werden.

Befund: Im Schulhaus wohnten in allen erhobenen Gebieten rund ein Viertel der Lehrpersonen.

5.3.5 Schulkombinationstypen und Wahlverfahren

Die Wahlart im Zusammenhang mit den Schulkombinationstypen liess bevorzugt gewisse Wahlmodi zu bestimmten Schulkombinationstypen aufkommen, aber mit zwei Ausnahmen – *Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer* und *Stadt, Nebenlehrer* – wiesen alle Schulkombinationstypen mehr als einen Wahlmodus auf, wenn auch mit klaren Schwerpunkten (siehe Tabelle 18 und Tabelle 19).

Tabelle 18: Wahlart im Zusammenhang mit den Schulkombinationstypen, gesamt, Landschulen

Schulkombinationstyp	Wahlart des Schulkombinationstyps Landlehrer (Kategorien)								
	Basis	Vorgesetzte			Basis und Vorgesetzte			Einzelner Vorgesetzter	
Land		örtlich	fremd	örtlich & fremd	örtlich	fremd	örtlich & fremd	örtlich	fremd
Elementarschule, weltliche Lehrperson	19	5	1	27	13	14	8	1	3
Elementarschule, geistlicher Lehrer	10	1	1	0	1	0	0	1	1
Elementarschule, Ableger Stadt	0	0	2	1	0			0	
Elementarschule, Wanderlehrer	7	2	0	0	3	0	0	0	1
Lateinschule, geistlicher Lehrer	1	2	0	0	0			0	
Nebenlehrer	2	0	0	3	1	0	0	0	

Beim Schultyp *Elementarschule weltliche Lehrperson, Land* wurden alle 9 möglichen Wahlverfahren des Landes angewendet, aber vier Verfahren dominierten, nämlich die Wahl durch die *Basis* (N=19), durch die *örtlichen und fremden Vorgesetzten* (N=27), durch die *fremden Vorgesetzten und die Basis* (N=14) und durch die *örtlichen Vorgesetz-*

ten und die Basis (N=13). Ein weiteres Resultat: In den ländlichen Gegenden war der Schulkombinationstyp des geistlichen Lehrers an einer Lateinschule selten und in den städtischen Gebieten sehr gängig, aber das Wahlverfahren war oft sehr ähnlich, da die örtlichen Vorgesetzten wählten. Bei den Schulkombinationstypen der Stadtlehrer war die Standardisierung sogar noch höher als bei den Landlehrern, so wurden die 23 Lehrpersonen des Schulkombinationstyps *Lateinschule, geistlicher Lehrer, Stadt* alle durch die jeweils lokalen Vorgesetzten gewählt und kein Schulkombinationstyp der Stadt setzte alle fünf möglichen Wahlverfahren ein.

Tabelle 19: Wahlart im Zusammenhang mit den Schulkombinationstypen, gesamt, Stadtschulen

Schulkombinationstyp	Wahlart des Schulkombinationstyps Stadtlehrer (Kategorien und Untergruppen)				
	Basis	Vorgesetzte		Örtliche Vorgesetzte und Basis	Einzelner örtlicher Vorgesetzter
Stadt		örtlich	örtlich & fremd	örtlich	örtlich
Lateinschule, geistlicher Lehrer	0	23	0	0	0
Lateinschule, weltliche Lehrperson	1	5	0	0	0
Elementarschule, geistlicher Lehrer	2	15	0	0	3
Elementarschule, weltliche Lehrperson	1	18	6	3	0
Nebenlehrer	0	0	3	0	0

Befund: Der Vergleich der verschiedenen Wahlmodi mit den unterschiedlichen Schulkombinationstypen lässt Schwerpunkte von gewissen Verfahren zu bestimmten Schulkombinationstypen aufkommen, aber selten trat für einen Schulkombinationstypen bei genügend grosser Fallzahl nur ein Wahlprozedere auf.

Befund: Insgesamt ergaben sich organisationsstrukturelle Unterschiede hinsichtlich der verschiedenen Wahlmodi.

5.4 Zusammenfassung: Organisationsstrukturen

Im Kapitel 5 wurde nach der Wahl des Schullehrers, der Verteilung der Gelder/Naturalien, der Organisation des Unterrichtszimmers und den allgemeinen örtlichen Organisationsstrukturen gefragt (Teilfrage 2 der Dissertation). Durch die beteiligten Akteure konnten die Positionierung der Lehrpersonen in den entsprechenden Distrikten resp. Kantone dargelegt und organisationsstrukturelle Faktoren erklärt werden. Ebenso wurde der Einfluss auf die Finanzierung der Lehrerlöhne beleuchtet. Konkret wurden die

Fragen 11 und 15 der Stapfer-Enquête analysiert, welche sich mit der Schulmeisterwahl, ihrer Art, mit dem Schulhaus und dem Hauszins befassten. Die Frage der Stapfer-Enquête wollte konkret erheben, wer bisher den Schulmeister bestellt habe und auf welche Weise. Es wurden darum von den Lehrpersonen fast ausnahmslos Verfahren aus der Zeit des Ancien Régime genannt und sehr selten, wie der Schulmeister in der Helvetischen Republik gewählt wurde, so dass die Antworten und Auswertungen Einblick in die Wahlverfahren über einen längeren Zeitraum geben. Veränderungen in den Wahlverfahren waren in der Helvetik bis zur Abgabe der Antwortschriften in den Jahren 1799 bis 1800 kaum festzustellen.

Bei den Landlehrerwahlen (N=131) dominierten die drei Hauptwahlverfahren *Basis*, *Vorgesetzte* und *Vorgesetzte & Basis* mit je rund einem Drittel. Eher selten kam es vor, dass ein *einzelner Vorgesetzter* bestimmte (5%). Bei der Hauptkategorie *Vorgesetzte* war die Untergruppe *örtliche und fremde Vorgesetzte* am häufigsten vertreten. Oft waren die Vorgesetzten kirchliche örtliche und weltliche fremde Vertreter. Dieses Wahlverfahren zeigte sich häufiger in reformierten Orten als in katholischen. Die Kategorie *Basis* überwog in katholischen Orten und mehrheitlich umfasste die *Basis* die jeweilige Gemeinde (59%), weniger die Kirchgemeinde (38.5%) und ganz selten die Schulgemeinde (2.5%). Die Begrifflichkeiten der Gemeinde resp. Kirchgemeinde wurden aus den Antwortschriften der Stapfer-Enquête herausgelesen und sagen wenig über die tatsächlichen Gemeindestrukturen, welche dahinterlagen. Aber es kann beispielsweise dargelegt werden, dass die Kirchgemeinde bei katholischen und reformierten Orten in gleichem Masse die Lehrerwahl festlegte. In der Hauptkategorie *Vorgesetzte und Basis* bestimmte oft der örtliche Pfarrer mit, und zwar in verschiedenen Regionen und in beiden Konfessionen. Bei den Landlehrerwahlen waren bei der regionalen Betrachtung die am häufigsten erwähnten Wahlverfahren die Kategorie *örtliche und fremde Vorgesetzte* und die Kategorie *Basis*. Die Kategorie *Basis* gewann weiter an Bedeutung, wenn nur das jeweils pro Region häufigste Wahlverfahren betrachtet wurde, obwohl diese Kategorie auch in der Gesamtbetrachtung bereits eine wichtige Rolle spielte. Bei den Stadtlehrerwahlen (N=80) kam fast ausschliesslich die Hauptkategorie *Vorgesetzte* vor und zwar ganz dominant in katholischen und reformierten Orten als Unterkategorie *örtliche Vorgesetzte* (76%). Mehrheitlich waren damit Räte gemeint. Auch in der Betrachtung der einzelnen Regionen blieb diese Unterkategorie vorherrschend. Das demokratische Element der direkten Mitbestimmung, welches in den Hauptwahlverfahren *Basis* und *Vorgesetzte & Basis* enthalten war, konnte insgesamt bei rund zwei Dritteln der Wahlen beobachtet werden und zwar mehrheitlich auf dem Land. Auch dies deutet auf eine gute Verankerung in der jeweiligen örtlichen Bevölkerung hin. Weiter konnten konfessionelle Unterschiede nur vordergründig festgestellt werden, denn wenn andere Determinanten wie beispielsweise die Zugehörigkeit zum Schulkombinationstyp bei Partialkorrelationen als Kontrollvariable eingesetzt wurden, wurde das Ergebnis bezüglich der konfessionellen Unterscheidung nicht mehr signifikant, was eindeutig darauf hinweist, dass die Konfession letztlich kein ausschlaggebender Faktor war.

Eine genaue Analyse der Darstellung des thurgauischen Erziehungsrates, wonach die meisten Lehrpersonen keinem Examen unterzogen wurden und willkürlich wieder abgesetzt werden konnten, offenbarte diese als haltlos. Im Distrikt Frauenfeld erwähnten rund ein Drittel der Lehrpersonen in den Antwortschriften ein Examen, welches vor der Wahl stattfand und die Fähigkeiten der Kandidaten in den später zu unterrichtenden Fächern

prüfte. Insgesamt wurden Examen mehrheitlich bei weltlichen Lehrpersonen durchgeführt, allerdings gab es im Distrikt Basel und im Kanton Fribourg Ausnahmen. Eindeutig überwog das Leistungsprinzip das Geburtsrecht. Rund 20% der Lehrpersonen schrieben von einem Examen; da vorwiegend weltliche Lehrpersonen diesen Leistungsnachweis erbringen mussten, erhöht sich der Anteil, wenn ausschliesslich die weltlichen Lehrpersonen berücksichtigt werden, auf rund 29%. Somit berichteten fast ein Drittel der weltlichen Lehrpersonen von einem Examen bei der Wahl.

Bei der Betrachtung der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Zusammenhang mit den Wahlverfahren waren bei der tiefsten Lohngruppe im allgemeinen sehr viele verschiedene Wahlmodi vorhanden, es überwiegen jedoch Wahlverfahren vom Land und die Bedeutung der Basis nahm zu. Bei der höchsten Lohngruppe war fast ausschliesslich das Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte, Stadt* vertreten. Es liess sich ein enger Zusammenhang von Lehrerwahl und Finanzierung und sowie, ausser beim Distrikt Zug, ein Stadt-Land-Graben feststellen.

Die Lohnmittelwerte generiert aus den verschiedenen Wahlverfahren unterschieden sich signifikant. Auf dem Land hatten Lehrpersonen, welche durch das Wahlverfahren *fremde Vorgesetzte* gewählt wurden, den höchsten Lohndurchschnitt. Den tiefsten Lohnmittelwert auf dem Land wiesen Lehrpersonen auf, welche durch das Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte* selektioniert wurden. Die entsprechende Kategorie in der Stadt generierte die Lehrerlöhne mit dem weitaus höchsten Durchschnittswert. Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass die Ressourcen, auf welche die Wahlbefugten Zugriff hatten, ausschlaggebend waren.

Im Durchschnitt wurden 67% der Unterrichtsräume von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Allerdings war dies sehr unterschiedlich und regionsabhängig, denn die Bandbreite reichte von 39% im Distrikt Stans bis 89% in den Distrikten Zug und Basel. Es waren keine konfessionellen Unterschiede festzustellen (Distrikt Zug war katholisch, Distrikt Basel reformiert, dennoch hatten beide den höchsten Anteil an „Gemeindeunterrichtsräumen“), aber die Organisationsstrukturen waren oft andere: Bei einem hohen Anteil an geistlichen Lehrern wurde in den Pfrundhäusern resp. Pfarrhäusern unterrichtet, während bei einem hohen Anteil an weltlichen Lehrpersonen eher eigenständige Schulhausbauten vorhanden waren. Der Unterricht in der eigenen Wohnung war ebenfalls distriktabhängig und in Distrikten mit tiefen Lohndurchschnitten üblicher als in Distrikten mit hohen Lohndurchschnitten. Nur im Distrikt Basel erhielten sehr viele Lehrpersonen eine Wohnung zur Verfügung gestellt oder den Hauszins vergütet, insgesamt war dies bei 49% der Lehrpersonen (N=111, siehe Kapitel 3.8 Fazit) ein Lohnbestandteil. Es war unüblich, dass Lehrpersonen Hauszins bezahlen mussten. In allen Distrikten wohnte knapp ein Viertel der Lehrpersonen im Schulhaus (21-25%). Gut verdienende Lehrer kamen eher in den Genuss dieser zusätzlichen Lohnbestandteile.

Der Vergleich von Wahlarten und Schulkombinationstypen untermauert die hohe Standardisierung von Organisationsstrukturen, vor allem bei Stadtlehrerwahlen. Gewisse Wahlverfahren kamen bei gewissen Schulkombinationstypen häufiger vor, aber es war sehr selten, dass ein Wahlverfahren nur einem Schulkombinationstyp zugeordnet werden konnte. Vielmehr waren Schwerpunkte auszumachen, z.B. fanden sich beim Schulkombinationstyp *Elementarschule, weltliche Lehrperson, Land* (häufigster Schulkombinationstyp) alle neun in Landregionen möglichen Wahlverfahren, aber vier Verfahren dominieren, nämlich die Wahl durch die *Basis*, durch die *örtlichen und fremden Vorgesetzten*,

durch die *fremden Vorgesetzten & die Basis* und durch die *örtlichen Vorgesetzten & die Basis*.

Die Zusatzfrage, ob sich organisationale Unterschiede in den verschiedenen Gemeinden ergeben, kann eindeutig bejaht werden, wie dies in diesem Kapitel dargelegt wurde. Auch die Frage nach dem Warum kann teilweise beantwortet werden, da ein enger Zusammenhang zwischen den Lohngebern und den Wahlberechtigten bestand. Allerdings waren einfache lineare Muster eines Zusammenhangs zwischen dem Lehrerlohn und gewissen Wahlmodi selten erkennbar, aber regionale Schwerpunkte waren klar herauslesbar. Ausserdem konnte dargestellt werden, dass der Zugang zu verschiedenen Ressourcen und die Kapitalgrösse ebenfalls wichtig waren.

6 Facetten möglicher Leistungen

Um die Lehrerlöhne mit erweiterten Aspekten und kontextuell betrachten zu können, wird im folgenden Kapitel das curriculare Angebot der verschiedenen Regionen analysiert. Es wird auf folgende Fragen aus der Stapfer-Enquête zum Thema II. Unterricht Bezug genommen:

- 5. Was wird in der Schule gelehrt?
- 6. Werden die Schulen nur im Winter gehalten? wie lange?
- 7. Schulbücher, welche sind eingeführt?
- 9. Wie lange dauert täglich die Schule?³⁸⁸

Die Frage 5 fragt nach den Unterrichtsfächern, die Frage 6 gibt Auskunft, wie viele Wochen die Schule jeweils dauerte, bei der Frage 7 nach den Schulbüchern wird der Zusammenhang mit Hinweisen zu Finanzverhältnissen gesucht und bei der Frage 9 nach der täglichen Schuldauer kann, in Zusammenhang mit der Anzahl Schulwochen, das Arbeitspensum des Lehrers ermittelt werden, so dass dies zum Lohn ins Verhältnis gesetzt werden kann. Somit wird folgende Teilfrage der Dissertation bearbeitet: *Wohin flossen die eingesetzten Gelder in welcher Form und zu welchem Zweck?*

Mit derselben Teilfrage befasst sich auch Kapitel 7 und zwar im Zusammenhang mit den persönlichen Verhältnissen. Im Kapitel 6 liegt der Fokus auf der Schule und im weiteren Sinne auf dem curricularen Angebot. Da die Schulbücher nur insofern interessieren, als sie einen Zusammenhang mit der Finanzierung aufzeigen, wurden in ausgewählten Distrikten überblickartig einige Analysen gemacht. Ausserdem ist eine vertiefte Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Finanzierung nicht möglich, da einerseits sehr vielfältige Lehrmittel in diversen Auflagen vorhanden waren und andererseits nur kontextuell mit der Anzahl Schulbücher ein Verhältnis zur Finanzierung gesucht werden kann, da keine genaueren Angaben in der Stapfer-Enquête dazu erfragt wurden.

Frage 8 der Umfrage fokussiert die Schreib-Vorschriften der Lehrperson. Diese kann in Bezug auf die Finanzierung nicht genutzt werden und bleibt darum unberücksichtigt.

Ziel dieses Kapitels ist es, curriculare Aspekte des Fächerkanons, der Schulbücher, der saisonalen und täglichen Schuldauer der Schule zu analysieren und dadurch mögliche Sachverhalte im Bezug zum Lehrerlohn darzustellen.

³⁸⁸ Druckversion vom Bundesarchiv BAR 1422, 219a. Transkribiert durch Jens Montandon und Ingrid Brühwiler.

6.1 Berechnungen von Schulwochen und weitere Erläuterungen

In der Stapfer-Enquête wird die Frage nach der Anzahl Schulwochen gestellt. Die Angaben der Lehrer waren sehr vielfältig, aber bestimmte Angaben, wie beispielsweise dass der Schulbeginn an Martini (11. Nov.) sei, wurden sehr häufig geschrieben.

Sehr viele Winterschulen dauerten von Martini bis Ostern. Im Jahr 1799 war der Ostertermin am 24. März und damit fast am frühestmöglichen Zeitpunkt. Da möglichst allgemeine Aussagen zu den Schulen um 1800 generiert werden sollen, wurde nicht der effektive Ostertermin von 1799 für die Berechnungen gewählt, sondern der mittlere Ostertermin, was dem 8. April entspricht. Dies wird aus zwei Gründen so gehandhabt: 1. Wegen der Häufigkeit; der mittlere Ostertermin kommt häufiger vor als die Randdaten 2. Wegen des Durchschnitts; der mittlere Ostertermin liegt in der Mitte des frühestmöglichen (22. März) und des spätestmöglichen Ostertermins (25. April). Dies wird auch durch die Gausssche Osterformel³⁸⁹ bestätigt. Somit wurde bei Berechnungen folgende Wochenanzahl verwendet:

- Martini bis Ostern = 21 Wochen

Weiter beschrieben die Lehrpersonen auch andere Schulbeginne und -enden mit Feier- und/oder Heiligendaten. Häufig kamen folgende vor:

- Martini bis Lichtmesse = 11 Wochen (abgerundet)
- Gallus (16. Okt.) bis Georgi (12. März) = 21 Wochen
- Georgi (12. März) bis St. Johann (24. Juni) = 15 Wochen
- Bartolomäus (24. Aug.) bis Gallus (16. Okt.) = 7 Wochen (abgerundet)

Beim Stapfer-Fragebogen wurde nach den Anzahl Schulstunden pro Tag gefragt. Aber es wurde keine Frage nach der Anzahl Schultage pro Woche gestellt. Einige Lehrer machten trotzdem Angaben dazu. Somit wurden – wenn für ergänzende Berechnungen nötig – die fehlenden Angaben mit den konkreten Angaben von Lehrpersonen, wenn möglich derselben Schule, ansonsten mit Angaben vom selben Schulkombinationstyp im gleichen Distrikt ergänzt. Auch wird jeweils erwähnt, wenn Ergänzungen gemacht wurden.

Die verschiedenen Schulfächer benannten die Lehrpersonen selbst in der folgend dargestellten Weise. Sie zählten auf, was sie unterrichteten. Ob sie diese Fächer dann tatsächlich und in welchem Umfang lehrten, kann aus den Stapfer-Quellen bis auf wenige Ausnahmen nicht geschlossen werden.

Die Schulbücher wurden nur grob quantitativ erfasst, da eine detaillierte Analyse dem Ziel, die Finanzierung der Schulen um 1800 zu erläutern, nicht dient.

6.2 Schulbücher im Vergleich: Auflistung einiger Distrikte

Es wurden die Schulbücher der Distrikte Frauenfeld, Zug, Stans und Basel betrachtet. Dabei blieb es bei einer groben Einteilung, da im Zusammenhang mit der Finanzierung eine genaue Analyse der Schulbücher wenig ergiebige Resultate und Zusammenhänge versprach, vor allem auch im Verhältnis zu den umfangreichen Recherchen, die zu betreiben wären, um genauere Resultate zu erhalten. Die vier Distrikte wurden gewählt, weil reichere und ärmere Distrikte vorkommen, katholische und reformierte und paritätische.

Alle 24 Schullehrer im Distrikt Frauenfeld beantworteten die Frage nach den Schulbüchern. Am häufigsten kam das Testament in den verschiedenen Schulstuben vor: 19-mal

³⁸⁹ Nikolaus A. Bär, URL: <http://www.nabkal.de/gauss.html>, 14. Nov. 2010.

wurde das alte und/oder neue Testament oder allgemein der Begriff Testament erwähnt. Weiter war das Zeugnisbuch mit 15 Nennungen ebenfalls sehr verbreitet. Das Namensbüchlein – meist mit dem Zusatz „von Zürich“ – und das Wasserbüchlein trat je 14-mal auf. Ebenfalls zu den gängigen Schulbüchern im Distrikt Frauenfeld zählte der „Lehrmeister“ mit 12 Erwähnungen. Je 8-mal wurden die Schulbücher der kleine und grosse Katechismus, der Psalter und das Psalmenbuch genannt. Verschiedene Gesangbücher (Joh. Caspar, Pfarrer Schmidlins und Bachofens) und „unterschiedliche Briefe“ kamen bei drei Lehrpersonen in den Antwortschriften vor. Weiter wurden das ABC-Büchlein, „selbst verfertigte Vorschriften aus guten Büchern“ oder einfach Vorschriften, Zeitungen, bischöfliche konstanzerische Katechismen und „andere erbauliche/gedruckte Bücher“ je zweimal erwähnt. Nur von je einem Lehrer wurden folgende Schulbücher genannt: unorthographische Schriften, verschiedene Schriften, Würzburger Grammatik, Schönbergs biblische Geschichten, Bröders kleine Grammatik, Meidingers französische Grammatik und Gedichte, französisches Lesebuch, Verfassung der Helvetik von Leonhard Meister, Schröckhs Weltgeschichte, österreichische Normalbücher, Hübners Historien, Biblische Geschichten, geschriebene Predigten und „Religions-, Sitten- und andere nützliche Bücher“³⁹⁰. Da es nur drei katholische Schulen in diesem Distrikt gab, ist es auch nicht überraschend, dass die katholischen Schulbücher weniger auftraten. Durchschnittlich kamen pro Lehrer zwischen fünf und sechs verschiedene Bücher für den Unterricht vor. Wie viele Exemplare sie pro Lehrmittel hatten, wurde nirgends erfragt. Fast alle erwähnten Lehrmittel hatten einen religiösen Hintergrund.

Im Distrikt Zug beantworteten 23 Lehrpersonen die Frage nach den eingeführten Schulbüchern. Von diesen bemerkten vier Lehrer, dass keine bestimmten Bücher eingeführt seien. Sieben Lehrkräfte arbeiteten mit Büchern von St. Urban: Teilweise war es das Normalbüchlein von St. Urban, manchmal das Rechenbuch, der Katechismus und/oder das Vorschriftenbuch. Katechismen wurden insgesamt von 16 Lehrpersonen genannt und zwar schrieben fünf LehrerInnen, dass sie den St. Urbaner Katechismus gebrauchten, vier den Konstanzer Katechismus und drei den Mutschelles Katechismus. Zwei spezifizierten nicht genauer. Vier Lehrpersonen erwähnten den Petrus Canisius. Gesamthaft wurde somit an manchen Schulen mehr als ein Katechismus für den Unterricht verwendet. Nur drei Lehrpersonen, welche Angaben zu den Lehrmitteln machten, zählten den Katechismus nicht auf. Allerdings machten zwei davon sehr vage Angaben zu den Schulbüchern und merkten lediglich an, dass beispielsweise Namenbüchli und andere nützliche Bücher gebraucht wurden. Schulbücher aus Einsiedeln wurden zweimal aufgeführt und zwar war es die Grammatik, welche für Lateinschüler gebraucht wurde. ABC-Lesebuch, Namenbüchlein und Normalbüchlein fanden sich bei zehn Lehrpersonen. An den Zuger Stadtschulen wurden von den meisten Lehrpersonen sehr detaillierte Angaben zu den Schulbüchern gemacht. So zählte Carl Josef Brandenburg, der Lehrer an der Rhetorik-Klasse des Gymnasiums Zug auf, dass er Bröders grössere Sprachlehre verwende, Mutschelles Katechismus in der Religion gebrauche, Müllers Auszug für die Weltgeschichte nehme, Richters Auszug für die Naturlehre in Gebrauch sei, Rosenzweig im Rechnen Verwendung finde, Osterwalds mit der Erdkunde der alten Griechen in der Geographie angewandt werde und

³⁹⁰ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 123-125.

die Mythologie nach Moritz betrieben werde. Zum Übersetzen verwende er viele Klassiker, wie Colonia, Homer, Meinhart, Sulzers Theorien der Praktik, Messkunst nach Jacobi, Cicero, Vergil, Ovid.³⁹¹

Im Distrikt Stans machten sechs Lehrer Angaben zu den Schulbüchern. Lehrbücher von St. Urban erwähnten drei Schullehrer; davon wurde das Normalnamensbuch konkret genannt, ansonsten wurde allgemein davon geschrieben, dass mit der St. Urbaner Normalmethode gelehrt wurde. Zusätzlich seien keine weiteren bestimmten Bücher eingeführt und einige geschriebene Papiere vorhanden, schrieben die drei gleichen Personen.³⁹² An der Lateinschule wurde mit der Einsiedler Grammatik gearbeitet³⁹³ und an der Hauptschule in Stans mit dem Zuger Katechismus und dem ABC-Büchlein³⁹⁴. Weiter schrieb ein Lehrer, dass er nach der Villaumes Methode unterrichte³⁹⁵ und der Sekretär Kuster aus Engelberg führte keine Schulbücher auf, erwähnte aber, dass viele das Lesen und Schreiben von freiwilligen Schulmeistern oder den Eltern erlernten.³⁹⁶

Im Distrikt Basel machten von den 28 Lehrkräften 27 Personen Angaben zu den Lehrmitteln. Insgesamt wurden 125 Bücher aufgezählt, teilweise sehr ausführlich und ab und zu sogar mit Kritik, beispielsweise dass das Nachtmahlbüchlein unverständlich³⁹⁷ sei oder dass man sich zum Buchstabieren lehren des Katechismus⁴ bedienen müsse, „*der voll von graphischen Fehlern ist, u. aus den Zeiten her stammt, wo noch dummer Aberglaube, Ketzer-macherey u. Glaube an Hexerey u. Zauberey gelehret ward.*“³⁹⁸ Am häufigsten wurde der Basler Katechismus erwähnt, der auch als Nachtmahlbüchlein betitelt wurde und mit 23 Nennungen (insgesamt N=27) in fast allen Klassen vorkam. Ebenso verbreitet war das Neue Testament (N=17), Hübners biblische Historien (N=12), Gellerts Oden oder Historien (N=9), Rochows Kinderfreund (N=8), das (Basler) Gesangbüchlein (N=6), das Namens- oder ABC-Büchlein (N=6) und das Psalmen- und Liederbüchlein (N=5). Es wurden, vorwiegend von den Gymnasiallehrern, 34 weitere Bücher, von der Seelenlehre Campes über Meidingers französischer Grammatik bis zu Lienhard und Gertrud, mit einer bis zu drei Nennungen pro Titel aufgeführt. Pro Lehrperson ergaben sich somit vier bis fünf (Durchschnitt 4.6 Bücher) verschiedene Bücher. Auch im Distrikt Basel führte kein Lehrer auf, wie viele Exemplare pro Klasse vorhanden waren.

Zusammenfassend ist von Belang, dass Schulbücher meist einen religiösen Inhalt aufwiesen und sich die grosse Bedeutung der Kirche auch hinsichtlich der Lehrmittel zeigte. Die Dominanz der Kirche konnte bereits bei den Lehrerwahlen und der Finanzierung von Lehrerlöhnen dargelegt werden. Die Katechismen waren je konfessionell unterschiedlich, ansonsten ist kein Unterschied im Bezug zu den Lehrmitteln auffindbar, da sowohl bei den Katholiken wie den Reformierten vorwiegend religiöse Bücher verwendet wurden. Weiter waren überall an Lateinschulen mehr und vielfältigere Bücher vorhanden als an den Landschulen. Bei der Betrachtung der Anzahl Schulbücher pro Lehrperson zeigt der Vergleich des Distrikts Frauenfeld mit dem Distrikt Basel, dass eine ähnliche Anzahl Bücher pro Lehrperson vorhanden war (im Distrikt Frauenfeld fünf bis sechs Bücher pro Lehrperson

³⁹¹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 68-69v.

³⁹² BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 14-14v und 16-17v und 30-31v.

³⁹³ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 1-2v.

³⁹⁴ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 32-33.

³⁹⁵ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 28-29v.

³⁹⁶ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 21-25v.

³⁹⁷ BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 98-99v.

³⁹⁸ BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 82-83v.

und im Distrikt Basel vier bis fünf Bücher pro Lehrperson). Dies obwohl im Distrikt Basel mehr Lateinschullehrer vorkamen als im Distrikt Frauenfeld und der Lohndurchschnitt im Distrikt Basel weitaus höher war. Allerdings schrieb ein Landlehrer im Distrikt Basel, dass wenige Schulbücher eingeführt würden, weil die Eltern arm seien. Wie viele Exemplare pro Lehrmittel vorhanden waren, kann aus den Quellen der Stapfer-Enquête nicht gelesen werden. An der Anzahl Exemplare pro Klasse könnten sich durchaus Unterschiede lesen lassen, welche auf die Finanzverhältnisse zurückzuführen wären.

Im Weiteren fällt auf, dass oftmals die Aussage gemacht wurde, dass keine bestimmten Unterrichtsbücher vorhanden seien. Auch der Mangel an geeigneten Lehrmitteln wurde ab und zu beklagt. Weiter ist für die finanzielle Betrachtung von Bedeutung, dass nur reichere Distrikte eigene Bücher hatten, wie z.B. den Basler Katechismus. Die St. Urban Methode schien bei den katholischen Distrikten verbreitet gewesen zu sein. Nie schrieb eine Lehrperson von einem ganzen Klassensatz bei einem Lehrmittel.

Der Aspekt der Lehrmittel wird im Kapitel 13.2 in der qualitativen Analyse zur Stadt Frauenfeld weiter dargelegt.

Befund: Anhand der aufgeführten Schulbücher lässt sich feststellen, dass inhaltlich in der Schule vorwiegend religiöse Themen behandelt wurden. Vielfältiger waren die Schulbücher an Lateinschulen und eingeschränkter auf dem Land. Allerdings war die Breite des Angebotes nicht vom Distriktmittelwert der Lehrerlöhne abhängig. Nie wurde ein Klassensatz eines Lehrmittels erwähnt.

6.3 Beispiel: Curriculares Angebot im Distrikt Basel

Alle detaillierten Analysen zum curricularen Angebot finden sich im Anhang II Kapitel 23. Am Beispiel Basel werden die regionalen Analysen dargestellt.

Im Distrikt Basel wurden folgende Fächer von den Lehrpersonen angeboten (siehe Abbildung 44): Buchstabieren (N=7, 25%), Lesen (N=23, 82%), Schreiben (N=22, 79%), Singen (N=10, 36%), Rechnen (N=18, 64%), Religion (N=12, 43%), Auswendiglernen (N=9, 32%), Deutsch (N=4, 14%), Französisch (N=4, 14%), Griechisch (N=2, 7%), Geschichte (N=8, 29%), Naturwissenschaften (N=7, 25%) und Latein (N=8, 29%). Wie in allen anderen untersuchten Regionen kamen die Fächer Lesen, Schreiben und Rechnen sehr häufig vor.

Auffallend ist im Distrikt Basel, dass eine grosse Fächervielfalt vorkommt und die Fächer Geschichte, Naturwissenschaften und Latein recht häufig angeboten wurden (zwischen 25% bis 29%). Dies beruht auch darauf, dass im Distrikt Basel 19 Lehrpersonen an Stadtschulen Unterricht erteilten und nur neun Schulmeister auf dem Land lehrten. Ebenfalls wie in anderen Distrikten wurden die Fächer Deutsch, Französisch, Griechisch und Latein ausschliesslich an Stadtschulen offeriert sowie Geschichte und Naturwissenschaften je einmal auch auf dem Land (gesamt N=8 resp. N=7). Latein wurde im Distrikt Basel auch relativ häufig unterrichtet (29%), aber im Distrikt Zug lag das Angebot dieses Faches noch höher (46%) und betraf nicht nur Stadtschulen.

Der 4.-Klasslehrer am Gymnasium Basel namens Eucharius Müller schrieb in der Antwortschrift, dass nebst den sechs Klassenlehrern auch zwei französische Sprachmeister,

ein Singmeister und je ein französischer und deutscher Schreibmeister an der Schule unterrichteten.³⁹⁹ Es kann vermutet werden, dass diese Fächer an Lateinschulen häufiger unterrichtet wurden als es aus den Prozentzahlen abzulesen ist. Da aber jene Lehrpersonen weder einen eigenen Antwortbogen der Stapfer-Enquête ausfüllten, noch irgendwelche andere Angaben bei anderen Lehrpersonen zu diesen vorkamen, bleibt dies eine Vermutung.

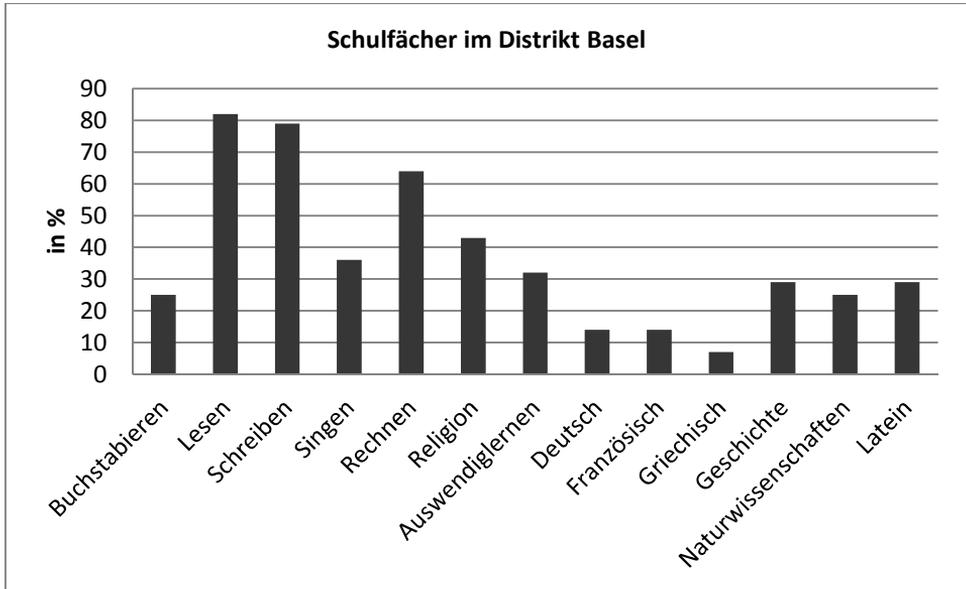


Abbildung 44: Schulfächer im Distrikt Basel.

Im Distrikt Basel wurden verschiedene Ergänzungsschulen angeboten. Die dort angebotenen Fächer sind nicht in der Abbildung aufgeführt, weil der Fragebogen für die Hauptschulen konzipiert war und zu den Nebenschulen nur am Rande, wenn überhaupt, Anmerkungen gemacht wurden. Der Schulmeister Emanuel Stehlin aus Benken schrieb, an wen sich die Nebenschulen richteten und welche Fächer unterrichtet wurden:

„Es ist hier anzumerken, daß im Winter Nebenschulen gehalten werden, für Kinder wo in die Ordinary Schul nicht mehr gehen, darinnen wird Lesen, Schreiben, singen, Rechnen und Orthographie gelernt, auch einen Anfang in der Geografie gegeben.“⁴⁰⁰

Diese Art Nebenschulen können zum Typ Repetierschule gezählt werden. Weiter schrieb der Lehrer aus Münchenstein, *„die Schule dauret täglich 4 Stund nach diesen schreibt u. rechnet man“*⁴⁰¹ und dass die Nachtschule ab 14 Jahren angeboten werde. Insgesamt erwähnten drei von 28 Lehrpersonen eine Nachtschule (=11%), sieben Lehrkräfte unterrichteten zusätzlich eine Art Repetierschule (25%) und zwei (7%) eine Sonntags- oder Feiertagsschule. Alle Lehrer, welche die Frage zur Winterschule beantworteten (N=26), be-

³⁹⁹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 68-69v.

⁴⁰⁰ BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 114-117v.

⁴⁰¹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 118-119v.

jahten auch eine Sommerschule zu führen, was somit flächendeckend (100%) im Distrikt Basel angeboten wurde. In der Stadt und auf dem Land wurde die Sommerschule täglich an 5 (N=13), 5.5 (N=7) oder 6 Tagen (N=3) durchgeführt. Dies entspricht genau auch der Winterschule, d.h. alle Lehrpersonen unterrichteten im Sommer und Winter täglich, ebenso ist die Schuldauer pro Tag über das ganze Jahr bei der jeweiligen Schule gleich lang. Es gab nur zwei Ausnahmen auf dem Land, bei welchen im Sommer 3 Stunden pro Tag unterrichtet wurde, aber im Winter 5, resp. 6 Stunden.⁴⁰² Im Winter fand der tägliche Unterricht durchschnittlich 4.6 Stunden lang statt (N=26), im Sommer durchschnittlich 4.5 Stunden (N=21), der Median lag bei beiden bei 4 Stunden, der Modus ebenfalls. Die geringste Schuldauer pro Tag lag bei 2.5 Stunden in Bettingen, im Sommer wie im Winter gleich lang. Am längsten wurde im Sommer in Muttenz mit 7 Stunden gelehrt, im Winter mit 6 Stunden an 7 verschiedenen Schulen.

Die Anzahl Schulwochen lag im Durchschnitt im Winter bei 22 Wochen und im Sommer bei 23 Wochen. Der Median war im Winter bei 21.5 Wochen und im Sommer bei 25 Wochen, allerdings war die Spannweite im Sommer viel grösser. Beispielsweise wurde in Münchenstein eine Dreivierteljahresschule angeboten, somit wurde nur bis Pfingsten Schule gehalten: Zusätzlich zur Winterschule wurden 7 Wochen Unterricht angeboten. Am häufigsten wurde im Winter 21 Wochen lang unterrichtet (N=6) und im Sommer 26 Wochen (N=6), was allerdings fast ausschliesslich Angaben von den Gymnasiallehrern sind.

Die Schule in Münchenstein fand nur bis Pfingsten statt. Sie muss als Dreivierteljahresschule gezählt werden. Auf dem Land wurde bei einigen Schulen pro Tag weniger lang unterrichtet als in der Stadt. Im Sommer wurde in Binningen, Bottmingen und Pratteln 3 Stunden täglich unterrichtet, in Bettingen im Sommer und Winter 2.5 Stunden pro Tag. An den Elementarschulen in der Stadt war es üblich, dass am Montag, Mittwoch und Freitag pro Tag 4 Stunden unterrichtet wurde, am Donnerstag und Samstag 2 Stunden, am Dienstag 3 Stunden; insgesamt kam man somit auf 19 Stunden pro Woche. Zusätzlich wurde täglich eine Extrastunde angeboten, welche die Eltern aber zusätzlich vergüten mussten. Diese Angaben führten sehr viele Lehrpersonen in den Antwortschriften auf. Ebenso häufig erwähnten sie die Armenschule, für welche sie auch zusätzlich entlohnt wurden und welche täglich von 11 bis 12 Uhr stattfand.

6.4 Curriculares Angebot im Vergleich der verschiedenen Regionen

Insgesamt kamen 14 verschiedene Fächer vor, die mehrheitlich in den meisten Regionen unterrichtet wurden (siehe Abbildung 45). Es ist eine hohe Normierung im Angebot der Fächer ersichtlich. Regionale Besonderheiten kamen eher als Ausnahme vor. Diese werden nachfolgend erläutert. Ob die Fächer tatsächlich immer in der ganzen Klasse unterrichtet wurden, kann aus den Quellen der Stapfer-Enquête nicht beantwortet werden. Am wenigsten verschiedene Fächer wurden im Distrikt Stans mit 7 verschiedenen möglichen Unterrichtsfächern angeboten und am meisten mit 13 verschiedenen Fächern in den Kantonen Schaffhausen und Fribourg sowie im Distrikt Basel. In diesen drei Regionen waren es sogar überall die gleichen Fächer. Einzig das Fach häusliche Tätigkeiten wurde nicht erwähnt. Dieses Angebot wurde in dieser Erhebung nur im Distrikt Zug gemacht und zwar für Mädchen an der Klosterschule. Häusliche Tätigkeiten beinhaltete Nähen,

⁴⁰² BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 110-111v, Binningen und BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 122-122v.

Stricken, Spinnen und, bei Bedarf, Kochen. Im Distrikt Frauenfeld wurde das Fach Griechisch an keiner Schule gelehrt, im Distrikt Zug fehlten die Fächer Auswendiglernen, Französisch und Griechisch. Im Distrikt Stans wurden die Fächer hauswirtschafterliche Tätigkeiten, Naturwissenschaften, Geschichte, Griechisch, Französisch, Auswendiglernen und Singen nicht in den Stapfer-Quellen erwähnt. Allerdings ist die Fallzahl im Distrikt Stans sehr gering und die Angaben dürfen dadurch nicht überbewertet werden. In allen sechs untersuchten Regionen kamen die Fächer Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Deutsch und Latein vor. In fünf Regionen wurden die Fächer Singen, Geschichte und Naturwissenschaften und in vier Regionen die Fächer Auswendiglernen und Französisch unterrichtet. Bei all diesen Fächern kann von einer hohen überregionalen Verbreitung gesprochen werden, auch wenn letztlich in den Regionen mehrheitlich bestimmte Schulkombinationstypen diese Fächer anboten (siehe detaillierte Erläuterungen zu den Schulkombinationstypen im Kapitel 6.5). Das Fach Griechisch wurde in der Hälfte der untersuchten Regionen offeriert, nämlich im Kanton Schaffhausen, im Kanton Fribourg und im Distrikt Basel.

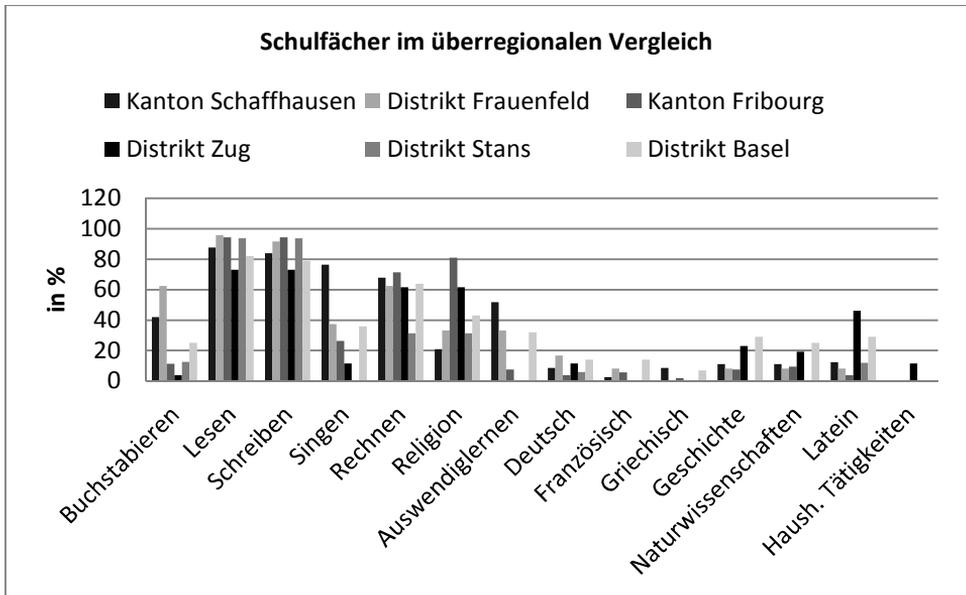


Abbildung 45: Schulfächer im überregionalen Vergleich.

Beim Vergleich der verschiedenen Regionen lässt sich deutlich feststellen, dass die Fächer Lesen und Schreiben fast von allen Lehrern der untersuchten Regionen angeboten wurden. Wenn das Angebot fehlte, dann handelte es sich mehrheitlich um höhere Stadtschulen, die diese beiden Fächer voraussetzen konnten. Gesamthaft lag der Durchschnitt beim Angebot des Faches Lesen bei 88% und beim Fach Schreiben bei 86%. In allen untersuchten Kantonen und Distrikten wurden diese beiden Fächer sehr häufig angeboten. Am seltensten wurde Lesen mit 73% im Kanton Zug und am häufigsten im Distrikt Frauenfeld mit 96% offeriert. Der Unterschied ergibt sich aus der Anzahl Stadtlehrer an Lateinschulen, welche im Distrikt Frauenfeld bei zwei Lehrpersonen lag und im Distrikt Zug bei fünf resp. sieben

Personen, wenn die beiden Lateinschullehrer in Baar mitgezählt werden. Stadtschullehrer an Lateinschulen boten oftmals die Fächer Lesen und Schreiben seltener an, da dies meist als eine Voraussetzung zur Aufnahme an der Lateinschule betrachtet wurde. Somit wiesen Regionen mit tieferen Anteilen an städtischen Lateinschulen höhere Prozentwerte in den Fächern Lesen und Schreiben auf.

Konfessionell ist bei diesen beiden Fächern kein Unterschied zu erkennen, da beispielsweise das mehrheitlich katholische Fribourg mit 94% gleichauf mit dem katholischen Stans mit ebenfalls 94% lag, aber sehr weit weg vom katholischen Zug mit 73% oder dem reformierten Distrikt Basel, der mit 82% in die Nähe des fast ausschliesslich reformierten Kantons Schaffhausen (88%) kam, aber weit weg vom ebenso eher mehrheitlich reformierten Distrikt Frauenfeld mit 96% lag.

Beim Fach Schreiben lag der Mittelwert bei 86% mit einer Bandbreite von 73% im Distrikt Zug bis zu 94% im Distrikt Fribourg und im Distrikt Stans. Hier zeigt sich noch deutlicher, dass die Konfession keinen Bezug zum Angebot des Faches haben konnte, da die höchsten und tiefsten Werte beide von katholischen oder mehrheitlich katholischen Regionen stammten. Das Fach Rechnen wurde ebenfalls sehr häufig mit rund 65% (147 Ja-Stimmen) resp. 60% wenn die Regionsmittelwerte betrachtet werden, angeboten. Wiederum wurde im Distrikt Stans mit rund 31% Verbreitung der tiefste Wert gemessen und im Distrikt Fribourg mit 71% der höchste.

Religion wurde ebenfalls in allen untersuchten Regionen angeboten mit einem Mittelwert von insgesamt rund 45% (N=101). Der tiefste Distriktmittelwert war beim Kanton Schaffhausen mit 21% zu finden, der höchste Distriktmittelwert beim Kanton Fribourg mit 81%. Das Fach Buchstabieren wurde ebenfalls in allen Distrikten gelehrt und zwar im Mittel mit rund 32% (65 Ja-Stimmen, N=203) resp. 25% im Regionenvergleich. Am häufigsten wurde dieses Fach im Distrikt Frauenfeld angeboten und am seltensten mit rund 4% im Distrikt Zug. Auch in allen untersuchten Regionen wurde das Fach Latein unterrichtet und zwar im Mittel von 16% der Lehrpersonen (36 Ja-Stimmen) resp. 19% im Regionenvergleich. Weitaus am häufigsten, nämlich von fast der Hälfte der Lehrpersonen (rund 46%), wurde dieses Fach im Distrikt Zug offeriert und am seltensten im Kanton Fribourg mit 4%. Das Fach Deutsch wurde ebenfalls in allen sechs Regionen angeboten, aber eher marginal mit einem Mittelwert von 10% (Anzahl Lehrpersonen insgesamt und Regionenvergleich), wobei die Bandbreite von 6% im Distrikt Stans zu 17% im Distrikt Frauenfeld reichte.

Das Fach Singen wurde in fünf Regionen erwähnt und war mit rund 46% (98 Ja-Stimmen) resp. 31% im Regionenvergleich ein häufig offeriertes Fach. Es wurde im Distrikt Zug am wenigsten häufig unterrichtet mit 12% (abgesehen vom Distrikt Stans, in welchem keine Schulmeister dieses Fach lehrte) und am häufigsten im Kanton Schaffhausen mit 77%.

Auswendiglernen mit einem Mittelwert von 21% kam in vier untersuchten Gebieten vor mit einer Bandbreite von 8% im Kanton Fribourg und 52% im Kanton Schaffhausen.

Die restlichen Fächer waren mehrheitlich nur marginal verbreitet: das Fach Französisch mit einem Mittelwert von 5% in vier verschiedenen Regionen, das Fach Griechisch in drei Regionen mit einem Mittelwert von 3%, das Fach Geschichte mit einem Mittelwert von rund 13% in fünf Regionen, das Fach Naturwissenschaften mit einer Verbreitung in ebenfalls fünf Regionen und einem Mittelwert von 12% und das Fach haushälterische Tätigkeiten im Mittel von 2%.

Es bestand ein Zusammenhang zwischen der Anzahl Fächer, die unterrichtet wurden, und dem Wahlverfahren.⁴⁰³ Die Frage, ob organisationsstrukturelle Unterschiede hinsichtlich des Fächerkatalogs bestanden, kann bejaht werden. Aber es ist nicht so, dass zum Beispiel kirchliche Vertreter den Fächerkatalog mehr prägten, wenn sie alleinige Bestimmende waren, denn wie an anderen Stellen dargelegt, ist eine sehr hohe Dominanz von kirchlichen Themen in allen Schulfächern vorhanden, wer auch immer die Fächer vorgab.

Befund: In dieser Erhebung konnten 14 verschiedene Fächer gefunden werden. Die Fächer Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Deutsch, Latein, Auswendiglernen und Französisch waren überregional weit verbreitet.

Befund: Fast flächendeckend wurden die Fächer Lesen und Schreiben angeboten. Wenn diese Fächer von den Lehrpersonen nicht erwähnt wurden, dann waren es mehrheitlich Lateinschulen.

Befund: In allen untersuchten Regionen war das Fächerangebot sehr homogen. Die Fächer Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Deutsch und Latein kamen in allen Kantonen resp. Distrikten vor, aber nicht an allen Einzelschulen.

Befund: Organisationsstrukturelle Unterschiede im Bezug zur Anzahl angebotener Fächer und den Wahlverfahren konnten dargestellt werden.

6.5 Fächerangebot und Schulkombinationstypen

Es interessiert, ob das Fächerangebot sich in den verschiedenen Schulkombinationstypen unterscheidet, denn Letztere wiesen signifikante Lohnunterschiede auf. Die Schulkombinationstypen beinhalten die Faktoren Stadt / Land, Schultyp und die „Funktion“ des Lehrers oder seinen Hintergrund. Im Kapitel 3.5 konnte dargestellt werden, dass sich die Lohnmittelwerte in diesen verschiedenen Typen stark unterschieden und auch, dass geistliche Lehrpersonen in ansonsten adäquaten Schultypen immer etwas besser besoldet waren als weltliche Schulmeister. Aus diesen Gründen ist es von Belang, ob diese Tatsachen zu unterschiedlichen Schulfächerangeboten führten und somit ebenfalls die Finanzierung der Löhne mitgestalteten. In der folgenden Tabelle werden die Landlehrer in Bezug auf die angebotenen Fächern aufgelistet (siehe Tabelle 20). Generell wurden bei den Landlehrern vorwiegend die Grundlagenfächer Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion von allen Schulkombinationstypen gelehrt. Ergänzungsfächer wie Geschichte und Naturwissenschaften waren auf dem Land viel weniger verbreitet und wurden nie vom Schulkombinationstyp Nebenlehrer (auch nicht in der Stadt) gelehrt. Wenn das Fach Latein auf dem Land gelehrt wurde, dann immer von geistlichen Lehrern und nie von einer weltlichen Lehrperson. Die Fächer Griechisch und haushalterische Tätigkeiten wurden auf dem Land nicht angeboten. Der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson*

⁴⁰³ $\chi^2(df 117)=158.461, p<0.01.$

umfasst mit 94 Fällen weitaus am meisten Lehrpersonen, trotzdem wurden die Fächer Französisch (N=1), Naturwissenschaften (N=1) und Geschichte (N=3) äusserst selten erwähnt, im Gegensatz zu den Fächern Lesen (N=92), Schreiben (N=88), Rechnen (N=63) und Singen (N=60). Dies weist eindeutig darauf hin, dass das Schwergewicht bei diesem Schulkombinationstyp bei den Fächern Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen lag. Die genau gleichen Schwergewichte sind für den Schulkombinationstyp des ländlichen Wanderlehrers an Elementarschulen beobachtbar (Anzahl Fälle = 14 Lehrer). Von diesem Angebot unterscheidet sich jenes des Schulkombinationstyps *Land, Elementarschule, geistliche Lehrperson* (Anzahl Fälle = 26) mit den Fächern Lesen (N=26), Schreiben (N=26), Rechnen (N=12) und Religion (N=12) im Schwergewicht und mit dem Fach Latein (N=6), das fast von einem Viertel dieses Schulkombinationstyps angeboten wurde.

Tabelle 20: Schulkombinationstypen Land, Vergleich der Fächerangebote

Fächer / Schulkombinationstyp Land	Lateinschule, geistlicher Lehrer	Elementarschule, geistlicher Lehrer	Elementarschule, weltlicher Lehrer	Elementarschule, „Ableger Stadt“	Elementarschule, Wanderlehrer	Neben-, Bei- oder Hilfslehrer
Buchstabieren	0	2	38	1	1	5
Lesen	1	26	92	3	13	6
Schreiben	1	26	88	3	13	6
Singen	0	2	60	2	3	4
Rechnen	2	12	63	3	10	6
Religion	2	12	27	2	12	2
Auswendiglernen	0	0	38	2	0	3
Deutsch	0	1	0	0	0	0
Französisch	0	1	1	0	0	0
Griechisch	0	0	0	0	0	0
Geschichte	2	1	3	1	1	0
Naturwissenschaften	0	2	1	1	0	0
Latein	3	6	0	0	0	0
Haushälterische Tätigkeiten	0	0	0	0	0	0

In der Stadt wurden die Grundlagenfächer mehrheitlich von den Elementarschul- und Nebenlehrern unterrichtet (siehe Tabelle 21). Allerdings wurden diese Fächer – ohne das Fach Buchstabieren – immer auch von Lateinschullehrern angeboten. Die ergänzenden Fächer wie Französisch, Griechisch, Deutsch, Geschichte, Naturwissenschaften und La-

tein wurden vorwiegend an den Lateinschulen von geistlichen Lehrern gelehrt. Die häuslicheren Tätigkeiten wurden einzig von den Klosterfrauen im Distrikt Zug unterrichtet.⁴⁰⁴

Der Schulkombinationstyp des städtischen, weltlichen Elementarschullehrers war mit 29 Fällen der verbreitetste Schulkombinationstyp in der Stadt. Wie bei ihren Kollegen des ansonsten identischen Schulkombinationstyps auf dem Land, nämlich den weltlichen Schullehrern an Elementarschulen, lag das Schwergewicht bei den Fächern Lesen (N=29), Schreiben (N=27), Rechnen (N=22) und Singen (N=18). Die Fächer wurden von diesen beiden Schulkombinationstypen sogar ungefähr im gleichen Verhältnis zur Anzahl Fälle angeboten: *Lesen* von 100% (29/29) dieses Schulkombinationstyps in der Stadt und 98% (92/94) des entsprechenden Schulkombinationstyps auf dem Land, *Schreiben* von 93% (27/29) in der Stadt und 94% (88/94) auf dem Land, *Rechnen* von 76% (22/29) in der Stadt und 67% (63/94) auf dem Land und *Singen* von 62% (18/29) in der Stadt und 64% (60/94) auf dem Land.

Tabelle 21: Schulkombinationstypen Stadt, Vergleich der Fächerangebote

Fächer / Schulkombinationstyp Stadt	Lateinschule, geistlicher Lehrer	Lateinschule, weltlicher Lehrer	Elementarschule, geistlicher Lehrer	Elementarschule, weltliche Lehrperson	Neben-, Beio- oder Hilfs- lehrer
Buchstabieren	0	0	5	11	2
Lesen	3	4	20	29	4
Schreiben	7	4	17	27	4
Singen	2	3	0	18	4
Rechnen	10	0	15	22	4
Religion	15	2	12	14	1
Auswendiglernen	1	1	3	12	3
Deutsch	14	1	1	4	0
Französisch	7	0	1	1	0
Griechisch	9	1	0	0	0
Geschichte	17	1	2	1	0
Naturwissenschaften	16	3	7	1	0
Latein	21	1	4	1	0
Haushälterische Tätigkeiten	0	0	3	0	0

Dies bedeutet, dass bei den meist verbreiteten Schulkombinationstypen auf dem Land und in der Stadt genau die gleichen Schwerpunkte beim Fächerangebot vorhanden waren. Allerdings kann nicht analysiert werden, ob auf dem Land und in der Stadt der gleich grosse

⁴⁰⁴ Die Bezeichnung in der Tabelle mit geistlichen Lehrern ist hier sicher unpassend und „Ordensleute“ wäre angebrachter. Allerdings gibt es nur diese Ausnahme, so dass am Begriff *geistlicher Lehrer* festgehalten wird, da er präziser ist.

Anteil Kinder pro Klasse in den Genuss des jeweiligen Fachs kam, da nur das Angebot der Fächer in der Enquête erfragt wurde, aber nicht, wie viele Kinder bei den einzelnen Fächern unterrichtet wurden. Ausserdem bot der Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrperson* zwei Fächer mehr an als der gleiche Schultyp auf dem Land, nämlich 12 statt 10 verschiedene Fächer. Allerdings sind die grossen Unterschiede auch beim Vergleich innerhalb der städtischen Schulkombinationstypen zwischen den Elementarschultypen und den beiden Lateinschultypen auszumachen: Letztere boten die ergänzenden Fächer viel häufiger an. Überdies kam der Schultyp Lateinschule in der Stadt viel häufiger vor als auf dem Land.

Es kann ein Zusammenhang zwischen den angebotenen Fächern und dem Schulkombinationstyp statistisch nachgewiesen werden.⁴⁰⁵ Allgemein unterrichtete jeder Schulkombinationstyp relativ viele Fächer: Bei den Stadtlehrern lehrten die verschiedenen geistlichen Lehrer an Lateinschulen bis auf Buchstabieren und hausälterische Tätigkeiten alle Fächer, was somit zwölf verschiedene Fächer ergibt. Die Nebenlehrer boten am wenigsten verschiedene Fächer an, nämlich nur sieben und ausschliesslich Grundlagenfächer. Auf dem Land offerierten die geistlichen Lehrer an Elementarschulen mit elf verschiedenen Fächern am meisten verschiedene Wissensgebiete, gefolgt von den weltlichen Lehrern ebenfalls an Elementarschulen mit zehn verschiedenen Fächern. Die geistlichen Lehrer an Lateinschulen auf dem Land kamen nicht sehr häufig vor (N=3), so dass das Angebot von nur sechs verschiedenen Fächern, welches damit das schmalste war, nicht überinterpretiert werden darf. Generell boten in der Stadt alle Schulkombinationstypen ausser den Nebenlehrern mehr verschiedene Fächer an als die entsprechenden Schulkombinationstypen auf dem Land.

Befund: Es besteht ein Zusammenhang zwischen den angebotenen Fächern und den verschiedenen Schulkombinationstypen. Im Vergleich der entsprechenden Schulkombinationstypen auf dem Land mit der Stadt boten die ansonsten adäquaten Landschulen weniger verschiedene Fächer an. Die Ausnahme bildeten die Nebenlehrer, welche sowohl in der Stadt wie auf dem Land ein schmaleres Fächerangebot bereithielten. Die Schwerpunkte bei den meistverbreiteten Schulkombinationstypen lagen in der Stadt und auf dem Land bei den Fächern Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen.

6.6 Ergänzende Schulen

Die ergänzenden Schultypen werden betrachtet, weil untersucht werden soll, ob die verschiedenen Ergänzungsschulen die Finanzierung des Lehrerlohnes generell mitprägten. Bei der Analyse wurde zwischen Zusatzverdienst und dem Lehrerlohn unterschieden, trotzdem könnte es sein, dass der Lehrerlohn (=Grundlohn) bei mehreren Angeboten an ergänzenden Schulen höher ausfiel, weil die Breite des Angebots honoriert wurde. Darum

⁴⁰⁵ Zwischen den Schulkombinationstypen und den Fächern besteht ein höchst signifikanter Zusammenhang. Detailliert: Schulkombinationstypen mit Buchstabieren χ^2 (df=8) = 29.892, $p < .001$; Lesen χ^2 (df=9) = 156.21, $p < .001$; Schreiben χ^2 (df=9) = 80.243, $p < .001$; Singen χ^2 (df=9) = 60.126, $p < .001$; Rechnen χ^2 (df=9) = 28.610, $p < .001$; Religion χ^2 (df=9) = 27.610, $p < .01$; Auswendiglernen χ^2 (df=8) = 25.373, $p < .01$; Deutsch χ^2 (df=9) = 86.43, $p < .001$; Französisch χ^2 (df=8) = 43.831, $p < .001$; Griechisch χ^2 (df=8) = 81.819, $p < .001$; Geschichte χ^2 (df=9) = 97.331, $p < .001$; Naturwissenschaften χ^2 (df=9) = 94.534, $p < .001$ und Latein χ^2 (df=9) = 141.574, $p < .001$.

muss vorerst dargestellt werden, um welche ergänzenden Schulen es sich handelt und wie verbreitet diese waren.

Nachtschulen führten insgesamt 46 Personen (20%) auf, eine Repetierschule 10 Lehrer (4%), eine Art Sonntags- und Feiertagsschule 19 Lehrkräfte (8%). Diese Ergänzungsschulen kamen vorwiegend im Kanton Schaffhausen vor (Nachtschulen $N=42$, Repetierschulen $N=2$, Sonntags- oder Feiertagsschulen $N=8$) und in den anderen Distrikten und Kantonen nur vereinzelt: Nachtschulen wurden auch im Distrikt Frauenfeld ($N=1$) und im Distrikt Basel ($N=3$), Repetierschulen zusätzlich im Distrikt Zug ($N=1$) und Basel ($N=7$) und Sonntags- und Feiertagsschulen im Distrikt Frauenfeld ($N=2$), im Kanton Fribourg ($N=6$), im Distrikt Zug ($N=1$) und im Distrikt Basel ($N=2$) erwähnt. Eine Art Sommerschule wurde von 176 der Lehrkräfte angeboten (77%, oder 85% wenn nur die Fälle gezählt werden, welche sich dazu äussern), 32 verneinten dies explizit (14%) und 21 (9%) der untersuchten Lehrkräfte äusserten sich nicht dazu. Am häufigsten wurde eine Sommerschule im Distrikt Basel angeboten; ausser einer Dreivierteljahresschule offerierten alle Lehrpersonen eine Sommerschule. Am wenigsten wurde diese Beschulungsform im Distrikt Stans angeboten, wo nur 21% der Lehrkräfte eine solche unterrichteten. Dazwischen lagen der Distrikt Zug mit rund 69%, der Kanton Schaffhausen mit 73%, der Distrikt Frauenfeld mit 83% und der Kanton Fribourg mit 87%. Da immer die Lehrpersonen gezählt wurden, welche in einer Sommerschule lehrten, durch die geringere Schüleranzahl aber Zweit- und Nebenlehrer im Sommer oft nicht beschäftigt wurden, war die Anzahl Schulorte, welche eine Sommerschule anboten, teilweise um einiges höher als die angegebenen Prozentzahlen. Das Anbieten einer Sommerschule wirkte sich auf den Lohn aus, denn die Mittelwerte derjenigen Lehrpersonen, welche in einer Sommerschule lehrten, unterschieden sich signifikant von denjenigen, welche keine anboten.⁴⁰⁶ Allerdings bleibt dieser Wert nur signifikant, wenn die Stadtlehrer mitgezählt werden. Wenn ausschliesslich die Landlehrer betrachtet werden, ist der Wert nicht mehr signifikant.⁴⁰⁷ Dies zeigt einerseits, dass eigentlich nicht die Variable Sommerschule massgebend ist, sondern der Faktor Stadt-Land. Das Gleiche ist für die Ergänzungsschulen Nachtschule, Repetierschule und Sonntags- und Feiertagsschule⁴⁰⁸ nachweisbar, denn die Werte sind nicht mehr signifikant, wenn nur die Landschaften betrachtet werden. Da im Kanton Schaffhausen die meisten Ergänzungsschulen vorkamen, wurden die gleichen Analysen zusätzlich ausschliesslich mit dem Kanton Schaffhausen durchgeführt. Auch diese Werte generierten keine signifikanten Resultate.⁴⁰⁹ Eindeutig kann somit die Hypothese, dass Ergänzungsschulen den Grundlohn des Lehrers erhöhten, verworfen werden. Hingegen waren diese Ergänzungsschulen sehr wichtig für das Zusatzeinkommen, welches dadurch generiert werden konnte (siehe dazu

⁴⁰⁶ Mittelwert Lehrpersonen mit Sommerschule ($N=175$) = 2806 SH bz. und Mittelwert der Lehrpersonen ohne Sommerschule ($N=32$) = 1024 SH bz., F-Test nach ANOVA=12.633, $p<0.001$. $Eta^2=0.058$.

⁴⁰⁷ Mittelwert Landlehrpersonen mit Sommerschule ($N=102$) = 1488 SH bz. und Mittelwert der Landlehrpersonen ohne Sommerschule ($N=32$) = 1023 SH bz., F-Test nach ANOVA=3.415, $p=0.067$, n.s. $Eta^2=0.025$.

⁴⁰⁸ Beispielsweise Mittelwert Landlehrpersonen mit Nachtschule ($N=39$) = 1241 SH bz. und Mittelwert der Landlehrpersonen ohne Nachtschule ($N=107$) = 1344 SH bz., F-Test nach ANOVA=0.202, $p=0.654$, n.s. $Eta^2=0.001$.

⁴⁰⁹ Beispielsweise Mittelwert Landlehrpersonen im Kanton Schaffhausen mit Nachtschule ($N=35$) = 1160 SH bz. und Mittelwert der Landlehrpersonen im Kanton Schaffhausen ohne Nachtschule ($N=12$) = 1419 SH bz., F-Test nach ANOVA=0.542, $p=0.654$, n.s. $Eta^2=0.012$.

Kapitel 3.7). Ebenso verdienten Lehrpersonen an Ganzjahresschulen mehr Geld als Lehrpersonen, welche ausschliesslich über den Winter unterrichteten.

Im Distrikt Basel boten sehr viele Lehrpersonen täglich von 11 bis 12 Uhr eine Art Armenschule an für Kinder, welche bereits im Arbeitsleben standen. Das Unterrichten an dieser Schule wurde separat entlohnt.

Befund: Eine Art Sommerschule führten im Mittel rund 85% der Lehrpersonen, mit unterschiedlichen Werten in den einzelnen Distrikten. Auch wurden verschiedene Ergänzungsschulen angeboten, deren Verbreitung ebenfalls regionsspezifisch war. Das Anbieten von Ergänzungsschulen führte nicht zu einem höheren Grundlohn als Lehrperson, war aber als Zusatzeinkommen sehr wichtig und erhöhte das Gesamteinkommen (Lehrereinkommen mit Zusatzeinkommen) des Lehrers.

6.7 Schuldauer

Weitaus am häufigsten wurde im Winter 21 Wochen lang unterrichtet (N=80, Median auch 21 Wochen, Mittelwert 20.6 Wochen), nämlich von Martini bis Ostern (siehe Erläuterungen zur Berechnung im Kapitel 6.1). Dies wird auch durch die Betrachtung der Distrikte resp. Kantone bestätigt, wobei in den Distrikten Basel und Zug der Mittelwert um rund eine Woche abweicht (22 Wochen resp. 20 Wochen) und im Distrikt Stans die Winterschule mehrheitlich 18 Wochen dauerte. Die kürzeste Winterschule wurde 10 Wochen lang gehalten und die längste 29 Wochen, was aber Ausnahmen waren. Die Sommerschule wurde im Mittel etwas länger als die Winterschule, nämlich rund 24 Wochen (Median 25 Wochen, Modus 26 Wochen), geführt, wobei nicht alle Sommerschulen täglich stattfanden (siehe Erläuterungen weiter unten) und auch weniger Angaben zur Wochenanzahl von Sommerschulen vorhanden waren als zur Winterschule (Sommerschule N=111, Winterschule N=170).

Pro Tag wurde im Kanton Schaffhausen im Winter im Mittel 5.6 Stunden unterrichtet, im Distrikt Frauenfeld 5.8 Stunden, im Kanton Fribourg 4.6 Stunden, im Distrikt Zug 4.3 Stunden, im Distrikt Stans 4.6 Stunden und im Distrikt Basel ebenfalls 4.6 Stunden. Insgesamt ergibt sich ein Mittelwert von 5 Stunden pro Tag in der Winterschule (N=197, Median 5 h, Modus 6 h). In der Sommerschule wurde pro Tag durchschnittlich 4.4 Stunden gelehrt (N=127, Median 4 h, Modus 6 h), wobei im Kanton Schaffhausen im Sommer pro Tag im Mittel rund 4 Stunden unterrichtet wurde, im Distrikt Frauenfeld 5 Stunden, im Kanton Fribourg 4.4 Stunden pro Tag, im Distrikt Zug 4.1 Stunden, im Distrikt Stans 6 Stunden (aber es ist nur ein Fall bekannt: Lateinschule Stans) und im Distrikt Basel 4.5 Stunden.

Die Anzahl Tage pro Woche, an welchen unterrichtet wurde, wurde leider vom Stapfer-Fragebogen nicht explizit erhoben. Darum äusserten sich dazu auch viel weniger Lehrkräfte (N=65). Im Mittel wurde an 5.5 Tagen pro Woche unterrichtet (Median 5.5, Modus 6), wobei sehr oft der Samstagnachmittag schulfrei war und an einigen Orten zusätzlich ein weiterer Nachmittag, wie z.B. der Donnerstagnachmittag. Im Sommer machten 66 Lehrpersonen Angaben zur Anzahl Schultage pro Woche. Der Mittelwert lag bei 4 Tagen pro Woche (Median und Modus bei 5 Tagen), wobei aber dieser Durchschnittswert durch die städtischen Schulen, welche auch über den Sommer gleich häufig unterrichteten wie im Winter, hochgedrückt wurde. Wenn nur die Landschulen berücksichtigt werden

(N=34), dann ergibt sich ein Durchschnittswert von 3 Tagen pro Woche im Sommer, wobei der Median 2.5 Tage beträgt und der Modus (N=11) bei 1 Tag pro Woche liegt. Wenn die einzelnen Regionen betrachtet werden, dann fand im Kanton Schaffhausen im Sommer der Unterricht auf dem Land am häufigsten an 2 Tagen pro Woche statt, im Distrikt Frauenfeld auf dem Land meist an 1 Tag pro Woche, wobei bis zu 3 Tagen erwähnt wurden. Im Kanton Fribourg wurde auf dem Land im Mittel an etwas mehr als an 4 Tagen unterrichtet im Sommer, aber die Fallzahl ist mit vier Nennungen sehr gering. Im Kanton Zug auf dem Land waren es je zwei Nennungen von 4 Tagen pro Woche und 6 Tagen pro Woche und eine Nennung von 5 Tagen. Im Distrikt Stans fehlten Angaben zur Anzahl Schultage pro Woche und im Distrikt Basel wurde durchschnittlich ebenfalls an 5 bis 6 Tage pro Woche gelehrt, aber an einigen Landschulen pro Tag weniger lang als im Winter. Nachtschulen dauerten im Mittel 11 Wochen lang (N=25, Median und Modus bei 11 Wochen), nämlich von Martini bis Lichtmesse und pro Anlass durchschnittlich 2 Stunden (N=22, Median und Modus ebenfalls 2 h). Jene sechs Lehrpersonen, welche die Anzahl pro Woche angeben, an welchen die Nachtschule stattfand, schrieben von zweimal pro Woche, dreimal pro Woche, viermal pro Woche und täglich.

Befund: Die Schule dauerte im Winter durchschnittlich 21 Wochen, im Sommer 24 Wochen. Pro Tag wurde im Winter im Mittel 5 Stunden unterrichtet und im Sommer 4 Stunden. Im Winter lehrten die Lehrpersonen im Durchschnitt an 5.5 Tagen pro Woche. Im Sommer wurde an den Stadtschulen pro Woche meist ebenso häufig wie im Winter unterrichtet, auf dem Land wurde die Sommerschule im Mittel an 3 Tagen gehalten (Modus 1 Tag, Median 2.5 Tage pro Woche).

6.8 Konfessioneller Vergleich des Fächerangebots

Wie bereits erwähnt, sind im Kanton Fribourg 13 Antwortbögen von reformierten Lehrpersonen aufgefüllt worden und 40 Antworten stammten von katholischen Schulmeistern. Ein Vergleich des Fächerangebots konfessionell getrennt, führt zu folgenden Resultaten⁴¹⁰ (siehe Abbildung 46): Die Fächer Lesen (ref. 92%, kath. 95%), Schreiben (ref. 92%, kath. 95%) und Rechnen (ref. 70%, kath. 73%) wurden bei beiden Konfessionen sehr häufig angeboten und zwar ziemlich ausgeglichen.

Ein grosser Unterschied ist im Fach Singen auszumachen, welches bei den reformierten Schulen von 62% der Lehrpersonen angeboten wurde und bei den katholischen Schulen nur in 15% der Fälle. Das Fach Religion wies ebenfalls einen Unterschied auf, wenn die Konfessionszugehörigkeit betrachtet wird: 62% der reformierten Lehrer erwähnten dieses Fach explizit und 88% der katholischen Lehrpersonen. Das Fach Auswendiglernen wurde von den katholischen Schulen nie erwähnt, bei den reformierten Schulen von vier Lehrpersonen (=31%). Auf den ersten Blick zeigen sich somit konfessionelle Unterschiede im Fächerangebot, konkret im Kanton Fribourg beim Singen und Auswendiglernen sowie mit geringerem Unterschied im Fach Religion. Allerdings sind die absoluten Fallzahlen bei

⁴¹⁰ Es werden nur jene Fächer aufgeführt, welche eine genügend grosse Fallzahl aufweisen, da ein Vergleich ansonsten nicht sinnvoll ist. Beispielsweise wurde von einer reformierten Schule Latein angeboten, was in Prozenten 7.7% ist, ebenso wurde von einer katholischen Schule Latein offeriert, dies ist aber nur 2.5%. Dieser Vergleich macht somit keinen Sinn und wird darum weggelassen.

den reformierten Schulen sehr gering, so dass leicht Verzerrungen entstehen könnten. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass die Inhalte bei den Fächern Lesen, Singen, Auswendiglernen und Religion fast ausschliesslich religiöse Themen waren. Somit sind die Unterschiede auf der inhaltlichen Ebene sowieso nicht sehr gross, auch wenn die Unterschiede beispielsweise im Fach Singen, prozentual im konfessionellen Vergleich betrachtet, beachtlich waren. Ausserdem lassen sich beim Vergleich der Distrikte Zug und Stans ebenfalls grosse Unterschiede im Fächerangebot nachweisen, obwohl beide katholisch sind (siehe Abbildung 47).

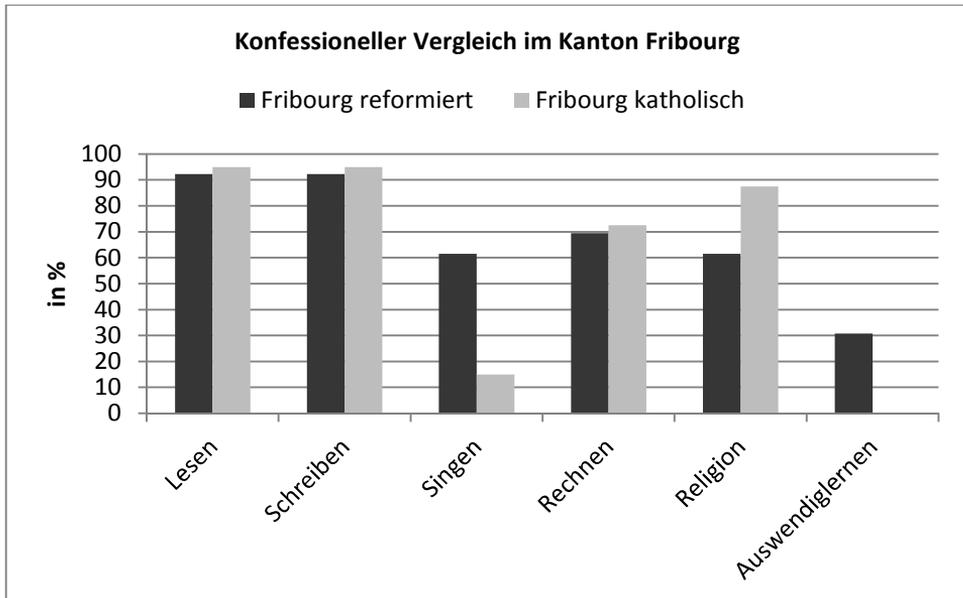


Abbildung 46: Konfessioneller Vergleich im Kanton Fribourg.

Es fällt auf, dass im Distrikt Zug mehr Fächer angeboten wurden als im Distrikt Stans. Die Fächer Lesen und Schreiben wurden in beiden Distrikten häufig angeboten (Distrikt Zug je 73% und Distrikt Stans je 94%). Die Unterschiede dürften sich daraus ergeben, dass im Distrikt Zug mehr Lateinschulen als im Distrikt Stans vorkamen. Rechnen und Religion wurden im Distrikt Zug (je 62%) weitaus häufiger angeboten sowie auch Latein (46%, Distrikt Stans 12%). Obwohl auch im Distrikt Stans fast ausschliesslich katholische Priester unterrichteten, die Latein können mussten, wurde dieses Fach selten angeboten. Die Fächer Singen, Geschichte, Naturwissenschaften und haushälterische Tätigkeiten fanden im Distrikt Zug Verbreitung mit rund 11% bis 23%. Dies weist nicht auf ein flächendeckendes Angebot hin, war aber trotzdem deutlich häufiger als im Distrikt Stans, wo diese Fächer nicht genannt wurden. Diese Unterschiede sind in der gleichen Konfession desselben Kantons ebenso bemerkenswert wie die konfessionellen Unterschiede von reformierten und katholischen Lehrern im Kanton Fribourg.

Insgesamt konnten konfessionelle Zusammenhänge beim Angebot der Fächer Buchstabieren, Singen, Religion und Auswendiglernen statistisch nachgewiesen werden.⁴¹¹ Dass dies allerdings nicht bedeutet, dass einzig die Konfession wichtig für das Angebot dieser Fächer ist, soll mit dem Beispiel Singen und Auswendiglernen im Vergleich zu den Lohnmittelwerten dargelegt werden (siehe Abbildung 48).

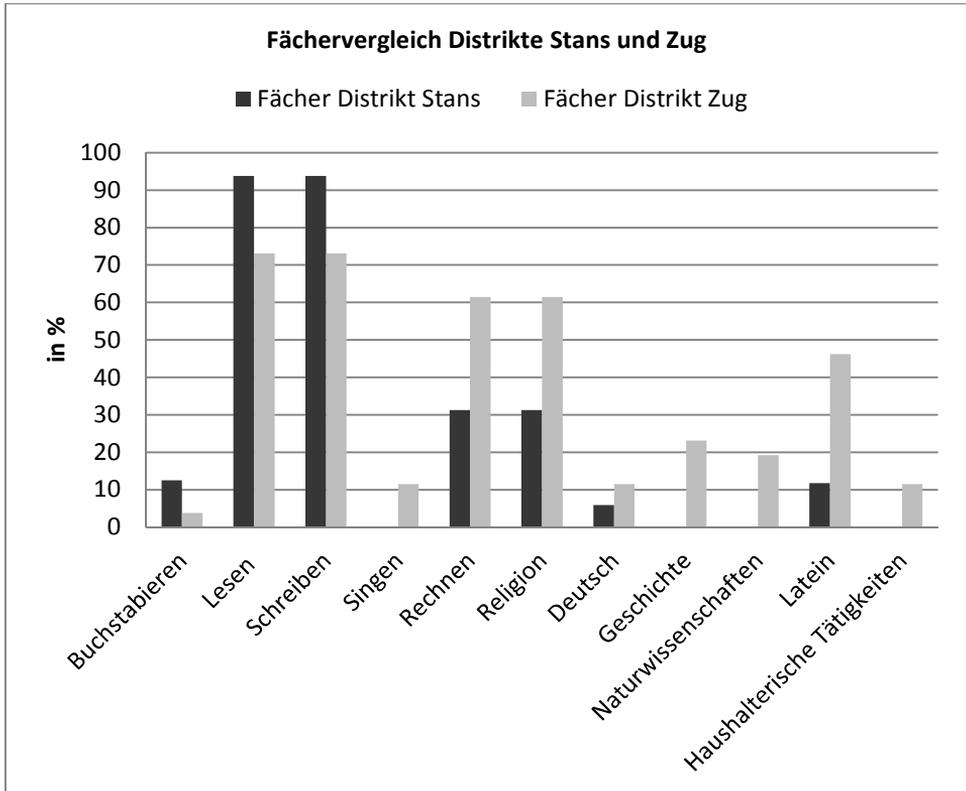


Abbildung 47: Fächervergleich in den Distrikten Stans und Zug.

Die Lohnmittelwerte der sechs untersuchten Regionen wurden in Prozentwerte umgerechnet, damit ein Vergleich auch visuell dargestellt werden kann, d.h. der höchste Distriktslohnmittelwert (Distrikt Basel) erhielt 100% und die anderen Distriktslohnmittelwerte wurden im Verhältnis dazu ausgerechnet. Wie in der Abbildung 48 ersichtlich wird, stieg in der Hälfte der Fälle (Kanton Fribourg, Distrikt Frauenfeld, Kanton Schaffhausen) das Angebot dieser beiden Fächer mit dem regionalen Durchschnittswert des Lehrerlohns. Somit wird das Fach häufiger in den Regionen angeboten, wo mehr finanzielle Ressourcen

⁴¹¹ Zwischen der Konfession und dem Fach Buchstabieren besteht ein höchst signifikanter Zusammenhang: Chi^2 (df=1)=11.542, $p < .001$, zwischen der Konfession und dem Fach Singen ist ebenfalls ein höchst signifikanter Zusammenhang festzustellen: Chi^2 (df=1)=47.391, $p < .001$, zwischen der Konfession und dem Fach Religion kann ein höchst signifikanter Zusammenhang gezeigt werden: Chi^2 (df=1)=38.064, $p < .001$ und zwischen der Konfession und dem Fach Auswendiglernen besteht ein höchst signifikanter Zusammenhang: Chi^2 (df=1)=32.213, $p < .001$.

auch für den Lehrer vorhanden waren. Überdies lässt sich aus der Abbildung lesen, dass beispielsweise die Angebotshäufigkeit des Faches Singen im mehrheitlich katholischen Fribourg (40 kath., 13 ref., Angebot Fach Singen 26%), dem mehrheitlich reformierten Distrikt Frauenfeld (4 von 24 Schulen katholisch, Rest reformiert, Fach Singen 38%) und dem einheitlich reformierten Distrikt Basel (28 ref., Fach Singen 36%) näher zusammenliegen als mit dem fast ausschliesslich reformierten Kanton Schaffhausen (3 kath., 78 ref., Fach Singen 77%).

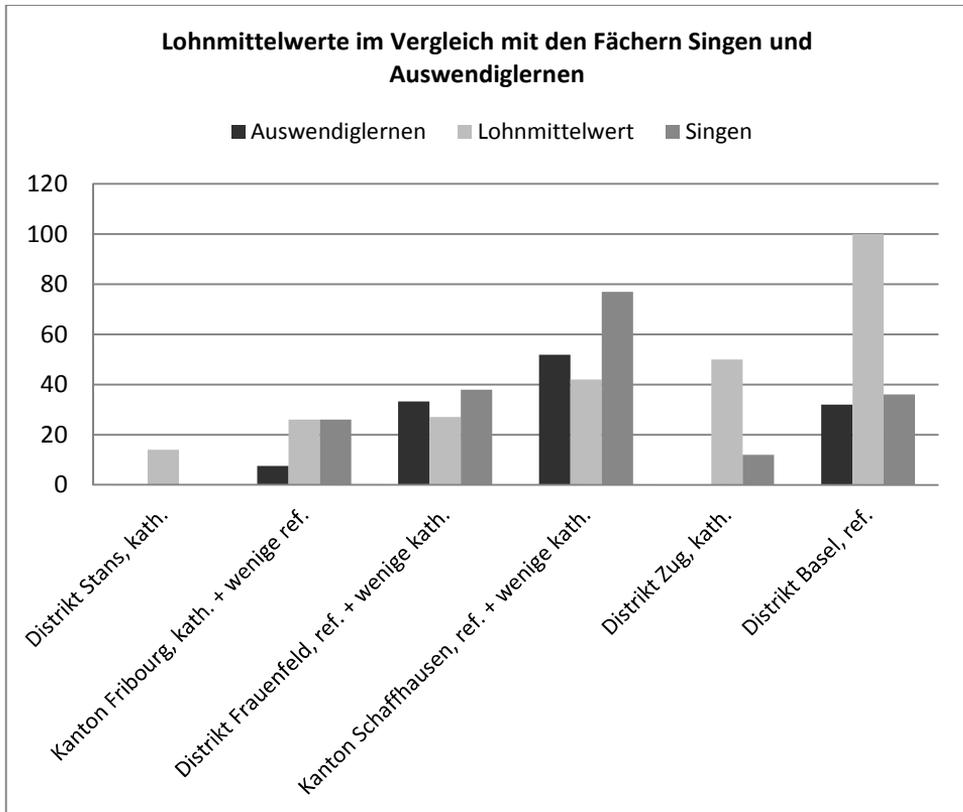


Abbildung 48: Lohnmittelwerte im Vergleich mit den Fächern Singen und Auswendiglernen.

Allgemein sind die gezeigten Unterschiede nicht ausschliesslich linear, direkt und überall vorhanden, sondern zeigen Brüche, beispielsweise ist im Verhältnis der Lohnmittelwerte zu den angebotenen Fächern Singen und Auswendiglernen in den Distrikten Zug (kath.) und Basel (ref.) die Übereinstimmung mit dem Lohnmittelwert nicht ersichtlich. Diese Unregelmässigkeiten können auf andere Determinanten zurückgeführt werden, wie beispielsweise die Schulkombinationstypen, der höhere Anteil an Stadtschulen, Ressourcenzugänge oder unterschiedliche Organisationsstrukturen.

Befund: Konfessionelle Unterschiede waren beim Angebot der Fächer Buchstabieren, Singen, Religion und Auswendiglernen nachweisbar. In den anderen Fächern war – wenn überhaupt – nur vordergründig ein Unterschied zu finden. Tatsächlich waren andere Determinanten wie Schulkombinationstyp wichtiger. Ausserdem waren die Unterschiede innerhalb derselben Konfession bei einigen Fächern ebenfalls sehr gross.

Befund: Die finanziellen Ressourcen beeinflussten die Breite des Fächerangebotes und ebenso die Häufigkeit des Angebots.

6.9 Zusammenfassung: Facetten möglicher Leistungen

In diesem Kapitel wurde der Frage nachgegangen, wohin die eingesetzten Gelder in welcher Form und zu welchem Zweck flossen. Konkret wurden aus der Stapfer-Enquete die Fragen nach dem Fächerangebot, den Schulbüchern, der saisonalen und täglichen Schuldauer betrachtet. Weitere persönliche Aspekte werden im folgenden Kapitel 7 mit derselben Teilfrage aus der Dissertation beleuchtet. Auch werden weitere statistische Erläuterungen zur Finanzierung und den Kontext-Antworten aus den Stapfer-Quellen aus Gründen der Übersichtlichkeit im Kapitel 9 separat behandelt.

Insgesamt wurden in den untersuchten Gebieten 14 verschiedene Fächer von den Lehrkräften angeboten und zwar schwankte die Anzahl in den einzelnen Regionen zwischen 7 Fächern (Distrikt Stans) und 13 Fächern (Kanton Schaffhausen, Kanton Fribourg, Distrikt Basel), wobei allerdings die Fallzahl im Distrikt Stans mit 16 Antworten zu den Fächern sehr gering ist und darum die Ergebnisse eher als Tendenzen betrachtet werden müssen. Es lässt sich aber überregional eine sehr hohe Homogenität in der Verbreitung der Fächer feststellen, dies besonders, wenn die Unterscheidung zwischen Stadt- und Landschulen zusätzlich getroffen wurde. Die Fächer Buchstabieren (im Mittel 32% der Lehrpersonen boten dieses Fach an), Lesen (88%), Schreiben (86%), Rechnen (65%), Religion (45%), Deutsch (10%) und Latein (16%) kamen in allen Distrikten resp. Kantonen vor. In fünf Regionen wurden die Fächer Singen (46%), Geschichte (13%) und Naturwissenschaften (12%) gelehrt und in vier Regionen die Fächer Auswendiglernen (21%) und Französisch (5%). Weiter war das Fach Griechisch in drei untersuchten Regionen gängig (3%) und hausälterische Tätigkeiten in einem Distrikt (2%). Unterteilt nach Stadt- resp. Landschulen zeigt sich, dass Landlehrer mehrheitlich Grundlagenfächer wie Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion lehrten und zwar bei allen Schulkombinationstypen. Ergänzungsfächer wie Geschichte und Naturwissenschaften waren auf dem Land viel weniger verbreitet und wurden nie vom Schulkombinationstyp Nebenlehrer unterrichtet. Wenn das Fach Latein auf dem Land gelehrt wurde, dann immer von geistlichen Lehrern. In der Stadt wurden die Grundlagenfächer mehrheitlich von den Elementarschullehrern und Nebenlehrern unterrichtet, trotzdem aber wurden auch diese Fächer (ausser dem Fach Buchstabieren) von den Lateinschullehrern angeboten. Die ergänzenden Fächer wie Französisch, Griechisch, Deutsch, Geschichte, Naturwissenschaften und Latein wurden vorwiegend an den Lateinschulen von geistlichen Lehrern angeboten. Im Allgemeinen unterrichtete jede Lehrperson relativ viele Fächer. Die geistlichen Lehrer an Lateinschulen in der Stadt hatten mit 12 Fächern das breiteste Angebot, wobei allerdings nicht jede Lehrperson

alle Fächer lehrte. In der Stadt waren die Nebenlehrer mit 7 Fächern am eingeschränktesten. Auf dem Land unterrichteten die geistlichen Lehrer an Elementarschulen mit 11 verschiedenen Fächern am meisten verschiedene Fächer, gefolgt von den weltlichen Elementarschullehrern mit 10 verschiedenen Fächern. Am eingeschränktesten waren geistliche Lehrer auf dem Land an Lateinschulen mit nur 6 verschiedenen Fächern. Ihre Fallzahl ist allerdings sehr gering, so dass dies wiederum eher als Tendenz aufzufassen ist. Generell boten in der Stadt alle Schulkombinationstypen ausser den Nebenlehrern ein breiteres Fächerangebot an als die entsprechenden Schulkombinationstypen auf dem Land. Trotzdem lagen die Schwerpunkte bei den meistverbreiteten Schulkombinationstypen in der Stadt und auf dem Land bei den Fächern Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen; diese betonten somit die gleichen Schwerpunkte. Neben der Stadt-Land-Unterscheidung spielten auch regionale Vorlieben eine Rolle (siehe detaillierte Analyse zu den einzelnen Regionen). Ausserdem hatten die finanziellen Ressourcen Einfluss auf die Breite des Fächerangebots und ebenso auf die Häufigkeit.

Selbstverständlich wird nicht davon ausgegangen, dass die angebotenen Fächer von allen Schülern besucht wurden, noch dass überall gleich viel Zeit pro Woche für das gleiche Fach eingesetzt wurde. Aus der Stapfer-Enquête ist keine Leistungsmessung innerhalb des Faches möglich und darum die Quelle ungeeignet, effektive Alphabetisierungsquoten herzuweisen. Ausserdem liegt der Fokus eindeutig auf den Lehrpersonen und nicht auf den Schulkindern.

Konfessionell konnten vordergründig Unterschiede in mehreren Fächern belegt werden, wenn aber andere Determinanten ebenfalls betrachtet werden, lässt sich feststellen, dass diese oft gewichtiger sind und die Konfessionszugehörigkeit als Faktor einzig bei den Fächern Singen, Religion, Auswendiglernen und Buchstabieren bestehen blieb. Auch muss bedacht werden, dass die Unterschiede innerhalb derselben Konfession oft grösser waren als zur anderen Konfession.

Die Winterschule dauerte meist von Martini bis Ostern und somit rund 21 Wochen. Die Sommerschule wurde im Mittel rund 24 Wochen gehalten. Nachtschulen wurden im Durchschnitt von rund 20% der Lehrkräfte angeboten und zwar im Mittel pro Anlass 2 Stunden und während 11 Wochen. An Repetierschulen lehrten 4% der Lehrkräfte und die Sonntags- und Feiertagsschulen wurden von rund 8% der Schulmeister durchgeführt. Diese Angebote waren regional sehr unterschiedlich verbreitet und im Kanton Schaffhausen häufiger anzutreffen als in anderen untersuchten Kantonen oder Distrikten. Meist wurden die Lehrer für diese Ergänzungsschulen separat entlohnt. Eine Art Armenschule wurde im Distrikt Basel von den meisten Lehrkräften von 11 bis 12 Uhr angeboten, welche ebenfalls separat bezahlt wurde. Im Mittel boten 85% der Lehrpersonen eine Art Sommerschule an. Diese Zahl dürfte im Bezug zu den Schulorten höher sein, da an grösseren Orten meist nur der erste Lehrer im Sommer unterrichtete, da die Schülerzahl geringer war und somit die zweiten Lehrer und Nebenlehrer wegfielen.

Pro Tag wurde im Winter im Mittel rund 5 Stunden pro Tag unterrichtet und im Sommer rund 4.4 Stunden. Weniger Angaben machten die Lehrpersonen zur Anzahl Schultage pro Woche, da diese nicht explizit im Fragebogen erfragt wurden. Im Winter waren es im Durchschnitt 5.5 Tage pro Woche (N=65) und 4 Tage pro Woche im Sommer (N=66). Dieser Mittelwert wurde durch die Stadtlehrer hochgedrückt, da diese im Sommer ebenso häufig wie im Winter unterrichteten. Die Landlehrer alleine betrachtet unterrichteten drei

Tage pro Woche, der Median lag bei 2.5 Tagen pro Woche. Die Mittelwerte zeigen regionale Unterschiede, die detailliert in den einzelnen Unterkapiteln nachgelesen werden können (Anhang II, Kapitel 23).

7 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen

In diesem Kapitel werden die persönlichen Umstände der Lehrpersonen in den jeweiligen Distrikten resp. Kantonen dargestellt, denn die Lebensumstände können Einfluss auf die soziale Stellung des Lehrers im Ort haben, ebenso sein vorheriger Beruf oder seine Nebenbeschäftigung und vice versa. Stapfer fragte in der Umfrage nach den Personalverhältnissen des Lehrers. Folgende Teilfragen der Frage 11 interessieren in dieser Arbeit:

- d. *Wie alt?*
- e. *Hat er Familie? Wie viel Kinder?*
- f. *Wie lang ist er Schullehrer?*
- g. *Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?*
- h. *Hat er jetzt neben dem Lehramte noch andere Verrichtungen? Welche?*

Bei der Frage 12 wird nach den Schulkindern gefragt: 12. *Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt[t] die Schule?*

- a. *im Winter?* (Knaben?
(Mädchen?)
- b. *im Sommer?*⁴¹² (Knaben?
(Mädchen?)

Die Antworten zu den Fragen nach der Anzahl Schulkinder und den persönlichen Familienverhältnissen geben ebenfalls Aufschluss über die dritte Teilfrage, wie das Kapitel 6 zu den Facetten möglicher Leistungen. Sie lautet: *Wohin flossen die eingesetzten Gelder in welcher Form und zu welchem Zweck?* Dadurch können Kontexte analysiert werden, die zeigen, wohin die eingesetzten Gelder flossen. Die Nebenbeschäftigungen geben Hinweise auf mögliche wichtige weitere Einnahmequellen. Die Herkunft (vorheriger Beruf) verweist auf Aspekte des Werdegangs der Lehrperson und ob der spätere Lehrerlohn dadurch mitgeprägt wurde. Statistische Resultate werden aus Gründen der besseren Verständlichkeit im Kapitel 9 gesammelt analysiert, soweit es sinnvoll ist. In diesem Kapitel folgt somit hauptsächlich die Darstellung von Grundlagen.

Ziel ist es, soziale Aspekte zu analysieren um mögliche Sachverhalte in Bezug auf den Lehrerlohn herauszufiltern. Die sozialen Aspekte geben durch den kontextuellen Bezug allgemein Auskunft zum Schulleben von Lehrpersonen um 1800.

Die detaillierten Analysen zu den einzelnen Regionen finden sich im Anhang II Kapitel 24.

⁴¹² Druckversion vom Bundesarchiv BAR 1422, 219a. Transkribiert durch Jens Montandon und Ingrid Brühwiler.

7.1 Nebenbeschäftigungen

Bei den Lohnrläuterungen wurde auf den Zusatzverdienst aus Nebenbeschäftigungen der Lehrpersonen eingegangen. Hier wird vorwiegend die Art der Nebenbeschäftigung analysiert.

195 Personen machten Angaben zur Zweitätigkeit, davon erwähnten 23 Personen sogar zwei Nebenbeschäftigungen⁴¹³. Weitaus am häufigsten wurde nebst der Schule in der Kirche gearbeitet (N=95, 44%, siehe Abbildung 49), gefolgt von Tätigkeiten in der Landwirtschaft⁴¹⁴ (Feldarbeit, N=46, 21%) und weiterem Unterricht, wie Privatstunden oder Nacht- oder Armenschule (N=18, 8%). Verschiedenen handwerklichen Berufen gingen 16 Lehrpersonen nach (7%) und 23 Lehrpersonen betonten explizit, dass sie keinen Nebenerwerb hatten (11%). Verschiedene andere Tätigkeiten, wie beispielsweise Gemeindeschreiber oder Agent, übten 20 Lehrkräfte (9%) aus. Diese diversen Tätigkeiten sind bei den einzelnen Distrikten detailliert aufgelistet (siehe Kapitel 23). Sehr viele Lehrpersonen übten eine Beschäftigung neben der Lehrtätigkeit aus. Es sind wenige, die keine weitere Beschäftigung nannten. Für Landlehrer, welche nur eine Winterschule anboten oder über den Sommer nicht täglich Unterricht erteilten, lag es auf der Hand, eine andere Tätigkeit zu suchen. Die Kirche spielte bei den Nebenbeschäftigungen eine wichtige Rolle und bot einen sicheren Zusatzverdienst (siehe auch Kapitel 3.7 Zusatzeinkommen). Die Arbeit in der Landwirtschaft war einerseits für die Selbstversorgung wichtig, andererseits gerade für die Tauner oft unabdingbar, wobei sich aus den Daten nicht erschliessen lässt, ob die Arbeit auf den Gütern oder der Unterricht für das Einkommen in Einzelfällen wichtiger war. Hier würde es sich anbieten, mit Quellen aus Gemeinde- und Staatsarchiven zu erweiterten Erkenntnissen zu kommen.

Es gab konfessionelle Unterschiede in der Nebenbeschäftigung: kirchliche Tätigkeiten führten 32 reformierte und 63 katholische Lehrpersonen aus (somit rund ein Drittel zu zwei Dritteln), in der Landwirtschaft tätig waren vorwiegend reformierte Lehrpersonen (37 reformierte zu neun katholischen), weiteren Unterricht boten auch vorwiegend reformierte Lehrpersonen an (17 reformierte Lehrpersonen zu einem katholischen Lehrer). Insgesamt sind in der Stichprobe rund 61% reformiert und dementsprechend 39% katholisch. Die genannten Unterschiede zeigen sich auch, wenn dieses Missverhältnis berücksichtigt wird. Allerdings sind bei Berücksichtigung der Determinanten Schulkombinationstyp oder vorheriger ausgeübter Beruf wiederum diese Faktoren ausschlaggebend. Diese Befunde

⁴¹³ In den einzelnen Distrikten (siehe Anhang II, Kapitel 23) wurde die Anzahl Lehrpersonen als 100% angenommen, d.h. insgesamt konnten so mehr als 100% an „Nebenbeschäftigungen insgesamt“ erreicht werden, weil einige Lehrpersonen mehr als eine Nebenbeschäftigung auflisteten. Um aber die Nebenbeschäftigungen im Überblick vergleichbar zu machen wird dort die Anzahl Nennungen als 100% angenommen.

⁴¹⁴ In der „Landwirtschaft tätig sein“ wurde von den Lehrpersonen folgendermassen beschrieben: *Kanton Schaffhausen*: „Feld- und Rebengeschäfte“, „ländliche Geschäfte“, „Reben- und Feldbau“, „Ackerleute und Weingärtner“, „schaffen in Feld und Reben“, „Feldbau“, „Arbeiten eines Landmannes getrieben“, „meine Güter besorgen“, „mit Ackerbau beschäftigt“, „Geschäfte eines Landmannes“. Im *Distrikt Frauenfeld*: häufig wurde von „Feldbau“ oder „Hausgeschäft“ geschrieben, je einmal: „Feldarbeiten“, „Gütergewerb“, „Güterarbeit“ und einer schrieb: „Neben meinem Lehramt habe ich ein eigentümlich kleines Gütlein“. Im *Kanton Fribourg*: fast immer „Laboureur“ (=Pflüger). Im *Distrikt Zug* (nur einer in Landwirtschaft tätig): „Bauernarbeit“ (als Beruf vorher und als Nebenbeschäftigung). Im *Distrikt Basel* (nur zwei Personen, die in Landwirtschaft tätig waren): sie schrieben von „von Jugend auf zu Landgeschäften angehalten worden“ und „mit den Feldgeschäften abgeben“. Im Distrikt Stans waren keine Lehrpersonen in der Landwirtschaft tätig.

dürften wenig erstaunen, denn beispielsweise arbeiten geistliche Lehrpersonen vorwiegend nebenbei in der Kirche oder jene Lehrpersonen, welche bereits vorher einen handwerklichen Beruf ausübten, übten diesen teilweise noch als Nebenbeschäftigung aus; dies ist bedeutungsvoller als die Konfessionszugehörigkeit.

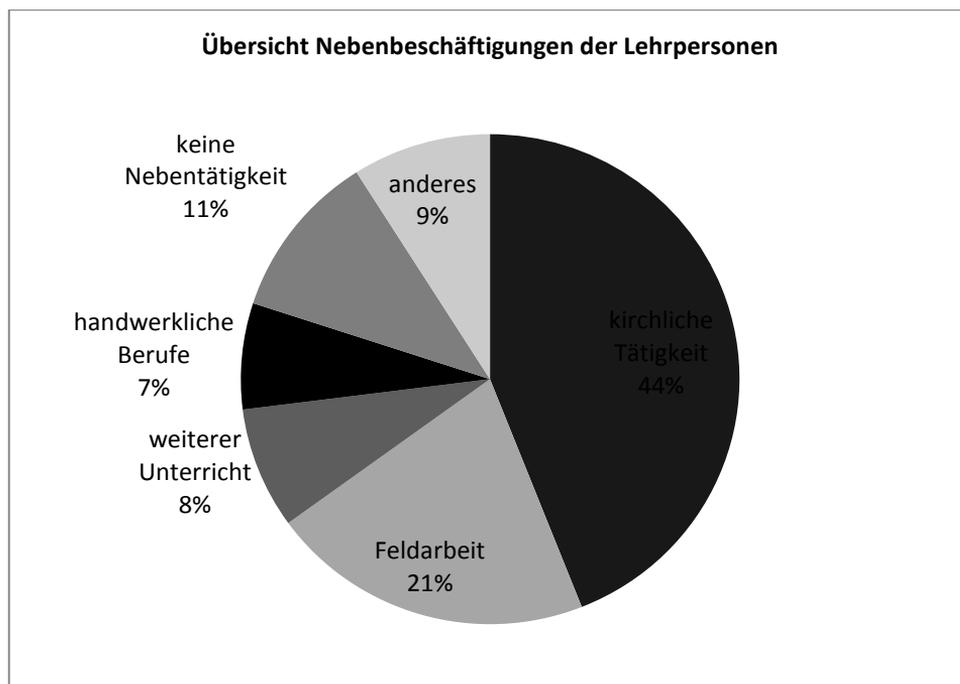


Abbildung 49: Übersicht Nebenbeschäftigungen der Lehrpersonen.

Im Kanton Schaffhausen gingen 90% der Lehrpersonen einem Nebenerwerb nach, im Distrikt Frauenfeld waren es 83%, im Kanton Fribourg ebenfalls 83%, im Distrikt Zug 100%, im Distrikt Stans 94% und im Distrikt Basel 92%. Somit übten nur 0% bis 17% der Lehrpersonen keine Beschäftigung neben der Lehrtätigkeit aus. Im Kanton Schaffhausen und im Distrikt Frauenfeld wurde als Nebenbeschäftigung am häufigsten die Arbeit auf den Feldern erwähnt (28% resp. 39%) und im Kanton Fribourg und den Distrikten Zug und Stans am häufigsten kirchliche Tätigkeiten (53% resp. 80% resp. 94%). Im Distrikt Basel war die häufigste Nebenbeschäftigung weiterer Unterricht (54%), wie beispielsweise Privatunterricht.

Befund: Neun von zehn Lehrpersonen übten neben dem Schuldienst eine weitere Tätigkeit aus. Am häufigsten wurden kirchliche Nebenbeschäftigungen genannt, gefolgt von agrarischen Tätigkeiten.

7.2 Beruf vorher

Zu den Berufen vor der Tätigkeit, die die Lehrpersonen zum Zeitpunkt der Stapfer-Enquête ausübten, machten insgesamt 180 Personen Angaben, davon waren 35 Aussagen zu zwei Berufen. Insgesamt kamen somit 215 Aussagen zu Berufen, die sie vorher ausübten, vor. Konkret waren 60 Aussagen von Schaffhauser Lehrkräften (13 machen zwei Aussagen zu dieser Frage), im Distrikt Frauenfeld waren es 19 Lehrkräfte (eine Person erwähnte zwei Tätigkeiten), im Kanton Fribourg 50 Personen (eine Person machte zwei Angaben), im Distrikt Zug 19 Lehrer (davon fünf mit zwei Angaben), im Distrikt Stans vier Personen (davon keine doppelten Äusserungen) und im Distrikt Basel alle 28 Lehrpersonen (davon 15 mit zwei Äusserungen).

Bei den regionalen Betrachtungen gaben die Schreibenden im Distrikt Frauenfeld und im Kanton Fribourg den vorherigen Beruf am häufigsten mit bereits erfolgter Lehrtätigkeit an (N=8, 40% resp. N=15, 29%): Sie unterrichteten an einem anderen Ort, erteilten Privatunterricht oder hatten eine andere Position als Lehrer, beispielsweise waren sie Nebenlehrer. Im Kanton Schaffhausen waren vor der Lehrtätigkeit am meisten Personen in der Landwirtschaft tätig (N=20, 27%), im Distrikt Zug studierten sie Theologie oder führten andere kirchliche Tätigkeit aus (N=13, 51%). Ebenso wurde im Distrikt Basel mit 57% (N=10) mehrheitlich das theologische Studium erwähnt und weitere 18% (N=5) erwähnten eine kirchliche Tätigkeit. Beim Distrikt Stans gaben nur drei Personen Auskunft über ihre frühere Tätigkeit. Sie führten Privatunterricht und „dem Vater helfen“ auf, zwei waren Pfarrer und Lehrer an einem anderen Ort und ausserdem wird ein Studium in Solothurn erwähnt. Detaillierte Analysen zu den früheren Tätigkeiten der Lehrperson sind im Anhang II Kapitel 24 zu finden.

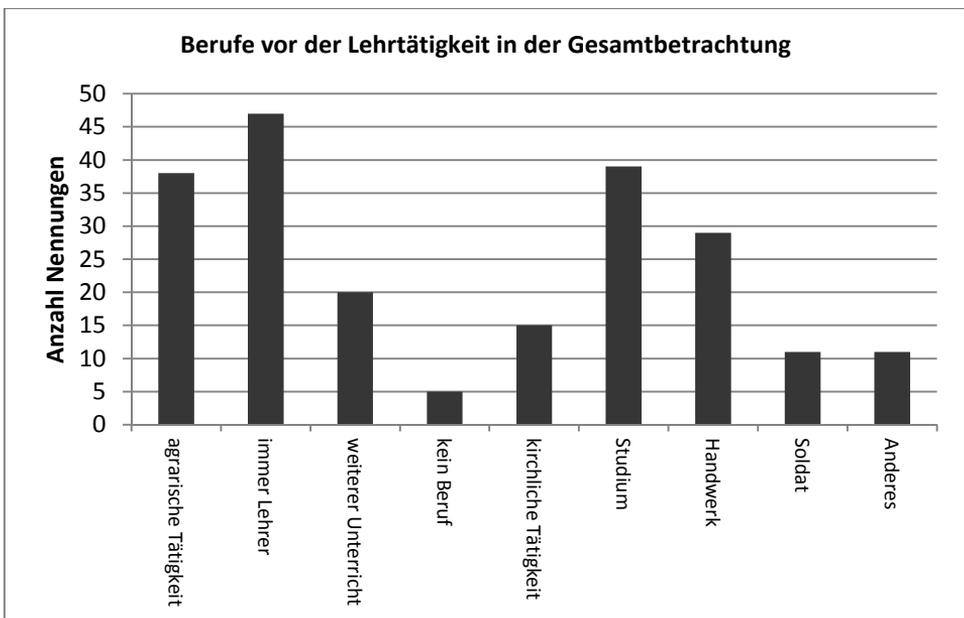


Abbildung 50: Berufe vor der Lehrtätigkeit, Gesamtbetrachtung.

Wenn nun die Anzahl Nennungen gesamthaft gezählt wird, dann zeigt sich, dass 47 Personen schrieben (26% von 180 Lehrpersonen, wobei 35 eine Doppelnennung machten, somit wären dies mit der Anzahl Nennungen als Grundlage (N=215) 22%), dass sie immer schon unterrichteten oder aus einer Lehrerdynastie stammten (Variable *immer Lehrer*, siehe Abbildung 50), weiter gingen auch sehr viele Lehrpersonen agrarischen Tätigkeiten nach (N=38, 21% der Lehrpersonen, 18% der Gesamtnennungen) und sehr oft wurde auch ein Studium erwähnt (N=39, 22% der Lehrpersonen, 18% der Gesamtnennungen), wobei dieses vornehmlich in reformierter oder katholischer Theologie war. Auch wurde oft weiterer Unterricht aufgeführt (N=20, 11% der Lehrpersonen, 9% der Gesamtnennungen) und ebenso verschiedene Handwerksberufe (N=29, 16% der Lehrpersonen, 13% der Gesamtnennungen). Letztere werden noch in einer weiteren Abbildung genauer betrachtet. Soldaten waren 11 Lehrpersonen (6% der Lehrpersonen, 5% der Gesamtnennungen) vor ihrem Lehrberuf und genau so viele wurden in der Gruppe *Anderes* (N=11, 6% der Lehrpersonen, 5% der Gesamtnennungen) zusammengefasst. Diese beinhaltet kaufmännische Tätigkeiten, Handelsgeschäfte, die Beschäftigung mit Genderfragen, Sänger, Angestellter eines Deputaten, Besuch der Zeichnungsschule, Schreiber und Kopierer. Weiter wurde zweimal aufgeführt, dass Zuhause beim Vater gearbeitet wurde, und einer bezeichnete sich als „Indien Trucker“⁴¹⁵ in der Fremde. Weiter gab es Lehrperson, welche eine Art Lehrerausbildung erhielten. Lehrer Johannes Graf schrieb über sich selbst: „*Er lernte vorher die Schneider Profession, auf welcher er arbeitete: auch genoß er einige Zeit den Unterricht des B Schulinspektor Büels in Hemishofen.*“⁴¹⁶ Johannes Graf erlernte somit zuerst den Schneiderberuf und wechselte dann mit einer Art Zusatzausbildung in den Lehrberuf, wobei er allerdings als Nebentätigkeit immer noch als Schneider arbeitete und diese als seine „Profession“⁴¹⁷ bezeichnete.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die meisten Lehrpersonen diesen Beruf schon immer ausübten, obwohl es fast genau gleich viele Lehrpersonen gab, welche vorher in der Landwirtschaft tätig waren oder ein Studium absolvierten. Dass dieser Hintergrund mit dem Schulkombinationstyp zusammenhängt, wird im folgenden Kapitel noch dargestellt werden.

Wie aus Abbildung 51 zu lesen ist, waren 29 Lehrpersonen vorher als Handwerker tätig. Die Handwerker gehörten zu folgenden Berufen: fünf Weber, drei Schneider, vier Maurer, zwei Maler, zwei Küfer, ein Gerber, ein Fischer, ein Wagner, zwei Schuhmacher, zwei Feldmesser, zwei Zimmerleute/Schreiner, zwei Hufschmiede, ein Mühlenmacher und ein Petschaftstecher. Die Handwerksberufe waren in den Kantonen Schaffhausen (N=18) und Fribourg (N=7) sowie dem Distrikt Frauenfeld (N=4) zu finden; keine solchen gab es in den Distrikten Zug, Stans und Basel.

In allen Regionen kam mindestens eine Lehrperson vor, die ein Studium absolvierte und mindestens eine Lehrperson, die vorher eine kirchliche Tätigkeit ausübte (siehe Tabelle im Anhang 18.6). Dass ehemalige Soldaten oder Söldner unterrichteten, kam eher selten vor und nur in den Kantonen Schaffhausen (N=7) und Fribourg (N=3) sowie im Distrikt Basel (N=1).⁴¹⁸ Bei den Handwerksberufen, aber auch bei den anderen Berufsgruppen

⁴¹⁵ BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 124-128v.

⁴¹⁶ BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 203-204v.

⁴¹⁷ BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 204v.

⁴¹⁸ Die Mär, dass vorwiegend invalide ehemalige Soldaten als Schulmeister dienten, stammt aus einer Verfügung des preussischen Königs Friedrich II. von 1779. Böning und Neugebauer konnten bereits belegen, dass

wäre es spannend, der Frage nachzugehen, wie ihre soziale Position in den einzelnen Dörfern war. Nur am Rande kann in der qualitativen Analyse dieser Dissertation darauf eingegangen werden (siehe Kapitel 11, Teil II), da in den Antwortschriften der Stapfer-Enquête dazu nichts zu finden ist und somit bei der quantitativen Analyse eine genauere Unterscheidung nicht möglich ist.

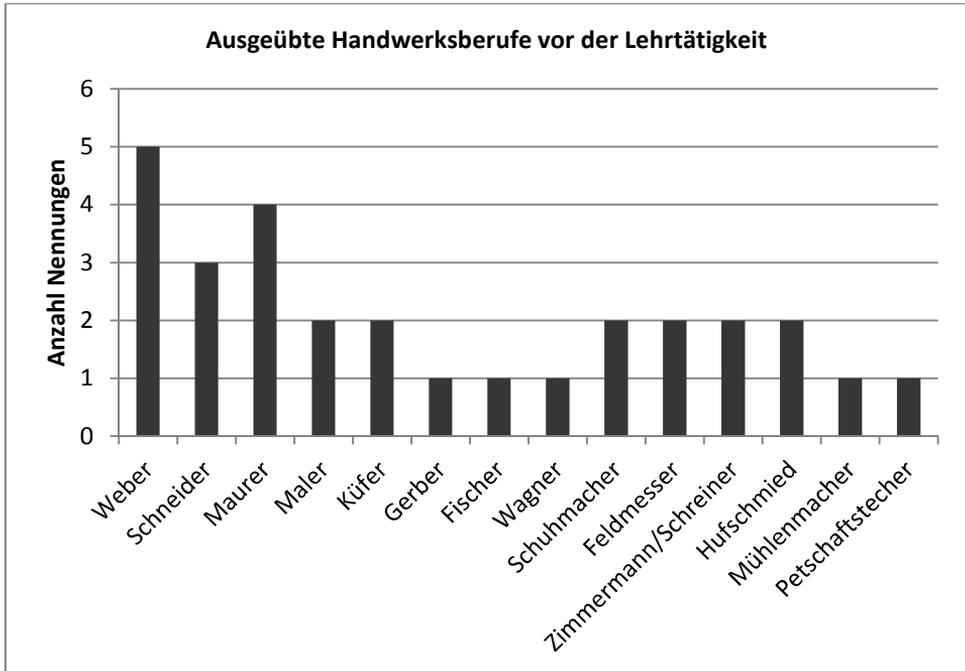


Abbildung 51: Ausgeübte Handwerksberufe vor der Lehrtätigkeit.

Befund: Die Frage nach der Tätigkeit, welche vorher ausgeübt wurde, beantworteten die Lehrer am häufigsten damit, dass sie schon immer Unterricht erteilten, und fast so häufig mit agrarischen Beschäftigungen.

7.3 Vorherige Berufe und Schulkombinationstypen

Bei den vorherigen Berufen der Lehrpersonen konnten nicht nur örtliche Häufungen von gewissen Berufen festgestellt werden, sondern diese Ansammlungen lassen sich auch im Zusammenhang mit dem Schulkombinationstyp (siehe Tabelle 22) finden.

Es ist keine grosse Überraschung, dass die meisten geistlichen Lehrer an einer Lateinschule in der Stadt ein Studium absolviert hatten, aber erstaunlich ist, dass ein Studium mit Ausnahme des Schulkombinationstyps *Stadt & Land, Nebenlehrer* in allen Schulkom-

ehemalige Soldaten bloss marginal als Schulmeister auftauchen. Auch in der Basler Landschaft waren laut Rothen um 1788-1799 gerade mal zwei Lehrpersonen ehemalige Soldaten (Rothen, Marcel (2012), S 55).

binationstypen vorkommt. Es war verbreitet, dass Lehrpersonen vom Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson* einen handwerklichen Hintergrund mitbrachten (N=24), weniger war dies in der Stadt bei demselben Schulkombinationstyp (N=4) der Fall. Stattdessen war es bei diesem Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrperson* üblich, dass die Lehrperson aus einer Lehrerdynastie stammte, von jung auf diesem Beruf nachging oder bereits an einem anderen Ort unterrichtete (Variable *immer Lehrer*, N=12). Bei demselben Schulkombinationstyp und dem entsprechenden auf dem Land wurden Lehrpersonen aus fast allen Bereichen rekrutiert.

Tabelle 22: Vorherige Berufe von Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem Schulkombinationstyp

Schulkombinationstyp/ Vorheriger Beruf	Feldarbeit	Immer Lehrer	Weiterer Unterricht	Kein Beruf	Kirchl. Tätigkeit	Studium	Handwerker	Soldat	Anderes
Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer		4	2		5	15			
Stadt, Lateinschule, weltlicher Lehrer		2	1			1		1	2
Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer		1	10		3	9			
Stadt, Elementarschule, weltlicher Lehrer	2	12	4			3	4	2	2
Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer	26	21	1	5		1	24	6	5
Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer		2	1		5	7			
Land, Elementarschule, Ableger Stadt	2				1	1			2
Land, Elementarschule, Wanderlehrer	6	3	1		1	1	1	2	
Land, Lateinschule, geistlicher Lehrer		2				1			
Stadt & Land, Nebenlehrer	2								
Total:	38	47	20	5	15	39	29	11	11

Dasselbe gilt auch für den Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, Wanderlehrer*. Bei diesen drei Schulkombinationstypen liessen sich zwar Schwerpunkte feststellen, woher die Lehrpersonen stammten, aber generell kann aus den erhobenen Daten geschlossen werden, dass die Unterrichtstätigkeit an den Elementarschulen in der Stadt und auf dem Land mit vielen verschiedenen Vorbildungen möglich war.

Bei den Lateinschulen war die Vorbildung auf weniger Bereiche eingeschränkt, aber trotzdem waren auch bei diesen Schulen verschiedene Wege offen. Der Schaffhauser Gymnasiallehrer Melchior Hurter (Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, weltliche Lehrperson*) schrieb von sich:

„War vorher Anno 1748 bis 1778 in Holland, wo er 33[sic] Jahre als Cadet und Secretaire in Militair-Diensten stand; wegen Mangel aber von weiterer Beförderung verließ er den Dienst, und begab sich zu Erlernung der mathematischen Wissenschaften auf die Univer= sitat nach Francker in Frießland. von Anno 1766 bis 1778 ist er zu Amsterdam in drey ansehnli= chen Häusern als Hauslehrer gewesen.“⁴¹⁹

Hurter war somit lange im Ausland, zuerst im Militär und dann im Studium, bevor er am Gymnasium in Schaffhausen zu unterrichten begann.

Einzig beim Schulkombinationstyp *Stadt & Land, Nebenlehrer* stammten die Lehrpersonen nur aus einem Sektor, aber es muss beachtet werden, dass einerseits die Fallzahl dort sehr gering ist und andererseits Nebenlehrer oft eine Art Lehre beim entsprechenden Lehrer absolvierten und bei dessen Weggang oft nachrutschten.

Befund: Lehrpersonen liessen sich aus verschiedenen Vorbildungen rekrutieren. An Elementarschulen waren vielfältigere Möglichkeiten offen, an Lateinschulen war die Vorbildung spezifischer, aber trotzdem waren verschiedenen Varianten möglich. Schwerpunkte sind bei fast allen Schulkombinationstypen feststellbar.

7.4 Beruf vorher und Nebenbeschäftigungen

Der Vergleich der Nebenberufe, welche die Lehrpersonen nebst dem Unterricht ausübten, mit den Berufen, bevor sie unterrichteten, legt in einigen Bereichen grosse Unterschiede offen (siehe Abbildung 52). Die Kirche spielte bei den Nebenbeschäftigungen die grösste Rolle bei den Lehrkräften (44%). Bevor sie aber Schule gaben, übten im Mittel nur 7% eine kirchliche Tätigkeit aus. Es könnten jene Äusserungen noch dazu gezählt werden, welche ein Studium beinhalteten (18%), da mehrheitlich Theologie studiert wurde. Aber auch dann trat die Kirche weitaus weniger auf. Somit nahm die Bedeutung der Kirche mit dem Lehrberuf für sehr viele Lehrpersonen zu und die eine Tätigkeit bedingte wohl oft die andere.

Agrarische Tätigkeiten (21%, resp. 18%) und weiterer Unterricht (8%, resp. 9%) wurden vor dem Lehrberuf als auch als Nebenbeschäftigung ungefähr gleich häufig ausgeübt. Die handwerklichen Berufe waren vor der Lehrtätigkeit mit 14% doppelt so verbreitet wie als Nebenbeschäftigung (7%). Auch lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Tätigkeit vorher und der Nebentätigkeit feststellen: Viele, welche vorher einer landwirtschaftlichen Tätigkeit nachgingen, übten diese auch neben dem Unterrichten aus und jene, welche neben der Lehrtätigkeit als Handwerker arbeiteten, verrichteten auch vorher schon diesen Beruf.

Die regionalen Vergleiche der Variablen *Beruf vorher* und *Nebenbeschäftigung* weist darauf hin, dass im Kanton Schaffhausen die Arbeit auf den Gütern vor der Lehrtätigkeit

⁴¹⁹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 67-67b.

sehr wichtig war und diese wurde auch am häufigsten als Nebenbeschäftigung weitergeführt (Veränderung von rund einem Drittel vor der Lehrtätigkeit zu rund einem Viertel neben der Lehrtätigkeit). Die kirchlichen Tätigkeiten nahmen im Kanton Schaffhausen von rund 10% (inklusive Theologiestudenten) auf rund 27% zu. Im Distrikt Frauenfeld waren vorher etwa gleich viele Handwerker (20%) wie später im Nebenerwerb und ebenso blieben die kirchlichen Tätigkeiten ungefähr gleich. Zugenommen hat im Distrikt Frauenfeld die Tätigkeit auf den Feldern von rund 10% auf 39%. Im Kanton Fribourg gewann die Kirche erst mit der Schultätigkeit an Wichtigkeit, der Anteilstieg von 12% (mit Theologiestudenten) auf rund 53%. Die landwirtschaftlichen Tätigkeiten und anderen Tätigkeiten blieben ungefähr im gleichen Bereich, während sich die Nebenbeschäftigungen im vorher ausgeübten Handwerk im Kanton Fribourg verringerten. Im Distrikt Zug nahmen die kirchlichen Tätigkeiten von hohen 51% als vorheriger Beruf auf 80% als Nebenerwerb zu. Der Wandel von vorherigem Beruf zur Nebentätigkeit kann im Distrikt Stans aufgrund mangelnder Fallzahlen leider nicht dargestellt werden. Im Distrikt Basel nahmen die kirchlichen Tätigkeiten ab, da die ehemaligen Theologiestudenten scheinbar als Nebenbeschäftigung oft weiteren Unterricht anboten und nicht seelsorgerischen Tätigkeiten nachgingen (von 75% zu 42%). Aber trotzdem blieb die Kirche als Nebenerwerb wichtig. Weiterer Unterricht nahm von 36% auf 54% zu.

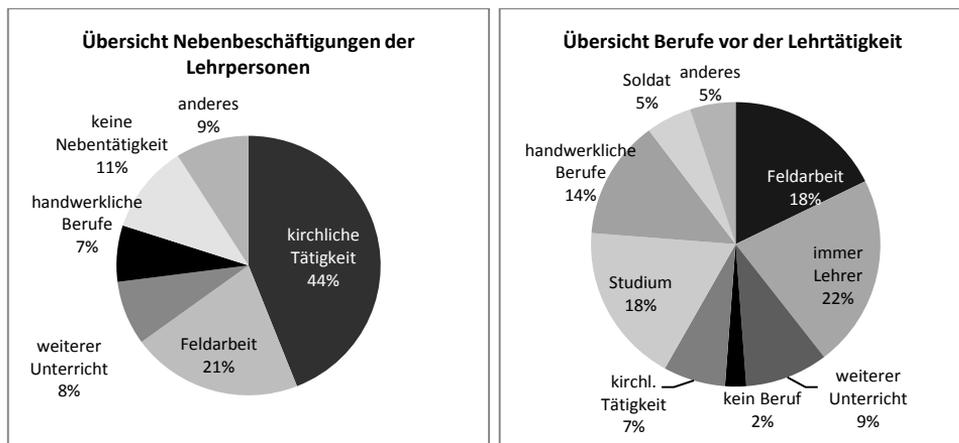


Abbildung 52: Nebenbeschäftigungen und Berufe vor der Lehrtätigkeit im Vergleich.

In drei Regionen gewannen die Arbeit von kirchlichen Tätigkeiten an Bedeutung, nur im Distrikt Basel war eine Abnahme zu verzeichnen. Die Arbeit auf den Feldern war ebenso wichtig und erfuhr einmal eine Zunahme. Weiterer Unterricht wurde ebenfalls für die Lehrpersonen in einem Distrikt wichtig. Wie auch im Gesamtvergleich ersichtlich (siehe Abbildung 52), nahm die Bedeutung der Handwerksberufe als Nebenerwerb ab, vorwiegend im Kanton Fribourg.

Befund: Der Vergleich der „Tätigkeit neben dem Lehrberuf“ und der „Beschäftigung vorher“ zeigt, dass die kirchlichen Tätigkeiten stark zunahmen. Es war eine sehr enge Verbindung zwischen dem Unterrichten und kirchlichen Verrichtungen vorhanden, die allgemein auf eine sehr enge Beziehung zwischen Kirche und Schule, und zwar konfessionell unabhängig, schliessen lässt.

7.5 Alter, Dienstjahre, Familienmitglieder, Anzahl Schulkinder

Bei dieser Übersicht werden jeweils nur die Mittelwerte der jeweiligen Distrikte aufgelistet. Alle weiteren detaillierteren Angaben wie Modus, Median und weitere Erläuterungen zu den einzelnen Distrikten resp. Kantonen sind im Anhang II Kapitel 24 dargelegt.

Ein Schulmeister im Kanton Schaffhausen war durchschnittlich rund 46 Jahre alt und unterrichtete im Mittel bereits 15 Jahre lang. Im Distrikt Frauenfeld war die Lehrperson durchschnittlich 40 Jahre alt und lehrte seit rund 12 Jahren. Im Kanton Fribourg war die Lehrperson 46 Jahre alt und bot seit rund 14 Jahren Unterricht an. Im Distrikt Zug war das Alter 39 Jahre und im Mittel waren es 10 Dienstjahre, im Distrikt Stans ebenfalls 40 Jahre und 9 Dienstjahre und im Distrikt Basel 44 Jahre und 13 Dienstjahre. Insgesamt ergab sich ein Mittelwert von 44 Jahren (N=214), einen Median von 42 Jahren und einem Modus von 30 Jahren (N=14). Die Altersspanne der Lehrpersonen bei dieser Stichprobe reichte von 17 Jahren bis 78 Jahren. Die Anzahl Dienstjahre belief sich im Mittel auf 13 Dienstjahre (N=201) bei einem Median von 9 Jahren. 23 Lehrpersonen unterrichteten im ersten Dienstjahr, 18 Personen lehrten bereits seit 8 Jahren und zwei gaben schon 52 Jahre lang Schule. Im Mittel musste der Schullohn für insgesamt rund 3.5 Personen, den Lehrer mitgezählt, reichen (N=177). Der Median lag bei drei Personen. Am häufigsten (N=39) sorgte eine Lehrperson nur für sich selbst oder für noch eine weitere Person. Im Kanton Schaffhausen lag das Mittel bei 4 Personen und in den Distrikten Frauenfeld und Basel sowie im Kanton Fribourg bei 3 Personen. Im Distrikt Zug wurde durchschnittlich für 2 Personen mit dem Lehrerlohn und allenfalls Ergänzungen gesorgt und im Distrikt Stans musste der Lohn durchschnittlich nur für den Lehrer selbst reichen. Insgesamt waren somit überregional sehr ähnliche Ergebnisse im Bezug auf die Unterstützung von Familienmitgliedern vorhanden. Generell hatten reformierte Lehrpersonen im Mittel fast 4 Personen zu unterstützen (N=122) und katholische Lehrpersonen etwas weniger mit rund 3 Personen (N=55), immer den Lehrer mitgezählt. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant⁴²⁰ und dürfte vorwiegend auf der zölibatären Lebensweise der katholischen geistlichen Lehrer beruhen, welche keine Familien haben dürfen, allenfalls eine Haushälterin oder unterstützungswürdige Verwandte.

Die theoretischen⁴²¹ Schulkosten für den Lehrerlohn betragen im Distrikt Frauenfeld 32 SH bz. pro Kind pro Lehrperson, im Kanton Schaffhausen belief sich dieser Betrag auf 58 SH bz. pro Kind pro Lehrperson und im Distrikt Basel lag dieser bei 121 SH bz. pro Kind und Lehrperson. Obwohl dies reine Zahlenspielerei ist, zeigt sich doch, dass tendenziell

⁴²⁰ F-Wert nach ANOVA=7.842, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.043$.

⁴²¹ Mit diesem Vergleich kann ungefähr gezeigt werden, wie viel „Schulausgaben“ pro Kind in den verschiedenen Regionen anfallen. Wie aber im Kapitel 4 ausführlich dargelegt, hatten Lehrer effektiv sehr viele verschiedene Lohngeber und das Schulgeld macht nur selten den Hauptanteil am Lohn aus. Hier geht es einzig um die rein theoretische Berechnung, wie teuer eine Lehrperson pro Schulkind kam.

für die Schule in reicheren Distrikten mehr ausgegeben wurde als in ärmeren. Dies bestärkt den Befund, dass der Ressourcenzugang für die Finanzierung des Lehrerlohnes sehr wichtig war. Im Vergleich dieser drei Regionen wies Frauenfeld den tiefsten Lohndurchschnittswert (1552 SH bz.) auf und der Distrikt Basel den höchsten (5709 SH bz.), dazwischen lag der Kanton Schaffhausen mit 2423 SH bz. Pro Schulkind wurde im Distrikt Basel fast das Vierfache für den Lehrerlohn aufgebracht im Vergleich zum Distrikt Frauenfeld. Dieses Verhältnis lässt sich fast ebenso in den Distriktsmittelwerten der Lehrerlöhne feststellen.

Im Mittel unterrichtete ein Schullehrer im Kanton Schaffhausen 44 Kinder in der Winterschule, rund 29 Kinder im Sommer und 24 Schüler in der Nachtschule. Die Anzahl Mädchen und Knaben war im Kanton Schaffhausen relativ ausgeglichen. Im Distrikt Frauenfeld waren es rund 53 Kinder, die im Winter unterrichtet wurden, und rund 17 Kinder pro Klasse im Sommer. Das Verhältnis von Knaben und Mädchen war auf dem Land ziemlich egalisiert (52% Knaben zu 48% Mädchen), aber in der Stadt war ein Missverhältnis von 59% Knaben zu 41% Mädchen zu beobachten. Im Kanton Fribourg waren es pro Klasse im Winter 47 Kinder, im Sommer rund 34 Kinder und an den Stadtschulen rund 41 SchülerInnen. Das Verhältnis von Knaben und Mädchen war auf dem Land ausgeglichen, ebenso waren konfessionell keine Unterschiede festzustellen. An den Stadtschulen konnte ein Ungleichgewicht zu Gunsten der Mädchen beobachtet werden, denn rund zwei Drittel der Schulkinder waren weiblichen Geschlechts und nur ein Drittel waren Knaben. Im Distrikt Zug wurden im Mittel 36 Kindern im Winter und 23 Kinder im Sommer unterrichtet. Im Distrikt Zug war ebenfalls ein grosses Missverhältnis von Knaben (rund 62%) zu Mädchen (rund 37%) beobachtbar. Neu ist, dass sich dies auf den gesamten Distrikt ausdehnte und nicht auf die Stadtschulen beschränkt blieb. Im Distrikt Stans wurden 51 Kinder pro Klasse unterrichtet. In der Stadt sowie auf dem Land wurden leicht mehr Knaben als Mädchen unterwiesen (53% zu 47%). Im Distrikt Basel nahmen im Mittel pro Winter 47 Kinder am Unterricht teil und im Sommer rund 41 Kinder. Es ergab sich ein starkes Ungleichgewicht im Verhältnis von Knaben und Mädchen, das rund 65% zu 35% für die Winterschule betrug und im Sommer mit 69% zu 31% sogar noch weiter auseinanderklaffte. Auf dem Land aber war das Verhältnis mit 53% Knaben zu 47% Mädchen ziemlich ausgeglichen.

Insgesamt fiel das Missverhältnis vorwiegend in Städten zu Ungunsten der Mädchenschulen auf. Die Vermutung liegt nahe, dass Mädchen vermehrt informelle Schulen in der Stadt besuchten und diese die Stapfer-Umfrage nicht ausfüllten. Die Ausnahme Fribourg, welche an den Stadtschulen eine starke Mädchenbeschulung zeigt, könnte zusätzlich mit dem Fehlen vieler Antwortschriften erklärt werden oder mit der frühen Gründung (bereits im 16. Jahrhundert) von offiziellen Mädchenschulen (siehe auch Kapitel 2.4). Im Mittel wurden gesamthaft rund 45 Kinder pro Lehrperson im Winter unterrichtet (N=218). Der Median lag bei rund 43 Kindern und der Modus bei 50 Kindern. In den Sommerschulen besuchten durchschnittlich 32 Kinder (N=151) den Unterricht, der Median lag bei 30 Kindern, die Modi bei 20 und 35 Kindern. Insgesamt wurden in dieser Erhebung 9896 Schulkinder erwähnt, davon waren 3854 Knaben und 3377 Mädchen, von 2665 Kindern wurde das Geschlecht nicht angegeben.

Befund: Im Mittel war eine Lehrperson 44 Jahre alt, unterrichtete im 13. Dienstjahr, unterstützte mit dem Lohn sich selbst und 2.5 weitere Personen, lehrte ungefähr 45 Kinder im Winter und rund 32 Kinder im Sommer.

Befund: Auf dem Land war konfessionsunabhängig ein ziemlich ausgeglichenes Verhältnis in der Beschulung von Knaben und Mädchen, mit der Ausnahme des Distrikts Zug. In den reformierten und katholischen Städten wurden massiv weniger Mädchen beschult, wiederum mit einer Ausnahme, nämlich dem Kanton Fribourg. Die Vermutung liegt nahe, dass es eine hohe Anzahl informeller Schulen für Mädchen gab.

7.6 Zusammenfassung: Persönlicher Kontext der Lehrpersonen

Im Kapitel 7 wurden die Fragen nach dem Nebenerwerb, dem vorherigen Beruf der Lehrperson, dem Alter, der Anzahl Schuljahre, der Anzahl Kinder pro Schulklasse, dem Anteil an Knaben und Mädchen und der Anzahl Familienmitglieder der Lehrperson aus der Stapfer-Enquête betrachtet. Mit den Antworten aus diesen Fragen konnten in kontextueller Betrachtung die persönlichen Verhältnisse der Lehrpersonen analysiert werden, wohin das eingesetzte Kapital in welcher Form und zu welchem Zweck geflossen ist und welche sozialen Unterschiede und Zusammenhänge sich regional, konfessionell und finanzspezifisch zeigen (Teilfrage 3 der Dissertation).

Fast alle Lehrpersonen (im Mittel 89%) gingen neben dem Schuldienst einem Nebenerwerb nach, nur 0% bis 17% der Lehrer in den jeweiligen Regionen gaben an, keine Nebenbeschäftigung auszuüben (N=195). Am häufigsten wurde kirchlichen Beschäftigungen nachgegangen (44%), gefolgt von landwirtschaftlichen Tätigkeiten (21%) und weiterem Unterricht (8%). Verschiedene handwerkliche Berufe übten rund 7% der Lehrpersonen aus. Konfessionell und regional kamen Unterschiede in den Nebenerwerben zum Vorschein, so sind regionale Häufungen, gerade auch in handwerklichen Berufen, ersichtlich (siehe detaillierte Betrachtungen im Anhang II Kapitel 24). Auch verrichteten reformierte Lehrpersonen als Nebenbeschäftigung häufiger weitere Unterrichtstätigkeiten oder waren mit der Feldarbeit beschäftigt als katholische. Katholische Lehrpersonen befassten sich nebst dem Unterricht eher mit kirchlichen Tätigkeiten. Ansonsten sind keine konfessionellen Unterschiede feststellbar. Bei den Berufen, welche vorher ausgeübt wurden, wurde am häufigsten erwähnt, dass schon immer Unterricht erteilt wurde (22%). Die Feldarbeit und das Studium wurden zu je 18% genannt. Handwerkliche Berufe übten vor der Lehrtätigkeit rund 14% der Lehrpersonen aus. Der Vergleich von Schulkombinationstyp und vorherigem Beruf konnte darstellen, dass die meisten geistlichen Lehrer an einer Lateinschule in der Stadt ein Studium absolvierten. Diese Vorbildung kam, mit Ausnahme der Nebenlehrer, marginal bei allen anderen Schulkombinationstypen ebenfalls vor. Einen handwerklichen Hintergrund hatten vorwiegend Lehrpersonen, welche an einer Elementarschule auf dem Land unterrichteten und weltliche Lehrpersonen waren. Bei den Elementarschulen in der Stadt war es bei weltlichen Lehrpersonen sehr verbreitet, dass Lehrer schon immer diese Profession ausübten.

Im Vergleich der „Berufe vorher“ mit den Nebenbeschäftigungen ist eine starke Zunahme von kirchlichen Tätigkeiten beobachtbar. Die Kirche wurde für viele Lehrpersonen somit

sehr zentral, so dass eine Vernetzung von Unterricht und kirchlichen Tätigkeiten nicht nur für geistliche Lehrer oft im Pflichtenheft stand, sondern auch für weltliche Lehrpersonen üblich war. Agrarische Tätigkeiten und weiterer Unterricht blieben ungefähr im gleichen Rahmen. Handwerkliche Tätigkeiten nahmen als Nebenerwerb ab (von 14% auf 7%). Regional waren Unterschiede festzustellen, so gewann die kirchliche Tätigkeit in drei Regionen an Bedeutung und nur eine Abnahme war festzustellen. Die Arbeit auf den Feldern stieg in einem Distrikt an und ebenso in einem Distrikt die Kategorie *weiterer Unterricht*. Die Handwerksberufe nahmen in einem Distrikt als Nebenerwerb stark ab.

Insgesamt war der Schullehrer im Mittel 44 Jahre alt (N=214, Median=42 Jahre, Modus=30 Jahre). Die Altersspanne der Lehrpersonen betrug in dieser Erhebung 17 Jahre vom jüngsten Lehrer bis zu 78 Jahre beim ältesten. Die Anzahl Dienstjahre belief sich im Mittel auf 13 Dienstjahre (N=201) bei einem Median von neun Jahren.

Im Mittel musste der Schullohn für insgesamt rund 3 bis 4 Personen, den Lehrer selbst mitgezählt, reichen (N=177). Der Median lag bei drei Personen. Am häufigsten (N=39) musste eine Lehrperson nur für sich selbst sorgen oder noch für eine weitere Person. Konfessionell waren signifikante Unterschiede festzustellen, so hatten durchschnittlich reformierte Lehrpersonen für rund 4 Personen (sich selbst mitgezählt) zu sorgen und katholische Lehrer für rund 3 Personen. Der Unterschied dürfte sich mit der zölibatären Lebensform der katholischen Geistlichen erklären.

Im Mittel unterrichtete eine Lehrperson rund 45 Kinder im Winter (N=218) und rund 32 Kinder im Sommer (N=151). Fast überall wurden in den Städten markant weniger Mädchen unterrichtet, ausser im Kanton Fribourg, dort war es genau umgekehrt. Im Allgemeinen könnte es sein, dass Mädchen vermehrt informelle Schulen in der Stadt besuchten und diese Schulen die Stapfer-Umfrage nicht ausfüllten. Bei der Ausnahme Fribourg könnte es sein, dass wegen dem Fehlen von vielen Antwortbogen eine Verzerrung in Bezug auf Mädchenschulen vorliegt oder die frühe Gründung von Mädchenschulen zu offiziellen formellen und damit in der Stapfer-Enquête erfassbaren Strukturen führte. Auf dem Land war das Verhältnis von rund 51-53% Knaben zu 47-49% Mädchen ziemlich ausgeglichen und konfessionell ohne Unterschied. Wiederum gab es eine Ausnahme: Im Distrikt Zug wurden deutlich weniger Mädchen in der Stadt und auch auf dem Land beschult. Dass im Allgemeinen in der Stadt weniger offizielle Schulen für Mädchen vorhanden waren, ist möglich, aber es wäre unlogisch, wenn in der Stadt weniger Mädchen beschult würden, da auf dem Land generell ein ausgeglichenes Verhältnis in der Beschulung von Mädchen und Knaben festzustellen ist. Es wäre spannend, Nachforschungen zu betreiben, in welche Art Schulen Stadtmädchen geschickt wurden.

8 Äusserungen zu den politischen Umständen in der Stapfer-Enquête

Einige Lehrpersonen beschrieben die politischen Umstände in ihren Antwortschriften. Sie äusserten sich zu dem eingeschränkten oder belasteten Unterricht aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen. Regional war dies wiederum sehr unterschiedlich, wie bereits am Beispiel der Ablösung von Zehnten und Grundzinsen erläutert werden konnte. Teilweise wurden Schulzimmer als Militärunterkünfte umgenutzt, auch darum wird an dieser Stelle darauf eingegangen. Der politische, wirtschaftliche und soziale Kontext im Ancien Régime und in der Helvetischen Republik wird ausführlich im Kapitel 2.1.1 erläutert und spezifische politische Aspekte zur Schule um 1800 in der Schweiz im Kapitel 2.13. Hier werden die Antworten der Lehrpersonen analysiert, welche sich in den Antwortschriften zur politischen Situation in dieser Zeit äusserten. Ergänzend werden regionale Informationen aufgeführt, damit ein besseres Verständnis der Lehrerbemerkungen möglich wird. Von Bedeutung für das Verständnis der Antworten der Lehrpersonen aus dem Kanton Waldstätten ist, dass die Front zwischen den Österreichern und Franzosen im zweiten Koalitionskrieg mitten durch den Kanton Waldstätten verlief. Die Ereignisse des Kriegsjahres 1799 und der Volksaufstand Anfang Mai 1799 mit dem Einmarsch von französischen und helvetischen Truppen hatten vielfältige finanzielle und soziale Folgen für den gesamten Kanton Waldstätten.⁴²² Allein von April bis Oktober 1798 beliefen sich die Kriegskosten im Distrikt Zug auf über 250'000 Gulden (fl.)⁴²³, wobei die Kosten der privaten Haushaltungen für die Verpflegung der Soldaten noch nicht mitgezählt waren. Diese Umstände belasteten auch die Geistlichen und Lehrer ökonomisch, vorwiegend wegen der Einquartierung. Letztere wurde im Distrikt Zug, welcher zum Kanton Waldstätten gehörte, sechsmal erwähnt (23%). Zum einen wurde die Einquartierung mit einem weniger häufigen Schulbesuch der Kinder in Verbindung gebracht⁴²⁴, zum anderen wurde wegen der ökonomischen Belastung der eigenen Haushaltskasse darauf eingegangen.⁴²⁵ Ansonsten wurden die Revolutionswirren oder der politische Kontext im Distrikt Zug nicht beschrieben. Beim Kanton Waldstätten wurde für diese Erhebung nebst dem Distrikt Zug auch der Distrikt Stans berücksichtigt. In diesem Distrikt äusserten sich vier Lehrer (24%) zu den kriegerischen Auseinandersetzungen. Einer erwähnte ein konkretes Datum, den 9. September 1798, und dass seither keine Schule mehr gehalten wurde,⁴²⁶ einer schrieb vom genau gleichen Ereignis mit dem Begriff „Überfall“ und begründet damit auch, dass keine Schule mehr gehalten wurde,⁴²⁷ und zwei äusserten sich zum „Brand“, der sehr viele Häuser zerstört hatte.⁴²⁸ Mit „Brand“ war mit grosser Sicherheit das gleiche Ereignis vom 9. September 1798 gemeint (siehe auch Erläuterung zum Distrikt Stans in Kapitel 2.3). In

⁴²² Bossard, Carl (1982), S. 223.

⁴²³ WAZ, Th 92 PpDM, 3. Nov. 1798; StBZ, Stadlin, Kopienbuch 361-366, in: Bossard, Carl (1982), S. 229.

⁴²⁴ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 64-65v.

⁴²⁵ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 68-69v oder BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 66-66v.

⁴²⁶ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 14-14v.

⁴²⁷ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 32-33.

⁴²⁸ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 10-10v. und BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 18-19v.

Obbürgen und Buochs brannte das Pfrundhaus resp. Organistenhaus ab, das jeweils auch als Schulhaus diente.⁴²⁹ Somit wurde auch im Distrikt Stans eingeschränkter Schulbesuch oder sogar Schulausfall aufgrund der politischen Umstände beklagt.

Während die Antwortschriften der Stapfer-Enquête im Jahr 1799 von den schaffhausserischen Lehrkräften verfasst wurden, fand sich die Region in verschiedene Kriegswirren verwickelt. Ein Lehrer erwähnte die Besetzung durch fränkische Soldaten und dass er die Schulstube der Gemeinde deswegen räumen musste.⁴³⁰ Ein weiterer Schulmeister schrieb, dass der Schulunterricht unter der Einquartierung leide⁴³¹, ansonsten aber ist wenig über die Besetzung durch die verschiedenen Heere und die politischen Unruhen in den Antwortschriften zu erfahren. Im Kanton Schaffhausen brachten insgesamt sechs Lehrpersonen (7%) die Revolution oder die fränkischen Soldaten oder dass durch die Einquartierung der Unterrichtsraum gewechselt werden musste, vor. Aber es schrieb keine Lehrperson, dass der Unterricht nicht mehr gehalten wurde.

Im Kanton Fribourg wurde die Revolution nur von einem Lehrer (2%) im Zusammenhang mit dem Lohn erwähnt und zwar, dass er bis zur Revolution 3 ecu neuf von einem bestimmten Seigneur erhalten habe.⁴³² Ansonsten folgen keine Bemerkungen in diesem Zusammenhang. Im Distrikt Basel kommen keine politischen Äusserungen von den Lehrpersonen direkt zur Revolution vor. Auch die Einquartierung wurde nicht erwähnt.

Wenn Aussagen zum politischen Kontext explizit in den Antwortschriften erfolgten, dann vorwiegend im Kanton Waldstätten (Distrikt Zug und Stans), weniger in den anderen untersuchten Gebieten. Im Zusammenhang mit den Kriegswirren wird der Ausfall oder die Einschränkung des Schulunterrichts beklagt, die Belastung durch die Einquartierung von Soldaten und finanzielle persönliche Einschränkungen oder Mehrausgaben. Einige Lehrpersonen beklagten die Umnutzung oder den Verlust des Unterrichtszimmers. Regional dürften grosse Unterschiede im Zusammenhang mit dem konkreten Schulunterricht und einem geregelten Lehrbetrieb bestanden haben. Die erwähnten Äusserungen und Nicht-Äusserungen können auch dahingehend interpretiert werden, dass sich die Beteiligten bemühten, einen möglichst regelmässigen und ungestörten Schulbetrieb aufrecht zu erhalten und dies auch in sehr vielen Gebieten gelang. Im Zusammenhang mit der Finanzierung interessiert somit im Wesentlichen, ob mehrheitlich der Schulunterricht stattgefunden hatte. Dies kann bejaht werden.

Von Interesse ist auch, wie sich die Lehrpersonen zu den schulischen Reformplänen von Erziehungsminister Philipp Albert Stapfer, zur neuen Verfassung und allgemein zur politischen Neuordnung stellten. Da diese Stichprobe mit dem Fokus der Finanzierung zu klein ist und ebenso diverse Kontexte und Analysen zu berücksichtigen wären, sei an dieser Stelle auf die Dissertation von Markus Fuchs⁴³³ verwiesen, der sämtliche Lehrerausserungen der Umfrage systematisch analysierte.

Befund: Trotz der kriegerischen Umstände kann von einem mehrheitlich regelmässigen Schulalltag gemäss damaliger Usanz ausgegangen werden.

⁴²⁹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 14-14v. und BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 18-19v.

⁴³⁰ BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 120-121v.

⁴³¹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 127-128v.

⁴³² Nr. 25, Pierre Demierre, Montet, StAF Distrikt Rue, Montet, 1030536-38.

⁴³³ Fuchs, Markus (2013), im Druck.

9 Ökonomische Inputs und (curriculare) Outcomes

Die in den Kapiteln 6 und 7 dargestellten kontextuellen Faktoren werden in diesem Kapitel 9 hinsichtlich verschiedener möglicher Verbindungen von ökonomischen Inputs zu möglichen Outcomes untersucht. Konkret soll der Teilfrage, ob es einen Zusammenhang zwischen den ökonomischen Inputs und den (curricularen) Outcomes gibt (Teilfrage 5 der Dissertation), nachgegangen werden. Verschiedene Faktoren und Kontexte werden dabei beleuchtet. Dass Bildung nicht nur einem Kosten-Nutzen-Kalkül⁴³⁴ unterworfen ist, sollte mit den bisherigen Erläuterungen klar geworden sein. Bei den in diesem Kapitel durchgeführten quantitativen Analysen werden mögliche Input-Outcome-Daten gesucht, welche aber immer zusätzlich mit kontextuellen Gegebenheiten, wie sie in den bisherigen Kapiteln dargelegt wurden, in Verbindung betrachtet werden sollten, so dass wertvolle zusätzliche Vertiefungen durch das Beantworten dieser Fragestellung möglich werden.

9.1 Statistische Resultate im Bezug auf den Lehrerlohn im Gesamtvergleich

In diesem Unterkapitel werden einige Befunde aus den Daten der Gesamterhebung dargestellt. Detaillierte Ergebnisse zu den einzelnen Regionen sind wiederum im Anhang II aufgeführt. Allerdings wurden im Anhang II Kapitel 25 nur Befunde aufgeführt, wenn die Fallzahl für eine Berechnung genügend gross war.

9.1.1 Lohn und Fächerangebot

In der Gesamtauswertung unterschieden sich die Mittelwerte der Lehrerlöhne im Bezug auf folgende Fächer: Buchstabieren⁴³⁵, Lesen⁴³⁶, Schreiben⁴³⁷, Singen⁴³⁸, Religion⁴³⁹, Deutsch⁴⁴⁰, Französisch⁴⁴¹, Griechisch⁴⁴², Geschichte⁴⁴³, Naturwissenschaft⁴⁴⁴ und Latein⁴⁴⁵. Die Mittelwerte der Lehrerlöhne waren statistisch nicht signifikant unterschiedlich

⁴³⁴ Osterwalder, Fritz (2011), S. 190.

⁴³⁵ Die Berechnung wurde für diese Befunde immer so durchgeführt, dass vom Sample (N=229) die kodierten Ja-Nein-Antworten zum Anbieten eines Faches immer in Bezug zum Mittelwert des Lohns der Ja- resp. Nein-Gruppe gesucht wurde. Beispielsweise ergab der Mittelwert der Lehrpersonen, welche das Fach Buchstabieren anboten, 1771 SH bz. (N=65) und denjenigen, welche dieses Fach nicht anboten 2727 SH bz. (N=136). Der F-Test nach ANOVA=5.365, $p < 0.05$, $Eta^2 = 0.026$. Interpretation: Das Resultat ist statistisch signifikant. Da Lateinschullehrer das Fach Buchstabieren nicht unterrichteten, dürften sich die Unterschiede daraus ergeben.

⁴³⁶ F-Test nach ANOVA=63.782, $p < 0.001$, $Eta^2 = 0.221$.

⁴³⁷ F-Test nach ANOVA=18.889, $p < 0.001$, $Eta^2 = 0.078$.

⁴³⁸ F-Test nach ANOVA=8.916, $p < 0.01$, $Eta^2 = 0.041$.

⁴³⁹ F-Test nach ANOVA=6.509, $p < 0.05$, $Eta^2 = 0.028$.

⁴⁴⁰ F-Test nach ANOVA=40.102, $p < 0.001$, $Eta^2 = 0.160$.

⁴⁴¹ F-Test nach ANOVA=16.014, $p < 0.001$, $Eta^2 = 0.080$.

⁴⁴² F-Test nach ANOVA=38.029, $p < 0.001$, $Eta^2 = 0.172$.

⁴⁴³ F-Test nach ANOVA=52.602, $p < 0.001$, $Eta^2 = 0.201$.

⁴⁴⁴ F-Test nach ANOVA=36.849, $p < 0.001$, $Eta^2 = 0.150$.

⁴⁴⁵ F-Test nach ANOVA=106.934, $p < 0.001$, $Eta^2 = 0.323$.

zwischen Lehrpersonen, welche das Fach Rechnen⁴⁴⁶ oder das Fach Auswendiglernen⁴⁴⁷ anboten und solchen, die dies nicht anboten. Das bedeutet, dass die Lohnunterschiede innerhalb derselben Gruppe, beispielsweise den Anbietern des Fachs Rechnen, grösser sind als zur Gruppe ausserhalb, beispielsweise jenen Lehrpersonen, welche kein Rechnen offerierten. Nun könnte es aber sein, dass die signifikanten Unterschiede im Bezug zu den Mittelwerten der Lehrerlöhne auf andere Determinanten als den Fächern zurückzuführen sind. Mittels Korrelationen kann der Zusammenhang von Variablen gesucht werden. Ergänzend können mit Partialkorrelationen andere Determinanten berücksichtigt werden: Darum werden sämtliche Fächer mit dem Partialkorrelationsverfahren zu den Variablen Stadt/Land und Schulkombinationstyp untersucht. Mit diesem Vorgehen bleiben nur die Fächer Lesen⁴⁴⁸, Deutsch⁴⁴⁹, Griechisch⁴⁵⁰, Geschichte⁴⁵¹, Naturwissenschaft⁴⁵² und Latein⁴⁵³ lohnwirksam. Generell lässt sich somit in der Betrachtung aller angebotenen Fächer nachweisen, dass bei 6 von 14 Fächern⁴⁵⁴ signifikante Resultate vorliegen.

Ebenfalls korrelieren die Anzahl angebotener Fächer pro Lehrperson mit dem Lohn statistisch signifikant.⁴⁵⁵

Weitere Angaben erfolgen im Zusammenhang mit der qualitativen Analyse im Kapitel 13.4.

9.1.2 Lohn und weitere verschiedene Variablen

Es kann ein Zusammenhang der Variable „Lohn“ mit der Anzahl zu unterrichtender Schulwochen im Winter⁴⁵⁶ statistisch gezeigt werden. Die Anzahl Dienstjahre⁴⁵⁷ korreliert mit dem Lohn ergibt ein signifikantes Resultat. Ebenso zeigen sich statistisch signifikante Ergebnisse, wenn die Variablen „Lohn“ und „Alter“ der Lehrperson korreliert werden.⁴⁵⁸ Die letzten beiden Resultate zeigen einen Zusammenhang auf schwachem Niveau. Die

⁴⁴⁶ F-Test nach ANOVA=1.778, p=0.184, n.s.

⁴⁴⁷ F-Test nach ANOVA=1.778, p=0.052, n.s.

⁴⁴⁸ Partialkorrelation: Kontrollvariable detaillierter Schulkombinationstyp: Korrelation Lesen und Lohn=.320, p<0.001; Partialkorrelation: Kontrollvariable Stadt/Land: Korrelation Lesen und Lohn=.410, p<0.001.

⁴⁴⁹ Partialkorrelation: Kontrollvariable detaillierter Schulkombinationstyp: Korrelation Deutsch und Lohn=.241, p<0.01; Partialkorrelation: Kontrollvariable Stadt/Land: Korrelation Deutsch und Lohn=.280, p<0.001.

⁴⁵⁰ Partialkorrelation: Kontrollvariable detaillierter Schulkombinationstyp: Korrelation Griechisch und Lohn=.223, p<0.01; Partialkorrelation: Kontrollvariable Stadt/Land: Korrelation Griechisch und Lohn=.298, p<0.001.

⁴⁵¹ Partialkorrelation: Kontrollvariable detaillierter Schulkombinationstyp: Korrelation Geschichte und Lohn=.329, p<0.001; Partialkorrelation: Kontrollvariable Stadt/Land: Korrelation Geschichte und Lohn=.392, p<0.001.

⁴⁵² Partialkorrelation: Kontrollvariable detaillierter Schulkombinationstyp: Korrelation Naturwissenschaft und Lohn=.275, p<0.001; Partialkorrelation: Kontrollvariable Stadt/Land: Korrelation Naturwissenschaft und Lohn=.332, p<0.001.

⁴⁵³ Partialkorrelation: Kontrollvariable detaillierter Schulkombinationstyp: Korrelation Latein und Lohn=.443, p<0.001; Partialkorrelation: Kontrollvariable Stadt/Land: Korrelation Latein und Lohn=.497, p<0.001. Ebenfalls wurde überall auch die Kombination beider Kontrollvariablen errechnet. Es bleiben die gleichen Fächer signifikant.

⁴⁵⁴ Das Fach „Haushälterische Tätigkeiten“ kann wegen der geringen Fallzahl nicht statistisch überprüft werden. Somit sind es eigentlich 13 Fächer.

⁴⁵⁵ Spearman's Rho=.239, p<0.01, N=227.

⁴⁵⁶ Es wird mit dem ordinalen Verfahren Spearman's Rho gerechnet, obwohl beide Variablen metrisch sind, weil die Variable Lohn nicht normalverteilt ist. Spearman's Rho =.548, p<0.01, N=169.

⁴⁵⁷ Spearman's Rho =.170, p<0.05, N=200.

⁴⁵⁸ Spearman's Rho =.146, p<0.05, N=214.

Anzahl Schulstunden, die eine Lehrperson pro Jahr unterrichtet⁴⁵⁹, ergibt ein signifikantes Resultat in Bezug auf die Lohnhöhe. Weiter korrelieren die Lohnergänzungen⁴⁶⁰, die die Lehrpersonen in konkreten Geld- oder Naturalwerten angegeben haben, statistisch signifikant mit dem jeweiligen Lohn als Lehrperson. Dies bedeutet, dass Lehrpersonen, welche als Lehrer mehr verdienen, tendenziell auch einen höheren Beitrag aus Nebentätigkeiten generierten.

Die Mittelwerte der Lehrerlöhne gebildet aus der Variable „Berufe vorher“ unterscheiden sich signifikant⁴⁶¹. Ebenso unterscheiden sich die Lohnmittelwerte der Gruppen gebildet aus den Nebenbeschäftigungen⁴⁶² der Lehrer statistisch essentiell.

Keine statistisch relevanten Resultate werden bei der Korrelation Anzahl zu unterrichtende Schulkindern⁴⁶³ und dem Lohn generiert. Auch die Anzahl Familienmitglieder⁴⁶⁴, die die Lehrperson zu unterstützen hat, führt zu keinem bedeutsamen Resultat in Bezug zur Lohnhöhe. Dies bedeutet, dass ein Lehrer keine „Kinderzulage“ kriegte oder der Lohn sich verändert hätte, wenn mehr Personen davon leben mussten. Dieses Resultat wird auch nicht signifikant, wenn alle katholischen geistlichen Lehrer ausgeschlossen werden.

9.1.3 Anzahl Dienstjahre und Schulkombinationstyp

Interaktionen werden nicht nur im Bezug auf den Lehrerlohn gesucht, was zwar als Kontext sehr wichtig ist, aber zusätzlich interessieren auch andere Kombinationen, wie beispielsweise der Vergleich von Schulkombinationstypen und Fächern (siehe Erläuterungen im Kapitel 6.5). Sie helfen, die Darstellung von verschiedenen Aspekten zu vertiefen. Aus dem gleichen Grund interessiert auch die Analyse der Anzahl Dienstjahre und dem Schulkombinationstyp (siehe Tabelle 23).

Tabelle 23: Schulkombinationstyp und Anzahl Dienstjahre

Schulkombinationstyp	Anzahl Fälle	Anzahl Dienstjahre im Mittel	Anzahl Dienstjahre Median
Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer	21	14 Jahre	9 Jahre
Stadt, Lateinschule, weltlicher Lehrer	6	14 Jahre	12 Jahre
Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer	16	12 Jahre	9 Jahre
Stadt, Elementarschule, weltlicher Lehrer	27	19 Jahre	15 Jahre
Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer	88	13 Jahre	7 Jahre
Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer	17	11 Jahre	8 Jahre
Land, Elementarschule, Ableger Stadt	3	12 Jahre	6 Jahre
Land, Elementarschule, Wanderlehrer	13	9 Jahre	6 Jahre
Land, Lateinschule, geistlicher Lehrer	3	9 Jahre	6 Jahre
Stadt & Land, Nebenlehrer	7	10 Jahre	8 Jahre
Total:	201	13 Jahre	8 Jahre

⁴⁵⁹ Spearman’s Rho = .448, p<0.01, N=227.

⁴⁶⁰ Spearman’s Rho = .463, p<0.01, N=51.

⁴⁶¹ F-Test nach ANOVA=12.671, p<0.001, Eta²=0.279.

⁴⁶² F-Test nach ANOVA=12.138, p<0.001, Eta²=0.373.

⁴⁶³ Spearman’s Rho = .007, p=0.918, n.s., N=177.

⁴⁶⁴ Spearman’s Rho = .008, p=0.917, n.s., N=217.

Die verschiedenen Mittelwerte der Schulkombinationstypen liegen zwischen 9 und 19 Jahren. Allesamt sind hohe Durchschnitte an Anzahl Schuljahren. Auch die Mediane liegen hoch. Die Streuungen in den einzelnen Gebieten und die Häufigkeiten wurden im Kapitel 7 und im Anhang II Kapitel 24 detailliert dargestellt.

Die Mittelwerte der Anzahl Dienstjahre unterscheiden sich nicht überzufällig im Bezug auf den Schulkombinationstyp.⁴⁶⁵ Die Werte werden auch nicht signifikant, wenn nur zwei gleich grosse Gruppen miteinander verglichen werden. Beispielsweise ergibt sich wiederum kein statistisch signifikantes Resultat, wenn die beiden Mittelwerte der Schulkombinationstypen *Stadt, Lateinschule, geistlichen Lehrer* (N=21) und *Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrperson* (N=27) verglichen werden.⁴⁶⁶

Dies erstaunt doch sehr, denn es wäre naheliegend, dass Lehrpersonen, wie beispielsweise die Nebenlehrer oder die weltlichen Schullehrer auf dem Land an Elementarschulen, die sehr wenig verdienen, weniger lang unterrichten als ihre Kollegen, die einen grossen Lohn beziehen. Dies ist aber nicht der Fall. Darum kann auch dies ein Hinweis sein, dass die Lehrpersonen im Allgemeinen mit ihrem Job zufrieden waren oder zumindest keine bessere Alternative hatten, so dass auch Lehrpersonen mit einem geringen Lohn nicht häufiger als die gut verdienenden die Stelle wechselten. Auch ergibt sich kein signifikantes Resultat, wenn die Anzahl Dienstjahre der Landlehrer und der Stadtlehrer verglichen wird.⁴⁶⁷

9.1.4 Stunden- und Tageslöhne sowie Gesamtstundenanzahl

In den einzelnen Distrikten resp. Kantonen im Anhang II Kapitel 25 wird das Errechnen des Lohns pro Stunde ausführlich dargestellt.

Es konnte nicht nur eine grosse Disparität in den Lehrerlöhnen festgestellt werden, sondern beim Vergleich der verschiedenen Stundenlohnanätze konnte diese ebenfalls festgestellt werden (siehe Tabelle 24). Überall, mit Ausnahme des Kantons Schaffhausen, war die Lohndisparität des Stundenlohns im Vergleich zur Lohndisparität des Gesamtlohns im selben Distrikt resp. Kanton geringer. Da der Stundenlohn aus der Anzahl Schulstunden, welche im Mittel unterrichtet wurden, errechnet wurde, lässt sich feststellen, dass die Anzahl unterrichteter Stunden nicht nur den effektiven Stundenansatz prägt, sondern auch dass die Anzahl unterrichteter Stunden – ausser im Kanton Schaffhausen – im Zusammenhang mit dem Lohn steht. Dies bedeutet, dass die Anzahl Schulstunden, die eine Lehrperson unterrichtet, lohnwirksam ist. Dies ist nicht in allen Regionen gleich ausgeprägt. Ausserdem ist die gegenteilige Wirkung im Kanton Schaffhausen durch die schlechte Position der Hilfslehrerin, welche sehr wenig verdient und scheinbar trotzdem sehr viele Stunden Unterricht erteilt, zum Teil erklärbar.

Insgesamt ergibt sich ein Mittelwert von 2.6 SH bz. pro Stunde (N=226). Weiter gilt es bei diesen Berechnungen zu berücksichtigen, dass vor allem die geistlichen Lehrer oftmals betonten, dass sie ihr Gehalt für die seelsorgerischen Tätigkeiten und das Unterrichten nicht trennen könnten, so dass die hohen Stundenansätze teilweise aus zwei verschiedenen Tätigkeiten stammten.

⁴⁶⁵ F-Test nach ANOVA=1.131, p=0.342, n.s., N=201.

⁴⁶⁶ F-Test nach ANOVA=2.394, p=0.129, n.s., N=48.

⁴⁶⁷ F-Test nach ANOVA=2.385, p=0.124, n.s., N=201.

Im Kanton Schaffhausen lag der durchschnittliche Tageslohn (immer mit der durchschnittlichen Anzahl Schulstunden pro Tag im Winter errechnet) einer Lehrkraft bei 13.5 SH bz. Dies war etwas mehr als ein Zimmermann im Distrikt Rayet pro Tag verdiente.⁴⁶⁸ Pro Tag verdiente ein Lehrer im Distrikt Frauenfeld durchschnittlich rund 9.28 SH bz. Im Kanton Fribourg bekam eine Lehrperson im Mittel 7 SH bz. pro Tag und im Distrikt Zug lag der durchschnittliche Verdienst pro Tag bei 18.06 SH bz., im Distrikt Stans bei 6.44 SH bz. und im Distrikt Basel bei 23 SH bz. Insgesamt lagen rund 8% der Lehrpersonen (N=16, insgesamt N=196) unter dem Tagesansatz eines Thurgauer Armengenössigen (rund 2.7 SH bz. pro Tag, siehe genaue Erläuterungen dazu im Kapitel 11.4). Dies betrifft die Hilfslehrerin in Schaffhausen, einen Schulmeister aus dem Distrikt Frauenfeld und 14 Lehrpersonen aus dem Kanton Fribourg. Dieses Resultat zeigt einerseits, dass es tatsächlich (wenige) arme Lehrpersonen gab, die sehr schlecht besoldet waren. Andererseits stammten sehr viele aus dem Kanton Fribourg, so dass für endgültige Schlussfolgerungen Armenenössige aus dem Kanton Fribourg betrachtet werden müssten und ausserdem dort beachtet werden muss, dass sehr viele Stunden Unterricht angeboten wurden (hohe Gesamtjahresstunden) und darum der Stundenansatz auch tief war (siehe Fussnote 469).

Tabelle 24: Lohn disparität im Stundenlohn und im Gesamtlohn, insgesamt

Kanton, resp. Distrikt	Lohn pro Stunde, in SH bz.	Lohn disparität im Stundenlohn	Lohn disparität im Gesamtlohn
Kanton Schaffhausen	2.4 SH bz./h	157-fach	115-fach
Distrikt Frauenfeld	1.6 Sh bz./h	22-fach	28-fach
Kanton Fribourg	1.5 Sh bz./h ⁴⁶⁹	58-fach	86-fach
Distrikt Zug	4.2 SH bz./h	17-fach	24-fach
Distrikt Stans	1.4 SH bz./h	6-fach	10-fach
Distrikt Basel	5 SH bz./h	5-fach	9-fach

Über 80% der Lehrpersonen verdienten deutlich mehr als ein Armengenössiger im Kanton Thurgau, rund 40% der Tagesansätze von Lehrpersonen lagen im Bereich eines Handwerksberufes wie Maler (Distrikt Rayet, 7.5 SH bz.) und die etwas höheren Tagesansätze im Bereich desjenigen eines Zimmermannes (Distrikt Rayet, rund 12 SH bz. pro Tag), rund 20% der Tagesansätze von Lehrpersonen liegen deutlich höher (mehr als 18 SH bz. pro Tag, siehe genaue Erläuterungen dazu im Kapitel 11.4).

Im Kanton Schaffhausen wurde im Winter im Mittel rund 662 Stunden unterrichtet, exakt diesen Durchschnitt weist auch der Distrikt Frauenfeld auf (662 Stunden), im Kanton Fribourg sind es 554 Stunden, im Distrikt Zug 433 Stunden, im Distrikt Stans rund 414 Stunden und im Distrikt Basel 545 Stunden. Der Unterschied in der Stundenanzahl der Winterschule in den verschiedenen Regionen beträgt somit vom tiefsten zum höchsten Wert (Distrikt Stans zu Distrikt Frauenfeld, resp. Kanton Schaffhausen) durchschnittlich rund ein Drittel weniger Schulstunden.

⁴⁶⁸ Vertieft werden diese Vergleiche im Kapitel 11 in der qualitativen Analyse.

⁴⁶⁹ Es muss beim Kanton Fribourg berücksichtigt werden, dass die Lehrpersonen im Sommer mehr Unterricht erteilten als im Winter und die Gesamtstundenanzahl sehr hoch war (siehe detaillierte Analysen im Anhang II Kapitel 25). Auch darum verdienten sie im Mittel pro Stunde eher wenig.

Im Sommer unterrichtete eine Lehrkraft im Kanton Schaffhausen im Mittel rund 303 Stunden, im Distrikt Frauenfeld 296 Stunden, im Kanton Fribourg 649 Stunden, im Distrikt Zug 410 Stunden und im Distrikt Basel 553 Stunden. Der Distrikt Stans kann wegen mangelnder Fallzahl nicht berücksichtigt werden. Der Unterschied zwischen den tiefsten und höchsten Werten war bei der Sommerschule sogar noch höher als bei der Winterschule: Eine Lehrperson im Distrikt Frauenfeld unterrichtete über den Sommer nur fast die Hälfte der Zeit wie im Distrikt Basel oder Kanton Fribourg. In einigen Regionen wurden im Sommer im Mittel mehr Stunden Unterricht angeboten als im Winter (Distrikt Basel⁴⁷⁰ und Kanton Fribourg), bei einigen Regionen waren es massiv weniger Stunden im Sommer im Vergleich zur Winterschule (Kanton Schaffhausen und Distrikt Frauenfeld). Im Distrikt Zug wurde im Mittel im Sommer fast gleich viel Unterricht angeboten wie im Winter. Die detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Regionen sind wiederum im Anhang II Kapitel 25 zu finden.

Jene Lehrpersonen, welche eine Ganzjahresschule anboten, unterrichteten demnach im Kanton Schaffhausen 965 Stunden, im Distrikt Frauenfeld 958 Stunden, im Kanton Fribourg rund 1203 Stunden, im Distrikt Zug rund 843 Stunden und im Distrikt Basel 1098 Stunden. Wiederum kann der Distrikt Stans wegen fehlenden Angaben zur Sommerschule nicht berücksichtigt werden. Gesamthaft wird im Distrikt Zug im Mittel am wenigsten Schule gehalten und im Kanton Fribourg am meisten. Zusätzlich war die Anzahl Schulstunden auch abhängig vom Schulkombinationstyp, zu welchem eine Lehrperson gehörte, und davon, ob sie auf dem Land oder in der Stadt unterrichtete. Diese Ergebnisse sind wiederum statistisch höchst signifikant.⁴⁷¹ Die Mittelwerte bleiben signifikant, wenn nur zwei gleich grosse Gruppen verglichen werden.⁴⁷² Somit kann nicht alleine nur die Anzahl Schulstunden im Mittel berücksichtigt werden, sondern andere Determinanten wie der Stadt-Land-Graben oder die Zugehörigkeit zu verschiedenen Schulkombinationstypen war ebenfalls wichtig oder waren sogar die prägenderen Aspekte als die Distriktzugehörigkeit.

Befund: Statistisch signifikante Resultate wurden generiert im Bezug auf Lehrerlohn mit den Variablen „Anzahl Dienstjahre“, „Alter der Lehrperson“, „Anzahl Schulstunden“, „Anzahl Fächer“ und „Bezahlung bei Lohnergänzungen“. Ausserdem prägte das Angebot einzelner Fächer den Lehrerlohn mit. Kein relevantes Resultat wurde mit den Variablen Familienmitglieder und Anzahl zu unterrichtenden Schulkinder – beides im Bezug zum Lohn – erzielt.

⁴⁷⁰ Zwei Lehrpersonen betonten im Distrikt Basel, dass im Sommer mehr Kinder zur Schule kamen. Es sind dies der Mädchenschullehrer der St. Martins Schule in der Stadt Basel (BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 88-89) und der Lehrer an der Knabenschule Barfüsser der St. Leonhards Gemeinde, ebenfalls Stadt Basel (BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 90-91v).

⁴⁷¹ Anzahl Schulstunden gesamt und detaillierter Schulkombinationstyp: F-Test nach ANOVA=11.442, $p < 0.001$, $Eta^2 = 0.320$. Anzahl Schulstunden gesamt und Stadt-Land: F-Test nach ANOVA=21.605, $p < 0.001$, $Eta^2 = 0.087$.

⁴⁷² Beispielsweise: Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer (N=20) und Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer (N=23): F-Test nach ANOVA= 8.891, $p < 0.01$, $Eta^2 = 0.178$.

Befund: Unterschiedliche Mittelwerte im Lehrerlohn, welche statistisch signifikant sind, ergeben sich mit der Tätigkeit, welche eine Lehrperson vorher ausübte und mit der Art der Nebenbeschäftigung.

Befund: In allen Schulkombinationstypen konnten hohe Mittelwerte in der Anzahl Dienstjahren errechnet werden. Diese unterscheiden sich statistisch nicht signifikant.

Befund: Der Vergleich der Tageslöhne der untersuchten Lehrpersonen mit handwerklichen Berufen sowie auch Armengenössigen zeigt, dass über 80% der Lehrpersonen weit über dem Tagesansatz eines Armengenössigen aus dem Kanton Thurgau lagen, dass es aber rund 8% sehr arme Lehrpersonen gab, die pro Tag weniger oder gleich viel wie ein Armengenössiger verdienten. Rund 40% lagen im Bereich des Tagesansatzes eines Handwerkberufes aus dem Distrikt Rayet SH und rund 20% der Lehrpersonen erwirtschafteten deutlich mehr.

9.2 Zusammenfassung der Resultate

In diesem Kapitel wurde der Teilfrage, ob es einen Zusammenhang zwischen den ökonomischen Inputs und den (curricularen) Outcomes gibt (Teilfrage 5 der Dissertation), nachgegangen. Verschiedene Kontexte und Faktoren, die teilweise in den Kapiteln 6 und 7 ausführlich erläutert wurden, wurden berücksichtigt und analysiert.

Es konnte dargelegt werden, dass die Anzahl Fächer, die eine Lehrperson unterrichtete, im Zusammenhang mit dem Lohn stand. Beim Fächerangebot liessen sich bei rund der Hälfte der Fächer signifikante Unterschiede in den Lohnmittelwerten feststellen. Signifikante Resultate ergaben sich mit folgenden Determinanten im Bezug zum Lohn: Anzahl Unterrichtswochen im Winter, Anzahl Schulstunden im Jahr, das Alter der Lehrperson, die Anzahl Dienstjahre, die Tätigkeit, die die Lehrperson vorher ausübte, und die Nebenbeschäftigung. Einige dieser Faktoren sind curricularer Natur und damit auf die eigentliche Tätigkeit als Lehrperson zurückzuführen und zudem als Leistung erbracht, andere Determinanten sind auf persönliche Umstände zurückzuführen, die nicht durch das Individuum beeinflussbar sind. Generell sind diese Faktoren für die einzelne Lehrperson wichtig, aber die grossen Unterschiede im Lohn sind damit nicht erklärbar, da erstens immer wieder eine grosse Anzahl Ausnahmen vorkommt und zweitens teils Resultate nur mit verschiedenen Kontexten tiefgreifend erläuterbar sind.

Die Anzahl Schulkinder, die eine Lehrperson unterrichtete, ergab keine signifikanten Resultate in Bezug auf den Lehrerlohn. Dies ist vor allem spannend, wenn bedacht wird, dass die Lohnquelle Schulgeld sehr häufig auftritt (siehe Erläuterungen dazu im Kapitel 4) und in bisheriger Forschungsliteratur auf die wichtige Präsenz der Schulkinder im Bezug auf den Lehrerlohn hingewiesen wird. Wie im Kapitel 4 ausgiebig erläutert, sind es zwar wenige, aber vorwiegend ganz arme Lehrpersonen, die von der Präsenz der Schulkinder abhängig waren.

In verschiedenen anderen Kapiteln wurde auf den Zusammenhang zwischen den verschiedenen organisationstrukturellen Möglichkeiten (z.B. Wahlverfahren), der Distriktzugehö-

rigkeit und den verschiedenen Schulkombinationstypen jeweils auf den Lehrerlohn hingewiesen. Ebenso wurde in anderen Kapiteln ausgeführt, dass die Konfession im Bezug zum Lehrerlohn keine signifikanten Resultate liefert, wenn andere Faktoren berücksichtigt werden. Wie die verschiedenen Wahlmodi bereits darlegen, sind verschiedene organisatorische Verfahren in den einzelnen Gemeinden beobachtbar, bei welchen regionale Schwerpunkte vorkommen. Auch konnten Zusammenhänge von bestimmten Lohngruppen zu bestimmten Wahlmodi nachgewiesen werden: in der tiefen Lohngruppe sind die Wahlmodi mit Beteiligung der Basis im Vergleich zur gesamten Erhebung übervertreten, in der höchsten Lohngruppe kommt praktisch nur der Wahlmodus *örtlicher Vorgesetzter, Stadt* vor. Dieser Befund bestätigt bisherige Ergebnisse, dass ein enger Zusammenhang zwischen Finanzierung und Wahl besteht und der Ressourcenzugang und die Kapitalgrösse wichtige Faktoren sind.

Im Fokus steht eindeutig die Erklärung und Darstellung der Lehrerlöhne, aber erweiterte Analysen helfen ebenfalls mit, indirekte Aspekte im Bezug zum Lehrerlohn zu betrachten. So wurden Unterschiede in der Anzahl Dienstjahre im Bezug zum Schulkombinationstyp und der Stadt-Land-Unterscheidung gesucht. Beide statistischen Analysen ergaben keine signifikanten Ergebnisse, d.h. Stadt- und Landlehrer hatten ungefähr die gleiche Anzahl Dienstjahre und der Schulkombinationstyp, zu welchem eine Lehrperson gehörte, führte nicht zu statistisch signifikanten Mittelwertsunterschieden.

Die Lohn disparität des Stundenlohns ist ausser im Kanton Schaffhausen überall kleiner als diejenige des jeweiligen Gesamtlohns. Dies bedeutet, dass ein Teil der Lohn disparität auf die Anzahl unterrichteter Stunden zurückgeführt werden kann.

Der Tageslohn war im Mittel für eine Lehrkraft im Distrikt Stans mit 6.44 SH bz. am tiefsten, gefolgt vom Kanton Fribourg mit 7 SH bz. und dem Distrikt Frauenfeld mit 9.28 SH bz. Im Kanton Schaffhausen lag der Mittelwert des Tageslohns bei 13.5 SH bz. und im Distrikt Zug bei 18.06 SH bz. Am meisten verdiente eine Lehrperson im Distrikt Basel mit rund 23 SH bz. pro Tag und damit etwas mehr als das Dreifache wie im Distrikt Stans. Genaue Analysen zum Wert dieser Tageslöhne erfolgen im Kapitel 11 im qualitativen Vergleich.

10 Übersicht zu den Gesamtauswertungen der Lehrerlöhne in den verschiedenen Distrikten

Die Ergebnisse zu den Lehrerlöhnen in den Kapiteln 3 bis 9 werden in diesem Kapitel überblickartig auch im Bezug auf die verschiedenen Fragestellungen der Dissertation nochmals aufgelistet. Als Quelle wurden in diesem Teil I immer die Antwortschriften der Stapfer-Enquête von 1799 verwendet. Die detaillierten Betrachtungen sind in den jeweiligen Kapiteln und entsprechenden Kapiteln im Anhang II zu finden.

In dieser Erhebung wurden insgesamt die Daten von 229 Lehrpersonen aufbereitet und analysiert. Es handelt sich um den Kanton Schaffhausen (81 Lehrpersonen), Distrikt Frauenfeld (24 Lehrpersonen), Kanton Fribourg (53 Lehrpersonen), Distrikt Zug (26 Lehrpersonen), Distrikt Stans (17 Lehrpersonen) und Distrikt Basel (28 Lehrpersonen). Da in jeder einzelnen Region sehr viele verschiedene Währungen auftreten und die Naturallohnbestandteile, welche die Lehrpersonen als Einkommen erhielten, ebenfalls in unterschiedlichen Masseinheiten vorkamen, war die Umrechnung aller Geldwerte und Naturallohnbestandteile in eine Einheitswährung von sehr grosser Bedeutung und ermöglichte erst einen überregionalen Vergleich. Mit der arbeitsintensiven Standardisierung der Lehrereinkommen um 1800 betritt diese Arbeit somit Neuland, da alle anderen grösseren überregional-vergleichenden Forschungsarbeiten zu Schulfinanzierungen oder Lehrereinkommen erst ab 1830 untersuchen, als die Vereinheitlichung der Masse und Währungen in der Schweiz mehr oder weniger vollzogen war.

Im Kapitel 3 wurde der Frage nachgegangen, wie gross die Ausgaben für die Lehrerlöhne in den verschiedenen Orten sind und wie diese im Verhältnis zueinander stehen. In der Teilfrage der Dissertation wird auch nach dem Verhältnis zu anderen Ausgaben gefragt. Diese werden vorwiegend im qualitativen Teil beantwortet, am Rande auch im Kapitel 9. Für die Erklärung der Lohnhöhe und deren hoher Disparität wurden die Kontextfaktoren ebenso wichtig. Darum sind in den Kapiteln 4 bis 9 die verschiedenen Kontextfaktoren beleuchtet.

Im Kapitel 3 wurde ausführlich die Umrechnung der regional sehr verschiedenen Währungen und Naturallohnbestandteile in letztlich Schaffhauser Batzen erläutert. Vor allem die Bestandteile aus Getreide und Wein, welche oft Elemente der Lehrerlöhne waren, konnten mit den jeweiligen kantonalen Mittelpreistabellen umgerechnet werden (siehe genaue Erläuterungen dazu im Kapitel 2.2.2 und im Anhang 18.5). Die detaillierten Umrechnungsangaben sind in den einzelnen Unterkapiteln im Anhang II Kapitel 20 dargelegt. Es konnte eine hohe Disparität der verschiedenen Lehrerlöhne in den einzelnen Distrikten resp. Kantonen festgestellt werden. Von 227 Lehrpersonen wurde der Jahreslohn errechnet. Alle, ausser einem Lehrer, bekamen einen Bestandteil in Geld (99.5%) und 166 Lehrpersonen (73%) erhielten einen Naturallohnbestandteil; zusätzlich konnten 111 LehrerInnen (49%) eine Wohnung frei benützen oder erhielten den Hauszins vergütet. Die Naturallohnbestandteile waren meistens in Form von verschiedenen Getreidearten, Holz, liegenden Gründen und/oder Wein. Im Verhältnis zum Gesamtlohn einer Lehrperson lag durchschnittlich der Anteil an Geld bei rund 57%, der Anteil an Naturalien bei 38% und

der Mietwert bei rund 5%. Im Allgemeinen erhielten Lehrpersonen mit hohem Einkommen oft mehr verschiedene Lohnbestandteile als diejenigen mit einem tiefen Lohn und ebenso waren die Mengen bei gut verdienenden Lehrpersonen grösser. Im Mittel verdiente ein Schullehrer 2449 SH bz., aber die Disparität der Löhne war sehr hoch und die Differenz vom tiefsten zum höchsten betrug in dieser Erhebung das 165-fache. 25% verdienten weniger als 682 SH bz., der Median lag bei 1433 SH bz.

Die zehn verschiedenen Schulkombinationstypen, die gebildet wurden, zeigen unterschiedliche Lohnmittelwerte; das bedeutet, dass die Zugehörigkeit zu einer gewissen Kombination von Schulmodelltyp eher einen höheren Lohn garantierte als ein anderer Schulmodelltyp und vice versa. Der Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer* (N=22) generierte im Mittel mit 7470 SH bz. den höchsten Lohnmittelwert, gefolgt vom Schulkombinationstyp *Land, Lateinschule, geistlicher Lehrer* (N=3) mit 5032 SH bz. und dem Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer* (N=20) mit 3838 SH bz. Es lagen somit bei den höchsten drei Mittelwerten immer die geistlichen Lehrer vorne. An vierter Stelle folgte der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, Ableger Stadt* (N=3) mit einem Mittelwert von 3607 SH bz., weiter der Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrperson* (N=29) mit 3470 SH bz. und der Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, weltliche Lehrperson* (N=6) mit einem Mittelwert von 3243 SH bz. Der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer* (N=26) hatte einen Mittelwert von 2041 SH bz. und Lehrpersonen, welche dem Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, Wanderlehrer* (N=14) angehörten, erwirtschafteten im Mittel 1227 SH bz. Der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson* (N=94) kam am häufigsten vor und generierte einen Mittelwert von 989 SH bz. Weitaus am wenigsten verdiente eine Lehrperson, wenn sie zum Schulkombinationstyp *Stadt & Land, Nebenlehrer* (N=10) gehörte, nämlich 597 SH bz. Im Kapitel 3 konnte detailliert erläutert werden, dass der Schulkombinationstyp einen Teil der Lohndisparität erklären kann und den Lohn mitprägt. Generell schien es sich auszuzahlen, wenn man zur Kategorie *geistlicher Lehrer* gehörte, denn die Mittelwerte des gleichen Schulkombinationstyps, aber von weltlichen Lehrpersonen unterrichtet, liegen immer etwas tiefer als diejenigen der geistlichen Lehrer. Auch waren die Lehrer der Schulen auf dem Land im Vergleich zum gleichen Schulkombinationstyp in der Stadt immer etwas schlechter besoldet. Beim Vergleich der tiefsten und höchsten Lohngruppe kann festgestellt werden, dass der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson* bei der tiefsten Lohngruppe am häufigsten vorkam und in der höchsten Lohngruppe dominierte der Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, geistliche Lehrer*. Ein einziger Schulkombinationstyp kam in beiden Lohngruppen vor: der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer*. Dies betont weiter den wichtigen Faktor der Schulkombinationstypen. Bei der tiefsten Lohngruppe gehörten alle bis auf eine Schule aufs Land, bei der höchsten Lohngruppe war es genau umgekehrt. Auch sind gewisse Regionen in der höchsten resp. tiefsten Lohngruppe mehr vertreten als andere.

Weiter spielte auch der Stadt-Land-Graben eine wichtige Rolle. Allerdings bildete in dieser Erhebung der Distrikt Zug eine Ausnahme in Bezug auf diesen Faktor: Die geistlichen Lehrer erwirtschafteten unabhängig vom Ort deutlich mehr als die weltlichen Lehrpersonen auf dem Land. Auch kann gezeigt werden, dass die Distrikts- resp. Kantonszugehörigkeit den Lohn mitgestaltete; so z.B. zahlten ehemalige Vogtei-Gebiete generell tiefere Löhne als Nachbardörfer in unabhängigen Gebieten desselben Distrikts (Zug) oder im

Vergleich zu Nachbarkantonen (Frauenfeld vs. Schaffhausen). Die Kapitalressourcen, auf welche die Kapitalgeber zurückgreifen konnten, formten den Lohn ebenfalls.

Von den 229 Lehrpersonen waren 14 Personen weiblich (6%). Sie alle unterrichteten an Stadtschulen und verdienten darum im Vergleich zu fast allen Landlehrern, wenn sie Klassenlehrpersonen waren, einen hohen Betrag. Darum kann statistisch bezogen auf die Gesamtanzahl kein Unterschied zu ihren männlichen Kollegen ermittelt werden. Im Vergleich mit männlichen Kollegen derselben Schulkombinationstypen erhielten die Frauen immer weniger, besonders wenn auch die Distriktzugehörigkeit berücksichtigt wird.

Die konfessionelle Zugehörigkeit hatte keinen Einfluss auf die Lohnhöhe. Dies konnte mit Hilfe der paritätischen Gebiete im Distrikt Frauenfeld und im Kanton Fribourg (siehe Kapitel 3.4.2) erläutert werden. Die Unterschiede des Lohns innerhalb derselben Konfession waren immer grösser als diejenigen gegenüber der anderen Konfession. Dieser Effekt konnte auch in den rein katholischen Distrikten Zug und Stans festgestellt werden.

Der Zusatzverdienst einer Lehrperson (N=45) lag im Mittel bei rund 675 SH bz. Dieser Zusatzverdienst lag im Bereich von rund 30% des durchschnittlichen Lehrereinkommens. Da auch hier eine sehr grosse Disparität vorliegt, war je nach Besoldung der Lehrtätigkeit der Zusatzverdienst von besonderer Wichtigkeit. Fast alle Lehrpersonen gingen einem Nebenberuf nach (siehe dazu auch Kapitel 7).

Im Kapitel 4 wurde die Frage nach den Lohngebern erforscht. Die Teilfrage gehört ebenfalls noch zur Frage 1, welche sich im Kapitel 3 mit den Ausgaben für die Lehrerlöhne befasste und deren Verhältnis zueinander. Im Kapitel 4 wurde konkret die Teilfrage *Wer zahlte für das Bildungssystem?* beantwortet. Im Mittel wurde ein Lehrerlohn von 2.4 Lohngebern finanziert (N=222). Insgesamt konnten 21 verschiedene Kategorien von Einkommensquellen gebildet werden. In allen sechs Regionen kamen die Kategorien *Schulgeld*, *Kirche* und *Gemeinden* vor. Das *Schulgeld* trat bei rund 58% der Lehrpersonen als Einkommensquelle auf, die *Gemeinde* bei 37% und die *Kirche* bei 31% der Lehrer. Dies zeigt eine grosse Verankerung im jeweiligen Ort und auch den grossen Einfluss der Kirche. Dieser Befund wird bestärkt durch die Tatsache, dass die Kategorie *fremde Kapitalgeber* äusserst selten vorkam. Andere Lohngeber waren nur regional von grosser Bedeutung. Wenn die Haupteinkommensquellen (18 verschiedene Kategorien) betrachtet werden, d.h. jene Einkommensquellen, welche zum einzelnen Lehrerlohn am meisten beisteuerten, dann war wiederum das *Schulgeld* am wichtigsten (23%), gefolgt von der *Stadt* (19%), der *Gemeinde* (13%), den *Schulfonds* (12%), der *Kirche* (12%) und den *anderen Fonds* (8.5%). Regionale Unterschiede waren auch bei den Hauptkapitalgebern auszumachen. Das *Schulgeld* war unabhängig vom Lohnmittelwert des Distriktes wichtig, da sowohl Distrikte mit hohen Gesamtlohnmittelwerten Schulgeld erhoben wie auch „arme“ Distrikte. Stadtschulen zogen sehr häufig Schulgeld ein, in manchen Distrikten war dies üblicher als auf dem Land. Aber der Anteil des Schulgeldes am jeweiligen Lehrerlohn lag in der Stadt tiefer als auf dem Land. Allerdings waren die wenigen Lehrpersonen, welche stark von diesem (einzigem) Kapitalgeber abhängig waren, meist schlechtbesoldete Lehrpersonen, zogen eher wöchentliches Schulgeld ein und unterrichteten oft weniger Schulwochen, was sich alles verschärfend auswirkte. Die Kapitalgeberin *Kirche* war in der Hälfte der untersuchten Regionen sehr wichtig (Kanton Schaffhausen, Distrikt Frauenfeld und Distrikt Zug). Dazu gehörten sowohl reformierte wie auch katholische Distrikte resp. Kantone. Von mittlerer Bedeutung war sie im Distrikt Basel und eher von mässiger Be-

deutung im Kanton Fribourg und im Distrikt Stans. Im Allgemeinen war die Kirche Kapital- oder Hauptkapitalgeberin bei den eher gut besoldeten Lehrpersonen. Regionale Unterschiede waren auch bei der Kapitalgeberin *Gemeinde* festzustellen. Zusätzlich war sie vorwiegend für Landschulen wichtig, da die örtliche Finanzierung am üblichsten war. Bei der Finanzierung durch die Gemeinde konnte zusätzlich hergeleitet werden, dass die Kapitalgrösse und der Ressourcenzugang der Gemeinde grossen Einfluss auf die Lohnhöhe hatte. Die Lohngeberin *Stadt* war für 59% der Stadtlehrer die Haupteinkommensquelle und für 79% der Stadtlehrpersonen am Lohn als Einkommensquelle mitbeteiligt. In der tiefsten Lohngruppe war die Lohngeberin *Stadt* kaum vertreten (5%), dafür sehr häufig in der höchsten Lohngruppe (35%). Ausführungen zu den anderen Einkommensquellen sind im Kapitel 4 zu finden. Aus dem Vergleich der höchsten und tiefsten Lohngruppe in Bezug auf die Haupteinkommensquellen lässt sich schliessen, dass regionale Unterschiede vorherrschten, die Bedeutung der einzelnen Lohngeber in den unterschiedlichen Lohngruppen verschieden war (obwohl sie in beiden Gruppen vorkamen) und dass die Kapitalgrösse wichtiger war als die Bezeichnung der Kapitalgeber. Bei der Betrachtung der Finanzierung und der Wahlverfahren konnte ein enger Zusammenhang zwischen der (Mit-) Finanzierung und der (Mit-) Bestimmung festgestellt werden, was durch einzelne Lehreräusserungen auch bestätigt wurde. Aber nicht alle, die mitfinanzierten, konnten auch direkt mitbestimmen. Schwerpunkte und Tendenzen von bestimmten Lohngebern zu bestimmten Wahlverfahren waren in verschiedenen Regionen unterschiedlich erkennbar, verschwanden aber in einer Gesamtbetrachtung eher. Die Dominanz der meist verbreiteten Lohngeber *Gemeinde*, *Kirche* und *Schulgeld* in praktisch allen Wahlmodi auf dem Land verdeutlicht die Wichtigkeit dieser Kapitalgeber. In der Stadt waren eher Schwerpunkte erkennbar, dies aber auch, weil weniger verschiedene Wahlmodi vorhanden waren.

Lehreräusserungen zu den Finanzen kamen im Mittel in rund 12% (N=28) der Fälle vor (N=229), wobei es grosse regionale Unterschiede gab. Meistens stammten die Äusserungen zu den Finanzen von den mittelmässig bis sehr gut besoldeten Lehrpersonen und nur in Ausnahmefällen von den Lehrpersonen im untersten Quartil (11%). Meistens wurde der geringe Verdienst der Lehrpersonen bemängelt (82%). Eher selten wurde die Armut der Eltern der Schulkinder erwähnt (3.5%), das schlechte Einkommen von Lehrerkollegen, welche als Nebenlehrer arbeiten mussten (3.5%), und der enge Zusammenhang von Finanzierung und Wahlbedingungen (11%).

Kapitel 5 befasste sich mit der zweiten Teilfrage der Dissertation, die folgendermassen lautet: *Wer wählt den Schulmeister, wer stellt das Unterrichtszimmer, wer verteilt die Gelder/Naturalien und wie ist dies organisiert?* In der Stapfer-Enquête werden fast ausnahmslos Wahlverfahren aus der Zeit des Ancien Régime erwähnt, weil die Frage in der Erhebung auf die bisherigen Wahlverfahren zielte. Die Auswertung dieser Wahlverfahren war somit keine Momentaufnahme, sondern gewährte Einblick in einen längeren Zeitraum des 18. Jahrhunderts. Bei den Landlehrerwahlen (N=131) dominierten die drei Hauptwahlverfahren *Basis*, *Vorgesetzte* und *Vorgesetzte & Basis* mit je rund einem Drittel. Eher selten kam es vor, dass ein einzelner Vorgesetzter bestimmte (5%). Gewisse Untergruppen waren häufiger, so kam die Untergruppe *örtliche und fremde Vorgesetzte* in der Hauptkategorie *Vorgesetzte* am meisten vor. Die Vorgesetzten waren oft kirchliche örtliche Vertreter und weltliche fremde Vertreter. Die Kategorie *Basis* beinhaltete mehrheitlich die jeweilige Gemeinde (59%), seltener die Kirchengemeinde (38.5%) und kaum die Schulgemeinde (2.5%). Die genannten Begrifflichkeiten stammten aus den Antwortschriften der Stapfer-

Enquête und sagen wenig über die tatsächlichen Gemeindestrukturen aus. Aber es kann z.B. dargestellt werden, dass die Kirchgemeinde in gleichem Masse in katholischen und reformierten Orten mitbestimmte. Ansonsten war die Hauptkategorie *Basis* mehrheitlich in katholischen Orten vertreten, dafür das Hauptwahlverfahren *Vorgesetzte* häufiger in reformierten Orten als in katholischen. Bei der Hauptkategorie *Vorgesetzte und Basis* bestimmte oft der örtliche Pfarrer mit und zwar überregional und überkonfessionell. Die konfessionellen Unterschiede können nur vordergründig festgestellt werden, denn wenn mit dem statistischen Verfahren der Partialkorrelation andere Determinanten, wie z.B. die Zugehörigkeit zum Schulkombinationstyp, als Kontrollvariable eingesetzt werden, so ist das Ergebnis der konfessionellen Zugehörigkeit nicht mehr signifikant, was eindeutig darauf hinweist, dass die Konfession letztlich keine ausschlaggebende Variable ist.

In der einzelnen regionalen Betrachtung waren bei den Landlehrerwahlen die am häufigsten erwähnten Wahlverfahren die Kategorie *örtlich und fremde Vorgesetzte* und die Kategorie *Basis*. Letztere gewann weiter an Bedeutung, wenn nur das jeweils pro Region häufigste Wahlverfahren gezählt wurde, obwohl diese Kategorie auch in der Gesamtbetrachtung bereits dominierte. Die Resultate aus den Analysen der Wahlverfahren zeigten eindrücklich die grosse Verankerung in der jeweiligen örtlichen Gesellschaft.

Bei den Stadtlehrerwahlen (N=80) kam fast ausschliesslich die Hauptkategorie *Vorgesetzte* vor. Sie dominierte in katholischen und reformierten Orten in Form der Unterkategorie *örtliche Vorgesetzte* (76%). Mehrheitlich waren damit Räte gemeint. Auch in der einzelnen regionalen Betrachtung blieb diese Unterkategorie vorherrschend.

Das demokratische Element der direkten Mitbestimmung, welches in den Hauptwahlverfahren *Basis* und *Vorgesetzte & Basis* vorkam, konnte bei rund zwei Dritteln der Wahlen beobachtet werden und zwar mehrheitlich auf dem Land.

Insgesamt wurden Examen bei der Lehrerwahl häufig bei weltlichen Lehrpersonen durchgeführt, aber auch hier gab es Ausnahmen (Distrikt Basel, Kanton Fribourg). Eindeutig überwog das Leistungsprinzip das Geburtsrecht. Rund 20% der Lehrpersonen berichteten von einem Examen. Da vorwiegend weltliche Lehrpersonen diesen Leistungsnachweis erbringen mussten, erhöhte sich der Anteil, wenn ausschliesslich die weltlichen Lehrpersonen und nur ihre Examenserwähnungen berücksichtigt wurden, auf rund 29%. Das bedeutet, dass fast ein Drittel der weltlichen Lehrpersonen von einem Examen bei der Wahl schrieb. Auch im Distrikt Frauenfeld wurde dies von rund einem Drittel der Lehrpersonen erwähnt, so dass sich die Einwände des thurgauischen Erziehungsrates, dass Lehrpersonen ohne Examen meist für nur ein Jahr gewählt und oft willkürlich wieder abgesetzt würden, als haltlos erwiesen. An den Aussagen der Lehrpersonen ist grundsätzlich nicht zu zweifeln, denn in der Stapfer-Enquête und in den Quellen der jeweiligen örtlichen Gemeinde- resp. Kirchgemeindegarchiven wurden immer übereinstimmende Lohnangaben gefunden. Die Analysen der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Zusammenhang mit den Wahlverfahren zeigten auf, dass bei der tiefsten Lohngruppe im Allgemeinen sehr viele verschiedene Wahlmodi vorhanden waren und dass es vorwiegend Wahlverfahren vom Land waren. Zusätzlich nahm in dieser Lohngruppe die Bedeutung der *Basis* zu.

Bei der höchsten Lohngruppe war fast ausschliesslich das Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte, Stadt* vertreten. Weiter lässt sich ein enger Zusammenhang zwischen Lehrerwahl und Finanzierung darstellen und ebenso ein Stadt-Land-Graben; Letzteres wiederum mit einer Ausnahme (Distrikt Zug). Die Mittelwerte der verschiedenen Wahlverfahren unterschieden sich statistisch signifikant. Auf dem Land hatten Lehrpersonen, welche durch

das Wahlverfahren *fremde Vorgesetzte* gewählt wurden, den höchsten Lohnmittelwert. Der tiefste Lohnmittelwert auf dem Land fand sich bei Lehrpersonen, welche durch das Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte* gewählt wurden, also einer weiteren Untergruppe derselben Hauptgruppe *Vorgesetzte*. Die entsprechende Untergruppe *örtliche Vorgesetzte* in der Stadt generierte die Lehrerlöhne mit dem weitaus höchsten Mittelwert. Diese und weitere Befunde bestärken die These, dass die Ressourcen, auf welche die Wahlbefugten Zugriff hatten, ausschlaggebende Faktoren für die Lohnhöhe waren.

Die Analyse der Wahlarten und der Schulkombinationstypen führte zum Ergebnis, dass gewisse Wahlverfahren bei gewissen Schulkombinationstypen häufiger vorkamen; aber es war sehr selten, dass ein Wahlverfahren nur einem Schulkombinationstyp zugeordnet werden konnte. Eindeutig waren Schwerpunkte auszumachen, so z.B. wurde der am häufigsten vorkommende Schulkombinationstyp *Elementarschule, weltliche Lehrperson* in allen neun möglichen Wahlverfahren von Landregionen gewählt, aber vier Verfahren dominierten. Die Befunde aus dem Zusammenhang von Wahlarten und Schulkombinationstypen bestätigte die hohe Standardisierung von Organisationsstrukturen, vor allem auch bei den Stadtlehrerwahlen.

Im Mittel wurden 67% der Unterrichtsräume von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Dies war aber von der Distrikts- resp. Kantonszugehörigkeit abhängig, denn die Ergebnisse lagen zwischen 39% (Distrikt Stans) und 89% (Distrikt Zug und Distrikt Basel). Es konnten keine konfessionellen Unterschiede festgestellt werden, aber die Organisationsarten unterschieden sich häufig, da bei einem hohen Anteil an geistlichen Lehrern oft in den Pfründhäusern resp. Pfarrhäusern unterrichtet wurde und bei einem hohen Anteil an weltlichen Lehrpersonen eher eigenständige Schulhausbauten vorhanden waren. Das Unterrichten in der eigenen Wohnung war ebenfalls distriktabhängig und in Distrikten mit tiefen Lohnmittelwerten üblicher als in Distrikten mit hohen Lohnmittelwerten. Eine Wohnung zur Verfügung gestellt oder den Hauszins vergütet erhielten im Mittel 49% der Lehrpersonen (N=111). Es war unüblich, dass Lehrpersonen Hauszins zahlen mussten. In allen Distrikten wohnte knapp ein Viertel der Lehrpersonen im Schulhaus (21% bis 25%), wobei eher die gut verdienenden Lehrpersonen in den Genuss dieses Lohnbestandteiles kamen als die schlecht besoldeten.

Im Kapitel 6 wurde die Frage, wohin die eingesetzten Gelder in welcher Form und zu welchem Zweck flossen, erfasst (Teilfrage 3). Das Kapitel 7 befasste sich mit genau derselben Frage, aber mit dem persönlichen Kontext der Lehrperson. In diesem Kapitel wurde das curriculare Angebot fokussiert analysiert. Die statistische Auswertung zu dieser Frage erfolgte im Kapitel 9. Insgesamt wurden in den untersuchten Gebieten von den Lehrkräften 14 verschiedene Fächer angeboten. Die Bandbreite reichte von 7 Fächern (Distrikt Stans, aber mit N=16 sehr geringe Fallzahl) bis zu 13 Fächern (Kanton Schaffhausen, Kanton Fribourg, Distrikt Basel). Es war überregional eine sehr hohe Homogenität in der Verbreitung der Fächer vorhanden, besonders wenn zusätzlich die Unterscheidung zwischen Stadt- und Landschulen getroffen wurde: die Fächer Buchstabieren (im Mittel boten 32% der Lehrpersonen dieses Fach an), Lesen (88%), Schreiben (86%), Rechnen (65%), Religion (45%), Deutsch (10%) und Latein (16%) kamen in allen Distrikten resp. Kantonen vor. In 5 Regionen wurden die Fächer Singen (46%), Geschichte (13%) und Naturwissenschaften (12%) gelehrt und in vier Regionen die Fächer Auswendiglernen (21%) und Französisch (5%). Weiter war das Fach Griechisch in drei untersuchten Regionen

gängig (3%) und haushälterische Tätigkeiten in einem Distrikt (2%). Landlehrer unterrichteten mehrheitlich Grundlagenfächer wie Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion und zwar bei allen Schulkombinationstypen. Ergänzungsfächer wie Geschichte und Naturwissenschaften waren auf dem Land viel weniger verbreitet und wurden nie vom Schulkombinationstyp *Nebenlehrer* unterrichtet. Wenn das Fach Latein auf dem Land gelehrt wurde, dann immer von geistlichen Lehrern. In der Stadt wurden die Grundlagenfächer mehrheitlich von den Elementarschullehrern und Nebenlehrern unterrichtet, trotzdem aber wurden auch diese Fächer (ausser dem Fach Buchstabieren) von Lateinschullehrern angeboten. Die ergänzenden Fächer wie Französisch, Griechisch, Deutsch, Geschichte, Naturwissenschaften und Latein wurden vorwiegend an den Lateinschulen von geistlichen Lehrern gelehrt. Allgemein unterrichteten Lehrpersonen aller Schulkombinationstypen viele verschiedene Fächer: Die geistlichen Lehrer an Lateinschulen in der Stadt hatten mit zwölf Fächern das breiteste Angebot, wobei selbstverständlich ein einzelner Lehrer nicht alle Fächer unterrichtete. In der Stadt waren die Nebenlehrer mit 7 Fächern am eingeschränktesten. Auf dem Land unterrichteten die geistlichen Lehrer an Elementarschulen mit 11 am meisten verschiedene Fächer, gefolgt von den weltlichen Elementarschullehrern mit 10 verschiedenen Lehrthemen. Am eingeschränktesten waren die geistlichen Lehrer auf dem Land an Lateinschulen mit nur 6 verschiedenen Fächern (aber geringe Fallzahl). Generell boten in der Stadt alle Schulkombinationstypen, ausser den Nebenlehrern, ein breiteres Fächerangebot an als die entsprechenden Schulkombinationstypen auf dem Land. Regionale Schwerpunkte waren ebenfalls auszumachen. Die finanziellen Ressourcen hatten Einfluss auf die Breite des Fächerangebots und ebenso auf die Häufigkeit des Angebotes in einer Region. Mit den Quellen der Stapfer-Enquête konnte nicht dargestellt werden, ob die angebotenen Fächer von allen Schülern des jeweiligen Lehrers besucht wurden, aber im Zusammenhang mit der Finanzierung interessierte das Fächerangebot im Generellen und seine Auswirkungen. Konfessionell konnten vordergründig Unterschiede in mehreren Fächern dargestellt werden, wenn aber verschiedene statistische Verfahren angewendet wurden, zeigte sich, dass andere Faktoren gewichtiger waren und die Konfessionszugehörigkeit einzig bei den Fächern Singen, Religion, Auswendiglernen und Buchstabieren signifikant bleibt. Ausserdem waren die Unterschiede auch in Bezug auf das Fächerangebot innerhalb der eigenen Konfession oft grösser im Vergleich zur anderen Konfession. Zusammenhänge zwischen dem curricularen Angebot und dem Lehrerlohn können aufgeführt werden. Sie sind aber regional unterschiedlich und nicht immer gleich ausgeprägt, so dass zwar ein statistisch signifikantes Resultat bei fast der Hälfte der Fächer belegbar ist, aber diese Unterschiede im Angebot nicht überbewertet werden dürfen, da andere Faktoren oft prägender waren. Die Winterschule dauerte meistens von Martini bis Ostern (rund 21 Wochen). Die Sommerschule wurde im Mittel während rund 24 Wochen gehalten. Nachschulen wurden im Durchschnitt von rund 20% der Lehrkräfte angeboten und zwar im Mittel während 11 Wochen und pro Anlass 2 Stunden lang. Repetierschulen erwähnten 4% der Lehrkräfte und Sonntags- und Feiertagsschulen rund 8%. Diese Angebote waren regional sehr unterschiedlich verbreitet und vorwiegend im Kanton Schaffhausen häufiger anzutreffen als in den anderen untersuchten Gebieten. Meistens wurden die Lehrer für diese Ergänzungsschulen separat entlohnt. Eine Art Armenschule wurde im Distrikt Basel von den meisten Lehrkräften von 11 bis 12 Uhr angeboten; sie wurde ebenfalls separat bezahlt. Insgesamt offerierten im Mittel 85% der Lehrpersonen eine Art Sommerschule. Bezogen auf die Schulorte war das Angebot einer Sommerschule höher, da an

grösseren Orten meist nur der erste Lehrer im Sommer unterrichtete. Pro Tag wurde im Winter im Mittel rund 5 Stunden pro Tag unterrichtet und im Sommer rund 4.4 Stunden. Im Winter wurde pro Woche durchschnittlich an 5.5 Tagen (N=65) unterrichtet und an 4 Tagen pro Woche im Sommer (N=66). Dieser Mittelwert wurde aber durch die Stadtschulen hochgedrückt: Landlehrer unterrichteten im Mittel an 3 Tagen pro Woche, der Median lag bei 2.5 Tagen pro Woche. Die Mittelwerte waren regional unterschiedlich.

Im Kapitel 7 wurde ebenfalls wie im Kapitel 6 der Teilfrage 3 der Dissertation nachgegangen, welche sich damit befasst, wohin die eingesetzten Kapitalien in welcher Form und zu welchem Zweck flossen. In diesem Kapitel wurde der Fokus auf die persönlichen Verhältnisse der Lehrpersonen gelegt, so wie sie in den Antwortschriften der Stapfer-Enquête dargelegt wurden. Fast alle Lehrpersonen (im Mittel 89%) übten nebst dem Schuldienst eine weitere Tätigkeit aus, nur 0% bis 17% der Lehrer in den jeweiligen Region gaben an, keine Nebenbeschäftigung zum Unterricht zu haben. Am häufigsten wurde kirchlichen Tätigkeiten nachgegangen (44%), gefolgt von landwirtschaftlichen Tätigkeiten (21%) und weiterem Unterricht (8%). Verschiedene handwerkliche Berufe übten rund 7% der Lehrpersonen aus. Konfessionell und regional waren Unterschiede in der Nebenerwerbstätigkeit zu finden, so waren regionale Häufungen, gerade auch in handwerklichen Berufen ersichtlich. Bei den Tätigkeiten, welche die Lehrpersonen vor ihrer Lehrtätigkeit zum Zeitpunkt der Stapfer-Umfrage ausübten, wurde von 22% der Lehrkräfte geschrieben, dass sie schon immer Unterricht erteilten. Fast so häufig (je 18%) wurde aufgeführt, dass sie mit agrarischen Tätigkeiten beschäftigt waren und ebenso häufig wurde das Studium erwähnt. Handwerkliche Berufe übten vor der Lehrtätigkeit rund 14% der Lehrpersonen aus. Bei der Analyse von Schulkombinationstyp und vorheriger Tätigkeit konnte festgestellt werden, dass die meisten in der Stadt an einer Lateinschule lehrenden geistlichen Lehrer ein Studium absolvierten, dass aber diese Vorbildung marginal bei allen anderen Schulkombinationstypen ebenfalls vorkam, ausser bei den Nebenlehrern. Einen handwerklichen Hintergrund hatten vorwiegend Lehrpersonen, die an einer Elementarschule auf dem Land unterrichteten und weltlich waren. In den Elementarschulen der Stadt mit weltlichen Lehrpersonen war es sehr verbreitet, dass Lehrer schon immer einer Lehrtätigkeit nachgingen. Beim Vergleich der vorangegangenen Tätigkeiten mit den Nebenbeschäftigungen stellte sich heraus, dass die kirchlichen Tätigkeiten als Nebenbeschäftigung stark zunahmen. Eine Verknüpfung von Unterricht und kirchlichen Tätigkeiten, nicht nur für geistliche Lehrer, war naheliegend und legt die enge Verbindung von Kirche und Schule dar. Die verschiedenen Feldarbeiten und weiterer Unterricht der Lehrpersonen blieben ungefähr im gleichen Rahmen. Handwerkliche Tätigkeiten nahmen als Nebenerwerb ab. Regionale Unterschiede waren ebenfalls vorhanden.

Im Mittel war eine Lehrperson 44 Jahre alt (N=214, Median = 42 Jahre, Modus = 30 Jahre). Die Altersspanne der Lehrkräfte in dieser Erhebung lag zwischen 17 Jahren und 78 Jahren. Die Anzahl Dienstjahre belief sich im Mittel auf 13 (N=201) bei einem Median von 9 Jahren. Im Mittel unterstützte eine Lehrperson mit ihrem Lohn rund 3 bis 4 Personen, sich selbst mitgezählt (N=177, Median 3 Personen). Am häufigsten (N=39) musste eine Lehrperson nur für sich selbst sorgen oder noch für eine weitere Person. Konfessionell waren signifikante Unterschiede festzustellen, so hatten reformierte Lehrpersonen durchschnittlich für insgesamt rund 4 Personen zu sorgen und katholische Lehrpersonen für rund 3 Personen. Der Unterschied dürfte sich mit der zölibatären Lebensform der katholischen Geistlichen erklären. Insgesamt korrelierte das Alter der Lehrperson signifikant

mit dem Lohn und ebenso korrelierte die Anzahl Dienstjahre mit dem Lohn, allerdings waren die Korrelationen schwach. Die Anzahl Familienmitglieder, welche eine Lehrperson zu unterstützen hatte, erreicht kein signifikantes Resultat im Bezug auf ihr Gehalt, auch nicht wenn nur die weltlichen Elementarschullehrer auf dem Land berücksichtigt wurden. Im Mittel unterrichtete eine Lehrperson rund 45 Kinder im Winter (N=218) und rund 32 Kinder im Sommer (N=151). Überraschenderweise wurde in den Städten überall markant weniger Mädchen unterrichtet, mit Ausnahme des Kantons Fribourg. Es könnte sein, dass Mädchen vermehrt informelle Schulen in der Stadt besuchten und diese Schulen die Stapfer-Umfrage nicht ausfüllten. Auf dem Land war das Verhältnis von rund 51% bis 53% Knaben zu 47% bis 49% Mädchen ziemlich ausgeglichen. Nur im Distrikt Zug wurden deutlich weniger Mädchen beschult. Konfessionell war kein Unterschied festzustellen.

Kapitel 8 befasste sich mit dem politischen Kontext, wie er von den Antwortenden der Stapfer-Enquête manchmal nebenbei geschildert wurde. Konkret wurde dazu allerdings weder in der Umfrage noch in der Dissertation eine Frage gestellt. Da aber die politischen Äusserungen zu den Schulen den konkreten Schulalltag betrafen, wird dieser Faktor für die Analyse des Kontextes sehr wichtig und darum im Kapitel 8 dargestellt. Die Aussagen zum politischen Kontext befassten sich mit dem Ausfall oder der Einschränkung des Schulunterrichts durch die kriegerischen Umstände, der Belastung durch die einquartierten Soldaten, der dadurch bedingten finanziellen persönlichen Bürden und der Umnutzung oder dem Verlust des Unterrichtszimmers. Die Aussagen stammten vorwiegend aus dem Kanton Waldstätten (Distrikte Zug und Stans), weniger von den anderen untersuchten Gebieten. Die Durchführung von täglichem konkretem Schulunterricht war wohl regional unterschiedlich, hatte aber mehrheitlich stattgefunden. Die erwähnten Äusserungen und speziell die vielen Nicht-Äusserungen könnten auch dahingehend interpretiert werden, dass sich die Beteiligten bemühten, einen möglichst regelmässigen und ungestörten Schulbetrieb aufrechtzuerhalten und dass dies auch in den meisten Gebieten gelang.

Im Kapitel 9 wurde die Teilfrage, ob es einen Zusammenhang zwischen den ökonomischen Inputs und den (curricularen) Outcomes gibt (Teilfrage 5 der Dissertation), bearbeitet. Die Grundlagen zu diesem Kapitel wurden vorwiegend in den Kapiteln 6 und 7 dargestellt, teilweise auch in anderen Kapiteln. Ausserdem wurden einige statistische Verfahren in den jeweiligen Kapiteln belassen und zwar dann, wenn diese einen weiteren ergänzenden Zugang zu bereits weitreichenden anderen Analysen bildeten. Die Mittelwerte der Lehrerlöhne unterschieden sich statistisch signifikant im Bezug auf die Hälfte der angebotenen Fächer. Bei den Kontextfaktoren ergaben die Anzahl Unterrichtswochen im Winter, Anzahl Schulstunden im Jahr, das Alter, die Anzahl Dienstjahre, die Lohnergänzungen, die Nebenbeschäftigung und die Tätigkeit, die die Lehrperson vorher ausübte, statistisch signifikante Resultate in Bezug auf den Lohn. Somit prägten diese Faktoren nachweislich den Lohn. Für die jeweilige Lehrperson konnten einzelne dieser Faktoren wichtig sein, generell erklärten sie nicht die grossen Unterschiede im Lohn. Keine signifikanten Resultate lieferten viele andere untersuchte Faktoren. Dazu zählte beispielsweise auch die Anzahl Schulkinder, die unterrichtet wurden. Auch indirekte Bezüge zum Lohn, wie z.B. die Anzahl Dienstjahre in Relation zum Schulkombinationstyp und zur Stadt-Land-Unterscheidung zeigen keine statistisch signifikanten Resultate, d.h. Stadt- und Landlehrer unterschieden sich nicht signifikant in der Anzahl Dienstjahre, wie auch die Variablen Schulkombinationstyp und Anzahl Dienstjahre keine effektiven Unterschiede

aufweisen, obwohl die Löhne in diesen einzelnen Gruppen sehr unterschiedlich waren. Die Lohndisparität des Stundenlohns ist in allen untersuchten Regionen, ausser dem Kanton Schaffhausen, kleiner als die jeweilige Disparität des Gesamtlohns. Dies bedeutet, dass ein Teil der Lohndisparität auf die Anzahl unterrichteter Stunden zurückgeführt werden kann und damit auf die Leistung der jeweiligen Lehrperson.

Der Tageslohn lag im Mittel für eine Lehrkraft im Distrikt Stans mit 6.44 SH bz. am tiefsten, gefolgt vom Kanton Fribourg mit 7 SH bz. und dem Distrikt Frauenfeld mit 9.28 SH bz. Im Kanton Schaffhausen betrug der Mittelwert des Tageslohns 13.5 SH bz. und im Distrikt Zug 18.06 SH bz. Am meisten verdiente eine Lehrperson im Distrikt Basel pro Tag mit rund 23 SH bz. Vergleiche zu diesen verschiedenen Tageslöhnen erfolgen im Kapitel 11 im qualitativen Vergleich.

Fazit:

Die zahlreichen verschiedenen Bestandteile der Lehrereinkommen und die verschiedenen Währungen und Masseinheiten wurden in eine einheitliche Währungseinheit, nämlich den Schaffhauser Batzen umgerechnet, und somit wurde erst die Möglichkeit des Vergleiches, auch überregional, geschaffen. Das Vorgehen dieses neuen Ansatzes zur Standardisierung und somit zur Gewinnung von neuen Forschungsergebnissen zur Finanzierung von Schulen um 1800 wurde eingangs ausgiebig erläutert. Insgesamt lassen sich aus den in den verschiedenen Kapiteln detailliert dargelegten Analysen fünf Hauptfaktoren herauskristallisieren, die den Lehrerlohn mitgestalteten, jedoch je nach Region unterschiedlich dominant waren und deren Wechselwirkung zu beachten ist: die Stadt-Land-Zugehörigkeit (geographische Lage), der Schulkombinationstyp (sozialer Hintergrund der Lehrperson), die politische Geschichte des Ortes (z.B. ehemaliges Vogteigebiet), Kapitalgrösse und Ressourcenvielfalt (wirtschaftliche Grundlagen) und organisationsstrukturelle Möglichkeiten (z.B. Wahlverfahren). Weitere Faktoren, die in einzelnen Regionen wichtiger als in anderen sein konnten, waren: persönlicher Werdegang der Lehrperson (beispielsweise der Beruf, den die Lehrkraft vorher ausübte oder ob eine Lehrperson zu den geistlichen Lehrern gehörte), Fächerangebot, Dauer der Schule (beispielsweise Gesamtjahresschulstunden), Nebentätigkeit, Alter und Anzahl Dienstjahre. Weiter konnte ein enger Zusammenhang zwischen der Finanzierung und der Mitbestimmung bei der Wahl nachgewiesen werden, eine Dominanz der Kapitalgeber *Schulgeld*, *Kirche* und *Gemeinde* und eine grosse Verankerung in der jeweiligen örtlichen Gesellschaft. Auch hatten eher besser verdienende Lehrpersonen mehrere verschiedene Lohnbestandteile und diese auch in grösseren Mengen. Ausserdem waren trotz des verbreiteten Vorkommens der Kapitalquelle Schulgeld nur wenige Lehrpersonen hauptsächlich von wöchentlichem Schulgeld abhängig, aber die wenigen, die es traf, waren vorwiegend schlecht besoldete Schullehrer. Der Lehrerlohn wurde nicht von der Konfession und der Anzahl Familienmitglieder, die es zu unterstützen galt, geprägt. Die verschiedenen Faktoren sind ausführlich in den Kapiteln 3 bis 9 dargestellt.

In Bezug auf die eingangs gestellten Fragen wurden die Teilfragen, welche nach den Ausgaben der Lehrerlöhne an verschiedenen Orten und Vergleiche dazu, den Kapitalgebern, organisationsstrukturellen Vergleichen (Wahl des Schulmeisters und Unterrichtszimmer), Facetten möglicher Leistungen (Kapitalfluss und -zweck) und Zusammenhängen von ökonomischen Inputs mit schulischen Outcomes, im Teil I beantwortet. Es fehlen die Teilfrage 4, nämlich die Frage nach der Kontrolle und bei der Teilfrage 1 die Ausgaben für

Schulen, nicht nur für Lehrerlöhne. Aus diesem Grund und auch zur Vertiefung von anderen Teilfragen wird im Teil II in qualitativer Analyse mit Quellen aus verschiedenen Einwohnergemeinde-, Kirchgemeinde- und Staatsarchiven detailliert darauf eingegangen.

Teil II: Darstellung der Finanzierung von Schulen in ausgewählten Orten

In den Kapiteln 11 – 15 werden **qualitative** Vertiefungen zu einzelnen Orten vorgenommen. Dazu wurde in den entsprechenden Einwohnergemeinde-, Kirchgemeinde-, Bürgergemeinde- und Staatsarchiven nach Quellen im weitesten Sinne zur Finanzierung von Schulen um 1800 gesucht. Die Analysen im Teil II beinhalten auch Aufwendungen für die Schule im Allgemeinen und nicht mehr nur für die Lehrerlöhne, welche im Teil I fokussiert betrachtet wurden. Die Fragestellungen der Dissertation, die in diesem Teil vertieft werden, werden ebenfalls eingangs der jeweiligen Kapitel erläutert. Die verschiedenen Quellen der Archive beziehen sich schwerpunktmässig auf die 1790er-Jahre. Aber je nach Fragestellung und Quellenlage sind auch weit frühere Quellen und ebenso solche vom Beginn des 19. Jahrhunderts analysiert worden. Auch wird der kontextuelle Zugang über eine möglichst grosse Breite der Quellen aus den jeweiligen Ortsarchiven gesucht. Bei der Ortswahl wurden verschiedene Kriterien berücksichtigt (siehe Erläuterungen dazu im Kapitel 1.3) und letztlich die drei Orte Buch SH, Frauenfeld TG und Oberägeri, Kanton Waldstätten, selektiert.

11 Einkommensquellen im qualitativen Vergleich

Im Kapitel 11 wird die Teilfrage 1 der Dissertation bearbeitet: *Wie gross sind die Ausgaben für Lehrerlöhne resp. Schulen in verschiedenen Orten und im Verhältnis zueinander resp. zu anderen Ausgaben? Wer zahlte für das Bildungssystem?*

Der Fokus liegt nicht wie in den entsprechenden Kapiteln 3 und 4 der quantitativen Analyse zu dieser Teilfrage auf den Ausgaben für die Lehrerlöhne, sondern die Finanzierung der Schule als Gesamtes wird untersucht.

Zuerst erfolgt die qualitative Analyse der Gemeinde Buch SH mit einer Elementarschule mit weltlichem Schullehrer. Anschliessend werden die Stadtschulen der Stadt Frauenfeld (Thurgau) mit dem Fokus auf die Mädchenschule analysiert. Dabei kamen die Schulkombinationstypen *Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer* sowie *Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer* und *Stadt, Elementarschule, weltlicher Lehrer* vor. Im Weiteren folgt Oberägeri ZG (zur Zeit der Helvetischen Republik im Kanton Waldstätten) mit dem Schulkombinationstyp des geistlichen Lehrers an einer Elementarschule auf dem Land. Zusätzlich zu den einzelnen Ortsanalysen werden auch Vergleiche mit den anderen qualitativen Analysen, aber auch mit den quantitativen Untersuchungen angestellt und ein Fazit gezogen. Ziel dieses Kapitels ist es, die in der quantitativen Analyse gewonnenen Erkenntnisse zu dieser Teilfrage zu vertiefen und zu ergänzen. Weiter sollen einzelne Angaben aus der Stapfer-Enquête auf ihre Korrektheit überprüft werden, wie z.B. die Höhe des Lehrerlohns durch Quellen aus den verschiedenen Ortsarchiven.

11.1 Einkommensquellen, die soziale Stellung und Vergleiche in der Gemeinde Buch SH

Bei der Gemeinde Buch handelte es sich um ein reformiertes Dorf auf dem Lande, es war in der Helvetik agrardominiert und liegt im Kanton Schaffhausen. Schulmeister Genner⁴⁷³ erwähnte die „abgeschafften Zehnten“⁴⁷⁴ vom Kirchen- und Gemeindegut.⁴⁷⁵ Die Lohngeber waren, soweit im Antwortbogen der Stapfer-Enquête ersichtlich, im Falle Buch SH die Kirche, die Gemeinde und die Erziehungsberechtigten. In Protokollen und verschiedenen Rechnungsbüchern wurde nach allfälligen weiteren Geldgebern gesucht, aber es fanden sich keine ergänzenden Angaben dazu. Jedoch wurden durch die Quellen aus dem Gemeinde- und Kirchenarchiv die obigen Aussagen bestätigt. Der grösste Geldgeber war die Kirche, da sie rund die Hälfte des Lehrerlohns stellte (5/9), gefolgt von der Gemeinde mit fast einem Drittel (5/18) und der Rest (rund 1/6) wurde von den Eltern in Form von Schulgeld beigesteuert. Genner erwähnt diese als „Haußvätter“⁴⁷⁶, welche 24 Kreuzer (xr.)

⁴⁷³ Bei der Stapfer-Enquête schrieb Genner seinen Namen mit nur einem Buchstaben „n“. Ansonsten ist in allen Dokumenten der Name mit zwei „n“ geschrieben, also „Genner“. Darum wurde hier diese Schreibweise übernommen.

⁴⁷⁴ BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol. 114-115v.

⁴⁷⁵ Allgemeine Erläuterungen zu den Zehnten sind im Unterkapitel *Zehnten und Grundzinse* zu finden.

⁴⁷⁶ Die Bezeichnung «Hausväter» ist nicht überall gleich aufzufassen. „Bald ist sie gebraucht im Sinne von Güter- und Häuserbesitzern, bald im Sinne von Haushaltung (mit Feuer und Licht) oder auch im Sinne von Hintersässen im Gegensatz zu Bauern“ (Schneider, Ernst (1905), S. 77). Weil Genner erwähnt, dass das

pro Schulkind geben „ohne daß den Ersten Winter, geben die Erstlinge nichts“.⁴⁷⁷ Insgesamt erhalte er so 40 Gulden (fl.), schrieb der Schulmeister weiter. Dieses Geld habe er empfangen, aber noch nicht die abgeschafften Zehnten und Grundzinsen aus dem Kirchen- und Gemeindegut, welche sich bei ihm insgesamt auf 10 Viertel Roggen und 2 Viertel Kernen beliefen und 6 Viertel Mülinkorn (Gemeindegut: 2 Viertel Kernen, 2 Viertel Roggen; Kirchengut: 8 Viertel Roggen; Kornamt: 6 Viertel Mülinkorn)⁴⁷⁸. Diese Angaben werden durch die Quellen aus dem Gemeindearchiv bestätigt, ebenso die Tatsache, dass der Schulmeister für das Jahr 1798 die Zehnten und Grundzinsen nicht erhalten hat.⁴⁷⁹ Allerdings ist es möglich, dass er die Zehnten für 1798 im folgenden Jahr – also zeitverzögert – erhielt, aber dies lässt sich nicht mit letzter Sicherheit nachweisen. Weitere Angaben zum Lehrerlohn sind im Kirchgemeinde- und im Gemeindegutbuch zu finden:

Im Kirchgemeindegutbuch von „martin 1798 bis martin 1799“ steht, dass der Schulmeister 8 Viertel Roggen erhalten hat, weiter 22 fl. 8 xr. „wägen der Schul“ und für die Nebenbeschäftigung des Aufziehens der Uhr 5 fl. und für Öl 24 xr. Ausserdem bezog er ein Festgeld – wohl für die Feiertage, an welchen er in der Kirche gewisse Dienste übernehmen musste – von 1 fl. 36 xr. In der Nachtschule wurden in diesem Jahr Kerzen im Wert von 7 fl. 12 xr. gebraucht.⁴⁸⁰ Diese Quelle war zeitgleich mit der Stapfer-Umfrage entstanden, allerdings ist diese detaillierter als die Angaben des Lehrers selbst in der Umfrage.

In der Gemeindegutrechnung von Martini 1799 bis Martini 1800 (jene vom Vorjahr ist leider nicht vorhanden), d.h. im auf die Stapfer-Umfrage folgenden Jahr, steht, dass der Schulmeister für seine „Combidenz“ 11 fl. 28 xr. erhalte. Und weiter: „dito dem Schulmeister bezalt vor seine daglöhn laut Condo 3 fl. 48 xr.“ Somit stimmt der Beitrag, den die Gemeinde bezahlt, überein mit den Angaben der Antworten aus der Stapfer-Umfrage, nur ist auch diese Quelle nuancierter.

Wird der Lehrerlohn im Dorf Buch SH aus der Perspektive der Haupteinkommensquelle – nämlich dem Kirchengut – über fünf Jahre betrachtet, zeigt sich, dass dieser Bestandteil ziemlich stabil war und sich die Abweichungen in Geld auf die unterschiedliche Anzahl Kinder und somit auf das Bezahlen von Schulgeld beziehen könnte, da Genner schrieb, dass insgesamt an Geld 40 fl. erreicht werden und die Gemeinde und die Kirche sich den Anteil aufteilen. In folgender Tabelle 25 sind die Ausgaben für den Lehrer aus dem Kirchengut für die Jahre Martini 1797 bis Martini 1802 aufgelistet. Obwohl sich ein zentrales Element der Bezahlung offiziell änderte, nämlich die Ablösung der Zehnten und Grundzinsen, blieb es bei der Umsetzung beim Bisherigen. Nur so ist die Stabilität erklärbar.⁴⁸¹

Schulgeld von den Hausvätern komme, aber die Erstklässler nichts zu zahlen brauchten, wird die Anzahl Schulkinder als Grundlage für die Berechnung verwendet, d.h. die Hausväter werden mit Schullehrern gleichgesetzt.

⁴⁷⁷ BAR B0 1000/1483, Nr. 1456 fol. 114-115v.

⁴⁷⁸ BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 114-115v.

⁴⁷⁹ GAR Buch SH, Kirchengutsrechnung 1797/98.

⁴⁸⁰ GAR Buch SH, Kirchengutsrechnung 1798/99.

⁴⁸¹ Ob diese Stabilität auf formeller Ebene als *loose coupling* bezeichnet werden kann, wie Soziologen um den Stanforder John Meyer solche Phänomene bezeichnen, kann hier nicht abschliessend beantwortet werden. Tatsache ist, dass die formale Organisationsstruktur (hier: Gesetze zur Abschaffung der Zehnten) nicht direkt im täglichen Leben (hier: Lehrerlohn) Veränderungen hervorriefen.

Die Angaben, die der Lehrer in der Umfrage im Februar 1799 machte, decken sich mit den Angaben hier, allerdings fehlten bei der Stapfer-Umfrage das Festgeld und die Angaben der Kosten für die Nachtschule. Diese aber erhielt er nicht als Lehrperson. Somit waren seine Angaben korrekt.

Tabelle 25: Anteil und Bestandteile des Lehrerlohns aus dem Kirchengut in Buch SH der Jahre 1797-1802

Kirchengut: Ausgaben für den Lehrer					
	1797/98	1798/99	1799/1800	1800/01	1801/02
Geld	22 fl.	22 fl. 8 xr.	abgerechnet ⁴⁸²	25 fl. 40 xr.	21 fl.
Festgeld	1 fl. 36 xr.	1 fl. 36 xr.	1 fl. 36 xr.	1 fl. 36 xr.	1 fl. 36 xr.
Zehnten/Grundzins	keine ⁴⁸³	8 Viert. Roggen	8 Viert. Roggen	8 Viert. Roggen	8 Viert. Roggen
Uhr aufziehen	5 fl.	5 fl.		6 fl.	6 fl.
Für Öl	24 xr.	24 xr.		24 xr.	24 xr.
Kerzen Nachtschule		7 fl. 12 xr.	6 fl. 56 xr.	1 fl. 48 xr. 7 fl. 22 xr.	5 fl. 52 xr.
Verschiedenes ⁴⁸⁴			24 xr.	28 xr. 16 ½ xr.	

□ = keine Veränderung zum Vorjahr/zu den Vorjahren oder nur geringfügige Veränderungen (< 10%)

In der Stapfer-Umfrage antwortete Michael Genner auf die Frage, ob der Zustand der Schule neu oder baufällig sei und ob nur eine Schulstube vorhanden sei, mit „*der Zustand des Schul- oder Gemeindhaußes ist zimlich altvätterich, Es ist eine Stuben im unteren Gedäude*“.⁴⁸⁵ Die Schule wird im Gemeindehaus abgehalten. Ausgaben für das Gemeindehaus waren in verschiedenen Rechnungen zu finden, aber nirgends war die Schule separat aufgeführt, so dass diese Zahlen wenig über die Kosten der Schule aussagen. Weitere Ausgaben für die Schule wurden nicht gefunden. Es lässt sich somit feststellen, dass sich in dieser Gemeinde die Ausgaben für die Schule vorwiegend auf den Lehrerlohn beschränkten und noch wenig für die Schulstube aufgewendet werden musste.

Die soziale Stellung des Lehrers in diesem Dorf schien sehr zu schwanken und hat eher mit der Person des Lehrers als mit seinem Beruf zu tun. Wie Michael Genner selbst in der Antwortschrift erwähnte, war bereits sein Vater bis zu seinem Tod Schulmeister im selben

⁴⁸² Es scheint, dass der Schulmeister trotzdem seinen Lohn erhalten hat, denn es steht in der Kirchenrechnung von 1799/1800: „dito wie man mit dem Schulmeister Ab gerechnet hat ist verzert worden 48 xr.“ (GAR Buch SH, Kirchengutsrechnung 1799/1800). So dass angenommen werden kann, dass er seinen Lohn erhielt, aber evtl. noch Schulden bei der Kirche zu begleichen hatte. Ebenso für seine Nebenbeschäftigung, das Aufziehen der Uhr.

⁴⁸³ Auf der ersten Seite des Rechnungsbuches ist vermerkt, dass 1798 an Grundzins nichts gegeben wurde „dan er ist noch im Streit“ (GAR Buch SH, Kirchengutsrechnung 1797-98). Weiter erwähnt auch Genner im Antwortbogen der Stapfer-Umfrage, dass er den Naturallohn für das Jahr 1798 noch nicht erhalten habe. (BAR Stapfer-Enquête, Antwortbogen BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 114-115v).

⁴⁸⁴ Bei Verschiedenes sind spezielle Erwähnungen gemeint. Hier z. B.: Der Lehrer musste zusammen mit dem Schmid die Glocken flicken und dafür können sie Wein und Brot verzehren, was 56 xr. kostete. Da es zwei Personen waren, beliefen sich diese Kosten für den Lehrer auf 28 xr.

⁴⁸⁵ BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 114-115v.

Dorf, dann folgte sein Bruder Adam. Bei dessen Tod übernahm Michael Genner das Unterrichten.⁴⁸⁶ Er amtierte vom 15. November 1798 mit einem kurzen Unterbruch bis zum 19. Jan. 1801 als Munizipalpräsident beim Gericht.⁴⁸⁷ Er selbst tätigte mehrere Käufe und Verkäufe von Wiesen, Äckern, Reben und teilweise ganzen Höfen. Ebenso nimmt er ab 1798 mehrere Kredite auf. Zwischen 1795 und 1800 hatte er pro Jahr im Durchschnitt rund fünf Einträge im Gerichtsbuch als Beteiligter, also nicht als Vorsitzender. Ab dem 26. April 1802 wird der gleiche Michael Genner mehrere Male als „Falliten“ (Zahlungsunfähiger, Betrüger) bezeichnet, da er Privatkonkurs anmelden musste. Er wird seines Amtes als Schulmeister enthoben.

Der Gesamtlehrerlohn für die Elementarschule belief sich für das Jahr 1799 auf 40 fl. – aus dem Gemeinde- und Kirchengut und von den Eltern, wie oben erläutert – und 10 Viertel Roggen (aus Gemeinde- und Kirchengut), 2 Viertel Kernen (aus dem Gemeindegut) und 6 Viertel Mühlfrucht (aus dem Kornamt).⁴⁸⁸ Werden diese Naturalien mittels Mittelpreistabellen⁴⁸⁹ umgerechnet, ergibt sich daraus die Summe von 20 fl. 22 xr.⁴⁹⁰ Somit erhält der Schulmeister Genner 60 fl. 22 xr. (=905 SH bz.) für das Unterrichten von 31 Kindern in der Winterschule für 29 Wochen bei 6 Stunden pro Tag. Zum Vergleich: In der Kirchengutsrechnung von 1798 ist auf einer ganzen Seite aufgelistet, was der Zimmermann im Pfarrhaus alles flickte. Er verdiente pro Tag 48 xr. (=12 SH bz.).⁴⁹¹ Den gleichen Tageslohn erhielt der Zimmermann auch noch im Jahr 1799⁴⁹² und 1800.⁴⁹³ Insgesamt arbeitete er 33 Tage im Pfarrhaus, was die Summe von 26 fl. 24 xr. für seine Arbeitsleistung ergibt und ohne Materialkosten zu verstehen ist. Die 33 Tage entsprachen rund 5.5 Arbeitswochen; der Lehrer bezog (die Naturalien in Geldwerte umgerechnet) rund 60 fl. für 29 Schulwochen, d.h. er verdiente deutlich weniger als der Zimmermann, auch wenn noch seine Nebenverdienste dazu gezählt werden. Ein Arbeiter verdiente in der Gemeinde Buch SH im Jahr 1800 fürs Bemalen eines Zaunes 30 xr. pro Tag (=7.5 SH bz.).⁴⁹⁴ Wird dieser Lohn auf die 29 Schulwochen umgerechnet, würde der Arbeiter 87 fl. verdienen und damit immer noch mehr als der Lehrer. Da der Lehrer in Buch SH neben der „normalen“ Schule noch die Sonntags- und Feiertagsschule (jeweils eine Stunde vor der Morgenpredigt) leitete und sowie die Nachtschule (jeweils von Martini bis Lichtmesse) und zusätzlich noch weitere Nebenbeschäftigungen und -einnahmen hatte, wie beispielsweise die Uhr aufziehen oder das „Festgeld“, kommt er ungefähr an den Verdienst eines Malers

⁴⁸⁶ BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol. 114-115v.

⁴⁸⁷ Im konsultierten Gerichtsbuch wurden Kauf-, Tausch- und Pfandverträge eingetragen. Gerichtsbuch heisst es, weil diese Grundbuchgeschäfte vor dem sogenannten Gemeindegerecht – später oft auch als Gemeinderat betitelt – getätigt wurden. (Tanner, Hermann, E-Mail vom 2. Juli 2010).

⁴⁸⁸ BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol. 114-115v (jpeg 125/126).

⁴⁸⁹ Berechnungen und Verifizierung der Mittelpreise siehe Kap. 2.2.

⁴⁹⁰ ((10 Viertel Roggen * 57 xr.) + (2 Viertel Kernen * 1 fl. 30.75 xr.) + (6 Viertel Mühlkorn * 1 fl. 18.25 xr.)) = 20 fl. 22xr.

⁴⁹¹ GAR Buch SH, Kirchengutsrechnung 1797/98.

⁴⁹² GAR Buch SH, Kirchengutsrechnung 1798/99.

⁴⁹³ GAR Buch SH, Kirchengutsrechnung 1799/1800.

⁴⁹⁴ GAR Buch SH, Kirchengutsrechnung 1799/1800.

heran.⁴⁹⁵ Er selbst erwähnte, dass er teilweise noch wenig Ackerbau betrieben habe.⁴⁹⁶ Dazu waren aber keine genaueren Angaben zu finden. Errechnet man nun seinen Stundenlohn⁴⁹⁷ ergibt sich ein Ansatz von 0.8671 SH bz. pro Stunde. Da er im Winter täglich sechs Stunden unterrichtete, betrug der Tageslohn 5.2 SH bz. (oder 20.81 xr.). Der Vergleich mit den Lehrerröhnen im Distrikt Rayet zu welchem Buch SH gehörte, zeigt, dass Michael Genner ohne die erwähnten Zusatzeinkünfte leicht unter dem Distriktdurchschnitt von 1090 SH bz. liegt (siehe Abbildung 53). Die Vergleiche zum Maler und Zimmermann sind ebenfalls auf 29 Schulwochen ausgerechnet, wie sie von Michael Genner aus Buch angegeben wurden. Die beiden Tagesansätze der Handwerker wurden in den Quellen der Gemeinde Buch gefunden; der Maler stammte aus einem anderen Dorf, verrichtete aber die genannte Arbeit in Buch SH.

Die 17 Schulmeister im Distrikt Rayet gehörten bis auf die beiden Nebenlehrer in Thayngen alle zum Schulkombinationstyp des weltlichen Elementarschullehrers auf dem Land. Darum ist auch der Mittelwert eher tief, reichte aber trotzdem fast bis zum Lohn des Malers (im Mittel). Dies ohne die zusätzlichen Einkünfte aus Nebenerwerben, die bei rund 90% der Lehrkräfte sehr gängig waren (siehe dazu genaue Analysen im Kapitel 7.1).

Die Schule bestand noch nicht als eigenständige Organisation (siehe dazu Erläuterungen im Kapitel 2), sondern wurde meist der Gemeinde und/oder Kirche zugeordnet. Darum mussten die Ausgaben für die Schule bei den Organisationen Gemeinde und Kirche betrachtet werden, konnten aber dafür auch ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben der jeweiligen Organisation gesetzt werden. Anteilmässig nahmen die Ausgaben für die Schule im Dorf Buch SH bei den Lohngebern Gemeinde und Kirche eine eher unbedeutende Stellung ein, so wurden z.B. bei der Kirchengutsrechnung vom Jahr 1798/99 Kapitalzinseinnahmen von rund 146 fl. gemacht und die entsprechenden Ausgaben beliefen sich auf rund 152 fl. Darin waren auch die Ausgaben für die Schule von insgesamt 36 fl. 20 xr.⁴⁹⁸ enthalten. Die Ausgaben für die Schule lagen somit bei rund 24% der Gesamtausgaben der Kirche. Da in den Kirchengutsrechnungen teilweise Kapitalanlagen und -verkäufe von Grund und Boden einbezogen waren, waren die Gesamteinnahmen und -ausgaben sehr

⁴⁹⁵ Im Kirchenarchiv Buch SH findet sich ein loser Zettel: „Schullohn bei 32 Jahren ist folgende: Von der Winterschul 45 fl. [...] Von der Nachtschul mit 20 Knaben [...] ohne Federn und Papier 15 ist 5 fl. [...] Von der Sommerschul 8 fl. [...] Von allen 4 fästen 1 fl. 36 xr. [...] Von feuren und Stuben zu säubern 2 fl. 48 xr. [...] An früchten 1 Mutt Kernen, und [...] 16 Viertel Zinsfrucht, zusammen [...] 20 Viertel, und das Viertel zu 1 fl. ist zusamen 20fl. [...] [Summe] 82 fl. 24 xr.“ Auf dem gleichen Zettel steht in einer anderen Handschrift, dass es sich um das Jahr 1802 handeln muss, da Johannes Ruh, welcher als Nachfolger für Michael Genner gewählt wird, damals 31, resp. 32 Jahre alt gewesen sein muss. Diese Angaben werden durch einen Bericht des Pfarrers Hurter als Distriktschulinspektor in Tanners Buch bestätigt (Tanner, Hermann, S. 5). Es könnte sich auch um das Jahr 1803 handeln, was aber unbedeutend ist, da sich der Gesamtlohn von Schulmeister Genner im Jahr 1799 ähnlich gestaltete, mit Nebenbeschäftigungen und einer ähnlichen Aufteilung der Lohnbestandteile.

⁴⁹⁶ BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol. 114-115v (jpeg 125/126).

⁴⁹⁷ Er unterrichtet 29 Wochen 6 Stunden täglich (Annahme: 6 Tage pro Woche), somit: 905.5 bz. : 1044 h = 0.8671 SH bz/h.

⁴⁹⁸ Die Ausgaben für die Schule sind für das Jahr 1798/99 folgende: 22 fl. 8 xr. als Geldlohn des Lehrers, Festgeld für ihn 1 fl. 36 xr., Uhr aufziehen 5 fl., Öl Uhr 24 xr. und Kerzen Nachtschule 7 fl. 12 xr. ergibt insgesamt 36 fl. 12 xr. (siehe auch Tabelle Ausgaben für den Lehrer).

unterschiedlich; für das Jahr 1800/01 wurden Gesamtausgaben von rund 742 fl. gemacht,⁴⁹⁹ während die Gemeinderechnung von 1799/1800 Ausgaben von 381 fl. 23 xr. aufführte, wobei für den Lehrer rund 15 fl. ausgegeben wurden.⁵⁰⁰

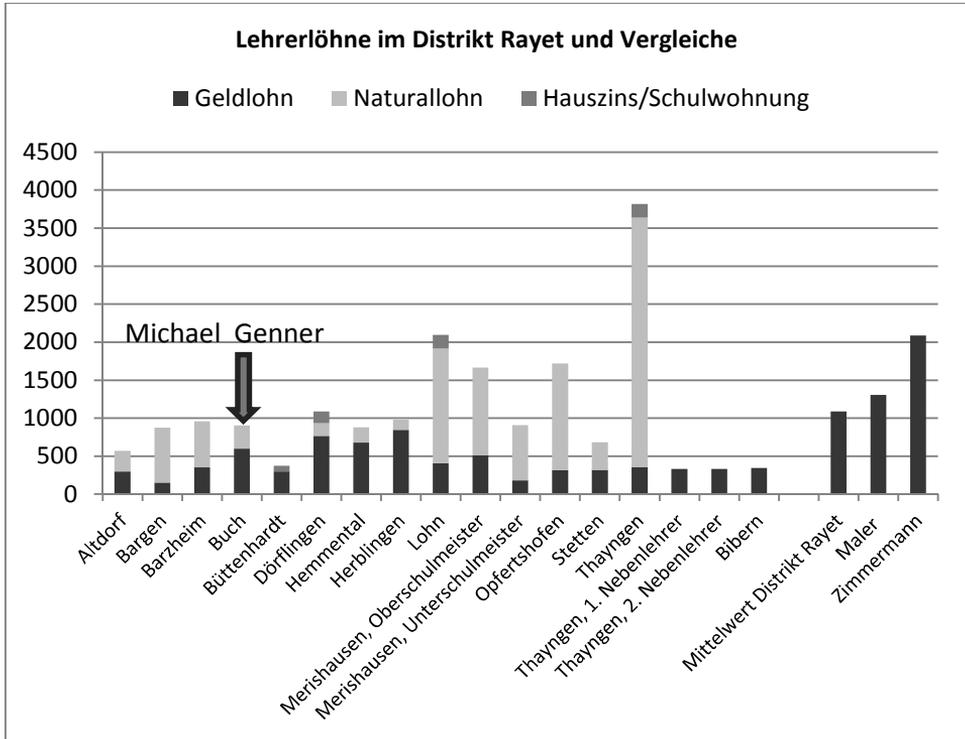


Abbildung 53: Lehrerlöhne im Distrikt Rayet und Vergleiche.

Die Ausgaben der Gemeinde für die Schule lagen somit bei 3.9%. Für das Jahr 1803/04 waren sogar Gemeindeausgaben von 4392 fl. aufgelistet, da für eine Kapitalschuld an einen Kapitalgeber 3000 fl. bezahlt werden mussten.⁵⁰¹ Die Ausgaben für die Schule betragen somit rund 1%. Die Schule in Buch SH war also weder für die Gemeinde noch die Kirche die Hauptbelastung. Dass dem Lehrer Michael Genner kein höherer Lohn bezahlt wurde, könnte daran liegen, dass einerseits kein eigentlicher Schulfonds vorhanden war, d.h. eigentliche finanzielle Ressourcen gab es für die Institution Schule nicht, so dass die ergänzenden Leistungen für die Schule von der Kirche und der Gemeinde soweit wie noch möglich übernommen wurden, und auch im Verhältnis zu ähnlichen anderen Dienstleistungen. Andererseits zeigen die Vergleiche, dass die Besoldung des Dorfschulmeisters in Buch SH zusammen mit den ergänzenden Einnahmen gar nicht so schlecht war, da er ungefähr in den Bereich eines Malers kam.

⁴⁹⁹ GAR Buch SH, Kirchengutsrechnung 1800/01.

⁵⁰⁰ GAR Buch SH, Gemeinderechnung 1799/1800.

⁵⁰¹ „dem Hr Herren alt Hoffmeister Spleiß Zum königs Stuhl von Schaffhaussen für die gemeind Capital bezahlt Lauth brieff 3000 fl.“(GAR Buch SH, Gemeinderechnung 1803/04, jpeg 1774).

Zusammenfassung:

In der Gemeinde Buch war die Kirche die wichtigste Einkommensquelle für die Schule. Weitere waren die Gemeinde und das Schulgeld der Kinder. Die Gemeinde- und die Kirchenkasse wurden auch durch Zehnten und Grundzinsen gespeist, so dass der Wechsel im Steuerwesen durchaus auch Einfluss auf den Lehrerlohn in Buch SH gehabt haben könnte, was aber effektiv nicht der Fall war, da sich der Lehrerlohn über mehrere Jahre (1797-1802) äusserst stabil zeigte, auch über die Zeit des politischen Umbruchs hinaus. Teilweise aber erfolgte die Zahlung aus Zehnten zeitlich verzögert, evtl. für das Jahr 1797/98 gar nicht. Die soziale Stellung des Schulmeisters aus Buch dürfte um das Jahr 1798, als er als Munizipalpräsident amtierte, sehr hoch gewesen sein. Auch stammte er aus einer Lehrerdynastie. Diese Stellung verlor er aber aufgrund des Privatkonkurses im Jahre 1802, worauf er auch des Schulamtes enthoben wurde.

Ausgaben für die Schule im Allgemeinen wurden vorwiegend für den Lehrerlohn und in geringem Masse für den Unterhalt der Schulstube im Gemeindehaus getätigt. Da die Schule in Buch SH in Rechnungsbüchern bei Reparaturangaben immer zusammen mit dem Gemeindehaus auftaucht, kann separat für die Schule nichts Exaktes ausgerechnet werden, aber die regelmässigste und grösste Ausgabe in der Gemeinde Buch SH für die Schule war mit Sicherheit der Lehrerlohn. Der Vergleich mit handwerklichen Berufen, deren Tagesansätze in den Rechnungsbüchern der Kirchgemeinde aufgeführt waren, zeigte auf, dass der Schulmeister in Buch SH mit Zusatz Tätigkeiten für die Zeit der Winterschule ungefähr gleich viel verdiente wie ein Maler, aber deutlich weniger als ein Zimmermann. Pro Tag erwirtschaftete er im Mittel rund 5.2 SH bz. In den Gesamtausgaben der Gemeinde und der Kirche nahmen die Ausgaben für die Schule einen eher unbedeutenden Anteil ein (Kirche rund 24%, Gemeinde 1 - 4%).

11.2 Schulausgaben und Weiteres in der paritätischen Stadt Frauenfeld TG

In der Stadt Frauenfeld beantworteten fünf verschiedene Schulen die Stapfer-Enquête: die evangelische deutsche Knabenschule, die evangelische deutsche Mädchenschule, die evangelische Lateinschule, die katholische Lateinschule und die katholische deutsche Schule. Im Distrikt Frauenfeld beantworteten weitere 19 Schulen in den Dörfern Aadorf, Burg, Eggetsbühl, Gachnang, Gerlikon, Eschikofen, Herten, Horgenbach, Hüttlingen, Kalthäusern, Langdorf, Lustdorf, Matzingen, Mettendorf, Stettfurt, Tänikon, Thundorf, Tuttwil und Wittenwil die Stapfer-Enquête.

Die konfessionelle Teilung der deutschen Schule in der Stadt Frauenfeld lässt sich auf 1536 zurückdatieren und währte rund 300 Jahre bis 1831. Die Besoldung des Lehrers wurde bei den Katholiken u.a. durch die St.-Katharina-Pfründe vorgenommen, bei den Evangelischen durch die St. Leonhards-Pfründe.⁵⁰² Die Trennung der evangelischen deutschen Schule in eine Knaben- und eine Mädchenschule erfolgte 1791.⁵⁰³ Diese Mädchenschule wurde teilweise auch als Töchterchule bezeichnet.

Die Löhne der fünf Stadtlehrer beliefen sich auf folgende Summe: Daniel Kappeler, der Lehrer an der evangelischen Mädchenschule, verdiente 300 Gulden (fl.) pro Jahr, was 4500 Thurgauer Batzen (mit Schaffhauser Batzen identisch) entspricht. Zusätzlich erhielt er wöchentlich noch 2 xr. von den Landkindern, welche bei ihm zur Schule gingen, was

⁵⁰² Hux, Angelus (2002), S. 21f.

⁵⁰³ Ebenda, S. 30.

seinen Lohn um einige Gulden erhöhte und zwar waren dies pro Kind und Jahr rund 100 Kreuzer (xr.), d.h. 25 SH bz.⁵⁰⁴ Er erhielt keinerlei Naturallohn.⁵⁰⁵ Hans Adam Gubler war Lehrer an der evangelischen Knabenschule und bekam genau gleich viel Lohn, ebenso mit dem Zusatz der Landkinder. Beide wohnten im Schulhaus. Der Knabenschullehrer ergänzte, dass die Beheizung der Schule und der Wohnung ihm obliege und sein Einkommen dadurch um 50 fl. (=750 SH bz.) schwäche.⁵⁰⁶ Der Gesamtlohn für die beiden Schulmeister Daniel Kappeler und Adam Gubler belief sich mit je geschätzten sechs fremden und damit kostenpflichtigen Kindern auf rund 4650 SH bz. pro Jahr und Lehrer. Ebenso wurde das Wohnen im Schulhaus als Einkommensbestandteil dazugerechnet, was für Daniel Kappeler an der evangelischen Mädchenschule die Gesamtsumme von 4830 SH bz. ergab und 4080 SH bz. für Hans Adam Gubler an der evangelischen Knabenschule.⁵⁰⁷

Der Lehrer an der evangelischen Lateinschule namens Georg Kappeler erhielt an Geld 253 fl. 30 xr. (=3805 SH bz.) und an Getreide 10 Mütt Kernen und 14 Mütt Haber, was umgerechnet mit den Mittelpreistabellen 1454 SH bz. ergibt. Geld- und Naturallohn sowie die zur Verfügung gestellte Wohnung (wird im Distrikt Frauenfeld mit rund 180 SH bz. verrechnet) beliefen sich somit auf insgesamt 5439 SH bz.⁵⁰⁸

Der Lehrer an der katholischen deutschen Schule, Ignaz Schweizer, erhielt aus den Zehnterträgen 4 Mütt 2 Viertel Kernen, 2 Mütt Hafer, 1 Mütt 1 Viertel Roggen, 2 Viertel Gersten, 2 Viertel Erbsen/Bohnen, 12 Saum Wein, Heu und Stroh für 12 fl. 36 xr. Aus den Grundzinsen 23 Mütt 2 Viertel Kernen, Hafer 10 Mütt 2 Viertel, Eier 90 Stück, 12 Stück Hühner und 1 Eimer Wein. Weiter führte er auf, dass er den jährlichen Kapitalzins aus dem Fonds erhalte, aber er gab die entsprechende Summe nicht an. Im katholischen Pfarreiarchiv in Frauenfeld war der effektive Zins, den Lehrer Schweizer aus dem genannten Kapital erhielt, aufgelistet:⁵⁰⁹ Er bekam für das Jahr 1799 den Betrag von 54 fl. 42 xr. Somit wurde das Kapital mit einem Zinssatz von 4.45% verzinst. Weiter zeigte sich auch in diesen Dokumenten, dass die Angaben mit denen aus der Stapfer-Umfrage übereinstimmten. Die Zinsen wurden immer bezahlt, was in den Rechnungsbüchern der St. Agathapfrund, der St. Michaelspfrund und St. Catherinapfrund für die Jahre 1786-1810 ohne

⁵⁰⁴ Es wird angenommen, dass sich rund sechs Landkinder in seiner Klasse befanden und diese den Unterricht rund 50 Wochen lang besuchten. Somit betrug der zusätzliche Beitrag insgesamt (6 Kinder * 2 xr. * 50 Wochen) 600 xr. = 150 SH bz. Siehe weitere Erläuterungen im Anhang I Kapitel 18.5.

⁵⁰⁵ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 80-81v.

⁵⁰⁶ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 83-83v.

⁵⁰⁷ Normalerweise wurde das Holz, das zum Heizen gebraucht wurde, zum Lohn des Lehrers dazugezählt, wenn aber wie hier ausdrücklich nur ein Lehrer für die Unkosten der gesamten Schule aufzukommen hatte und er dies durch sein Einkommen zu berappen hatte, wurde es abgezählt.

⁵⁰⁸ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 78-79. In der Stadtkirchenrechnung von 1798/99 wurden die Zehnten und Grundzinse Ende Jahr aus der Stadtkirche bezahlt, da die effektiven Zehnten ausblieben. Es wurden an den Lateinlehrer Kappeler 55 fl. und 66 fl., somit insgesamt 121 fl. ausbezahlt. Dies sind 1815 SH bz. Somit werden mit den Umrechnungen mittels der Mittelpreistabellen eher bescheidenere Löhne generiert als wie effektiv (teilweise) erzielt wurden (hier Differenz von 361 SH bz.). Trotzdem wird bei Berechnungen weiterhin auf die Mittelpreistabellen zurückgegriffen, weil diese in der damaligen Zeit im allgemeinen Gebrauch waren und weil „effektive“ Umrechnungstabellen regional zu grossen Ungenauigkeiten führen würden (siehe Begründung auch im Kapitel „Mittelpreistabellen“).

⁵⁰⁹ KathPfAR Frauenfeld, III Ba S. Agatha Nr. 49, 1786-1819, Zinserträge der Agathapfründe (Kapläne Rogg, Längle, Kiesel), Zinserträge Michaelspfründe (Kapläne Keller, Caspar Rogg), Zinserträge der Catharin Schulpfründe (Kaplane Ignaz Schweitzer, Joh. Georg Reinhard), Zinserträge Georgenpfründe (Kaplane Ritschi, Wenz ab 1809) (jpeg 4282-4290).

Unterbruch, meistens mit demselben Betrag und auch für die anderen Kapläne der katholischen Pfarrei bestätigt wurde.⁵¹⁰ Die Stabilität der Löhne demonstrierte sich auch hier. Ignaz Schweizer hatte vom gesamten Lohn Zahlungen an den katholischen Pfarrer und an die St. Michaels- und St. Agathapfrund zu leisten und zwar insgesamt 4½ Viertel Kernen und 4 kleine Brote. An Legaten und Grundstücken besass er einen Krautgarten.⁵¹¹ Werden die Ausgaben abgezogen, ergab sich ein Naturallohn von 4957 SH bz.⁵¹² Der Zins aus dem Fonds belief sich wie erwähnt auf 54 fl. 42 xr., was 820 SH bz. entspricht. Zusätzlich hatte er eine freie Wohnung zur Verfügung, welche mit 180 SH bz.⁵¹³ angerechnet wird, so dass er insgesamt ein Einkommen von 5957 SH bz. erhielt. Er lag damit über den reformierten Schullehrern der Stadt Frauenfeld. Aber seine Kollegen an der reformierten Elementarschule waren keine geistlichen Lehrer und bereits die quantitative Auswertung im Teil I legte dar, dass geistliche Lehrer bei ansonsten gleichen Schulkombinationstypen immer etwas besser besoldet waren. Gründe dafür können der zusätzliche Beruf als Geistlicher (oft wird erwähnt, dass keine Trennung der beiden Tätigkeiten möglich sei) und auch das abgeschlossene Studium sein (Einfluss des „Berufes vorher“ kann auch statistisch nachgewiesen werden, siehe Teil I, Kapitel 7.2). Der Lehrer der katholischen Lateinschule, der ebenfalls Pfarrer und Lehrer zugleich ist, schrieb, dass er als Lehrer keinen Lohn beziehe, sondern nur als Kaplan. Aber auch dazu macht er keine Angaben in der Enquête. Wiederrum sind in den Quellen des katholischen Pfarreiarchivs in Frauenfeld Archivalien zu seinem Lohn vorhanden. Im Jahre 1799 erhielt er aus der Agathapfrund an Zehnten 12 Malter 1 Viertel Fäsen (Dinkel), 14 Mütt Haber, 1 Mütt Roggen und 2 Viertel Gersten, von der Verwaltungskammer 110 fl. an Geld und an Fäsen 10 Mütt. Weiter waren im gleichen Dokument Durchschnittswerte der Grundzinsen und Zehnten aufgeführt: daraus ergaben sich zusätzlich folgende weitere Einnahmen: 1½ Mütt Erbsen und Bohnen, Heu für 34 fl., Wein für 30 xr., 6 Klafter Holz und für Jahrzeiten und andere gestiftete Heilige Messen rund 30 fl.⁵¹⁴ Somit ergab sich an Geld die Summe von 1328 SH bz., an Naturalien 4497 SH bz. Zusätzlich wurde die Wohnung, welche ihm zur Verfügung gestellt wurde mit 180 SH bz. bewertet, so dass sich eine Gesamtsumme von 6005 SH bz. ergab. Die Rechnungen der Sankt Agathapfrund fehlten für die Jahre 1781-1801⁵¹⁵, aber anhand der Rechnungen

⁵¹⁰ KathPfAR Frauenfeld, 1786-1819 Zinserträge der Agathapfründe (Kapläne Rogg, Längle, Kiesel), Zinserträge Michaelspfünde (Kapläne Keller, Caspar Rogg), Zinserträge der Catharin Schulpfründe (Kaplane Ignaz Schweizer, Joh. Georg Reinhard), Zinserträge Georgenpfünde (Kaplane Ritschi, Wenz ab 1809) (jpeg 4282-4290).

⁵¹¹ BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 76-77.

⁵¹² Der Naturallohn setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Alle Getreide – Umrechnung nach der Mittelpreistabelle Thurgau 1800 – ergaben abzüglich der Zahlung an Pfarrer und Legate: 3113.375 SH bz., dann der Wein entsprach 12.25 Saum, wiederum die Umrechnung mittels Mittelpreistabelle Thurgau 1800 und wiederum Frauenfelder Mass ergibt 1543.5 SH bz., 2 Viertel Bohnen entsprach laut der gleichen Mittelpreistabelle 43 SH bz, Umrechnung von Heu und Stroh in Batzen war 189 SH bz., Eier pro Stück 1 xr. (ebenfalls mittels Haushaltungskosten in Bern überprüft) ergab 22.5 SH bz., 1 Huhn kostete (Angaben mit Tinte unterhalb der Mittelpreistabelle TG 1800 gefunden, siehe StaTG, Mittelpreistabelle 1800, jpeg. 1433 und überprüft mit Berner Angaben) 3 SH bz., also 12 Hühner 36 SH bz. und 1 Krautgarten war rund 15 SH bz. wert (siehe Erläuterungen Umrechnungstabelle). 4 kleine Brote (5.5 SH bz., siehe Umrechnungen verschiedener Werte) werden abgezogen, so ergibt sich die Lohnsumme von 4956.875 SH bz., gerundet 4957 SH bz.

⁵¹³ Siehe genaue Angaben zur Wohnung im Anhang I.

⁵¹⁴ KathPfAR Frauenfeld, III Ba S. Agatha, Nr. 60, 1809 [Anmerkung IB: eher 1800], Berechnung der Einnahmen der Agathapfrund, Unterschrift: Sebastin Längle (jpeg 4293).

⁵¹⁵ KathPfAR Frauenfeld, Kirchengutrechnungen: Rechnungen der Jahre 1772, 1781, 1801, 1802, 1803 (jpeg 4294-4319).

vor und nach dieser Zeit kann die ungefähre Lohnsumme bestätigt werden. Da Längle Kaplan war, bezog sich dieser Lohn auf seine Berufe als Kaplan und Lehrer zusammen. Die Löhne der fünf Stadtlehrer wurden hauptsächlich aus der Kirche gespeist und zwar schrieben die beiden evangelischen Elementarschullehrer vom Schulfonds der Kirche⁵¹⁶, die beiden katholischen Lehrpersonen führten Pfründe⁵¹⁷ auf und damit letztlich auch zur Kirche gehörende Quellen. Der reformierte Lateinschullehrer erwähnte explizit die Kirchenpfrund.⁵¹⁸ Da die beiden Elementarschullehrer ausdrücklich vom Schulfonds schrieben, wurden sie bei der quantitativen Analyse der Kategorie *Schulfonds* zugeordnet, weil die Lehrerantwort immer erste Priorität hatte. Weitere Einkommensquellen waren bei vier der fünf Stadtklassen die Schulgelder, wobei nur in der evangelischen Lateinschule von allen Schülern ein vierteljährliches Schulgeld verlangt wurde. In allen anderen hatten nur Hintersassen-Kinder oder jene aus der Landschaft Schulgeld zu entrichten. In der katholischen deutschen Schule wurde gar kein Schulgeld verlangt. Ignaz Schweizer schrieb, dass er manchmal freiwillige Beiträge von den Eltern erhielt. Die Zehnten und Grundzinsen kamen unmittelbar als Einkommensquellen bei diesen fünf Stadtlehrern nicht vor, aber durch die Antwortschrift von Georg Kappeler bestärkte sich, dass Zehnten und Grundzinsen im Distrikt Frauenfeld eine grössere Rolle spielten, als direkt ablesbar war: „*Obige Fruchtgefälle kamen theils von Grundzinsen, theils Zehenden, die den beyden Kirchenfunden zu gehörten. Als jene abgeschafft wurden, ward ich in Geld bezahlt.*“⁵¹⁹ Einerseits bestätigt sich somit, dass die Kirchengüter und Stiftungen⁵²⁰, wie bereits mehrfach betont, teilweise aus Zehnten und Grundzinsen gespeist wurden, und andererseits belegt es auch, dass er trotz Abschaffung dieser Lohnbestandteile sein Gehalt ungefähr in derselben Höhe erhielt.

In der evangelischen Stadtkirchenrechnung vom Jahr 1798 bis zum 28. Februar 1799 wurde bescheinigt, dass dem „Preceptorat“ jedes Quartal 75 fl. und somit jährlich 300 fl. für das Unterrichten gegeben wurden. Somit wurden die in der Stapfer-Enquête gemachten Angaben der Lehrer der deutschen evangelischen Schulen bestätigt. Ebenso bezog der reformierte Lateinlehrer seinen Lohn aus der Stadtkirche und auch dieser Betrag kann bestätigt werden. Zusätzlich wurde „Preceptor Dumelin“ erwähnt, der für das Unterrichten der Lateinschüler im Schreiben und Rechnen jährlich 203 fl. 30 xr. und zusätzlich jährlich ein „*Additament*“ von 50 fl. 52½ xr. aus der Stadtkirche erhielt.⁵²¹ Die Haupteinkommensquelle für den Knabenschullehrer Gubler und den Mädchenschullehrer Kappeler sowie auch für die evangelischen Lateinlehrer war der Schulfonds der evangelischen Stadtkirche. Letztere generierte ihr Geld vorwiegend durch Zinsen aus dem grossen Eigenkapital; pro Jahr erwirtschaftete die Stadtkirche rund 2040 fl. Zinsen aus einem Kapital von rund 46'000 fl. Laut ihren Angaben wurde das Geld mit einem Zinssatz von mehrheitlich 5% verzinst; wird allerdings der durchschnittliche Zinsertrag errechnet, lag dieser bei rund 4.4%. Weiter hatte die Stadtkirche Erträge aus der St. Johannes-Kirchenpflege (160 fl.) und der Fundpflege (140 fl.) sowie aus dem Weinverkauf (126 fl.). Ein weiteres kleines

⁵¹⁶ BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 80-81v und BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 83-83v.

⁵¹⁷ BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 76-77 und BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 84-84v.

⁵¹⁸ BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 78-79.

⁵¹⁹ BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 78-79.

⁵²⁰ Kappeler schrieb von einer Stiftung, die am Ende des 17. Jahrhunderts eingerichtet wurde, um eine Lateinschule zu errichten. Bei dieser Stiftung sei ein Teil in Kapitalien angelegt und ein Teil in Zehnten und Grundzinsen. BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 78-79.

⁵²¹ EvPfAR Thurgau, Stadtkirchenpflege 1796-1798, (jpeg 3001).

Einkommen wurde mit 15 fl. aus „den Holzungen im Neuen Schulhaus den Zins von Martini 1798 empfangen“⁵²² erwähnt. Da die Stadtkirche ein hohes Eigenkapital aufwies und dieses gewinnbringend anlegte, konnte sie die meisten Ausgaben durch die Zinserträge begleichen und war wohl auch darum weniger auf die jährlichen Einnahmen von Zehnten und Grundzinsen angewiesen, so dass sie auch weiterhin die Lehrer und Priester besolden konnte. Gemäss den Jahresrechnungen von 1797 bis 1800 waren es immer die gleichen Kapitalgeber, die oft sogar den gleichen Betrag bezahlten.⁵²³

Im selben Jahr tätigte die evangelische Stadtkirche weitere Ausgaben für verschiedene Schulen: es wurden 26 fl. 16 xr. an zusätzlichen Ausgaben (ohne Lehrerlöhne der Stadtlehrer) getätigt.⁵²⁴ Weiter wurden unter den „vermischten Ausgaben“ folgende Posten aufgeführt: Am 10. April erhielt Präzeptor Kappeler für seine Schülerinnen 2 fl. 36 xr.⁵²⁵ Zu welchem Zweck er diese Zulagen bekam, geht nicht aus dem Rechnungsbuch hervor. Am 3. Mai wurden dem Präzeptor Dumelin⁵²⁶ für den Unterricht die jährlich festgelegten 3 Louis d'or, in der Rechnung in 33 fl. konvertiert, bezahlt. Am 30. November wurden dem „Procurator Struppler für Ring auf die Schul=Examina“ 13 fl. 12 xr. gegeben. Im Dezember wurden dem Herrn Dumelin für Papier für das Schulexamen der Lateinschule 7 fl. 12 xr. ausbezahlt und für das deutsche Schulexamen 31 fl. 12 xr. Am 4. Februar 1799 wurden 11 xr. an Steuern für das untere Schulhaus entrichtet. Zusätzlich zu diesen Ausgaben wurden die Entschädigungen für fehlende Grundzinszahlungen an Provisor Kappeler am 31. Dezember 1798 und am 1. Februar 1799 an Zehntzahlungen getätigt und zwar mit 66 fl. und 55 fl. Total wurden in der Stadtkirche Ausgaben von 2609 fl. 45 xr. ausgewiesen.⁵²⁷ Addiert man sämtliche zusätzlichen Ausgaben für die Schulen ohne den normalen Schullohn der verschiedenen Lehrpersonen mit evangelischer Konfession, ergab sich eine Summe von 80 fl. 11 xr. (ohne Verrechnung der Zehnten und Grundzinsen). Mit den Löhnen der drei Lehrer kam eine Summe von rund 1066 fl. zustande, so dass die Schulausgaben rund 40% der Gesamtausgaben der Stadtkirche ausmachten. Da die Stadtkirche wie bereits erwähnt rund 2040 fl. Zinsertrag erhielt, wurden rund 540 fl. von den anderen Kapitalgebern (St. Johann Kirchenpflege, Fundpflege, Weinverkauf) und ganz wenig Eigenkapital benötigt, um die übrigen Ausgaben ganz zu decken.

Explizit die Mädchenschule betraf ausser dem Schullohn für Daniel Kappeler in dieser Jahresrechnung nur ein Eintrag, nämlich jener vom 10. April 1798 für 2 fl. 36 xr. (=39 SH bz.). Ebenso dürfte sich die Hälfte der Kosten für die Schulexamen in der deutschen Schule auf die Mädchenschule beziehen (=15 fl. 36 xr. =234 SH bz.). Alle anderen Schulausgaben könnten zwar von der Mädchenschule stammen, aber es ist auch möglich, dass es andere evangelische Stadtschulen betraf. Darum kann die ganz genaue Summe, die sich

⁵²² EvPfar Thurgau, Stadtkirchenrechnung 1798/99, (jpeg 2899).

⁵²³ EvPfar Thurgau, Stadtkirchenrechnung 1798/99, (jpeg 2899).

⁵²⁴ Den Schulmeistern in Kurzdorf wurden am 25. November 10 fl. bezahlt, dem Zimmermann Kappeler am 12. Juni für verschiedene Arbeiten in der Kirche Oberkirch (Frauenfeld) und am Pfarr- und Schulhaus 4 fl. 45 xr., d.h. für die Schule wurde ein Drittel verrechnet und somit 1 fl. 35xr. Der Schreiner erhielt für Arbeiten in den Schulhäusern 10 fl. 55 xr., der Glaser 1 fl. 40 xr. für Arbeiten am unteren Schulhaus. Der Hafner hatte Arbeiten im Pfarrhaus und beiden Schulhäusern zu verrichten, die sich gesamthaft auf 3 fl. 20 xr. beliefen. Somit wurde für die beiden Schulhäuser wiederum je ein Drittel verrechnet, was dem Betrag von 2 fl. 6 xr. entsprach (EvPfar Thurgau, Stadtkirchenrechnung 1797, 1798, 1799, 1800).

⁵²⁵ EvPfar Thurgau, Stadtkirchenrechnung 1798/99, (jpeg 2904).

⁵²⁶ Dumelin und Struppler haben die Stapfer-Umfrage nicht beantwortet und sind einzig in den Archiven in Frauenfeld erwähnt. Was genau ihre Tätigkeit war, kann aus diesen Quellen nicht nachvollzogen werden.

⁵²⁷ EvPfar Thurgau, Stadtkirchenrechnung 1798/99, (jpeg 2904-2906).

nur auf die Mädchenschule beziehen würde, nicht errechnet werden. Aber eindeutig geht auch hier hervor, dass der Lehrerlohn die grösste und regelmässigste Ausgabe für die Schule war.

Insgesamt kamen somit bei den Frauenfelder Stadtlehrern die Haupteinkommensquellen *Kirche* und *Schulfonds* vor und zusätzlich nur noch das *Schulgeld*, welches aber im Verhältnis zum Gesamtlohn der jeweiligen Lehrperson eine marginale Rolle spielte (insgesamt neun Einkommensquellen). Auch in der Stadt Frauenfeld traten in den Quellen der Staats-, Bürger-, Pfarreiarchive keine neuen Einkommensquellen zur Finanzierung der Schulen auf.

In den Antwortschriften der Stapfer-Enquête waren Angaben zu den Schulbüchern, die im Unterricht verwendet wurden, zu finden (siehe Kapitel 6.2), aber zur Finanzierung wurde nichts erwähnt. Im Staatsarchiv wurden Quellen zur Anschaffung von Schulbüchern gefunden: Im Jahr 1800 bestellte der Kanton Thurgau Schulbücher in Aarau. Diese wurden am 15. Okt. geliefert: 1000 ABC-Blätter, 2000 Buchstabierbücher, 2000 Lesebüchlein, 300 grosse ABC-Blätter. Laut den Rechnungsbüchern der Verwaltungskammer wurden sie anschliessend an die verschiedenen Schulen im Kanton Thurgau verkauft: 455 ABC-Bücher à 2 xr., 105 à 1½ xr., 409 Buchstabierbüchlein à 3 xr. und 160 à 2½ xr., 496 Lesebüchlein à 3½ xr., 173 à 3 xr. und 30 grosse ABC-Blätter à 3 xr.⁵²⁸ Da auch eine Rechnung vom Buchbinder vorhanden ist, kann angenommen werden, dass einige Bücher noch gebunden werden mussten und sich so die notierten Preisunterschiede ergaben, aber auch jene von Ein- und Verkauf. Zum Vergleich: einige Landlehrer erhielten von ihren Schulkindern wöchentlich 2 bis 3 xr. als Schullohn, was somit z.B. einem Lesebüchlein entsprach. Ein Huhn kostete 12 xr. (=3 SH bz.) oder ein Pfund Brot 5 ½ xr., d.h. 1.375 SH bz.⁵²⁹ Verschiedene Pfarrer und Dekane aus den unterschiedlichen Distrikten schienen mehr oder weniger Klassensätze von diesen verschiedenen Büchern zu kaufen; so ist der Pfarrer Breitingen aus Ermatingen aufgeführt mit dem Kauf von 12 Sulzbergerschen Reden à 12 xr. (=2 fl. 24 xr.), 84 Lesebüchlein à 3 xr. (=4 fl. 54 xr.), 84 Buchstabierbüchlein à 3 xr. (=4 fl. 12 xr.) und 48 ABC-Büchlein à 2 xr. (=1 fl. 36 xr.). Insgesamt kosteten ihn diese Lehrmittel 13 fl. 6 xr., umgerechnet 196.5 SH bz. Da keine Quellen zu Käufen im Distrikt Frauenfeld gefunden wurden, wird der jährliche Lehrerlohn des reformierten Ermatinger Lehrers Jacob Geiger und des katholischen Ermatinger Lehrers Joseph Anton Huber zum Vergleich herangezogen. Huber verdiente jährlich für das Unterrichten von ungefähr 20 Schulkindern rund 4125 SH bz.⁵³⁰ und sein reformierter Kollege Jacob Geiger⁵³¹

⁵²⁸ StATG, 1'51'1 Helvetik Erziehungs- u. Kirchenrat, Rechnungswesen (1800-1802), jpeg 2200.

⁵²⁹ StaTG, Mittelpreistabelle 1800, jpeg. 1433 und 1426. Diese Preise für ein Huhn oder ein Pfund Brot wurden bestätigt durch die Tabelle hinten im Büchlein „Gesetze und Instruktionen über die Beziehungs-Art der für die Jahre 1798 und 1799 verfallenen Grund- und Boden-Zinsen und deren Loskaufung mit beygefüigten Tabellen. Luzern 1800“ (StaZG, FI, Zehnten und Grundzinse: Allgemeines: Gesetze und Verordnungen, jpeg 3322, 3332). Ein Huhn kostete laut dieser Tabelle 8 Luzerner Schilling, was 3.3 SH bz. waren und ein Pfund Brot 1.24 SH bz. Die Differenzen zu den Thurgauer Preisen waren also minim.

⁵³⁰ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 207-209v. Das Einkommen von Joseph Anton Huber besteht aus 250 fl. in Geld (=3750 SH bz.), einer Wohnung (=180 SH bz.) und Holz (=191.25 SH bz.). Daraus ergibt sich die Summe von 4121.25 SH bz., gerundet 4121 SH bz. Kontextualisiert wird weder dieser Lohn noch derjenige seines reformierten Kollegen, denn hier interessiert nur der Vergleich mit dem Lehrmittelkauf in Bezug auf diese generellen Schulausgaben.

⁵³¹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 203-206v. Jacob Geiger verdiente an Geld 239 fl. 44 xr. (=3596 SH bz.), konnte im Schulhaus wohnen (=180 SH bz.) und bekam Holz zum Heizen (=191.25 SH bz.). Dies ergab die Summe von 3967.25 SH bz., gerundet 3967 SH bz. Es wäre gut möglich, dass in der Winterschule ein

für das Lehren von rund 100 Kindern im Winter und rund 60 im Sommer ungefähr 3967 SH bz. Da in Ermatingen konfessionell getrennte Klassen unterrichtet wurden, war mit grosser Sicherheit auch die Finanzierung getrennt. Wenn nun die Schulbücher einer Schulklasse zugute kamen, dann beliefen sich die Ausgaben dafür auf ungefähr 5% des jeweiligen jährlichen Lehrergehaltes und wären damit eine eher bescheidene Ausgabe für die Institution Schule. Ausserdem wird die Schulgemeinde nicht jährlich neue Schulbücher kaufen. Selbstverständlich können die Schulbuchausgaben für andere Gemeinden im Verhältnis sehr hoch sein oder deren Höhe sogar einen Kauf verunmöglichen, da keine Finanzen dafür vorhanden waren. Aber es bestätigte sich die bisherige Erkenntnis, dass die regelmässigste und teuerste jährliche Ausgabe immer das Gehalt für den Lehrer war.

Der Mädchenschullehrer und der Knabenschullehrer verdienten wie oben dargelegt genau gleich viel und trotzdem unterschied sich ihre soziale Stellung: Der evangelische Knabenschullehrer Gubler erhielt am 25. Februar 1801 ein Schreiben vom Munizipalpräsidenten Sulzberger, worin seiner Bitte, keine Nachtwache leisten zu müssen, nicht nachgekommen wurde. Er wurde darauf verwiesen, dass er den Rekurs weiterziehen könne. Am 3. März des gleichen Jahres richtete sich der Schulinspektor Pfarrer Burkhardt mit einem Brief an die Erziehungsräte des Kantons Thurgau und schrieb, dass sich der Kläger Präzeptor Gubler sehr darüber befremde, dass er in Frauenfeld der einzige Lehrer sei, der zu dieser Bürgerpflicht angehalten werde. Genau 14 Tage später richtete sich Pfarrer Sulzberger als Munizipalpräsident direkt an die Erziehungsräte und erläuterte, dass gemäss gesetzlicher Grundlage vom 8. August 1799 von den Lehrpersonen kein Militärdienst zu leisten sei, dies aber nicht für die polizeiliche Nachtwache gelte. Ausserdem müssten diese Nachtwache nur die Priester nicht leisten, da sie vom Staat auch nicht mehr besoldet würden. Somit hätte Gubler als Schullehrer Dienst zu leisten. Am 11. April 1801 beschloss das Ministerium in Bern, dass Gubler nicht Wache zu stehen habe, denn alle Lehrer seien davon befreit.⁵³² Kein anderer Lehrer in Frauenfeld musste für die Freistellung von dieser Bürgerpflicht kämpfen. Der 25-jährige Mädchenschullehrer Daniel Kappeler war Bürger von Frauenfeld, der 40-jährige Adam Gubler stammte aus Osterhalden und war Bauernsohn.⁵³³ Vielleicht könnte dies die unterschiedliche Handhabung der Wehrpflicht begründen. Weiter könnte aus diesen Dokumenten geschlossen werden, dass die Lehrpersonen ihr Gehalt erhielten, denn nur die Priester würden nicht mehr besoldet, wurde protokolliert. Ob die Annahme getroffen werden kann, dass im Kanton Thurgau die Löhne mehrheitlich bezahlt wurden, wird weiter unten im Text genau erläutert. Weiter konnte dargelegt werden, dass die Lehrperson an der Mädchenschule keine tiefere soziale Stellung inne hatte als der Knabenschullehrer. Im Allgemeinen schienen die Stadtschulen in Frauenfeld einen guten Ruf zu geniessen, was an anderer Stelle noch begründet wird.

Die Frage der Finanzierungsquellen und insbesondere der Finanzierung durch fremde Kapitalgeber ist von grossem Interesse, da sich wichtige nicht lokale Ressourcenzugänge zeigen könnten: An der Sitzung vom 5. März 1799 war im Protokoll des Erziehungsrates vermerkt, dass Bürger Pfarrer Zwingli berichtete, dass den Schulmeistern der Beitrag zu ihrem Lohn, welcher bisher aus dem in Zürich liegenden Thurgauischen Schulfonds

weiterer Lehrer unterrichtete, aber aus der Antwortschrift geht dies nicht hervor. Da vorwiegend der Vergleich interessiert, ist es hier auch nicht wichtig.

⁵³² STATG, 1'51'2 Helvetik Primarschulen Frauenfeld, jpeg 2252-2257.

⁵³³ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 83-83v.

stammte, dieses Jahr abgeschlagen worden sei, und er darum Bericht an den Minister wünsche. Es wurde der Beschluss gefasst – obwohl der Minister auf diesen Gegenstand schon durch den Kirchenrat aufmerksam gemacht worden war, und sich, wie Bürger Präsident Locher versicherte, sehr dafür interessierte – dem Aktuar aufzutragen auch im Namen des Erziehungsrates die Sache dem Minister dringend zu empfehlen.⁵³⁴ Allgemein waren im Distrikt Frauenfeld fremde Kapitalgeber eher selten (11%), direkt wurde der Thurgauer Schulfonds von Zürich nur vom Lehrer in Stettfurt erwähnt, indirekt könnten auch andere Schulen im Distrikt Frauenfeld diesen Schulfonds meinen, aber haben dies evtl. nicht genauer spezifiziert. Ausserdem wurden die anderen Distrikte im Kanton Thurgau nicht analysiert, so dass die genaue Anzahl der betroffenen Gemeinden nicht eruiert werden kann. Am 12. März 1799 wurde beschlossen, dass wegen dem thurgauischen Schulfonds in Zürich rekuriert werde und gleichzeitig an den Minister appelliert, den Entscheid aufzuschieben.⁵³⁵ Weiter wurde am 3. März 1800, fast ein Jahr später, exakt protokolliert:

„III. Es wird ein Extract aus den Protokollen des Frauenfelder Kapitels, von B: Notarius Frieb unterzeichnet, schon dem 17 Marz 1799 (bisdahin unter den unbearbeiteten Papiren ligen gebliben) vorgelegt; der in Beziehung auf den Schulmeister Fonds lautet.

Zu der Kapitelsversammlung 1777, wurde von Hr: Decan Weiß eröffnet, dass von Herren Examinatoren erwartet werde, daß die Geistlichkeit einen Beytrag zur Äufnung des Schulfonds machen werde. Dieser Aufforderung wurde entsprochen; jedoch mit dem Beding, es solle nur in dem Fond für die Schulmeister im Thurgau verwendet werden.

1778 zu einer Kapitelsversammlung eröffnet Hr: Dekan im Vertrauen einige allgemeine Anmerkungen der Herren Examinatoren, über die denselben eingegebenen Akten der Herren Dekanen. Auch gab er einen Bericht, wie viel aus einem Kapitel in den Schulfond gesteuert werden und daß künftig der Thurgauische Schulfond denselben allein werde gelassen werden.“⁵³⁶

Es ist verständlich, dass die Thurgauer Erziehungsräte den Schulfonds neu unbedingt nur für Thurgauer Lehrer verwenden wollten. Dieser Fonds war ursprünglich für evangelische Flüchtlinge und zürcherische Landschulen gedacht, wurde aber seit 1777 auch durch Beiträge der thurgauischen Geistlichen geäufnet (wie im obigen Protokoll erwähnt) und erhielt darum auch seinen Namen.⁵³⁷ Er fiel zu Beginn der Staatsumwälzung ganz an Zürich und wurde von der Stadt als ihr Schulgut betrachtet. Anteile dieses Fonds wurden erst 1804 an den Kanton Thurgau zurückgezahlt.⁵³⁸ Die Bedeutung des Thurgauer Schulfonds dürfte im Vergleich zu den sehr häufig vorkommenden lokalen Schulfonds (54% der Lehrereinkommen im Distrikt Frauenfeld weisen als Kapitalgeber den Schulfonds auf) zur Zeit der Stapfer-Enquête eher bescheiden gewesen sein.

Folgend werden weitere Kapitalgeber betrachtet:

„Bürger Präsident Fehr erinnert an die Nothwendigkeit, daß die Bürger Pfarrer aufgefordert werden, in ihren Predigten Legate für Schulen zu empfehlen. Es könnte durch die Bürger Inspektoren an sie gelangen.“⁵³⁹

⁵³⁴ StATG, 1'51'0 Erziehungsrat Protokolle.

⁵³⁵ StATG, 1'51'0 Erziehungsrat Protokolle.

⁵³⁶ StATG, 1'51'0 Erziehungsrat Protokolle, Sitzung vom 3. März 1800, S. 100f.

⁵³⁷ Pupikofer, Johann Adam (1889), Achstes Buch, S.859.

⁵³⁸ Pupikofer, Johann Adam (1889), Erster Abschnitt, S.87.

⁵³⁹ StATG, 1'51'0 Erziehungsrat Protokolle, Sitzung vom 27. Feb. 1800, S. 98.

In heutiger Sprache würde man von kirchlichem Fundraising für wohltätige Zwecke sprechen, wenn Leute durch kirchliche Amtsträger zu Spenden und Legaten aufgefordert werden. Ob diese Aufforderung erfolgreich war, ist aus den gefundenen Quellen nicht mehr nachvollziehbar, dass aber Legate für Thurgauer Schulen vorhanden waren, konnte dargestellt werden.

Ein weiterer Kapitalgeber, der in verschiedenen Quellen vorkam, war der Armenfonds. In den Rechnungen von 1796 bis 1804 waren Ausgaben für die Schulmeisterlöhne notiert, wobei die Schulmeister namentlich und detailliert nach Gemeinde aufgelistet waren. Die Namen derer, die Unterstützung erhielten, waren oft die gleichen, d.h. dass oft für die armen Kinder das Unterrichtsgeld bezahlt wurde. Pro Jahr waren es immer zwischen 9 bis 14 Lehrpersonen, die diesen Lohnbestandteil erhielten.⁵⁴⁰ Der Beitrag des Armenfonds betrug pro aufgelistetem Lehrer zwischen rund 1 fl. (=15 SH bz.) und maximal 32 fl. (=480 SH bz.). Zum Beispiel erhielt Adam Karrer aus Niederherthen im Jahr 1796 eine jährliche Unterstützung von 8 fl. 39 xr. (=130 SH bz.) für das Unterrichten von armen Kindern, im Jahr 1802 waren es 4 fl. 48 xr. (=72 SH bz.) oder Schulmeister Strupler in Langdorf bekam im Jahr 1796 8 fl. 20 xr. (=125 SH bz.) und im Jahr 1802 5 fl. 12 xr. (=78 SH bz.) aus demselben Armenfonds.⁵⁴¹ Insgesamt wurden vom evangelischen Armenfonds jährlich relativ stabil zwischen 95 fl. und 99 fl. (=1425 SH bz. bis 1485 SH bz.) an die Schulen bezahlt.⁵⁴² Der Anteil für Schulen an den Gesamtausgaben des Armenfonds variierte zwischen rund 10% bis 19%, d.h. der Armenfonds hatte jährliche Gesamtausgaben von rund 525 fl. bis 995 fl.⁵⁴³ Schulen verursachten somit nicht die Hauptausgaben von Armenfonds.

Aus dem evangelischen Armenfonds wurden im Jahr 1799 für 128 fl. 26 xr. (=1927 SH bz.)⁵⁴⁴ an 24 Personen zwischen 1 fl. 36 xr. (=24 SH bz.) bis zu 26 fl. (= 390 SH bz.) monatliche Almosen ausbezahlt.⁵⁴⁵ Im Mittel waren dies pro Monat rund 80 SH bz., pro Tag somit im Mittel 2.7 SH bz.⁵⁴⁶ Im Vergleich zum mittleren Verdienst eines Lehrers,

⁵⁴⁰ Vom Kanton Thurgau waren 213 Antwortbogen der Stapfer-Enquête vorhanden. Die Anzahl der erwähnten Lehrpersonen, die Bezahlungen aus dem evang. Armenfonds erhielten, betrug somit zwischen 4% bis 7%. In der quantitativen Erhebung konnte gezeigt werden, dass rund 8% der Löhne durch Armenfonds finanziert wurden. Diese geringe Abweichung rührt daher, dass hier nur der evangelische Armenfonds analysiert wurde und somit der katholische noch fehlt. Dass aber in der Gesamtbetrachtung das Armengut eine eher marginale Rolle bei der Finanzierung von Lehrerröhnen spielte, bestätigt bereits dieser Vergleich.

⁵⁴¹ EvPFA Thurgau, Armenfonds 1796-1802 (jpeg 3092, 3154).

⁵⁴² Im Jahr 1797 wurden 95 fl. 4 xr. für die Schule ausgegeben, die Angaben für das Jahr 1798 fehlten dazu, die Jahre 1799 und 1800 wurden zusammen verrechnet, was die Summe von 188 fl. 32 xr. ergab, aufgeteilt auf beide Jahre ergab sich 94 fl. 16 xr. Die Angaben zum Jahr 1801 fehlten ebenfalls, 1802 wurden 99 fl. 59 xr. für die Schule vom evangelischen Armenfonds ausgegeben, 1803 95 fl. 55 xr. und 1804 96 fl. 33 xr. (EvPFA Thurgau, Armenfonds 1796-1802 (jpeg 3092, 3154).

⁵⁴³ EvPFA Thurgau, Armenfonds 1796-1802 (jpeg 3141,3143, 3147, 3154, 3162, 3164).

⁵⁴⁴ Somit ist die direkte Armenunterstützung beim Armenfonds weitaus wichtiger, da pro Monat bereits mehr für Armengenössige ausgegeben wird, als die Schulunterstützung der armen Kinder pro Jahr kostet.

⁵⁴⁵ EvPFA Thurgau, Armenfonds 1796-1802 (jpeg 3114).

⁵⁴⁶ Im Jahr 1800 wurde im Mittel pro Tag aus diesem Fonds für einen Armengenössigen 2.4 SH bz. ausgegeben (insgesamt 94 fl. 35 xr., was 1418.75 SH bz. entsprach. Weil es in einem Monat (=30 Tage) für 20 Personen ausgegeben wurde, lässt sich somit das Mittel von 2.4 SH bz. errechnen. Im Jahr 1801 wurde im Mittel pro Tag 3 SH bz. pro Person ausgegeben (insgesamt monatlich für 27 Personen 165 fl. 44 xr., was 2486 SH bz. entspricht und bei 30 Tagen und 27 Personen einen Mittelwert von rund 3 SH bz. ergibt.) (EvPFA Thurgau, Armenfonds 1796-1802 (jpeg 3121, 3130). Die Bandbreite war somit sehr gering und der Mittelwert des Jahres 1796 ziemlich in der Mitte. Effektiv dürfte der „Tageslohn“ eines einzelnen Armengenössigen tiefer gewesen sein, da ab und zu z.B. als Ansatz für 12 Auszahlungen pro Monat je 9 xr. festgehalten wurde (für Adam Senn aus Kurzdorf im Jahr 1801), d.h. pro Monat 1 fl. 48 xr. (=27 SH bz.), was pro Tag dann nur

der im Distrikt Frauenfeld rund 9.28 SH bz. pro Tag betrug, bekam ein Armengenössiger viel weniger. Im Kapitel 11.4 werden weitere Vergleiche gezogen.

Der durch den evangelischen Armenfonds geleistete Anteil am Lehrerlohn von Karrer bezifferte sich je nach Unterstützungsjahr auf 12% bis 22%, bei Strupler lag er zwischen 13% bis 21%. Somit war dieser zwar nicht die Haupteinkommensquelle, aber trotzdem wichtig. So lässt sich generell beim Kapitalgeber *Armenfonds* schliessen, dass er wohl im Distrikt Frauenfeld marginal verbreitet war (8% der Lehrer hatten einen Lohnbestandteil aus Armenfonds), aber für einzelne Lehrer durchaus wichtig sein konnte.

Zusammenfassung:

Bei den fünf Stadtlehrern war die Kirche als Hauptkapitalgeberin sehr wichtig, ebenso traten Schulfonds als wichtigste Einkommensquelle für den Lehrerlohn auf. Zusätzlich war nur noch das Schulgeld als Lohnquelle bei den Lehrerlöhnen vorhanden (insgesamt neun Lohngeber). Die Schulen waren konfessionell getrennt finanziert. Die Kirche war in beiden Konfessionen sehr wichtig und da kirchliche Vermögen und Stiftungen oft aus Zehnten und Grundzinsen gespeist wurden, war auch ihr Einfluss grösser als dies aus direkten Erwähnungen eruiert werden konnte; dieser Befund liess sich eindeutig aus den gefundenen Quellen herauslesen. Die untersuchten Lehrpersonen machten immer korrekte Angaben zu ihrem Lohn, d.h. durch die verschiedenen Quellen der lokalen Archive konnte der jeweilige Lohn bestätigt werden. Oftmals erfolgten auch zu ergänzenden Schulausgaben detaillierte Angaben. Das Schulgeld war bei allen Stadtlehrern im Verhältnis zum Gesamtlohn nur von marginaler Bedeutung. Der Kanton Thurgau tätigte im Jahr 1800 einen grösseren Schulbucheinkauf und verkaufte diese weiter an die verschiedenen Pfarrer und Dekane im ganzen Kanton. Der Anteil des Schulbücherkaufs im Vergleich zu den jährlichen Ausgaben für den Lehrerlohn in Ermatingen betrug rund 5%. In anderen Gemeinden dürfte der Anteil durchaus höher gewesen sein oder der Kauf gar unerschwinglich, da keine zusätzlichen Gelder vorhanden waren. Die soziale Stellung der beiden weltlichen Schulmeister an der evangelischen Elementarschule in der Stadt Frauenfeld mit Daniel Kappeler an der Mädchenschule und Hans Adam Gubler an der Knabenschule differierte wohl wegen ihrer unterschiedlichen Herkunft, dürfte aber eher hoch gewesen sein. Mit Sicherheit kann gesagt werden, dass der Mädchenschullehrer keine geringere Position innehatte als der Knabenschullehrer. Im Allgemeinen war es auch im Distrikt Frauenfeld so, dass die regelmässigste und grösste Ausgabe für die Schule immer das Lehrergehalt war. Der thurgauische Schulfonds kam im Distrikt Frauenfeld auch in der Stapfer-Enquête vor, weitaus häufiger in den Quellen des Staatsarchivs: den von Zürich gegründeten Fonds wollten die Thurgauer für sich weiterführen und auch einen Teil der Kapitalien zurückerhalten. Im Vergleich zu den sehr verbreiteten lokalen Schulfonds (54%) spielten die fremden Kapitalgeber – zu welchen der Thurgauer Schulfonds zu zählen ist – zur Zeit der Stapfer-Enquête eine bescheidene Rolle im Bezug auf die Finanzierung von Lehrerlöhnen oder anderen Schulausgaben. Der Armenfonds war für einige Lehrpersonen als Einkommensquelle von Bedeutung (12% bis 21% ihres Gehaltes), aber die Ausgaben für Schulen (10% bis 19%) waren nicht die Hauptaussgaben der Armenfonds.

noch 0.9 SH bz. ergibt. Da aber der Lehrerlohn ja meistens auch nicht nur für eine Person reichen musste, wird der oben errechnete Mittelwert verwendet. Ausserdem wäre es möglich, dass Armengenössige noch von weiteren Fonds unterstützt wurden.

Im Pfarreiarchiv Oberägeri sind mehrere Pfrundbriefe zu dieser Pfrund, die teilweise auch „mehrere Schul- und Frühmesspfrund“ genannt wurde, vorhanden. In all diesen Briefen, datiert zwischen 1744 und 1952⁵⁵³, waren die Verpflichtungen und die Besoldung des Pfrundinhabers geregelt. Teilweise entstanden diese im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Pfrund. Unter Punkt 6 wurde jeweils aufgeführt, dass es zur Pflicht des Pfrundinhabers gehörte, Schule zu geben. In der Version von 1773 steht: „*Sechstens soll ein Her Caplan verbundn und schuldi sein die Schuol zu halten, welche dieser Pfrund fürohin incorporiert [...]*.“⁵⁵⁴ Es gab aber einen Zeitraum von 1758 bis wahrscheinlich 1762, also von rund 4 Jahren, in welchem die Pflicht, Schule zu halten an die zweite Pfrund weitergegeben wurde.⁵⁵⁵ Im Jahr 1800, als Schicker den Antwortbogen ausfüllte, gehörte es zu seinen Pflichten, Schule zu halten. Aus dieser Pfrund konnte er für das Schule-halten höchstwahrscheinlich rund 20 fl. ziehen. Die vier Pfrundbriefe zwischen 1744 und 1773⁵⁵⁶ listeten für das Unterrichten alle 20 fl. (=270 SH bz.) auf, so dass aus dieser stabilen Reihe auch auf Schickers Schulgehalt aus dieser Pfrund geschlossen werden kann, obwohl er in keinem der Briefe namentlich erwähnt wurde oder als Unterzeichnender vorkam. Höchstwahrscheinlich meinte er in der Antwortschrift mit der Bejahung der Frage nach dem Schulfonds, dass aus der „ersten Pfrund“ ein Teil für die Schule bezogen wurde. Diesen Schulfonds betitelte er in der Antwortschrift als nicht sehr stark, was ebenfalls mit der im Vergleich zu seinem Gesamteinkommen eher bescheidenen Summe von rund 20 fl. übereinstimmt. Schicker selbst zählte als weitere Einkommensquelle die Gemeinde auf. In den Jahresrechnungen der Kirchen- und Pfrundverwaltung wird im Jahr 1797 vermerkt, dass „*Zu wissen ist das dem schuolher Schicker auf dem acher angemoissen 10 gl. 38 sh. und darbey die 96ne des erste einzuziehen hat.*“⁵⁵⁷ Wie gross der Zins für das Jahr 1796 war, kann nicht genau dargelegt werden, weil keine Angaben erfolgten und Schicker bei den Gesamtpfrundausgaben nicht namentlich erwähnt wurde. Dass er auch im Jahr 1800 diesen Zuschuss aus der Gemeindekasse erhielt, erwähnt Schicker selbst im Antwortschreiben der Stapfer-Enquête. In der Kirchenrechnung ist dazu separat nichts aufgeführt, aber auch alle anderen Ausgaben sind nur als Gesamtsumme dargestellt.⁵⁵⁸ Die Angaben, die Schicker in der Enquête machte, stimmen, soweit sie genau überprüft werden konnten. Die eigene Analyse bringt eher etwas geringe Beträge zutage, aber Schicker schrieb in der

⁵⁵³ Weiter sind drei undatierte Versionen vorhanden, die mit grosser Sicherheit auch im 18. Jahrhundert verfasst wurden.

⁵⁵⁴ KathPfAR Oberägeri, Erste Pfrund A14/16, Pfrundbriefe, jpeg 4737.

⁵⁵⁵ Bei der Abschrift des Pfrundbriefes des Jahres 1762 wurde dieser sechste Artikel, welcher das Schule-halten enthielt, durchgestrichen. Ausserdem belegt ein weiteres Dokument aus dem Jahr 1758, dass Franz Anton Binzegger, der Kaplan der ersten Pfrund, von der Pflicht befreit wurde, Schule zu halten und dass diese Pflicht dem neuen Kaplan der zweiten Pfrund, auch „niedere oder Bogenmattpfrund“ genannt, aufgetragen wurde. Ab 1763 gehörte der Unterricht wieder zu den Pflichten der Pfrundinhaber, wie dies die Versionen der Pfrundbriefe aufzeigen (KaPfa Oberägeri, Erste Pfrund A14/16, Pfrundbriefe, jpeg 4715-4740 und A14/18, Schule-halten auf zweite Pfrund (jpeg 4746-4747)).

⁵⁵⁶ Der Pfrundbrief von 1744 vermerkte für das Schule-geben 21 fl. 20 sh., die Versionen von 1763, 1768 und 1773 immer 20 fl. Auch bei einer undatierten Version. KathPfAR Oberägeri, Erste Pfrund A14/16, Pfrundbriefe, jpeg (4715-4740).

⁵⁵⁷ KathPfAR Oberägeri, Pfarrei- und Kirchgemeindehaushalt, A12/9 (jpeg 4877).

⁵⁵⁸ Im Jahr 1794 wird Schicker nochmals namentlich erwähnt. Er erhält 52 fl. 35 sh.: „dem schulher schicker wegen beat Jacob blattman abgelöstem 1791 Zins zalt mit 52 gl. 35 sch.“ (jpeg 4865). Es könnte sein, dass Schicker hier nachträglich für 3 Jahre den Schulbetrag der Gemeinde erhält.

Antwortschrift der Enquête von „*verschiedener kleinen Zinsposten, welche der Schullehrer oft mit Gefahr zu verlieren, und Kosten jährlich selbst eintreiben muss.*“⁵⁵⁹ Diese kleinen Beträge konnten nirgends gefunden werden und erklären wohl die Differenz zwischen dem selbst dargestellten Einkommen und dem aus den Rechnungsbüchern nachzuvollziehenden Betrag. An Getreide oder Wein bekam der Schullehrer Schicker nichts. Zu den Zehnten und Grundzinsen meinte er lakonisch: „*Hat der hiesige Schullehrer nie was bezogen, durch die Abschaffung also auch nichts verloren.*“⁵⁶⁰ Somit muss auch nicht überprüft werden, ob Zehnten und Grundzinsen für Schicker bezahlt worden wären. Zum Lehrerlohn waren in den örtlichen Quellen von Oberägeri keine ergänzenden Kapitalgeber als die eingangs erwähnten Schulfonds und die Gemeindegasse, bei welcher aber höchstwahrscheinlich die Kirchengemeindegasse gemeint war, gefunden worden. Auch der Armenfonds oder die Armenkasse wurden in den Quellen von Oberägeri nicht erwähnt. Einzig bei der Teilung des Kirchensatzes der beiden Gemeinden Unterägeri und Oberägeri am 14. Dezember 1763 wurde angemerkt, dass die Armen der unteren Gemeinde das Spendbrot genau gleich erhielten wie die der oberen, wie das schon immer gemacht worden sei. Die „*Nothdürftigern aber sollen zu beiden Theillen jeder zeit beßer betrachtet werden, als die andern.*“⁵⁶¹ Was aber genau diese Unterscheidung von Armen und Notdürftigen sonst beinhaltet, geht leider aus keiner Quelle hervor.

Schullehrer Schicker erwähnte die angeschaffenen Stühle für die Schule. Da in den Rechnungsbüchern nur Gesamtausgaben und -einnahmen aufgeschrieben wurden, war nirgends etwas von Stühlen zu finden. Gemäss den Protokollen der Kirchengemeinde befasste sich diese im Jahr 1795 mit der Beschaffung von Stühlen mittels einer Umfrage. Die Entscheidung wurde aber aufgeschoben.⁵⁶² Auch stand nicht, zu welchem Verwendungszweck diese angeschafft würden. Später war nichts mehr in den Protokollen zu finden, aber in den Unterlagen fehlte das Protokoll von 1798, gerade des Jahres, in dem die Stühle gemäss Schicker tatsächlich angeschafft wurden. Es wäre spannend gewesen zu erfahren, wie gross die Ausgaben dafür waren, auch im Vergleich zu anderen Ausgaben. Gleich war die Quellenlage für das Schulhaus. Da bereits in einem Dokument datiert aus dem Jahr 1733 von einem Schulhaus geschrieben⁵⁶³ und auch nachher immer wieder ein Schulhaus zwar erwähnt wurde, aber zwischen 1760 und 1800 weder Erstellungs- noch Unterhaltskosten zu finden waren, können auch dazu keine konkreten Vergleiche gemacht werden.⁵⁶⁴ Dafür war die Aufteilung bzw. die Gründung einer Frühmess- und Schulpfrund für Unterägeri sehr genau belegt. Diese war 1000 Gulden⁵⁶⁵ (=13·200 SH bz.) gross.⁵⁶⁶ Weiter dokumentiert war auch die Pflicht des Inhabers der zweiten, „minderen“ oder auch Bogenmattpfrund genannten Pfrund, Schule zu halten. Im Jahr 1758 belief sich das Zinseinkommen

⁵⁵⁹ BAR B0 1000/1483, Nr: 1465, fol. 43-44v.

⁵⁶⁰ BAR B0 1000/1483, Nr: 1465, fol. 43-44v.

⁵⁶¹ kathPfAR Oberägeri, Pfarrei- und Kirchengemeindehaushalt, Teilung Kirchensatz, A 13/5, 1763, jpeg 4908.

⁵⁶² kathPfAR Oberägeri, Protokoll der Kirchengemeindeversammlung, A 13/16, 1795, jpeg 4941.

⁵⁶³ kathPfAR Oberägeri, erste Pfrund, A 14/14, 1733, jpeg 4687.

⁵⁶⁴ Es macht auch keinen Sinn vor 1760 nach dem Bau zu suchen, da allfällige Zahlen mit den anderen späteren Kosten kaum mehr verglichen werden könnten, da dann die Teuerung auch einzuberechnen wäre. Laut der „Schulgeschichte Oberägeri“ wurde das Schulhaus 1735 erbaut. Davor kaufte die Gemeinde Kaspar Blattmanns Haus, verkaufte es aber bald wieder. Danach wurde an verschiedenen Orten unterrichtet. (Schulgeschichte Oberägeri, 1997, S. 3).

⁵⁶⁵ Der ungefähre Zins daraus betrug wahrscheinlich rund 45 fl. (= 594 SH bz.) bei einem angenommenen Zinssatz von 4.5%.

⁵⁶⁶ kathPfAR Oberägeri, Erste Kaplaneipfrund, A 14/14, 1738, jpeg 4701-4702.

dieser Pfrund auf 257 fl. 10 Sch. 3 a. (= 3395 SH bz.). Es folgte die Bemerkung „ohne Schuolohn“ und dann weitere Auflistungen „wegen schuol halten“ und der Betrag von 21 fl. 20 Sch. (= 284 SH bz.). Am Schluss ergab sich die Summe von 278 fl. 30 Sch. 3 a.⁵⁶⁷ (= 3679 SH bz.). Auch wenn dieser Inhaber der Pfrund für die Schule den viel kleineren Anteil erhielt (8%), waren die Gesamtlohnausgaben der Gemeinde Ägeri für die verschiedenen Schulen und insbesondere für kirchliche Dienste insgesamt doch beachtlich. Weiter liess sich am Beispiel Oberägeri feststellen, dass vordergründig, d.h. bei den Antworten der Lehrpersonen auf die Stapfer-Enquête, die Kirche als Einkommensquelle zwar häufig vorkam (siehe genaue Erläuterungen dazu im Kapitel 4.4), durch genaue Analysen aber belegt werden kann, dass der indirekte Einfluss sogar noch viel höher war.

Der soziale Status der Lehrperson interessiert ebenfalls: Im Juni des Jahres 1773 wurde Joseph Silvan Schicker aus Baar als Nachfolger von Staub auf die Frühmess- und Schulpfrund gewählt.⁵⁶⁸ Der nächste Eintrag zur Schule oder zu Schicker fand sich erst wieder im Jahre 1788. Ihm wurde an der Kirchgemeinde vom 7. März 1788 vorgeworfen, dass er dem 6. Artikel der Pfrundpflichten, nämlich die Jugend in der Schule und „so wohl auch die junge knaben in figural als choral music zu unterrichte“, nicht pflichtgemäss nachkomme. Er wies dies als böswillige Verleumdung zurück und sagte, er sei bestrebt, seiner Schuldigkeit nachzukommen. Die Schulvisitationen sollten erneuert und fortgesetzt werden. Dafür wurden drei Männer bestimmt.⁵⁶⁹ Im Jahr 1790 wurde Schicker nochmals erwähnt. Dabei ging es um einen Streit wegen des Verkaufs eines Wehres auf dem Land des Schulhauses, das bereits vorgängig verkauft worden war. Es wurde befunden, dass weder die Kirchgemeinde noch der Pfrundbesitzer zu beklagen seien.⁵⁷⁰ Als er im Jahre 1801 demissionierte, wurde ihm versprochen, das Gehalt „drey Jahr lang, durch dene noch wann er dies versprechen noch ferners benöthigt wäre, in Geld und Holz“⁵⁷¹ zu geben. Insgesamt war Kaplan Schicker 28 Jahre lang Schullehrer in Oberägeri. Dass ihm eine dreijährige Rente in Aussicht gestellt wurde, wenn er sie nötig hätte, spricht auch dafür, dass sein Ansehen in der Gemeinde sicher nicht schlecht war. Ansonsten wurde er in der Bevölkerung wahrscheinlich auch als Vertreter der Kirche wahrgenommen.

Kaplan Joseph Hasler führte Buch zur Kostgeldabrechnung von Pflegekindern, die bei ihm aufgenommen wurden. Das Wochengeld für ein Pflegekind im Jahr 1773 betrug 2 Gulden (fl.) 10 Schilling (Sch.) (=30 bz. =29.7 SH bz.). Im Jahr 1787 verrechnete er für einen anderen Knaben wöchentlich 36 Batzen (bz.) (35.6 SH bz.). Bei Letzterem wurde präzisiert, dass dies ohne die Schule, das Waschen und Bett sei.⁵⁷² Pro Tag ergab sich für das Jahr 1773 ein Kostgeld von 4.2 SH bz. und 5.1 SH bz. für das Jahr 1787. Wenn pro Jahr ungefähr die gleiche Steigerung angenommen wird, dann beträgt diese durchschnittlich 0.06429 SH bz. und das Kostgeld somit für das Jahr 1799 ungefähr 5.9 SH bz. pro Tag. Der Pfarrer und Schullehrer Schicker verdiente als Priester und Lehrer pro Tag durchschnittlich 26.9 SH bz. (siehe weitere Vergleiche in Kap. 11.4). Wird nun für den Kaplan Joseph Hasler ungefähr das gleiche Einkommen angenommen, dann war der Zustupf, den er für das Beherbergen seiner Pflegekinder erhielt, nicht gering.

⁵⁶⁷ kathPfAR Oberägeri, Zweite Kaplaneipfrund, A 14/24, 1758, jpeg 4787-4788.

⁵⁶⁸ kathPfAR Oberägeri, Protokoll der Kirchgemeindeversammlung, A 13/16, 1773, jpeg 4930.

⁵⁶⁹ kathPfAR Oberägeri, Protokoll der Kirchgemeindeversammlung, A 13/16, 1788, jpeg 4936.

⁵⁷⁰ kathPfAR Oberägeri, Protokoll der Kirchgemeindeversammlung, A 13/16, 1790, jpeg 4938-4939.

⁵⁷¹ kathPfAR Oberägeri, Protokoll der Kirchgemeindeversammlung, A 13/16, 1801, jpeg 4947.

⁵⁷² kathPfAR Oberägeri, Kostgeldabrechnung, Fürsorge A 5/3, 1773-1794, jpeg 4836-4840.

Da Michael Genner aus dem Dorf Buch SH ebenfalls an einer Elementarschule auf dem Land unterrichtete und sich von Joseph Silvan Schicker bezüglich Schulmodell nur hinsichtlich der Kombination weltlicher Lehrer versus geistlicher Lehrer unterschied, lohnt sich ein Vergleich. Michael Genner verdiente als Schulmeister ohne jeglichen Zusatz rund 905 SH bz. und Joseph Silvan Schicker für das Unterrichten allein – also ohne den Priesterlohn – rund 1081 SH bz. Beide verdienten also nahezu gleich viel für ihre Tätigkeit als Lehrperson, obwohl sie in sehr unterschiedlichen Regionen wohnten, einer anderen Konfession angehörten und Schicker auch den Sommer über unterrichtete, also einiges mehr an Zeit in die Schule investierte. Dass sich ihre Löhne insgesamt dennoch stark unterschieden (Schicker verdiente total rund 4702 SH bz.), lag vorwiegend daran, dass Schicker Priester war und sein Haupteinkommen aus besseren Finanzressourcen stammte.

Zusammenfassung:

Die Schule wurde in der Gemeinde Oberägeri vom Schulfonds und der Gemeinde finanziell getragen. Dabei waren beide Kapitalgeber letztlich durch kirchliche Quellen gespeist (Kaplaneipfrund und Kirchgemeinde) und die Kirche spielte nicht nur als Akteur durch das Verwalten der Gelder eine wichtige Rolle, sondern auch als tatsächlicher Operateur als Lehrpersonen. Die Angaben der Lehrperson stimmten wiederum mit den gefundenen Quellen überein. Die Kapitalgeber *Armenfonds* und *Zehnten* waren in Oberägeri für die Schule unwichtig. Der Lehrerlohn betrug je nach Pfrund zwischen 8% bis 23% der gesamten Ausgaben. Allgemeine Schulausgaben konnten nicht mit genauen Zahlen belegt werden, aber da die Kirche verschiedene Schulen betreute, wurden gesamthaft einige Aufwendungen für die Schule gemacht. Die soziale Position von Kaplan Schicker ist am ehesten mit derjenigen der anderen Priester vergleichbar. Der Vergleich innerhalb der Kombination Elementarschule Land mit dem weltlichen Lehrer Genner aus Buch SH führt zum Ergebnis, dass für das Unterrichten allein ziemlich der gleiche Lohn gezahlt wurde, obwohl die beiden Lehrer verschiedenen Konfessionen und Regionen angehörten. Der grosse Unterschied im Einkommen lag bei diesen beiden im Zusatzverdienst und darin, dass der eine ein Geistlicher war und der andere ein weltlicher Lehrer.

11.4 Übersicht über das Kapitel 11

Im Kapitel 11 wurde der Frage nachgegangen, wie gross die Ausgaben für die Schulen in den Orten Buch SH, Frauenfeld TG und Oberägeri ZG im Verhältnis zueinander resp. zu anderen Ausgaben waren und wer für das Bildungssystem bezahlte.

In allen drei untersuchten Orten war die Kirche als Einkommensquelle sehr wichtig. Dabei spielte es keine Rolle, ob es sich um ein reformiertes Dorf, eine paritätische Stadt oder ein katholisches Dorf handelte. Auch wenn oft spezielle Schulfonds eingerichtet wurden, stammten diese aus kirchlichen Quellen und der Einfluss der Kirche als Hauptkapitalgeberin oder allgemeine Einkommensquelle wurde bei genauer Analyse noch wichtiger. Bereits in der quantitativen Analyse konnte dargestellt werden, dass die Einkommensquelle *Kirche* im Kanton Schaffhausen und in den Distrikten Frauenfeld und Zug sehr wichtig war. Die *Zehnten* und *Grundzinsen* waren in Buch SH als Einkommensquelle vorhanden, und es erfolgte kein Wechsel durch die gesetzlich verankerten Veränderungen im Steuerwesen der Helvetischen Republik, wie es nach Gesetz hätte sein müssen. Auch in Frauenfeld waren die *Zehnten* und *Grundzinsen* indirekt als Einkommensquellen vorhanden und

damit für die Lehrpersonen wichtig. Sie erhielten aber laut den örtlichen Dokumenten ihren Lohn immer, wenn teilweise auch zeitlich etwas verzögert. In Oberägeri kamen die Zehnten und Grundzinsen für die Schulen nicht vor. Weitere Einkommensquellen waren auch die Schulgelder der Kinder und die Armenfonds. Sie waren aber in diesen drei Orten von marginaler Bedeutung, wenn sie überhaupt vorkamen. In der paritätischen Stadt Frauenfeld waren die Kirchen als Einkommensquellen für die Schulen ebenfalls sehr wichtig. Diese wurden aus getrennten Quellen finanziert. Im Distrikt Frauenfeld waren auch die lokalen Schulfonds wichtig, hingegen wurde der thurgauische Schulfonds (fremder Kapitalgeber) in den Quellen zwar oft genannt, war aber letztlich bei der Finanzierung nicht wichtig.

Die untersuchten Lehrpersonen machten immer korrekte Angaben zu ihrem Lohn.

In allen drei untersuchten Orten war der Lehrerlohn mit Abstand der grösste und konstanteste Ausgabeposten für die Schule. Einmalige Ausgaben wie der Schulhausbau konnten leider wegen mangelnden Quellen in diesen drei Orten nicht berechnet werden. Sowie so zeigte sich in allen drei Orten, dass es die Organisation Schule als solche noch nicht gab, sondern dass die Institution Schule immer sehr eng verbunden mit der örtlichen Kirche war. Darum konnte auch kein Gesamtbudget für die Schule erstellt werden, da Ausgaben oft vermischt mit kirchlichen Investitionen vorkamen. Weitere Ausgaben für die Schulen waren der Unterhalt für die Schulstube oder der Kauf von Büchern.

Es konnten überall enge Verknüpfungen der Schule mit der Basis festgestellt werden. Die soziale Stellung der Lehrperson dürfte in den einzelnen Gemeinden relativ hoch gewesen sein, da die Lehrpersonen z.B. als Munizipalpräsidenten (Buch SH) oder Pfarrer (Oberägeri und Frauenfeld) amtierten, auch wenn sie manchmal durch eigenes Verschulden (Buch SH) diese Stellung verloren.

Gemessen an den Gesamtausgaben der Gemeinde und der Kirche nahmen die Ausgaben für die Schule in Buch SH eine eher unbedeutende Rolle ein (Kirche rund 24%, Gemeinde 1% bis 4%), in Oberägeri betrug der Lehrerlohn je nach Pfrund zwischen 8% bis 23% und in Frauenfeld lag der Anteil der evangelischen Schule an den Gesamtausgaben der Stadtkirche bei rund 40%.

Die Kirche war nicht nur als Einkommensquelle von grosser Bedeutung, sondern stellte sehr oft die Lehrperson oder war als Quelle für Nebenverdienste auch bei weltlichen Lehrpersonen wichtig. Der Vergleich innerhalb der Kombination Elementarschule Land zwischen dem weltlichen Lehrer Genner aus Buch SH und dem geistlichen Lehrer Schicker aus Oberägeri zeigte auf, dass beide für das Unterrichten allein ziemlich den gleichen Lohn erhielten, obwohl sie verschiedenen Konfessionen und Regionen angehörten und obwohl die Unterschiede innerhalb derselben Region und Konfession oft weit grösser waren. Diese Resultate werden auch durch die quantitative Erhebung bestätigt.

Die Vergleiche der Tageslöhne⁵⁷³ der qualitativ untersuchten Lehrpersonen mit den jeweiligen Mittelwerten des Distriktes resp. Kantons und auch mit anderen Berufen oder Armenengössigen zeigt, dass all diese Lehrpersonen weit über den Tagesansatz eines Armenengössigen (2.7 SH bz.)⁵⁷⁴ kamen (siehe Abbildung 54).

Der Elementarschullehrer aus Buch SH, der mit dem blossen Lehrerlohn weit unter dem Mittelwert des Kantons Schaffhausen und leicht unter dem Mittelwert des eher armen

⁵⁷³ Der Tageslohn einer Lehrperson basiert auf der Schulstundenanzahl pro Tag in der Winterschule.

⁵⁷⁴ Siehe Erläuterungen zur Berechnung der Tageslöhne im Kapitel 11.1-11.3 (Armenengössige, andere Berufe und Nahrungsmittelpreise) und Kapitel 9.7 (Lehrpersonen).

Distrikts Rayet (siehe dazu genaue Erläuterungen im Kapitel 3.2 und 11.4) lag, verdiente wenigstens das Doppelte eines Armengehens. Sein Lohn war mit 5.2 SH bz. der tiefste Tageslohn in der qualitativen Erhebung der Lehrerlöhne, im Mittel belief sich der Tageslohn einer Lehrperson im Kanton Schaffhausen auf rund 13.5 SH bz. Der Frauenfelder Stadtlehrer an der evangelischen Mädchenschule Daniel Kappeler verdiente pro Tag rund 19.7 SH bz., sein Kollege namens Hans Adam Gubler, der an derselben Schule die Knaben unterrichtete, erhielt pro Tag rund 16.7 SH bz., der katholische Elementarschullehrer Ignaz Schweizer kam auf einen Tagesansatz von rund 24.3 SH bz. und sein Konfessionskollege an der Lateinschule, Joseph Längle, auf 24.5 SH bz. pro Tag. Der evangelische Lateinschullehrer Georg Kappeler erhielt rund 22.2 SH bz. pro Tag. Der Mittelwert des ganzen Distrikts Frauenfeld betrug 9.28 SH bz. Dass alle Frauenfelder Stadtlehrer darüber lagen, dürfte wenig erstaunen, da die Landlehrer auch weitaus tiefere Jahressaläre generierten. Im Distrikt Zug lag der Mittelwert des Tageslohnes für Lehrpersonen bei 18.06 SH bz.

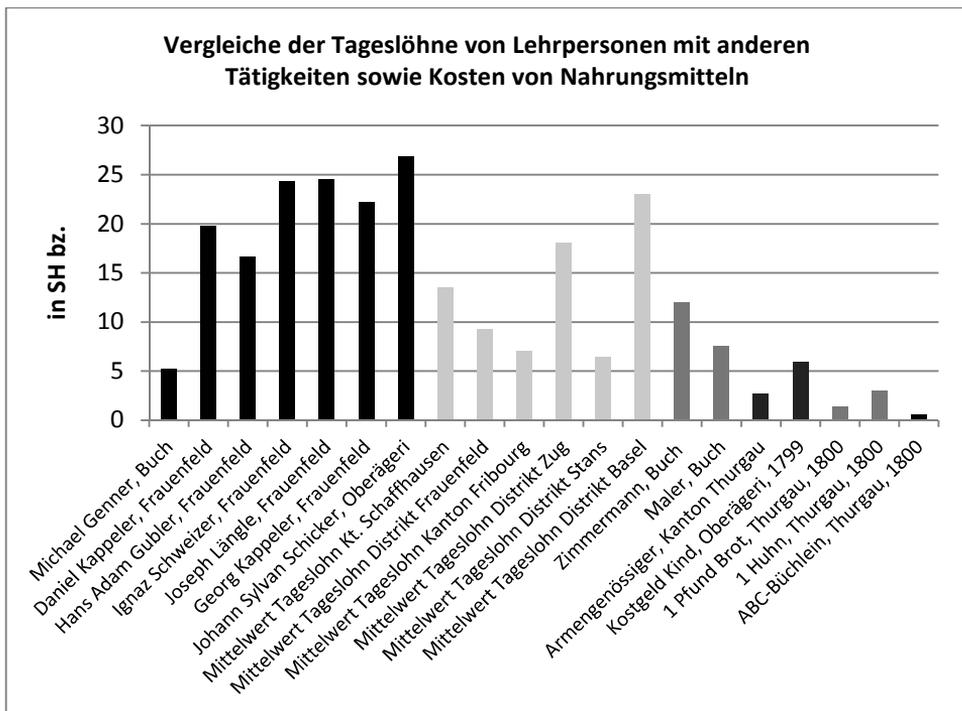


Abbildung 54: Vergleich der Tageslöhne von Lehrpersonen mit anderen Tätigkeiten sowie Kosten von Nahrungsmitteln.

Der geistliche Lehrer an der Landelementarschule Johann Silvan Schicker verdiente pro Tag rund 26.9 SH bz. (als Priester und Lehrer) und lag damit über dem Durchschnitt der Tageslöhne von Zuger Lehrkräften. Er erwirtschaftete den höchsten Tageslohn aller qualitativ untersuchten Lehrkräfte, lag aber auch im Vergleich zu den handwerklichen Berufen weitaus höher. Wenn allerdings nur der Lohn als Lehrperson betrachtet wird, dann war

dieser ziemlich gleich wie der Lohn des Bucher Lehrers Michael Genner. Im Mittel verdienten die Lehrpersonen im Distrikt Stans pro Tag am wenigsten (6.44 SH bz.), befanden sich aber ungefähr im Bereich eines Malers (7.5 SH bz.). Dies war ebenso im Kanton Fribourg der Fall (7 SH bz. pro Tag). Der Mittelwert des Tageslohns einer Lehrkraft im Distrikt Basel (23 SH bz.) war der höchste der Distriktwerte und rund das Doppelte dessen, was ein Zimmermann (12 SH bz.) im schaffhauserischen Buch verdiente. Im Vergleich mit den Nahrungsmittelpreisen hätte der Bucher Michael Genner mit dem tiefsten Tageslohn der qualitativ untersuchten Lehrpersonen pro Tag ungefähr ein Huhn (3 SH bz.) und fast ein Kilo Brot kaufen können (Pfundpreis bei 1.375 SH bz.). Weitere Vergleiche sind im Kapitel 9.1.4 zu finden.

Befund: In der qualitativen Untersuchung kamen in den betreffenden Schulen keine ergänzenden Kapitalgeber hinzu, die nicht auch schon den jeweiligen Lehrerlohn mitfinanziert hätten.

Befund: Die regelmässigste und grösste Ausgabe und relativ stabil über mehrere Jahre für die Schule um 1800 war überall das Gehalt der Lehrperson. Weitere regelmässige Ausgaben wurden für den Unterhalt der Schulstube getätigt.

Befund: Die untersuchten Lehrpersonen machten immer korrekte Angaben zu ihrem Lohn.

Befund: Es liess sich nicht nur eine hohe Disparität in den Einkommen feststellen, sondern ebenso in den allgemeinen Ausgaben für die Schule um 1800.

Befund: *Schulfonds* waren regional für einzelne Schulen sehr wichtig. Ergänzend konnte durch die qualitative Analyse dargelegt werden, dass die Schulfonds unabhängig von der Konfession auch durch die Kirche oder Gemeinde gespeist wurden. Dies demonstriert eine noch grössere Bedeutung der bereits sehr wichtigen Lohngeber *Kirche* und *Gemeinde*. Durch diese Ergebnisse kann **allgemein** davon ausgegangen werden, dass die wichtigen Finanzierungsquellen *Kirche* und *Gemeinde* wohl letztlich sogar noch bedeutender waren.

Befund: Die Kirche unterstützte die Schule in allen Regionen und war direkt und indirekt eine wichtige Einkommensquelle für die Lehrerlöhne, aber auch für die Schulen im Allgemeinen. Dieser Befund wurde auch durch die qualitative Analyse bestärkt.

Befund: Da die Schule immer anderen Organisationen zugeordnet werden musste, lassen sich die Ausgaben für die Schule im Vergleich zu den Gesamtausgaben der jeweiligen Organisation darstellen. Diese waren zwar regional unterschiedlich, aber nirgends wurde für die Schule mehr als rund 40% des Gesamtbudgets der Kirche oder Gemeinde ausgegeben.

Befund: Es scheint, dass die qualitativ untersuchten Lehrkräfte im jeweiligen Ort geachtete Persönlichkeiten waren, denen man auch andere öffentliche Aufgaben zutraute. Sie waren aber nicht unangreifbar.

12 Verwaltung der Gelder und die betreffenden Organisationsstrukturen

In diesem Kapitel wird nach den konkreten Akteuren gefragt, welche den Schulmeister wählten und die Gelder verteilten. Ebenso interessieren die Organisationsstrukturen der Lohngeber. Die Teilfrage 2 der Dissertation lautet konkret: *Wer wählt den Schulmeister, wer stellt das Unterrichtszimmer, wer verteilt die Gelder/Naturalien und wie ist dies organisiert?* Die quantitative Analyse zu einzelnen Regionen erfolgte im Kapitel 5; hier werden die ausgewählten Orte qualitativ, möglichst über einen längeren Zeitraum, untersucht. Ziel ist es, durch die lokalen Quellen, die einen Längsschnitt ermöglichen, Ergänzungen zu organisationalen Strukturen einzelner Orte zu finden, die anhand der Antworten in der Stapfer-Enquête nicht analysiert werden konnten und detailliertere Aussagen zur Institution Schule und zu verschiedenen nahestehenden Organisationen zu machen.

Wiederum erfolgt zuerst die Analyse der Gemeinde Buch SH (Kap. 12.1). Weiter werden die Schulen der Stadt Frauenfeld betrachtet (Kap. 12.2). Anschliessend folgt die Gemeinde Oberägeri (Kap. 12.3). Den Abschluss dieses Kapitels bildet Kapitel 12.4 mit einer Übersicht zur qualitativen Untersuchung der Teilfrage 2.

12.1 Gemeinde Buch SH: Verwaltung der Gelder und Organisationsstrukturen

Die qualitative Analyse der Gemeinde Buch SH zeigt, dass die Wahl des Schulmeisters 1795 genau gleich wie 1780 erfolgte. Der Pfarrer einerseits und der Zunftmeister und Obervogt (1795 in einer Person namens Spleiss vereinigt) andererseits wählten den neuen Schulmeister, in diesem Falle Michael Genner, durch ein Examen. Im Antwortbogen der Stapfer-Umfrage vom 20. Feb. 1799 beantwortet Michael Genner diese Frage genau gleich und präzisiert, indem er erläutert, dass es sich um den Pfarrer des Ortes handelt. Auch erwähnt er den Obervogt und zusätzlich noch, dass einige Vorgesetzte des Ortes beim „unparteiischen“ Examen dabei seien.⁵⁷⁵ Diese Vorgesetzten werden nicht beim Namen genannt. Die Organisation der Wahl scheint über Jahrzehnte gleich geblieben zu sein.

In der Kirchengutsrechnung von 1797/98 schrieb der Kirchenpfleger, dass die Kirche ihm noch rund 130 fl. schuldig bleibe, da mehr ausgegeben wurde als eingenommen. Im folgenden Jahr wurden die entstandenen Schulden der Kirche wiederum personenbezogen erwähnt, allerdings wurde dieser Text durchgestrichen und mit einem neuen Betrag von 6 xr. Unterschied als allgemein bei der Institution Kirche liegend aufgeführt.⁵⁷⁶ Die nachfolgende Rechnung des Jahres 1799/1800 wurde von Michael Genner als Kirchenpräsident unterzeichnet und ebenso vom Agenten Schöffeler.⁵⁷⁷ In den folgenden Jahren wurde immer die Arbeit des Kirchenpflegers verdankt, der Kirchenpräsident und Mitglieder untersuchten die Rechnung, die die Gemeinde letztlich genehmigte. Wenn Schulden entstan-

⁵⁷⁵ BAR 1000/1483, Nr. 1456 (jpeg 125/126).

⁵⁷⁶ GAR Buch SH, Kirchengutsrechnung 1798/99.

⁵⁷⁷ GAR Buch SH, Kirchengutsrechnung 1799/1800.

den, blieben sie allgemein bei der Organisation Kirche und waren nicht mehr personenbezogen angegeben. Der Organisationsablauf schien gleich zu bleiben, ohne dass genauere Erläuterungen zur Organisation folgten. Aber die Schulden gehörten nun der Organisation Kirche, was ein Hinweis auf eine Veränderung in der Wahrnehmung der Organisation sein könnte.

Auch in der Gemeinderechnung von 1799/1800 stand am Schluss, dass der Präsident und die Mitglieder die Rechnung untersuchten und als richtig befanden.⁵⁷⁸ Es folgt der Hinweis, dass der Bürgeragent und der Landrichter diese Rechnung unterzeichnet hätten, aber es fehlten anschliessend die Unterschriften und somit auch die konkreten Namen. Organisatorisch waren sich die beiden Gremien Kirche und Gemeinde im Dorf Buch SH im Aufbau sehr ähnlich. Zur Institution Schule war organisatorisch nichts vermerkt, so dass gefolgert werden kann, dass es in dieser Gemeinde die Organisation Schule im eigentlichen Sinn nicht gab und dass die Vorgesetzten, welche bei der Wahl des Schulmeisters zugegen waren – nebst Pfarrer und Vogt – ziemlich sicher aus dem Kirchenrat oder dem Gemeinderat rekrutiert wurden.

Die Gelder wurden vom Kirchenpfleger resp. Gemeindepfleger verwaltet.

Die Schule wurde im Gemeindehaus abgehalten und die Schulräumlichkeiten mussten von der Gemeinde unterhalten werden.⁵⁷⁹ Auch hier liess sich wiederum eine enge Verknüpfungen der lokalen Strukturen mit der Schule feststellen.

Zusammenfassung:

Der Ablauf der Schulmeisterwahl und die daran beteiligten Vertreter waren im Dorf Buch SH über Jahrzehnte gleich geblieben. Der Aufbau der Kirche und der Gemeinde in Buch waren sehr ähnlich. Die Schule als selbstständige Organisation⁵⁸⁰ gab es noch nicht. Sie wurde der Kirche und der Gemeinde zugeordnet und auch durch die Kirchen- resp. Gemeindepfleger verwaltet. Die Dorfbevölkerung war durch die örtlichen und fremden Repräsentanten vertreten und kümmerte sich darum, dass sich die Schulstube in gutem baulichem Zustand befand.

12.2 Schulen der Stadt Frauenfeld: Lehrerwahl und Verwaltung der Gelder

Daniel Kappeler beantwortet die Frage „Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?“ mit:

„Der ehemalige hiesige kleine und grosse Evan=gelische Rath; durch die Wahl, nach einer vor=hergegangenen Prüfung der Fähigkei=ten der Competenten von den beyden Pfarrern und einigem Rathsgliedern, die bis dahin die Schul=Commission bildeten.“⁵⁸¹

Anfangs Dezember 1796 wurde Daniel Kappeler gewählt. Im Protokoll der evangelischen Schulkommission wurde über den Wegzug des Vorgängers und den Wunsch nach der Besetzung der vakanten Stelle mit einem „tüchtigen Subject“ berichtet. Ebenso, dass sich die Kandidaten einem Examen zu unterziehen hatten.⁵⁸² Das Examen mit Daniel Kappeler fand ausführlich Erwähnung:

⁵⁷⁸ GAR Buch SH, Gemeinderechnung 1799/1800.

⁵⁷⁹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 114-115v.

⁵⁸⁰ Siehe dazu Erläuterungen zu den Begriffen Institution und Organisation in der Fussnote 58 im Kapitel 2.1.1.

⁵⁸¹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 80-81v (jpeg: 84-87).

⁵⁸² BüARTG, Ev. Schulkommission, fol. 8v (jpeg 2373).

„Und da Herr Daniel Kappeler, Burger von hier, um diesen verledigten Posten sich geziemend angemeldet, sind mit demselben über folgende facher die nö=tigen Proben angestellt worden, als mit der

Ersten Claß: a. im Lesen und Erklärung biblischer Stellen, b. Buchstabieren, diktieren, Ortografie und Calligrafie, c. Rechenkunst.

Zweiten Claß: Buchstabieren, gedrucktes Lesen.

Prüffungen mit Herrn Kappeler selbst. 1. Gramatikalisch Buchstabieren und Lesen. 2. Schreiben – a Fractur, Kanzleischrift, kurrent. 3. Rechenkunst.⁵⁸³

Es wurde befunden, dass Herr Kappeler alle Eigenschaften besitze, welche für einen Töchtereschullehrer nötig seien. Einzig sei zu wünschen, dass er im Schreiben mehr Festigkeit durch gute gestochene Handschriften erhalte und sich diese Fähigkeit noch aneignen soll.⁵⁸⁴

Die Wahl des Schullehrers für die evangelische deutsche Knabenschule und die evangelische Lateinschule erfolgte genau gleich wie bei der Mädchenschule.⁵⁸⁵ Der Lehrer für die katholische Lateinschule wurde durch den ehemaligen katholischen inneren Rat bestimmt, wie auch der Schulmeister für die katholische deutsche Schule:

„Der Schullehrer ward ehemals bestellt von den 4 kleinen Rätthen von der kathol: Gemeinde. Als Kollatoren⁵⁸⁶ der Löbl: St: Katharina - oder der kathol: deutschen Schulpfund daselbst.⁵⁸⁷

Somit waren in der Stadt Frauenfeld die Lehrerwahlen abhängig vom kleinen Rat und zwar aufgeteilt nach der Konfession.

Der Unterricht fand bei der katholischen Elementarschule im Pfrundhaus statt, wie Ignaz Schweitzer schrieb:

„Das Pfrundhaus, so wie die übrigen Kapläne haben, ist zum Gebrauch der Schule dermalen gewiedmet - mit einer Schule Stube, folgsam ohne Beziehung eines Haus Zinses - Nach der 1sten grossen Feuers Brunst Anno 1771 den 19 July Neu erbauet, und hauptsächlich von der kathol: Gemeinde daselbst, besorgt. und unterhalten, und hat der Kaplan nichts - dann 3 fl. am Bauschilling alljährlich zu verwenden.⁵⁸⁸

Der katholische Lateinschullehrer Joseph Sebastian Längle antwortete ähnlich wie Ignaz Schweizer, nämlich dass die Schule in der Wohnstube des Kaplans im Pfrundhaus abgehalten wurde und die Kollatoren für den Unterhalt sorgten.⁵⁸⁹ Der reformierte Lateinschullehrer Georg Kappeler schrieb, dass es zwar ein Schulhaus gebe, dieses aber noch nicht ausgebaut sei:

„Es ist zwahr eines für die Schul bestimt, aber noch nicht aus=gebauten. Eins ist ein Zimmer in einem der beyden übrigen Schulhäuser, als Schulstube angewisen. Zur Noth kan ein Man ohne Familie auch noch da wohnen.⁵⁹⁰

⁵⁸³ BüAR Thurgau, Ev. Schulkommission, fol. 8v (jpeg 2373).

⁵⁸⁴ BüAR Thurgau, Ev. Schulkommission, fol. 9 (jpeg 2373).

⁵⁸⁵ BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 83-83v (jpeg: 87-88)und fol. 78-79 (jpeg 82-83).

⁵⁸⁶ Kollator: (lat.), derjenige, welchem die Befugnis der Besetzung einer geistlichen oder Schulstelle zusteht (Meyers Band 9, S. 9937. Zugriff am 29.11.2010 unter URL: <http://www.peter-hug.ch/lexikon/Kollator>).

⁵⁸⁷ BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 76-77 (jpeg: 80-81).

⁵⁸⁸ BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 76-77.

⁵⁸⁹ BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 84.

⁵⁹⁰ BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 78-79v.

Wer für den Unterhalt des Schulzimmers verantwortlich war, beantwortete er nicht. Adam Gubler, der evangelische Knabenschullehrer, wohnte und unterrichtete im Schulhaus, dessen Unterhalt durch die evangelische Gemeinde besorgt wurde. Das Schulhaus gehörte auch dieser Gemeinde.⁵⁹¹ Daniel Kappeler, der evangelische Mädchenschullehrer, unterrichtete in demselben Haus. Auch er wohnte im Schulhaus, fand die Platzverhältnisse aber seit einem Jahr sehr einengend, weil die evangelische Lateinschule ebenfalls in dieses Schulhaus ziehen musste und er aus diesem Grund in seiner Wohnstube Unterricht erteilte.⁵⁹²

In der Stadt Frauenfeld fand der Unterricht für alle fünf Klassen in Schulhäusern statt, aber trotzdem oft in der Wohnstube des betreffenden Lehrers. Die Raumverhältnisse wurden teilweise als eng beschrieben. Die jeweilige Konfessionsgemeinde sorgte für den Unterhalt. Konfessionelle Unterschiede zeigten sich in der Organisation des Unterrichtsraumes, da es bei den katholischen Schulen immer das Pfrundhaus war. Bei den reformierten Schulen wurde es als Schulhaus – also separat vom kirchlichen Gebäude – betitelt, obwohl auch hier einige der Lehrpersonen die Wohnstube als Unterrichtszimmer nutzten und so im Endeffekt wiederum die gleiche Wohn- und Arbeitssituation bestand wie in den katholischen Schulen. Ebenso war bei beiden Konfessionen die Verknüpfung mit der jeweiligen Pfarrgemeinde sehr eng.

Nicht zu den direkten Organisationsstrukturen, aber zu den politischen Umständen, welche den Schulalltag ebenfalls stark prägten, gehörte die Einquartierung von Soldaten. In verschiedenen Protokollen der Erziehungsräte von 1799 und 1800 wurde gemahnt, dass die Schulen unter der Einquartierung nicht zu sehr leiden dürfen. Konkret wurde erinnert, dass die Schulstuben nicht zur Einquartierung genutzt werden sollten und dass sich die Schulmeister nicht um „Einquartierungsgeschäfte“ kümmern müssten.⁵⁹³

Im Kapitel 8 konnte dargestellt werden, dass die politischen Umstände von einzelnen Lehrpersonen erwähnt wurden und dass die Umnutzung der Schulräume ebenfalls beklagt wurde. Wie in jenen Beispielen lässt sich auch hier feststellen, dass man um einen geregelten Schulbetrieb bemüht war und dieser auch mehrheitlich täglich trotz der kriegerischen Umstände abgehalten wurde.

Zusammenfassung:

In der paritätischen Stadt Frauenfeld waren die Akteure, die die Wahl bestimmten, konfessionell getrennt. Ebenfalls jene, die für das Unterrichtszimmer sorgten. Aber die Strukturen waren genau dieselben, denn bei der Wahl waren es immer Vertreter der jeweiligen Konfession, die die Wahl des Schullehrers vornahmen und die jeweilige Kirchengemeinde kümmerte sich um das Schulhaus und stellte dieses zur Verfügung. Die Verbindung zur Kirche war sehr eng. Bei den reformierten Schulen wurde von einem Schulhaus gesprochen, d.h. es wurde zwischen kirchlichen und schulischen Gebäuden unterschieden. Auch von offizieller Seite wehrte man sich gegen die Umnutzung der Schulzimmer durch die Einquartierung von Soldaten und bemühte sich um einen geregelten Schulalltag.

⁵⁹¹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 83-83v.

⁵⁹² BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 80-82v.

⁵⁹³ StATG, 1'50'0 Erziehungsrat Protokolle, Sitzung vom 19. Nov. 1799, S. 39.

12.3 Gemeinde Oberägeri: Lehrerwahl und Verwaltung der Gelder

Bei der Betrachtung der Lohngeber kristallisierte sich bereits heraus, dass die Schule indirekt und direkt durch die Kirche und kirchliche Stiftungen sowie durch die Gemeindevertreter verwaltet wurde. Zu seiner Wahl schrieb Schicker, dass er durch die Pfarrgemeinde gewählt wurde und zwar durch die Mehrheit der wahlfähigen Bürger.⁵⁹⁴ Diese Wahlstrukturen zeigen, dass einerseits die Kirche sehr stark war, da die Pfarrgemeinde bestimmte, und ebenso, dass die beteiligten Bürger ein Mitbestimmungsrecht hatten. Bei der Durchsicht der Protokolle und Rechnungsbücher fiel weiter auf, dass die Schule im Dorf Oberägeri oft als Teilbereich von kirchlichen Pflichten galt und dass die Schule nicht eigenständig, sondern als Teil der Organisation Kirche dargestellt wurde. Wie bei den Lohngebern in Kapitel 11.3 beschrieben, gehörte es zum Beispiel zu den Pflichten des Kaplans der ersten und zweiten Pfrund, zu unterrichten, und ein Teil des Pfrundeinkommens war für die Tätigkeit des Unterrichtens vorgesehen. Auch dass die Pfarrgemeinde für das Schulhaus sorgte, bestätigt den engen Zusammenhang der Akteure Kirche und Bevölkerung in Sachen Schule. Schicker schrieb ergänzend in der Antwortschrift:

„Vor einigen Jahren aber wurde solches der Kirche aufgedrungen, doch hat in dem letzten Jahr die Gemeinde die neuen Einrichtungen veranstaltet, und bezahlt. – Sonst ist ein Kirchmeyer dazu verorderet, welchem die Bürger Munizipalen bey wichtigern vorfällen den Auftrag machen.“⁵⁹⁵

Schicker unterschied somit in der Organisation Kirche zwischen dem geistlichen Stand und Vertretern der Gemeinde und der Pfarrgemeinde. Die Kaplane oder weltliche Angestellte waren zuständig, das Schulhaus in gutem baulichen Zustand zu halten. In der Gemeinde bestimmte die Basis direkt und hier konkret meinte Schicker mit grosser Sicherheit die Anschaffung von Schulmobiliar. Schicker war beim Schreiben obiger Zeilen bereits seit 27 Jahren in Oberägeri. In dieser Zeit kam es am häufigsten vor, dass ein Kirchenvertreter (Kirchmeyer) von den Gemeindevorgesetzten den Auftrag erhielt, die Instandstellung des Schulhauses zu organisieren.

Alle Gelder wurden von den jeweiligen Kapitalgebern selbst verwaltet.

Weiter äusserte sich Schicker zu den Einquartierungen und dass dies für den täglichen Schulunterricht sehr nachteilig sei:

„Bey so geringen Einkünften werden die Geistlichen hier vorzüglich mit Einquartierungen und zwar von Offiziren beschweret, viele, sowie ich, haben nur eine Wohnstube, dadurch wird man gehindert auf die Predigten gehörig sich vorzubereiten, der Unterricht in der Schule wird gehemmet, und unterbrochen, weil man das Haus bewachen muss, damit man sich nicht der Gefahr aussetze von den aus und einlaufenden Soldaten des Seinigen beraubt zu werden.

Das Bedürfnis des Unterrichts in der Religion, und der Jugend sollte also, wie ich glaube, dem Geistlichen, besonders den Schullehrern eine Ausnahm einquartierung gewähren.“⁵⁹⁶

Trotz beengenden Platzverhältnissen und erschwerten Umständen wegen der politischen Wirren, schien täglich Schule gehalten worden zu sein.

⁵⁹⁴ BAR B0 1000/1483, Nr: 1465, fol. 43-44v.

⁵⁹⁵ BAR B0 1000/1483, Nr: 1465, fol. 43-44v.

⁵⁹⁶ BAR B0 1000/1483, Nr: 1465, fol. 43-44v. Vertiefte Auseinandersetzung mit Lehreräusserungen sind in der Dissertation von Markus Fuchs zu finden (Markus Fuchs, 2013).

Zusammenfassung:

In Oberägeri bestimmte die Pfarrgemeinde die Wahl. Daraus kann gefolgert werden, dass einerseits die Kirche eine wichtige Akteurin war und andererseits die Basis. Die Schule wurde oft als Teilbereich der Kirche betrachtet. Auch der Unterhalt des Schulhauses oblag meistens den Kirchenvertretern. Trotz der beschwerlichen kriegerischen Umstände schien ein normaler Schulbetrieb möglich gewesen zu sein.

12.4 Übersicht über das Kapitel 12

In diesem Kapitel wurde der Frage nachgegangen, wer den Schulmeister wählte, wer das Unterrichtszimmer organisierte, wer die Gelder/Naturalien verteilte und wie dies organisiert war.

Soweit dies in den einzelnen Orten durch die Quellen belegt werden konnte, waren die Abläufe der Schulmeisterwahl in den jeweiligen Orten über Jahrzehnte gleich geblieben. In keinem Ort wurde die Schule als eigenständige Organisation geführt, sondern überall wurde sie der Kirche und manchmal zusätzlich der Gemeinde zugeordnet. Überall liess sich eine grosse örtliche Verankerung feststellen. In Buch SH waren der Aufbau der Organisation Kirche und derjenige der Organisation Gemeinde sehr ähnlich. Die Basis war durch örtliche und fremde Repräsentanten vertreten. In Frauenfeld waren es ebenfalls örtliche Repräsentanten, welche die Wahl vornahmen; da aber sowohl reformierte wie auch katholische Schulen vorkamen, wurden die Lehrpersonen durch den jeweils eigenen Konfessionsrat gewählt. Die Kirche war bei beiden Konfessionen die Hauptakteurin. Auch in Oberägeri war die Kirche sehr wichtig für die schulische Institution und ebenso die Pfarrgemeinde. Die Schule war ein Teilbereich der Kirche. Insgesamt dominierte die Organisation Kirche in allen Konfessionen alle schulische Bereiche. Je nach Dorf spielte die (Kirch-) Gemeinde ebenfalls entweder direkt eine wichtige Rolle oder indirekt durch Vertreter. Dies legte auch die Organisation des Unterrichtsraumes nahe, für welchen oft die (Kirch-) Gemeinde zuständig war. Bei den reformierten Schulen in Frauenfeld wurde von einem Schulhaus gesprochen, bei den katholischen Schulen war es das Pfrundhaus und bei beiden erfüllte es dieselbe Funktion als Wohn- und Arbeitshaus des Lehrers.

Alle Akteure, welche zu den Kapitalgebern gehörten, verteilten auch die Gelder/Naturalien oder der begünstigte Lehrer musste sie bei den Gebern selbst einfordern. Es gab nirgends nichtbeteiligte Dritte, welche nur die Gelder verwalteten. In den untersuchten drei Orten scheinen die politischen Umstände den Unterricht zwar erschwert, aber letztlich nicht eingeschränkt zu haben.

Befund: Das Erstellen eines Globalbudgets für eine Schule um 1800 war nicht möglich, weil die Institution Schule immer Teil der Organisation Kirche oder der Gemeinde war und somit Ausgaben getätigt wurden, welche nicht klar der Schule zuzuordnen waren.

Befund: Alle Lohngeber verteilten ihre Gelder selbst oder die Lehrperson musste sie persönlich eintreiben. Es gab eine direkte Verbindung von Lohngeber zu Lohnnehmer.

Befund: Organisationsabläufe blieben über lange Zeit stabil. Eine enge Verbindung mit der lokalen Bevölkerung konnte auch bezüglich der Organisation und dem Unterhalt des Unterrichtsraumes dargelegt werden.

Befund: Obwohl unterschiedlich von Schul- oder Pfrundhaus als Unterrichtszimmer geschrieben wurde, erfüllte es doch oft denselben Zweck als Wohn- und Arbeitshaus der Lehrperson.

13 Outcomes der eingesetzten Gelder und Naturalien

Die eingesetzten Kapitalien sollen der Erreichung von Zielen dienen. Mit der Teilfrage, wohin die eingesetzten Gelder flossen und zwar in welcher Form und zu welchem Zweck (Teilfrage 3 der Dissertation), soll diesem Sachverhalt nachgegangen werden. Ziel ist es, in den verschiedenen Archiven ergänzende Informationen zu finden, die zeigen, dass die eingesetzten Gelder und Naturalien nicht nur für den Lehrerlohn gebraucht wurden, dessen „curriculare Outcomes“ beispielsweise durch die angebotenen Fächern belegt werden können (siehe dazu die quantitativen Analysen im Teil I in den Kapiteln 6 und 7), sondern dass noch weitere mögliche „Outcomes“ vorhanden waren.

Weiter werden erwägenswerte Verbindungen der ökonomischen Inputs mit den schulischen Outputs gesucht (Teilfrage 5 der Dissertation). Die quantitative Analyse dieser Teilfrage erfolgte im Kapitel 9 auf Grundlage der Kapitel 6 und 7. In diesem Kapitel hier werden Zusammenhänge in einzelnen Orten dargelegt.

Es wird zuerst die Gemeinde Buch SH dargestellt, dann folgt die Stadt Frauenfeld und anschliessend die Gemeinde Oberägeri. Das Kapitel wird wiederum mit einem Überblick abgeschlossen (Kapitel 13.4).

13.1 Outcomes in der Gemeinde Buch SH

Im Dorf Buch SH wurden die für die Schule ausgegebenen Gelder vorwiegend für den Lehrer gebraucht. Die Schulstube war Gemeindegut und wurde von der Gemeinde unterhalten. Der Schulmeister erhielt insgesamt rund die Hälfte des Gesamtlohns in Form von Geld, den Rest in Naturalien. Wird nur die eigentliche Winterschule betrachtet, dann bekommt er rund zwei Drittel des Lohns in Geld und den Rest in Naturalien. Direkt traf ihn die Loslösung von den Grundzinsen und Zehnten im Jahr 1798, da die Naturalien wegfielen; ansonsten hatte er diese Zahlungen mit grosser Wahrscheinlichkeit immer erhalten.

Schulmeister Genner hatte den Auftrag, die Schulkinder sechs Stunden pro Tag zu unterrichten. Im Jahr 1798/99 unterrichtete er 15 Knaben und 16 Mädchen in „*A b c. Buchstabieren, Leßen, Auswendig Aufssagen, Schreiben, Rechnen Psalmen und Lieder singen.*“⁵⁹⁷ während 29 Wochen. Ebenso leitete er – wie bereits erwähnt – die Sonn- und Feiertagschule und die Nachtschule, welche zwölf Wochen lang abgehalten wurde. Welches Wissen die Kinder nach der Schule aufgewiesen haben, kann nicht bestimmt werden, da keine Leistungsnachweise gefunden wurden.

In Buch wurden die aufgezählten Fächer mit folgenden Schulbüchern gelehrt: Namenbüchlein, dem kleinen Katechismus, dem grossen Heidelbergischen Katechismus, dessen Auslegung, dem Neuen Testament, den Lobwasserischen Psalmen und den geistlichen Liedern.⁵⁹⁸ Genner hatte als Hilfsmittel für das Unterrichten ausschliesslich Bücher mit religiösem Hintergrund zur Verfügung. Wie viele Exemplare von jedem Buch vorhanden

⁵⁹⁷ BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol. 114-115v.

⁵⁹⁸ BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol. 114-115v.

waren, liess sich nicht bestimmen und ebenso wurden keine Ausgaben für die Bücher gefunden.

13.2 Outcomes in der Stadt Frauenfeld

Daniel Kappeler unterrichtete an der Mädchenschule und füllte den Antwortbogen der Stapfer-Umfrage am 20. Feb. 1799 aus. Er unterrichtete 42 bis 45 Mädchen während des ganzen Jahres täglich fünf Stunden, ausser am Donnerstag und Samstag, wo es nur drei Stunden waren, da der jeweilige Nachmittag frei war. Die Themen waren

„Anfangsgründe in der Religion. [...] das A,B,C lernen, Buchstabiren, Lesen des Gedruckten und Geschriebenen, Calligraphie und Orthographie, Briefe schreiben, Rechnen, und was immer, ohne Hinderniß, dazu beyträgt, das Nothwendigste kennen zu lernen.“⁵⁹⁹

Zu den Schulferien machte er im Antwortbogen keine Angaben, aber in den Protokollen des evangelischen Schulrates wurden eine Woche im August und zwei Wochen im Herbst aufgelistet.⁶⁰⁰ Zwar stammte das Protokoll vom November 1790, da aber die notierten Schulzeiten mit jenen von Daniel Kappeler übereinstimmten, wird angenommen, dass sich auch an der Ferienregelung nichts änderte.

An Schulbüchern waren das zürcherische Namenbüchlein vorhanden, dann der grosse und kleine Katechismus, der sogenannte „Psalter“, das Neue Testament und das Leben Jesu von Federsen. Für das Fach Rechnen gab es ebenfalls Bücher, die aber nicht genauer spezifiziert wurden. Zum Auswendiglernen wurde der Katechismus gebraucht und das Wasser-Büchlein. Zusätzlich ergänzte er den Bücherbestand aus seinem privaten Fundus und mit Neuanschaffungen.⁶⁰¹

Die evangelische Elementarschule befand sich in einem Schulhaus; weil aber seit rund einem Jahr auch die Lateinschule im selben Haus einquartiert war, musste der Schullehrer den Unterricht zwar in diesem Haus, aber in seiner Wohnstube erteilen.

Die Schulfächer der evangelischen Mädchenschule verglichen mit denen der evangelischen Knabenschule führten zum Ergebnis, dass fast sämtliche Fächer identisch waren. Daniel Kappeler, der Mädchenschullehrer, erwähnte den Musikunterricht nicht, da er diesen auch nicht erteilte. Sein Kollege an der Knabenschule schrieb in der Umfrage, dass er zusätzlich zum Schulunterricht seiner Klasse noch zwei Stunden Musikunterricht mit und ohne Instrument u.a. auch „*allen musikfähigen Töchtern der Töcherschule*“⁶⁰² erteilte. Somit hatten die Mädchen ebenfalls Musikunterricht. Weiter schrieb der Knabenschullehrer, dass er das Fach Französisch unterrichtete. Dieses Fach fehlte bei der Aufzählung von Daniel Kappeler. Beide Lehrer erwähnten das Briefe-verfassen, bei den Knaben wurde zusätzlich „*und andere schriftliche Aufsätze verfertigen*“⁶⁰³ genannt. Insgesamt war der Lehrplan somit bei den evangelischen Schulkindern der deutschen Schule bis auf das Fach Französisch praktisch identisch. Auch war die Schuldauer pro Tag genau gleich. Ob allerdings die Mädchen gleich viele Jahre die Schulbank drückten wie die Knaben, kann nicht

⁵⁹⁹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 80 (jpeg: 84).

⁶⁰⁰ BüAR, Verhandlungen der Ev. Schulkommission, fol. 3 (jpeg 2367).

⁶⁰¹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 80-81v (jpeg: 84-87).

⁶⁰² BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 83 (jpeg: 87).

⁶⁰³ BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 83 (jpeg: 87).

gesagt werden. Im Vergleich mit der katholischen deutschen Schule waren sehr viele Parallelen sichtbar; nur Französisch und Singen wurden ebenfalls nicht erwähnt, was analog zur evangelischen Mädchenschule ist.

Daniel Kappeler schien von der neuen Regierung begeistert gewesen zu sein und erwähnte in der Schlussbemerkung die Frauen und Mädchen, was in diesem Zusammenhang eher die Ausnahme sein dürfte:

„Da nun die neue Ordnung der Dinge in Helvetien auch in den Schulen neue Wirkungskreise hervorbringt, so wird mir jede Anweisung und Aufmunterung dazu sehr willkommen und erwünscht seyn, da nicht nur das männliche, sondern auch das weibliche Geschlecht bürgerliche Pflichten zu erfüllen hat. Als guter Bürger werde ich trachten, den Wunsch der Vorgesetzten in Kirchen und Schulen gemäß, in meinem einzigen Beruf für meine Schule thätig und nützlich zu seyn.“⁶⁰⁴

Es ist Daniel Kappeler wichtig, dass nicht nur Republikaner erzogen wurden, sondern auch Republikanerinnen, wobei er leider nicht darlegte, was er unter diesen weiblichen Bürgerpflichten genau verstand. Er war, wie die grosse Mehrheit der Thurgauer ebenfalls, gegenüber der neuen Regierung wohlgesinnt (siehe dazu Kap. 2.4).

Die eingesetzten Gelder flossen auch in verschiedene Schulkombinationstypen. In der Stadt Frauenfeld waren dies die aufgezählten fünf Stadtschulen, die ganzjährigen Unterricht anboten. Auf dem Land war die ganzjährige Schule noch nicht überall verbreitet.⁶⁰⁵ Das Forcieren der Sommerschulen war ein zentrales Anliegen des Thurgauer Erziehungsrates. Es wurden im Erziehungsratsprotokoll vom 26. März 1799 genaue Angaben zu den Sommerschulen gemacht. Und zwar wurde Folgendes beschlossen:

„a: die Bürger Instruktoressen zu bitten dass sie durch alle mögliche persuasoria aber ohne allen Zwang mit Hilfe der B: Pfarrer und Agenten jeden Orts, es suchen dahin zu bringen, daß die Sommerschulen welche bis dahin gehalten worden, bleiben: b: daß da wo bis dahin keine waren, die Kinder wenigstens am Sonntag Abend, und in der Woche etwa 2 halbe oder einen ganzen Tag Unterricht empfangen. Wo das angenommen wird, und die Eltern oder Gemeinden die Besoldung des Schulmeisters, für diese neue Mühe übernehmen, da erwarten wir nur Anzeige. Wo sich Hindernisse, besonders etwa ökonomischer zeigten, da wünschen wir Vorschläge, wie sie etwa gehoben werden könnten.“⁶⁰⁶

Sommerschulen sollten vermehrt eingeführt werden. Eine Schule wurde als Sommerschule bezeichnet, wenn mindestens an einem Tag pro Woche über den Sommer Unterricht erteilt wurde. In den bereits vorhandenen Sommerschulen auf dem Land im Distrikt Frauenfeld wurde häufig an einem Tag pro Woche Unterricht angeboten, aber drei Halbtage oder zwei bis drei ganze Tage wurden ebenfalls genannt.⁶⁰⁷ Dass wegen mangelnder Ressourcen keine Sommerschule geführt wurde, sollte angegangen werden, aber eine finanzielle Unterstützung wurde nicht direkt angeboten. Schulinspektor Burkhardt doppelte in einem Bericht vom 5. Februar 1800 an den Erziehungsrat nach, dass in den oft nur eintägigen Sommerschulen nur ABC-Schützen am Unterricht teilnahmen, und bemängelte

⁶⁰⁴ BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 80-81v.

⁶⁰⁵ Im Distrikt Frauenfeld boten 84% der Lehrpersonen eine Sommerschule an (siehe genaue Erläuterungen im Kap. 24.3).

⁶⁰⁶ StATG, 1'51'0 Erziehungsrat Protokolle, Sitzung vom 26. März 1799, S. 24.

⁶⁰⁷ Siehe Erläuterungen zur quantitativen Analyse im Kapitel 24.3.

allgemein, dass in den Sommer- und Winterschulen vorwiegend junge Schüler den Unterricht besuchten und Knaben und Mädchen von 12 bis 16 Jahren an den Landschulen eine Seltenheit seien. Es sei ein grosses Problem, wie dem Landmann beigebracht werden könne, dass seine Kinder gerade in diesen Jahren den Unterricht am meisten bräuchten.⁶⁰⁸ Da die Sommerschulen auf dem Land im Distrikt Frauenfeld doch ziemlich verbreitet waren (79% der Landlehrer boten eine Art Sommerschule an, 84% insgesamt im ganzen Distrikt), dürfte das Problem vorwiegend in der Erhöhung der Anzahl Schultage pro Woche im Sommer liegen und darin, dass die 12- bis 16-jährigen Kinder vermehrt in die Schule geschickt wurden.

Nicht ganz klar ist, ob Neben- oder Winkelschulen von den erwähnten Kapitalgebern Unterstützung erhielten; auf jeden Fall aber fehlte sicher bis 1800, wahrscheinlich länger, jegliche gesetzliche Grundlage: Bei der Sitzung des Thurgauer Erziehungsrates vom 28. Januar 1800 wurde gefragt, inwieweit „Nebenschulen“ neben den öffentlichen zu dulden seien. Damit ein Gesetz entworfen werden könne, solle eine Kommission gebildet werden. Weiter befasste sich Munizipalpräsident Sulzberger in einem 10-seitigen handschriftlichen Heftchen mit der Frage, ob Neben- oder Winkelschulen, dort wo öffentliche Schulen vorhanden waren, geduldet werden sollten oder nicht. Und welche Bedingungen und Einschreitungen im Bejahungsfall gelten würden.⁶⁰⁹ Aufgeführt waren diese Neben- oder Winkelschulen nirgends bei den vorkommenden Kapitalgebern.

Weiter war die Beschulung armer Kinder ein häufig erwähntes Thema in den Erziehungsratsprotokollen des Kantons Thurgau:

„Über die Beschulung der armen Kinder: die besonders demahl bald aus Nachlässigkeit; bald um der Arbeit; bald um des Bettlens willen; bald weil ihre Eltern für Bücher, Schullohn, Kleider, etc: nicht tragen können, der Schule fast ganz entzogen werden.

1. Sollte nicht schleünig den B: Inspektoren aufgetragen werden, dass sie sich durch die Schullehrer oder untern Schulaufseher ein genaues Verzeichniß der Familien geben ließen, welche Schulfähige Kinder haben: ein Nahmens verzeichniß der Kinder selbst, auch Geschlecht und Alter: mit Bemerkung, welche beschulet werden, und wo? Welche nicht oder schlecht beschulet werden, und warum? 2. Warum nicht, im Fall daß Armuth schuld ist, Kirchen= Armen= Gemeindsfunde, bis der Staat Kraft hat, anzuhalten, daß durch Unterstützung die Beschulung erleichterten. 3. Wären nicht die Kinder die um des Bettlens willen, oder wegen nöthigem Verdienst durch Arbeit wegbleiben, darin auf bestimmten Tage einzuschränken, damit die Zuschüße der Fünde nicht allzu groß seyn müßten, um doch diese Klaße der Kinder in diesen Zeiten nicht völlig vernachlässiget würden.“⁶¹⁰

Bereits in einem Brief vom 2. August 1798 vom Minister der inneren Angelegenheiten an das Verwaltungsgericht im Kanton Thurgau wurde angemerkt, dass die Gemeinden weiterhin zuständig seien für die „Armenversorgung“ und dass an diesem Grundsatz festgehalten werde.⁶¹¹ Wie wichtig dieser Kapitalgeber für die Schulen im Distrikt Frauenfeld war, wurde im Kapitel 11.2 erläutert.

⁶⁰⁸ StATG, 1'51'3 Erziehungs- und Kirchenrat, Inspektorat, Brief vom 15. Feb. 1800, (jpeg 2262-2263).

⁶⁰⁹ StATG, 1'50'0 Erziehungsrat Protokolle, Sitzung vom 28. Jan. 1800, S. 59.

⁶¹⁰ StATG, 1'51'0 Erziehungs- und Kirchenrat, Sanitätskommission Protokolle, 1800, (jpeg 2156-2160).

⁶¹¹ StATG, 1'52'0 Helvetik, Erziehungs- und Kirchenrat, Kirchenrat Akten, Brief vom 2. Aug. 1798, (jpeg 2353-2355).

Dass das Erteilen von Unterricht oft zum Pflichtenheft von Priestern und Kaplänen gehörte, bestätigt auch der Arbeitsvertrag des katholischen Elementarschullehrers Ignaz Schweizer von 1780:

„Ich endtsunterscribener Verpflichtete mich jeder Zeit die Instruction zu der teutschen Schuehl im Schreiben, lesen, Christenlehr, Rechnen und in der Music, nach meinen krafftten und gesundheitlichen umständen, zu übernehmen, und also die kinder (wie meine Vorfahren je derweilen es auch gethan) möglichist zu instruieren [...]“⁶¹²

Er verpflichtete sich in diesem Schreiben nicht nur zum Schulunterricht, sondern zusätzlich wegen der unterzeichneten freiwilligen „*Personal Convention*“ auch dazu, die Frühmesse zu lesen und weitere priesterliche Pflichten zu übernehmen. Weiter musste er für rund ein bis zwei Jahre, d.h. sobald Herr Kaplan Schellhammer ein anderes Benefizium antreten konnte, diesem jährlich 20 fl. bezahlen.⁶¹³ Auch aus diesem Schreiben bestätigt sich, dass die Abgrenzung der Organisation Kirche von der Institution Schule sehr schwierig ist und sich deshalb die Lehrereinkünfte oft nicht separieren liessen, weil der Kaplan zu beiden Tätigkeiten verpflichtet war. Auch war die Vernetzung – gerade auch finanziell – zwischen verschiedenen Akteuren oft sehr eng und es muss sehr detailliert betrachtet werden, welche Gelder nun genau für welche Zwecke verwendet wurden. Schweizer musste seinem Vorgänger Schellhammer eine Art Rente von seinem Gehalt auszahlen, solange dieser noch nicht von anderen Einkünften leben konnte. In den Stapfer-Quellen dieser Stichprobe (229 Lehrpersonen) wurde nie von einer Rente gesprochen, auch nicht davon, dass dem Vorgänger eine Entschädigung zu zahlen sei. Vereinzelt scheint dies aber auch an anderen Orten vorgekommen zu sein, da der Lehrer Hans Jacob Zollinger aus Egg, Zürich, als Anmerkung schreibt⁶¹⁴:

„Mit obigen Einnahmen stehen folgende Ausgaben in Verbindung Die Schulstube zu heizen. Grundzins 2 Kpf. Kernen 2 Kpf. Haber, und 5 fl. 1 β. 2 Hlr. an Geld in 7 verschiedenen Pösten, als Zins von dem bey dem Schulhaus sich be=findenden Land. 20 fl. jährlich, dem resignirten alt Schulmeister Hochstraßer zu Hof. lebenslänglich.“⁶¹⁵

Renten schienen nicht offiziell durch eine Organisation ausbezahlt zu werden, sondern – wenn überhaupt – dann vom Nachfolger an den Vorgänger der Arbeitsstelle. Dieser Befund wurde auch aus der qualitativen Analyse der Gemeinde Oberägeri bestätigt (siehe dazu Kap. 13.3).

In mehreren Protokollen über verschiedene Jahre wurde das Problem erwähnt, dass viele Landkinder eine Stadtschule besuchen möchten und dadurch oft sehr grosse Klassen entstünden. So bat zum Beispiel im Jahr 1796 Melchior Ernst von Oberwyl, seinen drei Töchtern den Unterricht

⁶¹² KathPfAR Frauenfeld, Allgemeine Akten Schulwesen/Schulfonds ab 1819. Verpflichtung von Franz Ignaz Schweizer 1780 (jpeg 4320).

⁶¹³ KathPfAR Frauenfeld, Allgemeine Akten Schulwesen/Schulfonds ab 1819. Verpflichtung von Franz Ignaz Schweizer 1780 (jpeg 4320). 20 Gulden sind 300 Batzen.

⁶¹⁴ Folgendes Zitat wurde von der Transkribentin Silvana Werren während den Transkriptionsarbeiten beim Stapfer-Projekt gefunden und mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

⁶¹⁵ BAR B0 1000/1483, Nr. 1421, fol 131.

„in hießiger Töchtern=Schul zu bewilligen. Befunden: Der Suppliant möge vorerst bey Herrn Decan und Pfarrer Blasser in Gachnang, als wohin seine Kinder schulgenössig die Erlaubniß sich ausbitten, die dießwärtige Töchtern-Schul besuchen zu dörrffen.“⁶¹⁶

Die Aufnahme von Landkindern schien auch in der deutschen Knabenschule gängig zu sein, denn die Schulkommission beschliesst im Februar 1796, dass die Schullehrer niemanden ohne das Vorwissen der Schulkommission, weder für kürzere noch für längere Zeit, aufnehmen durften und reglementierte das Aufnahmeverfahren:

a. In absicht auf unsre Kirchenanhörige: Ihre Eltern sollen sich bey Ihrem Herrn Pfarrer melden: er entscheidet ob die Kinder anderstwo nicht eben so gut beschulet werden können. Findet er das nicht, so mag er es dem Präsidenten der Kommißion anzeigen; und dieser ist berechtigt ad interim den zutritt zur Schule zu gestatten: aber bey der nächsten Zusammenkunft es der Kommißion anzeigen; und ihrer Disposition unterwerfen.

b. In absicht auf alle fremde ohne ausnahm: diese sollen sich bey dem Präsidenten melden: Er aber, auch nicht einmahl ad interim berechtigt seyn jemanden aufzunehmen: sondern nur die Commißion in plens: entweder in einer zusammenkunft, oder durch schriftliche Befragung. – die sonst große Zahl in der Knabenschule nöthiget darüber in zukonft difficil zu seyn.“⁶¹⁷

Die Begründung für dieses Vorgehen lag – laut Zitat – in der ansonsten zu grossen Anzahl Kinder pro Klasse. Genau das gleiche Argument wurde auch 1801 wieder protokolliert und mit derselben Begründung ergänzt.⁶¹⁸ Der Entscheid, ob ein auswärtiges Kind eine Stadtschule besuchen durfte, lag letztlich nicht bei den Eltern, sondern beim Pfarrer.⁶¹⁹ Waren die Stadtschulen wirklich so viel besser als die Landschulen, dass ein so grosser Andrang bestand? Im Protokoll des Erziehungsrates vom 14. Dezember 1801 lobte Sulzberger den ganzen Distrikt Frauenfeld, dass viele Leute ihre Kinder in diese Schulen schicken wollten und dass darum die Schulen zu viele Kinder hätten. Sulzberger bat, dass das vorhandene Gesetz von den Erziehungsräten durchgesetzt werden sollte, so dass die Kinder die Schulen in ihren Bezirken besuchten.⁶²⁰ Obwohl zwischen dem Gesetz und dem oben erwähnten Protokoll fünf Jahre lagen und auch immer wieder Mahnungen und Bitten zur Durchsetzung dieses Gesetzes protokolliert wurden, wurde es nicht umgesetzt.

13.3 Outcomes in der Gemeinde Oberägeri, Kanton Waldstätten

Wie im Pflichtenheft von Kaplan Schicker vermerkt, unterrichtete er die dort geforderten Fächer:

„Die Kinder werden gelehrt lesen, schreiben, rechnen, gute Sitten, und die Religion. Die Knaben, deren Aeltern es verlangen, werden auch in den Anfangs-gründen der lateinischen Sprache unterwiesen, welches aber wegen der grossen Anzahl der Kinder, und anderen Unregelmäßigkeiten fast unmöglich mit gutem Erfolg geschehen kann. Eben so wird in der Musik Unterricht erteilet.“⁶²¹

⁶¹⁶ BüAR Thurgau, Ev. Schulkommission, fol. 8v, (jpeg 2373).

⁶¹⁷ BüAR Thurgau, Ev. Schulkommission, fol. 13, (jpeg 2387).

⁶¹⁸ BüAR Thurgau, Ev. Schulkommission, (jpeg 2395).

⁶¹⁹ Die Pfarrer hatten bei den Schulmeisterwahlen in der Kategorie Vertretung und Basis einen Anteil von rund 17%, d.h. einen weitaus geringeren Anteil als z.B. im Kanton Schaffhausen. Wie aber obiges Beispiel zeigt, dürfte ihr Einfluss indirekt doch beachtlich sein.

⁶²⁰ StATG, 1'51'2 Helvetik Primarschulen Frauenfeld, (jpeg 2251).

⁶²¹ BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 43-44v.

Schicker unterrichtete im Winter 60 Knaben und 46 Mädchen, im Sommer 25 Knaben und 13 Mädchen, bemängelte aber den im Sommer wie im Winter unregelmässigen Schulbesuch der Kinder. Weiter schrieb er, dass eigentlich über 200 Kinder die Schule besuchen müssten. Wie gut die Kinder in den angebotenen Fächer waren, kann durch die gefundenen Quellen nicht belegt werden. Schicker selbst schrieb von sehr mässigem Erfolg und sah Hindernisse im unregelmässigen Schulbesuch und in der zu grossen Klassengrösse. Er schrieb: „[...] *der Erfolg kann kaum ein anderer seyn als: in allem etwas, und in dem ganzen Nichts.*“⁶²² Er schien mit den Leistungen der Kinder nicht zufrieden zu sein; aber es könnte auch sein, dass er aufgrund des Vorwurfs der Eltern, er hätte die Fächer nicht pflichtgemäss unterrichtet (siehe Kapitel 11.3), zeigen möchte, dass die Umstände für das Nicht-Wissen der Kinder verantwortlich seien und nicht sein Unterricht. Konkrete Leistungsausweise der Schüler wurden nicht gefunden, aber zwischen den Jahren 1800 bis 1850 wurden Gedichte von guten Schülerinnen und Schüler prämiert.⁶²³ Spezielle Leistungen wurden belohnt, aber es liess sich nicht eruieren, was die Kriterien für ein „gutes Gedicht“ waren. Trotzdem lieferte es einen weiteren Hinweis, dass die Eltern sowohl vom Lehrer wie auch von den Schulkindern Leistungen erwarteten. Erfolgreicher sei er dank der Unterstützung eines Berufskollegen, die für die Kirchgemeinde höchstwahrscheinlich keine zusätzlichen Kosten verursachte:

„[...] unmöglich mit einigen Erfolge hätte arbeiten können, wenn nicht Bürger Kaplan Iten aus Freundschaft den ganzen Winter durch wäre verhilflich gewesen. – In diesem Jahre stehet mir die nemliche Unordnung im Wege, mit dem grossen Unterschiede aber, dass ich einzig arbeiten soll.“⁶²⁴

Gelder wurden ins Schulhaus investiert und ebenso in Schulbücher. Schicker erwähnte die Normalbücher von St. Urban, den Konstanzer Katechismus und für den Lateinunterricht die Einsiedler Grammatik. Das Papier für den Unterricht brachten die Kinder selbst mit.⁶²⁵ Obwohl einige dieser Bücher erst im Jahr 1799 angeschafft wurden, lassen sich weder die exakten Ausgaben noch die Anzahl der vorhandenen Exemplare nachvollziehen. Ebenso durften die Unterägerer ihre Kinder nach Oberägeri zur Schule schicken und diese mussten genauso in der „*Lehr, Sitten, als Music unterwissen, und gelehrt werden*“. Es wurde pauschal 11 fl. 5 Sch. an denjenigen Kaplan bezahlt, der den Unterricht erteilte.⁶²⁶ Dieses Angebot wurde aber sehr selten genutzt.⁶²⁷ Gelder für die Schule flossen nicht nur an den Kaplan und Schulmeister Schicker, der Pfrundinhaber der „mehreren Pfrund“ war, sondern ebenso an den zuständigen Kaplan der zweiten oder „minderen Pfrund“. Auch dieser war verpflichtet, die Jugend zu unterrichten. Er war auch zuständig für die St. Vit-Kapelle in der Haselmatt. Die Fächerleistungen, die er zu erbringen hatte, waren die Jugend in Tugenden, Schreiben, Lesen und Gesang zu unterrichten.⁶²⁸ Weiter wurde scheinbar in Haselmatt in den Jahren 1785 bis 1798 immer mindestens ein- bis zweimal pro Monat Christenlehre angeboten.⁶²⁹ Im November des

⁶²² BAR B0 1000/1483, Nr: 1465, fol. 43-44v.

⁶²³ KathPfAR Oberägeri, Schule und Unterricht, Gedichte A15/6, (jpeg 4813-4830).

⁶²⁴ BAR B0 1000/1483, Nr: 1465, fol. 43-44v.

⁶²⁵ BAR B0 1000/1483, Nr: 1465, fol. 43-44v.

⁶²⁶ KathPfAR Oberägeri, Kirchgemeindeversammlung, Protokoll A13/16, (jpeg 4920-4921).

⁶²⁷ BAR B0 1000/1483, Nr: 1465, fol. 43-44v.

⁶²⁸ KathPfAR Oberägeri, Zweite Pfrund, Pfrundbriefe A14/23, (jpeg 4754-4764).

⁶²⁹ KathPfAR Oberägeri, Zweite Pfrund, Pfrundbriefe A14/26, (jpeg 4789-4793).

Jahres 1801 wurden laut Kirchenprotokoll der Pfarrer und die Munizipalität beauftragt, eine deutsche Schule einzuführen, die von einem „*Gemeindskind, falls taugliche erfunden*“⁶³⁰ geführt werden sollte. Am 6. Dezember des gleichen Jahres wurde diese bereits mit einem Lehrer besetzt, der durch den Munizipalrat ernannt wurde:

„An welcher zufolge erhaltener Vollmacht von der Gemeinde, die Deutsche Schullehrer Stelle, dem B. Christian Bogenmoser für ein Jahr und mit 40 Gulden Gehalt daß aus der Spang fließt ist ertheilt worden. Dieser solle aber der Rang eines Gehülfen im Schullherren tragen. Was die In- spektion im Schullwesen solle von unserem würdigsten Herr Pfarrer gemacht werden.“⁶³¹

Es wurde ein weltlicher Schulmeister angestellt, aber die Kontrolle oblag der Kirche. Obwohl keine genauen Zahlen für die Gesamtausgaben von Schulen ermittelt werden konnten, konnte anhand der vorhandenen Quellen klar dargelegt werden, dass mit relativ geringem Geldaufwand verschiedene Schulen angeboten werden konnten, dass die Leistung – welche aber nicht genauer analysiert werden konnte – in verschiedenen angebotenen Fächern erfolgte und diese auch von der Gemeinde oder den Pfarrern eingefordert wurde.

13.4 Übersicht über das Kapitel 13

In allen untersuchten Orten boten die Lehrpersonen für ihr Gehalt verschiedene Fächer an. Diese waren in den jeweiligen Orten ziemlich ähnlich, aber kein Fach wurde von allen untersuchten Lehrperson unterrichtet. So wurden die Fächer *Lesen* und *Schreiben* von allen Lehrpersonen ausser dem reformierten Lateinschullehrer Georg Kappeler in Frauenfeld erwähnt. Das Fach *Rechnen* wurde ausser vom katholischen Lateinschullehrer Joseph Längle ebenfalls von allen Lehrpersonen genannt, und ebenso häufig wurde das Fach *Religion* aufgezählt, die Ausnahme hier war der reformierte Elementarschullehrer Michael Genner. Von vier Lehrpersonen wurde das Fach *Deutsch* aufgeführt und zwar von Daniel Kappeler, Adam Gubler, Ignaz Schweizer und Georg Kappeler, also alles Frauenfelder Lehrpersonen. Je dreimal wurden die Fächer *Singen* (Gubler, Genner, Schicker, alles Elementarschullehrer), *Buchstabieren* (Daniel Kappeler, Gubler, Genner, alles reformierte, weltliche Elementarschullehrer) und *Latein* angeboten. Letzteres vom katholischen und reformierten Lateinschullehrer und vom katholischen Elementarschullehrer. Nur je einmal wurden die Fächer *Auswendiglernen* (Michael Genner), „*Notweniges lernen*“ (Daniel Kappeler) und *Französisch* (Adam Gubler) erwähnt. Insgesamt unterrichtete Daniel Kappeler sieben verschiedene Fächer, Hans Adam Gubler deren acht, Ignaz Schweizer fünf Fächer, Joseph Sebastian Längle vier verschiedene Fächer, Georg Kappeler sieben Fächer und Michael Genner sechs Fächer ebenso wie Joseph Silvan Schicker. Ob immer alle Schulkinder in allen Fächern unterrichtet wurden, kann aus den Quellen nicht erschlossen werden. Aber in gewissen Fächern wurden zusätzlich Schulkinder anderer Klassenlehrer unterrichtet; es gab eine Art Fachlehrer. Beispielsweise wurde der Musikunterricht an der Mädchenschule nicht von Daniel Kappeler erteilt, sondern vom Knabenschullehrer Adam Gubler.

Weiter floss neben dem errechneten Lehrerlohn zusätzliches Geld in verschiedene Schularten wie die Sonn- und Feiertagsschule, Christenlehre oder Aussenschulen. Sommerschu-

⁶³⁰ KathPfAR Oberägeri, Kirchgemeindeversammlung, Protokoll A13/16, (jpeg 4948).

⁶³¹ KathPfAR Oberägeri, Kirchgemeindeversammlung, Protokoll A13/16, (jpeg 4948).

len wurden ausser vom Schulmeister Genner von allen qualitativ untersuchten Lehrpersonen angeboten. Obwohl durch die Daten aus der quantitativen Analyse dargelegt werden kann, dass Sommerschulen bereits sehr verbreitet waren, versuchte man die Einführung und den Ausbau von vorhandenen Sommerschulen zu forcieren. Höchstwahrscheinlich gab es kein Geld und keine Naturalien von den (Kirch-) Gemeindegassen für sogenannte Neben- oder Winkelschulen, die neben den öffentlichen Schulen bestanden. Zumindest konnten keine solchen Ausgaben in den verschiedenen Ortsquellen gefunden werden. Obwohl teilweise Schulfonds vorhanden waren, wurde die Schule nirgends als eigenständige Organisation geführt, sondern war immer ein Teil der Kirche und teilweise der Gemeinde, unabhängig der Konfession. In den Schulfächern wurden auch inhaltlich vorwiegend religiöse Themen behandelt. Dies belegen die verwendeten Schulbücher, die fast ausschliesslich religiöse Inhalte aufwiesen.

Tabelle 26: Übersicht zu den qualitativ untersuchten Schullehrern

Name	Ort	Schulkombinations- typ / Konfession	Anzahl Schulstunden, Winter	Anzahl Schulstunden, Sommer	Lohn gesamt, in SH bz.	Lohn, nur Lehtätigkeit (wenn vorh.)	Anzahl Kinder Win- ter / Sommer (Durch- schnitt)		Anzahl Fächer
Michael Genner	Buch SH	Weltlicher Elementar- schullehrer, Land, ref.	1044 h	Keine Som- mer- schule	905	905	31	-	6
Daniel Kap- peler	Frauen- feld TG	Weltlicher Elementar- schullehrer, Stadt, ref.	625 h	600 h	4830	4830	43	43	7
Hans Adam Gubler	Frauen- feld TG	Weltlicher Elementar- schullehrer, Stadt, ref.	625 h	600 h	4080	4080	55	55	8
Ignaz Schweizer	Frauen- feld TG	Geistlicher Lehrer, Ele- mentarschule, Stadt, kath.	500 h	480 h	5957		36	32	5
Joseph Se- bastian Längle	Frauen- feld TG	Geistlicher Lehrer, La- teinschule, Stadt, kath.	500 h	480 h	6005	0	7	7	4
Georg Kap- peler	Frauen- feld TG	Geistlicher Lehrer, La- teinschule, Stadt, ref.	625 h	600 h	5439		8	8	7

Johann Joseph Silvan Schicker	Oberägeri, Kanton Waldstätten	Geistlicher Lehrer, Elementarschule, Land, kath.	500 h	200 h	4702	1081	106	38	6
-------------------------------	-------------------------------	--	-------	-------	------	------	-----	----	---

Wie viele Exemplare pro Schulklasse vorhanden waren, liess sich nicht eruieren, aber im Kanton Thurgau wurde ein grösserer Schulbucheinkauf gefunden, der belegt, dass die Kosten im Verhältnis zu anderen Schulausgaben, wie z.B. dem Lehrerlohn pro Klasse eher bescheiden waren, aber trotzdem nicht für alle Landgemeinden erschwinglich. Bei den katholischen Priestern war das Unterrichten oft im Arbeitsvertrag geregelt und gehörte zum generellen Auftrag. Ebenso war der Schulort der Kinder vorgegeben. Allerdings gab es die gesetzlich bewilligte Ausnahme, dass Schulkinder von Unterägeri nach Oberägeri zur Schule durften und ebenso war das Entgelt pauschal festgelegt. Auch wollten einige Eltern aus Landschulen ihre Kinder in Stadtschulen zum Unterricht schicken. Dies sollten sie von offiziellen Stellen bewilligen lassen. Die Gemeinden waren zuständig für die Beschulung der armen Kinder. Teilweise wurden die Leistungen der Lehrperson von den Eltern bemängelt, teilweise bemängelten die Lehrpersonen oder der Erziehungsrat den unregelmässigen Schulbesuch der Kinder und manchmal waren die Lehrpersonen mit den Leistungen der Schulkinder nicht zufrieden.

Rentenregelungen wurden gefunden. Wenn sie vorkamen, musste der Stellen-Nachfolger für die Rente des Vorgängers aufkommen und ihm einen Teil des Lohnes überlassen. Es wurde – wenn überhaupt – eine Abmachung zwischen zwei individuellen Akteuren getroffen und dabei eine Leistung gesprochen und nie von übergeordneten Organisationen wie der Kirche oder dem Staat in Form einer allgemein festgelegten Rente.

Bei den sieben untersuchten Lehrpersonen wurde der Unterricht immer im Schul- oder Pfrundhaus abgehalten. Zuständig für den Unterhalt waren in Buch SH die Gemeinde, in Frauenfeld die jeweilige Kirchgemeinde und in Oberägeri meistens die Kirchenvertreter selbst und nur für kurze Zeit die Kirchgemeinde.

Wenn die Leistungsfaktoren definiert durch die Anzahl unterrichteter Schulstunden, die Anzahl zu unterrichtender Schulkinder und die Anzahl gebotener Fächer dieser sieben Lehrpersonen betrachtet werden (siehe Tabelle 26), dann ergeben sich gewisse Differenzen, die aber im Zusammenhang mit dem Lohn keine direkten linearen Schlussfolgerungen zulassen.

So kann beispielsweise nicht direkt kausal von der Lohnhöhe auf die Anzahl unterrichteter Stunden, die Anzahl der gebotenen Fächer oder die Anzahl Schulkinder geschlossen werden. Aber es bestätigen sich alle bisher quantitativ gefundenen Faktoren, die den Lehrerlohn prägten: Es gab einen Stadt-Land-Graben, der sich überall, ausser im Distrikt Zug, feststellen liess; geistliche Lehrer verdienten im Vergleich zu ihren weltlichen Kollegen beim Unterrichten am selben Schulkombinationstyp immer etwas mehr, die Anzahl der unterrichteten Schulkinder hatte keinen Zusammenhang mit der Lohnhöhe, die Konfession spielte keine Rolle, die Unterschiede innerhalb derselben Konfession waren oft grösser als die zur anderen Konfession und der Lohn wurde auch von der Regionszugehörigkeit geprägt.

Somit waren zwar Leistungsfaktoren vorhanden, welche den Lehrerlohn mitbestimmten, andere Faktoren waren aber oft wichtiger. Die aufgezählten „Outcomes“ waren wichtig

für die Gesellschaft als Ganzes, aber ein direkter Zusammenhang zwischen investierten Geldern oder Naturalien und beabsichtigten Leistungen war selten und oft nicht linear beobachtbar.

Befund: Es wurden verschiedene Schularten, wie die Sonn- und Feiertagsschule, die Christenlehre oder Aussenschule in derselben Gemeinde finanziert. Am meisten Gelder und Naturalien wurden auf dem Land für die Winterschulen aufgewendet; die Sommerschulen waren damit oft schlechter ausgestattet. In den Städten wurde meist eine täglich stattfindende Ganzjahresschule angeboten, die Besoldung war für das ganze Jahr gleich. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wurden von den Organisationen Kirche und Gemeinde die nicht öffentlichen Neben- oder Winkelschulen nicht unterstützt.

Befund: Obwohl Sommerschulen bereits ziemlich verbreitet waren (85%), forcierten die Erziehungsbehörden deren Einführung oder Ausbau, hielten sich aber mit direkter finanzieller Unterstützung zurück.

Befund: Rentenregelungen erfolgten selten. Wenn sie vorkamen, dann wurden auf individueller Ebene Vereinbarungen getroffen, welche aber vertraglich festgelegt waren.

Befund: Die jeweiligen Gemeinden blieben zuständig für die Beschulung der armen Kinder.

Befund: Leistungen wurden von verschiedenen Akteuren erbracht. Meist aber konnten auf individueller Ebene im Bezug zur Schule keine direkten und kausalen Zusammenhänge zur Lohnhöhe ohne Einschränkung dargelegt werden.

14 Kontrolle der eingesetzten Mittel

In diesem Kapitel stehen die Kontrolle der Finanzierung und die Frage nach den kontrollierenden Akteuren im Zentrum. Da in der Hauptquelle keine Kontrollangaben gemacht werden, kann dieses Kapitel nur die qualitative Ebene und einzelne Gemeinden beinhalten. Die genaue Teilfrage 4 lautet: *Wer kontrolliert die Finanzierung und wie wurde kontrolliert?* Ziel ist es, die verschiedenen Akteure zu finden, welche eine Kontrolle durchführten und ebenso zu ermitteln, welche Arten von Kontrollen durchgeführt wurden und wie diese aussahen.

Vorerst werden die Kontrollen der Rechnungsbücher der drei verschiedenen Orte betrachtet, dann folgen Quellen zur inhaltlichen Schulkontrolle und am Schluss des Kapitels ein Fazit. Es wird auf die Einteilung in Unterkapitel verzichtet, da sich einige Befunde überschneiden und auch, weil es teilweise sehr wenig Quellen mit neuen Erkenntnissen gab.

In der Gemeinde Buch SH fand eine Kontrolle durch die Abnahme der Rechnungen der Gemeinde und der Kirche und somit für die Schule nur indirekt statt. Bei der Kirchengutsrechnung von 1797/98 stand auf dem Buchdeckel der Rückseite:

„Nachdeme nur die drey Rechnungen, von der Municipalitet untersucht und dann von der Ehrsamem gemeinde Buch vorgelesen und also auff und angenommen worden, solche sint nur von den Vorgesetzten unterzeichnet wie unten gemeldet wirt. Solches bescheint President im Namen der Gemeind.“⁶³²

Es folgten allerdings keine Namen oder Unterschriften.

Alle betrachteten Rechnungsbücher der reformierten Stadtkirche von Frauenfeld von 1796 bis 1804 wurden revidiert und oft auch ratifiziert. So wurde zum Beispiel die Rechnung von 1798/99 am 11. April 1800 revidiert und am 7. Mai ratifiziert. Die Kontrolle wurde von der evangelischen Bürgerschaft der Rechnungskommission zugewiesen, deren Vorsitz Arzt und Kirchenpfleger Johann Jacob Dumelin einnahm.⁶³³ Auch bei den Rechnungsbüchern des Armenfonds wurde jedes Buch kontrolliert, mit dem Vermerk versehen, dass die Rechnung revidiert wurde, und mit dem entsprechenden Datum und der Unterschrift signiert. Auch wurden „*Revisions Nota*“ hinzugefügt, in welchen beispielsweise darauf hingewiesen wurde, dass „*In Zukunft soll der B. Pfleger keine Conten von denen Schulmeisteren mehr bezahlen, wenn solche nicht vorher von der Evang. Comun untersucht worden seyen.*“⁶³⁴ In der Stadt Frauenfeld war eine hohe Standardisierung in den verschiedenen Rechnungsbüchern auszumachen, auch wenn die Kapitalgeber unterschiedlich waren. Der Aufbau der Rechnungsbücher war überall fast identisch, die Kontrolle spielte sich sehr ähnlich ab und die Revisionskontrolleure hatten immer die gleiche Funktion oder Aufgabe. Ebenso waren die Kontrolleure stets Vorgesetzte einer Gemeinschaft.

⁶³² GAR Buch SH, Kirchengutsrechnung 1797/98.

⁶³³ EvPfar Thurgau, Stadtkirchenrechnung 1798/99, (jpeg 2899).

⁶³⁴ EvPfar Thurgau, Armenfonds 1796-1802, (jpeg 3143).

In Oberägeri stand jedes Jahr in den Jahresrechnungen der Kirchen- und Pfrundverwaltungen, dass die Vertreter der Gemeinde, welche namentlich aufgezählt wurden, die Rechnung „*abgenommen wie folget*“ haben.⁶³⁵ Darauf waren in jeder Rechnung die jeweiligen Gesamtausgaben und -einnahmen der Rodel aufgelistet. Weiter wurden nicht nur die Rechnungen kontrolliert, sondern in den Protokollen der Kirchgemeinde stand, dass die Kirchenrechnung der Gemeinde vorgelesen werden sollte, „*damit ein jeder sehen könne wie die kirchen stehen möge*“.⁶³⁶ Die wahlfähigen Bürger konnten somit durch allfällige Nachfragen weitere Kontrollen anregen. Auch ist das Bemühen um Transparenz erkennbar.

Eine weitere Kontrolle fand auf inhaltlicher Ebene statt:

Pfarrer Sulzberger visitierte die Schulen im Distrikt Frauenfeld regelmässig. Im Jahre 1804 beklagte er sich über den nachlässigen Schulbesuch einiger Kinder:

„[...] Habe er in beyden Schulen wahrgenommen als in der Töchtern Schule, dass sich in einige Kinder sehr nachlässig in der Schule einfinden, als Büchsenmacher Kappelers selig Töchterlein, Glaser Teüschers Tochter, Margaretha Lieber Kühnerts Tochter und Dorothea Münweilers Bleickers tochter, danne in er Knaben-Schule seyen noch viel mehrere Knaben, die die Schule nicht besuchen, und [...]“⁶³⁷

Es folgte eine Liste der säumigen Knaben. Die beiden Pfarrherren wurden ersucht, mit den Eltern der Kinder, welche die Schule „*saumselig besuchen*“, Kontakt aufzunehmen und „*mit Schärfe zu bedeuten, daß Sie Ihre Kinder fleißiger in die Schule schicken sollen*“.⁶³⁸ Pfarrer Sulzberger berichtete weiter, dass ein Knabe die Mädchenschule besuchte und fand, dass dieser wechseln sollte, denn „*es könnte zu Verdrießlichkeiten kommen*“⁶³⁹. Sulzberger werde die Sache weiter verfolgen und der Schulkommission Bericht erstatten. Es fand in den Frauenfelder Schulen eine Unterrichtskontrolle durch die Pfarrer statt und diese schienen genau zu wissen, wie sich ein ordentlicher Schüler oder eine fleissige Schülerin zu benehmen hatten.

In der Gemeinde Buch SH wurde aus dieser Zeit kein Visitationsbericht gefunden, aber nach der Absetzung des Lehrers Genner wurde dieser nebenbei im Examenbericht vom 22. März 1802 von Pfarrer Hurter aus Thayngen, dem Distriktsschulinspektor, sehr negativ erwähnt.⁶⁴⁰

In Oberägeri „*solle die Schul-Visitation erneuert und fortgesetzt werden*“ und zwar durch den Pfarrherrn, den Hauptmann Rogenmoser vom Rat und den Gesandten Joseph Anton Heinrich.⁶⁴¹ Die Schulen in Oberägeri wurden durch andere Geistliche oder durch die Räte kontrolliert, deren genauer Auftrag aber nicht erläutert wurde.

⁶³⁵ KathPfAR Oberägeri, Pfarrei- und Kirchgemeindehaushalt, Kirchenrechnung 1765-1805, A12/9, (jpeg 4855-4905).

⁶³⁶ KathPfAR Oberägeri, Kirchgemeindeversammlung, Kirchenprotokoll 1765-1805, A13/16, (jpeg 4943). Weiter ist der gleiche Inhalt im Jahr 1774 zu finden (jpeg 4931).

⁶³⁷ BüAR Thurgau, Ev. Schulkommission, fol. 11 (jpeg 2375).

⁶³⁸ BüAR Thurgau, Ev. Schulkommission, fol. 11v (jpeg 2376).

⁶³⁹ BüAR Thurgau, Ev. Schulkommission, fol. 11v (jpeg 2376).

⁶⁴⁰ Tanner, Hermann (2007), S. 15-17.

⁶⁴¹ KathPfAR Oberägeri, Protokoll der Kirchgemeindeversammlung, A 13/16, 1788, (jpeg 4936).

Zusammenfassung:

Alle Rechnungsbücher wurden durch örtliche Vertreter kontrolliert. Das Verfahren war in allen Orten sehr ähnlich, da es immer darum ging, die korrekte Verwendung der eingesetzten Gelder zu prüfen. In keinem der drei untersuchten Orte wurde die Schule als eigenständige Organisation geführt, sondern immer im Zusammenhang mit der Gemeinde oder der Kirche. In allen Orten wurden in der Schule auch Leistungskontrollen durchgeführt, sei es durch weltliche oder kirchliche Vertreter. In Frauenfeld wurde die Präsenz der Schüler bemängelt, ansonsten fanden sich in diesen drei Orten keine genauen Unterrichtsbeschreibungen der Visitatoren.

Die Angaben der Lehrpersonen in der Stapfer-Enquête konnten einer Kontrolle unterzogen werden, da in den örtlichen Quellen die Löhne für die Lehrer in den Rechnungsbüchern überprüft werden konnten. Die Lehrpersonen machten immer korrekte Angaben zu ihren Einkünften.

Befund: Kontrollen wurden auf formeller und inhaltlicher Ebene durchgeführt.

Befund: Eine Kontrolle fand formell sehr standardisiert mittels Prüfung der Ausgaben, welche in Rechnungsbüchern dargelegt waren, statt. Diese wurden in allen untersuchten Orten von örtlichen Vertretern auf ihre Richtigkeit überprüft. Die Leistungskontrolle in den verschiedenen Schulen wurde durch weltliche oder kirchliche Vertreter vorgenommen.

Befund: Die Angaben, welche die Lehrpersonen in den Stapfer-Antwortschriften machten, stimmten mit den örtlichen Quellen in Rechnungsbüchern und Protokollen – soweit sie überprüft werden konnten – immer überein.

15 Übersicht zu Befunden der qualitativen Analyse

Im Kapitel 11 wurde der Frage nachgegangen, wer welche Ausgaben für Schulen tätigte. In allen drei untersuchten Orten war die Kapitalgeberin *Kirche* sehr wichtig und zwar bei katholischen sowie auch reformierten Schulen. Auch *Schulfonds* waren oft Teil der Kirche. Die *Zehnten und Grundzinse*, die häufig in zeitgenössischen Quellen thematisiert wurden, spielten bei den untersuchten Orten eine marginale Rolle. Wenn sie vorkamen, dann wurden keine Veränderungen in der Zeit des Umbruches festgestellt. Das bedeutet, dass die Umsetzung der Gesetze somit nur zögerlich erfolgte. Wenn Lohnbestandteile von Zehnten und Grundzinsen stammten, dann erhielten Lehrpersonen diese manchmal zeitlich verzögert. Die Einkommensquellen *Schulgeld* und *Armenfonds* kamen ebenfalls vor, spielten aber in diesen drei Orten im Zusammenhang mit der Schule eine marginale Rolle. Ebenso waren die *fremden Kapitalgeber* (thurgauische Schulfonds) von untergeordneter Bedeutung, obwohl diese in den örtlichen Quellen häufig genannt wurden.

Die Lohnangaben der Lehrpersonen in den Antwortschriften der Stapfer-Enquête stimmen mit den in den örtlichen Quellen gefundenen Angaben immer überein.

Das Ziel, ein Gesamtbudget für Schulausgaben zu erstellen, musste aufgegeben werden, da die Schulen in allen untersuchten Orten immer ein Teil der Kirche und/oder Gemeinde waren und somit bei den meisten Ausgaben keine genaue Abgrenzung zu anderen örtlichen Organisationen, weder in materieller noch ideeller Hinsicht, möglich war. Die regelmässigste und grösste Ausgabe für die Schule war überall das Gehalt für die Lehrperson. Weitere regelmässige Ausgaben wurden für den Unterhalt der Schulstube getätigt. Ausserordentliche Ausgaben konnten anhand der Anschaffung von Schulbüchern dargestellt werden. Weitere unregelmässige Ausgaben wie der Bau eines Schulhauses oder die Anschaffung von Schulmobiliar konnten aufgrund der gefundenen Quellen nicht dargelegt werden.

Die einzelnen Lehrpersonen in den jeweiligen Orten waren teilweise zusätzlich Priester oder amtierten als Munizipalpräsidenten. Daraus wird geschlossen, dass die genannten Personen ein gewisses Ansehen in der Bevölkerung genossen, dieses aber durch eigenes Verschulden auch verlieren konnten.

Da die Schule immer anderen Organisationen zugeordnet werden musste, lassen sich die Ausgaben für die Schule im Vergleich zu den Gesamtausgaben der jeweiligen Organisation darstellen. Diese waren zwar regional unterschiedlich, aber nirgends wurde für die Schule mehr als rund 40% des Gesamtbudgets der Kirche oder Gemeinde ausgegeben, manchmal sogar nur 1%.

Die Kirche war als Arbeitgeber in der Kombination Priester und Lehrer sowie auch in der Kombination weltliche Lehrperson und Sigrüst sehr verbreitet.

Der Vergleich der Tageslöhne der qualitativ untersuchten Lehrpersonen mit jenen von handwerklichen Berufen, aber auch Armengeössigen und mit Nahrungsmittelpreisen

zeigt, dass auch der tiefste Tageslohn einer qualitativ untersuchten Lehrperson weit über dem Ansatz eines Armenengössigen lag.⁶⁴²

Weiter wurde nach den Organisationsstrukturen gefragt und zwar nach der Schulmeisterwahl und der Verteilung der Gelder oder Naturalien. Die Abläufe der Schulmeisterwahlen waren in den untersuchten Orten über Jahrzehnte gleich geblieben. Allfällige Veränderungen durch die Helvetische Republik kamen noch nicht vor, wurden aber aufgrund des Untersuchungszeitraums mit Schwerpunkt bis 1800 auch nicht bewusst gesucht. Überall war eine grosse örtliche Verankerung der Lehrerwahlen durch direkte und indirekte demokratische Elemente sichtbar. In den untersuchten Orten waren die jeweiligen Kirchen und manchmal die Pfarngemeinde die Hauptakteure sowohl bei den Wahlen wie auch bei der Organisation des Unterrichtsraumes. Bei den qualitativ analysierten Gemeinden bestanden, wie ausführlich in Kapitel 12 dargelegt, organisationsstrukturelle Unterschiede, aber es wurde vor allem eine hohe Dominanz und enge Verbindung mit der Kirche gefunden. Dies verdeutlichte die enge Verknüpfung von Kirche und Schule im Allgemeinen.

Alle Kapitalgeber verteilten ihre Gelder selbst oder die Lehrperson musste diese selbst eintreiben. Es bestand eine direkte Verbindung von Kapitalgeber zu Kapitalnehmer.

Die politischen Umstände erschwerten teilweise den Schulunterricht in diesen drei Orten, aber letztlich wurde das Unterrichten nicht eingeschränkt. Weitere Kontextfaktoren, die das Schulwesen ebenso prägten und darum auch beachtet werden müssen, waren die nicht öffentlichen Neben- und Winkelschulen und die Beschulung armer Kinder.

Die Lehrpersonen waren verpflichtet, für ihr Gehalt gewisse Leistungen zu erbringen, was auch anhand von Pflichtenheften von Priestern dargestellt werden konnte. Die angebotenen Fächer waren an den verschiedenen Orten ziemlich ähnlich und trotzdem wurden von keinem der Lehrpersonen genau die gleichen Fächer angeboten. Auch die Anzahl Fächer, die die Lehrpersonen unterrichteten, variiert von vier bis acht Fächern.

Es flossen Gelder in verschiedene Schularten, wie die Sonn- und Feiertagsschule, die Christenlehre oder in Aussenschulen derselben Gemeinde. Mit grosser Sicherheit wurden von den Organisationen Kirche und Gemeinde die Nebenschulen nicht unterstützt. Obwohl Sommerschulen bereits ziemlich verbreitet waren, forcierte man deren Einführung oder Ausbau.

Obgleich teilweise Schulfonds vorhanden waren, wurden diese konfessionsunabhängig von der Kirche oder Gemeinde gespeist und die Schule wurde nirgends in den untersuchten Orten als eigenständige Organisation geführt.

Anhand der aufgezählten Schulbücher liess sich zeigen, dass inhaltlich vorwiegend religiöse Themen behandelt wurden. Weiter dokumentiert die Analyse des Schulbucheinkaufs im Kanton Thurgau, dass die Ausgaben dafür pro Schulklasse eher gering waren, aber trotzdem nicht für alle Landschulen erschwinglich.

Eltern von Landkindern stellten manchmal den Antrag, ihre Kinder in der Stadt in die Schule zu schicken. Man versuchte, solches Vorgehen zu reglementieren. Die tatsächliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben dauerte auch hier oft längere Zeit. In Oberägeri gab es die gesetzlich bewilligte Ausnahme, dass die Kinder von Unterägeri zur Schule nach Oberägeri durften. Das Entgelt dafür war pauschal festgelegt. Die Gemeinden blieben zuständig für die Beschulung der armen Kinder.

⁶⁴² Die quantitative Untersuchung im Teil I führte aus, dass rund 8% der Tageslöhne der Lehrpersonen unter dem Thurgauer Ansatz eines Armenengössigen lagen.

Leistungen wurden auf verschiedenen Ebenen bemängelt: manchmal kritisierten die Eltern die Lehrpersonen, manchmal die Lehrpersonen die Kinder, manchmal der Erziehungsrat die Lehrpersonen und Eltern.

Rentenregelungen erfolgten auf individueller Ebene, wurden aber vertraglich festgelegt. Die Unterrichtsstunden wurden von den sieben untersuchten Lehrpersonen immer im Schul- oder Pfrundhaus abgehalten. Für den Unterhalt des Unterrichtszimmers waren die Gemeinde (Buch SH), die jeweilige Kirchgemeinde (Frauenfeld, kurze Zeit: Oberägeri) oder die Kirchenvertreter (Oberägeri) zuständig.

Faktoren gemessen an der Anzahl unterrichteter Unterrichtsstunden, der Anzahl Schulkinder und der Anzahl der Fächer der jeweiligen Lehrperson liessen keinen direkten linearen Zusammenhang mit dem jeweiligen Lehrerlohn erkennen. Aber es bestätigten sich die auch quantitativ gefundenen Faktoren wie Stadt-Land-Graben (ausser im Distrikt Zug), bessere Besoldung der geistlichen Lehrer im Vergleich mit ihren weltlichen Kollegen an den gleichen Schulkombinationstypen, Einkommensvorteil von Lehrpersonen, die eine Ganzjahresschule anboten, die Rolle der Distriktzugehörigkeit sowie der Ausschluss der Einflüsse von Konfession und Klassengrösse. Überraschend war in der qualitativen Analyse, dass die beiden Elementarschullehrer auf dem Land in Buch SH und in Oberägeri für das Unterrichten fast den gleichen Lohn bezogen, obwohl sie in verschiedenen Regionen lebten, zwei verschiedenen Konfessionen angehörten und einer weltlicher Lehrer war und der andere Priester. Der grosse Unterschied im effektiven Jahreslohn ergab sich durch die zusätzliche Tätigkeit, die dem geistlichen Lehrer ein Vielfaches des zusätzlichen Einkommens des weltlichen Lehrers einbrachte.⁶⁴³

Die Frage nach der Kontrolle konnte mit der Durchsicht der Rechnungsbücher in den jeweiligen Orten und auf inhaltlichen Ebenen durch Protokolle angegangen werden. Die Rechnungsbücher wurden immer von örtlichen Vertretern auf ihre Richtigkeit überprüft. Das Verfahren schien sehr standardisiert gewesen zu sein, da in allen Orten eine grosse Ähnlichkeit gefunden wurde. Die Leistungskontrolle in den verschiedenen Schulen wurde durch weltliche oder kirchliche Vertreter vorgenommen.

⁶⁴³ Der Lehrerlohn betrug bei Michael Genner rund 905 SH bz., bei Joseph Silvan Schicker war das Unterrichten mit rund 1081 SH bz. bezahlt. Als Priester verdiente Joseph Silvan Schicker aus Oberägeri 3621 SH bz. Michael Genner aus Buch SH hatte einen Zusatzverdienst von rund 81 SH bz. Zusätzlich dürfte Michael Genner seine Familie auch als Selbstversorger unterstützt haben.

Teil III

Die verschiedenen Teilfragen wurden in den einzelnen Kapiteln beantwortet. Folgend werden Hauptbefunde im Zusammenhang mit erweiterten Darstellungen erörtert. Ebenso wird ein kurzer Ausblick auf mögliche weitere Forschung gegeben. Zudem sind die Anhänge I und II diesem Teil zugeordnet: einerseits sind es Grundlagen der Berechnungen und andererseits werden weitere detaillierte regionale Ergebnisse dargestellt. Die Anhänge sind als pdf-Dateien abrufbar.

16 Fazit und Ausblick

Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, wie Schulen um 1800 finanziert wurden. Anhand fünf Teilfragen wurden die Ausgaben von Schulen dargestellt; ein grosser Kostenpunkt waren dabei die Lehrerlöhne. Zudem wurden die Löhne der Lehrpersonen von verschiedenen Schulen sowie mit anderen Berufen verglichen. Weiter wurden die Schulorganisation, die verschiedenen Finanzierungsmodelle, die schulischen Leistungen, verschiedene Arten von Kontrollen und diverse Zusammenhänge zwischen finanziellen Inputs und schulischen Outcomes untersucht. Es wurden regionale Unterschiede analysiert, politische und wirtschaftliche Strukturen in Bezug zur Finanzierung gesetzt und organisationale Begebenheiten erläutert. Aus den in dieser Arbeit dargestellten Analysen lassen sich fünf Hauptfaktoren ableiten, die für die Finanzierung von Schulen wesentlich waren, nämlich: Stadt-Land-Abhängigkeit, Schulkombinationstypabhängigkeit, politische Geschichte des Ortes, wirtschaftlicher Hintergrund einschliesslich Kapitalgrösse und Ressourcenvielfalt und organisationsstrukturelle Möglichkeiten. Je nach Region waren einige Faktoren wichtiger für die lokale Schule als andere und auch die Kombination von einzelnen Faktoren ist unterschiedlich. Somit war die Finanzierung von Schulen in den einzelnen Gemeinden und Städten um 1800 von den lokalen Gemeinde- resp. Stadtbürgern, deren finanziellen Möglichkeiten, der Person und dem Werdegang der Lehrer, den politischen historisch-gewachsenen Strukturen des Ortes sowie der geographischen Lage abhängig. Deutlich wurde auch, dass die Konfessionszugehörigkeit weder die Lohnhöhe des Lehrers noch die Finanzierung von Schulen beeinflusste. Wenn Unterschiede vorhanden waren, dann kristallisierte sich bei genauer Analyse heraus, dass andere Faktoren wichtiger waren und die Konfession nur vordergründig zu Unterschieden führte. Ebenso konnte festgestellt werden, dass die Schulen verschiedene Einkommensquellen hatten und hinsichtlich der Finanzierung, der Organisation des Schulraumes und bezüglich der Lehrerauswahl lokal sehr verankert waren: Die Lehrperson war oft sehr gut im Dorf integriert und stellte meist eine angesehene Person dar. Der Vergleich der Lehrerlöhne zeigte auch, dass Lehrpersonen im Vergleich mit handwerklichen Berufen oder sogar Armengenoessigen oft viel besser bezahlt waren. Wichtig bei der Finanzierung von Schulen und somit auch von Lehrerlöhnen waren die Einkommensquellen *Schulgeld*, *Stadt*, *Gemeinde* und *Kirche*. Nicht die Bezeichnung der Einkommensquelle war ausschlaggebend, also nicht die Frage, ob Gemeinde, Hausväter oder Kirche die Schule finanzierten, entscheidend war die dazugehörigen Kapitalressourcen bzw. deren Grösse. Trotz der hohen Verbreitung der Einkommensquelle *Schulgeld* waren wenige Lehrpersonen hauptsächlich von einem wöchentlichen Schulgeld abhängig, aber die wenigen, die davon betroffen waren, waren vorwiegend schlecht besoldete Lehrpersonen.

Diese Resultate basieren wesentlich auf den Antwortschriften der Stapfer-Enquête, wobei einige Fragestellungen durch Quellen aus verschiedenen lokalen Staatsarchiven und lokalen Kirchen- und Einwohnergemeindearchiven vertieft wurden. Die verschiedenen Teilfragen wurden in den Teilen I und II diskutiert. Kapitel 10 gibt einen Überblick über die

quantitativen Ergebnisse aus dem Teil I und Kapitel 15 fasst die Befunde aus der qualitativen Untersuchung im Teil II zusammen.

Lehrer um 1800 werden in der Literatur generell als arm beschrieben.⁶⁴⁴ Dem Bild des mittellosen, körperlich versehrten Schulmeisters widersprechen die hier präsentierten Resultate allerdings deutlich. So weist einerseits die sehr grosse Disparität der Löhne darauf hin, dass Lehrer nicht generell als arm bezeichnet werden können, aber auch der Vergleich mit anderen Berufen oder Armengenössigen deutet an, dass die These des armen Landlehrers vor allem ein Problem mangelnder Differenzierungen der bisherigen Forschung ist. Ein Vergleich mit Thurgauer Armengenössigen etwa hat gezeigt, dass rund 8% der Lehrpersonen sehr schlecht bezahlt waren, rund 40% ungefähr den Tagesansatz eines Handwerkers des Kantons Schaffhausen verdienten und rund 20% der Lehrpersonen sogar ein weit höheres Einkommen erzielten. Durchschnittlich hatte eine Lehrperson um 1800 ein jährliches Einkommen von 2451 Schaffhauser Batzen (SH bz.), wobei die Disparität sehr hoch war: ein Viertel verdiente weniger als 682 SH bz. und 25% bezogen mehr als 3485 SH bz. Der Median lag bei 1443 SH bz. Den kleinsten Lohn erwirtschaftete in dieser Untersuchung Jean Guillaume Debieux aus Bossonnens (Kanton Fribourg) mit 88 SH bz. und den höchsten Lohn generierte der Schaffhauser Lehrer und Geistliche Johann Jakob Altdorfer, der am Collegium Humanitas unterrichtete, mit 14'486 SH bz.

Lehrer werden in der Forschung nicht nur als mittellos, sondern oft auch mit einer geringen sozialen Stellung im Dorf beschrieben.⁶⁴⁵ Oftmals werden geringe Besoldung und geringes Ansehen in ein kausales Verhältnis gesetzt, auch wenn die gleichen Autoren auf eine hohe Disparität von Lehrerlöhnen hinweisen, so dass schon deswegen wenigstens einige Lehrpersonen ein hohes Ansehen hätten geniessen müssen, wenn direkte Zusammenhänge von Besoldung zur sozialen Stellung gemacht werden könnten.

In der Literatur wird zudem oft die geringe Schulbildung der Lehrpersonen kritisiert, wobei diese von Rechtschreibfehlern und fehlerhafter Grammatik abgeleitet wird.⁶⁴⁶ In der Regel wird dabei aber nicht berücksichtigt, dass um 1800 die Orthographie noch nicht standardisiert war. Aus den Antworten in der Stapfer-Enquête wird deutlich, dass die Lehrpersonen oft einem Examen vor der Wahl unterzogen wurden und sie so ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen mussten. Rund ein Drittel der weltlichen Lehrpersonen berichten von einem Examen, obwohl keine direkte Frage dazu in der Stapfer-Enquete vorkam, so dass höchstwahrscheinlich weit mehr Lehrpersonen geprüft wurden.

Rund ein Zehntel der Lehrpersonen machten auch zusätzliche Bemerkungen in den Antwortschriften⁶⁴⁷ zur Finanzierung, wobei meist der geringe Verdienst bemängelt wurde. Dies wird oft auch in der Literatur so dargestellt.⁶⁴⁸ Werden nur die zusätzlichen Lehreräusserungen in den Antwortschriften betrachtet, dann wiegt dieses Argument

⁶⁴⁴ Siehe dazu auch: Schmidt, Heinrich Richard (2005), Schulz, Thomas (2000), Klinke, Willibald (1907) Hunziker, Otto (1881) oder Petersen, Georg P. (1800).

⁶⁴⁵ Siehe beispielsweise: „Meist führte der niedere Lehrer, von jedermann verachtet, gedemütigt und verspottet, ein entsagungsvolles und von Hunger geprägtes Leben“ (Enzelberger, Sabina (2001), S. 25) oder „Besonders krass verdeutlicht die kärgliche Besoldung sein geringes Ansehen.“ (Landolt, Hermann (1973), S.154) oder Kliebard, Herbert M. (2004) oder Klinke, Willibald (1907), S. 98.

⁶⁴⁶ Vgl. beispielsweise Wernle, Paul (1924), S. 310 oder auch Petersen, Georg P. (1800), S. 285-289 oder Hunziker, Otto (1881), Band 2, S. 21 oder Landolt, Hermann (1973), S.153.

⁶⁴⁷ Siehe dazu Fuchs, Markus (2013), Lehrerperspektiven, Dissertationsprojekt Stapfer.

⁶⁴⁸ Vgl. beispielsweise Ausführungen dazu bei Büttikofer (2004) oder Scandola et al. (1992), S. 8; Zitat nach Briefabdruck in: BS 1939, S. 583f, Day, C.R. (1983), S. 37 oder Klinke, Willibald (1907), S. 98-99.

schwer, zumal die Klagen mit viel Emotion und eindeutig formuliert vorliegen (siehe dazu Kapitel 4.8). Wenn allerdings in Erinnerung gerufen wird, dass vorwiegend mittel- bis sehr gut besoldete Lehrpersonen solche Beschwerden vorbrachten, relativieren sich die Äusserungen. Trotzdem müssen die Klagen ernst genommen werden und es stellt sich die Frage, warum sich vorwiegend gut besoldete Lehrpersonen beschwerten. Mögliche Gründe für die Dramatisierung der eigenen Lage könnten im Versuch gesehen werden, Druck aufzubauen, damit in dieser Sache politische Vorstösse gemacht werden, da durch die Neuordnung der politischen Organisation die Möglichkeit bestand, neue Gelder fürs Schulwesen und somit für die Lehrpersonen zu erhalten. Da die Ausbildung für Lehrpersonen erst im Aufbau begriffen war, musste Lobbying betrieben werden. Ausserdem verdienten zwar einige sehr viel, aber hatten – um ihren sozialen Status zu halten – höchstwahrscheinlich auch höhere Ausgaben zu bestreiten.

Dass die Berufsbildung der Lehrperson erst im Entstehen⁶⁴⁹ war, zeigen auch die Befunde zu den Nebentätigkeiten der Lehrpersonen dieser Arbeit wie auch die Tatsache, dass ein Drittel der Lehrpersonen Geistliche waren, bei denen Unterricht Teil des Pflichtenhefts war. Ihr Anteil am Lehrkörper war regional sehr unterschiedlich (9% im Kanton Fribourg, 94% im Kanton Stans). Der Schulunterricht wurde bei geistlichen Lehrern oftmals nicht getrennt besoldet, trotzdem führten einige Geistliche die Einnahmen für die Lehrtätigkeit und für priesterliche Tätigkeiten getrennt auf. Die Bandbreite für die Bezahlung der Lehrtätigkeit reichte von 14% bis 75% des jeweiligen Gesamtlohns.

Fast ausnahmslos alle Lehrpersonen erhielten einen Teil ihres Einkommens als Bargeld (99.5%), rund drei Viertel bekamen einen oder mehrere Naturallohnbestandteile (meist Getreide, Holz, liegende Gründe und/oder Wein, 73%) und fast der Hälfte der Lehrpersonen (49%) wurde eine Wohnung zur Verfügung gestellt oder der Hauszins vergütet. Im Allgemeinen erhielten Lehrpersonen, die zu den besser bezahlten Lehrern gehörten, mehrere verschiedene Lohnbestandteile und diese auch in grösseren Mengen, zudem hatten sie den zusätzlichen Vorteil, eher eine Wohnung zur Verfügung gestellt zu bekommen.

In allen untersuchten Regionen, mit Ausnahme des Distriktes Zug, ist ein Stadt-Land-Graben nachweisbar. Unabhängig der Konfession verfügten Stadtschulen über viel mehr finanzielle Mittel als Landschulen. Trotz der hohen Disparität der Lehrerlöhne waren sie an allen Schulen die grössten und regelmässigsten Ausgaben. Die Schule wurde um 1800 immer von anderen Organisationen (Gemeinde oder Kirche) als der Institution Schule finanziert. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben dieser Organisationen betragen die Schulausgaben rund ein Viertel des Budgets,⁶⁵⁰ allerdings sind regionale Unterschiede auszumachen und der Anteil überstieg nie die 40%-Marke. Fremde Kapitalgeber kamen praktisch nicht vor. Ausgaben des Staates, konkret der Helvetischen Republik für die Besoldung von Lehrpersonen waren sehr selten und bescheiden (siehe dazu Kapitel 1.12). Sehr oft forderten Stadtschulen ein Schulgeld ein, wobei dies ebenda üblicher gewesen zu sein scheint als auf dem Land. Trotz der hohen Verbreitung dieser Einkommensquelle ist eher eine geringe Bedeutung am Gesamtlohn auszumachen. Aber die wenigen Lehrpersonen, welche stark von dieser, manchmal einzigen Lohnquelle abhängig waren, gehörten meist zu den schlecht besoldeten Lehrpersonen, womit das Schulgeld für diese ausschlaggebend

⁶⁴⁹ Vgl. Scandola & al., 1992.

⁶⁵⁰ Zum gleichen Ergebnis von Ausgaben für die öffentlichen Schulen von ungefähr 25% des Gesamtbudgets kommen auch Kaestle und Vinovskis (2009) für Massachusetts.

wurde. Eindeutig kann die in der Literatur gemachte Äusserung, dass Lehrpersonen vorwiegend vom Schulgeld und dadurch von der Präsenz der Schüler abhängig waren,⁶⁵¹ widerlegt werden.

In der Helvetischen Republik um 1800 war die Verteilung von Reichtum für die Finanzierung von Schulen sehr wichtig. Dies konnte mit dem Zugang zu verschiedenen Ressourcen und der Abhängigkeit von der Kapitalgrösse dargestellt werden. Genau dieselben Resultate kann Nancy Beadie im Bundesstaat New York für die frühe republikanische Phase von 1790 bis 1840 nachweisen. Sie betont, dass für die Schulgründung die Verteilung von Reichtum (*distribution of wealth*) und der Zugang zu Gemeinschaftsorganisationen (*corporate legal power*) von grosser Wichtigkeit waren.⁶⁵² Vorwiegend die Faktoren *surplus goods* und *labour*, welche in die Gründung und den Unterhalt von Schulen im Norden des Bundesstaates investiert wurden, führten vor staatlichen Interventionen zu vermehrter *mass education*.⁶⁵³ Ganz eindeutig ist auch in der Helvetischen Republik, dass staatliche oder kantonale (parlamentarische) Interventionen erst später umgesetzt wurden, wie die Analysen beispielsweise zu den *fremden Kapitalgebern* zeigten. Die Einkommensquelle *Gemeinde* steuerte bei mehr als einem Drittel der Lehrerlöhne einen Anteil bei, war aber nicht in allen Regionen gleich wichtig. Ebenso war sowohl bei organisationsstrukturellen Aspekten wie auch bei der Finanzierung die Basis – bei der New Yorker Untersuchung wird sie von Nancy Beadie *corporate legal power* genannt – sehr wichtig. Die *voluntary basis*⁶⁵⁴ war in der Helvetischen Republik zwischen Stadt und Land unterschiedlich organisiert, da in der Stadt oft speziell gebildete Gremien mit schulischen Anliegen betraut waren und in den verschiedenen Städten ähnliche Abläufe beobachtbar waren, aber auf dem Land für die Basis vielfältigere Möglichkeiten bestanden, direkt oder indirekt mitzuwirken. Dies hat auch mit den historisch unterschiedlich gewachsenen Gemeindestrukturen zu tun, die durch die verschiedenen Rechte an den Gemeindegütern, unterschiedliche (Mit-) Bestimmungsrechte begründeten.⁶⁵⁵ Dass aber generell die lokale Bevölkerung und ihr Engagement sehr wichtig waren, konnte in verschiedenen Analysen dieser Untersuchung dargelegt werden. Weiter dürften individuelle Akteure vor Ort gerade in instabilen politischen Zeiten besonders wichtig gewesen sein, da diese für Stabilität sorgen konnten oder allgemein Handlungen erst ermöglichten. Auf die Wichtigkeit von Gemeinden in der Schweiz weisen auch andere Autoren hin. Betont werden vorwiegend die Versammlungen der Gemeinde, ohne welche keine Reform durchgesetzt werden konnte. Dies auch, wenn nur organisatorische Wechsel vollzogen wurden und inhaltlich alles beim Alten blieb.⁶⁵⁶ In der Helvetischen Republik sollten alle Bürger gleich und frei sein. Die alte korporative Freiheit sollte durch eine neue individuelle Freiheit ersetzt werden. In dieser Arbeit kann belegt werden, dass Gemeindeglieder an der lokalen Politik, wie der Lehrerwahl, mitbeteiligt waren. Durch die Analysen zu den Wahlverfahren konnte unter anderem dargestellt werden, dass die Basis bei der Wahl von Lehrpersonen im 18. Jahrhundert ein grosses Mitbestimmungsrecht besass. Sie stellte auch oft den Unterrichtsraum zur Verfügung.

⁶⁵¹ Vgl. Schmidt, Heinrich Richard (2005), S. 458 oder Neugebauer, Wolfgang (1985), S.310-313 oder Klinke, Willibald (1907), S. 97.

⁶⁵² Vgl. Beadie, Nancy (2010b), S. 28.

⁶⁵³ Ebenda, S. 29-31.

⁶⁵⁴ Ebenda, S. 29.

⁶⁵⁵ Vgl. dazu Von Wyss, Friedrich (1892), Leonhard von Muralt (1941) oder Kunz, Erwin W. (1948).

⁶⁵⁶ Vgl. beispielsweise Tröhler, Daniel (2006), S.79.

Da die Auswertungen zu den Lehrerwahlen einen grossen Zeitraum im 18. Jahrhundert abdecken, können Leonhard von Muralt's Darstellung der Kooperation von der alten mit der neuen Freiheit in der neuen Gemeindegesetzgebung bestätigt werden.⁶⁵⁷ Durch die Verknüpfung von korporativer und individueller Freiheit wird die Teilnahme des Einzelnen an der lokalen Politik möglich. Die (Kirch-) Gemeinde – in dieser Arbeit bewusst als Basis bezeichnet – lebte diese Verknüpfung von alter und neuer Freiheit. Hinsichtlich der Art der Mitbeteiligung kann der Aspekt der in theoretischen Modellen verbreiteten Gedanken der repräsentativen Demokratie im 18. und 19. Jahrhundert angetönt werden, wie dies beispielsweise von John Stuart Mill vertreten wurde. Er sieht die ideale Regierungsform in der Souveränität des Volkes und die höchste Kontrollfunktion in letzter Instanz „bei der Gesamtheit des Volkes“⁶⁵⁸, kommt aber zum Schluss, dass diese ideale Regierungsform nicht auf allen Zivilisationsstufen machbar sei und ausserdem bei grösseren Territorien nicht durchgeführt werden könne, so dass einzig die Repräsentativdemokratie als vollkommene Regierungsform möglich sei.⁶⁵⁹ Rund ein Drittel der Landlehrpersonen wurden durch die Basis direkt demokratisch gewählt, wobei allerdings bei der Kategorie *Basis* meist nicht alle Bürger mitgemeint waren. Diese Wahlen fanden mehrheitlich von 1770 bis 1799 statt. Dass diese Form in theoretischen Modellen nicht als ideal betrachtet wurde, kann auch in weiterer Literatur gefunden werden.⁶⁶⁰ Aus der Vielfältigkeit der Gemeindestrukturen, die schon auf kleinem regionalen Raum sehr unterschiedlich sein konnten⁶⁶¹ und den Antworten in der Stapfer-Enquête, aus welchen sich eine genauere Ableitung der lokalen Gemeindestrukturen nicht rekonstruieren lässt, lässt sich doch eine starke Verankerung der Schule und folgedessen im Vorgehen bei der Lehrerwahl in der lokalen Bevölkerung nachweisen: Bei mehr als zwei Dritteln der Wahlen wirkte die Basis des Dorfes direkt mit (nur Basis alleine: ein Drittel der Landlehrerwahlen). Allerdings fragt die Stapfer-Enquête nicht nach der Art der Bürger⁶⁶², womit nicht zwischen den wählenden und nicht-wählenden Mitgliedern einer Gemeinde trennscharf unterschieden werden kann, die bei den Wahlen die Lehrperson (mit-) bestimmten. Da aber zwischen Vorgesetzten und Gemeindemitgliedern bei der Kategorisierung unterschieden wurde, kann deutlich belegt werden, dass eine Art Basis in der Gemeinde direkt die Lehrperson mitbestimmen konnte. Zudem kann die Selbstständigkeit der Gemeinden, wie sie auch Friedrich Von Wyss (1892) betonte, bescheinigt werden. Auf kleinem Raum waren somit direktdemokratische Vorgänge möglich und wurden über Jahrzehnte so ausgeübt, trotzdem mussten letztlich die getätigten Wahlen oftmals von der Herrschaft abgesegnet werden. Äusserst selten bestimmte ein einzelner (fremder oder örtlicher) Vorgesetzter die Wahl (5%), noch seltener mehrere nur fremde Vorgesetzte (3%). Dies belegt nochmals die lokale Verankerung der Schule, da einerseits sehr selten nur fremde Personen die Lehrperson auswählten und andererseits die Zuständigkeit von mehreren Personen für die Wahl eine breite Akzeptanz der gewählten Lehrperson in der Gemeinde erwarten lässt. Dadurch wird auch

⁶⁵⁷ Vgl. dazu Von Muralt, Leonhard (1941).

⁶⁵⁸ Mill, John Stuart ([1861] 1971), S. 65

⁶⁵⁹ Ebenda, S. 65-76.

⁶⁶⁰ Holenstein betont, dass direktdemokratische Elemente erst in den 1830er und 1860er Jahren auf Druck mehrerer „Volksbewegungen“ im Verfassungsrecht Aufnahme fanden (Holenstein, André (2009), S.95).

⁶⁶¹ Vgl. beispielsweise Kunz, Erwin W. (1948) oder Von Wyss, Friedrich (1892).

⁶⁶² Siehe dazu beispielsweise Erwin W. Kunz (1948) oder Von Wyss, Friedrich (1892).

Heinrich Richards Schmidts⁶⁶³ erweiterte These von Disziplinierung und Konfessionalisierung als kommunaler Vorgang und die Gemeinde als wichtige Trägerin bekräftigt. Ein enger Zusammenhang von Finanzierung und Wahlmitbestimmung konnte deutlich bestätigt werden. In manchen Regionen wurde sogar ein Zusammenhang von grösserer Finanzierung zu besserem Mitbestimmungsrecht deutlich. Aber nicht alle, die mitbezahlt, konnten auch direkt mitbestimmen. Organisationale Unterschiede in den verschiedenen Gemeinden sind nachweisbar und beruhen teilweise auf dem engen Zusammenhang von Lohngebern und Wahlverfahren resp. Kapitalressourcen und Organisationsstrukturen, allerdings sind einfache lineare Muster eher selten. Über Jahrzehnte blieben die Abläufe zur Lehrerwahl in den untersuchten Orten gleich. Bei den Stadtlehrerwahlen wählten fast ausschliesslich die *Vorgesetzten*, dabei dominierte in katholischen und reformierten Orten die Unterkategorie *örtliche Vorgesetzte* in rund drei Vierteln der Stadtlehrerwahlen. In der tiefsten Lohngruppe wurden im Gegensatz zur höchsten Lohngruppe die Wahlen häufiger durch die *Basis* getätigt. Die Lehrer in der höchsten Lohngruppe wurden fast ausschliesslich von den örtlichen städtischen Vorgesetzten gewählt. Da bei der Lehrerwahl ein enger Bezug von (Mit-) Bestimmung und Finanzierung nachgewiesen werden kann, wird der Ressourcenzugang wichtig und somit die Kapitalgrösse und -vielfalt. Aus diesem Grund sind die erhaltenen Befunde der höchsten und tiefsten Lohngruppe in Bezug zu den Wahlen nicht mehr überraschend. Im Schulhaus wohnten in allen untersuchten Gebieten ungefähr ein Viertel der Lehrpersonen und rund zwei Drittel der Unterrichtsräume wurden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

In dieser Arbeit wurden zur Kategorisierung Schulkombinationstypen gebildet. Dabei wurde die geographische Zugehörigkeit des Ortes, der Schultyp und die Funktion der Lehrperson berücksichtigt (siehe Erläuterungen dazu im Kapitel 1.3.5). Im Vergleich von weltlichen zu geistlichen Lehrpersonen an den ansonsten gleichen Schulkombinationstypen waren geistliche Lehrpersonen immer etwas besser besoldet. Auch war der Lehrertyp *geistlicher Lehrer* in reformierten und katholischen Regionen sehr verbreitet. Ebenso kann in den verschiedenen Mittelwerten der Lehrerlöhne ein deutlicher Stadt-Land-Graben nachgewiesen werden. Die Schulkombinationstypen waren regionsspezifisch häufiger resp. seltener vertreten, am häufigsten allerdings war der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer* anzutreffen. Die Mittelwerte der Anzahl Dienstjahre waren in allen Schulkombinationstypen sehr hoch, unterschieden sich nicht signifikant voneinander und reichten im Mittel von 9 bis 19 Jahren (Mediane von 6 Jahren zu 15 Jahren). Das bedeutet, dass einerseits die hohe Anzahl Dienstjahre auf keine schlechte Tätigkeit schliessen lässt, und andererseits zeigt es auch, dass schlecht besoldete Schulkombinationstypen durchschnittlich keine tiefere Anzahl Dienstjahre aufwiesen, obwohl sie teilweise massiv weniger verdienten als Lehrpersonen in anderen Schulkombinationstypen. Dies gilt auch für einzelne Lehrpersonen und ihre individuelle Besoldung.

Im Durchschnitt trugen 2.4 Lohngeber zum Einkommen eines Lehrers bei. Am häufigsten kamen das *Schulgeld* (58%), die *Gemeinde* (37%) und die *Kirche* (31%) vor. *Schulfonds* waren in fast allen untersuchten Regionen verbreitet. Bei rund einem Zehntel der Lehrerlöhne (12%) machte der Schulfonds den Hauptanteil des individuellen Lohns aus und war somit fast so wichtig wie die Gemeinde (13%) und gleichauf mit der Kirche (12%) als Haupteinkommensquelle; als allgemeine Einkommensquelle trat er bei durchschnittlich

⁶⁶³ Vgl. beispielsweise auch Stefan Ehrenpreis et al. (2002).

14% der Lehrerlöhne auf, wobei grosse regionale Unterschiede, von 8% im Kanton Schaffhausen bis zu 54% im Distrikt Frauenfeld, vorkamen. Die Einkommensquelle *Stadt* war bei mehr als drei Viertel der Stadtlehrerlöhne (79%) zu finden, als Hauptlohngeberin bei über der Hälfte der Stadtlehrer (59%). Sie kam bei der tiefsten Lohngruppe nur marginal vor (5%). Die zum Teil sehr grosse Bedeutung der Einkommensquelle *Kirche* kam bei katholischen wie bei reformierten Gemeinden vor. Tendenziell war die Kirche Lohn- oder Hauptlohngeberin bei den eher gut verdienenden Lehrpersonen. Direkt erwähnt wurden die *Zehnten und Grundzinsen* als Haupteinkommensquelle von den Lehrpersonen nur in 4% der Fälle. Auch als allgemeine Einkommensquelle waren sie nicht sehr gängig (6%) und waren – falls sie überhaupt vorkamen – Bestandteil der Löhne von eher gut besoldeten Lehrpersonen. Als einschneidend wird nicht nur die Ablösung der Zehnten und Grundzinsen bezüglich der Veränderung der Steuerlasten im Agrarsektor in diverser Literatur betont⁶⁶⁴, sondern für diese Arbeit ist von besonderer Bedeutung, dass die meisten Lehrpersonen ihren Lohn trotz des Wechsels im Steuersystem mehrheitlich – teilweise zeitlich verzögert – erhielten und nur wenige Lehrpersonen finanziell stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dem Steuersystem der Zehnten und Grundzinsen lag ein grosser Variationsreichtum an Rechtsverhältnissen und Ordnungsregeln auch auf kleinstem Raum zugrunde. Das Leben im Ancien Régime wurde dadurch bestimmt, dass keine Rechtsgleichheit herrschte. Soziale Ungleichheiten waren innerhalb und ausserhalb der Dörfer, der Gemeinden und der Städte zu finden.⁶⁶⁵ Dies mag ein Grund sein, warum sich die Lehrpersonen an der grossen Disparität in den Einkommen selten störten, denn unterschiedliche Ordnungsregeln kamen innerhalb derselben Stadt oder desselben Dorfes vor und waren nichts Aussergewöhnliches. Ausserdem waren die Einkommensquellen, aus welchen die Lehrerlöhne bezahlt wurden, stark lokal verankert und daher von der Kapitalgrösse und dem Ressourcenzugang des Ortes abhängig, so dass auch darum das Vergleichen mit Kollegen in anderen Dörfern wenig Sinn machte.

Die verschiedenen *Schulfonds* waren für einzelne Schulen wichtig, aber bei weitem nicht überall verbreitet. Sowohl katholische wie auch reformierte Gemeinden oder Kirchen öffneten Schulfonds, in paritätischen Gebieten meist nach Konfession getrennt. Die Bedeutung dieser beiden Organisationen erhöht sich dadurch weiter. Dies im Unterschied zu anderen Ländern, bei welchen Schulfonds teilweise generell eine grosse Bedeutung hatten und oftmals nicht von der Kirche oder der Gemeinde gespeist wurden, sondern von Landverkäufen, Lotterien, speziellen Gebühren oder Aktienanlagen.⁶⁶⁶ Übereinstimmend aber mit dieser Untersuchung ist die Dominanz eines finanzbasierten Modells, da oftmals für die Bezahlung des Lehrerlohns auf die Zinsen von Kapitalanlagen zurückgegriffen wurde. Diese Tatsache wird auch durch die Analyse der Lehrereinkommen in der höchsten und tiefsten Lohngruppe bestätigt.

Die enge Verbindung der Organisation Kirche und der Institution Schule, wie sie in dieser Arbeit dargelegt werden konnte, wird auch durch den Versuch der Teilung von Kirche und Schule auf gesetzlicher Ebene während der Zeit der Helvetik⁶⁶⁷ belegt. Die organisationale

⁶⁶⁴ Vgl. Rudolf Braun (1984), Schmidt, Georg C. L. (1932), Von Wyss, Friedrich (1892), Kunz, Erwin W. (1948) oder Wernle, Paul (1942).

⁶⁶⁵ Vgl. Braun, Rudolf (1984), S. 59f.

⁶⁶⁶ Vgl. beispielsweise Beadie, Nancy (2008) oder Beadie, Nancy (2010a).

⁶⁶⁷ Vgl. beispielsweise Strickler, Johannes / Rufer, Alfred (Hgg.), [ASHR] (1798-1803) oder Wernle, Paul (1938) oder Scandola, Pietro & al. (1992), S. 10-11.

Verwandtschaft wird auch in weiterer Literatur betont.⁶⁶⁸ Die Trennung von Kirche und Schule konnte in der tatsächlichen Umsetzung während der Helvetischen Republik in den Antwortschriften der Stapfer-Enquête und den qualitativen Analysen der drei Orte nicht beobachtet werden, es sei denn, die Errichtung von Elementarschulen mit der neuen Besetzung von weltlichen Schullehrern (bisher geistlichen Lehrern), aber der Kontrolle durch Priester stelle eine Loslösung dar.

Fremde Lohngeber wie beispielsweise der Landfriedensfonds aus Zürich für die Thurgauer Lehrkräfte oder das Deputatenamt für Landlehrer im Kanton Basel wurden vorwiegend in Archivalien zu den Erziehungsräten oder in der Literatur⁶⁶⁹ gefunden, haben aber kaum eine Bedeutung bei der effektiven Besoldung der untersuchten Lehrpersonen. Fremde Lohngeber waren äusserst selten (als Haupteinkommensquelle bei 1%), so dass sich auch hier die lokale Verankerung der Schule bestätigt.

Es interessiert, ob das Angebot der Fächer von der Finanzierung beeinflusst war. Darum wurden die Schulfächer gezählt (14 verschiedene) und verschiedene Vergleiche gemacht. Fast flächendeckend wurden die Fächer Lesen und Schreiben angeboten. Wenn diese Fächer von den Lehrpersonen nicht erwähnt wurden, handelte es sich mehrheitlich um Lateinschulen, welche diese beiden Fächer voraussetzen konnten. Das Angebot der Fächer war in allen Regionen sehr homogen. Aus den Antwortschriften kann leider der Anteil der Schüler, welche die jeweiligen Fächer tatsächlich belegten, nicht eruiert werden, weil dazu keine Frage gestellt wurde. Die Fächer Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Deutsch und Latein kamen in allen Kantonen resp. Distrikten vor, aber nicht an allen Einzelschulen. Statistisch kann ein signifikanter Zusammenhang zwischen den angebotenen Fächern und den verschiedenen Schulkombinationstypen nachgewiesen werden. Im Vergleich der entsprechenden Schulkombinationstypen auf dem Land mit der Stadt war das Fächerangebot an den ansonsten adäquaten Landschulen geringer, eine Ausnahme bildete einzig der Unterricht der Nebenlehrer. Konfessionelle Unterschiede traten nachweislich beim Angebot der Fächer Buchstabieren, Singen, Religion und Auswendiglernen auf. Allerdings waren die Unterschiede in derselben Konfession bei einigen Fächern ebenfalls beträchtlich. Die Breite des Fächerangebots und die Häufigkeit des Angebots waren durch die finanziellen Ressourcen geprägt. Anhand der aufgezählten Schulbücher durch die Lehrpersonen in der Stapfer-Enquête lässt sich feststellen, dass inhaltlich im Unterricht vorwiegend religiöse Themen behandelt wurden und zwar sowohl bei den Protestanten wie bei den Katholiken. Der Mangel an Schulbüchern oder deren ungeeigneter Gebrauch als Lehrmittel wurde von den Lehrern teilweise in zusätzlichen Bemerkungen in den Antwortschriften deutlich missbilligt. Die Befunde in der Literatur, was die grosse Verbreitung des Heidelberger Katechismus, der Lobwasserschen Psalmen und des Zürcher Katechismus betrifft, können bestätigt werden. Ebenso, dass neue Impulse wie Osterwalds Katechismus, Gellerts Oden, Rochows Kinderfreund und Felix Wasers Schulbüchlein in einzelnen Schulen und Regionen Verbreitung fanden.⁶⁷⁰

Es ist von Bedeutung, ob die Schuldauer, die Schulart, der Nebenerwerb und regionsspezifische Kontexte die Finanzierung von Schulen prägten und vice versa. Darum wurden

⁶⁶⁸ Tröhler, Daniel (2007), S. 54.

⁶⁶⁹ Vgl. Zingg, Eduard (1898) oder Pupikofler, Johann Adam (1889) oder StATG Helvetik: 1'50'0 Erziehungsratsprotokolle, 1'51'0 bis 1'51'4, 1'52'0 Erziehungs- u. Kirchenrat, Sanitätskommission.

⁶⁷⁰ Vgl. Wernle, Paul (1938).

diese Faktoren detailliert betrachtet. Im Winter dauerte die Schule durchschnittlich 21 Wochen und im Sommer 24 Wochen, wobei auf dem Land im Mittel im Sommer an drei Tagen unterrichtet wurde (Modus 1 Tag, Median 2½ Tage pro Woche). Pro Tag wurde im Winter durchschnittlich fünf Stunden unterrichtet und im Sommer vier Stunden. Sommerschulen waren auch auf dem Land ziemlich verbreitet (85% der Lehrpersonen führten eine Sommerschule), trotzdem forcierten die Erziehungsbehörden deren Einführung oder Ausbau, hielten sich aber mit direkter finanzieller Unterstützung zurück. Weitere Schularten, wie die Sonn- und Feiertagsschule, die Christenlehre oder die Repetierschulen wurden angeboten. Ihre Verbreitung war regionsspezifisch. Auf dem Land wurden am meisten Gelder und Naturalien für die Winterschulen aufgewendet. Die Sommerschulen und die anderen Ergänzungsschulen waren damit schlechter ausgestattet. Nicht öffentliche Neben- oder Winkelschulen wurden weder von der Kirche noch von der Gemeinde finanziert. In der Stadt war die Besoldung für das ganze Jahr gleich. Es wurde meist ein täglich stattfindender Ganzjahresunterricht angeboten. Regionsspezifische Anpassungen der Schulzeiten, welche sich ausschliesslich auf protoindustrielle Faktoren, wie beispielsweise eine erhöhte Anzahl Schultage bei Sommerschulen zeigten, konnten keine beobachtet werden. Somit bestärkt sich die These, dass um 1800 eine ökonomische Benachteiligung der protoindustriellen Haushalte aufgrund der entgangenen Arbeitsleistung der Kinder im Vergleich zu rein agrarischen Haushaltungen durch die vorwiegend in den Landgebieten täglich stattfindenden Winterschulen vorhanden war.⁶⁷¹ In Bezug auf die Nebenerwerbe lassen sich regionsspezifische Unterschiede zeigen, die sich teilweise auch mit protoindustriellen Umständen erklären lassen. Allgemein waren die Nebenerwerbe für die Lehrpersonen sehr wichtig. Dies wird auch von anderen Autoren bestätigt.⁶⁷² Zusätzlich zum Lehrereinkommen erwirtschafteten sie durchschnittlich weitere 30% mit der zweiten Arbeit, aber die Disparität war auch hier wie bei den Lehrerlöhnen sehr hoch. Neun Zehntel (89%) der Lehrpersonen gingen neben dem Schuldienst einem zusätzlichen Erwerb nach. Am häufigsten übten sie kirchliche Nebentätigkeiten aus (44%), gefolgt von agrarischen Tätigkeiten (21%) und weiterem Unterricht (8%). Die Vorbildung der Lehrpersonen war sehr vielfältig, wobei dies an Elementarschulen offener und an Lateinschulen meist eingeschränkter war. Sehr häufig übten Lehrpersonen vor der Tätigkeit als Lehrer an Elementarschulen eine agrarische Tätigkeit aus oder stammten aus einer Lehrerdynastie oder waren seit jungen Jahren in diesem Beruf tätig. Geistliche Lehrpersonen an Lateinschulen wiesen sehr oft ein Theologiestudium auf. Wird die Tätigkeit betrachtet, welche die Lehrperson vorher ausübte, und welche Nebenerwerbe ergriffen wurden, dann zeigt sich eine starke Zunahme von kirchlichen Tätigkeiten. Die Kirche wurde somit für viele Lehrpersonen wegen der Finanzierung, der Nebentätigkeit, dem Unterrichten und organisationsstrukturellen Belangen wichtig. Eine Vernetzung von schulischen und kirchlichen Tätigkeiten war somit nicht nur für geistliche Lehrer üblich, sondern auch für weltliche Lehrpersonen. Weiter ergaben sich statistisch signifikant unterschiedliche Lohnmittelwerte, wenn die Tätigkeit, welche die Lehrperson vorher ausübte, errechnet wird. Auch die Art der Nebenbeschäftigung wirkte sich statistisch signifikant auf die Lohnmittelwerte aus. Somit waren die Vorbildung und die Nebentätigkeit von Lehrpersonen lohnwirksam. Aus-

⁶⁷¹ Vgl. dazu Rosenmund, Moritz (2007).

⁶⁷² Nicht nur bei den Lehrpersonen, sondern auch in anderen Tätigkeiten waren Nebenerwerbe üblich (Bernier, Esther (2010), S. 85-91) oder Schmidt, Georg C. L. (1932), S. 36-39.

serdem können mit den Resultaten dieser Arbeit Befunde aus der Forschung der Lehrerbildung bestätigt werden, bei welchen betont wird, dass die institutionalisierte Lehrerbildung erst sehr spärlich vorhanden und somit die Vorbildung der Lehrpersonen sehr unterschiedlich war.⁶⁷³

Weitere Zusammenhänge und Unterschiede mit verschiedenen Variablen zum Lehrerlohn wurden mit dem Ziel analysiert, mögliche Zusammenhänge und Unterschiede im Bezug auf die Finanzierung betrachten zu können. Statistisch signifikante Ergebnisse wurden mit der Anzahl Dienstjahre, dem Alter der Lehrpersonen, der Anzahl Schulstunden, der Anzahl Fächer und der Bezahlung von Lohnergänzungen gefunden. Auch das Angebot einzelner Fächer zeigt Lohnwirksamkeit. Das bedeutet beispielsweise, dass zwar nicht jede Lehrperson, die höhere Dienstjahre aufwies, einen höheren Lohn erwirtschaftete, dass aber die Mehrheit einen etwas höheren Lohn hatte, wenn die Anzahl Dienstjahre höher war. Keine relevanten Resultate ergaben sich mit der Anzahl Familienmitglieder, die der Lehrer zu unterstützen hatte – somit gab es keine Art „Kinderzulagen“ zum Lohn – und ebenso war die Anzahl zu unterrichtender Schulkinder nicht lohnwirksam. Wobei es bei Letzterem wiederum zu betonen gilt, dass durchaus einzelne Lehrer auf die Anzahl Schulkinder angewiesen sein konnten, aber dies als Ausnahme zu betrachten ist.

Das Gebiet der Helvetischen Republik war während der Zeit der Stapfer-Umfrage von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen. Ausgehend von dieser Tatsache ist es erstaunlich, dass nur wenige Äusserungen dazu und zu den Auswirkungen auf den Schulunterricht in den Antwortschriften vorkamen. Politische Aussagen schrieben vorwiegend Lehrpersonen aus dem Kanton Waldstätten nieder. Im Zusammenhang mit den Kriegswirren wird der Ausfall oder die Einschränkung des Schulunterrichts bemängelt. Ebenso ist die Einquartierung von Soldaten eine Belastung und finanzielle persönliche Einschränkungen oder Mehrausgaben werden beklagt. Regional waren grosse Unterschiede auszumachen. Die Beteiligten scheinen sich um einen möglichst geregelten und ungestörten Schulbetrieb bemüht zu haben und mehrheitlich dürfte dieser auch stattgefunden haben.

Ganz grundlegend stellt sich die Frage, ob die Lehrpersonen korrekte Angaben in der Stapfer-Enquête machten. Zusätzlich interessierte die formelle und inhaltliche Kontrolle der konsultierten Quellen. Letztere fand immer durch örtliche oder fremde Vertreter statt. Die Leistungskontrolle an den Schulen wurde durch weltliche oder kirchliche Vertreter vorgenommen. Ebenfalls konnte durch die Quellen in den Gemeinde- und Staatsarchiven belegt werden, dass die Lehrpersonen immer korrekte Angaben zu ihrem Einkommen in der Stapfer-Enquête machten. In dieser Arbeit wurden bei der Bearbeitung der verschiedenen Teilfragen immer wieder Befunde zur grossen Verankerung der lokalen Schule in den jeweiligen Orten gefunden und zwar hinsichtlich organisationsstruktureller Gegebenheiten, der lokalen Organisationen Kirche und Gemeinde, Finanzierung sowie Leistungs- und Finanzkontrolle. Daraus folgt zudem eine soziale Kontrolle, die es der lokalen Lehrperson äusserst schwierig gemacht hätte, falsche Angaben beispielsweise beim Beantworten der Stapfer-Enquête zu machen. Aus diesen Gründen dürfen die Antwortschriften der Stapfer-Enquête, aber auch die verschiedenen Quellen aus den Gemeinde- und Staatsarchiven als valide Grundlage und realistische Abbildung von realen Schulverhältnissen betrachtet werden.

⁶⁷³ Vgl. dazu Tröhler, Daniel (2004) oder Horlacher, Rebekka (2013).

Im Folgenden werden einige Aspekte aufgelistet, welche in dieser Arbeit angetönt werden konnten und die sich zur weiteren Vertiefung anbieten würden. Einer dieser Aspekte ist die individuelle Rentenregelung für betagte Lehrpersonen. Diese hatten allesamt Vertragscharakter und können als eine Art individueller Generationenvertrag betrachtet werden. Allerdings konnten nur einzelne und wenige Lehreräusserungen dazu berücksichtigt werden, so dass es sich lohnen würde, die Altersvorsorge für Lehrpersonen systematisch mit einer grösseren Stichprobe, wie sie beispielsweise für die bäuerliche Altersvorsorge existiert,⁶⁷⁴ zu untersuchen und mit weiteren Quellen aus diversen Gemeindearchiven zu erweitern. Ein weiterer Aspekt, der in einer zukünftigen Forschungsarbeit vertiefter betrachtet werden sollte, wären Vergleiche mit anderen sozialen Gruppierungen als Handwerker und Armengenössigen und ebenso die Betrachtung anderer Regionen als derjenigen, welche in dieser Dissertation vorkommen. Dadurch könnte auch ein differenzierteres Bild hinsichtlich des sozialen Status von Lehrpersonen erreicht werden. Ein weiterer vertiefender Aspekt wären Genderfragen in Bezug auf die Lehrerinnen, aber auch allgemein auf die Mädchenbildung. In dieser Stichprobe waren 6% weibliche Lehrpersonen, die alle an Mädchenschulen in der Stadt unterrichteten. Ihre Löhne sind fast immer massiv höher als diejenigen ihrer männlichen Kollegen auf dem Land. Aber im Vergleich zu ihren Lehrerkollegen an ähnlichen Schultypen in der gleichen Stadt verdienten sie immer etwas weniger. Ihr Ausbildungsprofil und ihre Tätigkeit genauer zu betrachten, würde weitere Kenntnisse zum Berufsstand von Lehrpersonen ermöglichen. Des Weiteren wäre in Bezug auf Genderfragen eine Vertiefung der Mädchenbildung und zwar hinsichtlich der Schularten, die sie in den Städten besuchten, aber auch hinsichtlich der inhaltlichen Schulangebote für Mädchen wünschenswert. Meine Analyse liess tendenziell erkennen, dass vorwiegend in den Städten massiv weniger Mädchen als Knaben beschult wurden, während auf dem Land grösstenteils ausgeglichene Geschlechterverhältnisse herrschten (51%-53% Knaben zu 47%-49% Mädchen). Mit der Stapfer-Enquête wurden ausschliesslich die öffentlichen Schulen befragt, so dass ein grosser Teil der städtischen Mädchenbildung basierend auf privaten Unterrichtsangeboten unberücksichtigt blieb, die auch inhaltlich analysiert werden könnten.

Generell sollte diese Arbeit zeigen, dass die Finanzierung von Schulen um 1800 sehr vielfältig war und divergierende Aspekte enthielt. Ebenso sollte deutlich geworden sein, dass für die Erläuterung von Lehrerlöhnen resp. allgemein der Finanzierung von Schulen die politischen, sozialen, regionalen, wirtschaftlichen und persönlichen Kontexte wichtig sind.

Vorliegende Arbeit bietet durch den Einbezug verschiedener interagierender Akteure, lokaler Kontexte und überregionaler Vergleiche über diverse finanzrelevante Vertiefungen hinaus einen schulgeschichtlichen Einblick, welcher sozialpolitische und sozialökonomische Spannungsfelder am Ende des 18. Jahrhunderts aufzeigt. Insofern vernetzt der Beitrag der Finanzierung nicht nur wirtschaftsgeschichtliche Volksaufklärungsforschung mit konkreter quantitativer und qualitativer Quellenarbeit, sondern eröffnet Felder zur Forschung der Professionalisierung der Lehrerbildung, zu Aspekten der Interaktionsprozesse verschiedener Institutionen und deren gesellschaftspolitischen Veränderungen sowie konkreten Umsetzungen schulreformerischer Ansätze.

⁶⁷⁴ Vgl. Endres, Rudolf (1998).

17 Literatur-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnisse

17.1 Literaturverzeichnis

BAR = Bundesarchiv
BüAR = Bürgerarchiv
evPfarAR = Evangelisches Pfarreiarchiv
GAR = Gemeindearchiv
KAR = Kirchenarchiv
kathPfarAR = katholische Pfarreiarchiv
StAB = Staatsarchiv Basel
StASH = Staatsarchiv Schaffhausen
StAF = Staatsarchiv Freiburg
StATG = Staatsarchiv Thurgau
StAZG = Staatsarchiv Zug

Handschriftliche Quellen:

BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, Kanton Basel
BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, Kanton Schaffhausen
BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, Kanton Thurgau
BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, Kanton Waldstätten
BAR B0 1000/1483, Nr. 1421, Kanton Zürich

BüAR Frauenfeld: Verhandlungen der Ev. Schul Commission sint 1790, Evangelische Bürgergemeinde. 6.Fasc. evang. und paritätische Schul- und Pflegefonds ca. 1800 – 1850, Konten der Spitalrechnung 1798 und 1799.

evPfarAR Frauenfeld: Armenfonds 1796 – 1800, Einkommen Provisor, Kassarechnungen 1796-1803, Preise Brandschaden, Schulgründung 1789, Sommerschule Langdorf, Stadtkirchenrechnungen 1789-1804.

GAR Buch SH: Gemeinderechnungen 1799/1800, 1803/04, Kirchengutsrechnungen 1797-1803.

kathPfarAR Frauenfeld: III Ba S. Agatha, Nr. 40 – 60. Kirchengutsrechnungen der Jahre 1772, 1781, 1801, 1802, 1803,. Allgemeine Akten Schulwesen / Schulfonds ab 1819 (1780).

kathPfarAR Oberägeri: Pfründen A 13/9, A 14/13 bis A14/26, Schule und Unterricht A 13/2, A 15/3, A 15/6, A 15/7, A7/36, Fürsorge A 5/3, Kirchen, Kapellen und andere Liegenschaften A 10/6, Pfarrei- und Kirchgemeindehaushalt A 12/9, A13/5, Kirchgemeindeversammlung und Kirchenrat: Protokoll und Protokollakten A 13/16.

StAF Helvetik: Carton: Recueils des lois et arrêtés de la République Helvetique; H 437.

StASH Helvetik: A 3 Repertorium über die Missiven der Verwaltungskammer, 1798-1803. 6 Hefte, Helvetik: E 12 VK an Unterstatthalter Müller betreffend Grundzinse, 4. Dezember 1798.

StATG Helvetik: 1'50'0 Erziehungsratsprotokolle, 1'51'0 bis 1'51'4, 1'52'0 Erziehungs- u. Kirchenrat, Sanitätskommission.

StAZ Helvetik, Mittelpreistabelle, F.XIX. Zehnten und Feudalwesen: Verschiedenes.

Gedruckte Quellen:

- An Account of the Charity School in Oxford. Maintain'd by the Voluntary Subscription of the Vice-Chancellor, Heads of Houses, and other Members of the University for Six Years: viz. from Michaelmas 1734 to Michaelmas 1740. Pdf-Version der Bibliothek Bern.
- Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe. Luzern. 1799.
- Karte: Helvetische Republik, Haas Wilhelm, 1798, ZB Zürich, Kartographieabteilung, 4 Hb 54:2.
- Karte: Dufourkarte von 1845-1865, URL: www.geoadmin.ch. Zugriff am 28.1.2012.
- Karte: Die Kantone Schwyz und Zug, Keller Heinrich, um 1820, URL: http://www.zumbo.ch/maps/navigate/navigate.php?map_nr=130&lang=de&cat_nr=17. Zugriff am 18.5.2012.
- Karte: Der Canton Freyburg, Keller Heinrich, um 1820, URL: http://www.zumbo.ch/maps/navigate/navigate.php?map_nr=131&lang=de&cat_nr=12. Zugriff am 20.5.2012.
- Karte: Die Cantone Solothurn und Basel, Keller Heinrich, um 1820, URL: http://www.zumbo.ch/maps/navigate/navigate.php?map_nr=140&lang=de&cat_nr=16. Zugriff am 28.5.2012.
- Karte: Die Cantone Schaffhausen und Thurgau, Keller Heinrich, um 1820, URL: http://www.zumbo.ch/maps/navigate/navigate.php?map_nr=128&lang=de&cat_nr=18. Zugriff am 28.5.2012.
- Mittelpreistabellen folgender Kantone: Basel (StAB, DS BS 2), Fribourg (StAF, 1801 FA), Thurgau (StATG, Verwaltungskammer), Schaffhausen (StASH, Helvetik K 46 und K 52).

Literaturverzeichnis

- Andrey, Georges (2006), Auf der Suche nach dem neuen Staat (1798-1848), in: Favez, Jean-Claude (Hg.), Geschichte der Schweiz und der Schweizer. Basel: Schwabe Verlag, S. 527-638.
- Andrey, Georges, Artikel: Freiburg (Kanton), 3.2.2 Ancien Régime, 1500-1800. HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7379.php>. Version vom 08.09.2010.
- Beadie, Nancy (2008), Toward a History of Education Markets in the United States. An Introduction, in: Social Science History 32:1, p. 47-73.
- Beadie, Nancy (2010a), Education and the Creation of Capital in the Early American Republic. New York: Cambridge University Press.
- Beadie, Nancy (2010b): Education, social capital and state formation in comparative historical perspective: preliminary investigations. In: Paedagogica Historica, Vol. 46, Nos. 1-2, February-April 2010, p. 15-32.
- Berner, Esther (2010), Im Zeichen von Vernunft und Christentum. Die Zürcher Landschulreform im ausgehenden 18. Jahrhundert. Horn, Klaus Peter, Keck Rudolf W, Kleinau Elke, Klöcker Michael, Priem Karin (Hgg.). Beiträge zur Historischen Bildungsforschung. Band 40. Köln, Weimar, Wien: Verlag Böhlau.
- Biegler, Alfons (2009): Enquête 1799 – Lehrmittel. Unveröffentlichte Arbeit zu den Lehrmitteln im Kanton Thurgau bei der Stapfer-Enquête.
- Bossard, Carl (1982), Bildungs- und Schulgeschichte des Kantons Zug im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne. Inauguraldissertation der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern zur Erlangung der Doktorwürde. Zug: Selbstverlag.
- Bossard, Carl (1998), Die Helvetik zwischen Utopie und Wirklichkeit, in: Historischer Verein Nidwalden (Hrsg.): 1798, Geschichte und Überlieferung. Stans: Historischer Verein Nidwalden.
- Boyer, Ludwig (2008), Schulordnungen, Instruktionen und Bestellungen. Quellen zur österreichischen Schulgeschichte vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Band VI: 1777 bis Ende 1799. Wien: Jugend & Volk.
- Böttcher Wolfgang / Terhart Ewald (Hgg.) (2004), Organisationstheorie in pädagogischen Feldern. Analyse und Gestaltung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brassel-Moser, Ruedi, Artikel: Kanton Basel, 3.6.5 Wirtschaft und Gesellschaft, HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7387.php>. Version vom 03.03.2010.
- Braun, Rudolf (1960), Industrialisierung und Volksleben. Die Veränderung der Lebensform in einem ländlichen Industriegebiet vor 1800 (Zürcher Oberland). Zürich /Stuttgart: Eugen Rentsch.
- Braun, Rudolf (1965), Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet. Zürich: P.G. Keller.
- Braun, Rudolf (1984), Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Göttingen / Zürich: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Brühwiler, Ingrid (2011), Historischer Hintergrund, Wissenschaftliche Vertiefungen, Erläuterungen zu den Umrechnungen der Naturallohnbestandteile Getreide und Wein der Lehrpersonen um 1799 in der Helvetik, URL:

- [http://www.stapferenquete.ch/files/Erl%C3%A4uterungen Mittelpreistabelle Umrechnungen %281%29.pdf](http://www.stapferenquete.ch/files/Erl%C3%A4uterungen_Mittelpreistabelle_Umrechnungen%281%29.pdf).
Version vom Januar 2011.
- Brühwiler, Ingrid / Fuchs, Markus (2012), „Égalité“ an den Schulen der Helvetischen Republik? – Einblicke in die Antworten der Schul-Enquête von 1799, in: Arlettaz, Silvia / Pahud de Mortanges, René / Tröhler, Daniel / Würigler, Andreas / Zurbuchen, Simone, Menschenrechte und moderne Verfassung. Die Schweiz im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert / Droits de l'homme et constitution moderne. La Suisse au tournant des 18ème et 19ème siècles. Akten des Kolloquiums an der Universität Freiburg/Schweiz, 18.-20. November 2010. Genf: Edition Slatkine, S. 185-207.
- Bütikofer, Anna (2006), Staat und Wissen. Ursprünge des modernen schweizerischen Bildungssystems der Helvetischen Republik, Bern: Haupt Verlag.
- Chabbott, Colette (2003), Constructing Education for Development. International Organisations and Education for All. New York & London: RoutledgeFalmer.
- Chartier, Roger (1988), Geistesgeschichte oder histoire des mentalités? In: Geschichte denken: Neu-bestimmungen und Perspektiven moderner europäischer Geistesgeschichte Dominick LaCapra und Steven L. Kaplan (Hrsg.). Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 11-44.
- Day, C.R. (1983), The Rural Schoolmaster in Nineteenth-Century France, in: Comparative Studies in Society and History, Vol. 25, No.1 (Jan., 1983), University Press, pp. 26-49.
- De Capitani, François (2006), Beharren und Umsturz (1648-1815), in: Favez, Jean-Claude (Hg.), Geschichte der Schweiz und der Schweizer. Basel: Schwabe Verlag, S. 447-525.
- Degen, Bernhard, Artikel: Franken, HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13671.php>. Version vom 20.12.2005.
- Dévaud, Eugène (1905), L'école primaire fribourgeoise sous la République helvétique. 1798-1803. Thèse. Fribourg: Université de Fribourg.
- Diederich, Jürgen / Tenorth, Heinz-Elmar (1997), Theorie der Schule. Ein Studienbuch zu Geschichte, Funktion und Gestaltung. Berlin: Cornelsen Scriptor.
- Dubler, Anne-Marie (1975), Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft. Luzern: Kantonalbank.
- Dubler, Anne-Marie, Artikel: Masse und Gewichte, HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13751.php>, Version vom 31.03.2011.
- Dubler, Anne-Marie, HLS, Artikel: Stadtrechte, HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8950.php> Version vom 7.11.2012.
- Dubler, Annemarie, Artikel Textilindustrie, HLS: URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13957.php>. Version vom 15.08.2012.
- Ehrenpreis Stefan / Lotz-Heumann Ute (2002), Reformation und konfessionelles Zeitalter, in: Bauerkämpfer, Arnd / Steinbach, Peter / Wolfrum, Edgar (Hgg.), Kontroversen um die Geschichte. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Ehrenpreis, Stefan (2003), Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsprobleme und methodische Innovationen, in: Schilling, Heinz / Ehrenpreis Stefan, Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel. Münster: Zeitdruck, S. 19-34.
- Eigenmann, Ines (1999), Brachland für Bildung? Das Schulwesen in den Distrikten Frauenfeld und Tobel zur Zeit der Helvetik, in: Gnädinger, B. (Hg.), Abbruch – Umbruch – Aufbruch. Zur Helvetik im Thurgau, Thurgauer Beiträge zur Geschichte. Frauenfeld: Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau. S. 113-128.
- Endres, Rudolf (1998), Bäuerliche Altersvorsorge, in: Gemeinde, Reformation und Widerstand. Schmidt, Heinrich R. / Holenstein, André / Würigler, Andreas (Hgg.), Gemeinde, Reformation und Widerstand. Tübingen: bibliotheca academica, S. 475-483.
- Epple, Ruedi (2001), Historischer Verein des Kantons Schaffhausen (Hg.): Schaffhauser Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Der Take-off: Schaffhausen wird Industriekanton. Band 1. 3 Bände. Meier Buchverlag.
- Enzelberger, Sabina (2001), Sozialgeschichte des Lehrerberufs. Gesellschaftliche Stellung und Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern von den Anfängen bis zur Gegenwart, Weinheim: Juventa-Verlag.
- Erziehungsdepartement St.Gallen (Hrsg.) (1996): Lehrplan Volksschule Kanton St. Gallen. Rorschach: Kantonaler Lehrmittelverlag St.Gallen.

- Fankhauser, Andreas, Artikel: Helvetische Republik, in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9797.php>, Version vom 27.01.2011.
- Fankhauser, Andreas, Artikel: Die Helvetische Republik – Geschichte und Verfassung. Die politische Umwälzung, in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9797.php>, Version vom 27.01.2011.
- Fankhauser, Andreas, Artikel: Helvetische Republik. Geschichte und Verfassung. Ursachen für das Scheitern, in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9797.php>, Version vom 27.01.2011.
- Flueler, Elisabeth (1984), Die Geschichte der Mädchenbildung in der Stadt Basel. In: 162. Neujahrsblatt Herausgegeben von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Foerster, Hubert (1998a), Spuren der Helvetik, in: Eine Kulturrevolution? Freiburg 1798. Freiburg: Museum für Kunst und Geschichte Freiburg, S. 241-247.
- Foerster, Hubert (1998b), Die Helvetische Republik und Freiburg, in: Eine Kulturrevolution? Freiburg 1798. Freiburg: Museum für Kunst und Geschichte Freiburg, S. 29-39.
- Frevel, Sandro (2007): Berner Gemeindeversammlungen im 18. Jahrhundert. Nordhausen: Traugott Bautz.
- Fuchs, Konrad / Raab, Heribert ([1972] 2002). Wörterbuch Geschichte. 13. Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co.
- Fuchs, Markus (2010), Der rationale Staat und seine bürokratischen Grenzen. Philipp Albert Stapfer auf der Suche nach den Antworten der Luzerner Schul-Enquête, in: Zeitschrift für pädagogische Historiographie, 2010, Jg. 16, Heft 2.
- Fuchs, Markus (2013), Über Schule schreiben. Lehrerinnen- und Lehrerperspektiven um 1799 in der Helvetischen Republik, (im Druck).
- Fuhrer, Rudolf (1998) (Hrsg.), Verfasser: Engelberts, Dercks; Vogel, Lukas; Moser, Christian, Widerstand gegen die Helvetik 1798, Militärische Führungsschule Au, 6. Jg./Nr. 8.
- Gerß, Wolfgang (2009), Veränderung der räumlichen Bevölkerungsverteilung zwischen Vorhersehbarkeit und Chaos, in: Gerß, Wolfgang, Bevölkerungsentwicklung in Zeit und Raum. Datenquellen und Methoden zur quantitativen Analyse. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-73.
- Gilbert, Marion, Artikel Payerne, HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D2584.php>, Version vom 27.09.2010.
- Gnädinger, Beat / Spuhler, Gregor (1996), Frauenfeld: Geschichte einer Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Frauenfeld: Huber.
- Grube, Norbert (1999), Das niedere und mittlere Schulwesen in der Propsteien Stormarn, Segeberg und Plön 1733 bis 1830. Realisierung von Sozialdisziplin. Europäische Hochschulschriften, Reihe III Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Band 823. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Grube, Norbert (2010), Bildung zur Industrie oder Verharren in Gottestrost: ein Widerspruch? Armenerziehung in Norddeutschland und in der Schweiz um 1800, in: Holenstein, André / Kapossy, Béla / Tosato-Rigo, Danièle (Hgg.), Reichtum und Armut in den schweizerischen Republiken des 18. Jahrhunderts. Richesse et pauvreté dans les républiques suisses au XVIIIe siècle. Genf: Slatkine, S. 149-162.
- Go, Sun / Lindert, Peter (2010), The Uneven Rise of American Public Schools to 1850, in: The Journal of Economic History Volume 70, Number 1.
- Haller-Dirr, Marita (1998), Die Auseinandersetzung mit der Niederlage und die politischen Folgen, in: Historischer Verein Nidwalden (Hrsg.): 1798, Geschichte und Überlieferung. Stans: Historischer Verein Nidwalden.
- Häusler, Beat, Artikel: Flecken, HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7870.php>, Version vom 8.12.2005.
- Holenstein, André (2009), Die Helvetik als reformabsolutistische Republik, in: Daniel Schläppi (Hrsg.): Umbruch und Beständigkeit. Kontinuitäten in der Helvetischen Revolution von 1789, Basel: Schwabe Verlag.
- Holenstein, André (2010), Beschleunigung und Erstarrung. Asynchrone Transformation und Modernisierungskrisen im späten Ancien Régime und in der Helvetik (1712-1802/1803). Bern.
- Holenstein, André (2010b), Aporien der Gleichheit. Probleme der Armenfürsorge beim Übergang zum Einheitsstaat der Helvetik, in: Holenstein, André / Kapossy, Béla / Tosato-Rigo, Danièle (Hgg.), Reichtum und Armut in den schweizerischen Republiken des 18. Jahrhunderts. Richesse et pauvreté dans les républiques suisses au XVIIIe siècle. Genf: Slatkine, S. 149-162.
- Holenstein, André, Artikel Bauern, HLS: URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16370.php> Version vom 16.03.2011.
- Horlacher, Rebekka (2013), Standardisierung durch Vorbilder? Das Beispiel Pestalozzi. (im Druck).

- HLS, Band 6 (1931), Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Band 6, Administration des HLS, Hrsg. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz unter der Leitung von Prof. Dr. Heinrich Türlér, Victor Attinger, Dr. Marcel Godet, Neuenburg.
- Hunziker, Otto (1881), Geschichte der Schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabrisse der bedeutenderen Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen bis zur Gegenwart. Band 1. Zürich: Friedrich Schulthess.
- Hunziker, Otto (1881), Geschichte der Schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabrisse der bedeutenderen Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen bis zur Gegenwart. Band 2. Zürich: Friedrich Schulthess.
- Jäggi, Stefan, Artikel Estavayer, HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8004.php>, Version vom 08.11.2004.
- Kaestle, Carl F. (1983), *Pillars of the Republic. Common Schools and American Society, 1780-1860*. New York: Hill & Wang.
- Kaestle, Carl F./ Vinovskis, Maris A. (2009), *Education and social change in nineteenth-century Massachusetts*. Cambridge University Press.
- Kliebard, Herbert M. (2004), *The struggle of the American curriculum, 1893-1958*, Third Edition New York / London: Routledge Falmer.
- Klinke, Willibald (1907), *Das Volksschulwesen des Kantons Zürich zur Zeit der Helvetik (1798-1803)*. Zürich: Gebr. Leemann & Co.
- Körner, Martin / Furrer, Norbert / Bartlome, Niklaus (2001), *Währungen und Sortenkurse in der Schweiz: 1600-1799 = Systèmes monétaires et cours des espèces en Suisse = Sistemi monetari e corsi delle specie in Svizzera*, Lausanne : Editions du Zèbre.
- Kunz, Erwin W. (1948), *Die lokale Selbstverwaltung in den zürcherischen Landgemeinden im 18. Jahrhundert*. Zürich: Dr. J. Weiss.
- Landolt, Hermann (1973), *Die Schule der Helvetik im Kanton Linth 1798-1803 und ihre Grundlagen im 18. Jahrhundert*. Zürich: Juris Druck + Verlag.
- Landolt, Oliver (2004), *Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter*. 48 Bände. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG (Vorträge und Forschungen).
- Lersch, Rainer (2004), *Schule als Sozialsystem*. In: Böttcher W. & Terhart, E. (Hrsg.): *Organisationstheorie in pädagogischen Feldern*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 71-84.
- Luginbühl, Rudolf (1887), Ph. Alb. Stapfer, *Helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften (1766-1840). Ein Lebens- und Kulturbild*, Basel: C. Detloff.
- Manz, Matthias, Artikel 3.3.1 Kanton Basel, Helvetik, HLS URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7387.php>, Version vom 03.03.2010.
- Martin, Ernst (2004), *Philipp Albert Stapfer, Heinrich Pestalozzi und die Helvetische Schulreform. Eine kontextuelle Analyse*. Zürich: Pestalozzianum.
- Mathieu, Jon (1998), *Agrarverfassung zwischen Wirtschaft und Politik. Frühneuzeitliche Explorationen in komparativer Absicht*. in: Gemeinde, Reformation und Widerstand. Schmidt, Heinrich R. / Holenstein, André / Würigler, Andreas (Hgg.), *Gemeinde, Reformation und Widerstand*. Tübingen: bibliotheca academica, S. 485-495.
- Mayer, Christine (1996), *Die Anfänge einer institutionalisierten Mädchenerziehung an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert*, in: Kleinau, Elke / Opitz, Claudia (Hgg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*. Band 1. Vom Mittelalter bis zur Aufklärung. Frankfurt (Main), S. 373-392.
- Meyers Band 9, S. 9937. *Definition Kollator*. URL: <http://www.peter-hug.ch/lexikon/Kollator>. Zugriff am 29.11.2010.
- Mill, John Stuart ([1861] 1971), *Betrachtungen über die repräsentative Demokratie*. Herausgegeben mit einer Einleitung von Kurt L. Shell. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Miville, Johann Friedrich (1798), *Vorschläge zur Verbesserung der niedern Schulen in der Stadt Basel*, in: Büttikofer, Anna (2004), *Staat und Wissen. Ursprünge des modernen schweizerischen Bildungssystems der Helvetischen Republik*, Bern: Haupt, 2006, S. 190.
- Morosoli, Renato, Artikel Oberägeri, HLS: URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D792.php>. Version vom 12.08.2009.
- Neugebauer, Wolfgang (1985), *Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preussen*. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin. Band 62. Berlin / New York: Walter de Gruyter.
- Osterformel von Gauss: URL: <http://www.nabkal.de/osterstatistik.html>, Zugriff am 16.8.2010.

- Osterwalder, Fritz (1989), Die pädagogischen Vorstellungen in der Helvetischen Gesellschaft und die Französische Revolution. Über Zusammenhänge von Nationalerziehung, Volksbildung, Staatsschule und Öffentlichkeit, in: Zeitschrift für Pädagogik, in: Hermann, Ulrich und Oelkers, Jürgen (Hrsg.), 24. Beiheft: Französische Revolution und die Pädagogik der Moderne, S. 262-265.
- Osterwalder, Fritz (2011), Demokratie, Erziehung und Schule. Zur Geschichte der politischen Legitimation von Bildung und pädagogischer Legitimation von Demokratie. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt.
- Österreichisches Staatsarchiv, AVA, StHK, K 87, Nieder Österreich, 3535 ad 163, 784, in: Boyer, Ludwig (2008). Schulordnungen, Instruktionen und Bestallungen. Quellen zur österreichischen Schulgeschichte vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Band VI: 1777 bis Ende 1799. Wien: Jugend & Volk.
- Petersen, Georg Peter (1800), Kirchen- und Schulverfassung im Amte Reinfeld. Schleswig-Holsteinische Blätter für Polizei und Kultur, 14, 2, 8. Stück, S. 277-298.
- Pfister, Christian (2007), Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie: 1500-1800. In: Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 28, München: R. Oldenbourg Verlag.
- Pfister, Christian, Datenmaterial, Institutionen und Erhebungen. (Geschichte des Kantons Bern seit 1789, Im Strom der Modernisierung: Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt 1700-1914, Bd. 4), in: Digi Bern, URL: <http://www.digibern.ch/GKB1789/index4t2.html>, Zugriff am 20.10.2011.
- Pfister, Ulrich, HLS, Artikel: Konfessionelle Parität, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D30550.php>, Zugriff am 5.3.10.
- Pocock, John G.A. (1987), The Concept of a Language and the métier d'historien: some considerations on practice," in The Languages of Political Theory in Early-modern Europe, ed. Anthony Pagden (Cambridge), S. 19-38.
- Portmann, Albert (1998), Die Freiburgische Volksschule zur Zeit der Helvetik. In: Blanchard, Raoul / Foerster, Hubert (Hgg.): Freiburg 1798: Eine Kulturrevolution?. Museum für Kunst und Geschichte Freiburg.
- Pradervand, Brigitte, Artikel Cudrefin, HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D2313.php>, Version vom 22.03.2004.
- Pupikofer, Johann Adam (1889). Geschichte der Landgrafschaft Thurgau vom Übergang an die Eidgenossen bis zur Befreiung im Jahre 1798. Band 8. Frauenfeld: Verlag J. Huber.
- Pupikofer, Johann Adam (1889). Geschichte des Thurgaus von 1798-1830. Bearbeitet von Pfarrer G.Sulzberger. Abschnitt I. Frauenfeld: Verlag J. Huber.
- Rohr, Adolf (1998), Philipp Albert Stapfer. Eine Biographie. Im alten Bern vom Ancien régime zur Revolution (1766-1798). Bern: Peter Lang.
- Rosenmund, Moritz (2011), Institution und Organisation. In: Horlacher Rebekka (Hg.): Eine historische, theoretische und praktische Analyse. Zürich: Verlag Pestalozzianum. S. 93-105.
- Rosenmund, Moritz (2007), Volksbildung als Verzichtleistung. Annäherung an die politische Ökonomie des Zürcher Landschulwesens im 18. Jahrhundert, in: Tröhler, D./Schwab, A. (Hgg.), Volksschule im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft 1771/1772 (Quellen und Dokumente zur Alltagsgeschichte der Erziehung 1), Bad Heilbrunn 2007, S. 51-63.
- Rothen, Marcel (2012), Lesen – Schreiben – Rechnen. Masterarbeit Universität Bern.
- Scandola, Pietro / Rogger, Franziska / Gerber, Jürg (1992) (Hgg.), Lehrerinnen und Lehrer zwischen Schule, Stand und Staat. Die Geschichte des Bernischen Lehrerinnen- und Lehrervereins (BLV). Die historischen Grundlagen des modernen bernischen Schulwesens. A. 1 Die Wurzeln der bernischen Volksschule und das gescheiterte Projekt einer umfassenden Volksbildung zur Zeit der Helvetischen Republik.
- Scandola, Pietro (1991), Von der Standesschule zur Staatsschule. Die Entwicklung des Schulwesens in der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1750-1830 am Beispiel der Kantone Bern und Zürich, in: Schmale, W./Dodde, N. L. (Hgg.), Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750-1825) – Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte, Bochum, S. 581-625.
- Scherwey, Johann (1943), Die Schule im alten deutschen Bezirk des Kantons Freiburg von den Anfängen bis zum Jahre 1848. Dissertation der Universität Freiburg in der Schweiz. Freiburg: Paulusdruckerei.
- Schib, Karl (1951), Geschichte des Klosters Paradies. Hrsg. von Georg Fischer AG, Schaffhausen. Schaffhausen: Fischer.
- Schule Oberägeri (1997) (Hg), Schulgeschichte Oberägeri, Redaktionsteam: Klaus Bilang, David Blöchlinger, Marcel Falk, Hans Kaufmann, Christine Ritter. Unterägeri: Fromyprint AG.
- Schläpfer, Walter (1984), Wirtschaftsgeschichte des Kantons Appenzell Ausserrhoden bis 1939. Appenzell-Ausserrhodische Kantonalbank (Hrsg.). Gais: Kern AG.

- Schläppi, Daniel (2010), Wohltätigkeit zwischen republikanischem Gemeinsinn und rechenschaftigen Haushalten. Funktionsweise, Struktur und Bedeutung der bernischen Bürgerschaft im Sog der Ökonomisierung, in: Holenstein, André / Kaposy, Béla / Tosato-Rigo, Danièle (Hgg.), Reichtum und Armut in den schweizerischen Republiken des 18. Jahrhunderts. *Richesse et pauvreté dans les républiques suisses au XVIIIe siècle*. Genf: Slatkine, S. 51-61.
- Schluchter, André (1988), Die Bevölkerung der Schweiz: Eine Auswertung der Helvetischen Volkszählung von 1798 und anderer zeitnaher Erhebungen, mit Einbezug der Bevölkerungsentwicklung bis 1980. Bern: Bundesamt für Statistik.
- Schmidt, Georg C. L. (1932), Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus. Bern / Leipzig: Paul Haupt.
- Schmidt, Heinrich Richard (2005), "Teutsche Schulen" in Worb. In: Schmidt, Heinrich Richard (Hg.): *Worber Geschichte*. 1 Band. Bern: Stämpfli Verlag AG 2005, Bd. 1, S. 450-471.
- Schmidt, Heinrich Richard (2007), Schweizer Elementarschulen im 18. und 19. Jahrhundert zwischen Konfession und Lebenswelt. In: Crotti, Claudia / Gonon, Philipp / Herzog, Walter (Hgg.), *Pädagogik und Politik. Historische und aktuelle Perspektiven*. Fs. Fritz Osterwalder. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt, S. 31-52.
- Schmidt, Heinrich Richard (2010), Handlungsstrategien und Problembereiche der Armenfürsorge im Alten Bern, in: Holenstein, André / Kaposy, Béla / Tosato-Rigo, Danièle (Hgg.), *Reichtum und Armut in den schweizerischen Republiken des 18. Jahrhunderts. Richesse et pauvreté dans les républiques suisses au XVIIIe siècle*. Genf: Slatkine, S. 149-162.
- Schmidt, Heinrich Richard, Berechnungen Ertrag pro Juchart, Worb, Arbeitstabelle (unveröffentlicht).
- Schneider, Ernst (1905), Die bernische Landschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts. Dissertation der Universität Bern. Bern: Buchdruckerei Gustav Grunsi.
- Schulz, Thomas (2000), Zur Rolle und Bedeutung der Lateinschulen im frühneuzeitlichen Bildungswesen. Das Beispiel Württemberg. In: *Regionale Aspekte des frühen Schulwesens*. Andermann, Ulrich / Andermann, Kurt (Hgg.). *Kraichtaler Kolloquien*. Band 2. Kraichtal: Verlag Tübingen, S. 107-135.
- Schwab, Andrea (2006), Wissen, um zu handeln – Handeln, um zu wissen. Die Zürcher Schulumfrage 1771/72 in ihren Kontexten. In: *Volksschule im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1771/1772*, Bad Heilbronn: Klinkhardt, S. 31-50.
- Skinner, Quentin (2002): *Visions of politics*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 57-89.
- Snell, Ludwig (1837), *Handbuch des schweizerischen Staatsrechts: in fünf Büchern*, Band 1, Zürich: Verlag Orell Füssli und Komp.
- Stark, Jakob (1993): *Zehnten statt Steuern : das Scheitern der Ablösung von Zehnten und Grundzinsen in der Helvetik: eine Analyse des Vollzugs der Grundlasten- und Steuergesetze am Beispiel des Kantons Thurgau*. Zürich : Chronos-Verlag, cop.
- Steingger, Albert (1924), *Die Zehntablösung im Kanton Schaffhausen bis zum Jahre 1805*. Schaffhausen: [s.n.].
- Straumann, E., *Schulgeschichte im Blickpunkt der Konfessionalisierung. Über den Zustand der Schulen in Appenzell Inner- und Ausserrhoden zur Zeit der Helvetik*, Seminararbeit Bern 2005.
- Strickler, Johannes / Rufer, Alfred (Hgg.), *Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik [ASHR] (1798-1803)*, 16 Bde., Bern 1886-1911/Freiburg i. Ue. 1940-1966, Bd. 1.
- Strickler, Johannes / Rufer, Alfred (Hgg.), *Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik [ASHR] (1798-1803)*, 16 Bde., Bern 1886-1911/Freiburg i. Ue. 1940-1966, Bd. 2.
- Strickler, Johannes / Rufer, Alfred (Hgg.), *Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik [ASHR] (1798-1803)*, 16 Bde., Bern 1886-1911/Freiburg i. Ue. 1940-1966, Bd. 3.
- Strickler, Johannes / Rufer, Alfred (Hgg.), *Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik [ASHR] (1798-1803)*, 16 Bde., Bern 1886-1911/Freiburg i. Ue. 1940-1966, Bd. 6.
- Strickler, Johannes / Rufer, Alfred (Hgg.), *Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik [ASHR] (1798-1803)*, 16 Bde., Bern 1886-1911/Freiburg i. Ue. 1940-1966, Bd. 7.
- Stüssi-Lauterburg, Jürg (1998), *Der Kampf am 9. Sept. 1798*, in: *Historischer Verein Nidwalden (Hsrg.): 1798, Geschichte und Überlieferung*. Stans: Historischer Verein Nidwalden.
- Tanner, Hermann (2007), *Die Geschichte der Schule Buch im Hegau 1615-2007*. Buch: Gemeinde Buch.
- Tanner, Hermann, Email vom 02.07.2010.
- Tröhler, Daniel (2004), *The Establishment of the Standard History of Philosophy of Education and Supressed Traditions of Education*. In: *Studies in Philosophy and Education*, 2004, Volume 23, Issue 5-6, S. 367-391.
- Tröhler, Daniel (2005), *Geschichte und Sprache der Pädagogik*, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 51(2), S. 218-235.

- Tröhler, Daniel / Schwab, Andrea (2006) (Hgg.), Volksschule im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft 1771/1772 (Quellen und Dokumente zur Alltagsgeschichte der Erziehung, Bd. 1), Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Tröhler, Daniel (2007), Die Zürcher Schulsynode : ein demokratisches Kuckucksei in der liberalen Ära Zürichs im 19. Jahrhundert. In: Crotti, Claudia; Gonon, Philipp; Herzog, Walter (Hg.): Pädagogik und Politik. Historische und aktuelle Perspektive, Bern: Hauptverlag 2007, S. 53-68.
- Tröhler, Daniel (2008), The Educationalization of the Modern World: Progress, Passion, and the Protestant Promise of Education. In: Smeyers, Paul / Depaepe, Marc (Hgg.), Educational Research: The Educationalization of Sozial Problems. Dordrecht: Springer 2008, S. 31-46.
- Tröhler, Daniel (2010), Commerce und Reichtum im radikal-politischen Republikanismus-Diskurs der moralisch-politischen und historischen Gesellschaft in Zürich (1762-1764), in: Holenstein, André / Kapossy, Béla / Tosato-Rigo, Danièle (Hgg.), Reichtum und Armut in den schweizerischen Republiken des 18. Jahrhunderts. Richesse et pauvreté dans les républiques suisses au XVIIIe siècle. Genf: Slatkine, S. 139-148.
- Von Muralt, Leonhard (1941), Alte und neue Freiheit in der helvetischen Revolution. Akademische Antrittsrede. Zürich: Schulthess & Co.
- Von Wyss, Friedrich (1892), Die schweizerischen Landgemeinden in ihrer historischen Entwicklung, in: von Wyss, Friedrich, Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts. Zürich: Orell Füssli, S. 3 – 160.
- Weber, Emil, Artikel Stans, HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D755-3-5.php>, Version vom 09.04.2012.
- Wernle, Paul (1924), Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Zweiter Band. Die Aufklärungsbewegung in der Schweiz. Tübingen: J.C..B. Mohr.
- Wernle, Paul (1938), Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik (1798-1803). Erster Teil. Der Aufstieg der Revolution in der Eidgenossenschaft. Zürich / Leipzig: Max Niehans.
- Wernle, Paul (1942), Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik (1798-1803). Zweiter Teil. Der Abstieg der Revolution in der Eidgenossenschaft. Zürich / Leipzig: Max Niehans.
- Wipf, Hans Ulrich / Knöpfli Adrian (2001), Wirtschaft. Strukturen und Konjunkturen, Kapital und Arbeit. In: Schaffhauser Kantongeschichte des 19. Und 20. Jahrhunderts, Band 1. Historischer Verein des Kantons Schaffhausen (Hg.), S. 228-495.
- Wackernagel, Rudolf (1893). Das Kirchen- und Schulgut des Kantons Basel-Stadt. In: Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Historische und Antiquarische Gesellschaft (Hg.). Band 3. Basel: Georgs Verlagsbuchhandlung, S. 85-139.
- Wolf, Walter (2002), Historischer Verein des Kantons Schaffhausen (Hg.) Schaffhauser Kantongeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Band 3. Religion und Kirchen. Wandel der geistigen Lebensgrundlagen. 3 Bände. Unter Mitarbeit von Walter Wolf. Schaffhausen: Meier Buchverlag.
- Würgler, Andreas, Artikel Eidgenossenschaft im HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26413.php> Version vom 8.2.2012.
- Zingg, Eduard (1898), Das Schulwesen auf der Landschaft Basel nach den amtlichen Berichten an das Erziehungs-Comité vom März 1798. Liestal: Gebr. Lüdin.
- Zurbuchen, Simone (2010), Die Preisfragen über Armut und Luxus der „Gesellschaft zur Aufmunterung und Beförderung des Guten und Gemeinnützigen“ in Basel, in: Holenstein, André / Kapossy, Béla / Tosato-Rigo, Danièle (Hgg.), Reichtum und Armut in den schweizerischen Republiken des 18. Jahrhunderts. Richesse et pauvreté dans les républiques suisses au XVIIIe siècle. Genf: Slatkine, S. 149-162.

17.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lehrerwahlen, Kategorisierung der verschiedenen Wahlverfahren	23
Abbildung 2: Karte Helvetische Republik von Haas 1798 mit ausgewählten Gebieten	43
Abbildung 3: Auszug der Antwortschrift von Beckenried, Distrikt Stans, der Stapfer-Enquête	55
Abbildung 4: Beispiel der einzelnen Bestandteile eines Lehrerlohns	75
Abbildung 5: Lohnbestandteile im Distrikts- resp. Kantonsvergleich	80
Abbildung 6: Lehrerlöhne im Kanton Fribourg 1799 in SH Batzen.	82
Abbildung 7: Vergleich der Lohnbestandteile der höchsten und tiefsten Lohngruppe.	83
Abbildung 8: Lohnbestandteile der tiefsten Lohngruppe, separat.	84
Abbildung 9: Unterscheidung von Lehrerlohn und Priesterlohn	86
Abbildung 10: Lehrerlöhne im Kanton Schaffhausen in Schaffhauser Batzen (SH bz.).	88
Abbildung 11: Lehrerlöhne und Schulkombinationstyp im Kanton Schaffhausen	89
Abbildung 12: Durchschnitt der Lehrerlöhne nach Distrikten	90
Abbildung 13: Lehrerlöhne im Distriktvergleich: Frauenfeld und Schaffhausen	92
Abbildung 14: Lehrerlöhne und Schulkombinationstypen im Distrikt Frauenfeld	93
Abbildung 15: Vergleiche im Distrikt Zug bezüglich Untertanengebiet	98
Abbildung 16: Lehrerlöhne und Schulkombinationstypen im Distrikt Zug	99
Abbildung 17: Die zehn Schulkombinationstypen und die entsprechenden Lohnmittelwerte	102
Abbildung 18: Schulkombinationstyp Stadt & Land, Nebenlehrer	103
Abbildung 19: Schulkombinationstypen und Löhne im Kanton Fribourg	104
Abbildung 20: Schulkombinationstypen der 16 tiefsten Löhne	106
Abbildung 21: Schulkombinationstypen der 15 höchsten Löhne	107
Abbildung 22: Lehrerlohn des Schulkombinationstyps Stadt Elementarschule, geistlicher Lehrer	108
Abbildung 23: Lehrerlöhne und Schulkombinationstypen im Distrikt Stans	111
Abbildung 24: Lehrerlöhne und Schulkombinationstypen im Distrikt Basel	112
Abbildung 25: Konfessioneller Vergleich der Lehrerlöhne in paritätischen Gebieten	114
Abbildung 26: Konfessioneller Vergleich im Kanton Fribourg	116
Abbildung 27: Zusatzverdienst von Lehrpersonen	118
Abbildung 28: Verhältnis des Zusatzlohnes zum Lehrerlohn	119
Abbildung 29: Schulkombinationstyp Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrpersonen, aufgeteilt nach Geschlecht	121
Abbildung 30: Haupteinkommensquellen der gesamten Stichprobe, gewichtet	128
Abbildung 31: Haupteinkommensquellen nach Regionen in absoluten Zahlen	129
Abbildung 32: Alle Einkommensquellen in allen untersuchten Regionen, in Prozenten.	130
Abbildung 33: Einkommensquellen insgesamt, in absoluten Zahlen	131
Abbildung 34: Anteil Schulgeld am Gesamtlehrrereinkommen im Distrikt Basel	136
Abbildung 35: Kapitalquelle Deputatenamt an Landschulen des Distrikts Basel in SH bz.	145
Abbildung 36: Haupteinkommensquellen tiefste Lohngruppe, gesamt	148
Abbildung 37: Haupteinkommensquelle höchste Lohngruppe, gesamt	148
Abbildung 38: Höchste und tiefste Lohngruppe im Vergleich, gesamt	149
Abbildung 39: Tiefste Lohngruppe, Aufteilung nach Distrikten resp. Kantonen, gesamt	150
Abbildung 40: Höchste Lohngruppe, Aufteilung nach Distrikten resp. Kantonen, gesamt	151
Abbildung 41: Kapitalien für die Schule und deren Zins im Bezug zum Gesamtlohn, Distrikt Frauenfeld	168
Abbildung 42: Landlehrerwahlen, gesamt	188
Abbildung 43: Stadtlehrerwahlen, gesamt	189
Abbildung 44: Schulfächer im Distrikt Basel	204
Abbildung 45: Schulfächer im überregionalen Vergleich	206
Abbildung 46: Konfessioneller Vergleich im Kanton Fribourg	215
Abbildung 47: Fächervergleich in den Distrikten Stans und Zug	216
Abbildung 48: Lohnmittelwerte im Vergleich mit den Fächern Singen und Auswendiglernen	217
Abbildung 49: Übersicht Nebenbeschäftigungen der Lehrpersonen	223
Abbildung 50: Berufe vor der Lehrtätigkeit, Gesamtbetrachtung	224
Abbildung 51: Ausgeübte Handwerkerberufe vor der Lehrtätigkeit	226
Abbildung 52: Nebenbeschäftigungen und Berufe vor der Lehrtätigkeit im Vergleich	229

Abbildung 53: Lehrerlöhne im Distrikt Rayet und Vergleiche	264
Abbildung 54: Vergleich der Tageslöhne von Lehrpersonen mit anderen Tätigkeiten sowie Kosten von Nahrungsmitteln	281
Abbildung 55: Lehrerlöhne mit Priesterlohn vereinigt im Distrikt Zug.	398
Abbildung 56: Lehrerlöhne im Distrikt Zug 1799	400
Abbildung 57: Lehrerlöhne von 1799/1800 im Distrikt Stans	405
Abbildung 58: Lehrerlöhne von 1799 im Distrikt Basel	409
Abbildung 59: Lehrerlohn mit Zusatzverdiensten im Distrikt Basel	410
Abbildung 60: Hauptkapitalgeber der Lehrereinkommen im Kanton Schaffhausen	413
Abbildung 61: Einkommensquellen der Lehrkräfte im Kanton Schaffhausen 1799	415
Abbildung 62: Hauptkapitalgeber der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Kanton Schaffhausen	416
Abbildung 63: Vergleich der Einkommensquellen der tiefsten und höchsten Lohngruppe des Kantons Schaffhausen	417
Abbildung 64: Haupteinkommensquellen bei den Lehrerlöhnen im Distrikt Frauenfeld 1799	420
Abbildung 65: Einkommensquellen im Distrikt Frauenfeld	422
Abbildung 66: Haupteinkommensquelle tiefste und höchste Lohngruppe im Distrikt Frauenfeld	423
Abbildung 67: Vergleich der Einkommensquellen der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Distrikt Frauenfeld	424
Abbildung 68: Haupteinkommensquelle im Kanton Fribourg	426
Abbildung 69: Einkommensquellen im Kanton Fribourg	427
Abbildung 70: Hauptkapitalgeber der höchsten und tiefsten Lohngruppe im Kanton Fribourg	429
Abbildung 71: Vergleich der Einkommensquellen der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Kanton Fribourg	430
Abbildung 72: Haupteinkommensquellen im Distrikt Zug	434
Abbildung 73: Einkommensquellen im Distrikt Zug	435
Abbildung 74: Haupteinkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe im Distrikt Zug	437
Abbildung 75: Vergleich der Einkommensquellen der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Distrikt Zug	439
Abbildung 76: Haupteinkommensquelle im Distrikt Stans	442
Abbildung 77: Einkommensquellen Lehrerlöhne im Distrikt Stans	443
Abbildung 78: Haupteinkommensquelle der höchsten und tiefsten Lohngruppe im Distrikt Stans	444
Abbildung 79: Vergleich der Einkommensquellen der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Distrikt Stans	445
Abbildung 80: Haupteinkommensquellen der Lehrereinkommen im Distrikt Basel	447
Abbildung 81: Einkommensquellen der Lehrerlöhne im Distrikt Basel	448
Abbildung 82: Haupteinkommensquellen der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Distrikt Basel	449
Abbildung 83: Vergleich der Einkommensquellen der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Distrikt Basel	450
Abbildung 84: Lehrerwahl im Kanton Schaffhausen	454
Abbildung 85: Lehrerwahl im Distrikt Frauenfeld	459
Abbildung 86: Lehrerwahl im Kanton Fribourg	461
Abbildung 87: Wahlverfahren nach Konfession unterteilt im Kanton Fribourg	462
Abbildung 88: Lehrerwahl im Distrikt Zug	464
Abbildung 89: Lehrerwahl im Distrikt Stans	467
Abbildung 90: Lehrerwahl im Distrikt Basel	469
Abbildung 91: Schulfächer im Kanton Schaffhausen 1799	474
Abbildung 92: Vergleich der Schulfächer im Kanton Fribourg und Kanton Schaffhausen	477

17.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kategorien zur Kantons-, Distrikts- und Gemeindeauswahl	20
Tabelle 2: Kategorisierung der Schulkombinationstypen	24
Tabelle 3: Schulkombinationstypen und ihre Häufigkeit	35
Tabelle 4: Lohnbestandteil Wohnung: Distriktvergleich im Kanton Schaffhausen	83
Tabelle 5: Vergleich der Mittelwerte der Stadt- und Landlehrerlöhne	94
Tabelle 6: Die zehn Schulkombinationstypen und ihre Lohnmittelwerte	101
Tabelle 7: Disparität der Lehrerlöhne im selben Schulkombinationstyp	109
Tabelle 8: Schulgelder der schlecht besoldeten Lehrpersonen im Distrikt Stans	137
Tabelle 9: Einkommensquellen und Wahlverfahren, gesamt (Teil 1)	154
Tabelle 10: Einkommensquellen und Wahlverfahren, gesamt (Teil 2)	156
Tabelle 11: Generierte Zinsen aus Kapitalanlagen für die Schule im Vergleich zum Gesamtlohn	166
Tabelle 12: Wahlkategorie einzelne Vorgesetzte im Vergleich zum Lehrerlohn und den Einkommensquellen	178
Tabelle 13: Wahlart des Schulkombinationstyps Landlehrer (Typ weltliche Lehrperson, geistlicher Lehrer, Ableger Stadt und Wanderlehrer, regional und konfessionspezifisch geordnet)	179
Tabelle 14: Wahlart des Schulkombinationstyps Stadtlehrer (Typ Lateinschule geistlicher Lehrer, weltlicher Lehrer, Typ Elementarschule geistlicher Lehrer, weltlicher Lehrer) regional und konfessionspezifisch geordnet	182
Tabelle 15: Mittelwerte der Lehrerlöhne nach Wahlart	191
Tabelle 16: Schulstufen von der Gemeinde gestellt im Kanton Schaffhausen	192
Tabelle 17: Lehrperson wohnt im Schulhaus, Kanton Schaffhausen	192
Tabelle 18: Wahlart im Zusammenhang mit den Schulkombinationstypen, gesamt, Landschulen	194
Tabelle 19: Wahlart im Zusammenhang mit den Schulkombinationstypen, gesamt, Stadtschulen	195
Tabelle 20: Schulkombinationstypen Land, Vergleich der Fächerangebote	209
Tabelle 21: Schulkombinationstypen Stadt, Vergleich der Fächerangebote	210
Tabelle 22: Vorherige Berufe von Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem Schulkombinationstyp	227
Tabelle 23: Schulkombinationstyp und Anzahl Dienstjahre	239
Tabelle 24: Lohnsdisparität im Stundenlohn und im Gesamtlohn, insgesamt	241
Tabelle 25: Anteil und Bestandteile des Lehrerlohns aus dem Kirchengut in Buch SH der Jahre 1797-1802	261
Tabelle 26: Übersicht zu den qualitativ untersuchten Schullehrern	301
Tabelle 27: Schaffhausen Mittelpreistabellen 1801 und 1803	343
Tabelle 28: Mittelpreistabelle Kanton Schaffhausen	348
Tabelle 29: Wert Getreide Schaffhauser Mass 1801	348
Tabelle 30: Wert Getreide Steiner Mass 1801	348
Tabelle 31: Schaffhauser Währungen	348
Tabelle 32: Berechnungen Lehrerlöhne Kanton Schaffhausen	349
Tabelle 33: Mittelpreistabelle Thurgau	357
Tabelle 34: Wert Wein, Thurgau	357
Tabelle 35: Thurgauer Währungen	358
Tabelle 36: Berechnungen Lehrerlöhne Distrikt Frauenfeld	358
Tabelle 37: Kanton Fribourg Getreidepreise	361
Tabelle 38: Fribourger Währungen	362
Tabelle 39: Berechnungen Lehrerlöhne Kanton Fribourg	363
Tabelle 40: Mittelpreistabelle Kanton Waldstätten	368
Tabelle 41: Zuger Währung	369
Tabelle 42: Berechnungen Lehrerlöhne Distrikt Zug	370
Tabelle 43: Nidwalder Währungen	373
Tabelle 44: Berechnungen Lehrerlöhne Distrikt Stans	373
Tabelle 45: Basler Währungen	375
Tabelle 46: Berechnungen Lehrerlöhne Distrikt Basel	376
Tabelle 47: Umrechnungsfaktoren	379

Tabelle 48: Ausgeübte Berufe vor der Lehrtätigkeit	380
Tabelle 49: Tiefste Lohngruppe	381
Tabelle 50: Höchste Lohngruppe	382
Tabelle 51: Schulkombinationstypen und ihre Mittelwerte im Kanton Schaffhausen	391
Tabelle 52: Schulkombinationstypen und ihre Mittelwerte im Distrikt Frauenfeld	392
Tabelle 53: Schulkombinationstypen und ihre Mittelwerte im Kanton Fribourg	394
Tabelle 54: Distrikte im Kanton Fribourg und ihre Mittelwerte	395
Tabelle 55: Schulkombinationstypen und ihre Mittelwerte im Distrikt Zug	396
Tabelle 56: Schulkombinationstypen und ihre Mittelwerte im Distrikt Stans	403
Tabelle 57: Schulkombinationstypen und ihre Mittelwerte im Distrikt Basel	408
Tabelle 58: Einkommensquellen im Bezug zu den verschiedenen Wahlverfahren im Kanton Schaffhausen	418
Tabelle 59: Einkommensquellen im Bezug zu den verschiedenen Wahlverfahren im Distrikt Frauenfeld	425
Tabelle 60: Einkommensquellen im Bezug zu den verschiedenen Wahlverfahren im Kanton Fribourg	432
Tabelle 61: Einkommensquellen im Bezug zu den verschiedenen Wahlverfahren im Distrikt Zug	440
Tabelle 62: Einkommensquellen im Bezug zu den verschiedenen Wahlverfahren im Distrikt Stans	446
Tabelle 63: Einkommensquellen im Bezug zu den verschiedenen Wahlverfahren im Distrikt Basel	452
Tabelle 64: Wahlverfahren, aufgelistet nach Distrikten	456

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

18 Anhang I: Grundlagen	341
18.1 Mittelpreistabellen des Kantons Schaffhausen von 1801 und 1803	341
18.2 Herkunft Mittelpreistabellen am Beispiel des Kantons Schaffhausen	343
18.3 Vergleich der Mittelpreistabellen von 1801 und 1803 (Kanton SH)	343
18.4 Ausrechnungshinweise der quantitativen Daten	344
18.5 Angaben zu den Lehrerlöhnen	344
18.5.1 Umrechnungen	345
18.5.2 Lohnberechnungen Grundlagen: Kanton Schaffhausen	347
18.5.3 Lohnberechnungen Grundlagen: Distrikt Frauenfeld	357
18.5.4 Lohnberechnungen Grundlagen: Kanton Fribourg	360
18.5.5 Lohnberechnungen Grundlagen: Distrikt Zug	368
18.5.6 Lohnberechnungen Grundlagen: Distrikt Stans	372
18.5.7 Lohnberechnungen Grundlagen: Distrikt Basel	375
18.5.8 Weitere Umrechnungsfaktoren in Berner Batzen	380
18.6 Weitere Tabellen und Abbildungen zur quantitativen Auswertung	380
18.7 Gesamtbetrachtung der höchsten und tiefsten Lohngruppe	381
18.8 Fragebogen der Stapfer-Enquête	383
19 Anhang II: Detaillierte Ergebnisse	387
20 Analyse der Lehrerlöhne in Details	387
20.1 Analyse der Lehrerlöhne im Kanton Schaffhausen	387
20.2 Analyse der Lehrerlöhne im Distrikt Frauenfeld	391
20.3 Analyse der Lehrerlöhne im Kanton Fribourg	393
20.4 Analyse der Lehrerlöhne im Distrikt Zug	396
20.5 Analyse der Lehrerlöhne im Distrikt Stans	402
20.6 Analyse der Lehrerlöhne im Distrikt Basel	407
21 Einkommensquellen der verschiedenen Regionen in Details	413
21.1 Einkommensquellen im Kanton Schaffhausen	413
21.2 Einkommensquellen im Distrikt Frauenfeld und Vergleiche	420
21.3 Einkommensquellen im Kanton Fribourg und Vergleiche	426
21.4 Einkommensquellen im Distrikt Zug und Vergleiche	433
21.5 Einkommensquellen im Distrikt Stans und Vergleiche	441
21.6 Einkommensquellen im Distrikt Basel und Vergleiche	446
22 Schulmeisterwahlen und Weiteres der verschiedenen Regionen	453

22.1 Organisationsstrukturen im Kanton Schaffhausen	453
22.2 Organisationsstrukturen im Distrikt Frauenfeld	457
22.3 Organisationsstrukturen im Kanton Fribourg	460
22.4 Organisationsstrukturen im Distrikt Zug	464
22.5 Organisationsstrukturen im Distrikt Stans	466
22.6 Organisationsstrukturen im Distrikt Basel	468
23 Detaillierte Facetten möglicher Leistungen in den einzelnen Regionen	473
23.1 Curriculares Angebot im Kanton Schaffhausen	473
23.2 Curriculares Angebot im Distrikt Frauenfeld	475
23.3 Curriculares Angebot im Kanton Fribourg	476
23.4 Curriculares Angebot im Distrikt Zug	479
23.5 Curriculares Angebot im Distrikt Stans	480
23.6 Curriculares Angebot im Distrikt Basel	482
24 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen in detaillierten Analysen	483
24.1 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen	483
24.2 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Distrikt Frauenfeld	484
24.3 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Kanton Fribourg	486
24.4 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Distrikt Zug	488
24.5 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Distrikt Stans	489
24.6 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Distrikt Basel	491
25 Detaillierte Resultate: Zusammenhänge und Unterschiede	493
25.1 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Kanton Schaffhausen	493
25.2 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Distrikt Frauenfeld	494
25.3 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Kanton Fribourg	495
25.4 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Distrikt Zug	497
25.5 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Distrikt Stans	499
25.6 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Distrikt Basel	500

Der Anhang findet sich als PDF-Datei auf dem Dokumentenserver des DIPF unter <http://www.pedocs.de>. Suchwort: Brühwiler, Ingrid

Die Finanzierung von Schulen in der Schweiz um 1800 präsentiert sich äusserst vielfältig: von verschiedenen lokalen Finanzierungsquellen über diverse Währungen, Masseinheiten und Naturalien.

Soziokulturelle Bedingungen prägten diese regionalen Eigenheiten und verhalfen ihnen – vor dem Hintergrund der politischen Instabilität – zu überraschender Persistenz, die allerdings durch dynamische Prozesse sowohl zwischen Individuen als auch Organisationen immer wieder durchbrochen wurde.

Ingrid Brühwiler analysiert mittels eines Standardisierungsverfahrens verschiedene Regionen, vergleicht Schultypen, Laufbahnen der Lehrpersonen, Organisationsstrukturen, wirtschaftliche Hintergründe und konfessionelle Aspekte. Gleichsam diskutiert die Autorin das Verhältnis zwischen finanziellen Ressourcen sowie den schulischen Angeboten und beleuchtet die soziale Stellung der Lehrpersonen in der Gesellschaft.

Studien zur Stapfer-Schulenquôte von 1799

*herausgegeben von Daniel Tröhler, Alfred Messerli,
Fritz Osterwalder und Heinrich Richard Schmidt*



Die Autorin

Ingrid Brühwiler, geboren 1968, von 1992-2008 Lehrerin in Nyangana (Namibia) und Urnäsch (Schweiz). Studium an der Universität Zürich (2004 – 2009) der Fächer Pädagogik, Wirtschaftswissenschaften und Philosophie. Wis-

senschaftliche Assistentin bei Prof. Dr. Jürgen Oelkers an der Universität Zürich und Lehrbeauftragte an der PH Zürich. Ab 2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin bei Prof. Dr. Daniel Tröhler im Rahmen des Nationalfondsprojekts „Das niedere Schulwesen in der Schweiz am Ende der Frühen Neuzeit. Edition und Auswertung der Stapfer-Enquôte von 1798/99“. Promotion im Jahr 2012. Seit 2013 Senior Researcher an der Universität Lausanne im internationalen Projekt „Educating the Future Citizen“ des schweizerischen und luxemburgischen Nationalfonds.

978-3-7815-1957-2



9 783781 519572